



**Bildungsberichterstattung für das Land Bremen
Herausgegeben von der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit**

Autorenteam Bildungsberichterstattung Bremen und Bremerhaven:

Bildung – Migration – soziale Lage

Voneinander und miteinander lernen

Impressum:

Reihe: Bildungsberichterstattung für das Land Bremen

Herausgeberin der Reihe: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Band 1: **Bildung – Migration – soziale Lage**
Von einander und miteinander lernen

Bremen 2012

Umschlagdesign: Alexandra Brietzke

Druck: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Autorenteam Bildungsberichterstattung Bremen und Bremerhaven:

bei der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und
Gesundheit:

Lutz Jasker
Annemarie Klemm
Dr. Daniel Kneuper (Federführung)
Simon Ott (Projekt Lernen vor Ort)

im Schulamt Bremerhaven:

Ulrich Bornschein
Torsten Sniegs (Projekt Lernen vor Ort)

im Landesinstitut für Schule, Bremen:

Dietmar Kirchhoff

im Statistischen Landesamt Bremen:

Barbara Rösel

Beratung und Unterstützung:

Wissenschaftliche Expert/innen und
Einrichtungen:

Prof. Dr. Andreas Breiter,
Institut für Informationsmanagement
Bremen

Angelina Lange,
Institut für Informationsmanagement
Bremen

Prof. Dr. Yasemin Karakaşoğlu,
Universität Bremen

Prof. Dr. Paul Mecheril,
Universität Oldenburg

Dr. Urte Pohl,
Deutsches Institut für Internationale
Pädagogische Forschung

bei der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und
Gesundheit:

Dr. Thomas Bethge, Petra Flügge, Anke
Haskamp, Andrea Herrmann-Weide,
Lena Hochstein, Thomas Hohen-
hinnebusch, Cornelia von Ilsemann,
Petra Jendrich, Heidrun Kampe,
Helmut Kehlenbeck, Werner Meinken,
Dr. Jens Reißmann, Heiko Winkler,
Michael Wünker
und alle weiteren Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter des Referat 10

bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend
und Frauen / Amt für Soziale Dienste:

Monika Frank, Peter Dick, Rolf Derzak,
Heinz Knödel, Sabine Pregitzer

Amt für Jugend, Familie und Frauen,
Bremerhaven:

Robert Reichstein

Schulamt Bremerhaven:

Margot Döpke-Würdemann

Vorwort der Senatorin

„Voneinander und miteinander lernen“ – dieser Titel für den ersten Band der Bildungsberichterstattung für das Land Bremen und die beiden Städte Bremen und Bremerhaven kommt nicht von ungefähr.

Als ich seinerzeit den Auftrag erteilt habe, einen Bildungsbericht für das Land Bremen zu erstellen, waren durch die großen Leistungsvergleichsstudien schon einige zentrale Befunde bekannt: Die Leistungen von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher sozialer Ausgangslage unterscheiden sich im Land Bremen deutlich. Insbesondere bei einer für die Entwicklung des Landes sehr wichtigen Bevölkerungsgruppe, nämlich denjenigen Kindern und Jugendlichen, deren Eltern oder die selbst nicht in Deutschland geboren wurden, gibt es einen besonders hohen Anteil, die bezüglich ihrer Teilhabe an Bildung und der Entwicklung zentraler Kompetenzen benachteiligt sind. Dies geht häufig mit einer sozialen Benachteiligung einher.

Mit dem Schulentwicklungsplan aus dem Jahre 2008 und der daraus resultierenden Schulgesetznovelle im Jahr 2009 wurden bereits zentrale Weichenstellungen vorgenommen, um diesem Problem zu begegnen: Durch die Einführung der Oberschule als einzige allgemeine Schulart der Sekundarstufe neben dem Gymnasium ist Bremen Vorreiter einer Entwicklung geworden, die bundesweit mehr und mehr Nachahmer findet. Warum? Diese neue Schulart wurde als eine gleichwertige Bildungseinrichtung entwickelt, in welcher der Gedanke des längeren gemeinsamen Lernens bis ins späte Jugendalter realisiert werden kann. Gemeinsames Lernen zu ermöglichen heißt hier, die Individuen nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern, das Miteinander- und Voneinander-Lernen zu entwickeln, über soziale und kulturelle Grenzen, über Geschlechtergrenzen und über intellektuelle und körperliche Grenzen hinweg. Bremens Bildungssystem soll sich zu einem System entwickeln, das alle Menschen mit ihren Besonderheiten einschließt, das mit seiner inklusiven Zielsetzung Chancen eröffnet und nicht begrenzt. Alle Schulen des bremischen Bildungssystems haben diesen schulgesetzlichen Auftrag.

Durch die gesetzliche Neuregelung ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung unternommen worden. Es bedarf jedoch einer Optimierung in allen Bereichen des Bildungsprozesses – und zwar unter der besonderen Perspektive von Migration und sozialer Lage. Aus diesem Grund habe ich im Sommer 2010 den Auftrag für folgende Produkte erteilt:

- Frau Professor Yasemin Karakaşoğlu von der Universität Bremen erhielt den Auftrag, eine „Wissenschaftliche Expertise mit Handlungsempfehlungen für einen Entwicklungsplan Migration und Bildung“ zu erstellen. Sie wurde bereits Anfang 2011 vorgelegt. Erste Empfehlungen hieraus wurden bereits angegangen, wie z.B. die Umsetzung des Projektes QUIMS („Qualität in multikulturellen Schulen und Stadtteilen“) im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Lernen vor Ort“.
- Ein erster Band zur Bildungsberichterstattung für das Land Bremen und die beiden Kommunen mit dem Themenfokus „Migration und soziale Lage“ – ebenfalls erstellt im Rahmen des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ – soll der zweite wichtige Baustein sein.

Beide sind Grundlage für einen zu erarbeitenden Entwicklungsplan Migration und Bildung, mit dem Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Bremer Bildungssystems vorgelegt werden sollen.

Durch diese Einbindung des Bildungsberichtes erhält er zugleich eine besondere Relevanz: Er sollte nicht zum Anschauen und Durchblättern, sondern zur Arbeit mit den Daten erstellt werden. Damit dies gelingen konnte, habe ich seinerzeit den Auftrag erteilt, eine kritische, ungeschminkte Bestandsaufnahme über die Situation des Bildungssystems im Lande Bremen aus dieser besonderen thematischen Perspektive zu erstellen. Der Bericht stellt möglichst die Ausgangssituation vor der Strukturreform dar, damit wir in einigen Jahren in einem Vergleich die Auswirkungen der Reform einschätzen zu können. Um diesen Vergleich zu

ermöglichen, wurde das Schuljahr 2009/10 als Berichtsjahr gewählt. An den Stellen, an denen sich die aus der Schulreform resultierenden Änderungen bereits in der Statistik deutlich niederschlagen, werden zudem ergänzende Analysen mit möglichst aktuellen Daten präsentiert.

Das Autorenteam stand bei der Erstellung vor einer besonderen Herausforderung: Es sollte mit dem Bericht

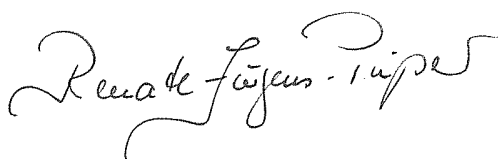
- einen Überblick über die Situation des Bildungssystems liefern und gleichzeitig einen thematischen Fokus verfolgen,
- die Situation in beiden Kommunen des Landes, Bremen und Bremerhaven, beschreiben, damit diese anhand dieses Vergleichs miteinander und voneinander lernen können,
- die Situation im Land Bremen in Bezug zur Bildungslandschaft und auch in Bezug zu anderen Bundesländern setzen, um ggf. auch von ihnen lernen zu können,
- das Bildungssystem aus dem Blick der Adressaten betrachten und daher auch die Übergänge von und aus dem allgemeinbildenden schulischen System untersuchen,
- die Situation im Land zu Beginn der Schulstrukturreform beschreiben und damit eine Datengrundlage erarbeiten, an der sich die zukünftige Entwicklung messen lassen kann und gleichzeitig
- einen möglichst knappen, leicht zu lesenden Bericht vorlegen, mit dem man trotz „trockener“ Statistik gerne weiterarbeiten mag.

Um es vorweg zu nehmen: Der letztgenannte Auftrag war vermutlich der schwierigste von allen. Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihm zumindest in Ansätzen gerecht werden konnten, wurde für diesen Bericht eine Fokussierung auf drei Bereiche vorgenommen, die als zentral für den Verlauf von Bildungsbiographien angesehen werden: frühkindliche Bildung, schulische Bildung und die Übergänge zwischen den Bildungsinstitutionen vom Elementarbereich bis zur beruflichen Bildung. Trotz dieser Beschränkung liegt vor Ihnen nun ein etwa 300 Seiten starker Bericht mit differenzierten, zum Teil sehr tief gehenden Analysen, in denen insbesondere Daten über die Bevölkerung unterschiedlicher Herkunft und sozialer Lage in unserem Land gegenüber gestellt werden. Es ist mir ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass diese Gegenüberstellung nicht der Stigmatisierung dienen soll und darf. Die Daten sollen vielmehr Hinweise geben, wie das Bildungssystem für *alle* Menschen im Land Bremen weiter entwickelt werden kann.

An der Erarbeitung des Berichts haben sich etliche Personen und Institutionen konzeptionell, rechnend, schreibend, beratend und auch finanziell beteiligt. Ihnen allen gilt mein Dank.

Ganz besonders bedanken möchte ich mich aber bei allen Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern im Land Bremen, die tagtäglich die Herausforderungen meistern, vor denen wir in Bremen stehen. Denn wenn der Bericht auch erste statistische Hinweise liefert, dass wir auf einem guten Weg sind: Ein Teil der Erkenntnisse ist auch schmerzlich, führen sie doch vor Augen, dass trotz der bisherigen immensen Anstrengungen aller Beteiligten immer noch Vieles zu tun bleibt.

Ich wünsche mir daher, dass wir dies als gemeinsame Herausforderung annehmen, indem auch wir miteinander und voneinander lernen. Nur so können wir dem gemeinsamen Ziel ein Stück näher kommen: Allen Menschen im Land – unabhängig von ihrer Herkunft und sozialen Stellung – Teilhabe durch Bildung zu ermöglichen.



Bremen im März 2012

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Senatorin	3
Inhaltsverzeichnis	5
Einführung	7
Auf dem Weg in die Bildungsgesellschaft	9
Konzeption dieses Berichtsbands	11
Migration: In der Statistik eine Frage der Definition	17
Zentrale Befunde des Bildungsberichts Migration und Soziale Lage	21
Weiterentwicklung von Indikatoren	40
A Bevölkerungs- und Sozialstruktur, Bildungsstand und -beteiligung	41
A1 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	43
A2 Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund	45
A3 Armutsrisiko und Migration	50
A4 Bildungsstand der Bevölkerung	59
A5 Bildungsbeteiligung im Land Bremen	64
Zusammenfassung	66
B Finanzierung von Bildung	69
B1 Finanzierung der Bildungseinrichtungen im Land Bremen	71
B2 Anteil der Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen an den Gesamtausgaben	74
B3 Laufende Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmerin und -teilnehmer	80
Zusammenfassung	84
C Tagesbetreuung für Kinder im Elementarbereich	85
Einführung	87
C1 Versorgungsangebot: Plätze in der Kindertagesbetreuung	89
C2 Kinder in der Kindertagesbetreuung	96
C3 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen	99
C4 Ergebnisse vorschulischer Sprachstandsfeststellungen	103
C5 Personal in der Kindertagesbetreuung	106
Zusammenfassung	111
D Überblick über das Schulsystem	113
D1 Das allgemeinbildende Schulsystem im Land Bremen	115
D2 Das Angebot allgemeinbildender Schulen im Land Bremen	120
D3 Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen im Schuljahr 2009/10	132
D4 Ganztagschulen im Land Bremen	138
D5 Schülerinnen und Schüler in öffentlichen und privaten Ganztagschulen und ganztägiger Betreuung	144
D6 Sonderpädagogische Förderung im Land Bremen	146
D7 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Land Bremen	151
D8 Das berufsbildende Schulsystem im Land Bremen	156
D9 Schülerinnen und Schüler in berufsbildenden Schulen im Land Bremen	160
Zusammenfassung	164

E Allgemeinbildende Schulen: Migration und soziale Lage.....	167
E1 Migration in den Schulen im Land Bremen.....	169
E2 Schülerschaft an den öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen: Migration und soziale Lage.....	181
E3 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Migration und soziale Lage.....	185
E4 Personelle Ausstattung aus der Perspektive von Migration und sozialer Lage.....	188
Zusammenfassung.....	193
F Übergänge in der Bildungsbiografie aus der Perspektive von Migration und sozialer Lage	197
F1 Der Übergang in die Grundschule	199
F2 Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I.....	202
F3 Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Schulformen in der achten Jahrgangsstufe .	212
F4 Übergang in berufliche Bildungsgänge.....	215
F5 Übergang in die Gymnasiale Oberstufe der allgemein bildenden Schulen.....	225
F6 Verzögerte Bildungskarrieren im allgemeinbildenden Schulsystem.....	233
F7 Schularartwechsel in der Sekundarstufe I	240
F8 Bildungswege aus der Perspektive von Geschlecht und kultureller Herkunft	246
Zusammenfassung.....	251
G Leistungen und Abschlüsse	261
Einführung	263
G1 Leistungen Bremer Schülerinnen und Schüler gegen Ende der Grundschulzeit.....	265
G2 Leistungen von Bremer Schülerinnen und Schülern gegen Ende der Sekundarstufe I.....	268
G3 Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Abitur.....	272
G4 Abschlüsse in allgemeinbildenden Schulen.....	274
G5 Abschlüsse in den berufsbildenden Schulen	280
Zusammenfassung.....	285
Anhang	289
Literaturverzeichnis	291
Gesetzesverzeichnis	300

Einführung

Daniel Kneuper

„Bildung bestimmt nicht nur die Entwicklungs- und Handlungschancen jedes und jeder Einzelnen in Beruf, Privatleben und als Bürger, sondern auch die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008, S. 6).

Allen Menschen in Bremen Entwicklungs- und Handlungschancen zu bieten und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit des Landes zu stärken, ist eine der zentralen Herausforderungen, der sich das Land Bremen immer wieder stellen muss und auch stellt. Im Land Bremen leben rund 170.000 Menschen mit Migrationshintergrund, etwa 94.000 Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB II. Damit stehen nicht nur diese Menschen im Land Bremen, sondern steht das Land insgesamt vor einer besonderen Herausforderung: Es gilt Sprachbarrieren zu überwinden, soziale und kulturelle Unterschiede zu überbrücken und Ressentiments von Teilen der Gesellschaft entgegen zu treten, um letztendlich allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes Chancen auf gleichberechtigte Teilhabe und Bildung zu eröffnen.

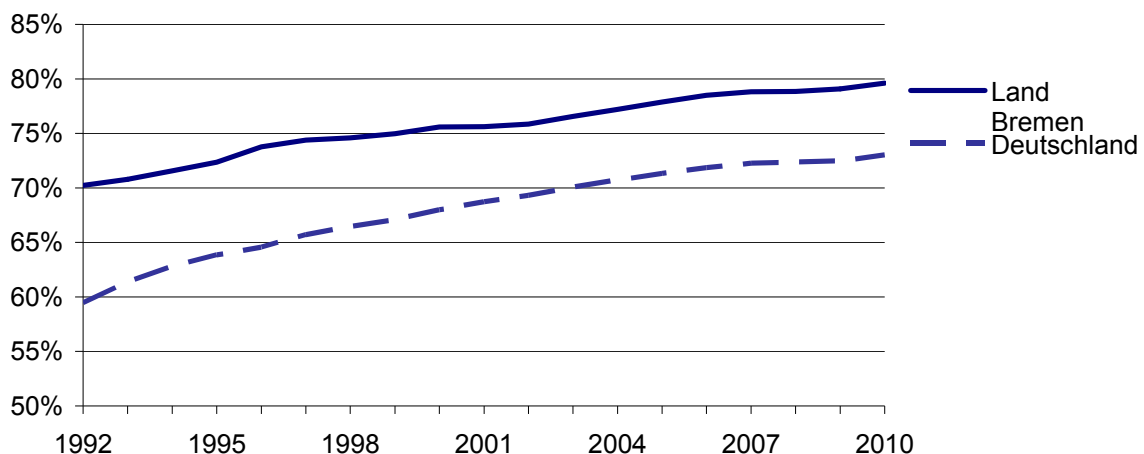
Auf dem Weg in die Bildungsgesellschaft

Bildung, das hat die Autorengruppe Bildungsberichterstattung in dem oben zitierten Bericht betont, ist ein zentraler Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Sie ist „eine zentrale Zugangsvoraussetzung zu Kultur und Erwerbssystem einer Gesellschaft und hat daher Einfluss auf viele andere Dimensionen der Lebenslage“ (Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH 2009, S. 43). Letztendlich stehen in einem hochentwickelten Land wie Deutschland finanzielle Unabhängigkeit, Qualität des Arbeitsplatzes, die Höhe des Erwerbseinkommens und nicht zuletzt auch das gesellschaftliche Engagement jedes Einzelnen in einem engen Zusammenhang mit ihrem Bildungsstand (vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2009, S. 29). Dies liegt insbesondere an Veränderungen im Wirtschafts- und Beschäftigungssystem begründet:

„Die Humanressourcen sind in hochentwickelten Volkswirtschaften für die Wirtschaftsdynamik wichtiger als das Sachkapital. Personenbezogene Dienstleistungen sowie Wissens- und Informationsberufe, die neue und hohe Qualifikationen erfordern, binden einen überproportional wachsenden Anteil der Erwerbstätigen, während die Nachfrage nach Arbeitskräften ohne abgeschlossene Ausbildung weiter zurückgeht“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008, S. 6)

Nicht nur die lokale sondern auch die überregionale und globale wirtschaftliche Entwicklung hat eine hohe Relevanz für die Bewohnerinnen und Bewohner des Landes: Sie müssen sich in Zukunft immer stärker einem internationalen, globalisierten Arbeitsmarkt bewähren können. Sowohl in Deutschland als auch im Land Bremen ist eine stetige Entwicklung der Beschäftigungsstruktur in Richtung Dienstleistungsbereich zu verzeichnen, wie die folgende → [Abbildung 1](#) veranschaulicht.

Abbildung 1 Anteil der Erwerbstätigen im erweiterten Dienstleistungsbereich*

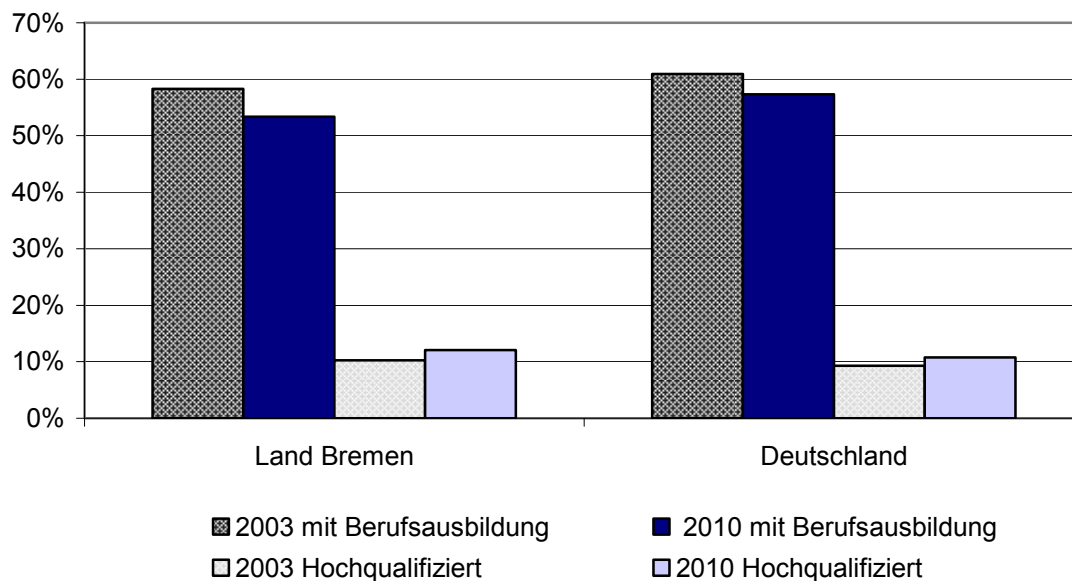


Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland, Tabellen 13311-0001 und 13311-0002

* Anteil der Erwerbstätigen in den Wirtschaftszweigen: „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“, „Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen“ und „Öffentliche und private Dienstleister“

Parallel zur Veränderung der Beschäftigungsstruktur hat sich auch der Ausbildungsstand der Beschäftigten im Alter von 25 bis 30 Jahren verändert (→ [Abbildung 2](#)). Auch hier ist eine Verschiebung des Qualifikationsniveaus in Bremen sowie auch in Deutschland insgesamt zu beobachten: Der Anteil der Hochqualifizierten ist seit dem Jahr 2003 gestiegen, der von Personen mit einer „einfachen“ Berufsausbildung deutlich gesunken.

Abbildung 2 **Entwicklung des Ausbildungsstandes der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 25 und 30 Jahren**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Stichtag 2004b, Stichtag 2004a, Stichtag 2010a, Stichtag 2010b

* Hochqualifiziert = Abschluss an einer höheren Fachschule, Fachhochschule oder Hochschule

Diese Zahlen zeigen einerseits, dass sich im Land Bremen das Qualifizierungsniveau der Bewohnerinnen und Bewohner in einer Weise verändert, die der allgemeinen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt Rechnung trägt.

Zugleich werden durch den Wandel zu einer stark an Technologie orientierten Informationsgesellschaft neue Herausforderungen an die Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und damit auch im Land Bremen formuliert. Dies bedeutet, dass im Bildungssystem eine steigende Zahl von Personen zu höheren Qualifikationen geführt werden muss, sodass sie den veränderten Anforderungen im Arbeitsmarkt gewachsen sind. Eine zentrale Aufgabe der Bildungseinrichtungen im Land Bremen ist daher, Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf diese Anforderungen vorzubereiten. Es gilt, ihnen die für das Erwerbsleben notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, ohne dabei die Perspektive aus dem Blick zu verlieren, sie auch auf gesamtgesellschaftliche Teilhabe und Verantwortungsübernahme vorzubereiten. Sie müssen neben Kompetenzen in einzelnen Disziplinen auch über eine solide Allgemeinbildung verfügen, also die Fähigkeit zur Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität, um es in den Kategorien Klafkis zu formulieren (vgl. Klafki 1990, S. 95) – und den dazu notwendigen Kompetenzen.

Konzeption dieses Berichtsbands

► Schwerpunkt dieses Bandes: Migration und soziale Lage

Die großen Schulleistungsvergleichsstudien IGLU, PISA und die Überprüfung der Bildungsstandards im Ländervergleich haben aufgezeigt, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund deutschlandweit und auch im Land Bremen deutlich schlechtere Leistungen in zentralen Kompetenzen erreichen als diejenigen deutscher Herkunft. Dabei gibt es zahlreiche Staaten, in denen dieser Zusammenhang nicht so eng ausfällt wie in Deutschland. Auch bezüglich der Bildungsbeteiligung sind Migrantinnen und Migranten deutlich benachteiligt: Sie sind seltener in Bildungsgängen zu finden, die zu höherwertigen Abschlüssen führen, als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshintergrund (vgl. z.B. Bos et al. 2007; Böhme et al. 2010b; Stanat et al. 2010). Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben damit in Deutschland und auch in Bremen deutlich schlechtere Chancen bezüglich der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Zugleich wurde in diesen Studien herausgearbeitet, dass im deutschen Bildungssystem große soziale Unterschiede herrschen. Ein wenig plakativ formuliert lautet der Befund: Kinder aus einer Arbeiterfamilie haben geringere Chancen, eine hohe Qualifikation zu erreichen, als die einer Professorenfamilie. Dies gilt auch dann, wenn die Kinder beider Familien in einem Schulleistungstest das gleiche Ergebnis erzielen. Diese Koppelung von sozialer Lage und Bildungserfolg und -teilhabe ist für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund besonders relevant. Ein wichtiger Faktor für die Bildungssituation von Migrantinnen und Migranten scheint zu sein, dass sie häufiger in sozioökonomisch schlechterer Situation leben als ihre deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürger. So besteht für Migrantinnen und Migranten in Deutschland „ein wesentlich höheres Armutsrisiko als [für] die deutsche Bevölkerung“ (Projektgruppe "Lebenslagen in Bremen" 2009, S. 248). Und dies scheint sich in ihrem Bildungsweg und -erfolg niederzuschlagen. Zugleich ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den vergangenen Jahren gestiegen: Während im Jahr 2005 2.338 Kinder mit Migrationshintergrund unter einem Jahr registriert waren (das entspricht einem Anteil von 42,4%), waren dies im Jahr 2010 2.403 Kinder (44,4%). In der Gruppe der Deutschen ging die Zahl zurück: Von 3.179 auf 3.008 Kinder. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind also eine wichtige Stütze gegen den drohenden Bevölkerungsschwund des Landes Bremen.

Für das Land Bremen wurde im Armuts- und Reichtumsbericht herausgearbeitet, dass ein hoher Anteil von Personen von Armut bedroht ist. „Im Land Bremen und besonders in der Stadtgemeinde Bremerhaven liegt der Anteil der von Überschuldung bedrohten oder bereits überschuldeten Privatpersonen und -haushalte bundesweit auf Höchstniveau (Projektgruppe "Lebenslagen in Bremen" 2009, S. 7, Original mit Hervorhebung). Für die Stadt Bremen wurde – wie es auch für anderen Großstädte bekannt ist – zudem ein starker Unterschied zwischen den Ortsteilen konstatiert: Sie unterscheiden sich bezüglich der sozioökonomischen, kulturell-ethnischen und familiären Situation der jeweils dort lebenden Bevölkerung sehr deutlich (sogenannte Segregation, vgl. Projektgruppe "Lebenslagen in Bremen" 2009, S. 340ff. sowie → [Teil A](#)). Der Bericht liefert ferner deutliche Hinweise dafür, dass sich die Koppelung prekärer Lebenslagen und Migration in etlichen Ortsteilen der Stadt fortsetzt, in anderen hingegen privilegierte Lebenssituationen vorherrschen, an denen Migrantinnen und Migranten vermutlich wenig teilhaben. Vor dem Hintergrund der bereits skizzierten Befunde der empirischen Bildungsforschung ist davon auszugehen, dass sich diese Segregationseffekte auch im Bildungsbereich nieder schlagen. Weitere Befunde legen zudem die Vermutung nahe, dass eine sozial negativ segregierte Schülerschaft zur Ausbildung von Lernmilieus führen kann, in denen Lernen deutlich erschwert wird (vgl. Baumert et al. 2006).

Der gesellschaftliche Auftrag für das Bildungssystem lautet, allen Schülerinnen und Schülern einen möglichst optimalen Bildungsweg zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund dieser bisherigen knappen Ausführungen wird jedoch deutlich, dass dies im Land Bremen keine leichte

Aufgabe ist: Die Notwendigkeit, im Bildungssystem das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu unterstützen, nimmt zu. Zugleich setzen soziale und kulturell-ethnische Segregation in der Stadt Bremen Rahmenbedingungen, die für Lernprozesse nicht förderlich sind. Da zudem bekannt ist, dass insbesondere der „Wohnungsmarkt die entscheidende Rolle bei der Entstehung von Segregation spielt“ (Projektgruppe "Lebenslagen in Bremen" 2009, S. 342) und sozialer Status sowie Bildungsorientierung von Eltern die Lernbiographie maßgeblich beeinflussen, wird deutlich, dass das Bildungssystem Faktoren ausgesetzt ist, auf die seine Akteure wenig Einfluss haben. Dessen ungeachtet wird immer wieder die Hoffnung formuliert, dass durch Bildung die Ungleichverteilung von Lebenschancen in der Gesellschaft zumindest reduziert werden kann.

Das Bildungssystem des Landes Bremen und damit all diejenigen, die Bildungsprozesse in Bremen gestalten, stehen damit vor einer besonderen Herausforderung. Durch das Schulgesetz von 2009 sind die zentralen strukturellen Weichen gestellt worden, um dem Ziel näher zu kommen. Eine erfolgreiche Umsetzung dieser Reform bedeutet, dass *alle* Akteure miteinander und voneinander Lernen und das Miteinander- und Voneinander-Lernen über kulturelle, ökonomische und Bildungsgrenzen hinweg in den Mittelpunkt stellen.

► Ziele dieses Bandes

Insbesondere seit der Veröffentlichung der ersten PISA-Studie im Jahr 2001 wurden im Land Bremen zahlreiche Maßnahmen in die Wege geleitet, mit denen man den oben aufgezeigten Problemlagen begegnen will. Sie wurden schließlich im Schulentwicklungsplan von 2008 (vgl. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft 2008) und einem neuen Schulgesetz im Jahr 2009 (BremSchulG 2009) systematisiert und auf einander abgestimmt. Zudem hat sich die Erkenntnislage in der empirischen Bildungsforschung in den vergangenen Jahren deutlich verbessert.

Die bis hierher knapp skizzierte bereits bekannte Befundlage war schließlich Ausgangspunkt dafür, die Erstellung eines Entwicklungsplanes „Migration und Bildung“ in Auftrag zu geben. Für die Entwicklung eines solchen Planes bedarf es jedoch aus zweierlei Perspektiven einer Sichtung und Systematisierung: Zum einen ist der Stand der Maßnahmen und die Entwicklung im Bildungssystem aus dieser speziellen Perspektive auszuwerten. Dies hat Frau Professor Yasemin Karakaşoğlu (Universität Bremen) in ihrer „Wissenschaftlichen Expertise mit Handlungsempfehlungen für einen Entwicklungsplan Migration und Bildung“ geleistet und mit Handlungsempfehlungen verbunden (vgl. Karakaşoğlu 2011). Zum anderen ist der Status Quo der Situation aus empirischer Sicht bzw. aus Sicht der Bildungsstatistik zu beschreiben. Dies soll dieser erste Band der Bremer Bildungsberichterstattung leisten. Durch das Zusammenspiel beider Bestandsaufnahmen wird ein gutes Fundament bereit gestellt, um einen Entwicklungsplan zu erarbeiten.¹

Dem skizzierten Auftrag entsprechend soll dieser Bericht also einen Überblick über zentrale Kenndaten zum Bildungssystem liefern. Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Befunde der empirischen Sozialforschung zur Kopplung prekärer Lebenslagen, Migration und Bildung erschien es sinnvoll, den Themenfokus dieses Berichts nicht nur auf „Migration“ zu beschränken, sondern auch die „soziale Lage“ in den Blick zu nehmen.

Neben dieser grundlegenden Funktion, für zentrale bildungspolitische Steuerung und Entscheidungsprozesse einen problemorientierten Überblick zu liefern, bietet dieser Berichtsband weitere Möglichkeiten der Nutzung:

Durch die im Bericht gewählte Indikatorik und Form der Datenaufbereitung soll der Bericht auch die Möglichkeit bieten, für einzelne Ortsteile oder Ortsteilgruppen in beiden Städten

¹ Um die Anschlussfähigkeit von Expertise und diesem Bericht zu gewährleisten, wurden Zwischenergebnisse der Arbeit an diesem Bericht für die Erstellung der Expertise zur Verfügung gestellt.

spezifische Analysen erstellen zu können und eine Einordnung in den Kontext der Stadt zu ermöglichen.

Dies gilt letztendlich auch für einzelne Institutionen: Ein großer Teil der gewählten Kennzahlen kann zur Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen genutzt werden. Ein erstes Beispiel, in dem dies Anwendung finden soll ist das Projekt QUIMS („Qualität in multikulturellen Schulen und Stadtteilen“), in dem sich die Bildungsakteure in Gröpelingen mit den zentralen Problemlagen, die in diesem Bericht beschreiben werden, auseinandersetzen und die bestehenden Qualitätsentwicklungsprozesse in Bildungsinstitutionen vor Ort systematisieren und stärker auf einander beziehen wollen. Besondere Problemlagen zu identifizieren, sie in Relation zur Situation im Stadtteil und der Stadt setzen zu können und ein Instrument zur Beobachtung der Entwicklung zu entwickeln, dazu soll dieser Bericht die inhaltliche und methodische Ausgangsbasis sein, die spezifisch weiter zu entwickeln ist.

Bereits im Leitbild 2020 zur Stadtentwicklung in Bremen wurden für die weitere Entwicklung feste Zielgrößen formuliert (→ [Kasten](#)), die ein Controlling des Entwicklungsprozesses ermöglichen sollen. An diesem Konzept anschließend soll eine weitere zentrale Funktion dieses Berichts sein, für die kommenden Jahre der Umsetzung des Entwicklungsplanes Migration und Bildung ein ähnliches Instrumentarium bereit zu stellen, an dem sich Veränderungen ablesen lassen: Die relevanten Kennzahlen sind identifiziert worden, die Entwicklungsziele können auf seiner Basis im Entwicklungsplan formuliert werden. So wird in Zukunft ein Controlling ermöglicht.

Kurz: Der Bericht wurde erstellt, damit mit ihm gearbeitet werden kann. Ob er dieses Potenzial tatsächlich bietet, wird sich in der Umsetzung zeigen.

Zielperspektiven für den Bildungsbereich im Leitbild 2020 zur Stadtentwicklung in Bremen

„Bremen will ...

- ... die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren auf 35 % ausweiten (bis 2013);
- ... die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Grundschulalter in und außerhalb von Schulen auf bis zu 40 % ausweiten (bis 2013);
- ... den Anteil der Schulabgänger mit erfolgreichem Abschluss von 90 auf 95 % erhöhen (bis 2012);
- ... den Anteil der Schulabgänger mit erfolgreichem Abschluss bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund von 80 auf 85 % erhöhen (bis 2012);
- ... erreichen, dass allen Jugendlichen ein geeigneter Ausbildungsplatz angeboten wird;
- ... die Abiturquote in den ärmeren Quartieren von 18 % auf 25 % erhöhen“
(Der Senator für Umwelt 2009, S. 51)

► Die Rolle des Autorenteam: Beschreibung und Analyse, nicht Bewertung

Die oben formulierten Leitfragen haben einen stark bewertenden Anteil: Sie erfordern letztendlich immer eine Einordnung, welche Antworten bzw. welche Antwortausprägungen einen zufriedenstellenden Status beschreiben und welche Entwicklungsnotwendigkeiten signalisieren. Die damit verbundene Notwendigkeit einer Bewertung der Daten ist jedoch ein nicht zu unterschätzendes Problem: Wer legt z.B. fest, welcher Befund letztendlich besonders besorgniserregend ist und daher einer dringlichen Bearbeitung bedarf und welcher Befund eher vernachlässigt werden kann? Eine Hilfestellung kann sein, Bezugsnormen zu beschreiben, an denen sich Dringlichkeit ablesen lässt. Diese Bezugsnormen können sich dabei auf inhaltliche Kriterien (kriteriale Bezugsnorm), auf soziale Vergleiche (soziale Bezugsnorm) oder auf die Entwicklung (ipsativer Vergleich) beziehen, wobei für die letzten beiden Punkte wiederum formuliert werden muss, welche Vergleichsergebnisse als zufrieden stellend bewertet werden und welche nicht. Dies kann letztendlich nur eine normative Setzung sein, deren Ursprung allenfalls zu einem Teil in wissenschaftlichen Erkenntnissen liegt, zuletzt aber immer einen gesellschaftlichen Konsens darstellen müssen. Dies kann also nur Aufgabe von Politik und Gesellschaft sein, nicht aber die des Autorenteam dieses Berichts. Aus diesem

Grunde haben sich alle Autorinnen und Autoren dieses Bandes darum bemüht, auf der Ebene der Beschreibung und Analyse zu verbleiben. Ob es gelungen ist, mögen andere bewerten.

► Datenbasis dieses Berichtsbandes

Auch wenn sich die Autorinnen und Autoren dieses Berichts an einem Indikatorensystem orientieren, wie es in anderen Berichten gewählt wird, und sich ebenfalls dem Konzept „Bildung über die Lebenszeit“ verpflichtet fühlen, so unterscheidet sich dieser erste Band der Bildungsberichterstattung für das Land Bremen durch seine thematische Eingrenzung deutlich von den Berichtsformaten, die bislang in anderen Bundesländern und Kommunen gewählt wurde:

Zwar wurden auch für diesen Bericht etliche der üblichen Kennzahlen verwendet, anhand derer üblicherweise eine Einschätzung von Kontext-, Input-, Prozess-, Output- und Outcome-Merkmalen des Bildungssystems vorgenommen werden kann. Jedoch ist in dem Bericht das zentrale Kriterium für die Auswahl der zu präsentierenden Kennzahlen die leitende Analyseperspektive: Migration und soziale Lage.

Zudem soll das Land Bremen in einen Bundesländervergleich eingeordnet werden. Hierbei stellt sich das Problem, dass die unterschiedliche Zusammensetzung der Bevölkerung von (Groß-) Stadt und ländlichen Regionen und die damit verbundenen unterschiedlichen Anforderungen an das Bildungssystem bei einem Vergleich von Kennzahlen aus Stadtstaaten mit denen aus Flächenländern keine Berücksichtigung findet. So sind Großstädte in besonderem Maße Anlaufpunkte für Personen in sozial prekären Lagen, sie bieten preiswerte Mobilität, die Infrastruktur für soziale Kontakte und einen einfachen Zugang zum Arbeitsmarkt. Die umfassenden Bildungs- und Betreuungsangebote mit einem üblicherweise höheren Anteil an Betreuungs- und Ganztagsschulangeboten machen Großstädte beispielsweise attraktiv für alleinerziehende Eltern, welche eine der bedeutendsten Risikogruppen für Armut und Bildungsbenachteiligung darstellen (Projektgruppe "Lebenslagen in Bremen" 2009, S. 73). Ein großer Teil der bürgerlichen Mittelschicht wiederum siedelt im Umkreis der Kernstädte und pendelt zu den jeweiligen Arbeitsplätzen. Die Kinder dieser bildungsnahen, bürgerlichen Mittelschicht sind typischerweise seltener von Bildungsdefiziten betroffen, besuchen jedoch eine wohnortnahe allgemeinbildende Schule im Umland. Zu einem späteren Zeitpunkt ihrer Bildungskarrieren kehrt ein Teil dieser Menschen als Bildungspendler/-innen zurück, wenn sie Angebote beruflicher Bildung oder ein Studium wahrnehmen. Die so entstehenden Unterschiede der Bevölkerungsstrukturen von Stadt und Umland schlagen sich in den statistischen Kennwerten von Stadtstaaten nieder. So fällt ein beträchtlicher Anteil der Menschen, die in Bremen oder Bremerhaven arbeiten und deren Infrastruktur nutzen, aus der statistischen Darstellung für die Stadt heraus, weil sie in niedersächsischen Nachbargemeinden wohnen².

An diesen Beispielen wird deutlich: Ein Vergleich von Kennzahlen von Stadtstaaten und Flächenländern ist nur bedingt sinnvoll. Daher werden für fast alle in diesem Bericht präsentierten Kennzahlen neben einem Wert für das gesamte Bundesgebiet nur die Daten der anderen beiden Stadtstaaten, Berlin und Hamburg, aufgeführt.

Diese Beschränkung wurde gewählt, um gleichzeitig die spezifische Situation in den beiden Städten Bremen und Bremerhaven heraus arbeiten zu können, da Steuerung im Bildungssystem immer im Verbund von Land und Kommunen gedacht werden muss. Zwar wäre es

² Auch dünn besiedelte Räume in Flächenländern haben spezifische Probleme. So stellt sich hier zum Beispiel aufgrund der geringen Dichte von Schülerinnen und Schülern die Frage, welche Schularten an welchen Orten eingerichtet werden können oder ob eine Beförderung von Schülerinnen und Schülern sinnvoll ist.

wünschenswert gewesen, auch auf kommunaler Ebene statistisch passende Vergleiche anbieten zu können, indem die Kennzahlen der beiden Städte in den Kontext ähnlich strukturierter Städte gestellt werden. Dies war jedoch aufgrund der eingeschränkten Datenlage nicht möglich.

Vor dem Hintergrund des komplexen Auftrages wurde auch ein weiteres, in vielen Bildungsberichten deutlich werdendes Anliegen weniger ausführlich verfolgt: einen Gesamtüberblick über das Bildungssystem zu liefern. Dies hat zum einen zur Konsequenz, dass in diesem Beitrag in erster Linie nur die Bereiche allgemeiner Bildung und die Übergänge zwischen diesen Bildungsbereichen und in die berufliche Bildung in den Blick genommen werden. Analysen zu weiteren Bildungsbereichen sollen späteren Berichtsbänden vorbehalten bleiben. Zum anderen werden auch nur diejenigen Kennzahlen im Überblick präsentiert, die das Autorenteam zur Einordnung der thematisch spezifischen Daten als notwendig erachtet hat. Und schließlich wurden den üblichen Kennzahlen weitere hinzugefügt, wenn das Erkenntnisinteresse dies erforderte, die Datenlage es ermöglicht hat und der damit verbundene Aufwand vertretbar war. Hintergrund für diese Entscheidung des Autorenteam war das Anliegen, möglichst relevante Informationen für die konkrete Arbeit am Entwicklungsplan Migration und Bildung bereit zu stellen und zugleich die Öffentlichkeit angemessen zu informieren.

Ebenfalls um die Komplexität der Berichterstattung in Grenzen zu halten, wurde ein Vergleich mehrerer Jahre nur an den Stellen vorgenommen, an denen es als besonders erkenntnisreich eingeschätzt wurde. Ansonsten wurde – soweit dies möglich war – als Berichtszeitpunkt das Jahr 2009 bzw. Schuljahr 2009/10 gewählt. Zu diesem Zeitpunkt wurde in Bremen ein neues Schulgesetz verabschiedet, in dessen Folge sich unter anderem die Schulstruktur stark veränderte und das Recht auf inklusive Beschulung deutlich ausgedehnt wurde. Diese Änderungen wurden jedoch aufwachsend, also beginnend mit der fünften Jahrgangsstufe eingeführt.

Die Wahl dieses Analysezeitpunktes hat mehrere Gründe:

- Im Schuljahr 2009/10 hatten erst 9 von 43 Schulen der Sekundarstufe I mit der Umstellung begonnen. Daher kann mit diesem Bericht nahezu die Ausgangssituation vor der Strukturreform beschrieben und in einigen Jahren in einem Vergleich die Auswirkungen der Reform eingeschätzt werden. Um einen solchen Vergleich mit den im Folgenden präsentierten Daten zu erleichtern, werden an etlichen Stellen Gesamtschulen und Sekundarschulen als „Sonstige Schulen der Sekundarstufe I“ (neben dem Gymnasium) zusammen gefasst. An den Stellen, an denen sich aus dem neuen Schulgesetz resultierende Änderungen in der Statistik bereits deutlich niederschlagen, werden ergänzende Analysen mit neueren Daten präsentiert.
- Die vor der Strukturreform geltenden Bedingungen sind wegen der aufwachsenden Einführung auch in den nächsten Jahren noch wirksam und werden sich auch dann noch in den Statistiken niederschlagen.
- Die meisten Kennzahlen (z.B. Schülerzahlen) haben sich in den letzten Jahren nicht nennenswert verändert, sodass eine Beschreibung der Daten aus dem Jahr 2009 auch eine Einschätzung der aktuellen Situation zulässt.
- Die jüngsten Daten zum Schulbereich, die zum Zeitpunkt der Erstellung der jeweiligen Kapitel aus den anderen Bundesländern vorlagen, stammen zum überwiegenden Teil ebenfalls aus dem Jahr 2009. Für den Bereich der Kindertagespflege lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts bundesweit Daten zum 31.03.2010 vor, was ebenfalls in das Schuljahr 2009/10 fällt. Durch die Wahl des Schuljahres 2009/10 und den Stichtag 31.03.2010 im Bereich der Kindertagespflege ist ein Vergleich des Landes Bremen und beider Kommunen mit anderen Bundesländern möglich. Endgültige Finanzdaten der Länder liegen leider erst nach längerer Zeit vor, die dargestellten Daten sind daher älter.

- Aus der aufwachsenden Einführung der Oberschule und der Inklusion resultieren auch Darstellungsprobleme für statistische Kennzahlen. Bereits in der gewählten Form war es eine große Herausforderung, die Daten angemessen aufzubereiten.

► Die Schularten im Land Bremen in der Statistik der Kultusministerkonferenz und in diesem Bericht

Da die Schulsysteme in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich sind und sich insbesondere die Schularten in der Sekundarstufe I bei zum Teil gleichen Bezeichnungen sehr stark unterscheiden, hat sich die Kultusministerkonferenz auf länderübergreifend einheitliche Bezeichnungen für statistische Darstellungen geeinigt.

Eine Besonderheit gibt es dabei bei den Schulen, die mehrere Bildungsgänge umfassen:

- Schularten, die die Bildungsgänge der früheren Haupt- und Realschule umfassen, werden von der Kultusministerkonferenz als „Schulen mit mehreren Bildungsgängen“ geführt. Hierunter fällt die frühere Sekundarschule im Land Bremen.
- Schularten, die alle allgemeinbildenden Bildungsgänge umfassen, werden in der Statistik der Kultusministerkonferenz jedoch als „Integrierte Gesamtschule“ geführt. Darunter fallen in Bremen die früheren Gesamtschulen und nun auch die Oberschulen.

Es liegt nahe, dass sich aus dieser Regelung Verständnisprobleme in einem Bildungsbericht für das Land Bremen ergeben können. Um diese zu vermeiden, wird im Folgenden bei ländervergleichenden Darstellungen immer auf die Begrifflichkeit der Kultusministerkonferenz zurückgegriffen. Ergänzend wird die Zuordnung der Sekundarschule und der Oberschule genannt, wenn diese eingeschlossen ist. Sobald sich die Auswertung auf das Land Bremen und seine beiden Kommunen beschränkt, werden die bremischen Schularten im Einzelnen dargestellt und genannt.

Eine weitere Besonderheit gibt es für die Darstellung von Zahlen zum Gymnasium:

Gymnasien von Klasse 5 bis 10 an Schulzentren des Sekundarbereich I („Schulart Gymnasium an Schulzentren“, auslaufend) und Gymnasien von Klasse 5 bis 12 („durchgängige Gymnasien“) werden in der Statistik der Kultusministerkonferenz nicht getrennt ausgewiesen, sondern allgemein unter dem Begriff „Gymnasium“ gefasst. Dementsprechend werden im Folgenden unter der Schulart „Gymnasium“ immer die Schülerinnen und Schüler an Gymnasien von Klasse 5 bis 12 („Durchgängige Gymnasien“) und an Gymnasien von Klasse 5 bis 10 an Schulzentren („Schulart Gymnasium an Schulzentren“) zusammengefasst dargestellt. Die Bedeutung, die die Umwandlung der Schulzentren in Oberschulen für die Kennzahlen für das Gymnasium hat, wird in → [Teil D](#) detailliert erläutert.

Migration: In der Statistik eine Frage der Definition

Einen Bericht zu schreiben, in dem statistische Daten aus der Perspektive von Migration aufbereitet werden sollen, erwies sich als sehr anspruchsvoll: In den unterschiedlichen Untersuchungen und Statistiken werden verschiedene Konzepte verwendet, um Kennzahlen zu Migration zu ermitteln. Hintergrund ist, dass in zum Teil seit Jahren etablierten Verfahren für die Statistik jeweils auch unterschiedliche, auf den Zweck der Statistik zugeschnittene Kennzahlen erhoben wurden. Diese wurden dann ex post in geeigneter Weise kombiniert oder um weitere Merkmale ergänzt, um Analysen aus der Perspektive von Migration vornehmen zu können. Damit stand das Autorenteam bei der Erstellung dieses Berichts vor dem Problem, keine durchgehend einheitliche Berechnungsgrundlage verwenden zu können, sondern die Daten aus unterschiedlichen Berechnungsverfahren neben einander darstellen zu müssen. Im Folgenden werden daher die verschiedenen Definitionen, die in diesem Bericht zur Anwendung kommen, im Überblick dargestellt. Sie werden jedoch auch im Bericht selbst an der Stelle ihres ersten Auftretens noch einmal knapp dargestellt, um dem Leser / der Leserin die Lektüre zu erleichtern. Wenn in einem Text Bezug auf Erkenntnisse genommen werden muss, denen unterschiedliche Berechnungsmethoden zugrunde liegen oder diese aus sprachlichen Gründen unbestimmt bleiben, wird als übergreifender Terminus das Wort „Migrationsgeschichte“ oder einfach „Migration“ verwendet. Als „Migrationsstatus“ wird im Folgenden die Information bezeichnet, ob eine Person eine Migrationsgeschichte hat oder nicht.

Staatsangehörigkeit: Ein sehr häufig gewählter und zumeist einfach zu realisierender Weg, Zusammenhänge zu Migration statistisch darzustellen, ist die Aufschlüsselung von Bevölkerungsdaten nach Staatsangehörigkeit. Personen, deren erste oder zweite Staatsangehörigkeit nicht die deutsche ist, haben damit eine Migrationsgeschichte. Diese Zugangsweise greift jedoch mittlerweile in vielen Fällen zu kurz, da in den letzten Jahren ein großer Teil der Zuwanderinnen und Zuwanderer die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat. Ferner sind auch Aussiedlerinnen und Aussiedler nach Deutschland migriert und haben in der Regel die deutsche Staatsangehörigkeit. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht auf diese Definition nur dann zurück gegriffen, wenn keine der folgenden, weiter greifenden Begriffsbildungen Verwendung finden können.

Das Statistische Landesamt Bremen wertet die Daten des Meldeamtes aus, um den Migrationsstatus von Personen zu ermitteln. Diese Information ist derzeit jedoch nur für die Stadt Bremen verfügbar. Personen mit Migrationshintergrund sind hier alle diejenigen, die in eine der folgenden Kategorien fallen:

- Personen mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit
- Eingebürgerte Personen (einschließlich deutsche Kinder unter 18 Jahren, die selbst nicht eingebürgert wurden, von denen jedoch mindestens ein Elternteil Ausländerin oder Ausländer ist oder eingebürgert wurde),
- Aussiedlerinnen und Aussiedler,
- Deutsche Kinder unter 18 Jahren, die selbst keine Aussiedlerinnen oder Aussiedler sind, von deren Eltern aber mindestens ein Elternteil Aussiedlerin oder Aussiedler ist.

Im Mikrozensus 2005 (auch im Bildungsbericht der KMK, dort jedoch nicht einheitlich) werden folgende Daten berücksichtigt:

- Staatsangehörigkeit, Geburtsort in Deutschland oder außerhalb, Zuzugsjahr, Einbürgerung der Person selbst,
- Staatsangehörigkeit, Einbürgerung und Geburtsort der Eltern,
- analoge Angaben zu den Großeltern für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die mit ihren Eltern in einem gemeinsamen Haushalt leben.

In der Kinder- und Jugendhilfe-Statistik werden üblicherweise zwei Kennzahlen zum Migrationshintergrund getrennt ausgewiesen:

- Die Zahl der Kinder, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist,
- Die Zahl der Kinder, in deren Elternhaus vorrangig nicht die deutsche Sprache gesprochen wird,

In der Stadt Bremen wird zusätzlich noch die Staatsangehörigkeit der Kinder erfasst.

Für die Einordnung Bremens im Ländervergleich wird in diesem Bericht auf die erste Kennzahl zurückgegriffen.

Für eine differenzierte, umfassende Analyse der für die Stadt Bremen vorliegenden Daten von Kindern in den Tageseinrichtungen wurde eine Kombination der Merkmale verwendet. Um dies von den vorgenannten Definitionen abzugrenzen, wird der Begriff „Migrationshinweis“ verwendet. Dieser liegt vor, wenn

- eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit der Person vorliegt,
- eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit bei einem der der Elternteile vorliegt, oder
- die vorrangig in der Familie der Person gesprochene Sprache nicht deutsch ist.

In den großen Leistungsvergleichsstudien (IGLU, PISA, Überprüfung der Bildungsstandards) wird durch Befragung des eigenen Geburtsortes und dem der Eltern festgestellt, ob die getesteten Kinder und Jugendliche einen Migrationshintergrund haben, oder nicht. Dabei sind Personen ohne Migrationshintergrund diejenigen, deren Elternteile beide in Deutschland geboren sind. Personen mit Migrationshintergrund werden dann noch weiter differenziert aufgeschlüsselt: es werden Personen aus zugewanderten Familien (Eltern und Kind im Ausland geboren und nach Deutschland immigriert) und Personen, die selbst in Deutschland geboren sind, aber bei denen ein oder beide Elternteile im Ausland geboren wurden, getrennt betrachtet.

Gemäß dem gemeinsamen Definitionenkatalog des statistischen Bundesamtes und der KMK wird für Schüler/innen ein Migrationshintergrund angenommen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Ein/e Schüler/in hat eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit,
- Ein/e deutsche Schüler/in ist nicht in Deutschland geboren,
- Nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn der Schüler/die Schülerin die deutsche Sprache beherrscht).

Dieser Katalog wurde jedoch bislang noch nicht flächendeckend umgesetzt.

Für Analysen der bei der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit vorliegenden Schülerdaten ist diese Definition (und auch keine der anderen vorgenannten Definitionen) nicht anwendbar, da das Einwohnermeldeamt den Migrationsstatus der Schülerinnen und Schüler aus Gründen des Datenschutzes nicht übermittelt. Daher orientieren wir uns an der für den Hamburger Bildungsbericht 2009 gewählten Strategie der Annäherung über einen „Migrationshinweis“. Mit diesem Vorgehen wird die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zur KMK-Definition jedoch leicht unterschätzt (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg et al. 2009, S. 5). Zur leichteren Orientierung verwenden wir auch den dort eingeführten Begriff. Als Schülerin bzw. Schüler mit „Migrationshinweis“ sind diejenigen gemeint

- deren erste oder zweite Staatsangehörigkeit (bis zum 18. Lebensjahr) nicht deutsch war/ ist, oder
- deren Muttersprache nicht deutsch ist. Als Muttersprache wird die in der Familie dominierende Sprache in den ersten drei Lebensjahren angesehen. Sie wird in Bremen für jede/n Schüler/in bei der Einschulung erfasst.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 wird auch die Verkehrssprache der Schüler/innen flächendeckend in allen Schulen erfasst, nicht zuletzt, um neue Anforderungen der KMK erfüllen zu können.

Die Vielzahl der verwendeten Definitionen bzw. Berechnungsarten führt naturgemäß zu unterschiedlichen Zahlen. Die folgende Tabelle (→ [Tabelle 1](#)) ermöglicht eine Einschätzung über die Unterschiede. Sie zeigt auch, dass sich das genutzte Konzept des „Migrationshinweis“ für Kinder- bzw. Schülerdaten im Elementar- und Schulbereich plausibel einordnet.

Im Text wird an manchen Stellen der Begriff „Migrant/ Migrantin“ synonym für die Formulierung „Mensch mit Migrationshintergrund“ (resp. Migrationshinweis) verwendet. Diese Form ist der besseren Lesbarkeit geschuldet und nicht zu verwechseln mit „Mensch, der selber migriert ist“.

Tabelle 1 Überblick über Anteile von Personen mit Migrationsgeschichte

	Stadt Bremen	Bremer- haven	Land Bremen
Bevölkerung zwischen 3 und 6 Jahren / Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen	2009	2009	2009
Kinder mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit	13,3%	12,0%	13,1%
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Statistisches Landesamt Bremen)	54,2%	-	-
Kinder mit Migrationshintergrund (ein Elternteil nicht in Deutschland geboren, Kinder- und Jugendhilfe Statistik)	-	-	43,5%
Kinder mit Migrationshinweis im Elementarbereich (2010)	47,3	-	-
Bevölkerung/ Schüler/-innen im Alter von 10 Jahren	2006 2009	2006 2009	2006 2009
Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit	17,8% 17,9%	9,9% 13,1%	16,4% 17,0%
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Statistisches Landesamt Bremen)	44,7% 44,7%	- -	- -
Schüler/-innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (in Bremen/ Bremerhaven wohnhafte Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen)	17,8% 17,4%	15,1% 16,1%	17,3% 17,1%
Schüler/-innen mit Migrationshinweis (in Bremen/ Bremerhaven wohnhafte Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen)	- 34,4%	- 41,8%	- 35,8%
Schüler/-innen in der 4. Klasse mit Migrationshintergrund (IGLU 2006)	- -	- -	40,2% -
Bevölkerung / Schüler/-innen im Alter von 15 Jahren / Neuntklässler/-innen	2009	2009	2009
Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit	15,7%	7,7%	14,2%
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Statistisches Landesamt Bremen)	39,1%	-	-
Schüler/-innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (in Bremen/ Bremerhaven wohnhafte Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen)	16,7%	14,1%	16,2%
Schüler/-innen mit Migrationshinweis (in Bremen/ Bremerhaven wohnhafte Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen)	30,6%	36,4%	31,7%
Schüler/-innen der 9. Klasse mit Migrationshintergrund (Ländervergleich 2009)	-	-	27,9%
Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 19 Jahren / Schüler/-innen der 1. - 12. bzw. 13. Klasse	2009	2009	2009
Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit	15,9%	10,3%	14,9%
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Statistisches Landesamt Bremen)	43,5%	-	-
Schüler/-innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (in Bremen/ Bremerhaven wohnhafte Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen)	14,6%	13,5%	14,4%
Schüler/-innen mit Migrationshinweis (in Bremen/ Bremerhaven wohnhafte Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen)	32,5%	38,7%	33,6%
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Mikrozensus)	-	-	42,0%
Bevölkerung	2009	2009	2009
Bevölkerung mit Migrationshintergrund, (Mikrozensus)	-	-	26,6%
Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Statistisches Landesamt Bremen	27,8%		

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt 2008, Bos et al. 2008, S. 115, Böhme et al. 2010b, S. 214

Zentrale Befunde des Bildungsberichts Migration und Soziale Lage

Um der Leserin / dem Leser zu ermöglichen, einen schnellen Überblick über die Ergebnisse dieses Berichts zu erhalten, werden im Folgenden die zentralen Ergebnisse dieses Berichts zusammenfassend dargestellt.

► Teil A: Bevölkerungs- und Sozialstruktur, Bildungsstand und -beteiligung im Land Bremen

Bevölkerungsrückgang und alternde Bevölkerung im Land Bremen, in Bremerhaven stärker als in der Stadt Bremen

- Im Land Bremen ist die Bevölkerung seit den 1970er Jahren deutlich zurück gegangen und diese Entwicklung wird sich fortsetzen. In Bremerhaven fällt der Rückgang stärker aus als in Bremen.
- Der Bevölkerungsrückgang geht, dem deutschlandweiten Trend folgend, einher mit einer alternden Bevölkerung.

Zuwanderung zu Ausbildungs- und Studienzwecken

- Das Land Bremen ist regionales Oberzentrum mit entsprechendem Angebot für die berufliche und universitäre Ausbildung. Daher ist eine starke Zuwanderung in der Gruppe der 18 bis 25-Jährigen zu verzeichnen. Im Alter von 25 bis 50 Jahren hingegen verlassen besonders viele Menschen Bremen.

Hoher Anteil von Personen mit Migrationshintergrund insbesondere in jüngeren Jahrgängen

- Bremen ist ein Bundesland mit einem im bundesweiten Vergleich hohen Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund (knapp 28%).
- Migrantinnen und Migranten sind im Land Bremen im Durchschnitt deutlich jünger als die Bremer Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Sie stellen im Land Bremen knapp die Hälfte, in der Stadt Bremen mittlerweile mehr als die Hälfte der Kinder unter 6 Jahren – und hier auch mit steigender Tendenz.

Anteil von Personen in Risikolagen ist in Bremen sehr hoch, z.T. so hoch wie in keinem anderen Bundesland

- Erwerbslosigkeit, Armutsrisiko und niedriger Bildungsstand sind in Bremen besonders stark ausgeprägt. 43% der Kinder und Jugendlichen im Land Bremen sind von mindestens einer dieser Risikolagen betroffen und 10% von allen drei Risikolagen.
- In Bremen sind insbesondere junge Migrantinnen und Migranten von Armut bedroht und von Leistungen nach dem SGB II abhängig.

Bildungsbeteiligung im frühkindlichen Bereich eher niedrig, im Ausbildungs- und Studientalter so hoch wie in keinem anderen Bundesland

- Kennzeichnend für die Bildungsbeteiligung sind zwei Befunde: Im frühkindlichen Bereich hat Bremen eine im Bundesländervergleich eher niedrige Bildungsbeteiligungsquote. Im für die berufliche Ausbildung besonders relevanten Alter hingegen ist für das Land Bremen die bundesweit höchste Beteiligungsquote mit deutlich über 100% (gemessen an der Jahrgangsbreite der gleichaltrigen Bevölkerung) zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf Einpendler aus dem niedersächsischen Umland im Bereich der beruflichen Bildung zurückzuführen.

Starke sozialräumliche Segregation in der Stadt Bremen

- Die Stadt Bremen ist sozialräumlich stark segregiert: In Ortsteilen, in denen ein besonders hoher Anteil von Personen mit Migrationshintergrund lebt, ist zugleich auch das Armutsrisiko besonders stark ausgeprägt.
- Die Ortsteile in der Stadt Bremen wurden entlang des Anteils von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (nach Definition des Statistischen Landesamtes) und des Anteils von Kindern und Jugendlichen, die Leistungen nach SGB II erhalten, gruppiert. Es entstanden folgende Gruppen:
 - **Ortsteilgruppe A:** In diesen 30 Ortsteilen liegt der Anteil der Migrantinnen und Migranten *und* der Anteil der Personen, die SGB II-Hilfe empfangen, an der schulrelevanten Bevölkerung **über** dem stadtweiten Durchschnitt.
 - **Ortsteilgruppe B:** In diesen 40 Ortsteilen liegt der Anteil der Migrantinnen und Migranten *und* der Anteil der Personen, die SGB II-Hilfe empfangen an der schulrelevanten Bevölkerung **unter** dem stadtweiten Durchschnitt.
 - **Ortsteilgruppe C:** In diesen 4 Ortsteilen liegt der Anteil der Migrantinnen und Migranten **über** dem stadtweiten Durchschnitt, der Anteil der Personen, die SGB II-Leistungen beziehen jedoch **darunter**.
 - **Ortsteilgruppe D:** In diesen 4 Ortsteilen liegt der Anteil der Migrantinnen und Migranten **unter** dem stadtweiten Durchschnitt, der Anteil der Personen, die SGB II-Leistungen beziehen, hingegen **darüber**.

Diese Gruppen sind Grundlage für zahlreiche Analysen der folgenden Kapitel.

▶ **Teil B: Finanzierung von Bildung**

Im Ländervergleich niedrige Bildungsausgaben für Elementarbildung und Jugendhilfe und schulische Bildung

- Die Bildungsausgaben je Einwohner im Land Bremen sind in den Jahren 2007 bis 2010 (bezogen auf Schule: im Bundesländervergleich überdurchschnittlich stark) angestiegen.
- Die Bildungsausgaben waren im Land Bremen gemessen am Gesamthaushalt und je Einwohner auch im Jahr 2010 im Ländervergleich noch unterdurchschnittlich.
- Berücksichtigt man den Anteil der Personen mit Migrationshintergrund wie auch den Anteil der Personen, die Leistungen nach SGB II empfangen, in den Bundesländern und vergleicht vor diesem Hintergrund die Bildungsausgaben, so sind der Anteil der Ausgaben für schulische Bildung am Gesamthaushalt, die Bildungsausgaben je Einwohner/in und auch die Bildungsausgaben je Schüler/in im Vergleich der Bundesländer eher gering.

▶ **Teil C: Tagesbetreuung von Kindern im Elementarbereich**

Insgesamt gibt es in Bremen und in Bremerhaven ein breites Versorgungsangebot von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder vor der Einschulung

- Dem Rechtsanspruch entsprechend ist das Angebot für Kinder in den drei Jahren vor ihrer Einschulung – also bei den Kindern zwischen drei und unter sechs Jahren – sehr gut. Die Versorgungsquote (Anzahl der Plätze in Relation zur Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe in der Bevölkerung) in der Stadtgemeinde Bremen liegt bei 105% bezogen auf die Bevölkerungszahl in den Altersjahrgängen 3-6. In Bremerhaven beträgt die Versorgungsquote 97%. Da aufgrund des Rechtsanspruchs ein bedarfsgerechtes Angebot

zu realisieren ist, ist die unterschiedliche Versorgungsquote in den Kommunen ein Hinweis auf eine unterschiedliche Nachfrage.

- Das Angebot von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen war 2010 in Relation zur altersgleichen Bevölkerung mit 19% in Bremen und 13% in Bremerhaven noch weit von der für 2013 vorgegebenen Zielmarke entfernt, 35% der Kinder einen Betreuungsplatz zu ermöglichen.
- Über das Angebot in der Kindertagespflege liegen keine Zahlen vor.

Gestiegene aber immer noch im bundesweiten Vergleich eher niedrige Betreuungsquoten

- Von den drei bis unter sechs Jahre alten Kindern besuchten 2010 in der Stadt Bremen 88,6% und in Bremerhaven 81,1% (Betreuungsquote=Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern dieser Altersgruppe in der Bevölkerung) eine Kindertageseinrichtung oder nahmen ein Angebot der Tagespflege wahr.
- Bei den unter dreijährigen Kindern wurde 2010 in der Stadt Bremen eine Teilnahmequote von 17,5% erreicht. In Bremerhaven liegt diese bei 10,1%. Mit einer Teilnahmequote von 16,2% ist das Land Bremen im unteren Viertel der Länder zu finden.
- Zur Verwirklichung des am 01.08.2013 in Kraft tretenden Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr sind jedoch in beiden Städten weitere Ausbauschritte geplant bzw. in 2011 realisiert worden, die sich an der bundesweiten Empfehlung orientieren, eine Versorgungsquote von 35% (bezogen auf die Altersjahrgänge 0 bis 3 Jahre) zu erreichen.

Im Land Bremen ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Einrichtungen im Elementarbereich im bundesweiten Vergleich am höchsten. Zugleich ist Bildungsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten in den ersten Lebensjahren, insbesondere in sozial benachteiligten Ortsteilen vergleichsweise niedrig.

- Die Bildungsbeteiligungsquoten von Migrantinnen und Migranten in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ist im Bundesländervergleich mit über 40% in Bremen am höchsten und bei den unter Dreijährigen mit ca. 30% am zweithöchsten.
- Kinder mit Migrationshintergrund nehmen vergleichsweise selten in frühem Alter ein Bildungsangebot des Elementarbereichs wahr.
- Die in Teil A für die Stadt Bremen beschriebenen Segregationseffekte schlagen sich auf die Bildungsbeteiligung im Elementarbereich nieder, und zwar in erster Linie bei Kindern unter drei Jahren.

Hoher Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf ein Jahr vor der Einschulung, in Bremerhaven höherer Anteil als in der Stadt Bremen

- Im Land Bremen wird seit einigen Jahren für Kinder im Vorschulalter etwa ein Jahr vor der Einschulung ein Sprachtest durchgeführt. Dabei wurde in Bremen im Jahr 2011 für 38,3% und in Bremerhaven für 54,3% der getesteten Kinder ein Sprachförderbedarf festgestellt.
- Der Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf ist bei Jungen geringfügig höher als bei Mädchen.
- In den Ortsteilen, in denen viele Migrantinnen und Migranten leben und der Anteil von Leistungsempfängern besonders hoch ist, ist der Anteil von Kindern ein Sprachförderbedarf mit 51,8% sehr hoch.

Eher günstige Personalausstattung

- Im Land Bremen ist das Betreuungsverhältnis in den Kindertageseinrichtungen im bundesweiten Vergleich eher günstig. Dies ist insbesondere auf die im Land Bremen im Ver-

gleich zu den anderen Bundesländern sehr weitgehend umgesetzte Inklusion im Elementarbereich und die damit erforderlichen höheren Personalmittel zurückzuführen.

► Teil D: Überblick über das Schulsystem

Mit dem Schulgesetz von 2009 wurde das allgemeinbildende Schulsystem im Land Bremen umfangreich verändert.

- Gesamtschulen und Schulzentren der Sekundarstufe I wurden jahrgangswise aufwachsend in drei Schritten in **Oberschulen** umgewandelt. An der Oberschule können alle Abschlüsse erworben werden, die auch am Gymnasium angeboten werden. Während das Gymnasium in der Regel in einem achtjährigen Bildungsgang zum Abitur führt, ist das in der Oberschule in der Regel in einem neunjährigen Bildungsgang der Fall. Das neue Schulsystem wird aufwachsend eingeführt, wobei die ersten neuen Oberschulen in der Stadt Bremen direkt nach Verabschiedung des Schulgesetzes 2009 und die letzten zum Schuljahr 2011/12 eingeführt wurden. In Bremerhaven erfolgte die Umsetzung mit dem Schuljahr 2011/12.
- Mit der **Werkschule** wurde ein zusätzlicher Bildungsgang eingeführt, der Schülerinnen und Schülern das Lernen erleichtern soll, denen das theoretische Lernen nicht so leicht fällt und die mehr Zeit zum Lernen brauchen, gerne praktisch arbeiten und über diese Herangehensweise besser lernen können.
- **Inklusion** – also der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf – ist im Land Bremen schon lange vor der letzten Schulgesetznovelle und auch der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ein zentrales Anliegen gewesen. In den vergangenen Jahren wurde – unter Einbezug von Fachexperten – ein umfassendes Programm zur Weiterentwicklung dieses Bereiches im Land Bremen eingeleitet. Mit dem Schulgesetz von 2009 soll die inklusive Beschulung schrittweise der Normalfall werden. Dementsprechend wurden die bisherigen Förderzentren aufgelöst und **Zentren für Unterstützende Pädagogik** an den allgemeinen Schulen eingerichtet.
- In beiden Städten sind **Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren** (ReBUZ) eingerichtet worden. Zentrale Aufgabe dieser Zentren ist, Schulen durch Beratung und Diagnostik zu unterstützen. Außerdem entwickeln die ReBUZ Hilfsangebote zur Überwindung von Problemlagen und halten professionelle Unterstützung in Krisen und Notfällen bereit.

Folgen für die Berichterstattung

- Die Aufgabe des Bildungsmonitorings, zentrale Kennziffern in regelmäßigen Abständen miteinander zu vergleichen und anhand von Verlaufsanalysen langfristige Trends zu erkennen, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt wegen der umfassenden Veränderungen im Schulsystem überaus schwierig zu realisieren. Dies ist nicht zuletzt der Grund dafür, dass in diesem Bericht nur an ausgewählten Stellen Trendanalysen präsentiert und die verschiedenen Schularten zum Teil zusammengefasst dargestellt werden.

Schülerrückgang in den nächsten Jahren

- Die Zahl von 68.002 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2009/10 im Land Bremen wird bis zum Jahr 2020 um etwa 11% zurückgehen.
- In Bremerhaven sinken die Schülerzahlen voraussichtlich um 17%.

Hohe Einpendlerzahlen in der Gymnasialen Oberstufe in Bremerhaven

- Eine Besonderheit in der Seestadt ist eine hohe Zahl von Einpendlerinnen und Einpendlern in der Gymnasialen Oberstufe aus dem niedersächsischen Umland von etwa 25% der Schülerschaft.

Die Segregation der Bevölkerung in der Stadt Bremen hat sich im Schuljahr 2009/10 auch in der Schülerschaft der verschiedenen Schularten niedergeschlagen

- Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/10 allgemeinbildende Schulen besuchten, die eher zu niedrigeren Schulabschlüssen führen, lebten häufiger in den Ortsteilen der Gruppe A als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler in Schularten, die zu höheren Abschlüssen führen.
- In den Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen, die zur Hochschulreife führen, kehrt sich das Verhältnis allerdings um.

Stärkere soziale Selektivität in allgemeinbildenden Privatschulen

- Der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die eine allgemeinbildende Privatschule besuchen, ist mit 9,6% im Land Bremen höher als in Berlin (8,1%) und niedriger als in Hamburg (10,5%). In Bremerhaven ist der Anteil mit 7,4% niedriger als in der Stadt Bremen (10,1%).
- Bei einer Analyse nach Ortsteilgruppen zeigt sich für die Stadt Bremen, dass sich die soziale Segregation in der Schülerschaft von Privatschulen sehr viel stärker niederschlägt als in öffentlichen Schulen: Privatschulen werden eher von Schülerinnen und Schülern besucht, die in Ortsteilen der Gruppe B aufwachsen. Die Befundlage deutet darauf hin, dass die Privatschulen die soziale und kulturelle Selektivität im Schulsystem verstärken. Aufgrund der methodischen Grenzen einer ortsteilbezogenen Betrachtung sollte dieser Frage in weiterer Forschung besonders nachgegangen zu werden.

Hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei gleichzeitig hohem Anteil inklusiv unterrichteter Schülerinnen und Schüler

- Im Schuljahr 2009/10 hatten im Land Bremen 7,4% der Schülerinnen und Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf (=Förderquote). Der Wert entspricht in etwa dem des Stadtstaats Berlin, liegt aber oberhalb des Wertes von Hamburg. Bei etwa drei Vierteln dieser Schülerinnen und Schüler wurde ein Förderbedarf im Bereich Lernen/ Sprache/ Verhalten diagnostiziert. In den Grundschulen im Land Bremen war die Förderquote höher als in der Sekundarstufe I.
- 2009/10 war im Land Bremen der Anteil derer, die inklusiv beschult wurden, höher als in den meisten anderen Bundesländern. Dies wurde insbesondere durch die fast vollständige Inklusion im Grundschulbereich insbesondere beim Förderbedarf Lernen/ Sprache/ Verhalten erreicht.
- In der Stadt Bremen sind für die berichteten Schuljahre im Grundschulbereich deutlich höhere Förderquoten, zugleich aber auch höhere Quoten inklusiv unterrichteter Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu verzeichnen als in Bremerhaven. Ursache für die Unterschiede in den Kennzahlen könnte eine unterschiedliche Diagnosepraxis in den beiden Kommunen sein.
- Im Sekundarbereich I war der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Bremerhaven (also die Förderquote) mit 9,4% deutlich höher als in der Stadt Bremen (6,9%) – bei ähnlicher Inklusionsquote in beiden Städten.
- Ein Vergleich der Kennzahlen für die fünfte Jahrgangsstufe des Schuljahres 2009/10 mit denen der Folgejahre hat bereits deutliche Auswirkungen des neuen Schulgesetzes von 2009 offenbart: Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die inklusiv in allgemeinen Schulen unterrichtet werden (= Inklusionsanteil), ist bis zum Schuljahr 2011/12 in beiden Städten deutlich gestiegen: In der Stadt Bremen von 40,4% auf 61,0%; in Bremerhaven von 22% auf 34,4%. In der Jahrgangsstufe 5 sind die Inklusionsanteile von 17,5% (Bremen) bzw. 15% (Bremerhaven) auf 76,2% bzw. 100% angestiegen.

In den letzten Jahren gab es eine besondere Fokussierung auf gebundene Ganztags-schulen im Land Bremen, um einen hohen Verbindlichkeitsgrad zu erreichen. Dadurch wurden jedoch vergleichsweise wenige Schülerinnen und Schüler erreicht.

- Die bisherige Forschung hat insbesondere positive Effekte für Ganztagsssysteme mit hohem Verbindlichkeitsgrad, wie z. B. in gebundenen Systemen, festgestellt: Leistungsverbesserungen (erfasst in Zeugnisnoten), Reduktion der Klassenwiederholungen, bessere Werte zu Sozialverhalten, Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme, Lernmotivation und Schulfreude. Bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund wirkte sich insbesondere eine Hausaufgabenbetreuung im Ganzttag positiv auf die Notenentwicklung aus.
- In beiden Städten wurden Ganztagsangebote überwiegend, aber nicht ausschließlich, in sozial benachteiligten Ortsteilen platziert.
- 2009/10 besuchten im Land Bremen 22,5% der Schülerinnen und Schüler eine Ganztagschule, insgesamt nahmen etwa 33% ein Angebot ganztägiger Betreuung wahr. Damit wurden im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten weniger Schülerinnen und Schüler von ganztägiger Bildung erreicht. In Berlin und Hamburg waren es 45% bzw. 47,1%, bundesweit immerhin 26,9%, aller Schülerinnen und Schüler, die eine Ganztagschule besuchten. Dies liegt insbesondere an dem deutlich stärkeren Ausbau offener Ganztagsangebote in den anderen Bundesländern (z.B. 72,4% Schüler/innen in offenen Ganztagsgrundschulen in Berlin).
- Betrachtet man jedoch nur gebundene Ganztagschulen, liegt der Anteil der Ganztags-schülerinnen und -schüler mit 20,7% im Land Bremen auf ähnlichem Niveau wie in Berlin (20,8%), aber deutlich über dem Hamburger (12,0%) und dem bundesdeutschen Wert (11,9%). Im Primarbereich ist der Abstand zwischen dem Land Bremen (19,3%), Berlin (15%), Hamburg (6,8%) und Deutschland (4%) noch deutlich größer.
- In Bremerhaven werden mit 24,9% im Primarbereich anteilig mehr Schülerinnen und Schüler erreicht als in der Stadt Bremen (20%). Dies liegt an dem stärkeren Ausbau offener Systeme in der Seestadt.
- Um der Nachfrage von Eltern besser gerecht zu werden, sollen in der Stadt Bremen zukünftig mehr offene Ganztagsangebote zur Verfügung stehen.

Schülerzahlen in Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen:

- Die Analysen für die insgesamt 41 **berufsbildenden Schulen** im Land Bremen (19 öffentliche Schulen, vier private Ersatz- und 18 private Ergänzungsschulen) orientieren sich an der integrierten Ausbildungsberichterstattung des Statistischen Bundesamtes. Dabei wurde die Schülerschaft aufgeschlüsselt in drei Sektoren dargestellt:
 - Sektor I: Berufsausbildung (schulische und duale Berufsausbildung)
 - Sektor II: Integration in Ausbildung / Übergangsbereich
 - Sektor III: Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Es kann nur über öffentliche und private Ersatzschulen berichtet werden.

- Über 75% aller Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen im Land Bremen waren im Schuljahr 2009/10 in einem Bildungsgang, der zu einer Berufsausbildung führt. Etwa 15% waren in Bildungsgängen zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung, knapp 10% befanden sich in Maßnahmen des Übergangsbereichs.
- Insgesamt waren im Schuljahr 2009/10 weniger Frauen in Bildungsgängen öffentlicher berufsbildender Schulen und privater Ersatzschulen vertreten als Männer. Dies gilt insbesondere in den Sektoren der Berufsausbildung und dem Übergangsbereich. Im Sektor

des Erwerbs einer Hochschulzugangsberechtigung hingegen waren Frauen stärker vertreten als Männer.

Im berufsbildenden Bereich wird besonders stark die Funktion der beiden Städte als Oberzentrum deutlich.

- 34% (Bremen) und 43% (Bremerhaven) der Schülerschaft an berufsbildenden Schulen kam im Schuljahr 2009/10 nicht aus der jeweiligen Stadt. Diese Einpendler waren dabei nahezu vollständig im Bereich der Berufsausbildung anzutreffen. Etwa drei Viertel der einpendelnden Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen hatte auch im Land Bremen seine Ausbildungsstätte.

Soziale Selektivität setzt sich in berufsbildenden Schulen fort.

- Nach einer Analyse auf Basis der Ortsteilgruppen in der Stadt Bremen ist auch in berufsbildenden Schulen von einer starken sozialen Selektivität auszugehen: Fast zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler im Übergangsbereich wohnten in den Ortsteilen der Gruppe A. In Bildungsgängen, die zur Hochschulzugangsberechtigung führen, wohnte hingegen die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler in Ortsteilen der Gruppe B.

► Teil E: Allgemeinbildende Schulen: Migration und soziale Lage

Hoher Anteil von Migrantinnen und Migranten in den Schulen im Land Bremen

- Der Anteil von Migrantinnen und Migranten in der Schülerschaft ist in Bremen im Vergleich mit den anderen Bundesländern einer der höchsten, er liegt dabei auf ähnlichem Niveau wie Berlin und Hamburg.
- Während der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshinweis in den unteren Jahrgängen in der Stadt Bremen etwa konstant bei etwa 36% liegt, steigt er in Bremerhaven an: Je niedriger die Klassenstufe, desto größer ist hier die Zahl der Migrantinnen und Migranten. In der ersten Klasse lag der Anteil dort bei 45%.

Eher ungünstige Verteilung der Migrantinnen und Migranten auf die Schularten

- Migrantinnen und Migranten besuchten im Schuljahr 2009/10 im Land Bremen deutlich seltener die Schulart Gymnasium und häufiger ein Förderzentrum. Sie stellten in der Stadt Bremen 24% der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, in der Stadt Bremerhaven etwa 38%, während ihr Anteil in der gesamten Schülerschaft dieser Altersgruppe jeweils höher war.
- Wenn Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis die Schulart Gymnasium besuchten, wohnten sie häufiger in sozial privilegierten Ortsteilen der Gruppe B, seltener in Ortsteilen der Gruppe A. Migrantinnen und Migranten, die anderen Schularten besuchten, lebten häufiger in Ortsteilen der Gruppe A. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis, die in Ortsteilen der Gruppe B leben, sind vermutlich häufiger Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation, wurden also in Deutschland geboren.
- In der Gymnasialen Oberstufe liegt der Anteil der Migrantinnen und Migranten bei etwa 22%.
- Unter den aus dem niedersächsischen Umland einpendelnden Schülerinnen und Schülern in der Gymnasialen Oberstufe in Bremerhaven waren nur wenige mit Migrationshinweis.

Kulturelle Vielfalt in den Schulen im Land Bremen – jedoch in unterschiedlichem Ausmaß

- In den Schulen im Land Bremen ist insgesamt eine Vielfalt von Personen unterschiedlicher Herkunft anzutreffen, die sehr unterschiedliche Muttersprachen sprechen. Dabei

sind aber die türkische und die russische Sprache neben der deutschen besonders häufig vertreten. Auch Polnisch und Arabisch sind noch vergleichsweise häufig vertreten.

- In der Hansestadt Bremen sind in öffentlichen Schulen besonders häufig Schülerinnen und Schüler mit türkischem Hintergrund vertreten.
- Migrantinnen und Migranten in Bremerhaven haben häufig die deutsche Sprache als ihre Muttersprache. Ansonsten ist in der Seestadt die russische Sprache besonders häufig vertreten, in den privaten Schulen sind hier Schülerinnen und Schüler portugiesischer Herkunft besonders stark vertreten.
- Die Schulen im Land Bremen unterscheiden sich bezüglich ihres Anteils von Migrantinnen und Migranten in der Schülerschaft und der Zahl der Herkunftsländer deutlich voneinander. Die Unterschiede zwischen den Schulen fallen in Bremen größer aus als in Bremerhaven. In Bremen gibt es 39 Schulen, in denen der Anteil von Personen mit Migrationshinweis unter 20 Prozent liegt, in Bremerhaven eine. Zugleich gibt es in Bremen 18 Standorte mit Anteilen oberhalb von 60%, in Bremerhaven sind es drei.
- Die Schulen im Land Bremen unterscheiden sich bezüglich der Zahl der Muttersprachen, die von Schülerinnen und Schüler des Standorts gesprochen werden: An einigen wenigen Schulen sind es nur bis zu fünf Sprachen. In der Stadt Bremen sind in etwa einem Viertel der Schulen, in Bremerhaven in etwa einem Sechstel der Schulen mehr als 15 Muttersprachen am Standort vertreten.

Die Zusammensetzung der Schülerschaft an Privatschulen unterscheidet sich bezüglich der Herkunft deutlich von der an öffentlichen Schulen

- Schülerinnen und Schüler, deren erste Staatsangehörigkeit nicht die deutsche ist, besuchen seltener eine Privatschule. An Privatschulen in der Stadt Bremen ist – anders als in öffentlichen Schulen - keine Herkunftsgruppe besonders stark vertreten.

Die öffentlichen Schulen in der Stadt Bremen unterscheiden sich deutlich bezüglich des sozialen und kulturellen Hintergrunds der Schülerschaft. Die soziale Segregation in der Stadt Bremen setzt sich in den Schulen fort. In der Stadt Bremerhaven dominiert ein hohes Armutsrisiko (SGB II).

- Es gibt Schulen, deren Schülerinnen und Schüler besonders häufig in Ortsteilen wohnen, in denen der Anteil von Leistungsempfängern nach SGB II niedrig ist (niedriges durchschnittliches Armutsrisiko (SGB II) für Schülerinnen und Schüler der Schule). An diesen Schulen gibt es zugleich wenige Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis. Mit steigendem durchschnittlichen Armutsrisiko (SGB II) für die Schülerinnen und Schüler einer Schule geht ein höherer Anteil von Migrantinnen und Migranten an dieser Schule einher. Der Zusammenhang zwischen durchschnittlichem Armutsrisiko (SGB II) und Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis ist insbesondere in den Grundschulen der Stadt Bremen nahezu linear. Aber auch für Schulen der Sekundarstufe konnte ein ähnlicher, wenn auch nicht so straffer Zusammenhang festgestellt werden.
- Für die Schulen in Bremerhaven lässt sich dieser Zusammenhang nicht feststellen. Hier dominiert das Armutsrisiko (SGB II) in nahezu allen Schulen, bei leichter Variation der Anteile von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis.

Insgesamt im Bundesvergleich eher unauffällige Personalausstattung in den Schulen

- Die Schüler/Lehrer-Relation, mit der sich die Gesamtausstattung der Schulen mit personellen Ressourcen beschreiben lässt, lag im Land Bremen mit 14,6 an allgemeinbildenden Schulen insgesamt und 15,3 in der Sekundarstufe I 2009 in etwa im Bundesdurchschnitt, aber über der in Hamburg und Berlin. Im Grundschulbereich lag sie 2009 mit 16,7 unter dem Bundesdurchschnitt (17,8) und über den Werten in Hamburg (16,0) und Berlin (16,5). In der Sekundarstufe I liegt die Schüler/Lehrer-Relation im Land Bremen mit 15,3 auf bundesweitem Niveau und über den Werten in Hamburg (14,5) und Berlin (13,2). Sie ist damit – wie in den anderen Bundesländern auch – niedriger als in der Grundschule.

Der Wert für die Gymnasiale Oberstufe liegt mit 15,4 über den bundesdeutschen und denen in Hamburg und Berlin. Bezüglich dieser Kennzahl sind keine nennenswerte Unterschiede zwischen Bremen und Bremerhaven zu berichten

- Die Klassenfrequenz, d.h. die durchschnittliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern pro Klasse, liegt in Grundschulen im Land Bremen zwischen 21 und 22 Schülerinnen und Schülern im Bundesdurchschnitt, ist aber niedriger als in Hamburg und Berlin. Dies ist auch auf die im Grundschulbereich weit fortgeschrittene Inklusion und die damit verbundene verbesserte Ausstattung mit sonderpädagogisch geschultem Personal zurück zu führen.
- Die Klassen in der Sekundarstufe I sind im Land Bremen durchschnittlich um zwei Personen größer als in der Grundschule, jedoch geringfügig kleiner als in Hamburg und Berlin und als im Bundesdurchschnitt.
- Insgesamt sind die Klassen in der Stadt Bremen geringfügig kleiner als in Bremerhaven.
- Die für den Unterricht bereit gestellten Lehrerwochenstunden je Klasse liegen in Bremen in den Grundschulen und in der Sekundarstufe I mit 31,6 bzw. 37,5 Stunden leicht über dem Bundesdurchschnitt, aber deutlich unter den Werten von Hamburg und Berlin. Die Schulen in Bremen und Bremerhaven unterscheiden sich hier kaum.

Grundschulen mit überdurchschnittlich vielen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis und überdurchschnittlichem Armutsrisiko (SGB II) sind personell besser ausgestattet.

- In Grundschulen, in denen sich Armutsrisiko und Migrantenanteil über dem Landesdurchschnitt befinden (Gruppe A), gibt es durchschnittlich kleinere Klassen und es steht eine größere Zahl von Lehrerwochenstunden je Klasse bereit als in Schulen, in denen beide Kennzahlen unter dem Durchschnitt liegen (Gruppe B).
- In Bremerhaven stehen in den Grundschulen der Gruppe A tendenziell mehr Lehrerwochenstunden je Klasse zur Verfügung als in den anderen Schulen. Bezüglich der Klassengröße gibt es hier keine Unterschiede.

Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis wird besonders die häufig die Diagnose „sonderpädagogischer Förderbedarf“ ausgesprochen.

- In beiden Städten wurde im Schuljahr 2009/10 für Migrantinnen und Migranten häufiger ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert als bei ihren Mitschülerinnen und Mitschülern ohne Migrationshinweis, insbesondere im Bereich Lernen/ Sprache/ Verhalten.
- Die Förderquoten der unterschiedlichen Schülergruppen unterschieden sich in den beiden Städten im Schuljahr 2009/10 deutlich voneinander: In der Stadt Bremen wird für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in allen Schulstufen häufiger die Diagnose „sonderpädagogischer Förderbedarf“ ausgesprochen als für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis. In Bremerhaven ist dies in der Grundschule umgekehrt, in der Sekundarstufe I unterschieden sich dort die Förderquoten beider Gruppen nicht. Über die Ursachen der Unterschiede zwischen beiden Kommunen können keine sicheren Aussagen getroffen werden. Zum einen ist zu vermuten, dass Unterschiede der Schülerschaft ein Einflussfaktor sein könnte. Zum anderen ist nicht auszuschließen, dass sich die Diagnosepraxis der Kommunen im Schuljahr 2009/10 unterschieden hat.
- In der Stadt Bremen wird für Migrantinnen und Migranten, die in Ortsteilen mit hohem sozialen Risiko leben, sehr viel häufiger ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, insbesondere für den Förderschwerpunkt Lernen / Sprache / Verhalten.

► **Teil F: Übergänge in der Bildungsbiografie aus der Perspektive von Migration und sozialer Lage**

In diesem Kapitel werden die Übergänge vom Elementarbereich bis in die berufsbildenden Schulen, sowie Klassenwiederholungen und Schulartwechsel betrachtet. Zunächst werden nun die allgemeinen Befunde zu diesen Bereichen dargestellt, danach jeweils gebündelt die zentralen Befunde aus der Perspektive Migration, der Perspektive Geschlecht und der Perspektive sozialräumlicher Analysen (Stadt Bremen).

Eher viele frühzeitige Einschulungen im Land Bremen

- Im Schuljahr 2009/10 wurden im Land Bremen mit etwa 17% anteilig mehr Schülerinnen und Schüler frühzeitig eingeschult als in Hamburg.
- In Bremerhaven war eine frühe Einschulung geringfügig seltener als in der Stadt Bremen.

Deutliche Veränderung der Bedeutung der Kennzahlen zum Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I nach der Schulstrukturreform

- Im Rahmen dieser Strukturreform wurde ein zweigliedriges Schulsystem mit den von den Abschlussmöglichkeiten her gleichwertigen Schularten Oberschule und Gymnasium im Sekundarbereich aufwachsend eingeführt, wobei im Zuge der Umsetzung dieser Reform alle Gesamtschulen und Schulzentren sukzessive in Oberschulen umgewandelt wurden.
- Die Auswirkungen der Reform auf die Bedeutung der statistischen Kennzahlen zum Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I: Während vor der Schulgesetznovelle noch Schülerinnen und Schüler an durchgängigen Gymnasien und in Gymnasialklassen an Schulzentren der Schulart Gymnasium zugeordnet wurden, werden mit vollständiger Umsetzung des neuen Schulgesetzes nur noch Schülerinnen und Schüler, die ein durchgängiges Gymnasium besuchen, zu dieser Schulart zugehörig gezählt. Während die Übergangsquote von der Grundschule in das Gymnasium im Schuljahr 2008/09 noch eine Kennzahl war, die – wenn auch in Grenzen – im Hinblick auf den Weg zum Abitur einen Hinweis auf die Selektivität im Schulsystem gab, ist dies nun nicht mehr der Fall, da die Oberschule alle Abschlüsse ermöglicht, die auch das Gymnasium ermöglicht.

Im Schuljahr 2011/12 besuchen im Land Bremen 93% der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler eine Schulart (Gymnasium oder Oberschule), in der der Weg zum Abitur systematisch angelegt ist, 99% der Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Grundschulen gehen direkt in das Gymnasium oder die Oberschule über.

- Der Anteil der Fünftklässler in der Schulart Gymnasium lag 2008 – also vor dem Einleiten der Strukturreform – im Land Bremen bei 46,9%. Er ist in den darauffolgenden Jahren mit der schrittweisen und aufwachsenden Umwandlung von Schulzentren (folgerichtig) kontinuierlich gesunken. Im aktuellen Schuljahr 2011/12 liegt dieser Anteil im Land Bremen bei 26,5%.
- In die vor der Strukturreform mit gut 26% am zweithöchsten angewählten Schularten Gesamtschule und Sekundarschule (2008: 17,9%) wurden zum Schuljahr 2011/12 keine Schüler mehr in der fünften Klasse aufgenommen, da bis zu diesem Zeitpunkt alle Gesamtschulen und Schulzentren im Land in Oberschulen umgewandelt worden sind. Nun besuchen etwa 67% der Schülerinnen und Schüler in der fünften Klasse im Land Bremen eine Oberschule.
- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler in den fünften Klassen der Förderzentren ist durch die fortschreitende Umsetzung der Inklusion ebenfalls stark gesunken (→ [Teil E](#)), zum Ende der vierten Klassen der öffentlichen Grundschulen sind zum Schuljahres-

wechsel 2011/12 im Land Bremen nur noch 0,5% der Schülerinnen und Schüler in eine Förderschule übergegangen.

- Bremerhaven und Bremen unterscheiden sich: In Bremerhaven war im Schuljahr 2009/10 der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in der Klasse 5 die Schulart Gymnasium besuchten, mit 34,7% deutlich niedriger als in Bremen (41,1%); Im Schuljahr 2011/12 sind es 19,6% in Bremerhaven und 28,1% in der Stadt Bremen. Zugleich besuchen in Bremerhaven nun 74,4% und in der Stadt Bremen 64,7% der Schülerinnen und Schüler in der fünften Klasse im Schuljahr 2011/12 eine Oberschule – und damit in beiden Städten 93% bzw. 94% aller Schülerinnen und Schüler eine Schulart, die die Wege zu allen Abschlüssen offenhält.

Etwa ein Drittel der Schülerinnen und Schüler erreicht im Land Bremen nach Einschätzung der Lehrkräfte in Klasse 4 Leistungen oberhalb der Regelstandards der Kultusministerkonferenz.

- Bei der Wahl der weiterführenden Schule hat der Gesetzgeber grundsätzlich das Elternwahlrecht vorgesehen. Lediglich bei überangewählten Schulen kommt ein sogenanntes „Leistungskriterium“ zur Anwendung. Hier geben die Grundschullehrkräfte an, ob die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in der vierten Klasse im Deutschen und in der Mathematik oberhalb der Regelstandards der Kultusministerkonferenz liegen. Dem Grundsatz des Elternwahlrechts und dem beschriebenen Vergabeverfahren entsprechend konnten auch Schülerinnen und Schüler zu nicht überangewählten Gymnasien übergehen, die das Leistungskriterium nicht erfüllten.
- Insgesamt haben in der Stadt Bremen 32,7% der Viertklässlerinnen und Viertklässler das Leistungskriterium erfüllt.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in der achten Jahrgangsstufe ein Gymnasium besuchen, ist in der Stadt Bremen höher als in Bremerhaven.

- Aufgrund der aufwachsenden Einführung der Oberschulen sind auch im aktuellen Schuljahr 2011/12 die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 den Schularten des Schulgesetzes von 2005 zugeordnet.
- In Bremerhaven lag im Schuljahr 2009/10 der Anteil derer, die in der achten Klasse ein Gymnasium besuchen, mit 30,5% unter dem in der Stadt Bremen (44,2%).

Hohe Ausbildungsleistung in der Sekundarstufe II im Land Bremen

- Betrachtet man die Gymnasiale Oberstufe und berufsbildenden Schulen gemeinsam, haben im Schuljahr 2009/10 mehr als zweieinhalbmal so viele Schülerinnen und Schüler einen Bildungsgang in der Sekundarstufe II begonnen als im Land Bremen Personen in der Bevölkerung in einem vergleichbaren Altersjahrgang verzeichnet sind. In Berlin und Hamburg sind es etwas mehr als zweimal so viele, in Deutschland „nur“ 1,8mal so viele. Damit haben im Land Bremen – im Vergleich zur dort lebenden Bevölkerung – so viele Menschen einen Bildungsgang oder eine Maßnahme in einer berufsbildenden Schule begonnen wie in keinem anderen Bundesland (nicht berücksichtigt sind diejenigen, die in dem Jahr noch ein freiwilliges soziales Jahr, Zivildienst, Bundeswehr oder ähnliches absolvierten).
- 20,5% der Schülerinnen und Schüler, die 2009 eine Maßnahme im Übergangsbereich abgeschlossen haben, begannen im selben Jahr eine weitere Maßnahme in diesem Bereich. 28,9% von ihnen gingen in eine berufliche Ausbildung über, 11,7% in einen Bildungsgang zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung.

- 19,3% der Personen, die zuvor in berufsbildenden Schulen des Landes Bremens einem Bildungsgang waren, der zur Hochschulzugangsberechtigung führt, haben 2009/10 direkt eine Berufsausbildung in Bremen angeschlossen.
- 8,8% der Abiturientinnen und Abiturienten begannen im Schuljahr 2009/10 direkt nach dem Abitur in Bremen mit einer Berufsausbildung.

Im Land Bremen ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die eine Berufsausbildung beginnen, vergleichsweise hoch. Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Land Bremen beginnen jedoch seltener eine Ausbildung und besonders häufig eine Maßnahme im Übergangsbereich.

- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an allen Anfängerinnen und Anfängern in berufsbildenden Schulen, die im Land Bremen eine duale Berufsausbildung beginnen, ist mit 51,6% im Vergleich zum Durchschnitt der Bundesländer insgesamt eher hoch. 11,5% beginnen eine schulische Berufsausbildung. Zugleich fällt jedoch auf, dass der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die mit einer Maßnahme im Übergangsbereich beginnen, mit 30% gegenüber Hamburg (23,6%) und Berlin (20,7%) sehr hoch ist, sich aber vom bundesdeutschen Wert kaum unterscheidet (28%). Bei dieser Betrachtung sind auch Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Niedersachsen eingeschlossen.
- Der Anteil von Personen, die im Schuljahr 2009/10 eine duale Berufsausbildung begonnen haben, eine öffentliche berufsbildende Schule besucht haben *und im Land Bremen wohnen*, fällt mit 40,3% deutlich niedriger aus als bei einer Gesamtbetrachtung, die auch Schülerinnen und Schüler aus dem niedersächsischen Umland einschließt. 7,2% der Landeskinder besucht eine schulische Ausbildung, der Anteil von Anfängerinnen und Anfängern von Maßnahmen im Übergangsbereich liegt nun mit 27,7% deutlich höher. Ein substantieller Anteil von Schülerinnen und Schülern aus Niedersachsen scheint Bremer Landeskinder im Wettbewerb um einen Ausbildungsplatz zu verdrängen.
- Betrachtet man nur diejenigen Schülerinnen und Schüler, die direkt von einer allgemeinbildenden Schule im Land Bremen in eine öffentliche berufsbildende Schule im Land Bremen übergehen, verändern sich die Werte noch einmal deutlich: 21% beginnen eine duale, 8% eine schulische Berufsausbildung (Stadt Bremen: 21% und 9%; Bremerhaven: 21% und 3%), 43% gehen in den Übergangsbereich (Stadt Bremen: 39%; Bremerhaven: 58%) über. 28% nehmen einen Bildungsgang zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung auf (Stadt Bremen: 30%; Bremerhaven: 18%).

Schülerinnen und Schüler aus der Schulart Gymnasium sind besonders häufig in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe vertreten, aber auch aus anderen Schularten wechseln nennenswerte Anteile in die Gymnasiale Oberstufe.

- Im Schuljahr 2009/10 ist der Doppeljahrgang in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe übergegangen, der aus der Umstellung vom neunjährigen (G9) auf den achtjährigen (G8) gymnasialen Bildungsgang resultiert. Dadurch haben in dem Schuljahr anteilig überdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler, etwa 74% einer durchschnittlichen Jahrgangsbreite in der relevanten Bevölkerung, mit der Gymnasialen Oberstufe begonnen. Der Anteil liegt bei etwa 48%, wenn man nur die Gruppe derjenigen betrachtet, die sich im G9-Bildungsgang befanden oder aus anderen Schularten als dem Gymnasium in die Gymnasiale Oberstufe gegangen sind.
- Im Schuljahr 2009/10 haben drei Viertel aller Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe zuvor einen gymnasialen Bildungsgang besucht (bzw. etwa zwei Drittel, wenn man die Schülerinnen und Schüler aus dem G8-Bildungsgang ignoriert).

- 87% der Schülerinnen und Schüler in Bremen und 98% in Bremerhaven, die am Ende der Sekundarstufe I den G9-Bildungsgang besucht haben, wechselten in die Gymnasiale Oberstufe. Dabei war dieser Anteil in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler im G8-Bildungsgang in der Stadt Bremen etwa gleich hoch, in Bremerhaven hingegen um sechs Prozentpunkte niedriger.
- Schülerinnen und Schüler von Gesamtschulen gingen in der Stadt Bremen in etwa 34% der Fälle in die Gymnasiale Oberstufe über, in Bremerhaven waren es 22%. Hinzu kamen 25% der Realschülerinnen und -schüler.

Verordnete Klassenwiederholungen und Schulartwechsel weitgehend abgeschafft

- Im neuen Schulgesetz von 2009 wurde das „verordnete“ Sitzenbleiben und Schuljahreswechsel bis zum Ende der Sekundarstufe I abgeschafft. Klassenwiederholungen sind nur im Einvernehmen zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern möglich. In diesem Bericht können nur Befunde vor dieser Änderung präsentiert werden, wobei zu beachten ist, dass in Teilbereichen (z.B. Gesamtschule und Sekundarschule) zuvor bereits ähnliche Regelungen galten.

Im Land Bremen gibt es einen substanziellen Anteil von Schülerinnen und Schülern, die im Verlauf ihrer Bildungsbiographie eine Klasse wiederholen oder die Schulart wechseln mussten. In der Primarstufe sind im Ländervergleich hohe, in der Sekundarstufe I eher niedrige Wiederholerquoten zu verzeichnen.

- Die Wiederholerquote lag im Schuljahr 2009/10 im Land Bremen mit 2,2% leicht über dem Bundesdurchschnitt von 2,1%, war aber niedriger als in Hamburg (2,4%) und Berlin (2,8%).
- Bei einer gesonderten Betrachtung der Schularten und -stufen fällt besonders der Primarbereich im Land Bremen auf. Hier lag die Quote von 1,1% sowohl über dem Bundesdurchschnitt (0,5%), als auch über der Quote in Berlin (0,8%), und auf ähnlichem Niveau wie in Hamburg (1,0%). In der Sekundarstufe I ist die Wiederholerquoten im Land Bremen mit 2,2% niedriger als im Bundesdurchschnitt (2,9%), Hamburg (2,4%) und Berlin (3,7%). In der Gymnasialen Oberstufe lagen die Werte für das Land Bremen (4,2%) unter denen der beiden anderen Stadtstaaten (Hamburg: 5,1%, Berlin: 4,3%), aber deutlich über dem Durchschnittswert für Deutschland (2,8%).
- In Bremerhaven lag die Wiederholerquote mit 2,6% insgesamt über der in der Stadt Bremen (2,2%). Dieser Unterschied ist insbesondere auf höhere Wiederholerquoten in der Seestadt im Primar- und Sekundarbereich I zurück zu führen. In der Gymnasialen Oberstufe liegt die Wiederholerquote in Bremerhaven mit 4,0% unter der in der Stadt Bremen (4,3%).
- In den Gesamtschulen waren die Wiederholerquoten 2009/10 sehr niedrig. Sie lagen zwischen 0,7% in Bremerhaven und 1,3% in der Stadt Bremen. In der Schulart Gymnasium lagen die Quoten in der Stadt Bremen bei 2,0%, in Bremerhaven bei 4,0%. Die Wiederholerquoten in den Sekundarschulen waren im Schuljahr 2009/10 im Land Bremen mit 2,9% eher hoch, standen aber zu einem großen Anteil in Verbindung mit Schulartwechseln aus anderen Schulen.
- Mit 25,6% hat etwas mehr als ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler im Land Bremen, die im Schuljahr 2009/10 eine neunte Jahrgangsstufe besucht haben, im Verlauf der Schulbiographie mindestens ein Schuljahr wiederholt.
- Auffällig ist, dass ein substanzieller Anteil von Schülerinnen und Schülern von etwa 12% in der Stadt Bremen bzw. fast 19% in Bremerhaven bereits zum Ende der Grundschulzeit ein Jahr länger die Schule besucht. Hier gilt allerdings zu bedenken, dass in vielen Grundschulen die ersten beiden Schuljahre durch jahrgangsübergreifende Lerngruppen ersetzt werden. Diese können die Schülerinnen und Schüler in einem, zwei oder drei

Schuljahren durchlaufen, um so gute Voraussetzungen für die weitere Bildungskarriere zu schaffen.

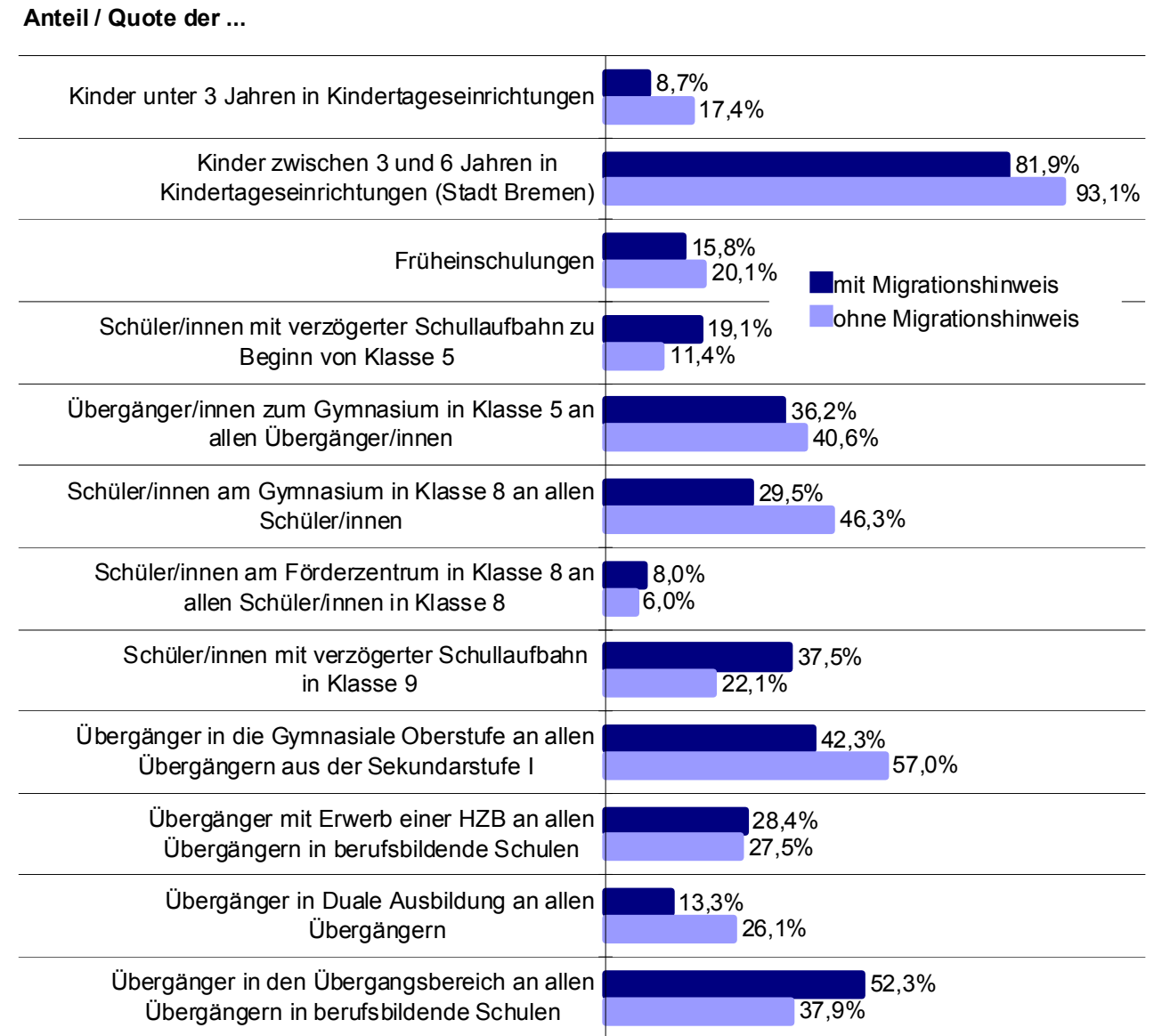
Zum Schuljahreswechsel 2009 gab es zahlreiche Schulartwechsel, wobei Abschlusungsprozesse vom Gymnasium klar dominierten, in Bremerhaven dabei noch stärker als in Bremen.

- Insgesamt waren beim Schuljahreswechsel 2009 im Land Bremen 2,8% der Schülerinnen und Schüler von einem Schulartwechsel betroffen. Der Wechsel von der Schulart Gymnasium zur Sekundarschule kam mit einem Anteil von 32,2% an allen Schulartwechsel mit Abstand am häufigsten vor, wobei vier Fünftel dieser Wechsel an Schulzentren stattfanden. 13,0% aller Schulartwechsel waren Wechsel vom Gymnasium zur Gesamtschule. Auf den weiteren Plätzen folgen die Wechsel von der Gesamtschule zum Gymnasium (9,2%), von der Gesamtschule zur Sekundarschule (8,4%) und von der Sekundarschule zur Gesamtschule (5,8%).

Deutliche Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshinweis

- Für eine Gesamtbetrachtung der Übergänge aus der Perspektive von Migration wird in → [Abbildung 3](#) ein Überblick über zentrale Kennzahlen zu Übergängen im Bildungssystem im Land Bremen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshinweis im Vergleich gegeben. Der Befund: Im Land Bremen fallen im Schuljahr 2009/10 fast alle zentralen Kennzahlen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis ungünstiger aus als für Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis. In der Gruppe der Migrantinnen und Migranten ist der Anteil von
 - ... Früheinschulungen niedriger,
 - ... Schülerinnen und Schülern, die am Ende der vierten Jahrgangsstufe das sogenannte Leistungskriterium erfüllen (Leistungen in Mathematik und Deutsch oberhalb der Regelstandards), niedriger (Schuljahr 2010/11),
 - ... Schülerinnen und Schülern mit verzögerter Schullaufbahn in Klasse 5 höher,
 - ... Übergängerinnen und Übergängern zum Gymnasium niedriger,
 - ... Schülerinnen und Schülern am Gymnasium in Klasse 8 niedriger,
 - ... Schülerinnen und Schülern in Förderzentren in Klasse 8 höher,
 - ... Schülerinnen und Schülern mit verzögerter Schullaufbahn in Klasse 9 höher,
 - ... Schülerinnen und Schülern, die von Abschlusungsprozessen betroffen sind höher,
 - ... Übergängerinnen und Übergängern in die Gymnasiale Oberstufe aus der Sekundarstufe I niedriger,
 - ... Übergängerinnen und Übergängern in Bildungsgänge an berufsbildende Schulen, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen, genauso so hoch,
 - ... Übergängerinnen und Übergängern in eine Berufsausbildung niedriger,
 - ... Übergängerinnen und Übergängern in den Übergangsbereich höher,als in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis.

Abbildung 3 Vergleich zentraler Kennzahlen nach Migrationsstatus für das Land Bremen, Schuljahr 2009/10



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Insbesondere am Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I wurden deutliche Unterschiede zwischen Bremen und Bremerhaven festgestellt.

- Die Städte Bremen und Bremerhaven unterscheiden sich bezüglich dieser Kennzahlen zum einen am Übergang in das Gymnasium: In Bremerhaven sind die Übergangsquoten von Migrantinnen und Migranten (34,8%) geringfügig höher als in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis (30,6%; insgesamt: 32,5%), jedoch sind die Quoten in Bremerhaven insgesamt niedriger als in der Stadt Bremen (mit MH: 36,6%; ohne MH: 42,4%, insgesamt: 40,4%).
- Auch beim Schuljahreswechsel 2011 blieb dieser Unterschied zwischen den beiden Gruppen in geringerer Ausprägung bestehen. In Bremerhaven erfüllen mit etwa 25% deutlich weniger Schülerinnen und Schüler das Leistungskriterium als in der Stadt Bremen (32,7%). Dabei ist auch hier ein deutlicher Unterschied zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshinweis festzustellen. Entsprechend ist in Bremerhaven

der Anteil derer, die an ein Gymnasium wechseln und zuvor das Leistungskriterium erfüllt haben, mit 72,9% niedriger und in der Oberschule mit 16,1% etwa genauso groß wie in der Stadt Bremen (Gymnasium: 77,1%; Oberschule: 17,4%).

- In der achten Jahrgangsstufe ist der Vorteil für Migrantinnen und Migranten in Bremerhaven nicht mehr sichtbar – bei gleichzeitig höheren Schulungsanteilen in dieser Gruppe.

Für Mädchen mit und ohne Migrationshinweis wurden durchweg günstigere Ausprägungen der Kennzahlen festgestellt als für Jungen.

Ferner wurde für die Gruppe der Migrantinnen und Migranten eine Analyse nach zwei großen Herkunftsgruppen (Schülerinnen und Schüler mit russischsprachigem und türkischsprachigem Hintergrund) gemacht. Für Analysen zu anderen Herkunftsgruppen waren die Fallzahlen zu gering. Die zentralen Befunde:

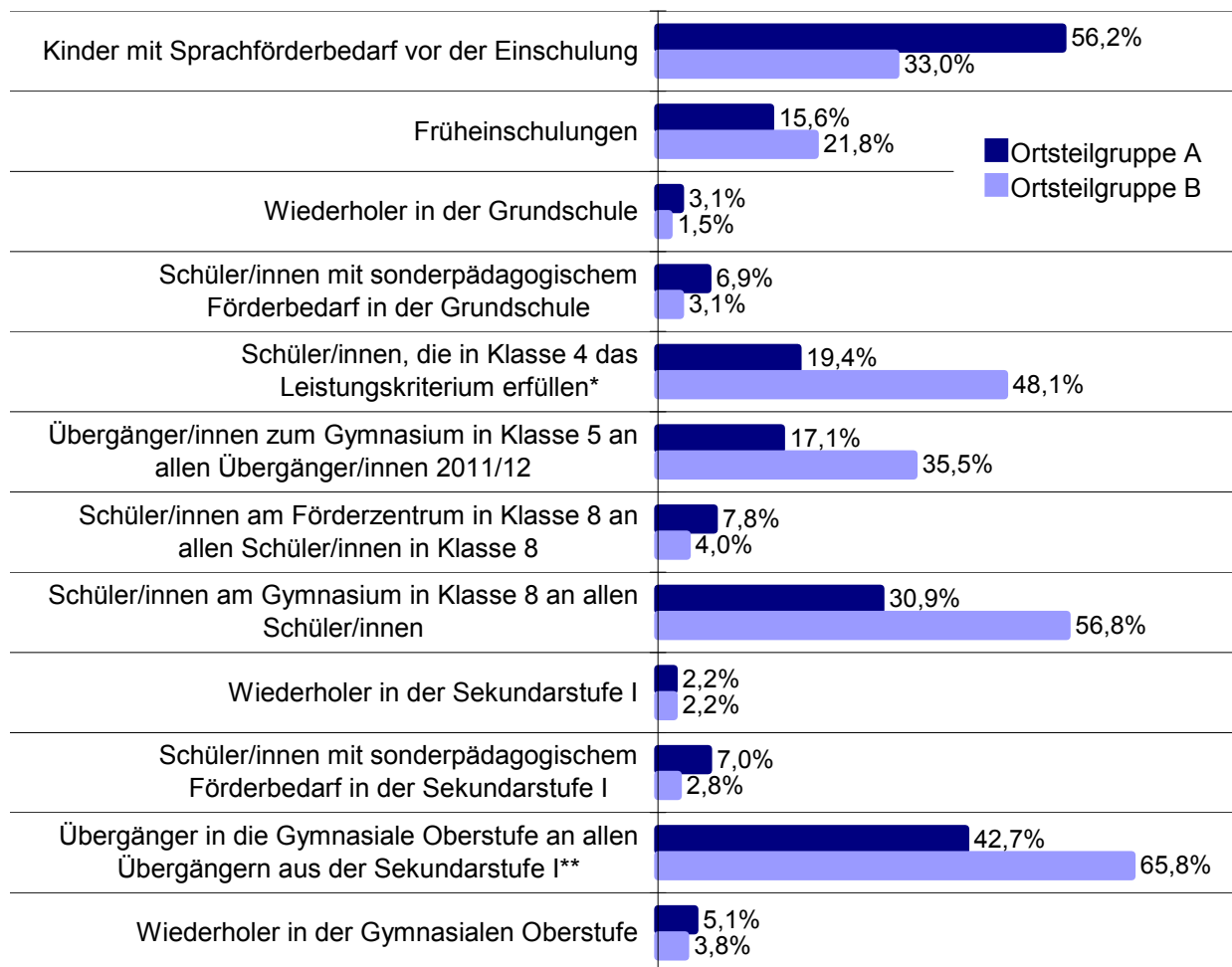
- Für Schülerinnen und Schüler mit vermutlich russischsprachigem Hintergrund wurden fast allen Kennzahlen deutlich ungünstigere Ausprägungen festgestellt als für Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis. Lediglich beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I wechselten Schülerinnen und Schüler dieser Gruppe häufiger in die Schulart Gymnasium als Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis.
- Für Schülerinnen und Schüler mit vermutlich türkischsprachigem Hintergrund sind im Vergleich zu den Schülerinnen ohne Migrationshintergrund durchweg ungünstigere Ausprägungen der Bildungskennzahlen festzuhalten.
- Eine vertiefende Analyse hat gezeigt, dass beide Gruppen besonders häufig in Ortsteilen mit hohem Armutsrisiko leben. Vor dem Hintergrund der in diesem Bericht präsentierten Befunde erscheint es sehr wahrscheinlich, dass die soziale Lage der Schülerinnen und Schüler der beiden Herkunftsgruppen die präsentierten Bildungskennzahlen sehr stark beeinflusst hat, Ursachen für Unterschiede im Bildungsverlauf also weniger in kulturellen als viel mehr in sozialen Faktoren zu suchen sind.

In der Stadt Bremen schlägt sich die soziale und kulturelle Segregation in der Stadt deutlich in den Kennzahlen zu Übergängen in der Bildungsbiographie nieder.

- Einen entsprechenden Überblick liefert die folgende → [Abbildung 4](#). Im Verlauf der Bildungsbiografie wirken in der Stadt Bremen an den zentralen Gelenkstellen im Bildungssystem Prozesse, die die Unterschiede in der Bildungsteilnahme und der erreichbaren Bildungsabschlüsse zwischen Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher kultureller Herkunft und besonders unterschiedlicher sozialer Lage kontinuierlich vergrößern. Dabei werden insbesondere Migrantinnen und Migranten, die in einem von Armut bedrohten Umfeld leben, besonders benachteiligt.
- Soziale Risikolagen sind im Land Bremen damit also ein zentraler Faktor, der Bildungsbiografien beeinträchtigt. Und von diesem Risiko sind Migrantinnen und Migranten, das legen die Befunde nahe, in besonderer Weise betroffen.

Abbildung 4 Vergleich zentraler Kennzahlen nach Ortsteilgruppen in der Stadt Bremen, Schuljahr 2009/10 bzw. *2011/12

Anteil / Quote der ...



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Leistungen in Deutsch und Mathematik oberhalb des Regelstandards (Schuljahr 2011/12)

**Erhöhte Quoten durch Übergang des Doppeljahrgangs

► Teil G: Leistungen und Abschlüsse

Schülerinnen und Schüler im Land Bremen und hier insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und aus Elternhäusern mit geringen Ressourcen erreichen insgesamt niedrigere Leistungen im Lesen als die in anderen Bundesländern.

- Im Durchschnitt erreichten die Schülerinnen und Schüler des Landes Bremen 2006 am Ende der Grundschulzeit und auch 2009 kurz vor Ende der Sekundarstufe I niedrigere Lesekompetenzen als die der anderen Bundesländer.
- Für das Land Bremen wurde eine große Leistungsspreizung festgestellt: Während die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler durchaus das Niveau der Schülerinnen und Schüler in anderen Bundesländern erreichen, ist dies im unteren Leistungsbereich nicht der Fall. Der Anteil sehr schwacher Schülerinnen und Schüler ist sehr hoch, ihre Leistungen sind zugleich sehr niedrig.

- Schülerinnen und Schüler aus Elternhäusern, die mit Blick auf die vorhandenen Bildungsressourcen weniger begünstigt sind und/ oder einen Migrationshintergrund haben, erbringen am Ende der Grundschulzeit im Durchschnitt deutlich schlechtere Leistungen als Kinder aus bildungsnahen Elternhäusern, in denen Deutsch die Verkehrssprache ist. In der Sekundarstufe I sind ebenfalls deutliche Kompetenzunterschiede zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund und zwischen Jugendlichen zu beobachten, die sich in Bezug auf ihre soziale Herkunft unterscheiden.

Im Abitur 2009 haben Frauen im Durchschnitt bessere Noten erreicht als Männer, und Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis bessere als die mit Migrationshinweis.

- Im Abitur 2009 schnitten die Frauen insgesamt ab als die Männer. In einer gesonderten Betrachtung der beiden Kommunen im Land Bremen stellte sich außerdem heraus, dass die Abiturergebnisse in der Stadt Bremen in jenem Jahr geringfügig besser ausfielen als in Bremerhaven.
- In der Stadt Bremen haben Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshinweis im Abitur 2009 schlechter abgeschnitten als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis. Ein migrationsspezifischer Unterschied war für Schülerinnen und Schüler der Ortsteilgruppe B festzustellen, nicht aber für Schülerinnen und Schüler der Ortsteilgruppe A. Letztere erreichten zudem insgesamt leicht schlechtere Durchschnittsnoten.

Allgemeinbildende Abschlüsse: Im Land Bremen erreichen insgesamt mehr Schülerinnen und Schüler das Abitur. Die Schulabbrecherquote ist niedriger als in den anderen Stadtstaaten, in der Stadt Bremerhaven jedoch auffallend hoch. Migrantinnen und Migranten und Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Ortsteilen (in der Stadt Bremen) erreichen tendenziell niedrigere Schulabschlüsse.

- Schülerinnen und Schüler im Land Bremen erreichten im Schuljahr 2009/10 häufiger das Abitur (Quote: 33,7%) als dies deutschlandweit der Fall ist (27,9%). In den beiden anderen Stadtstaaten lag die Quote leicht höher (Berlin: 34,2%; Hamburg: 37,3%). Zugleich lag die Quote der Personen, die das Schulsystem ohne Abschluss verlassen, im Land Bremen mit 6,1% unter dem bundesweiten Wert (7,0%) und auch unter den Werten von Hamburg (8,2%) und Berlin (10,4%). Auffällig hoch ist im Land Bremen mit 52,6% die Quote der Schülerinnen und Schüler, die einen mittleren Schulabschluss erreichen.
- In Bremerhaven war die Quote der Schülerinnen und Schülern, die eine allgemeine Hochschulreife (37,8%) oder den mittleren Schulabschluss (56,6%) erreichen, höher ist als in der Stadt Bremen (32,7% bzw. 51,6%). Zugleich war in der Seestadt aber auch die Quote der Abgängerinnen und Abgänger ohne Schulabschluss mit 12,7% doppelt so hoch wie in Bremen.³
- Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis erreichen im Land Bremen tendenziell eher niedrigere Schulabschlüsse als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis. Dabei fällt der Unterschied in Bremerhaven stärker aus als in Bremen.
- Für Bremen konnte zudem gezeigt werden, dass Schülerinnen und Schüler aus Ortsteilen der Gruppe A seltener das Abitur erreichen und häufiger die Schule ohne Abschluss verlassen als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler aus den Ortsteilen der Gruppe B. Für die Ortsteile der Gruppe A gilt zudem, dass hier Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis seltener höherwertige Bildungsabschlüsse erreichen als Schülerinnen und

³ Die Abschlussquoten beziehen sich auf die jeweils für den betrachteten Abschluss relevante Altersgruppe in der Bevölkerung. Daher addieren sich die Quoten nicht zu 100%.

Schüler ohne Migrationshinweis. Schließlich erreichen in den Ortsteilen der Gruppe A Migrantinnen und Migranten seltener das Abitur als in denen der Gruppe B.

Neben berufsbildenden Abschlüssen werden in berufsbildenden Schulen zu einem substanziellen Anteil auch allgemeinbildende Abschlüsse erworben bzw. nachgeholt. Bremen und Bremerhaven unterscheiden sich in diesem Bereich deutlich.

- Etwa 61% der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen im Land Bremen schließen einen Bildungsgang ab, in dem eine Berufsausbildung erworben wird. Die Werte für die beiden Städte unterscheiden sich aber deutlich: So werden aus Bildungsgängen, die zu einer Berufsausbildung führen können, in der Stadt Bremen etwa 62% der Schülerinnen und Schüler entlassen, in Bremerhaven sind es hingegen nur 56%.
- 15% der Schülerinnen und Bremen und 11% in Bremerhaven absolvieren ein Angebot der beruflichen Schulen, das zu einer Hochschulzugangsberechtigung führt.
- 15% schließen in der Stadt Bremen erfolgreich eine Maßnahme im Übergangsbereich ab, in Bremerhaven sind es knapp 23%.
- In Bremen verlassen 7,5% der Schülerinnen und Schüler am Ende des Bildungsgangs eine berufsbildende Schule, ohne den vorgesehenen Abschluss bzw. die vorgesehene Qualifikation zu erreichen, in Bremerhaven sind es über 10%.
- Immerhin 20% der Schülerinnen und Schüler erwerben in berufsbildenden Schulen (zusätzlich) einen allgemeinbildenden Abschluss. Das sind zwar insgesamt weniger als in Deutschland (24%), jedoch liegt diese Zahl auf einem ähnlichen Niveau wie in den anderen beiden Stadtstaaten. Die niedrigere Quote ist vermutlich drauf zurück zu führen, dass aus Niedersachsen einpendelnde Schülerinnen und Schüler häufiger eine Berufsausbildung erworben haben, aber seltener zusätzliche Abschlüsse (Analyse nur für Stadt Bremen möglich).

Soziale und kulturelle Segregation in der Stadt Bremen schlägt sich auch in den Abschlüssen an berufsbildenden Schulen nieder

- Schülerinnen und Schüler aus Ortsteilgruppe A erreichen an berufsbildenden Schulen tendenziell niedrigere Qualifikationen als diejenigen Schülerinnen und Schüler aus Ortsteilgruppe B. Der Anteil von Personen aus Ortsteilgruppe A, die einen zusätzlichen Abschluss erwerben, ist insgesamt niedriger, wie auch bezüglich des Erwerbs einer Hochschulzugangsberechtigung. Zugleich ist in diesen Ortsteilen der Anteil von Personen, die eine Berufsbildungsreife erreichen, höher. Bezüglich des Anteils beim zusätzlichen Erwerb eines Mittleren Schulabschlusses unterscheiden sich die Schülerinnen und Schüler aus den Ortsteilgruppen A und B kaum.
- Zusätzliche Abschlüsse werden von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Ortsteilgruppe A in der Hälfte der Fälle im Übergangsbereich erworben – für die Schülerinnen und Schüler aus Ortsteilgruppe B trifft dies nur in einem Drittel der Fälle zu.
- Zugleich ist der Anteil von Personen, die das jeweilige Bildungsziel nicht erreichen, in Ortsteilen der Gruppe A deutlich höher.

Mädchen und junge Frauen erreichen sowohl an allgemeinbildenden als auch an berufsbildenden Schulen tendenziell höherwertigere Abschlüsse als Jungen und Männer.

Weiterentwicklung von Indikatoren

Der hier vorgelegte Bericht ist vermutlich der bundesweit erste Bildungsbericht, in dem die Perspektive Migration leitend für nahezu alle Kapitel ist. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die Datenlage für migrationsspezifische Analysen äußerst komplex ist, wie die Ausführungen auf den vorangehenden Seiten deutlich machen. Dies erschwert die Berichterstattung erheblich und verhindert in vielen Bereichen den Vergleich von Kennzahlen, und auch in diesem Bericht ist aus diesem Grund die Berechnung einfacher Kennzahlen nicht möglich, z.B. wenn für die Berechnung von Kennzahlen zur Bildungsbeteiligung Schüler- und Bevölkerungszahlen zu einander in Beziehung gesetzt werden müssten.

Im Land Bremen gesellen sich noch unterschiedliche Daten und Entwicklungsstände bezüglich der Datenauswertung in den beiden Städten des Landes hinzu. Für ein systematisches Bildungsmonitoring, das in einem sinnvollem Bezug zu anderen Monitoring-Instrumenten steht, erscheint es daher dringend erforderlich, die verschiedenen Verfahren aufeinander abzustimmen – nicht nur innerhalb des Landes Bremen, sondern auch mit den anderen Bundesländern. Hier könnte das Bundesprogramm Lernen vor Ort, durch das das Bildungsmonitoring in 40 Kommunen bereits stark unterstützt wurde, im Verbund mit dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung einen wichtigen Beitrag leisten.

Bezüglich der Merkmale zur Beschreibung von Bildungsprozessen und Merkmalen zur Bildungsorientierung im Elternhaus, denen für gelingende Bildung eine erhebliche Relevanz zugewiesen wird, ist die Datenlage bundesweit noch dünner. Dieses Desiderat schlägt sich auch in diesem Bericht nieder: Über entsprechende Kennzahlen kann – wie in fast allen Bildungsberichten in Deutschland – leider nicht berichtet werden. Hier gilt es in Zukunft entsprechende Informationsquellen zu erschließen. Zudem sollte diesen Punkten in der weiteren Forschung zur Entwicklung von Indikatoren besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dabei sollten auch qualitative Methoden stärker in den Blick genommen werden.

► Lesehinweise, Veröffentlichung der Daten

Die in diesem Bericht verwendeten Darstellungen werden auf den Internetseiten der Bildungsbehörde → www.bildung.bremen.de gesondert zum Download bereitgestellt. Dort finden sich auch diejenigen Grafiken und Tabellen, welche nachfolgend im Text mit der Endung „web“ gekennzeichnet wurden und in der Printfassung des Berichts nicht abgebildet werden (Beispiel: → [Abb. B2.5web](#)).



Bevölkerungs- und Sozialstruktur, Bildungsstand und -beteiligung

Daniel Kneuper, Barbara Rösel und Simon Ott
unter Mitarbeit von Lutz Jasker

Wie sieht die Bevölkerungsstruktur und -entwicklung im Land Bremen aus? Wie stark sind unterschiedliche Bevölkerungsgruppen in der Bevölkerung im Land Bremen vertreten? Wie sind soziale Lage und Bildungsstand von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Land Bremen? Wie sind sie räumlich verteilt? In welchem Ausmaß werden Bildungseinrichtungen von der Bevölkerung im Land Bremen genutzt?

Die Bevölkerungsstruktur und die zukünftige demografische Entwicklung sind neben einigen strukturellen Einflussfaktoren wichtige Bestimmungsfaktoren für die Entwicklung der Zahlen von Kindern und Jugendlichen in den Kindertageseinrichtungen und Schulen des Landes. Der soziale Hintergrund, die kulturelle Herkunft und der Bildungshintergrund von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern sind zudem zentrale Einflussgrößen für eine erfolgreiche Arbeit der Pädagoginnen und Pädagogen – und damit auch für den Erfolg von Bildungsprozessen der Kinder und Jugendlichen in diesen Einrichtungen. Dies haben uns nicht zuletzt die großen Schulleistungsvergleichsstudien deutlich vor Augen geführt (vgl. z.B. PISA-Konsortium Deutschland 2007; Köller et al. 2010a). Aus diesem Grund wird im Folgenden ein Überblick über die für diesen Bericht zentralen Informationen zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur und die Bildungsteilnahme im Land Bremen und den Städten Bremen und Bremerhaven gegeben.



A1 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

In den vergangenen Jahrzehnten ist die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Land Bremen gesunken. Während 1974 noch über 700.000 Personen im Land Bremen gelebt haben, waren am 31.12.2009 nur noch 661.716 Menschen in einer der beiden Städte gemeldet, davon 114.031 in Bremerhaven und 547.685 in Bremen. In beiden Städten ist etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung weiblich (50,4% in Bremerhaven, 51,5% in Bremen).

Ein Grund für diese langfristige Entwicklung ist die Tatsache, dass seit Jahren in beiden Städten mehr Sterbefälle als Geburten verzeichnet wurden. Darin und in einer negativen Wanderungsbilanz ist die Ursache für den Bevölkerungsrückgang in der Vergangenheit zu sehen. Seit einigen Jahren sind jedoch wieder mehr Zuzüge als Fortzüge zu verzeichnen, so dass die Bevölkerungszahl seit 2001 wieder leicht angestiegen ist. Dies gilt aber nur für die Stadt Bremen, nicht für Bremerhaven. Die Gruppen der Zu- und Fortgezogenen unterscheiden sich dabei. So war 2009 knapp ein Drittel der in das Land Bremen Zugezogenen zwischen 18 und 25 Jahre alt („Ausbildungswanderung“). Mit Eintritt ins Berufsleben und während der Familienphase verlassen jedoch viele Menschen Bremen: Über 54% der Fortgezogenen sind zwischen 25 und 50 Jahre alt.

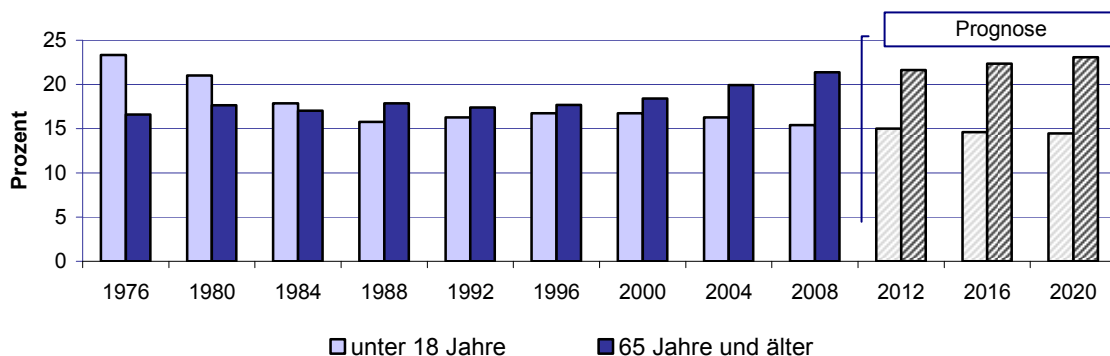
Der natürliche Bevölkerungssaldo ...

... ist die Differenz aus Geburten und Sterbefällen. Ein negativer Bevölkerungssaldo bedeutet, dass die Zahl der Geburten niedriger ist als die der Sterbefälle.

Die Altersstruktur der Bevölkerung zeigt die typischen Merkmale des demographischen Wandels. So ist z.B. seit Mitte der 1970er Jahre der Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von über 23% auf 15% gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil der über 65-Jährigen von 16% auf 20% gestiegen. Bis 2020 wird sich diese Entwicklung weiter fortsetzen (→ [Abbildung A1.1](#) und → [Abbildung A1.2](#)). Dementsprechend wird das Durchschnittsalter der Bevölkerung im gleichen Zeitraum um fünf Jahre ansteigen und 2020 voraussichtlich bei 45,2 Jahren liegen.

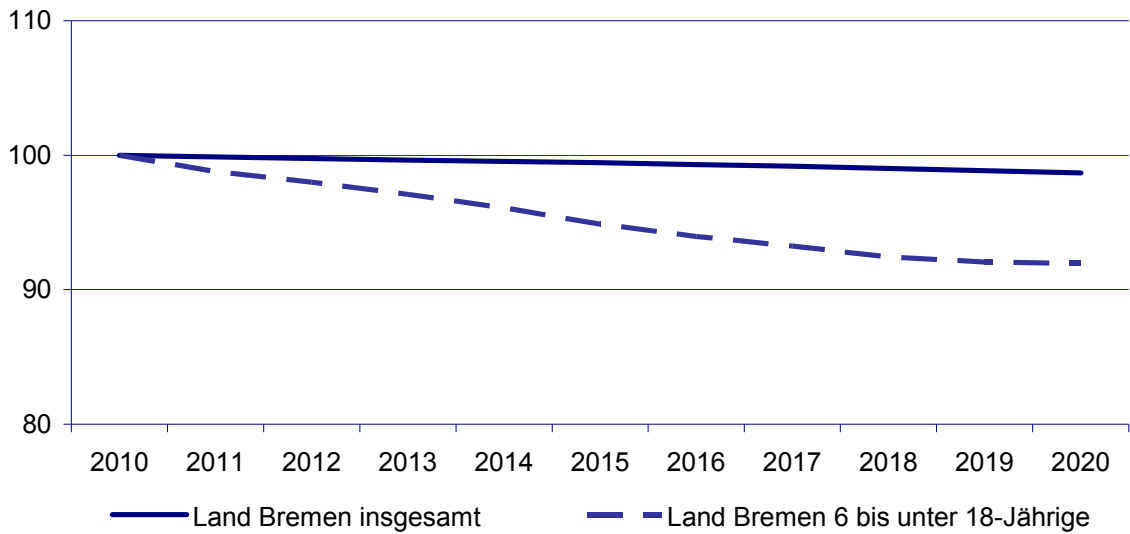
Insgesamt kommen verschiedene Studien zu dem Ergebnis, dass sich die beiden Städte unterschiedlich entwickeln werden (vgl. z.B. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung). Die Stadt Bremen gilt als stabile Großstadt, in der ein durch niedrige Geburtenzahlen und Abwanderungen resultierender Bevölkerungsrückgang durch Zuzüge weitgehend kompensiert wird. Bremerhaven hingegen wird auch in der Zukunft Einwohnerinnen und Einwohner verlieren. Die schulrelevante Bevölkerung (6 bis unter 18 Jahre) wird jedoch in beiden Städten bis 2020 deutlich zurückgehen: in der Stadt Bremen um ca. 7%, in Bremerhaven um 12% (→ [Abbildung A1.3](#)).

Abbildung A1.1 Entwicklung und Prognose des Anteils der unter 18-Jährigen und der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Land Bremen



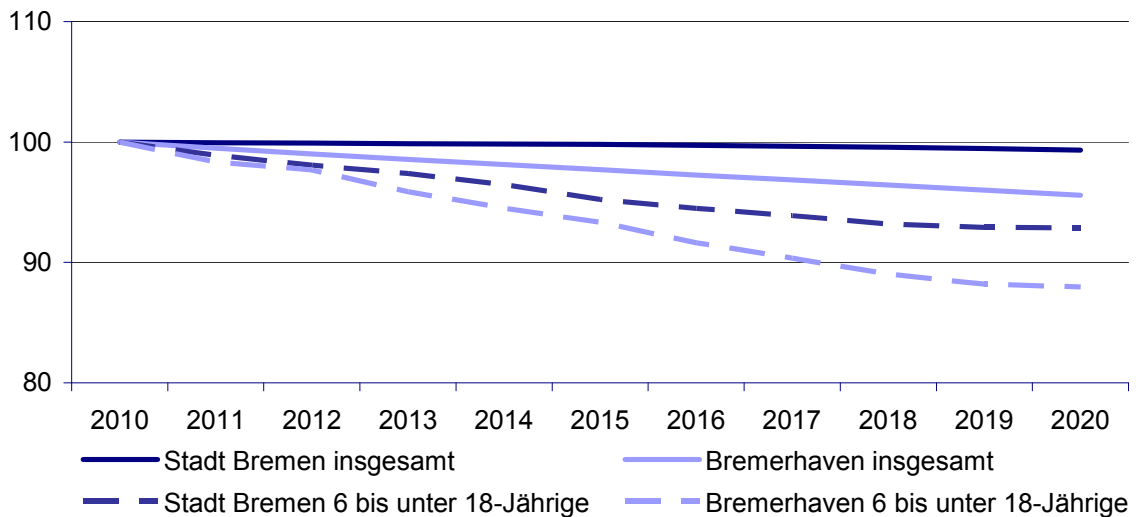
Quelle: Statistisches Landesamt Bremen. Bis 2010: Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung. Ab 2010: Prognose des Statistischen Landesamtes Bremen, Basiszeitpunkt 31.12.2010

Abbildung A1.2 Bevölkerungsentwicklung im Land Bremen bis 2020 (2010 = 100)



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen. Bis 2010: Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung. Ab 2010: Prognose des Statistischen Landesamtes Bremen, Basiszeitpunkt 31.12.2010

Abbildung A1.3 Bevölkerungsentwicklung in den Städten Bremen und Bremerhaven bis 2020 (2010 =100 Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen. Bis 2010: Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung. Ab 2010: Prognose des Statistischen Landesamtes Bremen, Basiszeitpunkt 31.12.2010

A2 Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund

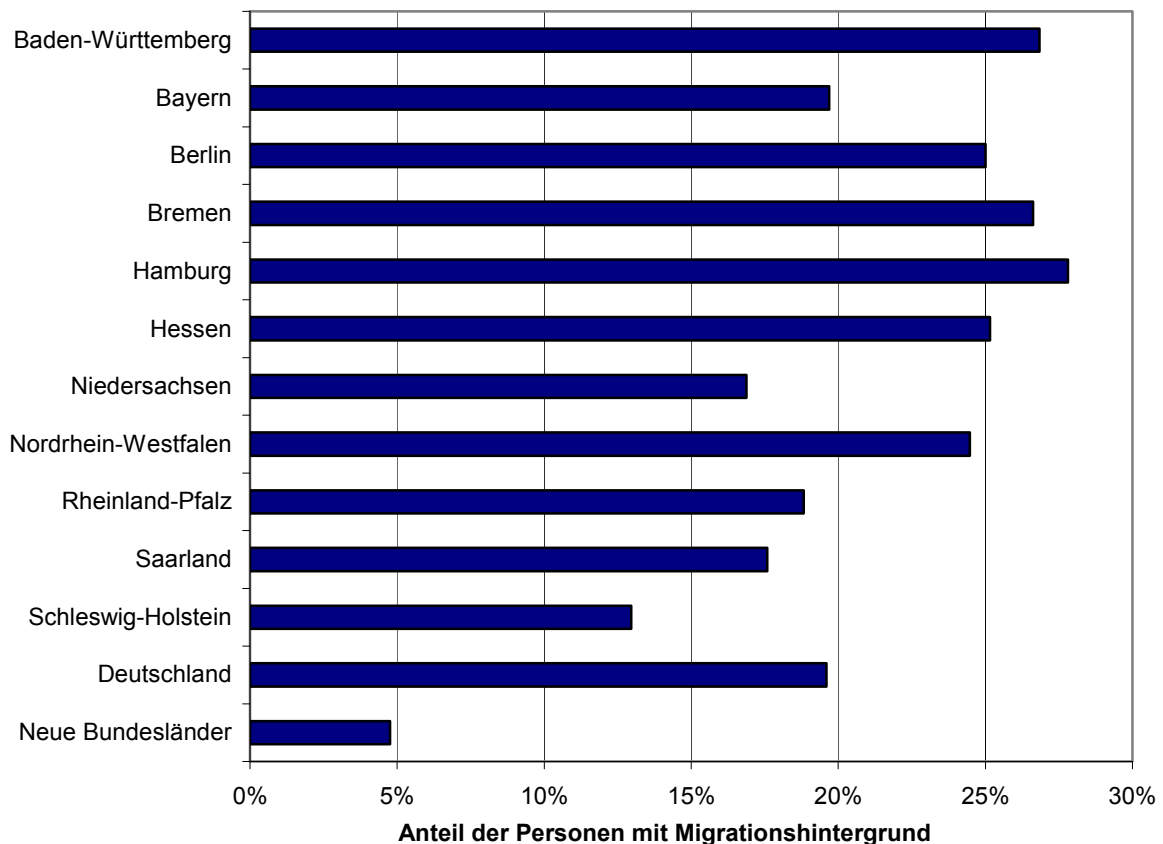
Im Fokus dieses Berichtes stehen Migration und soziale Lage der Bremer Bevölkerung. Um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Bildung aus dieser Perspektive einschätzen zu können, wird im Folgenden ein Überblick über die Daten zur Migration im Land und in der Stadt Bremen gegeben. Für die Stadt Bremerhaven ist dies aufgrund fehlender Daten leider nicht möglich.

► Land Bremen

Die Daten des Mikrozensus 2009 belegen, dass die Zusammensetzung der Bevölkerung durch die Zuwanderung seit den 60iger Jahren geprägt ist (Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der IntMK 2011a, S. 14). Dies gilt insbesondere für Bremen, das mit 26,6% zu denjenigen Bundesländern gehört, die den höchsten Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund haben (→ [Abbildung A2.1](#)). Der Bremer Wert ist mit denen der beiden anderen Stadtstaaten vergleichbar. Er liegt allerdings sieben Prozentpunkte über dem bundesdeutschen Durchschnitt und über 20 Prozentpunkte über dem der neuen Bundesländer. Nur in den Ländern Hamburg und Baden-Württemberg ist der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung noch größer.

Abbildung A2.1 Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in den Ländern (2009)

Migrationshintergrund nach Definition für den Mikrozensus



Quelle: Statistisches Bundesamt 2008, S. 116

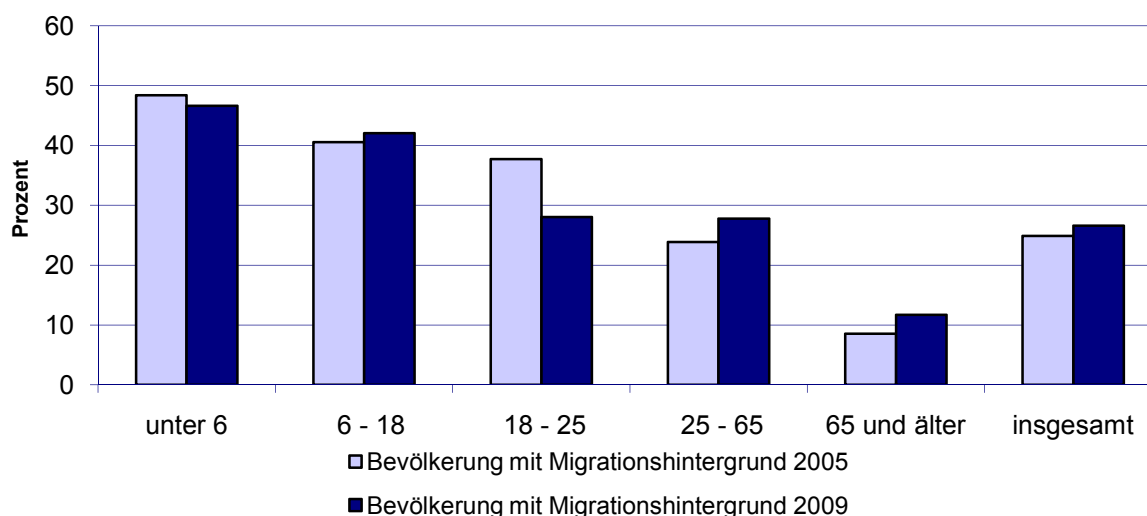
Hier verwendeten Berechnungsgrundlage: Migrationshintergrund nach der Definition des Mikrozensus 2009

Grundlage dieses Kapitels sind die Daten des Mikrozensus 2009. Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte, repräsentative Befragung in 1% aller Haushalte. Folgende Merkmale werden zur Ermittlung des Migrationshintergrundes herangezogen:

- Staatsangehörigkeit, Geburtsort, ggf. Zuzugsjahr, Einbürgerung der Person selbst,
- Staatsangehörigkeit, ggf. Einbürgerung und Geburtsort der Eltern,
- analoge Angaben zu den Großeltern für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die mit ihren Eltern in einem gemeinsamen Haushalt leben.

In den einzelnen Altersgruppen ist der Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung im Land Bremen jedoch sehr unterschiedlich. Bei der für den Elementarbereich relevanten Gruppe der unter Sechsjährigen liegt er im Land Bremen bei 46% und ist seit 2005 leicht gesunken (von 48%). Bei der schulrelevanten Bevölkerung (6 bis unter 18 Jahre) ist der Anteil der Migrantinnen und Migranten von 40% auf 42% leicht angestiegen, in der Altersgruppe zwischen 18 und 25 Jahren jedoch von 37% auf 28% deutlich gesunken (→ [Abbildung A2.2](#)).

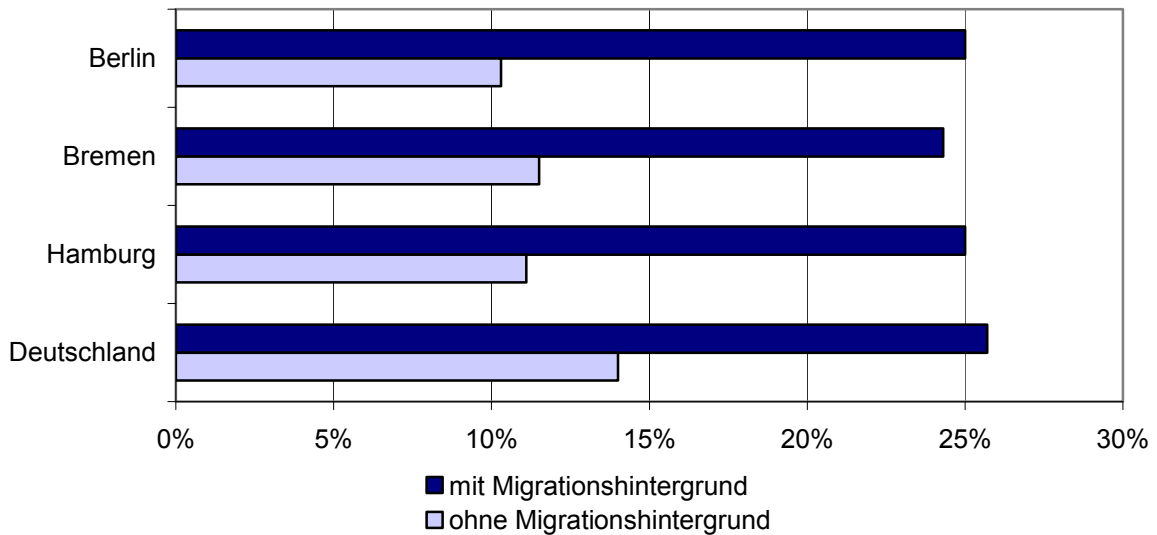
Abbildung A2.2 Land Bremen: Anteile von Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen (2005 und 2009)
Migrationshintergrund nach Definition für den Mikrozensus



Quelle: Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der IntMK 2011b, S. 8

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund weist eine andere Altersstruktur auf als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. So sind im Land Bremen fast ein Viertel der Migrantinnen und Migranten jünger als 18 Jahre, in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist der Anteil der unter 18-Jährigen mit 12% deutlich niedriger. Insbesondere in den anderen Stadtstaaten sind ähnliche Relationen zu beobachten, deutschlandweit fällt dieser Unterschied nicht so stark aus (→ [Abbildung A2.3](#)).

Abbildung A2.3 Altersstruktur: Anteil der unter 18-Jährigen an der Gruppe der Personen mit und an der ohne Migrationshintergrund in den Stadtstaaten und Deutschland (2009)
Migrationshintergrund nach Definition für den Mikrozensus



Quelle: Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der IntMK 2011a, S. 15

► Stadt Bremen

Während die besagten Daten für das Land Bremen dem Mikrozensus 2009 entstammen, werden im Folgenden Daten des Statistischen Landesamtes zur Stadt Bremen präsentiert. Der Grund: Landesdaten liegen nur aus dem Mikrozensus vor, da entsprechende Berechnungen für die Stadt Bremerhaven derzeit nicht verfügbar (aber in Vorbereitung) sind. Der Mikrozensus liefert aber keine Informationen über die kommunalen Daten. Die Berechnungsmodi für den Migrationshintergrund von Mikrozensus und Statistischem Landesamt unterscheiden sich, daher ist ein Vergleich der folgenden Zahlen für die Stadt Bremen mit den oben präsentierten für das Land nicht möglich.

Hier verwendeten Berechnungsgrundlage: Migrationshintergrund nach der Definition des Statistischen Landesamtes Bremen

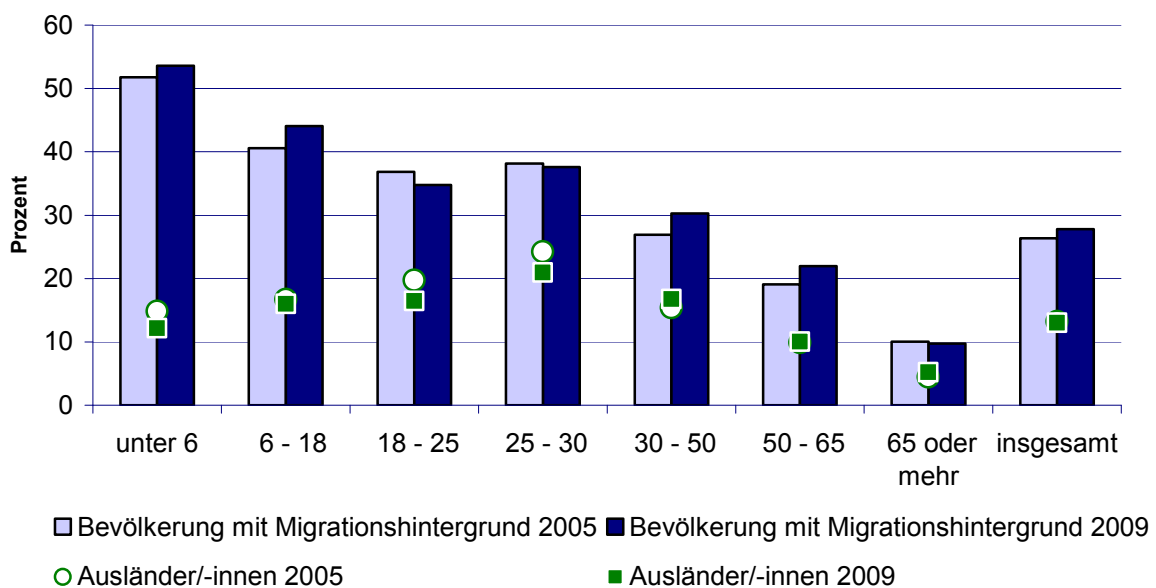
Für die Stadt Bremen kann seit 2005 der Migrationshintergrund anhand verschiedener Angaben, z.B. „Zweite Staatsangehörigkeit“, „Zuzugsherkunft“, „Art der deutschen Staatsangehörigkeit“ und „Lage des Geburtstortes“ aus dem Einwohnermelderegister ermittelt werden. Für Bremerhaven ist dies noch nicht möglich. Migrationshintergrund liegt vor bei:

- Personen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit
- Eingebürgerten Deutschen
- Aussiedlern und Aussiedlerinnen
- deutschen Kindern unter 18 Jahren ohne eigenen Migrationshintergrund, wenn mindestens ein Elternteil Migrationshintergrund hat.

In der Stadt Bremen lebten am 31.12.2009 über 152.000 Menschen mit Migrationshintergrund, das entspricht 28% der Gesamtbevölkerung. Dabei ist in den einzelnen Altersgruppen der Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung sehr unterschied-

lich. Bei der für den Elementarbereich relevanten Gruppe der unter Sechsjährigen lag er bei über 53% und ist seit 2005 leicht angestiegen. Dies gilt auch für die schulrelevante Bevölkerung (6 bis unter 18 Jahre)⁴, wo der Anteil der Migrantinnen und Migranten 2009 bei 44% lag (→ [Abbildung A2.4](#)). Einen Migrationshintergrund zu haben ist also unter den Kindern und Jugendlichen in der Stadt Bremen keine Besonderheit.

Abbildung A2.4 Stadt Bremen: Anteile von Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen (2005 und 2009)
Migrationshintergrund nach Definition des Statistischen Landesamtes Bremen*



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

* Schätzung auf der Grundlage des Einwohnermelderegisters.

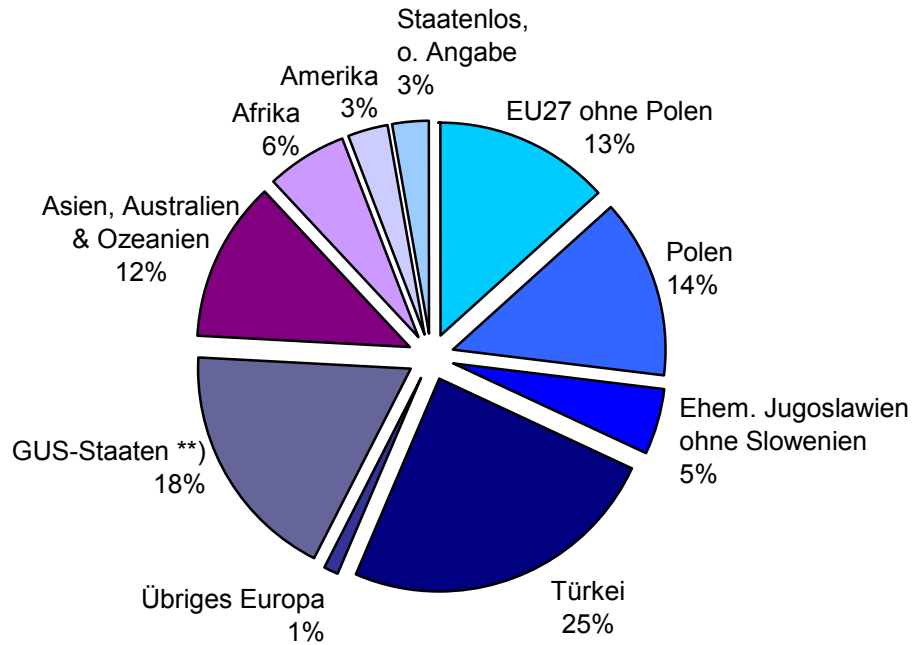
Für das tiefere Verständnis der Situation ist die Kenntnis über die Herkunft der Migrantinnen und Migranten wichtig. Bei einer entsprechenden Analyse der vorliegenden Daten konnten über 150 verschiedene Herkunftsstaaten ermittelt werden. In → [Abbildung A2.5](#) sind diese (z.T. gruppiert) abgebildet. Etwa ein Viertel aller Migrantinnen und Migranten in der Stadt Bremen haben einen türkischen Migrationshintergrund. Sie bilden bei einzelstaatlicher Betrachtung die größte Gruppe. Für mehr als ein Drittel aller Personen mit Migrationshintergrund konnten Polen, andere osteuropäische Länder oder die Staaten der ehemaligen Sowjetunion als Herkunftsstaat ermittelt werden.

Für das Bildungssystem ist also davon auszugehen, dass in den Einrichtungen der Kindertagespflege und in den Schulen Kinder und Jugendliche mit höchst unterschiedlichen Migrationsgeschichten anzutreffen sind. Sie können aus verschiedenen Migrationsgenerationen stammen und/oder sich bezüglich ihrer Aufenthaltsdauer in Deutschland und ihrer Herkunft unterscheiden.

⁴ Hier wäre eigentlich 6 bis 19 Jahre zu wählen. Um Passung mit anderen Kennzahlen in diesem Kapitel herstellen zu können, wurde hier die Spanne 6 bis 18 Jahre gewählt.

Abbildung A2.5 Stadt Bremen: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bezugsstaaten(-gruppen) (2009)

Migrationshintergrund nach Definition des Statistischen Landesamtes Bremen*



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

* Schätzung auf der Grundlage des Einwohnermelderegisters

** Armenien, Aserbeidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldawien, Russland, Tadschikistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland; bis 1991 Sowjetunion.

A3 Armutsrisiko und Migration

Empirische Befunde verweisen darauf, dass eine Berichterstattung mit dem Fokus Migration grundsätzlich auch den sozialen Hintergrund als zentrale Größe berücksichtigen muss: Es ist ein mehrfach veröffentlichtes Forschungsergebnis, dass Bildungsteilhabe und -erfolg eng mit dem sozialen Hintergrund und dem Migrationsstatus zusammenhängen (vgl. z.B. Köller et al. 2010a). Eine ausführliche Analyse der sozialen Lage wurde im Armuts- und Reichtumsbericht für das Land Bremen präsentiert (vgl. Projektgruppe "Lebenslagen in Bremen" 2009). Daher werden an dieser Stelle nur die zentralen Ergebnisse präsentiert.

Zentrale Befunde des Armuts- und Reichtumsberichts

Im Land Bremen...

- sind die Arbeitsentgelte gesunken (vgl. Projektgruppe "Lebenslagen in Bremen" 2009, S. 56),
- ist die Verschuldung extrem hoch (S. 59ff.),
- bestehen große Unterschiede in der Einkommensverteilung und
- überlagern sich verschiedene negative Befunde in den gleichen Ortsteilen (nur für Stadt Bremen überprüfbar) (S.369ff)

► Land Bremen

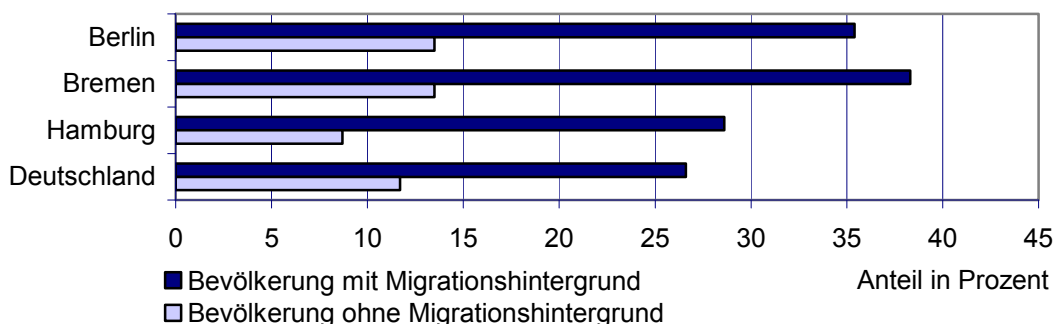
Ein Befund des ersten Berichts zum Integrationsmonitoring der Länder (2011) auf Basis des Mikrozensus 2009 ist, dass Migrantinnen und Migranten in allen Bundesländern in besonderem Maße von Armut betroffen sind. Für knapp 27% der Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland gilt, dass ihr Einkommen unterhalb der bundesweiten Armutsrisikoschwelle liegt. Dies trifft jedoch „nur“ bei knapp 12% der Personen ohne Migrationshintergrund zu. In Bremen ist die Diskrepanz noch größer: Hier liegt das Einkommen von etwa 38% der Migrantinnen und Migranten unter der bundesweiten Armutsrisikoschwelle. Dies gilt hier für etwa 14% der Personen ohne Migrationshintergrund (→ [Abbildung A3.1](#)).

Ermittlung der Armutsrisikoschwelle:

Die bundesweite Armutsrisikoschwelle liegt bei 60% des bundesweit mittleren Haushaltsnettoeinkommens (Median).

Hiermit ist gemeint, dass sich die Bemessung der Armutsrisikoschwelle an einer Gegenüberstellung von Haushaltseinkommen und Haushaltsgröße (Anzahl der Personen) orientiert. Dies hat zur Folge, dass ein Haushalt mit mehreren Personen mit einem höheren Einkommen als armutsgefährdet eingestuft werden kann, während eine alleinstehende Person mit einem geringen Einkommen nicht als armutsgefährdet eingestuft wird. In diese Berechnung sind zudem Synergieeffekte schon eingerechnet – das zweite Kind einer Familie wird also nicht so stark gewichtet wie das erste.

Abbildung A3.1 Bevölkerungsanteile mit Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle in ausgewählten Ländern und in der Bundesrepublik Deutschland (2009)
Migrationshintergrund nach Definition für den Mikrozensus



Quelle: Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der IntMK 2011a, S. 67

Ein ähnliches Ergebnis erhält man bei der Betrachtung der Daten zu Leistungsempfängerinnen und -empfängern nach dem SGB II.

Im Land Bremen haben 2009 insgesamt etwa 50.700 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II bezogen (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld). Damit ist die absolute Anzahl der Bedarfsgemeinschaften seit 2005 zwar zurückgegangen, im Vergleich zum Vorjahr (2008) jedoch um vier Prozent gestiegen.

Auch von dieser Problemlage sind einzelne Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark betroffen. So waren 2009 in der Stadt Bremen etwa 30% aller Personen nicht-deutscher

Staatsangehörigkeit unter 65 Jahre auf Unterstützung nach dem SGB II angewiesen. Damit ist die Quote fast doppelt so hoch wie bei deutscher Staatsangehörigkeit in derselben Altersgruppe (16%).⁵ In Bremerhaven hingegen unterscheiden sich die Quoten nicht so deutlich voneinander, lagen aber insgesamt klar über der Quote der Stadt Bremen (→ [Tabelle A3.1](#)).

Analog zu diesen Zahlen war 2009 auch die Arbeitslosenquote in Bremerhaven (15,4%) höher als in der Stadt Bremen (11,8%). In beiden Städten war bei den Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit eine deutliche höhere Arbeitslosigkeit zu verzeichnen als im städtischen Durchschnitt (→ [Tabelle A3.1](#)).

Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II:

Im zweiten Buch des Sozialgesetzbuch über die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ist geregelt, dass Personen, die in besonderer persönlicher oder verwandtschaftlicher Beziehung zueinander stehen und gemeinsam in einem Haushalt leben, eine Bedarfsgemeinschaft bilden. Sie sollen sich in Notlagen gegenseitig materiell unterstützen und ihren Lebensunterhalt gemeinsam bestreiten.

Tabelle A3.1 SGB-II- und Arbeitslosenquoten für das Land Bremen und die Städte Bremen und Bremerhaven (2009)

	Quote der Leistungsempfänger/innen nach SGB II *			Arbeitslosenquote **	
	insgesamt	Staatsangehörigkeit		insgesamt	Staatsangehörigkeit nicht deutsch
		deutsch	nicht deutsch		
Land Bremen	18,2	16,7	29,5	11,8	23,2
Stadt Bremen	17,2	16,0	30,1	11,1	22,9
Bremerhaven	23,4	23,0	26,1	15,4	24,7

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Bremen

* Anteil der Leistungsempfänger/-innen nach SGB II an der unter 65-jährigen Bevölkerung der jeweiligen Gruppe.

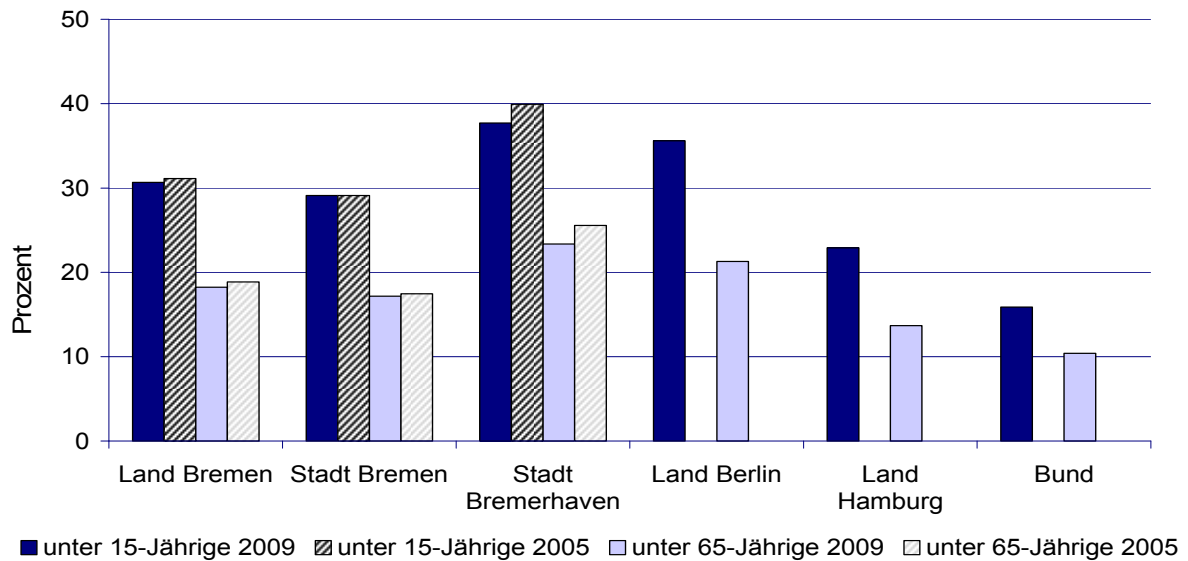
** Jahresdurchschnitt; bezogen auf abhängige Erwerbspersonen.

⁵ Eine Berechnung der SGB II-Quote bzw. Arbeitslosenquote für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist an dieser Stelle nicht möglich, da bei den Leistungsempfängern bzw. in der Arbeitslosenstatistik nur das Merkmal „Nationalität“ geführt wird. Es fehlen die zusätzlichen Merkmale, die zur Feststellung des Migrationshintergrundes benötigt werden.

Besonders stark betroffen sind im Land Bremen Kinder und Jugendliche: über 30% der unter 15-Jährigen bezogen 2009 Leistungen nach SGB II. In Berlin lag dieser Anteil mit etwa 35% noch höher, in Hamburg und bundesweit jedoch deutlich niedriger.

Besonders kritisch ist die Situation in Bremerhaven: Hier lag die Quote 2009 mit 40% deutlich über der der Stadt Bremen (29%) – und ist dort seit 2005 sichtbar angestiegen (→ [Abbildung A3.2](#)).

Abbildung A3.2 Anteil der Leistungsempfänger/-innen nach SGB II an den unter 15-Jährigen und den unter 65-Jährigen (2005 und 2009)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Bremen

► Stadt Bremen

Räumliche Konzentration von Migrationshintergrund und Armutsrisiko

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen stellt sich die Frage, ob es räumliche Schwerpunkte gibt, wo besonders viele Personen einem Armutsrisiko ausgesetzt sind. Um diese Frage aufzuklären, wurde für die Stadt Bremen ein innerstädtischer Vergleich vorgenommen. Dazu wurde für die Ortsteile der Stadt Bremen zum einen der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund im schulrelevanten Alter (6 bis unter 18 Jahre) und zum anderen der Anteil der SGB II-Hilfsempfänger an der schulrelevanten Bevölkerung ermittelt. Ferner wurden für beide Kennzahlen Durchschnittswerte für die Stadt Bremen berechnet.⁶

Es zeigt sich, dass in 34 Ortsteilen der Stadt Bremen der Anteil der Leistungsempfänger nach SGB II an der schulrelevanten Bevölkerung (6 bis unter 18 Jahre) höher liegt als im städtischen Durchschnitt. Ebenfalls in 34 Ortsteilen liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der schulrelevanten Bevölkerung höher als im stadtweiten Durchschnitt.

Verwendet man den städtischen Durchschnitt der beiden Kennzahlen als Referenzwerte für eine Gruppierung der Stadtteile (über bzw. unter dem Durchschnitt in der Stadt), lassen sich vier Ortsteil-Gruppen identifizieren:

- **Ortsteilgruppe A:** In 30 Ortsteilen liegt der Anteil der Migrantinnen und Migranten *und* der Anteil der Personen, die SGB II-Hilfe empfangen, an der schulrelevanten Bevölkerung **über** dem stadtweiten Durchschnitt.
- **Ortsteilgruppe B:** In 40 Ortsteilen liegt der Anteil der Migrantinnen und Migranten *und* der Anteil der Personen, die SGB II-Hilfe empfangen an der schulrelevanten Bevölkerung **unter** dem stadtweiten Durchschnitt.
- **Ortsteilgruppe C:** In 4 Ortsteilen liegt der Anteil der Migrantinnen und Migranten **über** dem stadtweiten Durchschnitt, der Anteil der Personen, die SGB II-Leistungen beziehen jedoch **darunter**.
- **Ortsteilgruppe D:** In 4 Ortsteilen liegt der Anteil der Migrantinnen und Migranten **unter** dem stadtweiten Durchschnitt; der Anteil der Personen, die SGB II-Leistungen beziehen hingegen liegt **darüber**.

11 Ortsteile wurden aufgrund der geringen Bevölkerungszahl nicht mit in die Betrachtung aufgenommen.

In → [Teil A3](#) wurde bereits dargestellt, dass Migrationshintergrund und Armutsrisiko eng zusammen hängen. Dies scheint sich also in den Ortsteilen Bremens fortzusetzen. Es gibt einige Ortsteile in Bremen, in denen besonders viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund leben. Und in diesen Ortsteilen leben gleichzeitig besonders viele Kinder und Ju-

Methodische Erläuterungen:

Grundlage der in diesem Teil vorgelegten Analysen zum Migrationshintergrund ist die Definition des Statistischen Landesamtes Bremen (→ [S. 47](#))

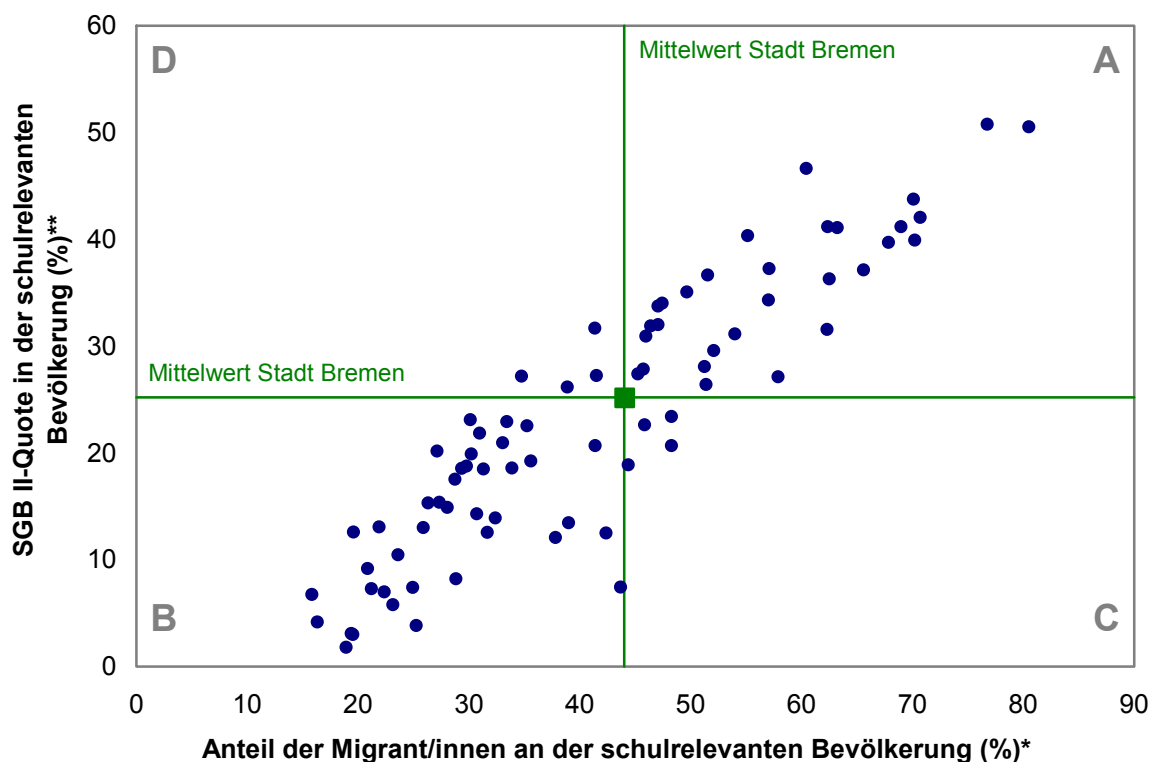
Um hier und auch in folgenden Kapiteln einen innerstädtischen Vergleich bezüglich Migrationshintergrund und Armutsrisiko vornehmen zu können, wurde für die Einschätzung des Armutsrisikos in den Ortsteilen der dort lebende Anteil der 6 bis unter 18-Jährigen, die Hilfeleistungen nach SGB-II erhalten, gewählt. Dies hat sich bei den Vorarbeiten zu diesem Band als gute Vergleichsgröße herauskristallisiert, die auch kleinräumig vorliegt.

Wie oben bereits erwähnt, sind für die Stadt Bremerhaven die für einen solchen Vergleich notwendigen Daten zum Migrationshintergrund leider nicht verfügbar.

⁶ Ein entsprechendes Vorgehen war für Bremerhaven aufgrund fehlender Daten zum Migrationshintergrund zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts nicht möglich, wird aber für zukünftige Analysen angestrebt.

gendliche, die in besonderem Maße von staatlicher Unterstützung nach dem SGB II abhängig sind. Stellt man die Ortsteile als Punkte dar, die entsprechend ihrer Anteile von Personen im schulrelevanten Alter mit Migrationshintergrund und Leistungsempfängern nach SGB II in einem Koordinatensystem angeordnet sind (→ [Abbildung A3.3](#)), wird der Zusammenhang zwischen Migration und Armutsrisiko (SGB II) besonders gut deutlich, er bildet sich fast linear ab: Je höher das Armutsrisiko (SGB II) in einem Ortsteil, desto höher ist auch der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund, die in diesem Ortsteil leben.

Abbildung A3.3 Migranten und Leistungsempfänger im schulrelevanten Alter in den Ortsteilen der Stadt Bremen (2009)
Migrationshintergrund nach Definition des Statistischen Landesamts Bremen

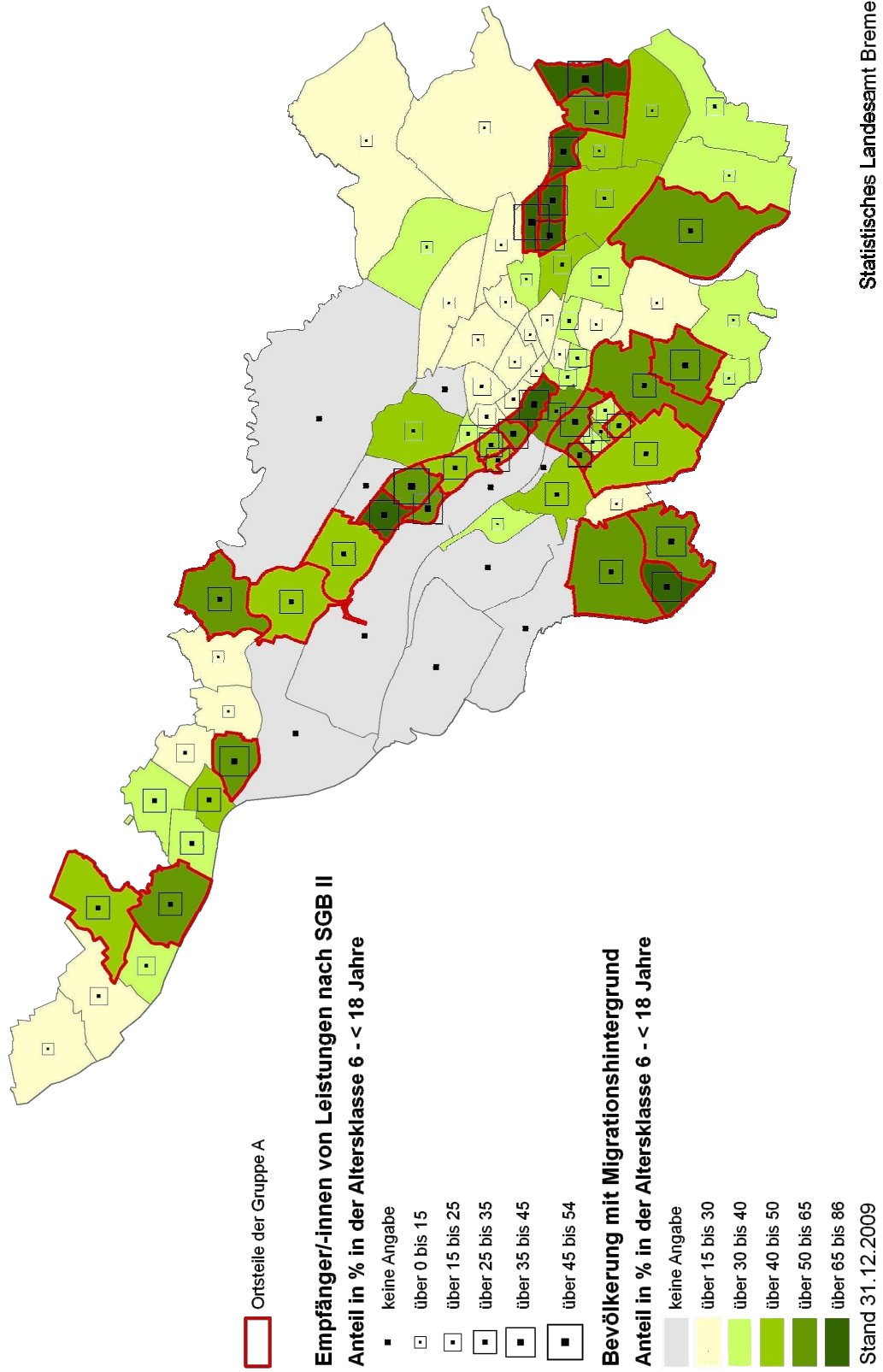


* Quellen: Statistisches Landesamt Bremen. Schätzung auf der Grundlage des Einwohnermelderegisters.

** Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Bremen

→ [Abbildung A3.4](#) zeigt eine geographische Darstellung der Daten. Eine nahezu identische Zuordnung der Ortsteile findet sich auch im Bremer Armuts- und Reichtumsbericht von 2009, in dem deutlich mehr Kennziffern berücksichtigt werden (vgl. bspw. Projektgruppe "Lebenslagen in Bremen" 2009, S. 22, 369). Die hier verwendeten zwei Kennziffern – der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund und der Anteil der Leistungsempfänger nach SGB II in der schulrelevanten Bevölkerung – sind also ausreichend, um die Ortsteile der Stadt Bremen bezüglich ihrer sozialen Lage in geeigneter Weise zu gruppieren.

Abbildung A3.4 Bevölkerung im schulelevanten Alter in den Ortsteilen der Stadt Bremen: Personen mit Migrationshintergrund und Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II (2009)



Die Betrachtung ausgewählter Kennzahlen zu den einzelnen Ortsteilgruppen und der Vergleich mit den gesamtstädtischen Daten macht die besondere Situation in **den Bremer Ortsteilen der Gruppe A** deutlich (→ [Tabelle A3.2](#)):

- **Bevölkerungsstruktur und -entwicklung:** 46% der stadtbremischen Bevölkerung im schulrelevanten Alter und 62% aller Migrantinnen und Migranten der Stadt Bremen im schulrelevanten Alter leben in diesen Ortsteilen. Entsprechend hoch fällt der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung *innerhalb* dieser Ortsteile aus: Etwa 59% aller Kinder und Jugendlichen im schulrelevanten Alter und 69% der Kinder unter 6 Jahren, die in den Ortsteilen der Gruppe A leben, haben einen Migrationshintergrund.

Insgesamt ist in der Ortsteilgruppe A in den letzten Jahren (2005 bis 2009) ein starker Rückgang der schulrelevanten Bevölkerung um etwa 6% zu beobachten. Dieser ist mit etwa 9% nur in der Ortsteilgruppe D stärker. Bei den Kindern unter 6 Jahren liegt der Rückgang in der Ortsteilgruppe A bei knapp 4%. Dieser Rückgang ist auf einen besonders starken Rückgang der Bevölkerung *ohne* Migrationshintergrund zu zurück zu führen (schulrelevante Bevölkerung: 18%; unter 6 Jahren: -11%), während für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der schulrelevanten Bevölkerung ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist (4%) und bei den Kindern unter 6 Jahren in etwa konstant geblieben ist.

- **Armutsrisiko:** In der Ortsteilgruppe A leben 63% aller Personen der Stadt Bremen, die auf Leistungen nach SGB II angewiesen sind. Entsprechend hoch fällt die Quote der SGB II-Hilfempfänger/-innen für diese Ortsteilgruppe aus: Sie liegt insgesamt bei fast 26%, bei der schulrelevanten Bevölkerung bei fast 37% und bei den Kindern unter 6 Jahren bei 47,6%. Zum Vergleich: In der Ortsteilgruppe B liegt diese Quote insgesamt bei 9%, in der schulrelevanten Bevölkerung bei knapp 13% und bei den Kindern unter 6 Jahren bei 17%. In der Stadt Bremen liegt die Quote bei 17% (insgesamt), 25% (schulrelevantes Alter) bzw. 33,7% (Kinder unter 6 Jahren).

Bereits im Armuts- und Reichtumsbericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen „Lebenslagen in Bremen“ aus dem Jahr 2009 wird ausführlich aufgearbeitet, dass für Bremen wie für andere Großstädte in Deutschland eine – sich verstärkende – räumliche Segregation (→ [Kasten](#)) zu beobachten ist (vgl. Projektgruppe "Lebenslagen in Bremen" 2009, S. 340ff.). Die hier präsentierten Daten stützen diesen Befund: Es haben sich sozioökonomisch benachteiligte Quartiere herauskristallisiert, mit einem hohen Anteil von Personen mit Migrationshintergrund, und zugleich sozioökonomisch privilegierte Quartiere, in denen eher Personen deutscher Herkunft leben. Diese Entwicklung ist auch auf Wanderungsbewegungen zurückzuführen, „*indem sozial und wirtschaftlich besser gestellte Haushalte abwandern und gleichzeitig in diese Quartiere sozial benachteiligte und/oder finanziell schwache Haushalte nachziehen. Die daraus folgende sinkende Kaufkraft geht einher mit der Erosion der infrastrukturellen Versorgung und dem Rückgang von Investitionen in den Gebieten. Zurück bleibt eine Bevölkerung, deren Lebensbedingungen im Wesentlichen durch Armut, Arbeitslosigkeit und einen geringen Bildungsstatus gekennzeichnet sind. Sie zeichnet sich zudem durch einen hohen Anteil an Zuwanderern aus*“ (Projektgruppe "Lebenslagen in Bremen" 2009, S. 131).

Tabelle A3.2 Vergleich der Bevölkerungsstruktur und -entwicklung in den Ortsteilgruppen A bis D und der Stadt Bremen (2005 und 2009)

Anteil (%) der Bevölkerung in den Ortsteilgruppen an ... der Stadt Bremen 2009	Ortsteilgruppe				Stadt Bremen
	A	B	C	D	
der Gesamtbevölkerung	41,9	46,8	4,7	6,0	*
der Bevölkerung unter 6 Jahren	47,8	42,2	3,7	5,9	*
der schulrelevanten Bevölkerung	46,3	43,0	3,9	6,2	*
Anteil (%) ... der Ortsteilgruppe an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe in der Stadt Bremen 2009	A	B	C	D	
der Bevölkerung mit Migrationshintergrund	57,9	31,4	4,9	5,6	*
der schulrelevanten Bevölkerung mit Migrationshintergrund	62,4	27,8	4,0	5,5	*
den SGB II-Hilfeempfängern insgesamt	63,0	25,3	3,9	7,4	*
Den SGB II-Hilfeempfängern unter 6 Jahren	67,6	21,5	3,4	7,2	*
den SGB II-Hilfeempfängern bei der schulrelevanten Bevölkerung	67,5	22,0	3,3	7,0	*
Anteil (%) der ... in der Ortsteilgruppe / Stadt 2009	A	B	C	D	Bremen
Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung	38,4	18,6	28,9	25,6	27,8
Bevölkerung unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung	9,9	8,7	7,0	9,3	9,3
Bevölkerung unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung unter 6 Jahren	68,8	37,1	53,8	50,4	53,6
schulrelevanten Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung	11,4	9,4	8,4	10,5	10,3
schulrelevanten Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der schulrelevanten Bevölkerung	59,3	28,5	46,0	39,2	44,0
SGB II-Hilfeempfänger/-innen an den 0 bis unter 65-Jährigen insgesamt	25,7	9,3	14,4	21,3	17,2
SGB II-Hilfeempfänger/-innen in der Bevölkerung unter 6 Jahren	47,6	17,1	30,7	41,4	33,7
SGB II-Hilfeempfänger/-innen in der schulrelevanten Bevölkerung	36,6	12,9	21,6	28,3	25,2
Veränderung (%) der ... in der Ortsteilgruppe / Stadt von 2005 bis 2009:	A	B	C	D	Bremen
Bevölkerung unter 6 Jahren	-3,7	0,8	1,5	-0,6	-1,5
Bevölkerung unter 6 Jahren <u>ohne</u> Migrationshintergrund	-11,4	-2,8	4,4	-3,0	-5,6
Bevölkerung unter 6 Jahren <u>mit</u> Migrationshintergrund	0,3	7,5	-0,9	2,0	2,3
schulrelevanten Bevölkerung	-6,3	-4,4	-3,2	-9,2	-5,6
schulrelevanten Bevölkerung <u>ohne</u> Migrationshintergrund	-18,1	-7,6	-9,6	-14,7	-12,0
schulrelevanten Bevölkerung <u>mit</u> Migrationshintergrund	4,1	4,8	5,6	0,7	4,2
... bis 2030 (Vorausschätzung)**:	A	B	C	D	Bremen
Entwicklung der schulrelevanten Bevölkerung (%)	-11,3	-13,8	-12,1	-9,8	-12,5
Anteil (%) an der schulrelevanten Gesamtbevölkerung der Stadt Bremen	46,9	42,3	3,9	6,4	*

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

* Die Summe der Ortsteilgruppen ergibt nicht 100%, da 11 Ortsteile aufgrund geringer Bevölkerungszahlen nicht in die Berechnungen eingegangen sind

** Modellrechnung auf Basis des Einwohnermeldebestands am 31.12.2008

Räumliche Segregation

„Räumliche Segregation bezeichnet die ungleiche Verteilung von Bevölkerungsgruppen im Stadt- raum. Leben einzelne Bevölkerungsgruppen hoch konzentriert in wenigen Quartieren, so ist die Segregation sehr ausgeprägt. Verteilen sich die untersuchten Bevölkerungsgruppen dagegen gleichmäßig über das Stadtgebiet, so besteht keine Segregation“ (Kappahn 2006, S. 7).

Räumliche Segregation kann unterschiedliche Auslöser haben. So unterscheidet man bspw. zwischen funktionaler, sozialer, lebensstilorientierter und ethnischer Segregation (vgl. im Folgenden Häussermann und Siebel 2004):

- Funktionale Segregation entsteht durch monofunktionale städtische Strukturen, welche z.B. durch wirtschaftliche Großbetriebe die Ansiedlung bestimmter, häufig homogener Personengruppen begünstigt (vgl. ebd. 139).
- Von sozialer Segregation spricht man, wenn sich Siedlungsmuster anhand der Einkommensverteilung voneinander abgrenzen (vgl. ebd. 153ff.). Da materiell bedingte Wohnortentscheidungen sich auch an der Qualität des zur Verfügung stehenden Wohnraums bemessen, haben auch bauliche Strukturen Einfluss auf die soziale Segregation, bspw. in Form der Art und des Zustands der Bebauung oder den Eigentumsstrukturen in einem städtischen Quartier.
- Lebensstilbezogene Segregation beruht auf Abgrenzungen zwischen Milieus mit unterschiedlichen Lebensweisen. Beispiele für hierfür bieten der Zuzug von Singles in innerstädtische Altbauquartiere oder die Entwicklung sogenannter „Szeneviertel“ (vgl. ebd. 144).
- Im Falle ethnischer Segregation stellen die Merkmale ethnischer Zugehörigkeit die Indikatoren dar, anhand derer unterschieden wird (vgl. ebd. 173ff.).

Migrantinnen und Migranten sind besonders häufig von den unterschiedlichen Formen der Segregation betroffen. Erstens, weil sie als sogenannte Gastarbeiter vielfach als homogene größere Gruppe an bestimmten Orten, nämlich den ihnen zugedachten Arbeitsplätzen siedelten (so bspw. im Bremer Stadtteil Gröpelingen als Arbeiter/-innen der AG Weser), zweitens wegen ihrer vielfach besonders schlechten Einkommenssituation, sowie drittens aufgrund von Diskriminierungen durch die Mehrheitsgesellschaft. Letzteres kann sich in aktiven Formen, etwa der Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten bei der Vergabe von Mietwohnungen durch die Vermieter, wie auch in passiven Formen, z.B. dem Wegzug von Bewohnern ohne Migrationshintergrund aus einem Stadtviertel, äußern.

Neu hinzuziehender Migranten orientieren sich in ihrem Siedlungsverhalten zudem häufig an bereits bestehenden ethnischen Gemeinschaften: „Vor allem weil sie dort Arbeitsplätze, Bekannte und Verwandte und die Unterstützungsleistungen einer ethnischen Community finden, ziehen Ausländer zumindest in der ersten Phase ihres Aufenthalts in die hoch verdichteten Agglomerationen, und dort vor allem in die Kernstädte, wo die Ausländerkonzentration schon groß ist“ (S. 178). Dadurch werden Entwicklungen ethnischer Segregation weiter begünstigt.

Auch das Heiraten innerhalb der eigenen ethnischen Gemeinschaft führt mitunter zu gleichbleibender kultureller und ethnischer Homogenität (Gestring et al. 2004).

A4 Bildungsstand der Bevölkerung

In den großen Schulleistungsvergleichsstudien wird deutlich, dass für den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern der Bildungshintergrund ihrer Eltern ebenso bedeutsam sein kann wie deren sozioökonomischer Hintergrund. Beide Faktoren erklären einen nicht unerheblichen Teil der Leistungsunterschiede von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund (vgl. Stanat et al. 2010, S. 220). Aus diesem Grund wird im Folgenden dargestellt, wie sich allgemeinbildenden Schulabschlüsse und die beruflichen Abschlüsse in der Erwachsenenbevölkerung im Land Bremen verteilen. Hieran wird zudem deutlich, in welchem Umfang noch Qualifizierungsbedarfe bei den Personen im Erwachsenenalter bestehen.

► Land Bremen: Allgemeinbildende Abschlüsse 2009 (Mikrozensus)

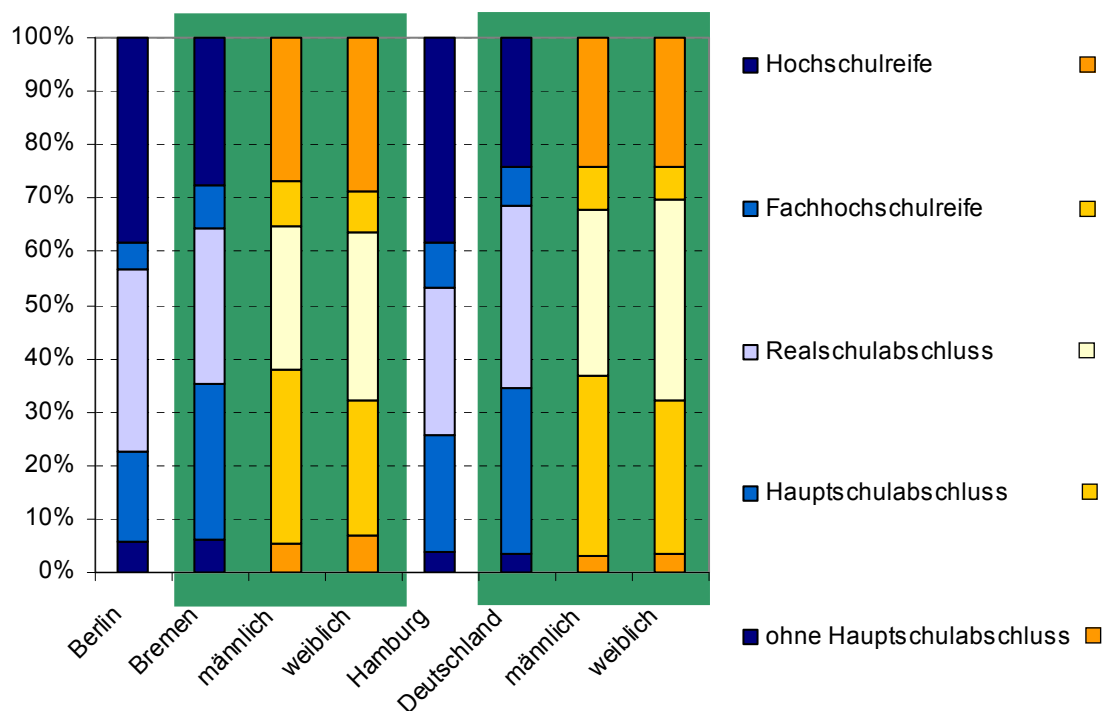
In Bremen ist der Anteil von Personen in der Altersgruppe der 18 bis unter 65-Jährigen mit Hochschulreife mit 27% leicht über dem Bundesdurchschnitt von 24%, er fällt aber deutlich geringer aus als in den beiden anderen Stadtstaaten (Berlin und Hamburg: 38%). Insgesamt ist in diesem Bereich für die Stadtstaaten ein im bundesweiten Vergleich hohes Qualifikationsniveau zu konstatieren (→ [Abbildung A4.1](#)). Dies ist in erster Linie auf ihre Oberzentrumfunktion und Universitäten zurück zu führen: So verfügen z.B. 38% der in Bremen lebenden 18-25-Jährigen über eine Hochschulreife (vgl. Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorentwicklung und Monitoring“ der IntMK 2011b, S. 94).

Zugleich ist in den Stadtstaaten – und ganz besonders in Bremen und Berlin – der Anteil an niedrig und niedrigst qualifizierten Personen überdurchschnittlich hoch. So haben in Bremen und Berlin etwa 6% der Erwachsenen keinen Hauptschulabschluss. Dieser Wert ist fast doppelt so hoch wie im deutschlandweiten Durchschnitt (3,4%). Bei den Personen, deren höchster Schulabschluss der Hauptschulabschluss ist, entspricht der Anteil in Bremen mit 29% zwar in etwa dem bundesdeutschen Wert (etwa 31%), ist aber sehr viel höher als in Berlin (17%) und Hamburg (22%).

Diese Verteilung der Bremer Bevölkerung nach Schulabschlüssen findet sich im Wesentlichen auch bei einer nach Geschlecht differenzierten Betrachtung wieder, wobei Frauen im Land Bremen in ihrer Biographie tendenziell einen höheren Schulabschluss erworben haben als Männer. Dieser Qualifikationsvorsprung der Frauen ist in eher geringem Umfang für die allgemeine Hochschulreife festzustellen. Besonders deutlich ist er jedoch im Bereich der Berufsbildungsreife und Mittleren Schulabschlüsse zu beobachten: Während etwa 27% der Männer einen Mittleren Schulabschluss vorweisen kann, sind dies bei den Frauen immerhin gut 31%. Bei der Berufsbildungsreife kehren sich die Zahlen dann entsprechend um: Knapp 26% der Frauen und 33% der Männer haben diesen Abschluss erworben. Ungünstig fällt jedoch die Zahl der niedrigstqualifizierten Frauen aus: Immerhin 7 % der Bremerinnen hat keinen allgemeinbildenden Schulabschluss erreicht – hier ist der Anteil höher als bei den Männern (etwa 5%) und fast doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt.

Differenziert man die Daten nach dem Migrationsstatus (→ [Tabelle A4.1](#)), dann fällt auf, dass das Qualifikationsniveau in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten deutschlandweit und in allen drei Stadtstaaten deutlich unter dem ihrer Mitbürger ohne Migrationshintergrund liegt. Der Anteil von Erwachsenen im Erwerbsalter mit Migrationshintergrund, die keinen Schulabschluss haben, ist jedoch in Bremen mit knapp 13% etwa viermal so hoch wie in Deutschland insgesamt. Insbesondere in der Gruppe der Migrantinnen ist ein besonders hoher Anteil von 15% von dieser Problemlage betroffen. Nicht ganz so deutlich aber doch bemerkenswert fällt der Qualifikationsnachteil von Migrantinnen und Migranten bei den anderen Abschlussarten auf. Hier ist der in Bremen im Vergleich besonders hohe Anteil von Personen mit Hauptschulabschluss auffällig, insbesondere bei Männern mit Migrationshintergrund. In der Gruppe der Personen mit Hochschulreife ist der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund analog zum skizzierten Gesamtbefund vergleichsweise niedrig. 24% der Migrantinnen können diesen Abschluss vorweisen, bei den Migranten sind es nur 20%.

Abbildung A4.1 Höchster erreichter allgemeinbildender Abschluss der 18 bis unter 65-Jährigen in ausgewählten Bundesländern (2009)



Quelle: Mikrozensus 2009, Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der IntMK 2011b, S. 91ff

Tabelle A4.1 Höchster erreichter allgemeinbildender Abschluss der 18 bis unter 65-Jährigen mit und ohne Migrationshintergrund (MH und oMH) nach Geschlecht. Anteile innerhalb der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in % im Jahr 2009
Migrationshintergrund nach Definition für den Mikrozensus

	Ohne Berufsbildungsreife		Berufsbildungsreife		Mittlerer Schulabschluss		Fachhochschulreife		Hochschulreife	
	mMh	oMH	mMH	oMH	mMH	oMH	mMH	oMH	mMH	oMH
Berlin	16,1	2,2	22,1	14,9	18,4	39,5	3,2	5,6	40,2	37,8
männlich	14,3	2,5	25,2	16,0	18,1	37,6	3,7	5,8	38,7	38,1
weiblich	17,9	1,9	18,8	13,8	18,7	41,5	(2,7)	5,4	41,8	37,5
Bremen	12,9	3,5	31,6	28,1	25,8	30,3	(7,3)	8,2	22,4	29,8
männlich	(10,5)	(3,5)	37,7	30,6	25,2	27,4	/	9,1	20,6	29,4
weiblich	(15,4)	(3,6)	25,4	25,5	26,4	33,3	/	7,3	24,2	30,3
Hamburg	10,7	(1,2)	25,5	20,4	23,4	28,9	6,6	9,2	33,7	40,3
männlich	9,1	(1,4)	28,0	22,7	23,6	26,3	6,2	9,4	33,1	40,2
weiblich	12,4	/	22,9	18,2	23,2	31,4	7,1	9,0	34,4	40,4
Deutschland	10,3	1,6	35,9	30,0	22,9	37,1	5,8	7,5	25,1	23,8
männlich	9,1	1,8	39,6	32,0	21,7	33,4	6,1	8,8	23,5	24,1
weiblich	11,5	1,4	32,2	27,9	24,2	40,9	5,6	6,3	26,6	23,5

Quelle: Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der IntMK 2011b, S. 91ff

() Aussagewert ist eingeschränkt

mMH = mit Migrationshintergrund

/ Zahlenwert nicht sicher genug

oMH = ohne Migrationshintergrund

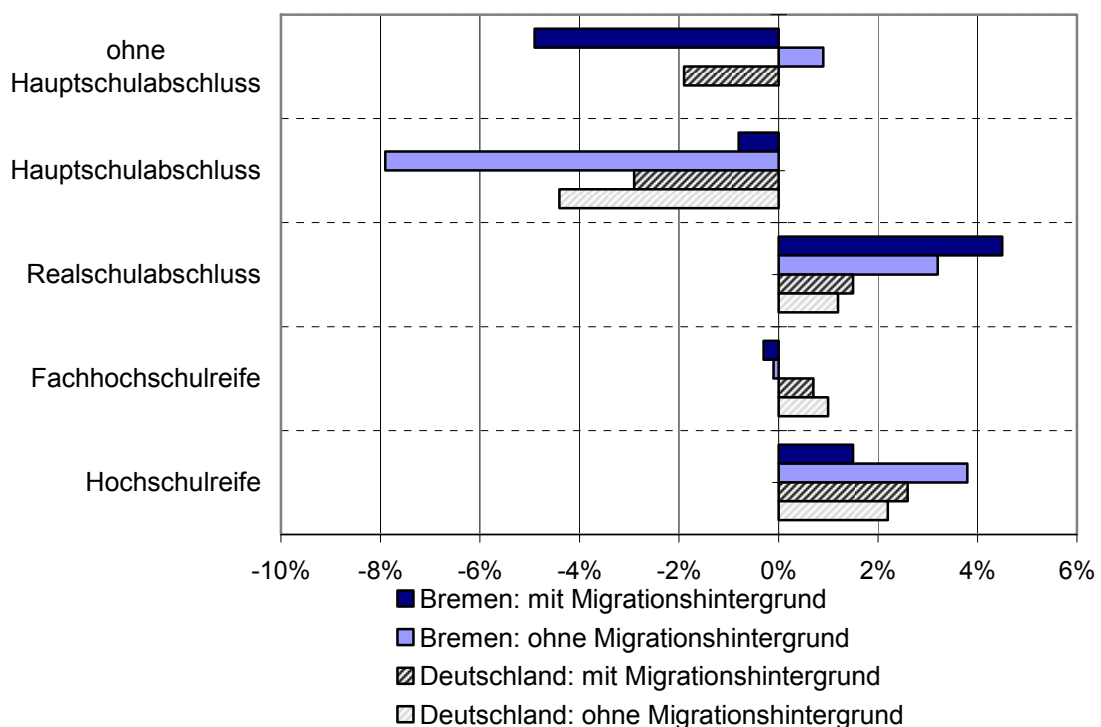
► Land Bremen: Allgemeinbildende Abschlüsse, Veränderung 2005-2009

Betrachtet man die Entwicklung seit 2005, fällt auf, dass der Anteil gering qualifizierter Personen im Erwerbsalter insgesamt zurück gegangen ist, und zwar zugunsten höherer Qualifikationen sowohl bei Personen mit als auch bei Personen ohne Migrationshintergrund. Jedoch unterscheiden sich die Qualifikationsbereiche, in denen positive Entwicklungen zu verzeichnen sind (→ [Abbildung A4.2](#)).

Für die Gruppe der Migrantinnen und Migranten ist in Bremen im bundesweiten Vergleich eine besonders starke positive Entwicklung im unteren bis mittleren Qualifikationsbereich zu beobachten. Der Anteil an Personen ohne Abschluss ist mit 5 Prozentpunkten deutlich zurück gegangen, während der Anteil von Personen mit Mittlerem Schulabschluss mit fast 5 Prozentpunkten überdurchschnittlich zugenommen hat. Dies gilt jeweils sowohl im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt als auch im Vergleich zur Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund.

In der Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund ist die insgesamt positive Entwicklung eher auf Zuwächse im mittleren bis hohen Qualifikationsbereich zurück zu führen. So ist in dieser Gruppe ein besonders starker Rückgang von Personen mit Berufsbildungsreife zu verzeichnen, der mit 8 Prozentpunkten deutlich über dem deutschlandweiten Trend und fast achtmal so hoch ausfällt, wie bei den Personen mit Migrationshintergrund. Besonders starke Zuwächse von fast 4 Prozentpunkten sind schließlich für die Nicht-Migrantinnen und -Migranten in Bremen auch im Bereich der Hochschulreife zu verzeichnen. Festzuhalten ist aber auch, dass in dieser Gruppe in Bremen gleichzeitig der Anteil an Niedrigstqualifizierten leicht angestiegen ist.

Abbildung A4.2 Höchster erreichter allgemeinbildender Abschluss der 18 bis unter 65-Jährigen mit und ohne Migrationshintergrund. Veränderung der Anteile innerhalb der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Prozentpunkten von 2005 nach 2009
Migrationshintergrund nach Definition für den Mikrozensus



Quelle: Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der IntMK 2011b, S. 93ff

► Land Bremen: berufliche Abschlüsse der Erwachsenenbevölkerung 2009

Nicht nur die erreichten schulischen Abschlüsse, sondern auch die erreichte berufliche Qualifikation der Erwachsenen ist ein wichtiger Faktor, der die Erwerbsmöglichkeiten und häufig den Bildungserfolg der nachwachsenden Generation beeinflusst. Bremen befindet sich auch diesbezüglich in einer schwierigen Situation (→ [Tabelle A4.2](#)): Fast 27% der Erwachsenenbevölkerung zwischen 25 und unter 65 Jahren hat keinen beruflichen Abschluss erreicht. Das sind 10 Prozentpunkte mehr als im bundesdeutschen Durchschnitt, 6-7 Prozentpunkte mehr als in Berlin und Hamburg – und bundesweit der höchste Wert. Frauen sind von dieser Problemlage ein wenig stärker betroffen als Männer, was auf Unterschiede in der Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund zurück zu führen ist. Die ungünstigen Verhältnisse in Bremen setzen sich bei den anderen Abschlussarten fort: Nur 50% aller Bremerinnen und Bremer haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Das sind zwar mehr als in Hamburg und Berlin, aber deutlich weniger als im bundesdeutschen Durchschnitt (56%). Nur knapp 24% der Bremer Bevölkerung zwischen 25 und 65 Jahren und nur 22% der Frauen dieser Altersgruppe haben eine Ausbildung im tertiären Bereich beendet. Dies ist ein deutlich geringerer Anteil als in den beiden anderen Stadtstaaten und im deutschlandweiten Vergleich. Kurz: Während die Bevölkerung in den anderen beiden Stadtstaaten im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eher höher qualifiziert ist, ist in Bremen das Qualifikationsniveau der Personen im Erwerbsalter im Durchschnitt deutlich niedriger.

Bundesweit ist der Trend zu beobachten, dass Migrantinnen und Migranten in dieser Altersgruppe eher niedrigere berufliche Abschlüsse erreicht haben als ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne Migrationshintergrund. Dies gilt für das Land Bremen in besonderem Maße: Fast die Hälfte aller in Bremen lebenden Personen mit Migrationshintergrund hat keine abgeschlossene Berufsausbildung. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund sind dies nur etwa 19%. Nur ein Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat eine Berufsausbildung erreicht (ohne Migrationshintergrund: 55%) und nur 18% haben einen Ausbildungsabschluss im tertiären Bereich (ohne Migrationshintergrund: knapp 26%).

Tabelle A4.2 **Höchster erreichter beruflicher Abschluss der 25 bis unter 65-Jährigen mit und ohne Migrationshintergrund nach Geschlecht. Anteile innerhalb der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in % im Jahr 2009** Migrationshintergrund nach Definition für den Mikrozensus

	Ohne Abschluss			mit abgeschlossener Berufsausbildung			mit tertiärem Ausbildungsabschluss		
	gesamt	mMH	oMH	gesamt	mMH	oMH	gesamt	mMH	oMH
Berlin	19,6	41,1	12,4	44,6	28,2	50,1	35,8	30,8	37,5
männlich	19,8	41,3	12,4	45,6	30,0	50,9	34,6	28,7	36,7
weiblich	19,4	40,8	12,4	43,6	26,3	49,3	37,0	33,0	38,4
Bremen	26,8	47,6	18,9	49,5	34,3	55,3	23,7	18,1	25,8
männlich	25,5	47,7	17,1	49,3	34,7	54,9	25,2	(17,6)	28,1
weiblich	28,1	47,5	20,7	49,7	34,0	55,7	22,2	(18,6)	23,6
Hamburg	21,5	42,7	13,3	48,0	34,6	53,2	30,5	22,7	33,5
männlich	20,9	41,0	13,0	46,9	36,2	51,1	32,2	22,7	36,0
weiblich	22,1	44,4	13,6	49,2	32,8	55,4	28,7	22,7	31,0
Deutschland	16,7	39,5	11,3	56,7	40,0	60,7	26,5	20,5	28,0
männlich	14,2	36,0	9,0	55,7	43,1	58,8	30,0	20,9	32,2
weiblich	19,3	43,0	13,5	57,7	37,0	62,7	23,0	20,0	23,8

Quelle: Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der IntMK 2011b, S. 136ff

() Aussagewert ist eingeschränkt

mMH = mit Migrationshintergrund

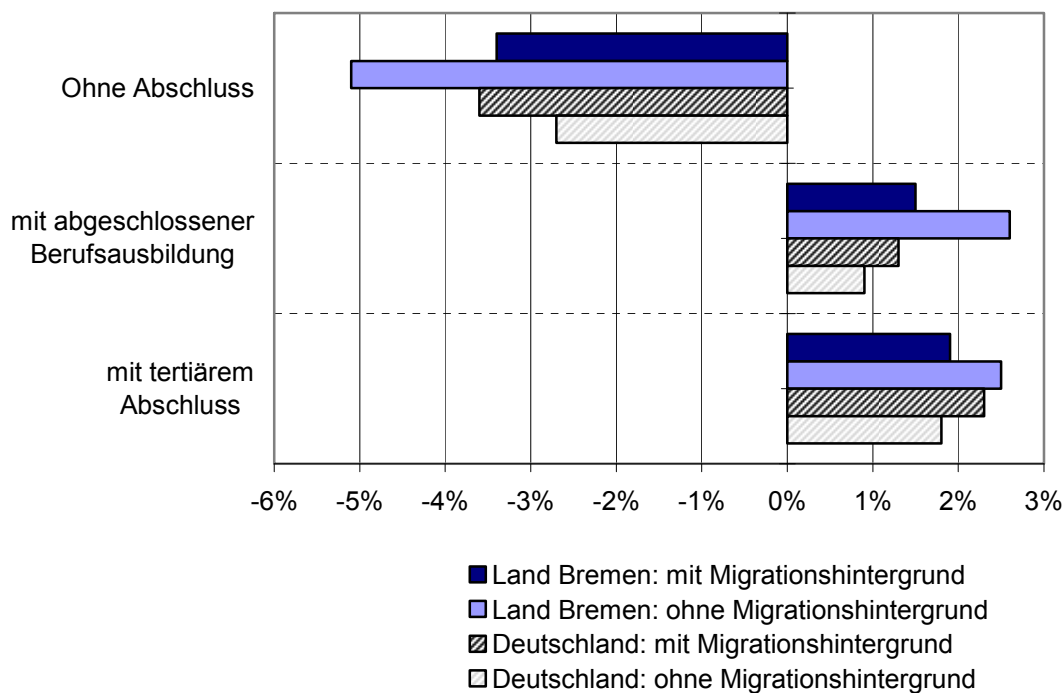
oMH = ohne Migrationshintergrund

► Land Bremen: abgeschlossene Berufsausbildungen der Erwachsenenbevölkerung, Veränderung 2005-2009

Auch im berufsbildenden Bereich ist in Deutschland wie in Bremen ein weiterhin ungebrochener Trend zu höheren Qualifikationen zu beobachten. So nahm bei den Personen im Alter zwischen 25 und 65 Jahren der Anteil derer, die nicht über eine berufliche Qualifikation verfügen, deutlich ab, während der Anteil von Personen mit beruflicher oder höherer Qualifikation anstieg. Diese positive Entwicklung kann man für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund beobachten, wobei sie für Migrantinnen und Migranten nicht so stark ausgeprägt ist: Während z.B. der Anteil von Personen ohne Abschluss in der Bevölkerungsgruppe der Migrantinnen und Migranten um etwas mehr als 3 Prozentpunkte zurück gegangen ist, beträgt dieser Rückgang bei den Personen ohne Migrationshintergrund gut 5 Prozentpunkte. Analog sind die Anteile bei den Personen mit beruflichem oder tertiärem Abschluss in beiden Bevölkerungsgruppen ebenfalls unterschiedlich stark angestiegen (→ [Abbildung A4.3](#)).

Abbildung A4.3 Höchster erreichter beruflicher Abschluss der 25 bis unter 65-Jährigen mit Migrationshintergrund. Veränderung der Anteile innerhalb der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Prozentpunkten von 2005 nach 2009

Migrationshintergrund nach Definition für den Mikrozensus



Quelle: Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der IntMK 2011b, S. 137ff

A5 Bildungsbeteiligung im Land Bremen

Im Mittelpunkt dieses Unterkapitels steht die Frage, in welchem Umfang unterschiedliche Altersgruppen am Bildungsgeschehen des Landes Bremen teilhaben. Um dies übersichtlich präsentieren zu können, wird im Folgenden eine Darstellung gewählt, die sich in erster Linie an Lebensabschnitten orientiert. Diese Lebensabschnitte sind so gewählt, dass sie sich grob an der Struktur des Bildungssystems, genauer: an den Zielgruppen der verschiedenen Einrichtungen orientiert, für die die Teilnahme staatlich geregelt ist. So beginnt mit dem dritten Lebensjahr in Deutschland der Rechtsanspruch eines Kindes auf einen Kindergartenplatz (§ 24 Abs. 1 SGB VIII), im sechsten Lebensjahr beginnt die Schulpflicht usw.

In → [Tabelle A5.1](#) wird dieser Logik entsprechend die Bildungsbeteiligungsquote unterschiedlicher Altersgruppen dargestellt. Sie gibt den Anteil der Kinder einer Altersgruppe an, die eine Bildungseinrichtung besuchen. Gewählt wurde das Jahr, für das in allen Altersgruppen für alle Bundesländer Daten vorliegen, um eine vergleichende Einordnung der Altersgruppen zu ermöglichen. In den folgenden Kapiteln werden zum Teil aktuellere Daten präsentiert.

Die Bildungsbeteiligungsquote...

... errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Zahl der Besucher von Bildungseinrichtungen in einer Altersgruppe}}{\text{Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe}}$$

Tabelle A5.1 Bildungsbeteiligungsquoten* 2008/09 nach Altersgruppen, Ländern und Geschlecht

Land	Bildungsbeteiligungsquoten für Personen im Alter von ...**				
	0 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	16 bis unter 19 Jahren	19 bis unter 25 Jahren	25 bis unter 30 Jahren
Deutschland	20,8%	93,4%	94,6%	48,1%	15,7%
Baden-Württemberg	17,8%	96,9%	92,9%	50,9%	14,0%
Bayern	17,1%	91,2%	96,2%	42,2%	11,6%
Berlin	42,1%	93,2%	91,4%	53,0%	19,9%
Brandenburg	46,0%	94,8%	89,2%	41,9%	14,0%
Bremen	13,3%	89,8%	123,4%	62,4%	26,3%
	(2010: 16,2%)	(2010: 88,6%)			
Männlich	13,3%	88,5%	125,1%	63,4%	30,2%
Weiblich	13,3%	91,1%	121,5%	61,4%	22,3%
Hamburg	23,4%	86,4%	100,7%	58,2%	22,1%
Hessen	16,5%	94,0%	90,7%	50,9%	18,2%
Mecklenburg-Vorpommern	42,0%	94,0%	92,0%	40,7%	14,0%
Niedersachsen	12,1%	90,6%	95,0%	46,6%	13,8%
Nordrhein-Westfalen	11,4%	93,6%	98,6%	51,6%	18,6%
Rheinland-Pfalz	20,5%	97,2%	86,9%	47,4%	17,6%
Saarland	17,6%	95,4%	94,9%	51,9%	11,4%
Sachsen	39,9%	95,2%	94,9%	46,6%	14,8%
Sachsen-Anhalt	59,0%	94,5%	87,7%	41,3%	14,0%
Schleswig-Holstein	11,5%	87,6%	88,5%	44,6%	14,7%

Quellen: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010a, S. 226, Statistisches Bundesamt 2010a

* Bildungsbeteiligungsquoten: Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Bildungseinrichtungen eines Landes und in der Kindertagespflege bezogen auf die Wohnbevölkerung dieses Landes. Die Altersabgrenzung erfolgt über das Geburtsjahr. Beteiligungsquoten von über 100% lassen sich durch den Zustrom von Schülerinnen und Schülern aus dem Umland erklären und betreffen vor allem die Stadtstaaten.

** Beteiligungsquoten für die Personen von 6 bis unter 16 Jahren sind nicht aufgeführt, da diese in allen Bundesländern einer Schulpflicht unterliegen.

Der oben genannten rechtlichen Situation entsprechend sind die Zahlen der Kinder im Alter des Besuchs von Einrichtungen des Elementarbereichs in zwei Stufen unterteilt, und zwar in die Gruppe der unter Dreijährigen und die Gruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen. Da es einen geregelten *Anspruch* auf einen Kindergartenplatz, aber keine *Kindergartenpflicht* gibt (→ [Teil C](#)), kann die Bildungsbeteiligung unter 100% liegen.

Bei der Gruppe der unter Dreijährigen lässt sich der Tabelle eine große Differenz zwischen den östlichen und westlichen Bundesländern entnehmen. So lag die Quote zum hier präsentierten Zeitpunkt 2008/09 in Nordrhein-Westfalen beispielsweise bei 11,4%, in Sachsen-Anhalt dagegen bei 59%. Jene Unterschiede zwischen Ost und West sind noch auf den massiven Ausbau von Krippenplätzen zu DDR-Zeiten zurückzuführen, diesen Vorsprung konnten die neuen Bundesländer bislang bewahren. Bremen verortete sich 2008/09 im Vergleich der Bildungsbeteiligungsquoten mit den übrigen westdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) hier mit 13,3% auf dem sechsten Rang. Die für diesen Bereich in → [Teil C](#) präsentierten aktuelleren Daten von 2010 zeigen, dass – wie in allen Bundesländern auch – in Bremen die Zahl der Plätze in diesem Bereich ausgebaut wurde. Dementsprechend liegt die Bildungsbeteiligungsquote 2010 nun bei 16,2%.

Bei den Drei bis Sechsjährigen fallen die Unterschiede zwischen den Bundesländern nicht mehr so groß aus, sind aber dennoch nennenswert: Der höchste Wert ist hier für Rheinland-Pfalz mit 97,5% verzeichnet, der niedrigste mit 86,4% für Hamburg, wobei dort Kinder in vorschulischen Einrichtungen nicht berücksichtigt wurden. Bremen liegt in diesem Vergleich mit 89,8% auf einem der hinteren Plätze. Auffällig ist hier die leichte Differenz zwischen den Geschlechtern zugunsten der Mädchen.

Die Zahlen für die Schülerinnen und Schüler in Grundschule und Sekundarstufe I werden in diesen Darstellungen ausgespart, da sie aufgrund der allgemeinen Schulpflicht überall bei nahezu 100% liegen.

In den Altersgruppen oberhalb von 16 Jahren – also den Jahrgängen, in denen Berufsbildung und universitäre Ausbildung stattfinden – sind von Altersgruppe zu Altersgruppe abnehmende Bildungsbeteiligungsquoten zu beobachten. Während bei den 16 bis unter 19-Jährigen die Werte zwischen 88,5% in Schleswig-Holstein und 123,4% in Bremen schwankten, lagen sie bei den 19 bis unter 25-Jährigen zwischen 41,3% (Sachsen-Anhalt) und 62,4% (Bremen). In der Altersgruppe zwischen 25 und 30 Jahren sind Quoten zwischen 11,4% im Saarland und 26,3% in Bremen verzeichnet.

In den von beruflicher Bildung und dem Abitur dominierten Altersjahrgängen (16-19) liegt die Bildungsbeteiligungsquote für die jungen Männer leicht über der der Frauen. Und auch in den älteren Jahrgängen, die eher ein Studium absolvieren, sind für Männer höhere Quoten zu beobachten als für Frauen.

Deutlich wird an diesen Ausführungen: In Bremen wie in den anderen westlichen Bundesländern bestand und besteht ein Ausbaubedarf im Elementarbereich für die unter dreijährigen Kinder. In allen Altersgruppen oberhalb von 16 Jahren verzeichnet Bremen hingegen die höchsten Bildungsbeteiligungswerte. Besonders auffällig an dieser Analyse ist zudem die sehr hohe Bildungsbeteiligungsquote für die Altersgruppe, die für berufliche Ausbildung besonders relevant ist. Es besuchen mehr Jugendliche dieses Alters eine der Bildungseinrichtungen des Landes Bremen als dort leben. In Hamburg und Berlin liegt die Quote niedriger (100,7% bzw. 91,4%), genauso in den Flächenländern. In Bremen sind damit die Bildungsangebote des Sekundarbereichs II deutlich überfrequentiert. Vertiefende Analysen in → [Teil D und F](#) machen deutlich, dass dies insbesondere die Folge ausgeprägter Wanderungen von Schülerinnen und Schülern (und Studierenden in den älteren Altersgruppen) aus dem benachbarten Niedersachsen in den Berufsbildungssektor ist. Jene Wanderungen resultieren letztlich aus der Funktion Bremens als Bildungszentrum im beruflichen Bereich für das ländliche Umland.

Zusammenfassung

Im Land Bremen ist die Bevölkerung seit den 1970er Jahren deutlich zurückgegangen und diese Entwicklung wird sich fortsetzen. In Bremerhaven fällt der Rückgang dabei stärker aus als in Bremen. Der Bevölkerungsrückgang geht, dem deutschlandweiten Trend folgend, einher mit einer alternden Bevölkerung. Es werden weniger Kinder geboren, der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung steigt. Dabei ist zugleich festzuhalten, dass für das Land Bremen als regionales Oberzentrum mit entsprechendem Angebot für die berufliche und universitäre Ausbildung eine starke Zuwanderung in der Gruppe der 18 bis 25-Jährigen zu verzeichnen ist. Im Alter von 25 bis 50 Jahren hingegen verlassen besonders viele Menschen Bremen.

Bremen ist ein Bundesland mit einem im bundesweiten Vergleich hohen Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund (knapp 28%). Dies gilt insbesondere für die nachwachsende Generation: Migrantinnen und Migranten sind im Land Bremen im Durchschnitt deutlich jünger als die Bremer Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Sie stellen im Land Bremen knapp die Hälfte, in der Stadt Bremen mittlerweile mehr als die Hälfte der Kinder unter 6 Jahren – und hier auch mit steigender Tendenz. Migrantinnen und Migranten haben damit einen wesentlichen Anteil daran, dass Bevölkerungsrückgang und der Vergrreisungsprozess der Gesellschaft im Land Bremen gebremst wird.

Zugleich ist Bremen jedoch ein Bundesland mit einem vergleichsweise hohen Anteil von Personen, die in sozialen Risikolagen leben. Erwerbslosigkeit, Armutsrisiko und niedriger Bildungsstand – diese drei Risikolagen sind in Bremen besonders stark ausgeprägt. Bezogen auf die Kinder und Jugendlichen im Land Bremen heißt dies: 43% von ihnen sind von mindestens einer dieser Risikolagen betroffen und 10% von allen drei Risikolagen (→ [Abbildung A.1](#)). Dies gilt für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in besonderem Maße, in der Stadt Bremen vor allem in einzelnen Ortsteilen: In Ortsteilen, in denen ein besonders hoher Anteil von Personen mit Migrationshintergrund lebt, ist zugleich auch das Armutsrisiko besonders stark ausgeprägt.

Diese sozialen Risikolagen gehen im Land Bremen einher mit einem im bundesweiten Vergleich eher hohen Anteil gering qualifizierter Personen. Zwar lebt hier zugleich ein leicht überdurchschnittlich hoher Anteil von Menschen mit Hochschulreife, was auf die Stellung Bremens als Oberzentrum mit Hochschulangeboten zurück zu führen ist. Zugleich leben in Bremen aber vergleichsweise wenige Personen mit tertiärem Ausbildungsabschluss. Dies legt die Vermutung nahe, dass insbesondere höher qualifizierte Menschen das Land im Erwachsenenalter wieder verlassen.

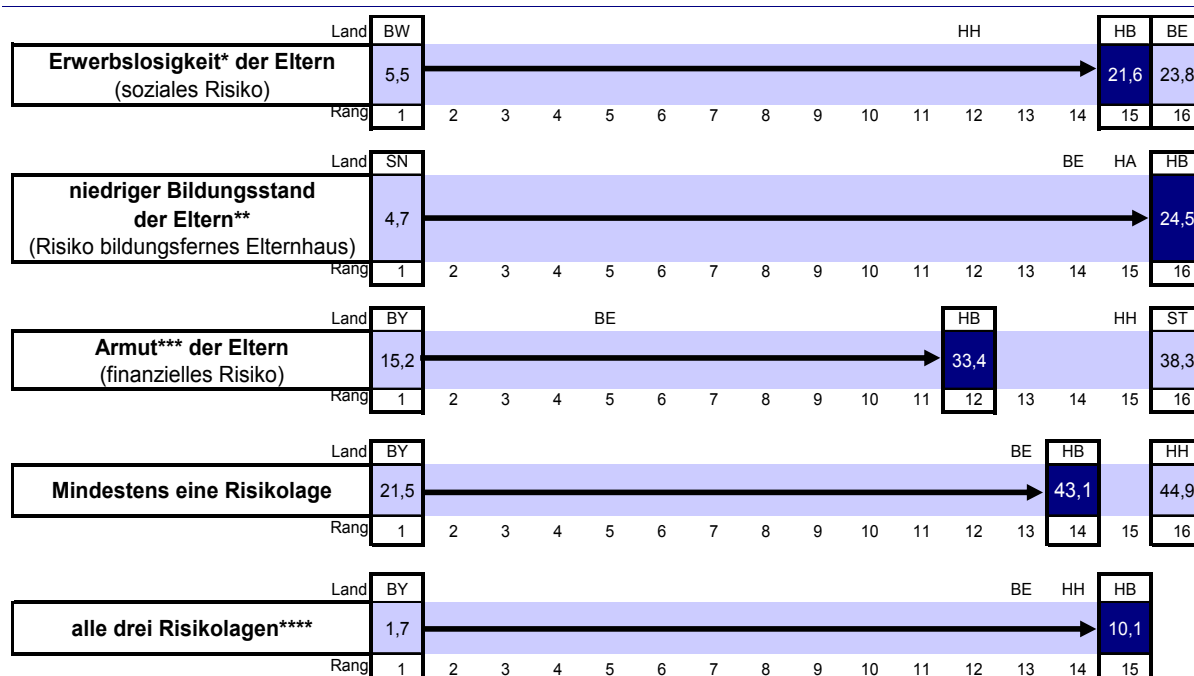
Kennzeichnend für die Bildungsbeteiligung sind zwei Befunde: Im frühkindlichen Bereich lässt sich für Bremen eine im Bundesländervergleich niedrige Beteiligungsquote feststellen. Im für die berufliche Ausbildung besonders relevanten Alter hingegen ist die bundesweit höchste Beteiligungsquote mit deutlich über 100% zu verzeichnen. Dies geht mit einer Belastung der Schulen des Landes Bremen durch Einpendler einher, die Bremen deutlich stärker betrifft, als dies bei den zum Vergleich herangezogenen Ländern Hamburg und Berlin der Fall ist. Die Bremer Bildungseinrichtungen im Sekundarbereich II sind daher dazu gezwungen, größere Zahlen zusätzlicher Schülerinnen und Schüler versorgen zu können.

Insgesamt ist Bremen damit ein Bundesland mit besonders schwierigen Ausgangsbedingungen für die Gestaltung von Bildungsprozessen.

Die Finanzierung von Bildung und für die Planung der Angebotsstruktur im Bildungsbereich wird von der demographischen Entwicklung und hier insbesondere dem beschriebenen Verhältnis von Zu- und Abwanderung beeinflusst: Einerseits besteht ein besonderer quantitativer Bedarf an Bildungsangeboten im Bereich der beruflichen und der Hochschulbildung, bei gleichzeitig sinkender Nachfrage im Elementar- und allgemeinbildenden Bereich. Hier steigt der Bedarf an besonderer Unterstützung, um negativen Folgen des hohen Ausmaßes von sozialen Risikolagen und der beschriebenen Segregationseffekte entgegenzuwirken.

Zugleich stellen diese eine besondere Herausforderung für das Bildungssystem und die in ihm arbeitenden Pädagoginnen und Pädagogen dar.

Abbildung A.1 Kindern im Alter von unter 18 Jahren nach ausgewählten Risikolagen der Eltern: Bremen im Bundesländervergleich (2008), Anteile in %



Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010b

* Eltern erwerbslose oder Nichterwerbspersonen (beide Elternteile oder alleinerziehend)

** Höchster schulischer und/ oder beruflicher Abschluss der Eltern unter ISCED 3 (beide Elternteile oder alleinerziehend)

*** Einkommen der Eltern unterhalb der Armutsrisikoschwelle (→ S.50)

**** ohne Saarland

B

Finanzierung von Bildung

Simon Ott

unter Mitarbeit von Lutz Jasker und Daniel Kneuper

Wie werden Bildungseinrichtungen finanziert? Wie sind die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen für Bildung im Land Bremen im Vergleich zu anderen Stadtstaaten?

„Bildung bzw. Lernen kann in verschiedenen Formen an unterschiedlichen Orten und in unterschiedlichen Lebensabschnitten stattfinden“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010a, S. 34). Der Staat hält dafür zahlreiche Bildungsinstitutionen bereit. Wenn in diesem Bericht verschiedene Bildungsbereiche in den Blick genommen werden, bezieht sich dies aufgrund seines thematischen Fokus auf Bildungsinstitutionen des Elementarbereichs, die allgemeinbildenden und – mit Einschränkungen – die berufsbildenden Schulen, und auf Schülerinnen, Schüler und das Personal dieser Institutionen. Die oben formulierten Fragen richten den Blick nun in erster Linie auf die *Finanzierung der Rahmenbedingungen für Bildung*, die das Land, die Kommunen und andere Bildungsträger für diese Institution bereitstellen und damit Voraussetzungen für die Arbeit in den Bildungseinrichtungen und für die Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen sind.



B1 Finanzierung der Bildungseinrichtungen im Land Bremen

In diesem Teil wird die Finanzierungssituation für die Bildungsbereiche Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege einerseits, und die öffentlichen und privaten allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen andererseits beleuchtet. Auf den Bereich der Hochschulfinanzierung, welcher sich häufig in den zugrundeliegenden Quellen (z.B. dem Bildungsfinanzbericht) gleichermaßen findet, wird an dieser Stelle verzichtet, da auch im weiteren Teil des Berichts keine Zahlen zur Situation an den Hochschulen präsentiert werden.

► Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

Die Organisation der Kindertagesbetreuung ist im Bund wie auch im Land Bremen gekennzeichnet durch das sogenannte „Subsidiaritätsprinzip“. Darunter ist die prinzipielle Übertragung der Verantwortung an die kleinste nachgeordnete Einheit, die im jugendhilferechtlichen Sinne einen Vorrang freier Träger vor öffentlichen Leistungsträgern meint und die Pluralität der Träger explizit in den Mittelpunkt stellt. So heißt es im SGB VIII: *„Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen“ (§ 3 Abs. 1 SGB VIII).*

Wichtige Trägergruppen in Bremen sind:

- Träger der freien Jugendhilfe
- Der stadtbremische Eigenbetrieb
- Die Stadt Bremerhaven
- Gemeinnützige Elternvereine
- Privatgewerbliche Träger

Dies hat zur Folge, dass in Bremen ein ausdifferenziertes Netz an Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Träger zu finden ist.

Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen ist in Bremen wie in Bremerhaven wie folgt geregelt:

- Dem stadtbremischen Eigenbetrieb werden die entsprechenden Mittel nach der Haushaltsaufstellung und Beschlussfassung in der Bremischen Bürgerschaft zugewiesen.
- Die Träger der freien Jugendhilfe erhalten Zuwendungen im Rahmen der bereitstehenden kommunalen Haushaltsmittel unter Berücksichtigung ihres zu leistenden Eigenanteils.
- Die rechtsfähigen, gemeinnützigen Elternvereine erhalten Zuschüsse gemäß den jeweiligen kommunalen Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen der Elternvereine.
- Privatgewerbliche Tageseinrichtungen erhalten im Land Bremen keine Zuschüsse.

Zudem werden sowohl in Einrichtungen öffentlicher als auch in denen freier und privater Trägerschaft Elternbeiträge erhoben. Sie richten sich in Bremen einerseits nach den in Anspruch genommenen Betreuungsstunden und (gegebenenfalls) dem in Anspruch genommenen Mittagessen für das Kind, sowie andererseits nach der Anzahl der Personen im Gesamthaushalt und dem verfügbaren Jahresbruttoeinkommen. Der Beitragssatz für ein Kind in der Vollzeitbetreuung (acht Stunden) mit Mittagessen liegt hier zwischen 36 und 257 Euro, für ein Kind in der Halbtagsbetreuung (vier Stunden) ohne Mittagessen zwischen 6 und 146 Euro (vgl. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales 2011).

In Bremerhaven existieren feste Beiträge, die sich nach der in Anspruch genommenen Leistung unterscheiden, minimal 73 Euro für die Halbtagsbetreuung im Kindergarten, maximal 321 Euro für die Ganztagsbetreuung mit Verpflegung in der Krippe. Gleichwohl haben die Eltern auch hier Anspruch auf eine soziale Staffelung, die über ein Antragsverfahren geregelt wird (vgl. Amt für Jugend 2011).

Ein weiterer Teil der Kindertagesbetreuung entfällt auf die Kindertagespflege. Sie besitzt als eigenständige Form der Tagesbetreuung für Kinder einen überwiegend familienergänzenden Charakter und wird im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen durchgeführt. Vorrangig handelt es sich um eine Leistung für Kinder im Alter von unter drei Jahren. Pro Tagespflegeperson können bis zu 5 fremde Kinder gleichzeitig betreut werden. Dies soll allgemein flexiblere Möglichkeiten der Betreuung (etwa bei der Gestaltung der Betreuungszeiten) bieten.

Bei der Kindertagespflege gelten in Bremen wie in Bremerhaven folgende Regelungen:

Von den Städten wird ein Tagespflegegeld an die Tagespflegepersonen gezahlt. Die laufenden Geldleistungen umfassen auch die hälftige Erstattung angemessener Aufwendungen für die Alters- und Sozialversicherung (siehe: KiTaPfIRL).

Detaillierte Informationen zur Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege finden sich in → [Teil C](#).

► Öffentliche und private allgemeinbildende und berufsbildende Schulen

Im Gegensatz zu den Regelungen für Kindertageseinrichtungen gelten bei allgemeinbildenden Schulen einige Einschränkungen für die Errichtung und den Betrieb privater Einrichtungen in freier Trägerschaft. So heißt es im Grundgesetz:

„Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates“ (Art. 7 Abs. 1 GG).

„Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist“ (Art. 7 Abs. 4 GG).

„Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht“ (Art. 7 Abs. 5 GG).

Zwar wird die Privatschulfreiheit gewährleistet; die Verantwortung für das gesamte Schulwesen bleibt aber beim Staat. Diese Freiheit wird für private Volksschulen (darunter fallen nach heutigem Verständnis nur noch die Grundschulen, vgl. Weiß 2011, S. 15) in Artikel 7 Absatz 5 des Grundgesetzes eingeschränkt. Ihre Gründung setzt ein besonderes pädagogisches Interesse oder bekenntnismäßige bzw. weltanschauliche Prägungen voraus. Verfassungsrechtlich ist die private Grundschule daher die Ausnahme.

Den Regelungen des Grundgesetzes entsprechend besteht auch in Bremen die Möglichkeit, Schulen in privater Trägerschaft einzurichten. Das Privatschulgesetz (PrivSchG) unterteilt hierbei in zwei Kategorien: Unter Ersatzschulen werden alle Schulen in freier Trägerschaft zusammengefasst, die u.a. ein analoges Gegenstück im öffentlichen Schulsystem haben (Grund-, Oberschulen, Gymnasien etc.) und deren Lehrziele, Einrichtungen und Ausbildung ihrer Lehrkräfte denen der staatlichen Schulen entsprechen. Aufgrund ihrer Konzeption kann in Ersatzschulen die Schulpflicht erfüllt werden, sie sind genehmigungspflichtig. Ergänzungsschulen sind solche, in denen zusätzliche Bildungsgänge, zumeist im berufsbildenden Bereich, angeboten werden. Hier wird nicht die Schulpflicht erfüllt, die Einrichtung einer solchen Schule muss angezeigt werden, ist aber nicht genehmigungspflichtig.

Die Finanzierung privater Schulen ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Dem entsprechend variiert die Höhe der Zuschüsse im Bundesländervergleich stark (vgl. Weiß 2011, S. 64; Sekretariat der Kultusministerkonferenz 2009). Aufgrund der sehr unterschiedlichen Modalitäten der Unterstützung, bei denen Schularten, Altersstufen (unterschiedliche Stufen von Bundesland zu Bundesland), Ganztags schulbetreuung und ähnliches Berücksichtigung finden, und aufgrund entsprechend unterschiedlicher Darstellungen ist ein Vergleich der Zahlen zu Ausgaben in den Bundesländern wenig sinnvoll.

In Bremen erhalten die Träger von genehmigten gemeinnützigen Ersatzschulen vom Land einen Zuschuss, der sich vor allem an der Schulart bzw. Schulstufe orientiert (§ 17 Nr. 3 PrivSchG). In etwa stimmt die Höhe der Bremer Zuschüsse mit denen im benachbarten Niedersachsen überein.

In allen Bundesländern decken die Zuschüsse die Kosten für den Schulbetrieb in der Regel nicht komplett ab. Die Teilnahme am Unterrichtsangebot der Privatschulen ist daher meist mit der Zahlung von Schulgeld verbunden. Die Höhe legt der jeweilige Schulträger fest. Sie darf „eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern“ nicht fördern (Art. 7 GG). Einige Träger verringern die finanziellen Hürden, indem sie Stipendien an sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler vergeben und/oder sich das zu zahlende Schulgeld am Einkommen der Eltern und/oder der Zahl der Kinder einer Familie an der Schule orientiert.

Detaillierte Informationen zum Schulbereich finden sich in → [Teil D](#), im folgenden Unterkapitel werden nun die Daten zur Bildungsfinanzierung in den Bundesländern vorgestellt.

B2 Anteil der Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen an den Gesamtausgaben

Der größte Anteil der Bildungsausgaben obliegt direkt der Landespolitik. Bildungsausgaben sind daher ein Steuerungsinstrument, mit welchem die öffentliche Hand Einfluss auf die Rahmenbedingungen von Bildungsprozessen nehmen kann. So hängen die Möglichkeiten, Lehrkräfte einstellen zu können und damit z. B. Klassengrößen zu reduzieren oder für Inklusionsklassen zwei Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen, letztendlich von den für Personal zur Verfügung stehenden fiskalischen Mitteln ab. Allerdings bilden Überblicksdaten zu Bildungsfinanzen zugleich hoch komplexe Sachverhalte ab: Berücksichtigt werden müssen – um nur einige wenige Aspekte zu nennen – Aufwendungen für Gebäude, Lehrmaterialien und Personal. Beeinflusst werden die Zahlen zudem durch landesspezifische Setzungen im Schulsystem. So sind beispielsweise gebundene Ganztagschulen ganz anders strukturiert als offene Ganztagschulen oder gar Halbtagschulen (→ [Teil D](#)), sie erfordern z.B. unterschiedliche Gebäude- und Personalkonzepte und damit auch unterschiedliche finanzielle Aufwendungen.

Über die in diesem Kapitel dargestellten Vergleiche wird eine grobe Einordnung über das Ausgabenvolumen sowie über die Struktur der Ausgaben und damit verbundene Verteilungsprozesse auf Bundesländerebene ermöglicht.

► Land Bremen

Wichtige Hinweise liefern insbesondere die Beträge der fiskalischen Aufwendungen für das Bildungswesen, gemessen an der Anzahl der Einwohner: Insgesamt hat das Land Bremen im Jahr 2010 je Einwohnerin und Einwohner voraussichtlich⁷ 1.346 Euro für das Bildungswesen ausgegeben. Dies sind etwa 86 Euro oder ca. 7 Prozent mehr als im bundesweiten Durchschnitt (1.260 Euro). Im Vergleich mit den anderen Stadtstaaten liegt Bremen mit seinen Bildungsausgaben dabei hinter Berlin (1.405 Euro) und Hamburg (1.468 Euro, 17% über dem Bundesdurchschnitt) (vgl. Statistisches Bundesamt 2011d, S. 102).

Zwischen 2005 und 2010 sind die Pro-Kopf-Ausgaben für Bildung im Bundesdurchschnitt um 195 Euro gestiegen, so auch in Bremen (226 Euro), Hamburg (204 Euro) und Berlin (187 Euro). Wesentliche Anteile am Anstieg der Bildungsausgaben in Deutschland hatten dabei die Bildungssektoren Jugendarbeit und Tageseinrichtungen für Kinder, allgemein bildende und berufsbildende Schulen, sowie Hochschulen. Ein genauerer Blick in die Daten einzelner Bereiche (→ [Abbildung B2.1](#)) macht deutlich, dass die Bremer Ausgaben für Jugendarbeit und Kindertageseinrichtungen relativ konstant geblieben sind. In diesem Bereich ist in Bremen in letzten Jahren zwar ein leichter Anstieg zu verzeichnen, zugleich liegen die Ausgaben aber leicht unter denen der anderen beiden Stadtstaaten. Dies korrespondiert mit den vergleichsweise niedrigen Bildungsbeteiligungsquoten Bremens bei den Kindern im Elementaralter (→ [Teil C](#)).

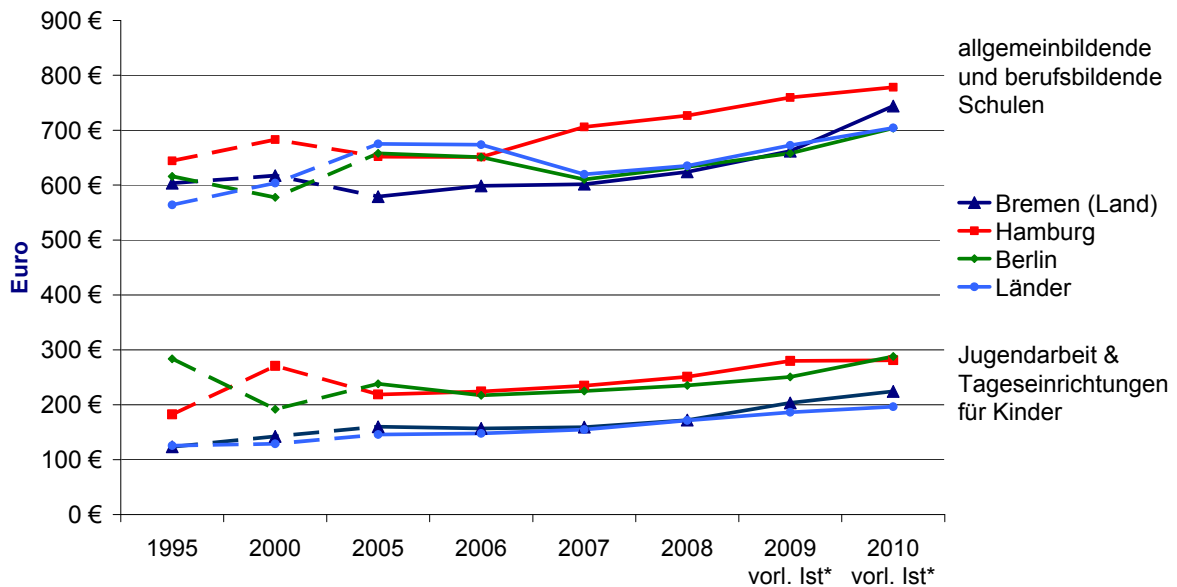
Die Ausgaben für das Bildungswesen ...

... setzen sich aus verschiedenen Einzelposten zusammen:
Ausgaben für...

- allgemeinbildende und berufsbildende Schulen
- Hochschulen
- Jugendarbeit und Tageseinrichtungen für Kinder
- Förderung des Bildungswesens
- sonstige Ausgaben

⁷ Endgültige Finanzdaten stehen für den Bildungsbereich immer nur mit drei Jahren Verzögerung zur Verfügung. Aus diesem Grund stammen die aktuellsten endgültigen Zahlen derzeit aus dem Jahr 2008. Aufgrund der besonderen Steuerungsrelevanz aktueller Daten berichtet der Bildungsfinanzbericht auch vorläufige Ist-Zahlen und Angaben über die Haushaltsplanung in den Jahrgängen 2009 und 2010. Diese werden in diesem Bericht präsentiert. Zu beachten ist, dass sie von den endgültigen Ist-Zahlen (die für 2010 im Jahr 2013 vorliegen werden) leicht abweichen können.

Abbildung B2.1 Ausgaben der öffentlichen Haushalte je Einwohner/-in nach ausgewählten Aufgabenbereichen (1995 bis 2010*) in ausgewählten Bundesländern



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011a

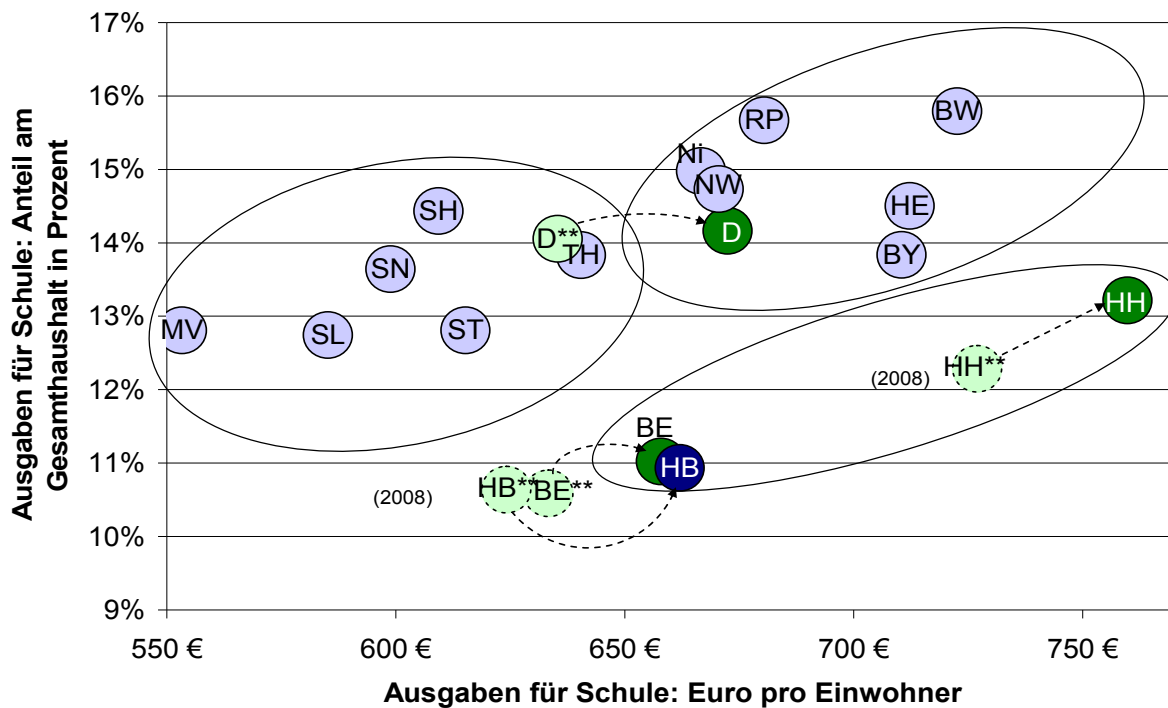
* für diese Jahre liegen noch keine endgültigen Zahlen vor.

Die Ausgaben für allgemeinbildende und berufsbildenden Schulen sanken zwischen 2000 und 2005 in Bremen entgegen dem damaligen Bundestrend auf den Tiefstwert der vergangenen 15 Jahre, danach gab es bis 2007 nur geringe Veränderungen, während die Ausgaben für diesen Bereich in den anderen Bundesländern lange Zeit deutlich höher waren und sich erst 2007 wieder denen von Bremen annäherten. Seitdem stiegen die Ausgaben in allen Bundesländern und auch in Bremen wieder an, mittlerweile (vorl. Ist-Zahlen von 2010) hat Bremen das Land Berlin überholt und nähert sich (gleichbleibende Ausgabensteigerungen vorausgesetzt) Hamburg an.

In den kommenden Darstellungen rücken die Ausgaben für schulische Bildung in den Fokus. Die hieran deutlich gemachten Zusammenhänge finden sich z.T. auch in Vergleichen unter Zuhilfenahme der Ausgaben für Jugendhilfe und Tageseinrichtungen für Kinder, wie exemplarisch in → [Abbildung B2.5web](#) und [Abbildung B2.6web](#) dargestellt wird. In → [Abbildung B2.2](#) wird für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen in den Bundesländern der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamthaushalt den Ausgaben pro Einwohner gegenübergestellt.

Hier werden deutliche Unterschiede zwischen den Flächenländern im Osten, denjenigen im Westen und den Stadtstaaten sichtbar: In den Flächenländern korrespondieren die Pro-Kopf-Ausgaben für den Schulbereich und der Anteil der Ausgaben am Gesamthaushalt eng miteinander, wobei die westlichen Flächenländer (Ausnahme: Saarland) deutlich höhere Finanzvolumina für den Schulbereich bereit stellen als die östlichen. Die Stadtstaaten Bremen und Berlin liegen mit ihren einwohnerbezogenen Ausgaben knapp unterhalb des Niveaus der anderen westdeutschen Länder (außer dem Saarland), bezogen auf den Anteil am Gesamthaushalt deutlich unter den Werten aller anderen Länder. In Hamburg hingegen sind die Pro-Kopf-Ausgaben für den schulischen Bereich im Bundesländervergleich am höchsten, der Anteil am Gesamthaushalt liegt im Mittelfeld.

Abbildung B2.2 Ausgaben für Schule je Einwohner im Vergleich mit dem Anteil des Anteils der Ausgaben für Schule am Gesamthaushalt (2009*) in den Bundesländern



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011a – eigene Darstellung

* vorläufige Ist-Werte von 2009

** nachrichtlich: 2008, aktuellste endgültigen Werte

Besonders auf Bildungsangebote angewiesen sind Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von unter 30 Jahren, aus denen sich die Adressaten der Jugendarbeit, die schulpflichtigen Jahrgänge sowie die meisten Besucherinnen und Besucher der Hochschulen zusammensetzen. Um eine Schätzmöglichkeit zu haben, wie gut die Bildungsausgaben mit den Bedürfnissen der Bevölkerung korrespondieren, und um den unterschiedlichen demographischen Entwicklungen in den Bundesländern besser gerecht zu werden, wird in dem vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Bildungsfinanzbericht ein Indikator präsentiert, der die Ausgaben in ein Verhältnis zum jeweiligen Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 30 Jahren setzt (→ [Tabelle B2.1](#)).

Verglichen mit den bundesweit durchschnittlichen Ausgaben für Bildung⁸ von 4.079 Euro je Einwohnerin und Einwohner investierte Bremen 2010 mit 4.306 Euro 6%, Berlin 11% (4.536 Euro) und Hamburg 14% (4.658 Euro) mehr. Die Aufwendungen im Land Bremen liegen damit leicht über dem Bundesdurchschnitt, aber unter denen von Berlin und Hamburg. Die Ausgaben pro Einwohner unter 30 Jahren sind in Bremen in einem engen Zusammenhang mit der Zentrumsfunktion der Stadt für ihr Umland zu sehen (→ [Teil D9](#)). Es besuchen mehr Personen aus den umliegenden Flächenländern Bildungseinrichtungen des jeweiligen Stadtstaates, als umgekehrt Personen aus den Stadtstaaten die Angebote des Umlandes nutzen (vgl. Statistisches Bundesamt 2011d, S. 34). Da Bremen durch die genannten Pendlerüberschüsse mehr Personen unter 30 Jahren mit Bildungsangeboten versorgt als Einwohner un-

⁸ Diese Angaben beziehen im Bildungsfinanzbericht neben den Ausgaben der Länder und Kommunen auch die zusätzlichen Ausgaben des Bundes mit ein. Ein Wert für den Durchschnitt aller Bundesländer ist nicht ausgewiesen.

ter 30 Jahren als rechnerische Größe mit einbezogen werden können, ist daher davon auszugehen, dass dieser Indikator das Ausgabenverhältnis in Bremen systematisch überschätzt.

Tabelle B2.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Anzahl der Personen unter 30 Jahren. Grundmittel in Euro je unter 30-jährigem/r Einwohner/-in (1995 bis 2010)

Bundesland	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009*	2010*
Berlin	3.934	3.728	3.887	3.869	3.852	3.960	4.235	4.536
Bremen	2.943	3.591	3.601	3.675	3.696	3.655	3.952	4.306
Hamburg	3.437	4.241	3.994	4.020	4.275	4.387	4.555	4.658
Stadtstaaten	3.681	3.863	3.887	3.892	3.963	4.056	4.301	4.547

Quelle: Statistisches Bundesamt 2011d, S. 103

* Zahlen für 2009 und 2010 sind vorläufige Ist-Daten. Die aktuellsten endgültigen Ist-Werte stammen von 2008

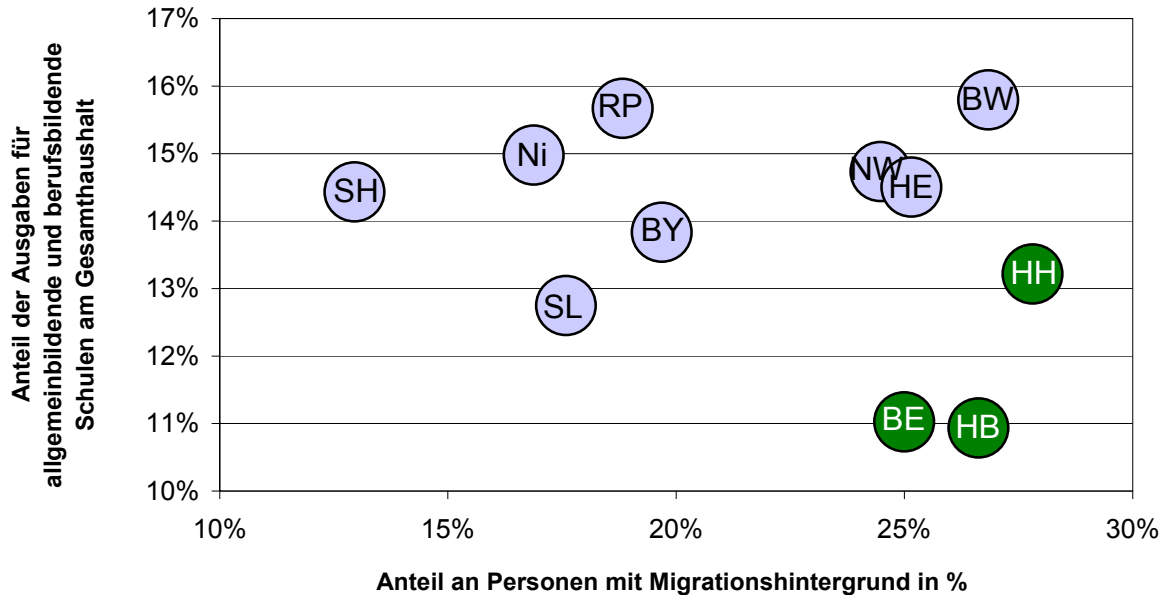
► Anteil der Bildungsausgaben am Gesamthaushalt, Soziale Risikolagen und Migration im Land Bremen

In den folgenden Darstellungen werden nun die Bildungsausgaben in Beziehung zu sozialen Risikolagen und Migration gesetzt, und zwar ausgehend von dem Befund der empirischen Bildungsforschung, dass für sozial Benachteiligte Kinder und Jugendliche und Migrantinnen und Migranten geringere Leistungen in zentralen Kompetenzbereichen festgestellt wurden und hier dementsprechend umfangreichere Förderung und damit zusätzliche fiskalische Aufwendungen notwendig sind. Dargestellt wird im Folgenden exemplarisch der Anteil der Ausgaben für den Schulbereich am Gesamthaushalt in Bezug zu den jeweiligen Anteilen an Personen mit Migrationshintergrund in den Bundesländern (→ [Abbildung B2.3](#)) bzw. zur Quote von Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach SGB II (→ [Abbildung B2.4](#)). Bei der Darstellung nach Migration werden nur die westlichen Bundesländer, Berlin und die Werte für Deutschland angegeben, da in den östlichen Bundesländern die Anteile von Personen mit Migrationshintergrund durchweg unter 10% liegen.

In [Abbildung B2.3](#) wird deutlich, dass Bremen gemessen am Anteil an Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu den anderen Bundesländern einen nur geringen Anteil des Gesamthaushaltes für den Bildungsbereich reserviert. Ein ähnlicher Befund zeigt sich, wenn man die schulischen Bildungsausgaben in Bezug zur Quote von Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach SGB II als Kennzahl für die soziale Lage im Land stellt (→ [Abbildung B2.4](#)).

Abbildung B2.3 Anteil der Ausgaben für schulische und Berufsschulbildung am Gesamthaushalt im Vergleich zum Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in den westlichen Bundesländern (2009*)

Migrationshintergrund nach Definition für den Mikrozensus

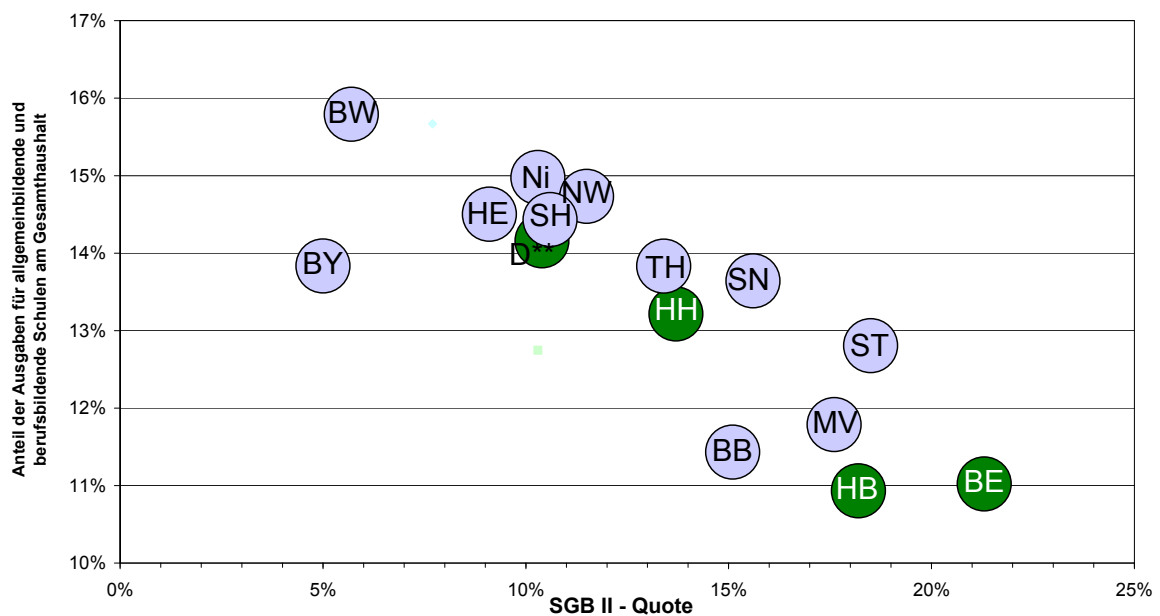


Quellen: Statistisches Bundesamt 2011a, Statistisches Bundesamt 2008 – eigene Darstellung

* Vorläufige Ist-Zahlen der Finanzdaten. Die aktuellsten endgültigen Ist-Werte stammen von 2008.

** Bundesländer ohne Ausgaben der Bundesregierung.

Abbildung B2.4 Anteil der schulischen Bildungsausgaben am Gesamthaushalt nach SGB II - Quote in den Bundesländern (2009*)



Quellen: Statistisches Bundesamt 2011a, Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011 – eigene Darstellung

* Vorläufige Ist-Zahlen. Die aktuellsten endgültigen Ist-Werte stammen von 2007.

** Bundesländer ohne Ausgaben der Bundesregierung.

Anhand des Vergleichs der beiden Darstellungen wird überdies sichtbar, dass die Ausgaben der Bundesländer für ihre Bildungssysteme in einem ungleichen Verhältnis zum Anteil an Personen mit Migrationshintergrund einerseits und der Problemlage „erhöhte Quoten von Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II“ andererseits stehen. So ist kaum ein Zusammenhang zwischen dem Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in den Bundesländern und dem Anteil der schulischen Bildungsausgaben am Gesamthaushalt erkennbar. Zugleich ist festzuhalten, dass unter den Flächenländern, in denen die Bildungsausgaben für den Schulbereich einen deutlich höheren Anteil am Gesamthaushalt ausmachen als in den Stadtstaaten, nur drei sind, in denen der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung ähnlich hoch ist wie in den Stadtstaaten. In den anderen Flächenstaaten ist der Anteil deutlich geringer.

Die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II scheint hingegen in engem Bezug zur Finanzierung des Bildungssystems zu stehen – allerdings in negativer Ausprägung: Mit steigender SGB-II-Quote sinkt in den Bundesländern der Anteil der schulischen Bildungsausgaben am Gesamthaushalt. Dies kann darauf hinweisen, dass in Ländern mit einer hohen SGB-II-Quote der Spielraum für erhöhte Bildungsausgaben verringert ist. Eine weitere Hypothese wäre, dass Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien bezogen auf die ihre Schulbiographie eher kürzere und damit weniger teure Schulangebote besuchen. Beide Interpretationsperspektiven würden auch eine Erklärung für die deutlich niedrigeren Bildungsausgaben in den Stadtstaaten anbieten – unter denen das Land Bremen allerdings die niedrigsten Ausgaben verzeichnet und wo im Vergleich mit Hamburg die Finanzmittel bislang weniger stark mit dem Anteil der Bürger mit Migrationshintergrund korrespondieren.

Bei einem Vergleich der Ausgaben für Jugendhilfe und Tageseinrichtungen für Kinder kommt man unter Berücksichtigung der Merkmale zu Migration und Anteil von Empfängern von Leistungen nach SGB II für Bremen mit den anderen beiden Stadtstaaten zu ähnlichen Befunden wie im Schulbereich (→ [Abbildung B2.5web](#) & [Abbildung B2.6web](#)). Auch hier könnte die Ursache in einer Konkurrenz zu anderen Positionen im Gesamthaushalt und / oder einer geringen Bildungsbeteiligung sozial benachteiligter Kinder liegen.

B3 Laufende Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmerin und -teilnehmer

Will man die Auswirkungen der im vorangegangenen Unterkapitel geschilderten Ausgaben für unterschiedliche Bildungsbereichen auf individueller Ebene deutlich machen, bieten sich Darstellungen an, welche die Bildungsausgaben in Bezug zu den Bildungsteilnehmern setzen. Zu diesem Zweck werden im Folgenden die Bildungsfinanzdaten der Bundesländer untersucht. Die dargestellten Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen liegen unterschiedlich aktuell vor, daher sind teilweise keine Darstellungen für die Berichtsjahre 2009 oder 2010 möglich. In diesen Fällen wurde auf die jeweils aktuellsten verfügbaren Werte zurückgegriffen.

Zu den Unterschieden der Ausgaben je Schülerin und Schüler zwischen den Bundesländern

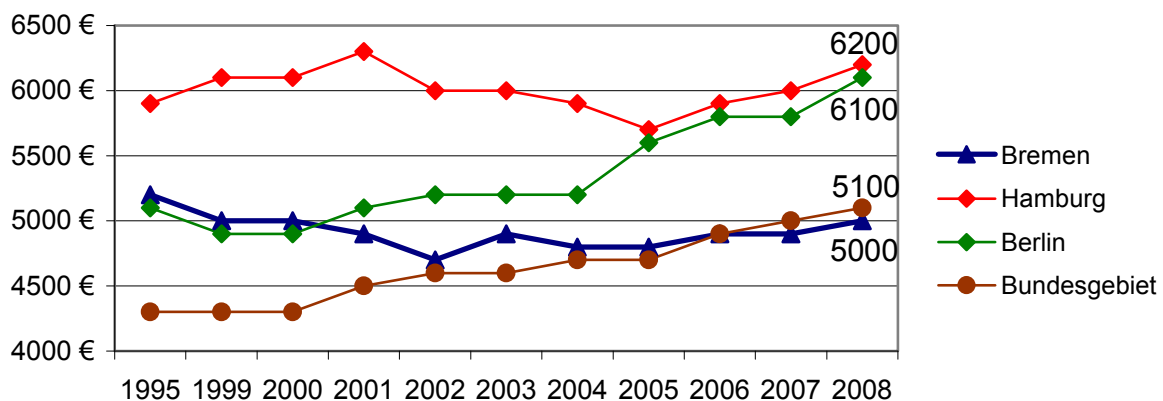
Die Bildungsausgaben pro Schülerin und Schüler unterliegen den Besonderheiten der jeweiligen Schulsysteme, und sind damit nur eingeschränkt untereinander vergleichbar. Konkret beeinflussen folgende bundeslandspezifische Punkte die Höhe der Ausgaben:

- Unterschiedliche Schüler-Lehrer-Relationen
- Differierende Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte
- Unterschiedliche Klassengrößen und Schulstrukturen (z. B. Ganztagsbetreuung)
- Abweichende Besoldungsstrukturen und -niveaus
- Unterschiede in der Ausgestaltung der Lernmittelfreiheit
- Zeitliche Verteilung von Investitionsprogrammen.

► Land Bremen

Im Bundesländervergleich der Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (→ [Abbildung B3.1](#)) befand sich Bremen 2008 mit 5000 € pro Person bundesweit auf dem neunten Rang. Die Ausgaben in den anderen Stadtstaaten lagen deutlich höher (Hamburg: 6200 €, Berlin: 6100 €) und auch eine Reihe von Flächenländern überschritten diesen Wert (Thüringen: 6200 €, Sachsen-Anhalt: 5800 €, Bayern: 5400 €, Sachsen: 5500 €, Baden-Württemberg: 5200 €, Hessen: 5200 €).

Abbildung B3.1 Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen 1995-2008*



Quellen: Statistisches Bundesamt 2010f, S. 112, Statistisches Bundesamt 2002, Statistisches Bundesamt 2003, Statistisches Bundesamt 2004, Statistisches Bundesamt, Statistisches Bundesamt 2006a, Statistisches Bundesamt 2006b, Statistisches Bundesamt 2011c, S. 8 – eigene Darstellung

* Daten für die Jahrgänge ab 2009 noch nicht verfügbar.

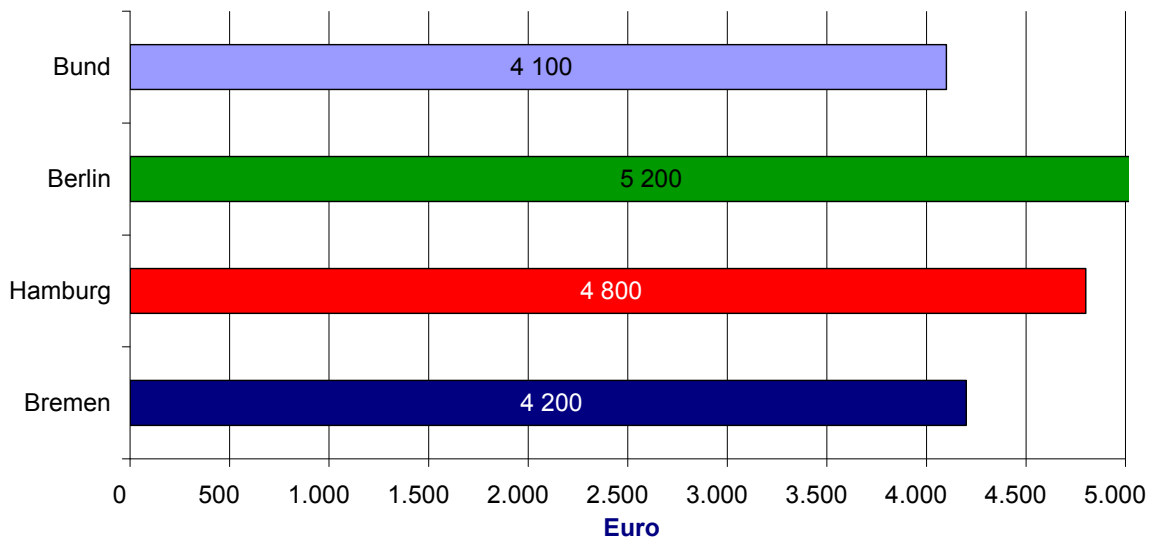
Während die Ausgaben im Bundesdurchschnitt von 1995 bis 2008 um 800 € anstiegen, sind die Ausgaben in Bremen bis 2002 gesunken und danach wieder leicht angestiegen. Sie lagen bei der letzten Datenerfassung 2008 jedoch noch immer unter dem Wert von 1995 und gleichzeitig deutlich unter den Vergleichswerten der anderen Stadtstaaten, seit 2007 sogar unterhalb des Bundesdurchschnitts. Da auf die berufsbildenden Schulen niedrigere Kosten als auf die allgemeinbildenden Schulen entfallen (dort gibt es einen großen Anteil von Teilzeitschülern) und Bremen einen höheren Anteil von Schülern im berufsbildenden Schulsystem hat als andere Bundesländer (→ [Teil E](#)), findet sich hierin ein möglicher Grund für die auffällige Platzierung Bremens im Bundesvergleich.

Die schülerbezogenen Ausgaben für das Personal an den Schulen fallen derweil im Land Bremen leicht überdurchschnittlich aus (→ [Abbildung B3.2](#)): Während im Bundesdurchschnitt im Jahr 2008 pro Schülerin und Schüler 4.100 Euro ausgegeben wurden, waren es in Bremen im gleichen Jahr 4.200 Euro. Für Berlin und Hamburg sind mit 5.200 bzw. 4.800 Euro hingegen deutlich höhere Ausgaben als für Bremen zu verzeichnen.

Aus der Bildungsautonomie der Länder ergeben sich unterschiedliche Zusammensetzungen der Kosten (→ [Kasten](#)). Daher ist eine Interpretation der Daten nur mit großer Vorsicht vorzunehmen. Insgesamt fallen jedoch zwei unterschiedlich ausgeprägte Trends auf: die bundesweit und für Hamburg und Berlin zu verzeichnenden durchgehenden Ausgabensteigerungen seit 1995 einerseits und die leicht gesunkenen Ausgaben in Bremen andererseits.

Abbildung B3.2 Personalausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ausgaben und Ländern in Euro (2008*)

Migrationshintergrund nach Definition für den Mikrozensus



	Anteil Migrant/innen	SGB II - Quote
Hamburg	26,3%	13,5%
Berlin	24,0%	21,0%
Bremen	26,3%	17,7%
Bund	19,0%	10,1%

Quellen: Statistisches Bundesamt 2011c, S. 8, Statistisches Bundesamt 2010b, Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011

* Daten für die Jahrgänge ab 2009 noch nicht verfügbar.

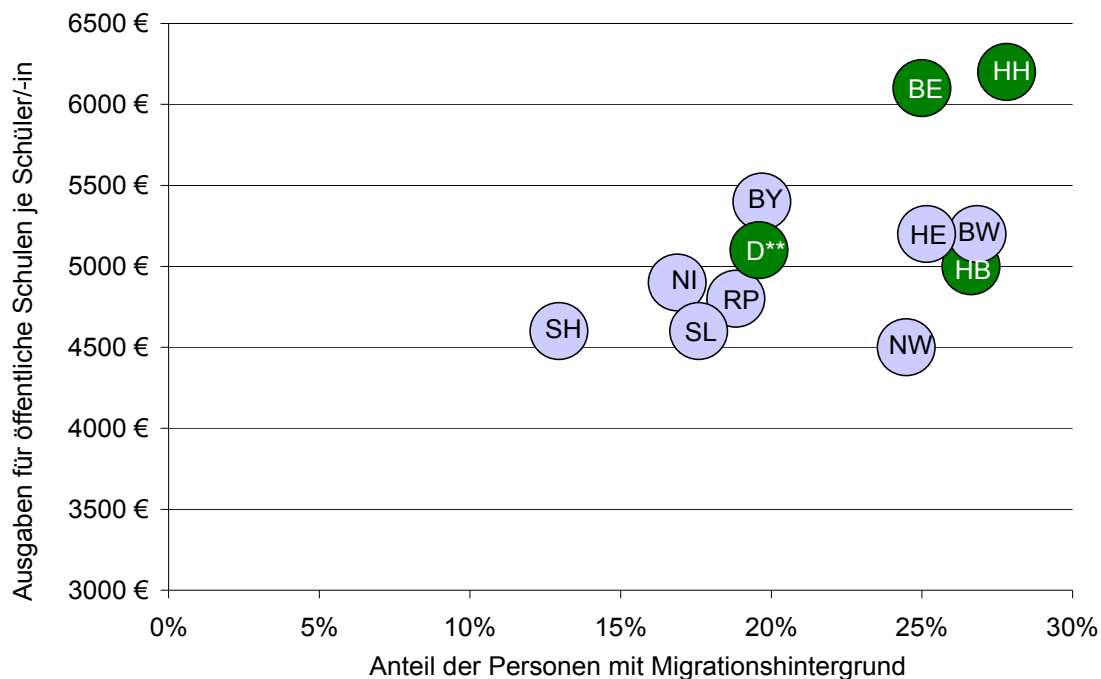
▶ Anteil der Bildungsausgaben je Schüler/in, Soziale Risikolagen und Migration im Land Bremen

Auch für die Bildungsausgaben je Schülerin und Schüler kann man Vergleiche der Bundesländer entlang der Kategorien Migrationshintergrund (→ [Abbildung B3.3](#)) und dem Anteil der Leistungsempfänger nach SGB II (→ [Abbildung B3.4](#)) durchführen.

Die Analyse der Länderdaten aus der Perspektive von Migration zeigt, dass die Ausgaben für den schulischen Bereich pro Schülerin und Schüler in den Ländern eng mit den Anteilen von Personen mit Migrationshintergrund in den Ländern korrespondieren. Vereinfacht lässt sich sagen: Je höher der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund in einem Land ist, desto höher fallen auch die schulbezogenen Ausgaben je Schülerin und Schüler aus. Vergleicht man die Position Bremens in → [Abbildung B3.3](#) mit den Daten von Berlin und Hamburg, so fällt auf: Die Ausgaben sind – gemessen daran, dass Bremen eines der Länder mit den höchsten Migrationsanteilen in der Bevölkerung ist – deutlich geringer als in den ähnlich strukturierten Stadtstaaten Berlin und Hamburg.

Abbildung B3.3 Anteil der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in (2008*) im Vergleich zum Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in den westlichen Bundesländern (2009)

Migrationshintergrund nach Definition für den Mikrozensus



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011d, S. 110, Statistisches Bundesamt 2010c

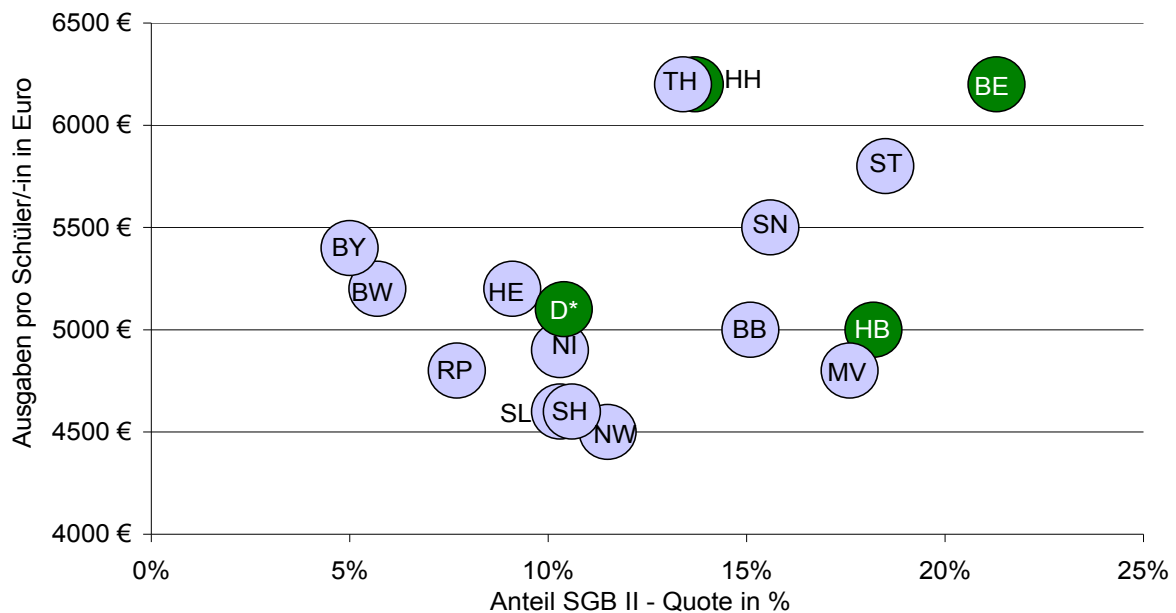
* Neueste verfügbare Daten für diese Kennzahl.

** Bundesländer ohne Ausgaben der Bundesregierung.

Schlüsselt man die Bildungsausgaben für den Schulbereich je Schülerin und Schüler in den Ländern nach dem jeweiligen Anteil der Personen auf, die von Leistungen nach SGB II abhängig sind, ist ein Zusammenhang zwischen den Daten kaum zu erkennen. Zugleich ist aber auch der in → B2 beschriebene straffe negative Zusammenhang (je höher die SGB-II-Quote, desto niedriger der Anteil der schulischen Bildungsausgaben am Gesamthaushalt des Landes) nicht mehr sichtbar.

Für Bremen ist jedoch auch hier festzuhalten: Die Pro-Kopf-Ausgaben sind im bundesweiten Vergleich auch dann als sehr niedrig einzuschätzen, wenn man den Anteil der Personen, die Leistungen nach SGB II erhalten, einbezieht. Ähnliche Anteilsverhältnisse finden sich in fünf weiteren Bundesländern, aber nur in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sind die Ausgaben ähnlich niedrig bzw. niedriger als in Bremen. Insbesondere in Berlin liegen die Ausgaben deutlich über dem Bremer Wert.

Abbildung B3.4 Anteil der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in (2008*) im Vergleich zur Höhe der SGB II - Quote in den Bundesländern (2009)



Quellen: Statistisches Bundesamt 2011d, S. 110, Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011

* Bundesländer ohne Ausgaben der Bundesregierung.

Zusammenfassung

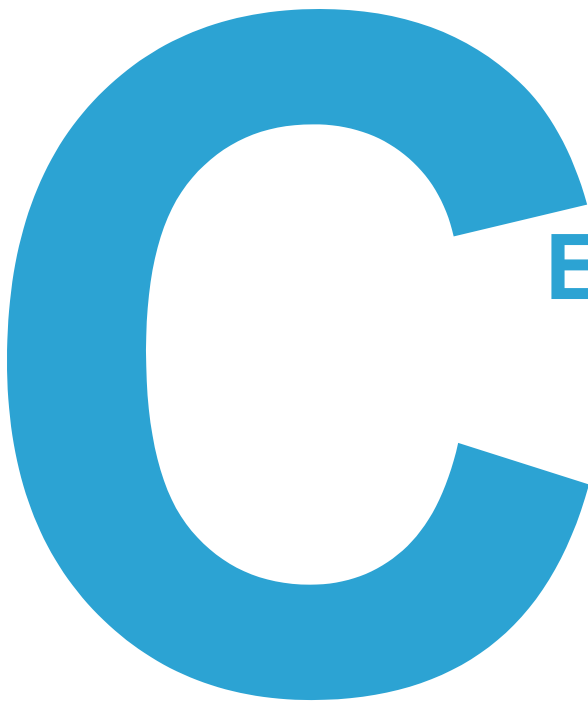
Die in diesem Kapitel vorgestellten Kennzahlen lenken die Aufmerksamkeit auf die Verteilung der fiskalischen Mittel auf die unterschiedlichen Bildungsbereiche im Vergleich mit anderen Bundesländern.

Aufgrund struktureller Unterschiede zu den großen Flächenländern bot es sich an, die Relation der Bildungsausgaben vorrangig im Vergleich mit den übrigen Stadtstaaten zu betrachten. Dabei zeigte sich, dass im Land Bremen zum Teil weniger Geld für Bildung ausgegeben wird als in den meisten anderen Bundesländern und insbesondere als in den übrigen Stadtstaaten – egal ob bezogen auf Anteile am Gesamthaushalt oder auf einzelne Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Dies ist auch bei einer Betrachtung aus der Perspektive von Migration und sozialer Lage der Bürger im Land Bremen der Fall, sowohl für den Elementarbereich als auch für das Schulsystem. Gleichzeitig lässt sich in den letzten Jahren ein bundesweiter Trend zu höheren Ausgaben im Bildungsbereich beobachten, der insbesondere das bremische öffentliche Schulsystem gegenüber den anderen Bundesländern aufholen lässt.

Die Finanzdaten müssen allerdings mit Vorsicht interpretiert werden: durch die Zentrumsfunktionen Bremens im Bildungsbereich (→ [Teil A](#)) entstehen zusätzliche Belastungen, vor allem an den berufsbildenden Schulen, die in den Flächenländern gar nicht und in den anderen Stadtstaaten nicht in dieser Ausprägung existieren.

Kurz: Im Land Bremen liegt eine außergewöhnlich hohe Ballung von Risikolagen vor (→ [Teil A](#)), die einher geht mit besonderen, nur teilweise kompensierten Aufwendungen, die aus der Funktion Bremens als Oberzentrum resultieren – verbunden mit im bundesweiten Vergleich eher niedrigen Bildungsausgaben.

In den beiden folgenden Kapiteln werden nun der frühkindliche und der allgemeinbildende schulische Bereich genauer betrachtet.



Tagesbetreuung für Kinder im Elementarbereich

Simon Ott

unter Mitarbeit von **Monika Frank, Peter Dick, Sabine Pregitzer, Robert Reichstein, Margot Döpke-Würdemann, Lena Hochstein und Michael Wücker**

Welche Kita-Angebote gibt es im Land Bremen und seinen beiden Städten, wie werden sie genutzt? Wie sehen die Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Kitas im Lande aus? Wie sind die sprachlichen Fähigkeiten ein Jahr vor der Einschulung?

In den Kindertageseinrichtungen werden die Grundlagen für spätere Bildungserfolge gelegt. Dies gilt ganz besonders für den Bereich der frühen Sprachförderung, denn die Fähigkeit die Landessprache zu verstehen und sich angemessen verständlich zu machen ist zentral für alle weiteren Bildungsprozesse - nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund. Damit werden Kindertageseinrichtungen zu einer der Schlüsselinstitutionen im Bildungsweg. Aus diesem Grund liefert dieses Kapitel einen Überblick über die zentralen Kennziffern zur Versorgungslage in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und eine Auswertung der Befunde aus den Sprachstandsfeststellungen.



Einführung

► Rechtlicher Rahmen

Eltern von Kindern im vorschulischen Alter können in Deutschland zwischen verschiedenen Betreuungsformen wählen, die sich anhand des Alters der Kinder (a.), der Einbindung in institutionelle oder individuelle Betreuung (b.) und der Trägerschaft (c.) unterscheiden:

Bezüglich des Alters wird vom Gesetzgeber zwischen Kindern unter drei Jahren und Kindern zwischen drei und sechs Jahren unterschieden. Für letztere besteht ein allgemeiner Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Dies verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot zur Verfügung zu stellen (§ 24 SGB VIII).

Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) räumt allen unter 3jährigen Kindern insgesamt erweiterte Betreuungsansprüche ein. Es teilt dabei die U3-Kinder in zwei Altersgruppen (0-1 Jahr + 1-3 Jahre) mit unterschiedlich starken Ansprüchen ein:

„(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten

a. einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

b. sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

[...]

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. (§ 24 SGB VIII)“

Diese Gesetzesfassung ist die ab dem 01.08.2013 umzusetzende Vorgabe (Neufassung/Erweiterung von § 24 SGB VIII durch das Kinderförderungsgesetz/KiföG). Bis dahin haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass „für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht“ (§ 24 SGB VIII).

- a.) Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren können Krippen, alterserweiterte Gruppen (ab 18 Monate) oder Spielkreise (diese dienen der Förderung von Kindern, die zur Unterstützung ihrer altersentsprechenden Entwicklung ein regelmäßiges sozialpädagogisches Angebot, jedoch keine umfassende Betreuung benötigen) sein, bei Kindern zwischen drei und sechs Jahren spricht man von Kindergärten. Schließlich gibt es noch Angebote für Schulkinder im Alter von sechs bis 14 Jahren. Da es in diesem Kapitel primär um den Elementarbereich, also die Zeit vor der Einschulung gehen soll, wird auf eine Darstellung von Zahlen zu dieser Gruppe verzichtet.
- b.) Eine alternative Form der Betreuung zur Kindertageseinrichtung ist die Kindertagespflege. Diese ist von institutioneller Einbettung unabhängig und wird von Einzelpersonen wahrgenommen, die den Anforderungen des Gesetzgebers entsprechend für diese Aufgabe als geeignet eingestuft werden. Die Kosten für die Kindertagespflege werden unter bestimmten Bedingungen von der Kommune übernommen (siehe → Teil B). Ab dem Alter von drei Jahren haben die vermittelnden und finanzierenden

Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf zu achten, dass diesen Kindern der Besuch eines Kindergartens ermöglicht wird (S. 877ff).

- c.) Schließlich haben Eltern die Wahl zwischen Einrichtungen des öffentlichen Trägers sowie solchen in frei-gemeinnütziger Trägerschaft.

Diese Wahlmöglichkeiten bestehen ohne Einschränkung auch im Land Bremen.

► Leitziele der Kindertagesbetreuung im Land Bremen

Gesetzlich vorgegebene Handlungsbereiche der Kindertagesbetreuung im Land Bremen sind die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern. Im Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich von 2004 heißt es diesbezüglich zu den Inhalten der Betreuung:

„Eine qualifizierte Betreuung stellt sicher, dass sich Kinder in einem geschützten Raum entfalten können, in dem ihre elementaren Bedürfnisse nach Nahrung, Bewegung und Ruhe, nach Geborgenheit und Freiheit, nach Zuwendung und Wertschätzung befriedigt und ihre Unversehrtheit und ihr Aufwachsen garantiert werden. Betreuung durch die Einrichtungen des Elementarbereiches soll zugleich Eltern oder andere Betreuer, insbesondere die Mütter, für die Zeit, die Kinder in der Einrichtung verbringen, entlasten und ihnen ermöglichen, Familie und Beruf zu vereinbaren.“ (Der Senator für Arbeit, S. 7)

Die Rolle der Institution wird außerdem als die einer Vermittlerin gesehen, welche die für Bildungsprozesse notwendige Umgebung bereitstellt:

"Gegenüber Familie und Umwelt bieten die [Kindertages-] Einrichtungen den Kindern einen erweiterten Erfahrungsraum, der durch vielfältige und überlegte Angebote ihre Selbstbildung anregt und ihre Selbstständigkeit stärkt." (Der Senator für Arbeit, S. 7)

Die Fachkräfte werden schließlich mit der Aufgabe betraut, den Kindern beispielhaftes Verhalten vorzuleben:

"Erziehung bedeutet, den Kindern ein Verhalten vorzuleben und zu vermitteln, das ein menschenwürdiges Zusammenleben ermöglicht. Erziehung ist weiter der Prozess, in dem die Kinder durch die Erwachsenen unterstützt und herausgefordert werden, sich aktiv die Welt anzueignen. Aufgabe von Erziehung ist es, für die Selbstbildungsprozesse der Kinder eine förderliche Bildungsumwelt zu gestalten." (Der Senator für Arbeit, S. 9)

Sowohl das SGB VIII als auch das für das Land Bremen geltende Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (BremKTG) sehen die Kindergärten in besonderem Maße verpflichtet, die aufgenommenen Kinder systematisch und kontinuierlich zu fördern. Sie sollen ihre sozialpädagogische Arbeit an allgemein anerkannten Qualitätsmerkmalen der Kindergartenpädagogik orientieren, fortlaufend die Qualität ihrer Angebote überprüfen und ihre Konzeptionen entsprechend fortschreiben. Auch die Förderung von Bildungsprozessen, d.h. *„die spezifische und individuelle Weise, in der wir uns die Welt aneignen“* (Die Senatorin für Arbeit, S. 7), wird als Aufgabe des Elementarbereichs verstanden.

C1 Versorgungsangebot: Plätze in der Kindertagesbetreuung

In der Altersklasse der drei- bis sechsjährigen Kinder werden seit einiger Zeit bundesweit nahezu alle Kinder durch die Angebote der Kindertagesbetreuung erreicht (siehe unten). Die Anstrengungen beim Ausbau der Kindertageseinrichtungen richten sich daher nun auf den Bereich der unter Dreijährigen. Dementsprechend ging zwischen 2006 und 2009 die Anzahl der Einrichtungen, die ausschließlich Kinder zwischen drei und sechs Jahren aufnehmen, in Deutschland zurück, während gleichzeitig Einrichtungen mit Angeboten für verschiedene Altersgruppen verstärkt gefördert wurden.

► Betreuungsangebot im Land Bremen

In der Stadt Bremen gibt es zum Kindergartenjahr 2010/11 in 367 Einrichtungen Angebote, die sich an Kinder im Vorschulalter (das heißt von der Geburt bis zur Schulpflicht) richteten, in Bremerhaven waren es 51. Bis März 2011 sind (im Kindergartenjahr 2010/11) in Bremen 5 Einrichtungen hinzu gekommen, in Bremerhaven 2 (→ [Tabelle C1.1](#)).

Diese Einrichtungen unterscheiden sich untereinander im Wesentlichen nach dem Alter der dort betreuten Kinder (bis unter drei Jahre, drei bis unter sechs Jahre, bis unter 6 Jahre)⁹ der Art des Trägers (städtischer oder freier Träger) sowie der quantitativen Ausprägung des Angebots (angebotene tägliche Betreuungsstunden)¹⁰. Aufgrund des bei Tageseinrichtungen für Kinder vorherrschenden Subsidiaritätsprinzips (→ [Teil B2](#)) gibt es wie im Bund insgesamt deutlich mehr Einrichtungen in freier gemeinnütziger als in städtischer Trägerschaft: In der Stadt Bremen werden 70 Einrichtungen in öffentlicher und 297 in privater Trägerschaft betrieben, in Bremerhaven 19 Einrichtungen in öffentlicher und 32 in freier Trägerschaft.

Tabelle C1.1 Zahl der Kindertageseinrichtungen im Land Bremen im Jahr 2010/11

	Land Bremen	Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven
Öffentlicher Träger	89	70	19
davon <u>nur</u> * mit Angeboten für Kinder			
... von 0 bis unter 3 Jahren	6	5	1
... 3 bis unter 6 Jahren	46	39	7
... von 0 bis unter 6 Jahren	37	26	11
Freie Träger	329	297	32
Davon <u>nur</u> * mit Angeboten für Kinder			
... von 0 bis unter 3 Jahren	122	118	4
... von 3 bis unter 6 Jahren	127	111	16
... von 0 bis unter 6 Jahren	80	68	12
Insgesamt	418	367	51

Quelle: Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Amt für Jugend ,Familie und Frauen Bremerhaven

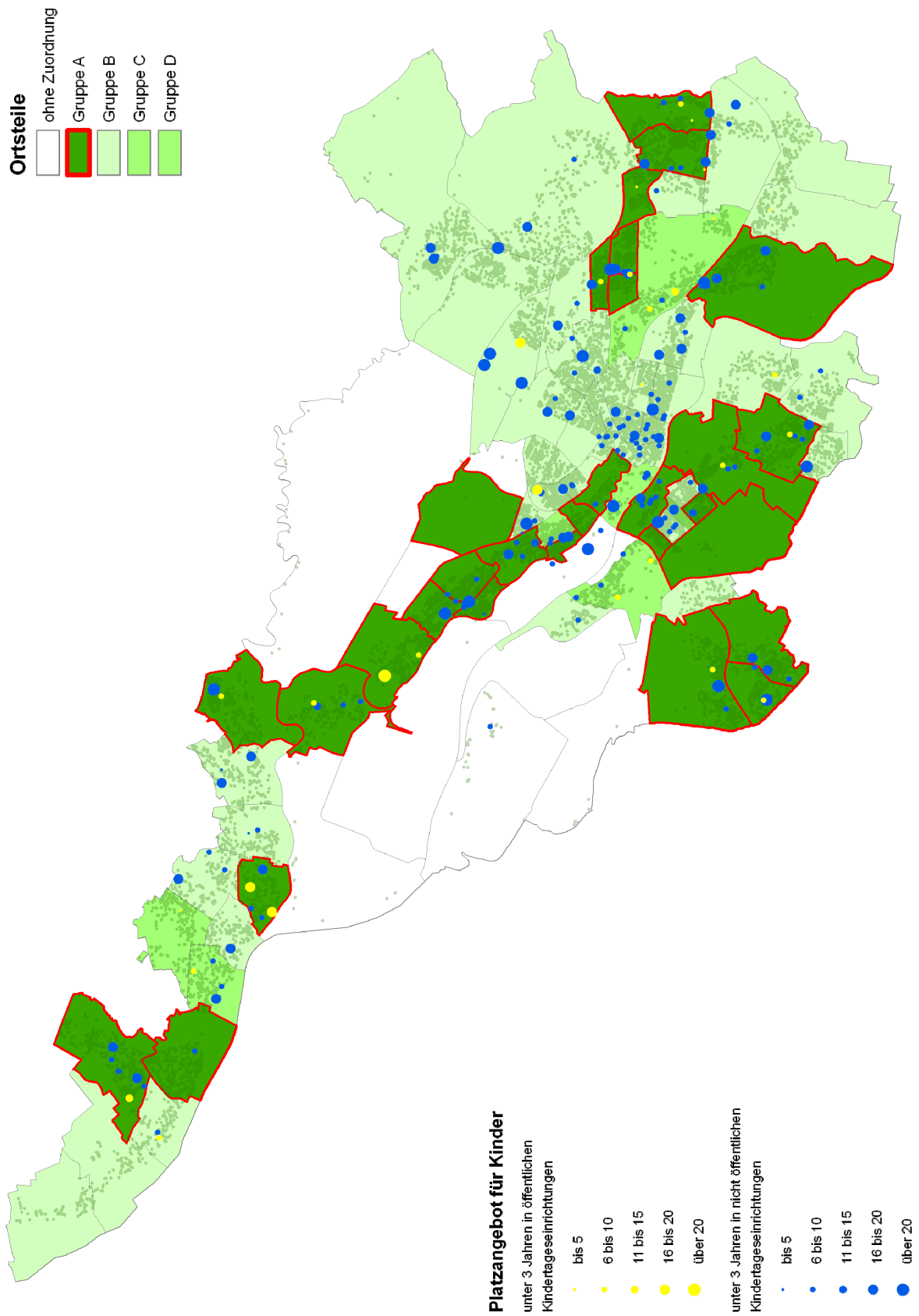
* Zusätzliche Hortangebote an den jeweiligen Standorten sind ebenfalls möglich, werden hier aber nicht berücksichtigt

Die folgenden Abbildungen bieten einen Überblick über das Angebot von Kindertageseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven.

⁹ Mit „unter sechs Jahren“ ist hier und im Folgenden gemeint: bis Schuleintritt, der regelhaft zum sechsten Lebensjahr erfolgt

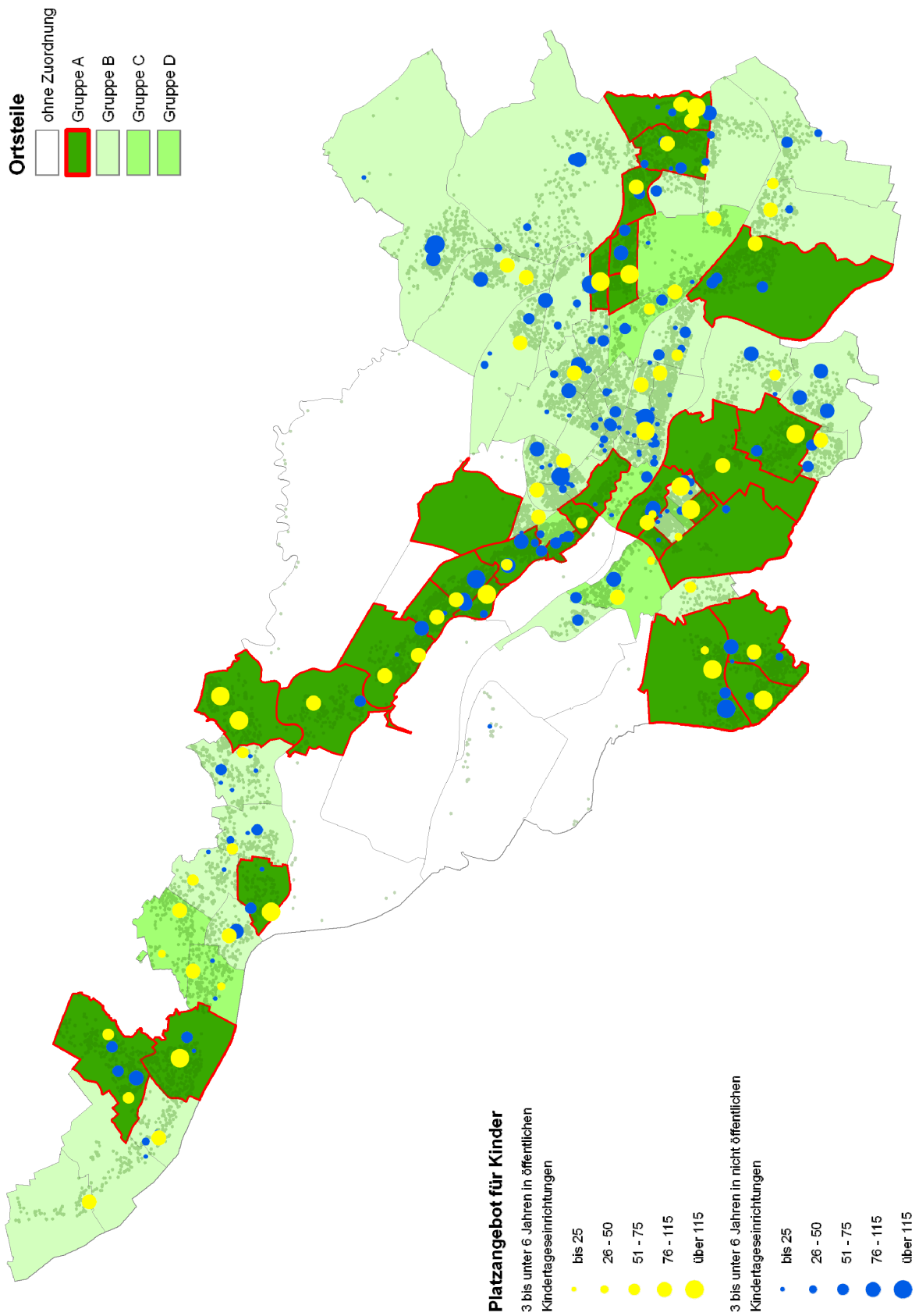
¹⁰ Die Einrichtungen haben natürlich auch unterschiedliche pädagogische Konzepte. Diese können hier jedoch nicht aufgeführt werden.

Abbildung C1.1 Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bremen



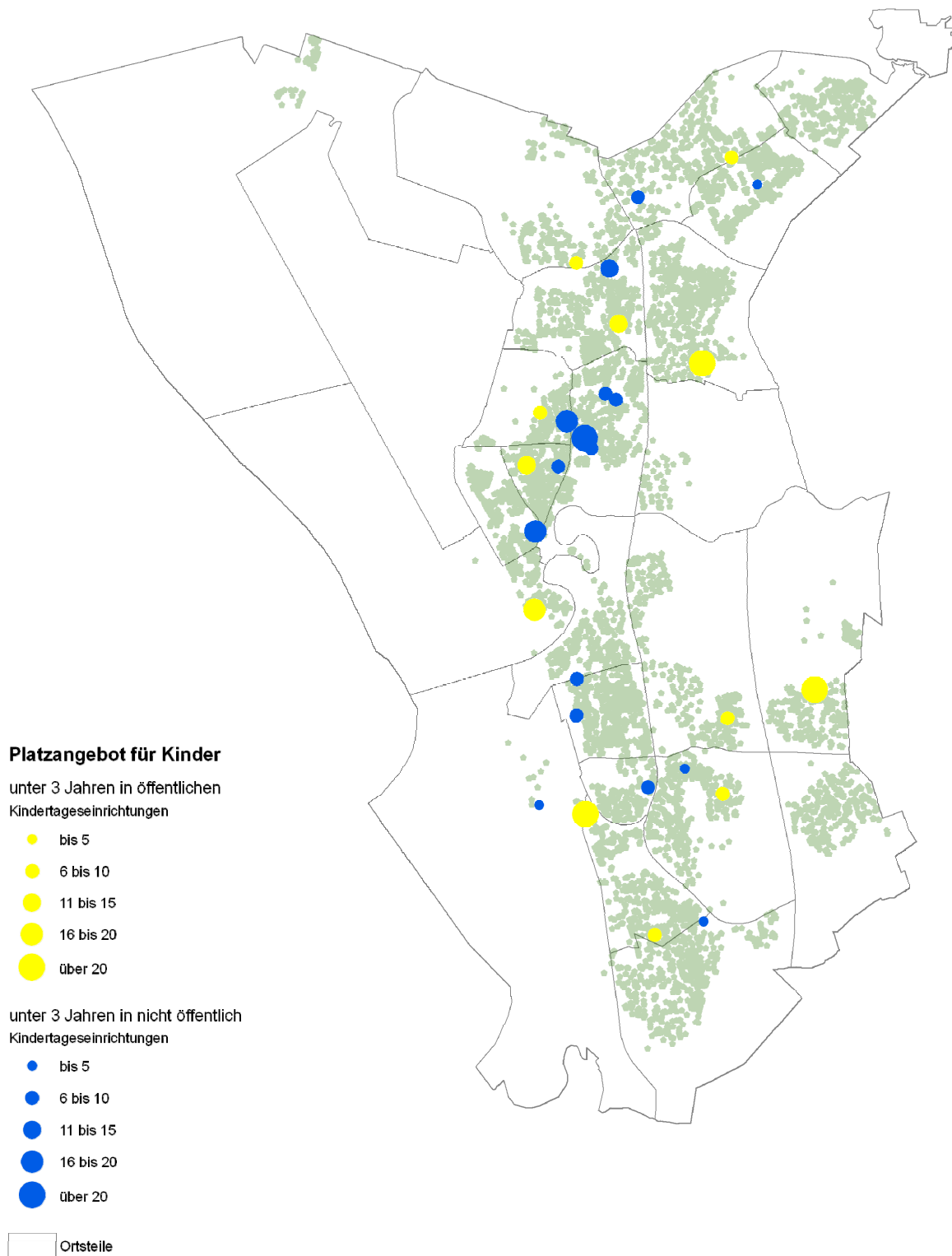
Quelle: Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, eigene Darstellung

Abbildung C1.2 Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bremen



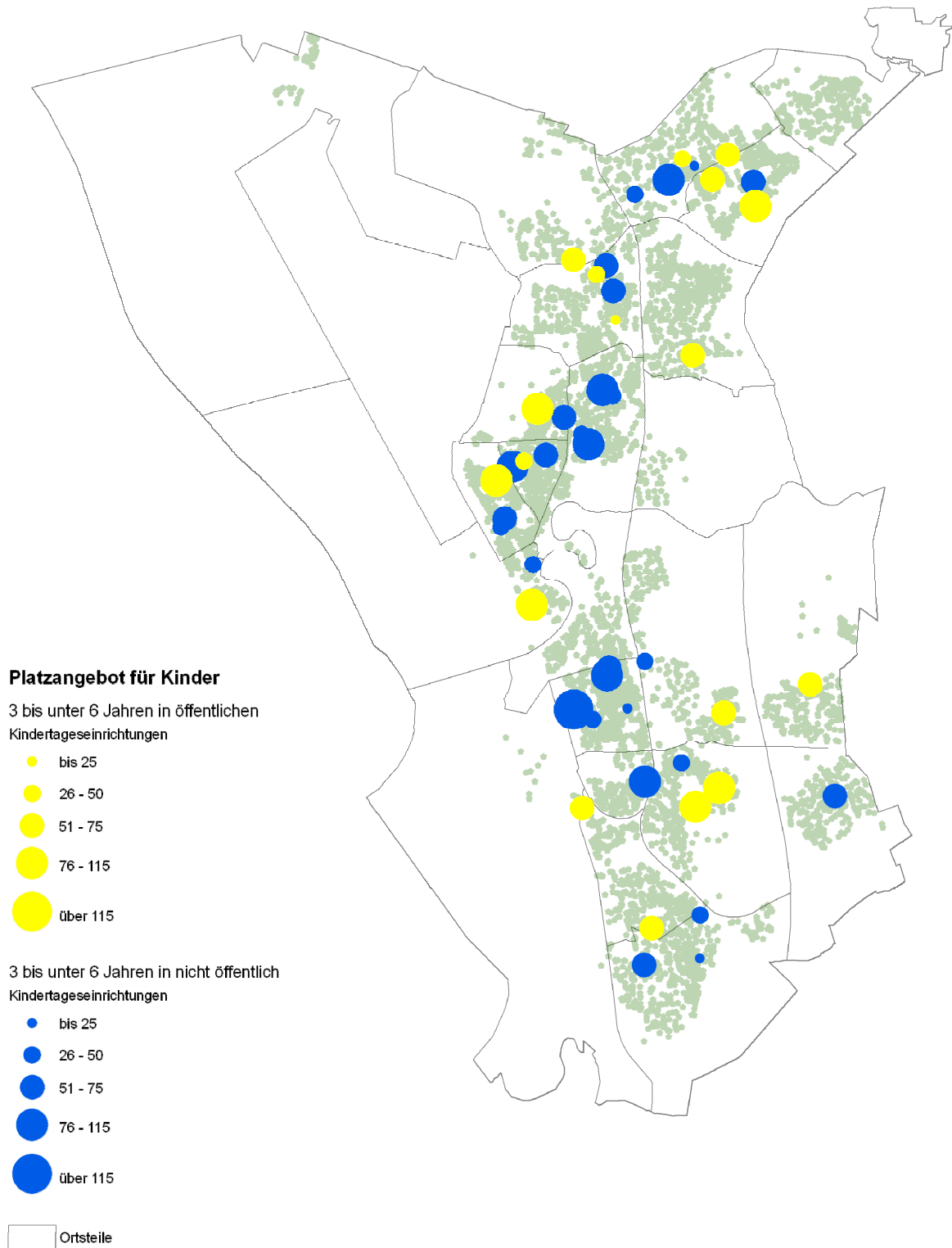
Quelle: Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, eigene Darstellung

Abbildung C1.3 Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven



Quelle: Amt für Jugend und Familie Bremerhaven, eigene Darstellung

Abbildung C1.4 Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven



Quelle: Amt für Jugend und Familie Bremerhaven, eigene Darstellung

In → [Abbildung C1.5web](#) und → [Abbildung C1.6web](#) wird ergänzend ein Überblick über die Verteilung des Platzangebots auf die Träger der Kindertageseinrichtungen gegeben.

In der **Stadt Bremerhaven** wurden im Jahr 2010/11 etwa 45% der Plätze für die unter Dreijährigen von freien Trägern bereit gestellt (das sind 161 Plätze) und 55% der Plätze von städtischen Einrichtungen (200 Plätze). Bei den Drei- bis unter Sechsjährigen stellen private Träger 58% (absolut 1595) der Plätze und die restlichen 42% (1170 Plätze) sind in städtischer Trägerschaft.

In der **Stadt Bremen** verteilt sich das Angebot in beiden Bereichen deutlich anders auf die unterschiedlichen Träger. Hier gibt es einen großen Unterschied bei der Verteilung der Plätze auf die Trägerschaft, wenn man das Angebot für die beiden Altersgruppen mit einander vergleicht: Bei den unter Dreijährigen dominieren freie Träger. 2010/11 wurden 88% (absolut: 2296) der Plätze von freien Trägern angeboten und die restlichen 12% (327 Plätze) von städtischen Einrichtungen. Für die Drei- bis unter Sechsjährigen sieht die Verteilung hingegen ganz anders aus: Hier wurden 58% (absolut: 7824) der Plätze durch freie Träger angeboten, die restlichen 42% (5753 Plätze) in städtischen Einrichtungen. Der in der Stadt Bremen höhere Anteil von Plätzen für unter Dreijährige bei freien Trägern ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass hier im Vergleich mehr Elternvereine und Elterninitiativen tätig sind.

► Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Auf Basis der bislang präsentierten Zahl der Einrichtungen ist noch keine Aussage über die tatsächliche Versorgungssituation möglich. Um dies einschätzen zu können, wurden in → [Abbildung C1.7](#) die Versorgungsquoten beider Städte dargestellt, also die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze in Relation zur gleichaltrigen Bevölkerung. Diese werden zudem aufgeschlüsselt nach der Dauer der Betreuungsangebote. Dabei ist zu beachten, dass das Angebot in den beiden Städten leicht unterschiedlich erfasst wird.

Im Kindergartenjahr 2010/11 betrug die Versorgungsquote in der **Stadt Bremen** demnach bei den Drei- bis unter Sechsjährigen insgesamt 105%, das entspricht 13.586 Plätzen. Dabei stehen für 62% der versorgten Kinder Plätze zur Verfügung, die eine Betreuungszeit von fünf oder sechs Stunden mit Mittagessen umfasst. Für etwa 32% gibt es ein sieben- oder achtstündiges Angebot, für 12% ein vier- oder fünfstündiges Angebot ohne Mittagessen. Im Kindergartenjahr 2011/12 wird die Zahl um 496 weitere Plätze steigen¹¹.

Zur Unterscheidung von Versorgungs- und Betreuungsquoten

Bei den Zahlen zu den Angeboten der Kindertageseinrichtungen lassen sich Darstellungen von Angebot und Nachfrage unterscheiden:

- Die Versorgungsquoten beschreiben die **Anzahl der Plätze** in Relation zur Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe in der Bevölkerung.
- Die Betreuungsquoten beschreiben den **Anteil der betreuten** Kinder an allen Kindern dieser Altersgruppe in der Bevölkerung.

Dem gegenüber standen zu diesem Zeitpunkt nur für etwa 19% der unter dreijährigen Kinder¹² Tagesplätze zur Verfügung (2.635 Plätze), und zwar überwiegend als ganztägiges An-

¹¹ Die Versorgungsquote wurde auf Basis fortgeschriebener Einwohnerzahlen errechnet, wie sie vom Statistischen Landesamt Bremen für beide Städte zur Verfügung gestellt werden und auch in nationalen Vergleichen verwendet werden. Demgegenüber verwenden Publikationen der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen in der Regel Daten des Einwohnermeldeamts. Die errechneten Quoten können daher leicht von letzterem abweichen.

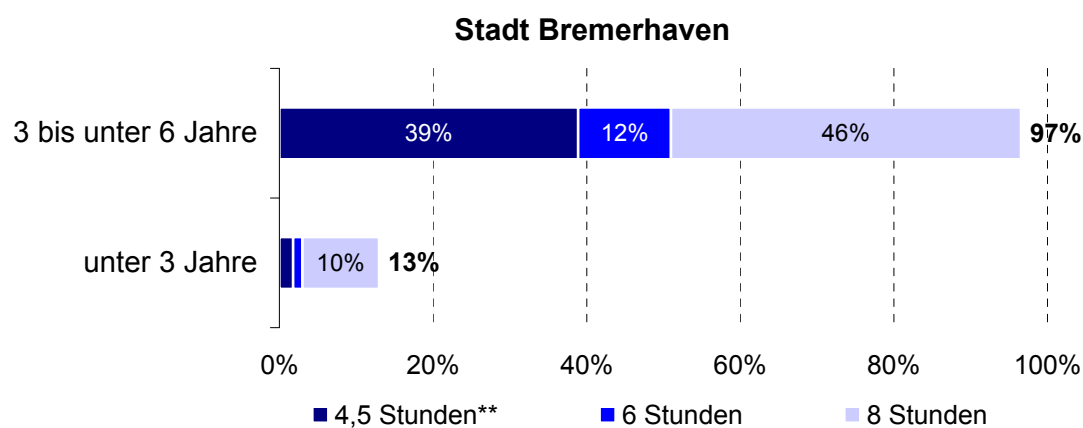
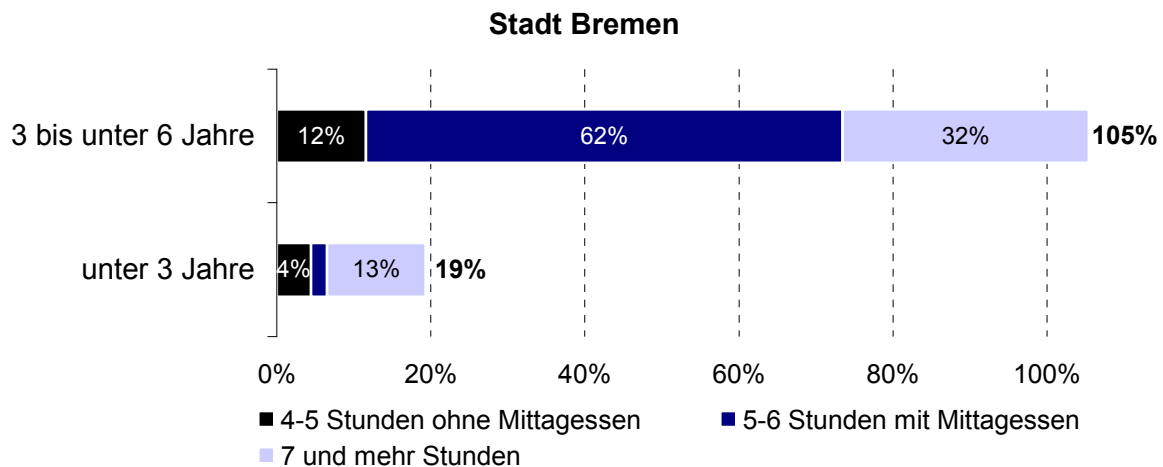
¹² Verwendet wurden die Bevölkerungszahlen vom 31.12.2010.

gebot (13%). Im geplanten Kindergartenjahr 2011/12 wird sich die Gesamtzahl um 292 Plätze erhöhen.

In der **Stadt Bremerhaven** lag im Kindergartenjahr 2010/11 die Versorgungsquote bei den Drei- bis unter Sechsjährigen bei 97% (2.765 Plätze). Hier war der Anteil der Plätze, die als ganztägiges Angebot ausgebaut waren, höher als in Bremen: Für 46% der Kinder im relevanten Alter standen entsprechende Plätze bereit. Gleichzeitig war aber auch der Anteil der Plätze mit Halbtagsbetreuung höher (39%). Entsprechend niedriger war der Anteil von Plätzen, die eine Betreuungszeit von sechs Stunden umfassen (12%). Zum Kindergartenjahr 2011/12 kommen ca. 20 Plätze hinzu

Die Versorgungsquote für Kindergartenplätze für unter Dreijährige lag in Bremerhaven mit 13% (361 Plätze) ebenfalls niedriger als in Bremen. Auch hier wurde der größte Teil der Plätze als Ganztagsangebot vorgehalten. Zu 2011/12 erhöht sich die Zahl dieser Plätze noch einmal deutlich erhöht: Es kommen stufenweise ca. 170 Plätze hinzu.

Abbildung C1.7 Plätze in Kindertageseinrichtungen: Versorgungsquoten* für die Städte Bremen und Bremerhaven, Stand: 31.03.2010



Quellen: Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven

* Anzahl der Plätze in Relation zur Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe in der Bevölkerung).

** in Bremerhaven Mittagessenangebot unabhängig von Stundenzahl

C2 Kinder in der Kindertagesbetreuung

Nachdem bislang die Angebotsseite beleuchtet wurde, steht nun die Frage im Mittelpunkt, wie viele Kinder dieses Angebot auch wahrnehmen. Dabei soll hier auch der Bereich der Kindertagespflege berücksichtigt werden, also die Betreuung von Kindern außerhalb von Tageseinrichtungen. Hierbei ist zu beachten, dass der Besuch einer Kindertagesstätte nicht die ergänzende Nutzung der Kindertagespflege ausschließt, und dass die Kindertagespflege zudem nicht nur als dauerhafte Alternative zu Kindertageseinrichtungen, sondern auch als Übergangslösung in der Wartezeit auf einen Wunschplatz in einer Tageseinrichtung genutzt wird. Einen ersten Überblick zu diesem Themenkomplex liefert die folgende → [Tabelle C2.1](#).

Alter in Jahren	Land Bremen			Stadt Bremen			Bremerhaven		
	0 bis 3	3 bis unter 6	6 bis unter 14*	0 bis 3	3 bis unter 6	6 bis unter 14	0 bis 3	3 bis unter 6	6 bis unter 14*
Tageseinrichtungen	2.125	13.778	6.244	1.860	11.471	5.327	265	2.307	897
Tagespflege	527	173	162	510	156	132	17	17	30
Insgesamt	2.652	13.951	6.386	2.370	11.627	5.249	282	2.324	927

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

* nachrichtlich

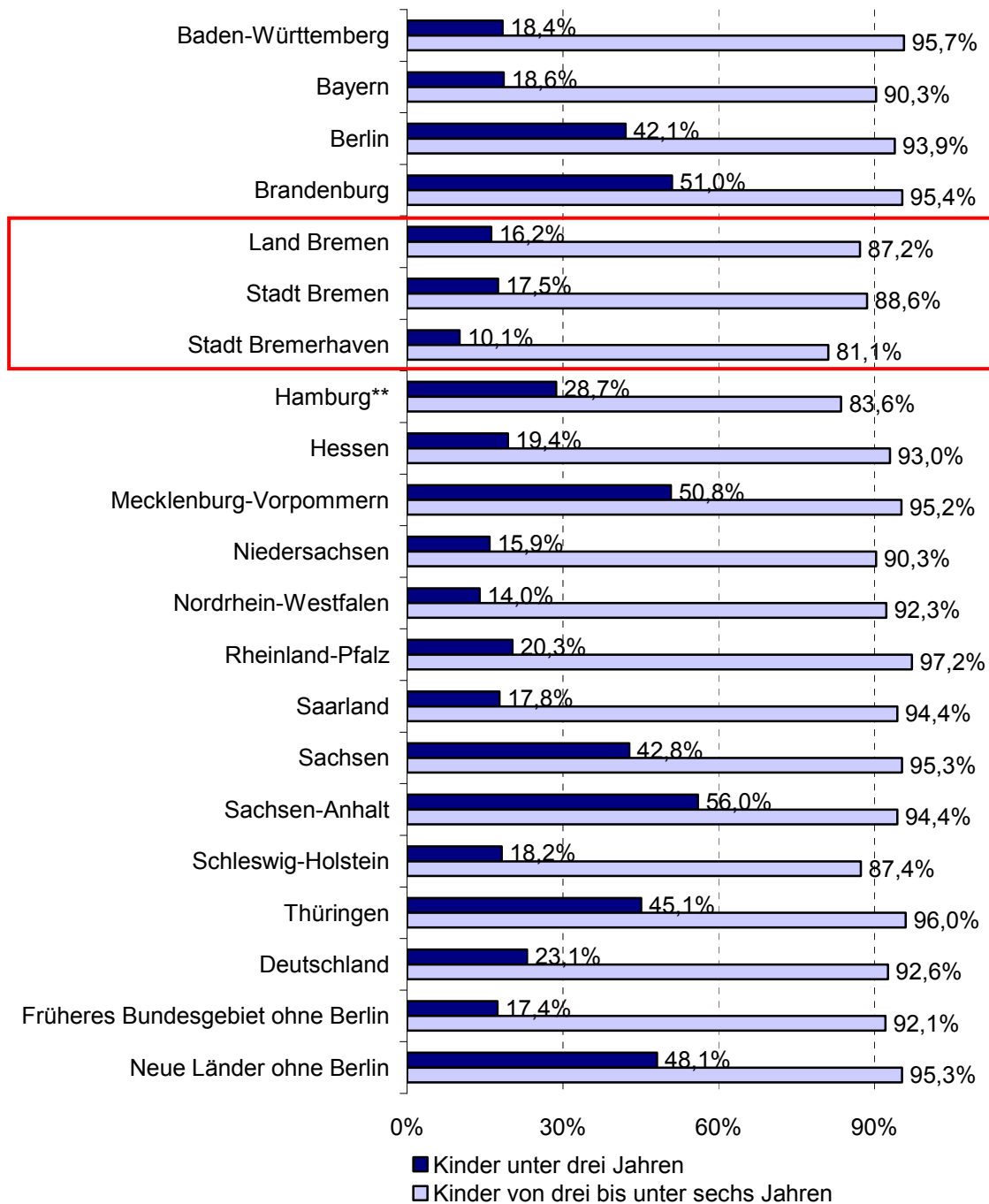
Insgesamt nahmen im Jahr 2010 im Land Bremen 16.603 Kinder unter sechs Jahren die Betreuungsangebote der Kindertageseinrichtungen und der öffentlich geförderten Kindertagespflege wahr, davon 13.997 Kinder in der Stadt Bremen und 2.606 Kinder in Bremerhaven. Der überwiegende Teil davon entfällt in beiden Städten auf die Altersjahrgänge drei bis sechs, zudem stellt die Kindertagespflege nur einen kleinen Teil des Angebots dar (Stadt Bremen 4,8%, Bremerhaven 1,3%). Auffällig ist der deutlich kleinere Anteil von Kindern im Alter unter drei Jahren im Vergleich zu den Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren.

Die bislang präsentierten absoluten Zahlen über Kinder in Tageseinrichtungen und -pflege erlauben keine Einordnung Bremens in einen Bundesländervergleich. Aus diesem Grund werden in → [Abbildung C2.1](#) die Betreuungsquoten in den Bundesländern dargestellt, also jeweils die Zahl der Kinder in Tageseinrichtungen und -pflege in Relation zur gleichaltrigen Bevölkerung. In der Altersgruppe der drei- bis unter sechsjährigen Kinder liegt die Quote des Landes Bremens bei 87,2% (Stadt Bremen 88,6%, Bremerhaven: 81,1%). Damit liegt die Quote unterhalb der meisten anderen Bundesländer, aber oberhalb der Hamburger Quote. Dort ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Anteil von Kindern in diesem Alter (vor-) schulische Einrichtungen besucht. Eine Aufschlüsselung dieser Quoten nach Geschlecht zeigte für das Land Bremen keine gravierenden Unterschiede bezüglich der Teilnahme von Jungen und Mädchen im Alter unter drei Jahren. Bei den drei- bis sechsjährigen Kindern hingegen ist die Quote der teilnehmenden Mädchen etwas höher als die der Jungen (91,1% vs. 88,5%, → [Teil A](#)).

Bei den Kindern unter drei Jahren gehörte das Land Bremen 2010 mit 16,2% zu den Ländern, die eine eher geringe Betreuungsquote vorweisen können. Sie ist von 2009 nach 2010 um 2,5 Prozentpunkte gestiegen (→ [Tabelle C2.2web](#)). In den beiden anderen Stadtstaaten liegen die Quoten deutlich höher: In Hamburg sind es 28,7%, in Berlin 42,1%. Letztere Zahl ist auf sehr hohe Betreuungsquoten im Osten der Stadt Berlin zurück zu führen. Dies ist – ebenso wie in den anderen ostdeutschen Bundesländern – eine Folge des umfangreichen Versorgungsangebotes zu DDR-Zeiten.

Ferner fällt auf, dass die Werte der Städte Bremen und Bremerhaven deutlich auseinander liegen: Während die Stadt Bremen schon eine Quote von 17,5% erreicht, liegt Bremerhaven noch bei 10,1%.

Abbildung C2.1 Betreuungsquoten* für Kinder unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege nach Bundesländern am 1. März 2010



Quellen: Statistisches Bundesamt 2010a, Statistisches Landesamt Bremen

* Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern in dieser Altersgruppe.

** Zusätzlich 8,6% der Kinder in (vor-)schulischen Einrichtungen in der Gruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen.

Zu beachten ist ferner, dass die Gruppe der unter Dreijährigen bezogen auf das Alter keineswegs so homogen ist, wie die zusammenfassende Betrachtung in den Statistiken suggeriert: In einer Analyse des Deutschen Jugendinstitut von Zahlen der Krippenkinder des Jahres 2006 kamen die Forscher zu dem Befund, dass der überwiegende Teil der belegten Plätze auf die zweijährigen Kinder entfällt (Bundesgebiet West ohne Bayern, Berlin und NRW: 16,8% der Zweijährigen, Bundesgebiet Ost ohne Berlin: 69,1% der Zweijährigen). Sehr viel niedriger liegt die Besuchsquote bei den einjährigen (4,2%, bzw. 36,0%) und den unter einjährigen Kindern (0,7%, bzw. 4,7%) Kindern (vgl. Deutsches Jugendinstitut 2007).

C3 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen

In diesem Kapitel kann eine Einschätzung über folgende Aspekte präsentiert werden:

1. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen und
2. die Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen im Land Bremen.
3. In der Stadt Bremen ist zudem eine Analyse für die in → [Teil A](#) eingeführten Wohnortgruppen möglich.

Hier verwendete Berechnungsgrundlage: Migrationshintergrund nach der Definition der Kinder- und Jugendhilfe-Statistik

In der Kinder- und Jugendhilfe-Statistik werden üblicherweise zwei Kennzahlen zum Migrationshintergrund getrennt ausgewiesen:

- Die Zahl der Kinder, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist,
- die Zahl der Kinder, in deren Elternhaus vorrangig nicht die deutsche Sprache gesprochen wird,
- in der Stadt Bremen wird zusätzlich noch die Staatsangehörigkeit der Kinder erfasst.

► Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtung und Bildungsbeteiligung aus der Perspektive von Migration im Land Bremen

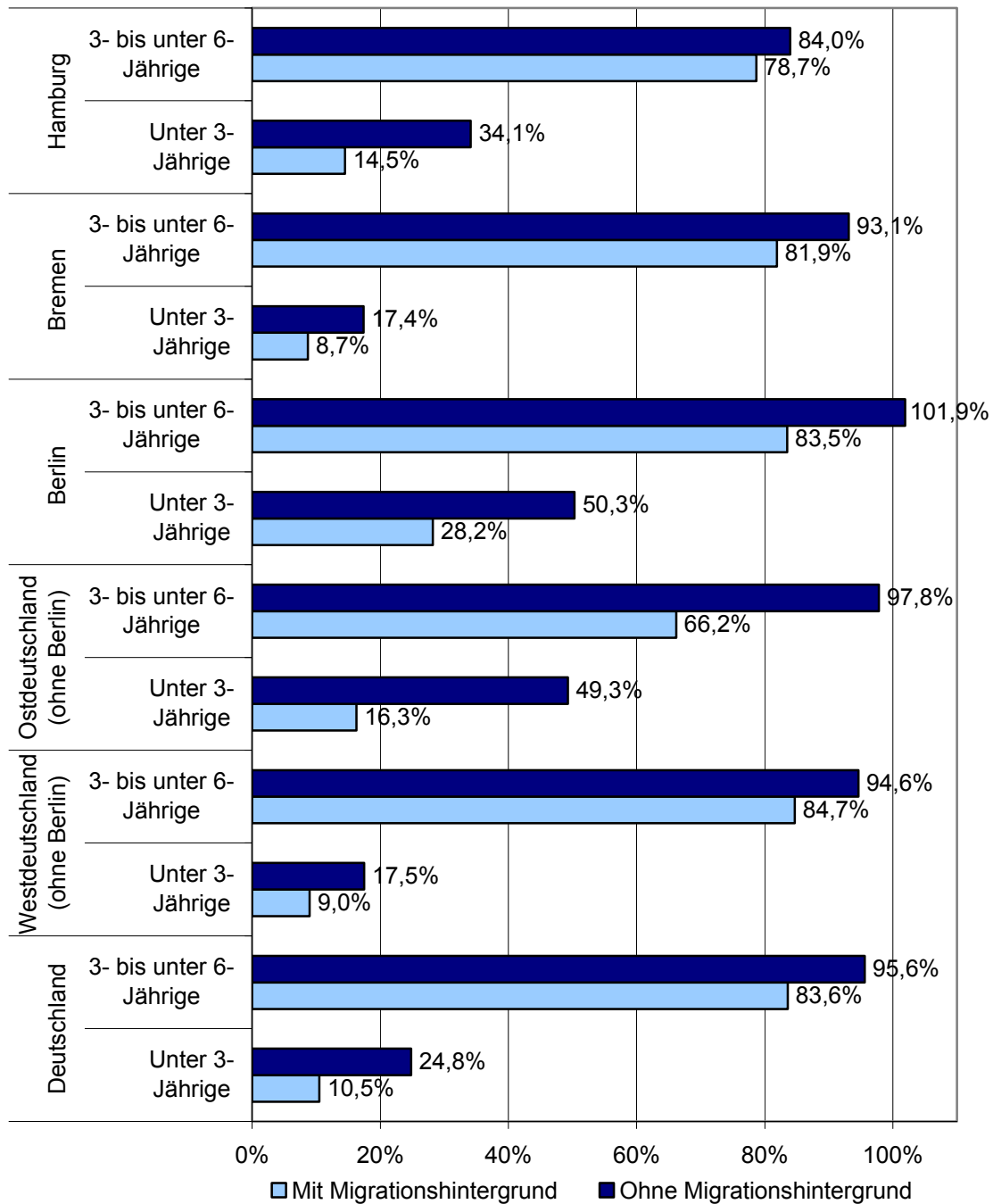
Im Nationalen Bildungsbericht 2010 wurde für die Bundesländer der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen im Vergleich mit dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Gesamtbevölkerung für das Jahr 2009 präsentiert. Als Grundlage wurde hier die Zahl der Kinder gewählt, von deren Eltern mindestens eine Person im Ausland geboren wurde. In → [Abbildung C3.1](#) werden diese Anteile in den Tageseinrichtungen für Kinder in den Ländern präsentiert, und zwar getrennt für die Kinder bis unter drei Jahren und diejenigen zwischen drei und unter sechs Jahren.

In der Abbildung wird deutlich, dass in allen dargestellten Bundesländern in der Gruppe der unter dreijährigen Kinder ein deutlicher Unterschied bezüglich der Bildungsbeteiligung zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund zu beobachten ist. In Bremen ist die Bildungsbeteiligung für die Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund mit einer Quote von 8,7% etwa halb so hoch wie in der Gruppe der gleichaltrigen Kinder ohne Migrationshintergrund (17,4%). In Berlin, Hamburg und im Bundesdurchschnitt sind die Bildungsbeteiligungsquoten für die Gruppe der Migrantinnen und Migranten zwar höher als in Bremen. Aber auch hier sind große Unterschiede der Bildungsbeteiligungsquoten zwischen der Gruppe der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zu beobachten.

In der Altersgruppe der drei- bis sechsjährigen Kinder sind diese Unterschiede zwar noch vorhanden, aber überall – auch in Bremen – sehr viel schwächer ausgeprägt. Hier liegt die Bildungsbeteiligung in der Gruppe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund rund 11% hinter der Gruppe der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (81,9% vs. 93,1%) und damit geringfügig unter dem Abstand von 12% auf Bundesebene. In Hamburg ist diese Differenz geringer (5,3%), in Berlin deutlich größer (18,4%).

Unterschiede zwischen den Geschlechtern, wie im Integrationsmonitoring der Länder dargestellt, fallen dabei in allen Bundesländern vernachlässigbar gering aus (Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der IntMK 2011a, S. 31ff.).

Abbildung C3.1 Quote der Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege 2009 nach Migrationshintergrund, Altersgruppen und Ländern* (in %)



Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010e

* „Grundzüge der Berechnung: Durch das Statistische Bundesamt wurde aus dem Mikrozensus der prozentuale Anteil der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund (mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft) im Rahmen einer Sonderauswertung ermittelt. Diese prozentualen Anteile wurden auf die Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2008 übertragen, um so die Anzahl der Kinder der entsprechenden Altersgruppe mit und ohne Migrationshintergrund zu errechnen. Aus den Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe wurde ebenfalls die Anzahl der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund (mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft), die eine Tageseinrichtung bzw. eine Kindertagespflege am 15.03.2009 in Anspruch nehmen, errechnet. Abschließend wurde errechnet, wie hoch der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung ist, die ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzen (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege). Grundsätzlich ist bei dieser Vorgehensweise zu berücksichtigen, dass es sich um eine Schätzung handelt, bei der es auch zu Ungenauigkeiten kommen kann.“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010e)

Ein Blick in die Bevölkerungszahlen für das Land Bremen zeigt, dass nahezu die Hälfte der null- bis sechsjährigen Kinder in der Bevölkerung einen Migrationshintergrund haben (→ [Teil A](#)). Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen wiederum ist bei den Drei- bis unter Sechsjährigen mit über 40% in Bremen im Vergleich der Bundesländer am höchsten und bei den unter Dreijährigen mit ca. 30% am zweithöchsten. Da in diesen Altersgruppen der Anteil von Migranten in der Bevölkerung nicht niedriger ist als derjenige der Nicht-Migranten, kann man daher davon ausgehen, dass Familien mit Migrationshintergrund Angebote sehr früher institutionell gebundener Förderung seltener wahrnehmen als Familien ohne Migrationshintergrund. Gleiches gilt für Angebote der Kindertagespflege.

Auch wenn sich die Berechnungsmethoden für den Anteil der Migrantinnen und Migranten in der Bevölkerung und den Kindertageseinrichtungen unterscheidet, erscheint der Schluss zulässig, dass sich die Bildungsbeteiligungsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund in den beiden Altersgruppen unterscheiden: Migrantinnen und Migranten scheinen in den ersten Lebensjahren seltener eine Kita zu besuchen als in den späteren.

Bei einer altersbezogenen Analyse auf Basis des Mikrozensus ist man mit bundesweiten, Daten zu ähnlichen Ergebnisse gekommen: Deutschlandweit besuchen knapp 84% der Migranten zwischen drei und sechs Jahren eine Kindertageseinrichtung (ohne Migrationshintergrund: 95,6%). Im Alter von unter drei Jahren hingegen sind es hingegen nur 10,5% (ohne Migrationshintergrund: 24,8%, (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010a, S. 238). Ähnliches gilt auch für Berlin (vgl. Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg 2010, S. 93).

► Migration in der Stadt Bremen

Um auch eine Einschätzung bezüglich der sozialen Lage in den Kindertageseinrichtungen vornehmen zu können, bietet es sich an, eine Analyse auf Basis der in → [Teil A](#) eingeführten Ortsteilgruppen vorzunehmen. Entsprechend wird in → [Tabelle C3.1](#) der Anteil der Migrantinnen und Migranten, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, für die Gruppe der unter Dreijährigen und die der drei- bis sechsjährigen Kinder aufgeschlüsselt nach dem Wohnort dargestellt. Die zugrunde liegende Definition, die verwendet wird, um den Migrationsstatus der Kinder zu ermitteln, entspricht dabei weitgehend dem Vorgehen, das auch für Schülerdaten möglich war (→ [Teil E](#)). Um den Unterschied sprachlich zu kennzeichnen, wird im Folgenden der Begriff Migrationshinweis verwendet.

Hier verwendeten Berechnungsgrundlage: Migrationshinweis nach den Daten aus der Kindertagesbetreuung

Auf Basis der vorliegenden Daten ist es für die Stadt Bremen möglich, den Migrationstatus auf Basis einer umfangreicheren Definition zu ermitteln. Um dies von den vorgenannten Definitionen abzugrenzen, wird hier der Begriff Migrationshinweis verwendet. Dieser liegt vor, wenn

- eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit der Person vorliegt,
- eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit bei einem der Elternteile vorliegt, oder
- die vorrangig in der Familie der Person gesprochene Sprache nicht deutsch ist.

Zunächst fällt die unterschiedliche Verteilung der Kinder mit und ohne Migrationshinweis in den beiden Altersgruppen auf: Während von den unter dreijährigen Kindern, die eine Kindertagesstätte besuchen, bei 31% ein Migrationshinweis vorliegt, ist dies in der Gruppe der drei

bis unter sechsjährigen Kinder bei 47,3% der Fall. Außerdem liegt die Zahl der Kinder unter drei Jahren, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und aus einem Ortsteil der Gruppe A kommt¹³, unter der entsprechenden für die Ortsteilgruppe B. Bei den Kindern von drei bis unter sechs Jahren ist dies genau umgekehrt, hier überwiegen Kinder aus Ortsteilen der Gruppe A. Dies weist darauf hin, dass in der jüngeren Gruppe von Kindern eine starke soziale und kulturelle Selektivität vorherrscht.

Auch weichen die Verteilungen der Kinder innerhalb der beiden Ortsteilgruppen A und B nach Migrationsstatus sehr stark von der Gesamtverteilung und voneinander ab: In der Ortsteilgruppe A ist der Anteil der Kinder mit Migrationshinweis in beiden Fällen höher als in der Ortsteilgruppe B. Einerseits ist dies zu erwarten, liegt doch der Anteil von Migrantinnen und Migranten, die in der Ortsteilgruppe A leben, insgesamt höher.

Allerdings sind Kinder mit Migrationshinweis im Alter unter drei Jahren in der Ortsteilgruppe A deutlich unterrepräsentiert. Während sich der Anteil von Migrantinnen und Migranten der Altersgruppe zwischen drei und sechs Jahren in den Kindertageseinrichtungen nur knapp unterhalb des Bevölkerungsanteils befindet – und damit nahe dem erwartbaren Wert – liegt der Anteil bei den Kindern unter drei Jahren deutlich unter demjenigen der – in dieser Ortsteilgruppe – eigentlich unterrepräsentierten Kinder ohne Migrationshinweis. Auch innerhalb dieser Ortsteilgruppe A wirken also möglicherweise kulturbedingte Unterschiede bei der Bildungsbeteiligung von sehr jungen Kindern.

In den Ortsteilen der Gruppe B hingegen unterscheiden sich die Anteile deutlich weniger. Hier beträgt der Anteil von Migrantinnen und Migranten 20,8% bei den unter Dreijährigen Kindern und 28,2% bei den älteren.

Tabelle C3.1 Kinder mit und ohne Migrationshinweis in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bremen 2010

Kategorie:	Wohnort: Stadt Bremen				Summe
	A	B	C	D	
Kinder unter 3 Jahren	648	886	51	66	1.651
Mit MH	43,8%	20,8%	37,3%	37,9%	31,0%
Ohne MH	56,2%	79,2%	62,7%	62,1%	69,0%
gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren	6.301	5.809	507	690	13.307
Mit MH	64,9%	28,2%	44,6%	48,7%	47,3%
Ohne MH	35,1%	71,8%	55,4%	51,3%	52,7%
gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
nachrichtlich: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund* im Alter von 0-6 Jahren an der Gesamtbevölkerung (vgl. Tab. A3.2)	68,8%	37,1%	53,8%	50,4%	

Quelle: Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Bremen und eigene Berechnungen

* Wegen der unterschiedlichen Migrationsdefinitionen sind Vergleiche hier nur näherungsweise möglich.

¹³ In der Ortsteilgruppe A liegen der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund und der Leistungsempfänger nach dem SGB II über dem stadtweiten Durchschnitt. In der Ortsteilgruppe B liegen beide Kennzahlen darunter (weiteres siehe → [Teil A](#)).

C4 Ergebnisse vorschulischer Sprachstandsfeststellungen

In Folge der Leistungsvergleichsstudien wurde in Bremen – wie in den anderen Bundesländern auch – eine gezielte, frühzeitige Sprachförderung als eine zentrale Maßnahme vorangetrieben und mit der Schulgesetznovelle vor der Einschulung verpflichtend festgeschrieben, wenn im Rahmen einer sogenannten Sprachstandsfeststellung, die ebenfalls obligatorisch ist, ein Förderbedarf festgestellt wird (→ [Kasten](#)).

Diese Sprachstandsfeststellung ist als Grundlage für die Sprachförderung gedacht und dient als Indikator für die Zuteilung von finanziellen Mitteln. Außerdem liefert das Verfahren für das fördernde Personal Informationen über den Förderbedarf der einzelnen Kinder.

Der Zeitpunkt der Einschulung ist nicht an die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung gebunden. Des Weiteren ist zu Beginn der Einschulung ebenfalls eine Sprachstandsfeststellung vorgesehen, die verpflichtend für Kinder mit vorschulisch festgestelltem Förderbedarf ist. Hieran schließt sich ggf. eine Fortsetzung der Förderung nach Schulbeginn an.

Die Sprachstandsfeststellung war bereits im Schulgesetz von 2005 vorgesehen, nicht aber die sich anschließende verpflichtende Förderung im Bedarfsfalle. Dementsprechend wird seit dem Jahr 2005 in beiden Kommunen des Landes Bremen eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt. In Bremerhaven ist dies seit 2005 ein computerbasierter Test, den die niederländische Firma Cito für den deutschsprachigen Raum entwickelt hat (im Weiteren: Cito-Sprachtest). Seit 2009 wird dieser Test aufgrund der guten Erfahrungen in Bremerhaven auch in Bremen eingesetzt.

Beim Cito-Sprachtest werden die Kinder in einer nahe gelegenen Grundschule (in Bremerhaven in wenigen Ausnahmefällen auch in den Kitas) in der Regel im Jahr vor ihrer Einschulung getestet. Zu diesem Zeitpunkt sind sie zwischen 4 1/4 bis 5 1/4 Jahre alt¹⁴. Mit dem Test wird der Sprachentwicklungsstand der Kinder in vier Kompetenzbereichen des passiven Sprachgebrauchs überprüft:

1. passiver Wortschatz: Überprüfung des Wortschatzes in Form einer Abfrage von Verben und Substantiven.
2. kognitive Begriffe: Fragen nach Farben, Formen, Mengen und Größen und deren Zusammenhängen zur Ermittlung der kognitiven Entwicklung des Kindes, also der Entwicklung in Bezug auf Wahrnehmung, Erkennen und Denken.
3. phonologische Bewusstheit: Test zur Fähigkeit der Unterscheidung klangähnlicher und klanggleicher Laute (sind zwei Wörter gleich oder unterschiedlich). Diese Fähigkeit ist für das spätere Erlernen des Lesens und Schreibens sehr wichtig.

Regelungen im Schulgesetz zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung vor der Einschulung

„§ 36 Einschulungsvoraussetzungen, Sprachförderung

(1) Bis zum 31. Mai eines jeden Jahres findet in der Regel am Standort der zuständigen Grundschule bei allen Kindern, die im folgenden Kalenderjahr regelmäßig schulpflichtig werden, eine Feststellung der Kenntnisse der deutschen Sprache (Sprachstandsfeststellung) statt, an der teilzunehmen jedes Kind verpflichtet ist.

(2) Kinder, deren deutsche Sprachkenntnisse nach der Sprachstandsfeststellung nicht ausreichen, um dem Unterricht sprachlich zu folgen, sind verpflichtet, im Jahr vor der Einschulung nach näherer Bestimmung durch den Senator für Bildung und Wissenschaft an besonderen schulischen oder außerschulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen (...).“ (BremSchulG 2009)

¹⁴ Grundsätzlich werden alle Kinder getestet, welche im Folgejahr eingeschult werden können, also auch sogenannte „Kann-Kinder“, die unter Umständen für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden.

4. Textverständnis: Anhand vorgelesener Geschichten wird ermittelt, ob das Kind kurzen Texten folgen und Fragen zum Inhalt beantworten kann.

Auf der Basis der Testergebnisse wird ein Sprachförderbedarf festgestellt. In Fällen, bei denen in Bremen der Förderbedarf nicht eindeutig festgestellt werden konnte, bspw. wegen nicht vollständig bearbeiteter Tests, wurde den Kitas die Möglichkeit eingeräumt, in Absprache mit den Eltern eine diesbezügliche Empfehlung auszusprechen (Förderentscheidung Kita).

In Bremerhaven wird das Urteil des betreuenden Personals in der Kindertageseinrichtung des Kindes generell mit einbezogen. Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, erhalten auf Basis der Testergebnisse eine Förderung.

► Überblick über die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung

In → [Tabelle C4.1](#) wird nun ein Überblick über die zentralen Befunde in beiden Städten für das Jahr 2011 gegeben.

Ergebnis:	Stadt Bremen		Stadt Bremerhaven	
	Absolut	Anteil an den getesteten Kindern	Absolut	Anteil an den getesteten Kindern
Förderbedarf	1673	38,3%	651	54,3%
kein Förderbedarf	2525	57,8%	548	45,7%
Förderentscheidung Kita*	171	3,8%	-	-

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, Schulamt der Stadt Bremerhaven

* Der Befund „Förderentscheidung Kita“ umfasst Kinder, bei denen aufgrund eines Testabbruches oder nicht verwertbaren Ergebnisses kein Testergebnis vorliegt.

In der **Stadt Bremerhaven** waren im Jahr 2011 1.273 Kinder für den Test vorgesehen. Davon wurden 94,2%, also 1.199 Kinder getestet. Für 54,3% dieser Kinder wurde Förderbedarf diagnostiziert.

In der **Stadt Bremen** waren im Jahr 2011 4.779 Kinder zur Teilnahme verpflichtet. Davon sind 92,7% zum Test erschienen. Das entspricht 4.428 Kindern, die getestet wurden. Gegenüber 38,3% dieser Kinder wurde ein Förderbedarf ausgesprochen. Bei 3,8% liegen keine verwertbaren Testergebnisse vor, da der Cito-Sprachtest entweder vorzeitig abgebrochen wurde oder das Ergebnis nicht verwertbar ist. Die Förderentscheidung wird in Absprache mit den Eltern von der Kita getroffen.

Für die Stadt Bremen kann zudem eine Aufschlüsselung der Kinder mit und ohne Förderbedarf nach Ortsteilgruppen, wie sie in → [Teil A](#) entwickelt wurden, erfolgen. Das Ergebnis ist

Ergebnis:	Ortsteilgruppen			
	A	B	C	D
Sprachförderbedarf	51,8%	25,7%	43,8%	45,1%
kein Sprachförderbedarf	48,2%	74,3%	56,2%	54,9%
gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

in → [Tabelle C4.2](#) abgebildet. Der Befund: Für 51,8% der Kinder, die in einem Ortsteil der Gruppe A¹⁵ leben, wurde bei der Sprachstandsfeststellung ein Förderbedarf festgestellt. In der Ortsteilgruppe B sind es nur 25,7%. Die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder ein Jahr vor dem Übergang in die Grundschule scheinen sich je nach sozialem Rahmen, in dem die Kinder aufwachsen, deutlich zu unterscheiden.

Genauere Analysen nach dem Merkmal des Migrationshintergrundes sind hier leider nicht möglich. Eine geschlechtsspezifische Analyse der Testdaten hat zudem ergeben, dass bei Jungen geringfügig häufiger ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde als bei Mädchen.

Kleingruppenorientierte Sprachförderung in Bremer Kindertageseinrichtungen

Als Querschnittsaufgabe der Elementarpädagogik ist die Sprachentwicklungsförderung ein wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Angelehnt an die alltagsintegrierte sprachliche Bildung aller Kinder sieht das Bremische Sprachförderkonzept für den Elementarbereich vor, Kinder mit einem ausgewiesenen Förderbedarf (nach Cito) ein Jahr vor der Einschulung in ergänzenden Sprachfördergruppen individuell und gezielt zu fördern.

Grundsätzlich dient diese ergänzende Sprachförderung der gezielten Förderung von altersentsprechenden sprachlichen und kommunikativen Kompetenzen im Jahr vor der Einschulung eines Kindes. Die Kompetenzbereiche, die bei dieser Förderung in Kleingruppen u.a. im Vordergrund stehen, sind:

- Aktiven und passiven Wortschatz fördern
- Sprache kommunikativ und zielgerichtet einsetzen
- Grammatikalische Formen gebrauchen lernen
- Phonologische Bewusstheit entwickeln
- Präliterale Erfahrungen stiften

Im Kindergartenjahr 2010/11 erhielten in Bremen 1447 Kinder in 297 Kleingruppen ein additives Sprachförderangebot. Das sind 29,4% der getesteten Kinder der Alterskohorte 10/2004 bis 09/2005.

In Bremerhaven erhielten im Kindergartenjahr 2010/11 560 Kinder in 83 Kleingruppen ein additives Sprachförderangebot, unter Federführung des Schulamtes. Das sind 43,5 % der Kinder in der Alterskohorte 7/2004-12/2005. Abweichend zu Bremen werden in Bremerhaven alle Kann-Kinder des Jahrganges mit berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Erzieherinnen der getesteten Kinder zur Einschätzung des Förderbedarfs mit einbezogen. Mit dieser Maßnahme findet auch der aktive Sprachgebrauch für die Beurteilung des Förderbedarfs Berücksichtigung.

Diese Sprachfördergruppen werden von qualifizierten Sprachförderkräfte am Standort der Kita zweimal wöchentlich durchgeführt. Außerdem ist die Zusammenarbeit mit den Eltern ein fester Bestandteil der additiven Sprachförderung.

Gut ausgebildete Fachkräfte sind die Voraussetzung und der Motor für eine qualitativ hochwertige sprachliche Bildung im Elementarbereich. Das Bremer Sprachförderkonzept sieht spezifische Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten für den Bereich Sprache und Kommunikation vor. Die „Arbeitsmaterialien für die Sprachförderung im Elementarbereich“ dienen sowohl als Grundlage für die pädagogische Arbeit in den Kitas als auch für die konzeptionelle und inhaltliche Gestaltung von Qualifizierungsangeboten.

¹⁵ In der Ortsteilgruppe A liegen der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund und der Leistungsempfänger nach dem SGB II über dem stadtweiten Durchschnitt. In der Ortsteilgruppe B liegen beide Kennzahlen darunter (weiteres siehe → [Teil A](#)).

C5 Personal in der Kindertagesbetreuung

Im Land Bremen waren im Jahr 2009¹⁶ 3.246 Personen (2010: 3945) als pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Im Folgenden soll nun einerseits dargestellt und im Ländervergleich eingeordnet werden, welcher Betreuungsschlüssel mit diesem Personal realisiert werden konnte. Außerdem wird ein Überblick über das Qualifikationsniveau gegeben.

► Betreuungsschlüssel in der Kindertagesbetreuung

Landesrechtlich ist in § 10 BremKTG ein Betreuungsschlüssel für Kinder in Tageseinrichtungen vorgegeben:

„(3) Die Träger von Tageseinrichtungen sollen vor allem sicherstellen,
1. dass in Kindergärten, Horten und vergleichbaren Einrichtungen eine sozialpädagogische Fachkraft in der Regel nicht mehr als 20 Kinder gleichzeitig betreut und
2. dass in Krippen, in Kleinkindgruppen und in vergleichbaren Einrichtungen eine sozialpädagogische Fachkraft und eine pädagogisch-pflegerische Fachkraft gemeinsam in der Regel nicht mehr als acht Kinder gleichzeitig betreuen.“

In der Stadtgemeinde Bremen wurde die Personalausstattung in den Gruppen für 3-6-jährige Kinder zur Verwirklichung des Bildungsauftrags, zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen sowie zur Verbesserung inklusiver Betreuung und Förderung seit 2008 über diesen gesetzlich definierten Mindeststandard hinaus angehoben.

Anhand des kindbezogenen Personalschlüssels – der Betreuungsrelation (→ [Kasten S. 108](#)) – kann dargestellt werden, wie viele Kinder von einer pädagogisch tätigen Fachkraft betreut werden.

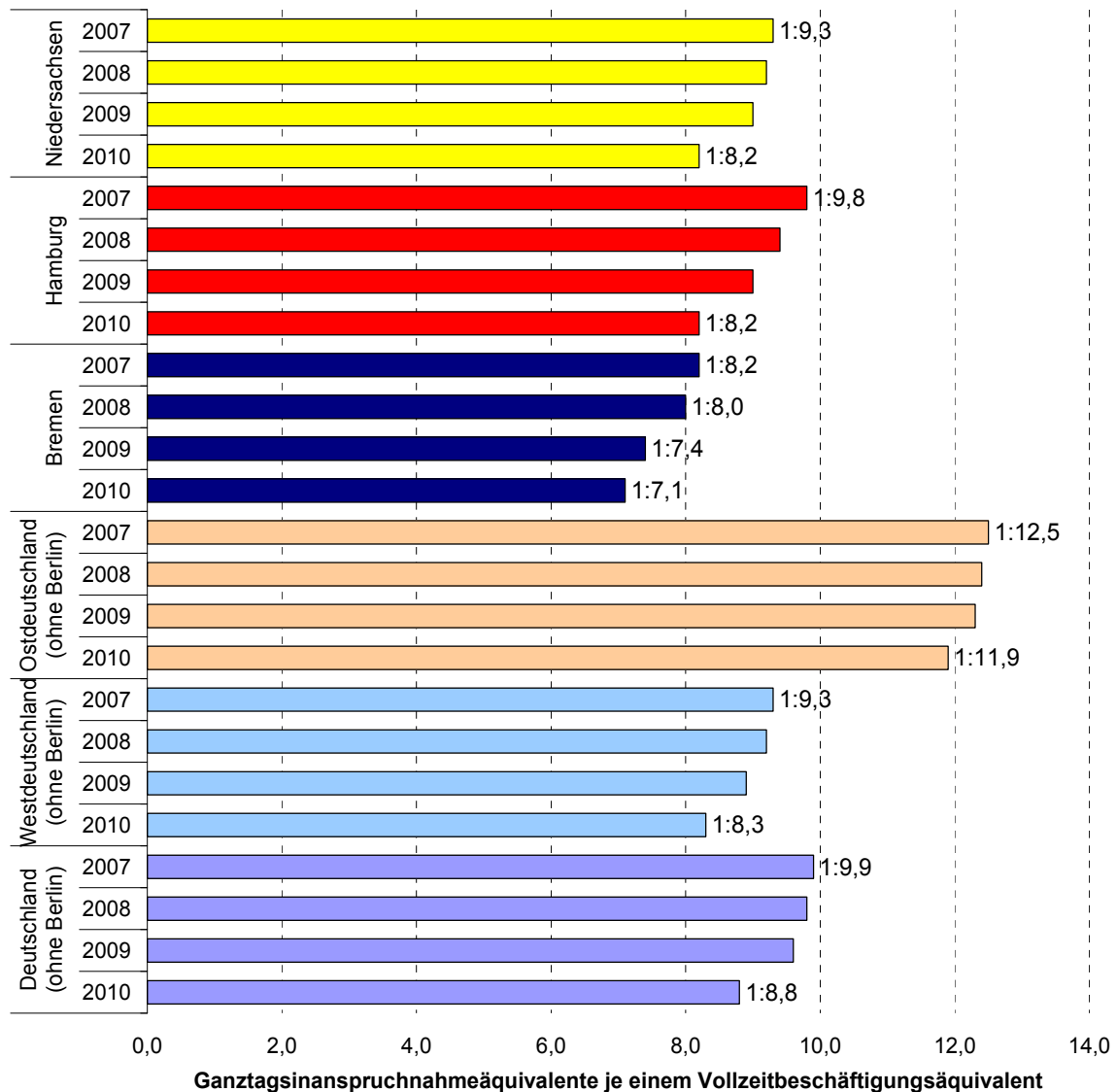
In → [Abbildung C5.1](#) ist nun dieser kindbezogene Personalschlüssel für ausgewählte Bundesländer angegeben. Auffälligster Befund: In den vergangenen Jahren sank die Betreuungsrelation in ganz Deutschland, im Bundesdurchschnitt von 1:9,9 (2007) auf 1:8,8 (2010). Das bedeutet: Auf eine Vollzeitkraft kamen im Jahr 2007 noch (knapp) 10 ganztägig betreute Kinder, im Jahr 2010 waren es (knapp) 9 Kinder, die ganztags betreut wurden.

Für das Land Bremen ist nun in der Grafik zu sehen, dass die ermittelte Betreuungsrelation von 2007 (1:8,2) bis 2010 (1:7,1) gesunken ist und zudem unter der von Hamburg und Berlin (beide 1:8,2 im Jahr 2010) liegt.

Zu beachten ist bei dieser Grafik jedoch, dass die präsentierten Daten aus methodischer Sicht nur bedingt belastbar sind (→ [Kasten S. 108](#)) und sich daher nur für eine grobe Orientierung eignen. Zu Bedenken ist ferner, dass in Bremen ein im bundesweiten Vergleich sehr hoher Grad der inklusiven Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorherrscht: 98,8% der Kinder mit (drohenden) Behinderungen in Kindertagesbetreuung wurden 2010 in integrativen Tageseinrichtungen in Trägerschaft der Jugendhilfe betreut. In Hamburg waren es 91,7%, in Niedersachsen 48%, deutschlandweit 68,1% (vgl. BertelsmannStiftung). Damit ist die inklusive Betreuung von Kindern in Bremen eine Regelaufgabe in Kindertageseinrichtungen. Um diese angemessen leisten zu können, wird in Bremen zusätzlich Personal eingesetzt, das aber in der Statistik nicht gesondert ausgewiesen werden kann.

¹⁶ Für das pädagogische Personal können die folgenden vergleichenden Analysen leider nur für dieses Bezugsjahr vorgenommen werden.

Abbildung C5.1 Kindbezogener Personalschlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt 2007 bis 2010 nach Ländern (Relation als Ganztagsinanspruchnahmeäquivalente pro Vollzeitbeschäftigungsäquivalent)*



Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010d, (BertelsmannStiftung)

* In Berlin werden fast alle Einrichtungen statistisch als Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur erfasst, auch wenn in Einrichtungen mit einer festen Gruppenstruktur gearbeitet wird. Aus diesem Grund sind keine weiteren Aussagen dazu möglich, welche Gruppenformen Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt nutzen und wie der Personalressourceneinsatz in den Gruppen gestaltet wird.

Kindbezogener Personalschlüssel / Betreuungsrelation: Methodischer Hinweis

In der Praxis existiert eine Vielfalt an Betreuungs- und Arbeitsmodellen, unterschiedliche Betreuungsstunden für die Kinder genauso wie unterschiedlich lange Arbeitszeiten für die Betreuerinnen und Betreuer. Aus diesem Grund wäre es wenig aussagekräftig, wenn man auf die Zahl der betreuten Kinder und der beschäftigten Personen zurück greifen würde, um das Betreuungsverhältnis zu beschreiben.

Aus diesem Grund werden die Arbeitszeitvolumina von Voll- und Teilzeitbeschäftigten in die Zahl von Vollzeitstellen umgerechnet, die dem Gesamtarbeitszeitvolumen entsprechen – dem sogenannten Vollzeitbeschäftigungsäquivalent. So entsprechen bei diesem Verfahren zum Beispiel zwei Arbeitsplätze mit je einer halben Stelle einem Vollzeitbeschäftigungsäquivalent. Dabei gilt zu beachten, dass die so gemessene Arbeitszeit nicht gleichbedeutend mit der mit den Kindern verbrachten Zeit ist: „*Da es sich um die vertragliche Arbeitszeit der einzelnen Mitarbeiterinnen handelt, sind darin auch Vorbereitungszeiten, Teamsitzungen, Elterngespräche, Urlaubs- und Krankheitszeiten sowie Fort- und Weiterbildungszeiten enthalten*“ (Hüsken 2010, S. 58).

Die Betreuungszeit der Kinder, die aufgrund der real in Anspruch genommenen Betreuungsstunden variieren kann (es gibt allein in der Stadt Bremen Modelle mit vier, fünf, sechs, sieben oder acht Stunden Betreuung in den Kindergärten, siehe oben), wird analog in ein Ganztagsinanspruchnahmeäquivalent umgerechnet. Hierzu wird die Summe der stattgefundenen Betreuungsstunden durch acht (Stunden) geteilt.

Der kindbezogene Personalschlüssel bzw. die Betreuungsrelation gibt nun das Verhältnis von der Zahl der Vollzeitbeschäftigungsäquivalente (v) zur der Zahl der Ganztagsinanspruchnahmeäquivalente (g) an. Dieses Verhältnis wird angegeben in $v=1 : g$

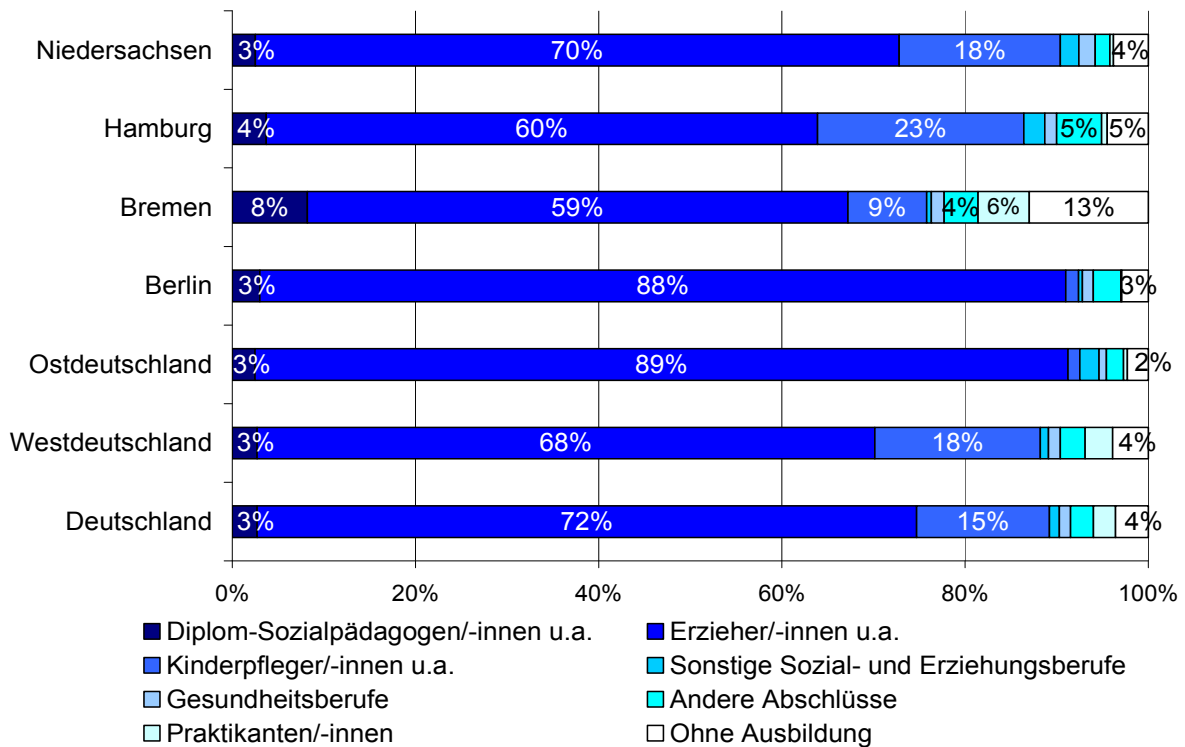
In der Bundesstatistik, deren Daten im Folgenden präsentiert werden, fließt die Arbeitszeit der zu 100% freigestellten Einrichtungsleitungen nicht in die Berechnung der Betreuungsrelation ein, da diese Personen nicht für die Betreuung zur Verfügung stehen. Bei Personen, die in einer Kindertageseinrichtung als Einrichtungsleitung arbeiten, dafür aber nicht vollständig von der Betreuung freigestellt werden, wird die für Leitungsaufgaben verwendete Arbeitszeit hingegen nicht erfasst und fließt daher voll in die Betreuungsrelation ein. Ebenso finden unterschiedliche Regelungen zu Verfügungs- und Vorbereitungszeiten keinen Eingang in die Ländervergleiche. Zudem werden in einigen Bundesländern (darunter auch in Bremen) keine Plausibilisierung der von den Trägern bzw. Einrichtungen ausgefüllten Erhebungsbögen durchgeführt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass hier auch unterstützendes Personal (Freiwilligendienste, persönliche Assistenz o.ä.) angegeben ist.

Da jedoch keine besseren Daten im Ländervergleich verfügbar sind, werden sie im Folgenden zur groben Orientierung trotz dieser methodischen Grenzen präsentiert.

► Qualifikation des Personals

Das in den Kindertageseinrichtungen tätige Personal entstammt verschiedene Professionen, die in → [Abbildung C5.2](#) nach Professionalisierungsgrad, also der formalen „Höhe“ des Abschlusses, sortiert sind.

Abbildung C5.2 Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen 2009 nach Ausbildungsabschluss und Ländern



Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010d

In der Abbildung werden große Unterschiede zwischen den Bundesländern deutlich. So variiert zum Beispiel der Anteil der Erzieherinnen und Erzieher – die zahlenmäßig bedeutendste Gruppe an pädagogischem Personal in der Kindertagesbetreuung – an der Gesamtzahl der Beschäftigten zwischen 59% in Bremen und 88,9% in Ostdeutschland (Durchschnittswert). Weitere auffällige Befunde sind hier:

- In den westlichen Bundesländern ohne Berlin, und hier besonders in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg, ist der Anteil der Erzieherinnen und Erzieher vergleichsweise gering.
- Die westlichen Bundesländer, in diesem Fall insbesondere Hamburg, beschäftigen mehr Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger als die östlichen Bundesländer und Berlin.
- Im Land Bremen ist sowohl der ausgewiesene Anteil der Akademiker in der Kindertagesbetreuung (Diplom-Sozialpädagogen und -pädagoginnen: 8,2%) wie auch der Anteil an Praktikantinnen und Praktikanten (5,6%), sowie das Personal ohne Ausbildung (13,0%) deutlich höher als in den anderen Bundesländern.

Der in Bremen vergleichsweise hohe Akademisierungsgrad ist einerseits darauf zurückzuführen, dass beim öffentlichen Träger in der Stadtgemeinde Bremen noch Personal eingesetzt wird, das ursprünglich für andere, eine höhere Qualifikation erfordernde Angebote eingestellt wurde („Vorklassen“). Der Anteil dürfte daher perspektivisch abnehmen.

Die Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen (RiBTK) schreiben in Z.6.1 vor, für die Leitung von Kindergärten, Horten und kombinierten Tageseinrichtungen mit insgesamt mindestens 80 Kindern sowie von Krippen, Tageseinrichtungen für Kleinkinder und von kombinierten Tageseinrichtungen mit insgesamt mindestens 32 Kindern unter 3 Jahren geeignete, berufserfahrene Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen vorzusehen. Für die Leitung von Tageseinrichtungen mit weniger Kindern sollen geeignete, berufserfahrene Erzieherinnen/Erzieher eingesetzt werden; das gilt auch für eingruppige Tageseinrichtungen sowie die Leitung der einzelnen Kindergruppen in mehrgruppigen Tageseinrichtungen.

Für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen gilt grundsätzlich das Fachkräftegebot gemäß § 72 SGB VIII. Entsprechend den o.g. Vorgaben des BremKTG sowie deren näherer Bestimmung in den RiBTK dürfen daher in der Betreuung von Kindern in Einrichtungen keine hierfür nicht qualifizierten Personen eingesetzt werden.

Der statistisch ausgewiesene hohe Anteil von nicht oder nur niedrig qualifizierten Kräften ist vermutlich auf die Miterfassung von unterstützenden Kräften zurückzuführen (s.o.). Zudem eröffnen die RiBTK für Elternvereine sowie Spielkreise im Einzelfall die Möglichkeit, dass die zweite Fachkraft in Kleinkindgruppe durch einen geeigneten Elterndienst oder durch eine andere geeignete volljährige Hilfskraft ersetzt wird.

Zusammenfassung

Insgesamt gibt es in Bremen und in Bremerhaven ein breites Betreuungsangebot von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder vor der Einschulung. Ein großer Teil dieser Angebote wird – dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend – von gemeinnützigen Trägern bereit gestellt, aber auch die Kommunen sind maßgeblich als Träger beteiligt. Für die Stadt Bremen ist zudem die Besonderheit zu bemerken, dass sich eine große Zahl von Elterninitiativen in diesem Bereich engagiert.

Entsprechend dem bundesgesetzlichen normierten Rechtsanspruch ist das Angebot für Kinder in den drei Jahren vor ihrer Einschulung – also bei den Kindern zwischen drei und unter sechs Jahren – sehr gut. Die Versorgungsquote in der Stadtgemeinde Bremen liegt bei 105% bezogen auf die Bevölkerungszahl in den Altersjahrgängen 3-6, um den Rechtsanspruch der im laufenden Kindergartenjahr in diese Altersgruppe hineinwachsenden Kinder realisieren zu können. In Bremerhaven beträgt die Versorgungsquote 97%. Da aufgrund des Rechtsanspruchs ein bedarfsgerechtes Angebot zu realisieren ist, ist die unterschiedliche Versorgungsquote in den Kommunen ein Hinweis auf eine unterschiedliche Nachfrage. Zu dem Platzangebot in der Kindertagespflege liegen leider keine aussagekräftigen Daten vor.

Von den drei bis unter sechs Jahre alten Kindern besuchen in der Stadt Bremen 88,6% und in Bremerhaven 81,1% eine Kindertageseinrichtung oder nehmen ein Angebot der Tagespflege wahr. Damit ist die Betreuungsquote in Bremerhaven deutlich niedriger als in Bremen und das Land Bremen gehört insgesamt zu den Bundesländern mit einer eher niedrigen Betreuungsquote.

Das Angebot von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen war 2010 in Relation zur altersgleichen Bevölkerung mit 19% in Bremen und 13% in Bremerhaven noch weit von der für 2013 gesetzlich vorgegebenen Zielmarke entfernt, 35% der Kinder einen Betreuungsplatz zu ermöglichen. Die genannten Werte sind jedoch nur begrenzt aussagekräftig, da über das Angebot in der Kindertagespflege nur Teilnehmerzahlen erhoben werden können.

Die Anteile der unter dreijährigen Kinder an der altersgleichen Bevölkerung, die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege besuchen, unterscheiden sich 2010 in den beiden Städten deutlich: Während in der Stadt Bremen eine Teilnahmequote von 17,5% erreicht wird, liegt diese in Bremerhaven bei 10,1%. Dementsprechend ist das Land Bremen mit einer Teilnahmequote von 16,2% im Ländervergleich in der Altersgruppe der unter drei Jahre alten Kinder im unteren Viertel der Länder zu finden. Zur Verwirklichung des am 01.08.2013 in Kraft tretenden Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr sind jedoch in beiden Städten weitere Ausbauschritte geplant bzw. in 2011 realisiert worden. Diese orientieren sich an der bundesweiten Empfehlung, eine Versorgungsquote von 35% (bezogen auf die Altersjahrgänge 0 bis 3 Jahre) zu erreichen, da der tatsächliche Bedarf angesichts des noch bestehenden zeitlichen Vorlaufs derzeit nur geschätzt werden kann. Der überwiegende Teil der Kinder wird auch in dieser Altersgruppe in Tageseinrichtungen betreut.

Bei einer Analyse der Daten nach dem Merkmal Migration stellte sich heraus, dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bzw. Migrationshinweis in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zwar im Bundesländervergleich mit über 40% in Bremen im Vergleich der Bundesländer am höchsten und bei den unter Dreijährigen mit ca. 30% am zweithöchsten sind. Trotzdem sind die Quoten auch im Land Bremen bei den unter dreijährigen Migrantinnen und Migranten deutlich niedriger als bei den Kindern ohne Migrationshintergrund.

Eine Analyse der Teilnahmequoten nach Ortsteilgruppen legt für die Stadt Bremen zudem den Schluss nahe, dass sich die in Teil A beschriebenen Segregationseffekte auf die Bildungsbeteiligung im Elementarbereich niederschlagen, und zwar in erster Linie bei Kindern unter drei Jahren.

Eine analoge Befundlage lieferte eine kurze Reanalyse der Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung: In Bremen wurde für 38,3% und in Bremerhaven für 54,3% der getesteten Kinder ein Förderbedarf festgestellt. Der Anteil ist bei Jungen geringfügig höher als bei Mädchen. Und auch hier konnte für die Stadt Bremen herausgearbeitet werden, dass der Sprachförderbedarf den beschriebenen Segregationseffekten folgt: In den Ortsteilen, in denen viele Migrantinnen und Migranten leben und der Anteil von Leistungsempfängern besonders hoch liegt, wurde gleichzeitig für einen sehr hohen Prozentsatz von Kindern ein Sprachförderbedarf festgestellt. Er liegt hier bei 51,8%.

Kurz: Im Land Bremen ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Einrichtungen im Elementarbereich im bundesweiten Vergleich am höchsten. Zugleich nehmen Kinder mit Migrationshintergrund vergleichsweise selten in frühem Alter ein Bildungsangebot des Elementarbereichs wahr. Dies gilt in der Stadt Bremen insbesondere für diejenigen von ihnen, die in Stadtteilen leben, in denen auch ein hohes Armutsrisiko (SGB II) vorherrscht. Zudem wurde für besonders viele Kinder dieser Ortsteile ein Sprachförderbedarf festgestellt.

Insbesondere in diesen Ortsteilen stehen die Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen vor besonderen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund ist die Personalausstattung und -qualifikation zu bewerten. Mit der Erhöhung der Personalausstattung in Einrichtungen mit ungünstiger Sozialstruktur sind bereits Verbesserungen eingeleitet worden. Der Blick auf die Daten der Personalausstattung zeigt (unter Berücksichtigung methodischer Grenzen der Kennzahlen), dass im Land Bremen ein im bundesweiten Vergleich eher günstiges Betreuungsverhältnis in den Kindertageseinrichtungen besteht. Dies ist insbesondere auf die im Land Bremen im Vergleich zu den anderen Bundesländern sehr weitgehend umgesetzte Inklusion im Elementarbereich und den damit erforderlichen höheren Personalmitteln zurückzuführen.



Überblick über das Schulsystem

Daniel Kneuper und Lutz Jasker
unter Mitarbeit von Michael Wünker

Wie sehen Schulstruktur und das schulisches Angebot des Landes Bremen und seiner beiden Kommunen aus? Welche Rolle spielen öffentliche und private Schulen im Bildungssystem? Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen welche schulischen Einrichtungen?

Mit der Bearbeitung dieser Fragen wird ein Überblick über das Schulsystem gegeben und damit zentrale Rahmenbedingungen benannt, vor deren Hintergrund die tiefer gehenden Informationen der folgenden Kapitel zu bewerten sind.



D1 Das allgemeinbildende Schulsystem im Land Bremen

Das ursprünglich rein dreigliedrige Schulsystem des Landes Bremen wurde seit den 1970er Jahren mehrfach reformiert und durch etliche schulartübergreifende Elemente in der Sekundarstufe I ergänzt (Orientierungsstufe, Gesamtschule, sechsjährige Grundschulen, Sekundarschule, Oberschule). Die letzten beiden Änderungen wurden mit den Schulgesetzen von 2005 und 2009 eingeführt. Strukturell wurde in beiden Fällen insbesondere die Sekundarstufe I verändert und die jeweils eingeführte Schulart mit der fünften Klasse beginnend aufwachsend eingeführt. Im Folgenden wird diese Entwicklung knapp beschrieben.

► Das allgemeinbildende Schulsystem vor dem Schuljahr 2009/10

Noch im Schuljahr 2002/03 gliederte sich die Schulstruktur wie folgt: Auf eine vierjährige Grundschule folgte eine weitere zweijährige Phase des gemeinsamen Lernens – die Orientierungsstufe in den Jahrgängen fünf und sechs. Ab der Jahrgangsstufe 7 teilten sich dann die Bildungswege auf verschiedene Schularten auf: Gymnasium, Realschule, Hauptschule und Gesamtschule. Die Hauptschulen, die Realschulen und ca. die Hälfte der Gymnasien in der Sekundarstufe I waren in Schulzentren zusammengefasst, unter einer gemeinsamen Leitung und mit einem gemeinsamen Kollegium.

Das Gymnasium führte nach 13 Jahren zum Abitur, es gab jedoch modellhaft Schnellläuferklassen, in denen das Abitur auch nach 12 Jahren erreicht werden konnte. Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I ein Schulzentrum oder eine Gesamtschule besucht und dort eine Berechtigung für die Gymnasiale Oberstufe erworben hatten, besuchten in der Regel Schulzentren der Sekundarstufe II, in denen ebenfalls das Abitur erworben werden konnte.

Mit dem Schulgesetz von 2005 wurde die Schulstruktur dann verändert. Die folgende → [Abbildung D1.1](#) zeigt das Schulsystem, wie es in Folge dieses Gesetzes aufwachsend eingerichtet wurde und bis zum Schuljahr 2009/10 strukturiert war.

Zentrale Änderungen dieser Reform waren die Abschaffung der Orientierungsstufe, die Gründung von einigen wenigen sechsjährigen Grundschulen und die Zusammenlegung von Real- und Hauptschule zu einer neuen Schulart, der Sekundarschule. Hier konnte – wie an den anderen Schularten der Sekundarstufe I auch – die (erweiterte) Berufsbildungsreife und der mittlere Schulabschluss erworben werden, und zwar ab Jahrgang 9 in entsprechenden Profilklassen. Schulorganisatorisch wurden Klassen der Sekundarschule gemeinsam mit Klassen der Schulart Gymnasium weiterhin in Schulzentren der Sekundarstufe I zusammengefasst. Daneben gab es eigenständige Gymnasien und Gesamtschulen.

Begriffsklärung: Schulformen, Schularten und Bildungsgänge

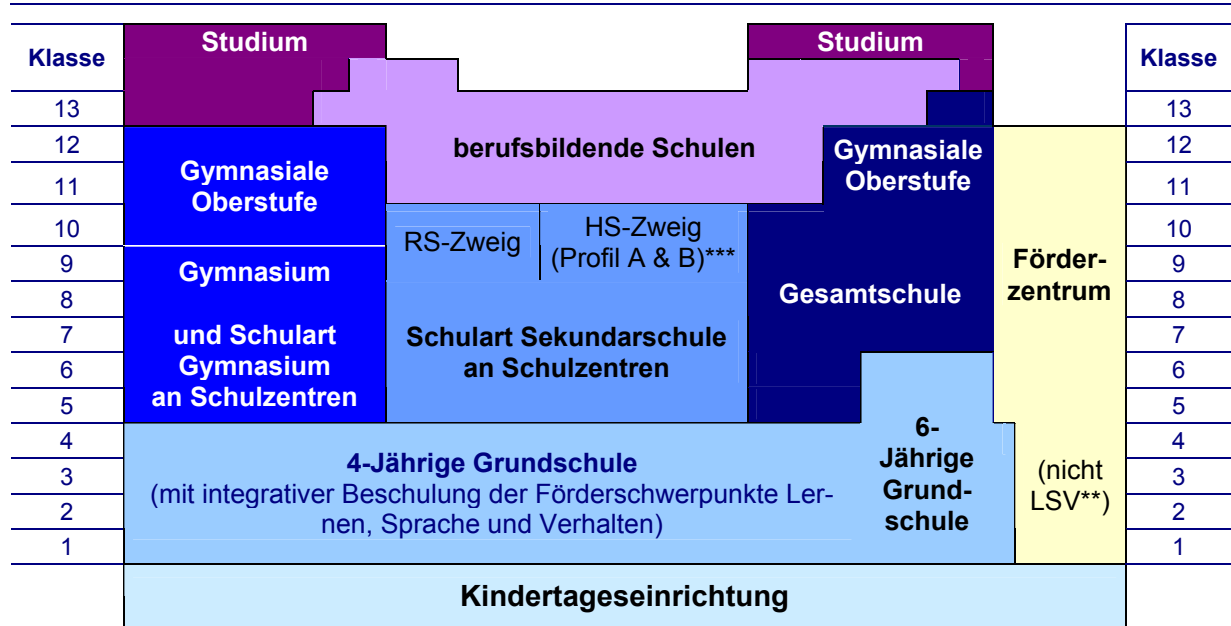
In der Literatur werden die Begriffe Schulform, Schulart und Bildungsgänge nicht einheitlich verwendet. Um in diesem Bildungsberichtsband Klarheit zu haben, orientiert sich die Verwendung dieser Begriffe an den Definitionen, wie sie im Schulgesetz für das Land Bremen von 2009 formuliert wurden:

Bildungsgänge sind „in allgemeinbildenden Schulen durch ihre Länge und ihre am Ende verliehene Berechtigung, in berufsbildenden Schulen zusätzlich durch den jeweiligen fachlichen Schwerpunkt bestimmt“ (§ 2 Abs.1 BremSchulG 2009)

Eine Schulart ist „durch die in den §§ 18 bis 29 benannten übergreifenden gemeinsamen Inhalte und Aufträge bestimmt“ (§ 2 Abs.2 BremSchulG 2009). Eine Schulart kann verschiedene Bildungsgänge umfassen.

Eine Schulform ist „eine Einheit, die mehrere Schularten organisatorisch zusammenfasst“ (ebd.). Eine Schulform kann mehrere Schularten umfassen.

Abbildung D1.1 Schematische Darstellung der Struktur des Bildungssystems (Elementarbereich bis berufliche Bildung) nach dem Schulgesetz von 2004 bis 2009 (auslaufend)



* Größe der Darstellungen ohne Bezug zur tatsächlichen Relation der Schulsysteme untereinander

** LSV = Lernen/ Sprache/ Verhalten

*** der Unterricht in Profil B findet in berufsbildenden Schulen statt, führt aber zu allgemeinbildenden Abschlüssen

Der gymnasiale Bildungsgang wurde generell auf zwölf Jahre bis zum Abitur ausgelegt, wobei der Jahrgang 10 gleichzeitig die Eingangsphase der Gymnasialen Oberstufe darstellt.¹⁷ Die Absolventen der Gesamtschulen und Sekundarschulen konnten – den Mittleren Schulabschluss mit entsprechendem Leistungsprofil vorausgesetzt – ebenfalls in die dreijährige Gymnasiale Oberstufe wechseln, und zwar nach dem zehnten Schuljahr.

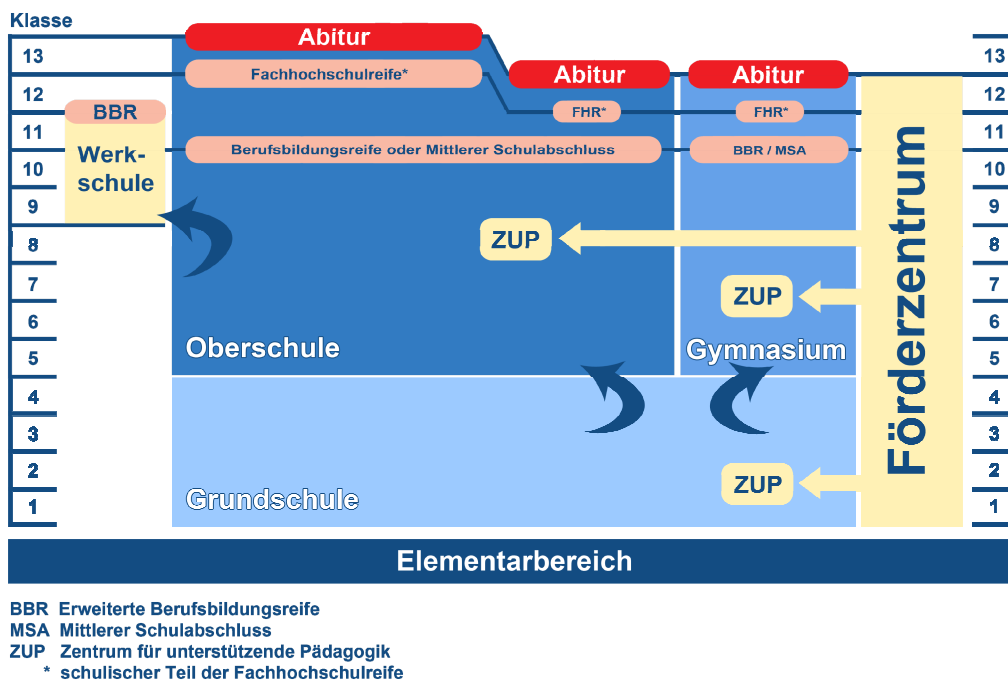
Neben den allgemeinen Schulen gab und gibt es in Bremen Förderzentren für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, wobei ein nennenswerter Teil von ihnen in allgemeinen Schulen beschult wurde: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen/ Sprache/ Verhalten werden in Bremen schon seit einigen Jahren in der Grundschulen inklusiv unterrichtet. In der Sekundarstufe I wurden Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt in der Regel eher in Förderzentren unterrichtet. Alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung werden in den Grundschulen und in den Schulen der Sekundarstufe I, d.h. in den allgemeinen Schulen unterrichtet. Dies geschah und geschieht auslaufend allerdings in sogenannten Kooperationsklassen, in denen die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammengefasst wurden, die dann pädagogisch eng mit einer jeweiligen Partnerklasse mit Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zusammenarbeitet.

¹⁷ Dies gilt nach einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz für alle Länder der Bundesrepublik Deutschland.

► Überblick über das allgemeinbildende Schulsystem nach dem Schulgesetz von 2009

Im Jahr 2009 wurde ein neues Schulgesetz verabschiedet, in dem tiefgreifende Veränderungen der Schulstruktur festgelegt wurden. Fast alle Parteien im Land Bremen haben im Zuge dessen einen zehnjährigen „Schulfrieden“ vereinbart, das heißt, die nun festgeschriebene Struktur soll in dieser Zeit nicht geändert werden. → [Abbildung D1.2](#) zeigt das Bremische Schulsystem, wie es nach der Schulgesetznovelle von 2009 entwickelt wurde.

Abbildung D1.2 Wege zum allgemeinen Schulabschluss in Bremen nach dem aktuell gültigen Schulgesetz von 2009 (aufwachsend)



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es nur noch vierjährige Grundschulen, die noch bestehenden sechsjährigen Grundschulen laufen aus. Außerdem wird in der Sekundarstufe I aufwachsend ab der fünften Jahrgangsstufe eine neue Schulstruktur eingeführt, die aus zwei gleichberechtigten Schularten besteht:

Die Oberschule ermöglicht alle allgemeinbildenden Abschlüsse. In einem in der Regel neun Jahre umfassenden Bildungsgang kann man die allgemeine Hochschulreife erwerben. Eingeschlossen ist ein sechsjähriger Bildungsgang, der zum Mittleren Abschluss oder zur Erweiterten Berufsbildungsreife führt. An einigen Oberschulen wird zusätzlich auch das Abitur nach acht Jahren angeboten. Oberschulen haben entweder eine eigene Gymnasiale Oberstufe oder ihnen ist eine Gymnasiale Oberstufe zugeordnet bzw. sie arbeiten mit einer Gymnasialen Oberstufe im Verbund. Damit wird ein durchgängiger Bildungsweg zum Abitur sichergestellt.

Erstmals zum Schuljahr 2009/10 und letztmalig zum Schuljahr 2011/12 wurden sukzessive und beginnend mit der fünften Jahrgangsstufe alle Schulen der Sekundarstufe I, die bislang kein durchgängiges Gymnasium waren – also bisherige Gesamtschulen und Schulzentren mit Sekundarschulen und Gymnasien – in Oberschulen umgewandelt.

Das Gymnasium führt in einem achtjährigen Bildungsgang zum Abitur. Gymnasien haben eine eigene Gymnasiale Oberstufe. Die durchgängigen Gymnasien blieben erhalten.

Die Gymnasiale Oberstufe beginnt sowohl in der Oberschule als auch am Gymnasium mit der einjährigen Einführungsphase, gefolgt von einer zwei Jahre umfassenden Qualifikationsphase.

Fast alle Förderzentren¹⁸ werden nach und nach aufgelöst. Die Schülerinnen und Schüler werden von Jahrgangsstufe fünf an aufwachsend in den Regelschulen beschult. An den allgemeinen Schulen ab der Sekundarstufe I und an vielen Grundschulen werden Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) eingerichtet, in denen die Kompetenzen für Förderung und Diagnostik bedarfsgerecht für den Standort gebündelt werden. Die Erziehungsberechtigten eines Kindes mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf haben das Recht, im Rahmen der Kapazitäten bis zur bedarfsdeckenden Einführung der ZuP zu wählen, ob die sonderpädagogische Förderung in einer allgemeinen Schule oder in einem Förderzentrum stattfinden soll. Den geeigneten Förderort bestimmt die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit (→ [Teil D6](#)).

Ferner wurden Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) eingerichtet. Zentrale Aufgabe dieser Zentren ist, Schulen durch Beratung und Diagnostik zu unterstützen. Außerdem entwickeln die ReBUZ Hilfsangebote zur Überwindung von Problemlagen und halten professionelle Unterstützung in Krisen und Notfällen bereit. Um dies leisten zu können, kooperieren in den Zentren Fachleute unterschiedlicher Professionen, und es findet eine intensive Kooperation mit anderen Institutionen, insbesondere der Jugendhilfe, statt. In Bremen wurden 2010 vier Zentren eingerichtet (je eines in Bremen-Nord, -Süd, -West und – Ost). Auch in Bremerhaven wird im Verlauf des Schuljahres 2011/12 ein ReBUZ den Betrieb aufnehmen.

Neben den vorgenannten Schularten ist in → [Abbildung D1.2](#) auch ein Bildungsgang mit dem Namen „Werkschule“ zu finden. Sie umfasst drei Schuljahre, von Klasse 9 bis 11, und die Schülerinnen und Schüler können hier die Berufsbildungsreife als allgemeinbildenden Abschluss erlangen. Die Werkschule ist an berufsbildenden Schulen angegliedert, konzeptionell ist sie ausbildungsvorbereitend ausgerichtet. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler, „denen das theoretische Lernen nicht so leicht fällt und die mehr Zeit zum Lernen brauchen, die aber gerne praktisch arbeiten und über diese Herangehensweise notwendiges Wissen eher erlangen“ (Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft 2011, S. 4). Daher bieten Werkschulen praktisch orientierte Schulbildung an.

Diese Strukturänderungen haben zugleich weit reichende Auswirkungen auf die statistische Darstellung des Schulsystems. Sie sind im folgenden → [Kasten](#) ausführlich erläutert.

¹⁸ Drei Förderzentren für sinnesgeschädigte Schülerinnen und Schüler bleiben erhalten.

Auswirkungen der Schulstrukturreformen und der damit verbundenen Änderungen in der Organisationsform auf die Kennzahlen für die verschiedenen Schularten

Wenn nun im Folgenden die Bezeichnungen „Gymnasium“, „Oberschule“, „Gesamtschule“, „Schulzentrum“, „Sekundarschule“, „Realschule“, „Hauptschule“ und „Förderzentrum“ verwendet werden, muss man sich bewusst sein, dass sich diese Schularten bei gleicher Bezeichnung zum Teil deutlich verändert haben – und mit ihnen die mit den Schularten verbundenen Kennzahlen:

Im Schulgesetz von 2005 wurden wie oben beschrieben drei Schularten festgelegt: Gymnasium, Sekundarschule und Gesamtschule (vgl. BremSchulG 2005)). Das Gymnasium führte in einem 12jährigen Bildungsgang zum Abitur, mit der Möglichkeit im Verlauf des Bildungsgangs die Berufsbildungsreife und den Mittleren Schulabschluss zu erwerben. Die Sekundarschule führte zur Berufsbildungsreife und dem Mittleren Schulabschluss. Die Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschule erwarben den „Gesamtschulabschluss und entsprechend dem jeweiligen Leistungsprofil die Abschlüsse der Sekundarschule oder die Berechtigung des Zugangs in die Gymnasiale Oberstufe“ (§ 20 Abs. 1) BremSchulG 2005). Gymnasium, Sekundarschule und Gesamtschule umfassten also je eigene Bildungsgänge.

In der praktischen Umsetzung gab es Gymnasien und Gesamtschulen, die als eigenständige Organisationseinheiten betrieben wurden – mit der Möglichkeit die jeweils zugehörigen Bildungsgänge zu absolvieren. Gesamtschulen hatten i.d.R. keine eigene Oberstufe. Darüber hinaus gab es die Schulform Schulzentrum, an der die Schularten Sekundarschule und Gymnasium zu in einer Organisations- und Verwaltungseinheit zusammengefasst wurden (wobei die Schulzentren i.d.R. nicht über eine eigene Gymnasiale Oberstufe verfügten). In den Schulzentren konnten die Schülerinnen und Schüler also Bildungsgänge der beiden am Standort vertretenen Schularten absolvieren. In der Statistik werden jedoch nicht die Zahlen zu Schulformen, sondern zu den Schularten ausgewiesen: Gymnasien (eigenständig und an Schulzentren), Sekundarschulen (in den Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz als „Schule mit mehreren Bildungsgängen“ gezählt) und Gesamtschulen.

Im Schulgesetz von 2009 sind nun zwei Schularten festgelegt worden: Gymnasium und Oberschule (vgl. BremSchulG 2009)). Diese werden jeweils als eigenständige Organisationseinheiten geführt – es gibt also nicht mehr das „Schulzentrum“, in dem unterschiedliche Schularten zusammen gefasst werden. Das Gymnasium umfasst einen Bildungsgang, der nach 12 Jahren zum Abitur führt, auf dem Weg zum Abitur können die Berufsbildungsreife und Mittlerer Schulabschluss erworben werden. „Die Oberschule führt in einem neunjährigen Bildungsgang zum Abitur, der einen sechsjährigen zur Erweiterten Berufsbildungsreife oder zum Mittleren Schulabschluss führenden Bildungsgang einschließt“ (§ 2 Abs. 1 BremSchulG 2009).

Wenn in diesem Berichtsband von „Schülerinnen und Schülern am Gymnasium“ die Rede ist, sind bei Daten aus der Zeit vor der Umsetzung des Schulgesetzes von 2009 alle Schülerinnen und Schüler gemeint, die ein Gymnasium besuchen, also auch diejenigen, die die Schulart Gymnasium an einem Schulzentrum besuchen. Im Zuge der Umsetzung des Schulgesetzes von 2009, also mit der in Klasse 5 beginnenden und dann aufwachsenden Umwandlung der Schulzentren in Oberschulen, verändern sich zwangsläufig die Zahlen von Schülerinnen und Schülern in der Schulart Gymnasium: Die Schülerinnen und Schüler in den neu eingerichteten Oberschul-Klassen werden dieser neuen Schulart zugeordnet und dort gezählt, Gymnasialklassen gibt es in diesen Jahrgängen in den früheren Schulzentren nicht mehr. Anders ist dies in den höheren Klassen: Dort bestehen noch Gymnasialklassen, deren Schülerinnen und Schüler weiterhin der Schulart Gymnasium zugerechnet werden. Analoges gilt für die Sekundarschule und die Gesamtschulen, die in Oberschulen umgewandelt wurden. Dies bedeutet, dass sich mit fortschreitender Umsetzung des Schulgesetzes die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, Sekundarschulen und Gesamtschulen reduziert, und gleichzeitig die Zahl an Oberschulen ansteigt.

Schließlich sei noch angemerkt, dass es vor der Umsetzung des Schulgesetzes von 2005 auch noch die Schularten Hauptschule und Realschule gab – verbunden mit ähnlichen Veränderungen. Bei der Betrachtung des Übergangs in die Sekundarstufe II in → [Teil F](#) ist dies zu berücksichtigen, da auch diese Strukturreform aufwachsend eingeführt wurde.

D2 Das Angebot allgemeinbildender Schulen im Land Bremen

Wie bereits in der Einleitung dieses Berichtsbands ausführlich erläutert, wurde das Schuljahr 2009/10 als Basisjahr für die Berichterstattung in diesem Band gewählt. Aufgrund der beschriebenen Veränderungen im Schulsystem werden in den folgenden Kapiteln an den Stellen, an denen sich die Strukturveränderungen bereits in den statistischen Kennzahlen niederschlagen, ergänzend neuere Daten präsentiert. Besonders deutlich hat sich in beiden Kommunen das Schulangebot in der Sekundarstufe I verändert. Da jeweils in den Schuljahren 2009/10, 2010/11 und 2011/12 Oberschulen eingerichtet wurden und gleichzeitig auch einige wenige Schulen keine Kinder mehr aufnehmen und geschlossen wurden, wird im Folgenden das Schulangebot zu den beiden folgenden Zeitpunkten genannt:

- direkt vor der Umsetzung des Schulgesetzes von 2009 zum Ende des Schuljahres 2008/09 und
- der aktuelle Stand der Umsetzung des Schulgesetzes im Schuljahr 2011/12, wobei auslaufende Schulen nicht mehr dargestellt werden.¹⁹

Die Wahl dieser Darstellungsform soll einerseits der Übersichtlichkeit dienen und andererseits besonders gut die Veränderungen verdeutlichen.

► Öffentliche allgemeinbildende Schulen in der Stadt Bremen im Schuljahr 2008/09 (vor Umsetzung des Schulgesetzes von 2009)

In der Stadt Bremen gab es im Schuljahr 2008/09 insgesamt 140 allgemeinbildende öffentliche Schulen (→ [Tabelle D2.1](#)), davon 74 Grundschulen, acht durchgängige Gymnasien, 18 Schulzentren der Sekundarstufe I (davon eines ohne Gymnasium), 11 Gesamtschulen und 7 Schulzentren der Sekundarstufe II, die auch eine Gymnasiale Oberstufe umfassten. Insgesamt gab es an den acht durchgängigen Gymnasien und an 10 weiteren Schulen eine Gymnasiale Oberstufe. Ein Blick auf die Karte (→ [Abbildung D2.1, S.122](#)) macht deutlich, dass die Erreichbarkeit von Schulen mit gymnasialer Oberstufe in allen Ortsteilen sichergestellt war. Außerdem gab es insgesamt 19 Förderzentren, davon 11 mit dem Förderschwerpunkt Lernen/ Sprache/ Verhalten. Wie oben beschrieben werden insbesondere Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen/ Sprache/ Verhalten schon seit Jahren insbesondere in den Grundschulen inklusiv beschult. Daneben gab es acht weitere Förderzentren mit anderen Förderschwerpunkten und die oben beschriebene Beschulung in Kooperationsklassen für den Förderschwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung.

Grundschulen	vierjährig	69
	sechsjährig	5
durchgängige Gymnasien mit Gymnasialer Oberstufe		8
Schulen der Sekundarstufe I (ohne Gymnasiale Oberstufe)	Gesamtschulen	11
	Schulzentren der Sekundarstufe I	18
Schulen mit Gymnasialer Oberstufe	Gesamtschulen	2
	Schulzentren der Sekundarstufe I	1
	Schulzentren der Sekundarstufe II*, Erwachsenen Schule	7
Förderzentren	Lernen/ Sprache/ Verhalten	11
	andere Förderschwerpunkte	8

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* inkl. Schulzentren der Sekundarstufe II, die auch berufsbildende Bildungsgänge und eine Gymnasiale Oberstufe umfassen

¹⁹ Bei den in den folgenden Kapiteln präsentierten Kennzahlen sind alle Schulen berücksichtigt.

► Öffentliche allgemeinbildende Schulen in der Stadt Bremen im Schuljahr 2011/12 (nach Umsetzung des Schulgesetzes von 2009)

Wie oben beschrieben wurde im Land Bremen bis zum Schuljahr 2011/12 die neue Schulstruktur umgesetzt. In der Stadt Bremen gibt es nun insgesamt 138 öffentliche allgemeinbildende Schulen, 74 Grundschulen und acht durchgängige Gymnasien an den bekannten Standorten. Die Gesamtschulen und Schulzentren wurden in Oberschulen umgewandelt, dies erfolgte in drei Schritten. Acht der Oberschulen haben eine Gymnasiale Oberstufe erhalten. Dadurch wird zukünftig die Erreichbarkeit einer Gymnasialen Oberstufe verbessert. Im Schuljahr 2011/12 bestehen in der Stadt Bremen außerdem noch zehn Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen, Sprache, Verhalten und acht Förderzentren mit anderen Förderschwerpunkten. Die Zahl der Förderzentren wurde im Zuge der fortschreitenden Inklusion reduziert (→ [Teil D6](#)). Einen Überblick liefert → [Abbildung D2.2](#) auf [S.124](#).

Tabelle D2.2 Zahl der öffentlichen allgemeinbildende Schulen in der Stadt Bremen nach Verwaltungseinheiten, 2011/12

Grundschulen	74
durchgängige Gymnasien mit Gymnasialer Oberstufe	8
Oberschulen mit Gymnasialer Oberstufe am Standort	8
mit zugeordneter Gymnasialer Oberstufe	24
Schulzentren der Sekundarstufe II mit Gymnasialer Oberstufe*, Erwachsenenschule	6
Förderzentren Lernen/ Sprache/ Verhalten	10
andere Förderschwerpunkte	8

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* inklusive Schulzentren der Sekundarstufe II, die berufsbildende Bildungsgänge und eine Gymnasiale Oberstufe umfassen

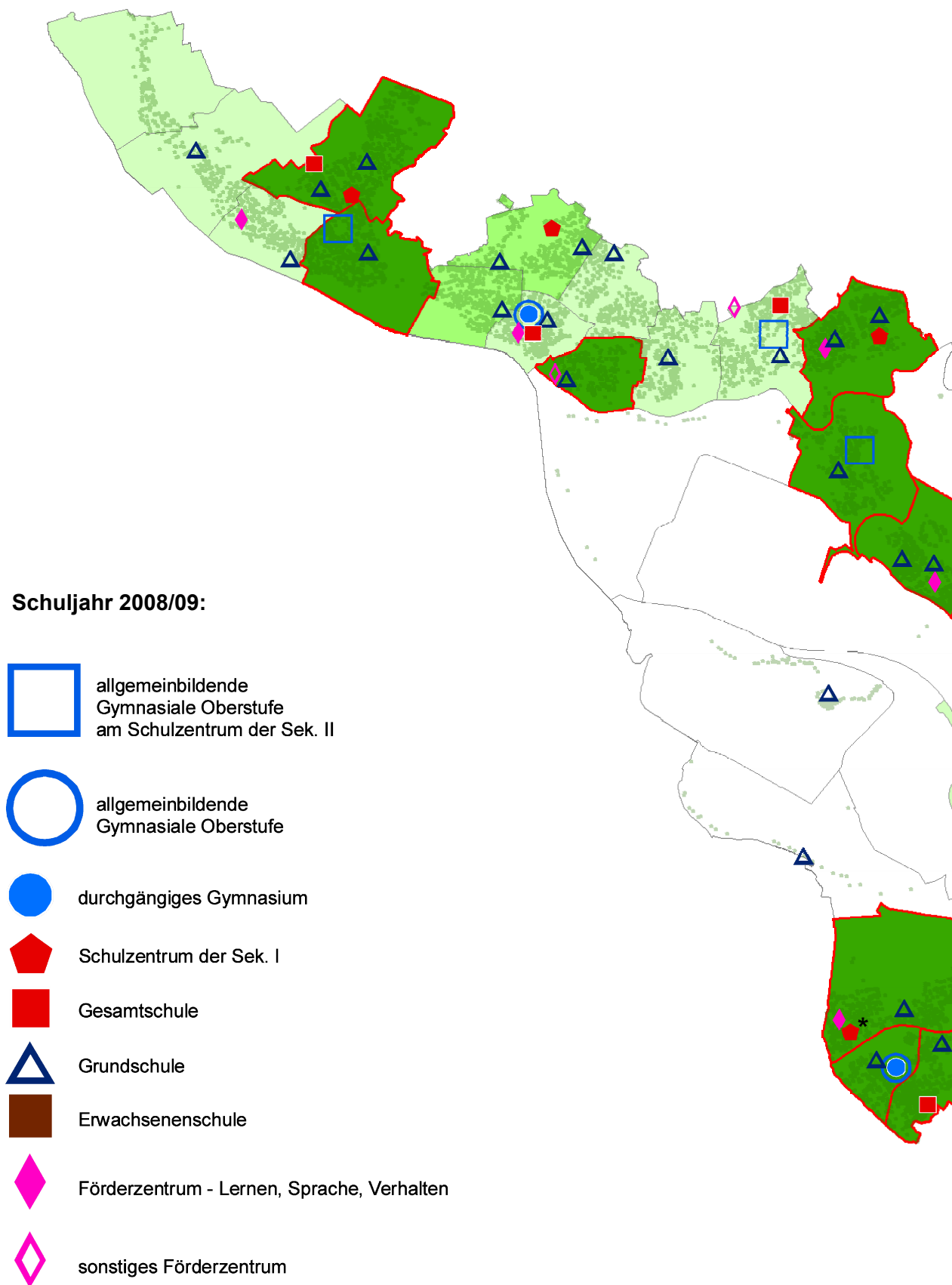
Tabelle D2.3 Oberschulen in der Stadt Bremen*

seit dem 01.08.2009	seit dem 01.08.2010	seit dem 01.08.2011
Oberschule GSW an der Lissaer Straße	Albert-Einstein-Oberschule	Oberschule Am Barkhof
Wilhelm-Kaisen-Oberschule	Gerhard-Rohlf's-Oberschule	Oberschule Rockwinkel (GyO)
Oberschule an der Ronzelenstraße (GyO)	Oberschule GSM an der Hemelinger Straße	Oberschule an der Julius-Brecht-Allee
Oberschule an der Helgolander Straße	Oberschule GSO an der Walliser Straße (GyO)	Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee (GyO)
Oberschule Findorff (GyO)	Neue Oberschule Gröpelingen	Oberschule im Park
Oberschule Roter Sand (ehem. SZ Butjadinger Straße)	Oberschule am Leibnizplatz (GyO)	Oberschule an der Lehmhorster Straße
Roland zu Bremen Oberschule (ehem. SZ Flämische Straße)	Oberschule am Waller Ring	Oberschule Sebaldsbrück
Wilhelm-Focke-Oberschule (ehem. ISS Bergiusstraße)	Oberschule an der Helsinkistraße	Wilhelm-Olbers-Oberschule (GyO)
Oberschule an der Lerchenstraße (GyO)	Oberschule an der Koblenzer Straße	
	Oberschule an der Schaumburger Straße	geplante Neugründungen zum 01.08.2012
	Oberschule an der Hermannsburg	Oberschule an der Eggestedter Straße
	Oberschule Habenhausen	Oberschule Ohlenhof
	Oberschule In den Sandwehen	
	Oberschule Lesum	

(GyO): Gymnasiale Oberstufe am Standort

* ohne auslaufende Schulen



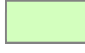


Abbildung D2.1 Öffentliche allgemeinbildende Schulen in der Stadt Bremen, 2008/09



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

*ohne Schulart Gymnasium

Ortsteile

-  ohne Zuordnung
-  Gruppe A
-  Gruppe B
-  Gruppe C
-  Gruppe D

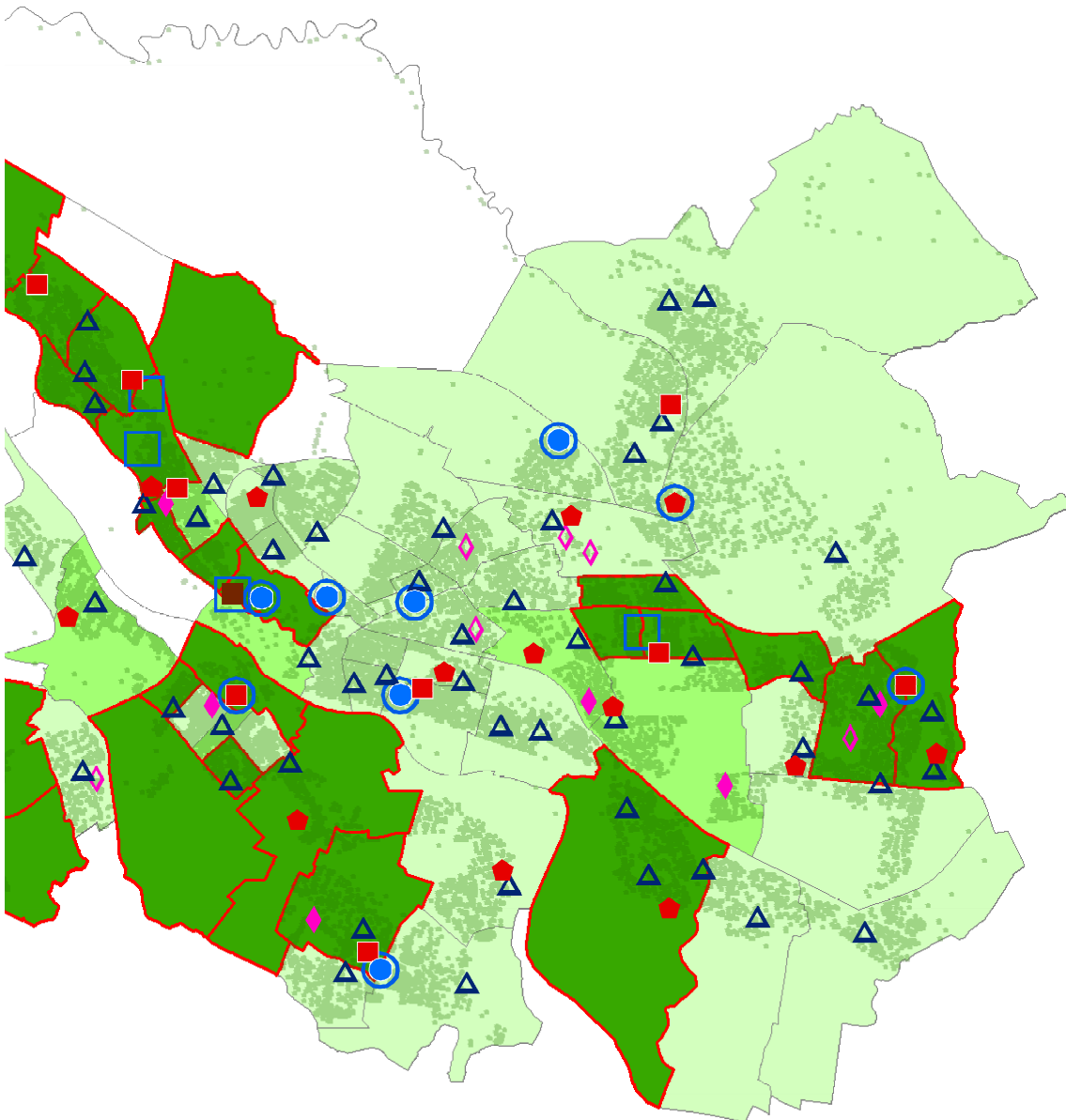
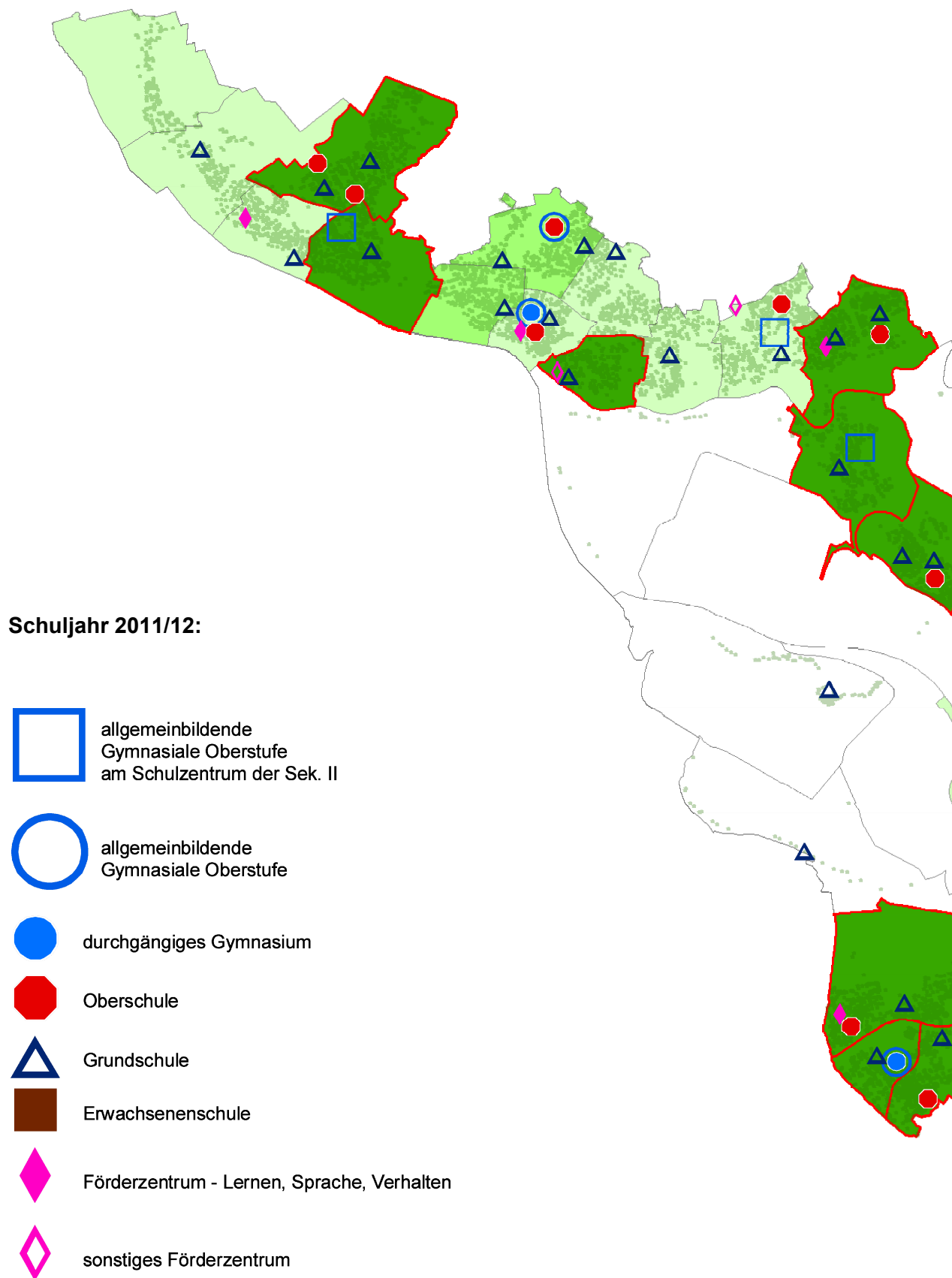


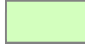




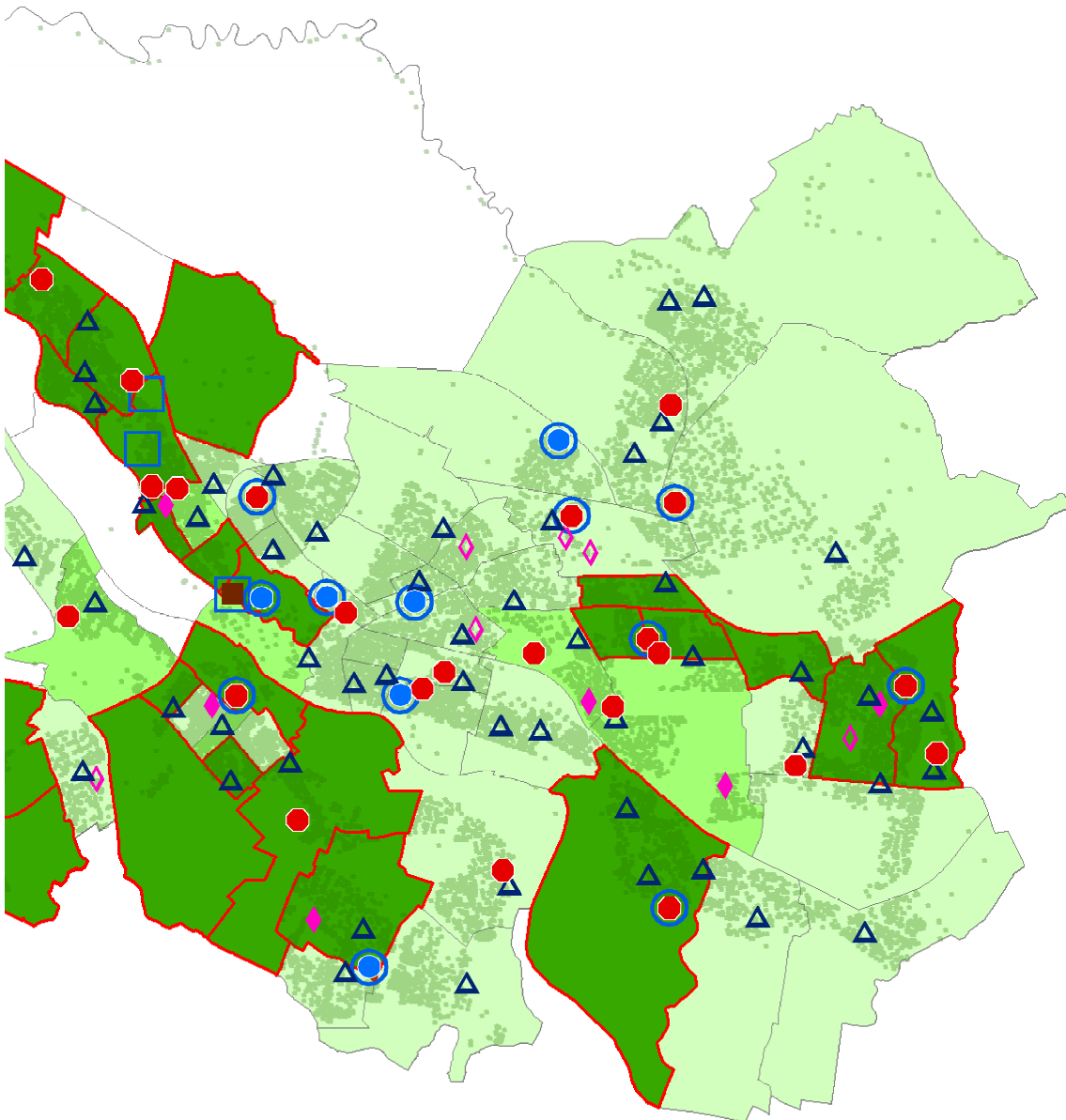
Abbildung D2.2 Öffentliche allgemeinbildende Schulen in der Stadt Bremen, 2011/12



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Ortsteile

-  ohne Zuordnung
-  Gruppe A
-  Gruppe B
-  Gruppe C
-  Gruppe D



► Öffentliche allgemeinbildende Schulen in der Stadt Bremerhaven im Schuljahr 2008/09 (vor Umsetzung des Schulgesetzes von 2009)

In der Stadt Bremerhaven gab es im Schuljahr 2008/09 insgesamt 35 öffentliche allgemeinbildende Schulen (→ [Tabelle D2.4](#)), davon 17 Grundschulen. Neben einem durchgängigen Gymnasium gab es fünf Schulzentren der Sekundarstufe I mit den Schularten Sekundarschule und Gymnasium. An weiteren zwei Schulzentren der Sekundarstufe I gab es nur die Schulart Sekundarschule. Darüber hinaus gab es vier Gesamtschulen. Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die die erforderlichen schulische Qualifikation erreichten, konnten nach der Sekundarstufe I an eine der beiden eigenständigen Gymnasialen Oberstufen oder die Gymnasiale Oberstufe des durchgängigen Gymnasium übergehen, um dort ihr Abitur abzulegen.

In der Karte (→ [Abbildung D2.3](#)) wird deutlich, dass eine gute Erreichbarkeit der Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I gewährleistet war und Schulen mit einer Gymnasialen Oberstufe zentral gelegen waren.

Auch in Bremerhaven wurden in den Grundschulen bereits im Schuljahr 2008/09 Kinder mit den Förderschwerpunkten Lernen/ Sprache/ Verhalten gemeinsam mit den anderen Schülerinnen und Schülern beschult. In der Sekundarstufe existierten zu diesem Zeitpunkt zudem zwei Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen/ Sprache/ Verhalten. Wie in der Stadt Bremen wurde in Bremerhaven der Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung in der Grundschule und der Sekundarstufe I in Kooperationsklassen in den allgemeinen Schulen durchgeführt.

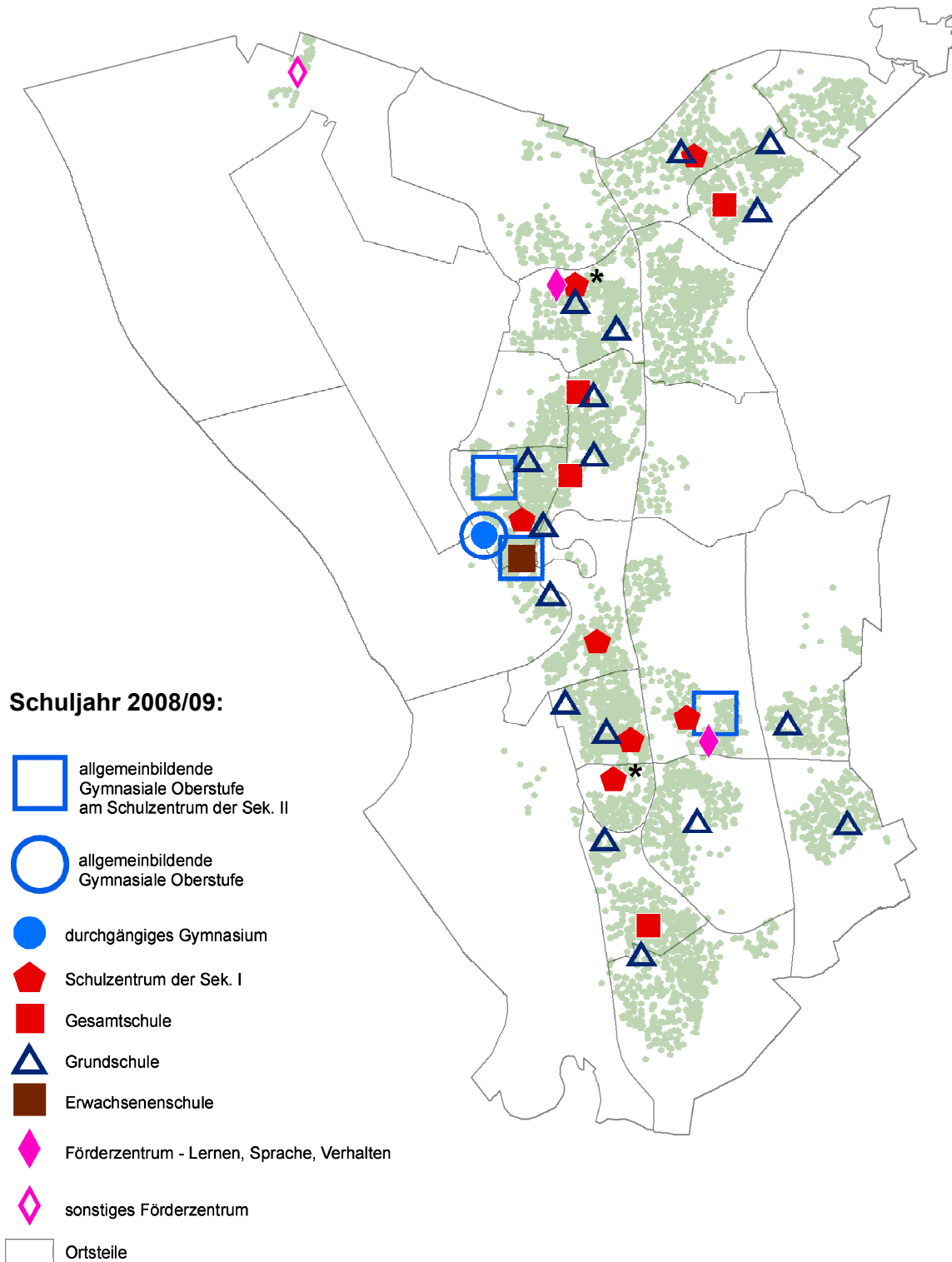
Tabelle D2.4 Zahl der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Stadt **Bremerhaven** nach Verwaltungseinheiten, 2008/09

Grundschulen vierjährig	17
sechsjährig	-
durchgängige Gymnasien mit Gymnasialer Oberstufe	1
Schulen der Sekundarstufe I (ohne Gymnasiale Oberstufe)	
Gesamtschulen	4
Schulzentren der Sekundarstufe I	7
Schulzentren der Sekundarstufe II mit Gymnasialer Oberstufe*, Erwachsenenschule	3
Förderzentren Lernen/ Sprache/ Verhalten	2
andere Förderschwerpunkte	1

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Schulzentren der Sekundarstufe II, die auch berufsbildende Bildungsgänge umfassen

Abbildung D2.3 Öffentliche allgemeinbildende Schulen in der Stadt Bremerhaven, 2008/09



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

► **Öffentliche allgemeinbildende Schulen in der Stadt Bremerhaven im Schuljahr 2011/12 (nach Umsetzung des Schulgesetzes von 2009)**

Die Zahl der öffentlichen Grundschulen hat sich zwischen dem Schuljahr 2008/09 und dem Schuljahr 2011/12 nicht verändert. Mit der Umstellung auf die neue Schulstruktur bleibt mit dem Lloyd-Gymnasium das bestehende durchgängige Gymnasium erhalten. Eine der öffentlichen Schulen der Sekundarstufe I wurde zum Schuljahr 2011/12 aufgelöst, die anderen zehn wurden zum Schuljahr 2011/12 in eine Oberschule umgewandelt. Sie erhalten keine eigene Gymnasiale Oberstufe. Die bestehenden Schulen der Gymnasialen Oberstufe bleiben erhalten und die Gymnasiale Oberstufe des Lloyd-Gymnasiums ist bezüglich der Kapazität so gestaltet, dass auch Schülerinnen und Schüler aus den Oberschulen aufgenommen werden können.

Ab dem Schuljahr 2011/12 werden mit der flächendeckenden Einführung der Schulart „Oberschule“ in Bremerhaven zudem alle neu in die Sekundarstufe I übergehenden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen/ Sprache/ Verhalten inklusiv beschult. Genau wie in Bremen entwickelt sich in der Seestadt der Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung von den bisher in der Grundschule und Sekundarstufe I praktizierten Kooperationen in Richtung inklusive Beschulung.

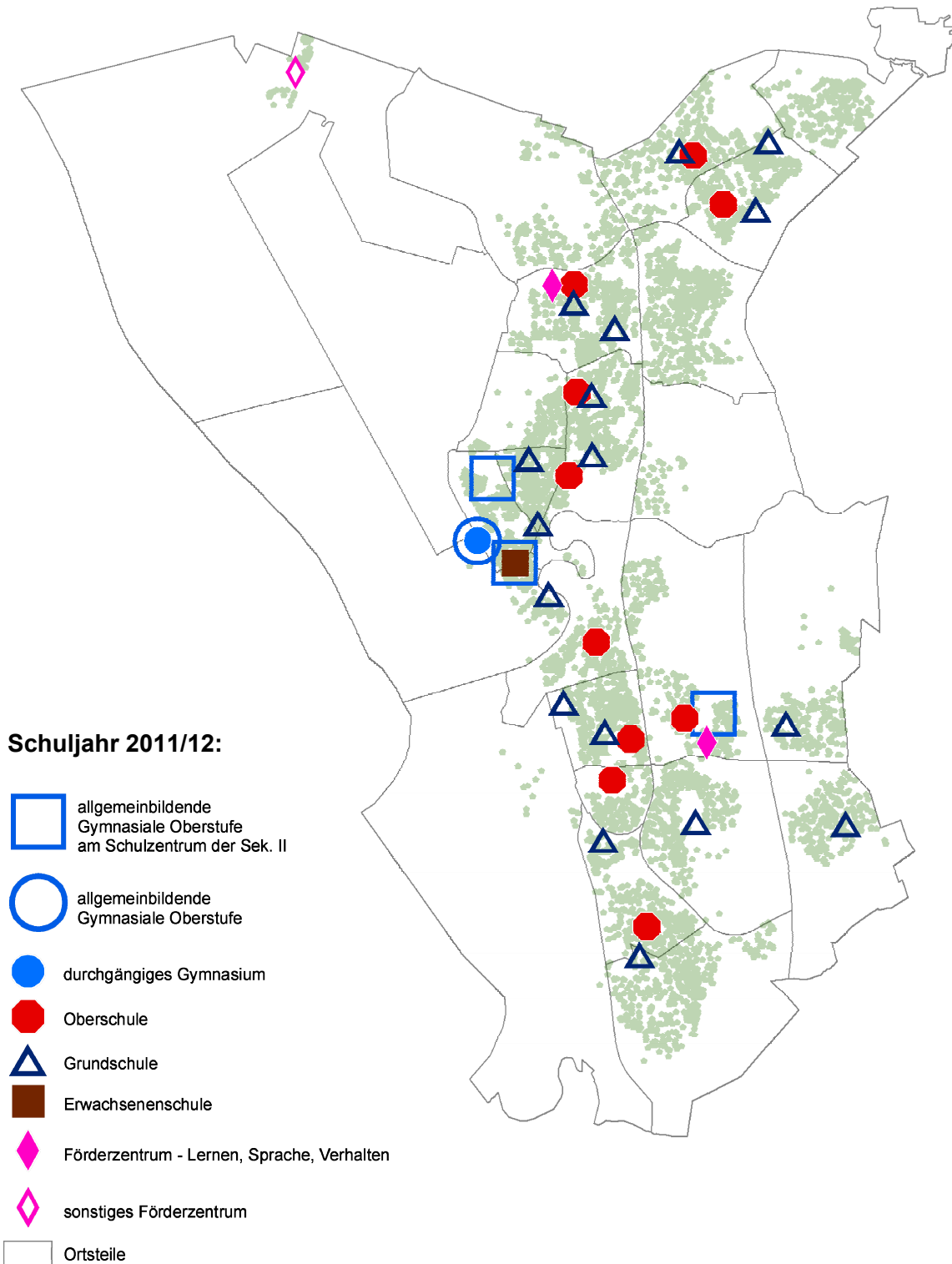
Tabelle D2.5 Zahl der öffentlichen allgemeinbildende Schulen in der Stadt Bremerhaven nach Verwaltungseinheiten, 2011/12

Grundschulen	17
durchgängige Gymnasien mit Gymnasialer Oberstufe	1
Oberschulen mit Gymnasialer Oberstufe am Standort	-
mit zugeordneter Gymnasialer Oberstufe an anderem Standort	10
Schulzentren der Sekundarstufe II mit Gymnasialer Oberstufe*, Erwachsenenschule	3
Förderzentren Lernen/ Sprache/ Verhalten	2
andere Förderschwerpunkte	1

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Inklusive Erwachsenenschule sowie Schulzentren der Sekundarstufe II, die auch berufsbildende Bildungsgänge umfassen

Abbildung D2.4 Öffentliche allgemeinbildende Schulen in der Stadt Bremerhaven, 2011/12

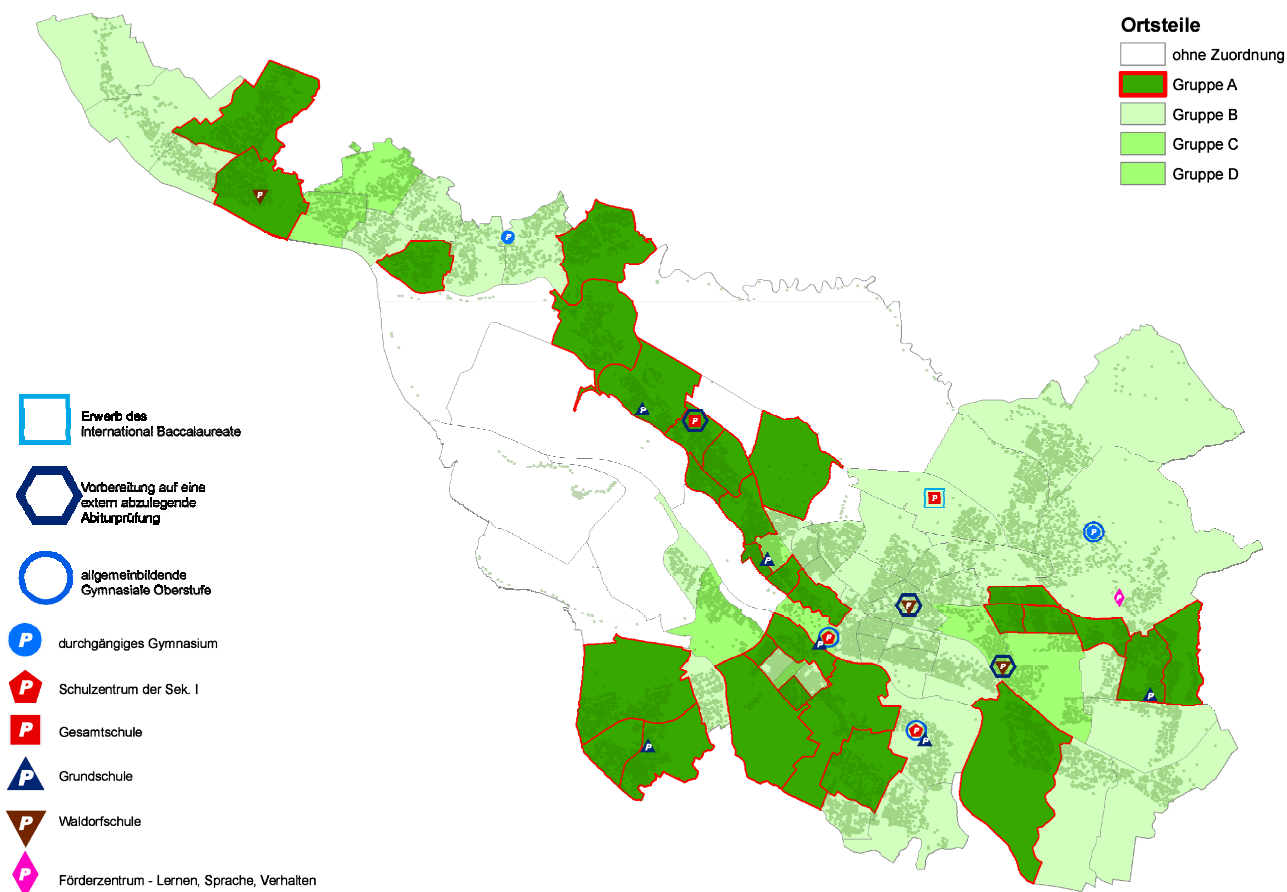


Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

► Allgemeinbildende Privatschulen in der Stadt Bremen

In der Stadt Bremen gab es im Schuljahr 2008/09 bzw. gibt es im Schuljahr 2011/12 insgesamt 16 allgemeinbildende Privatschulen²⁰, und zwar sechs Grundschulen, zwei Gymnasien (davon eines mit Gymnasialer Oberstufe, das zweite im Aufbau) und sieben weiterführende Schulen. Von den weiterführenden Schulen haben zwei eine eigene Gymnasiale Oberstufe, drei weitere Schulen (darunter zwei Waldorfschulen) bereiten auf eine extern abzulegende Abiturprüfung vor und an der International School of Bremen können die Schülerinnen und Schüler das International Baccalaureate erwerben, das unter bestimmten Bedingungen auch als Abitur anerkannt werden kann. Vier der weiterführenden Schulen (die drei Waldorfschulen und die International School of Bremen) umfassten auch die Primarstufe. Zudem wird ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen/ Sprache/ Verhalten von einem privaten Träger betrieben.

Abbildung D2.5 Allgemeinbildende Privatschulen in der Stadt Bremen, 2008-2011



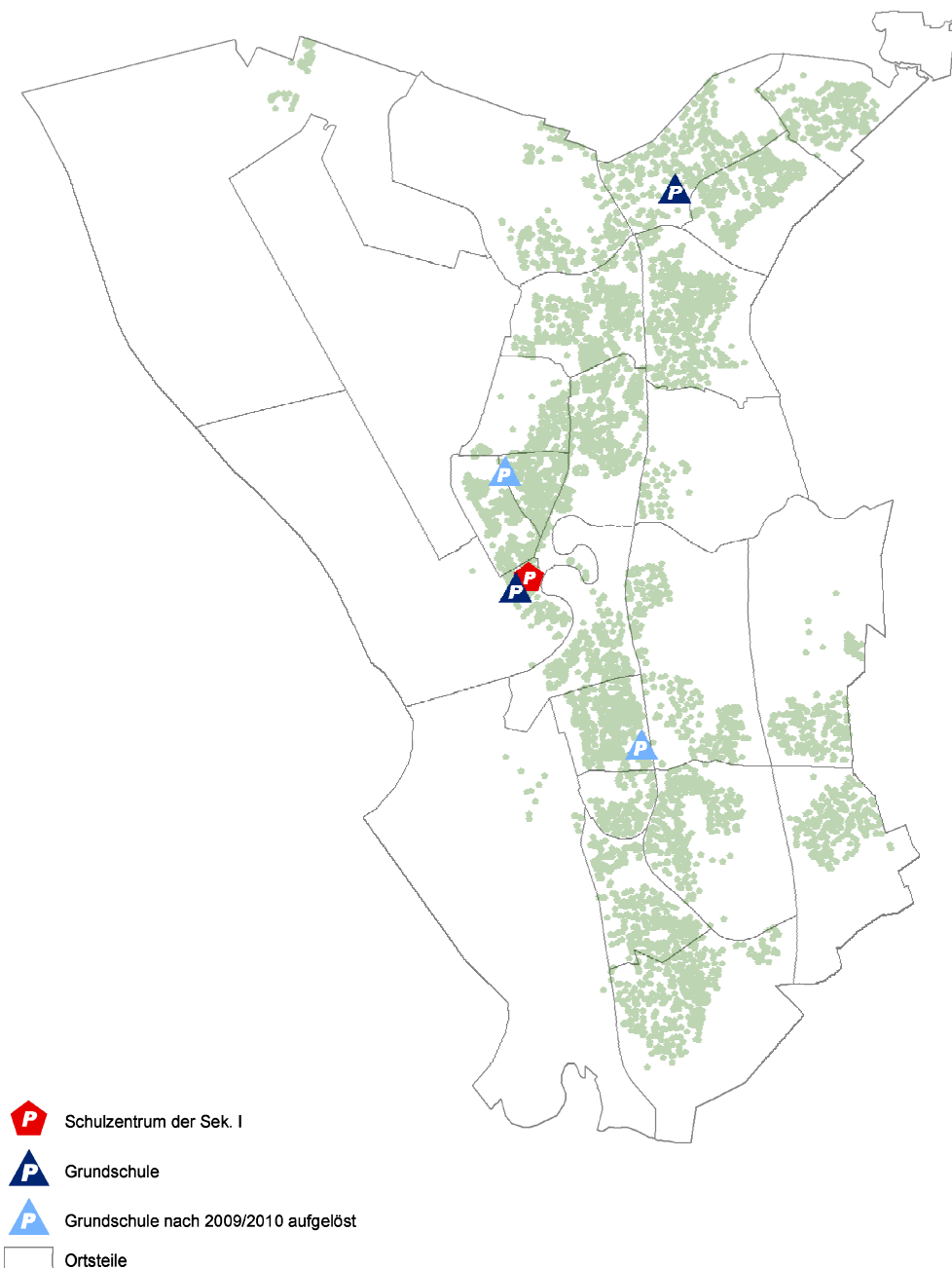
Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

²⁰ Bei den Privatschulen wurden bisher keine Schulen in Oberschulen umgewandelt.

► Allgemeinbildende Privatschulen in der Stadt Bremerhaven

In Bremerhaven wurden zum Schuljahr 2011/12 zwei der privaten Grundschulen an einem neuen Standort zu einer neuen Grundschule zusammengelegt. Somit gibt es hier nun insgesamt zwei private Grundschulen und eine private Schule der Sekundarstufe I, aber keine private Schule mit Gymnasialer Oberstufe und auch kein privates Förderzentrum.

Abbildung D2.6 Allgemeinbildende Privatschulen in der Stadt Bremerhaven, 2008 - 2011



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

D3 Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen im Schuljahr 2009/10

Aufgrund der beschriebenen Veränderungen im Schulsystem setzte sich die Schülerschaft im Land Bremen im Schuljahr 2009/10 aus drei unterschiedlichen Gruppen zusammen:

- Wenn in diesem Band über Schülerinnen und Schüler berichtet wird, die die Sekundarstufe II besuchen, kann man davon ausgehen, dass sie in der Regel das Schulsystem durchlaufen haben, wie es bis zur Reform 2004/05 gültig war.
- Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/10 die 5. bis 10. Klasse besucht haben, haben in der Regel das Schulsystem der Sekundarstufe I entsprechend der Reform 2004/2005 durchlaufen.
- Die Schülerinnen und Schüler der im Schuljahr 2009/10 neu eingerichteten Oberschulen besuchen dort die 5. Klasse und werden nach den Regelungen des jüngsten Schulgesetzes unterrichtet.

Im Schuljahr 2009/10 besuchen im Land Bremen 68.002 Schülerinnen und Schüler öffentliche oder private Schulen, 55.164 sind es in der Stadt Bremen, 12.838 in Bremerhaven (→ [Tabelle D3.1](#)). Zu diesem Zeitpunkt gab es im Land Bremen 21.899 Grundschülerinnen und Grundschüler. 32.283 Kinder und Jugendliche besuchten eine Schule der Sekundarstufe I, davon 12.941 einen gymnasialen Bildungsgang. 11.173 Jugendliche besuchten die Gymnasiale Oberstufe.

Schaut man sich die Schülerpopulation an den Schulen genauer an, fällt zum einen auf, dass in der **Stadt Bremerhaven** 5,8% der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2009/10 nicht in der Seestadt wohnten. Das ist in erster Linie darauf zurück zu führen, dass etwa ein Viertel der Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Sekundarstufe II in die Seestadt einpendelten. Grundlage hierfür ist ein Vertrag zwischen der Stadt Bremerhaven und dem Landkreis Cuxhaven, demzufolge Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Cuxhaven (beschränkt auf das Gebiet des Altkreises Wesermünde) die Gymnasialen Oberstufen der Stadt Bremerhaven besuchen dürfen. In den anderen Schulstufen und -arten gibt es in Bremerhaven kaum Einpendler.

In der **Stadt Bremen** war der Anteil einpendelnder Schülerinnen und Schüler mit 1,5% insgesamt deutlich niedriger als in Bremerhaven, auch in der Gymnasialen Oberstufe (3,2%). Dafür waren höhere Anteile von Einpendlern für die Förderzentren zu verzeichnen (5,2%) als in Bremerhaven und zwar insbesondere an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (ohne Abbildung). Das resultiert aus der Funktion Bremens als Oberzentrum.

Für die Stadt Bremen ist außerdem eine **Differenzierung nach Ortsteilgruppen** (→ [Teil A](#)) möglich. Ein Blick auf die Daten zeigt: Im Schuljahr 2009/10 wohnten die Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Grundschulen zu etwa gleichen Teilen in Ortsteilen der Gruppen A und B. Bei den weiter führenden Schulen war dies jedoch nicht mehr der Fall: In der Sekundarstufe I kamen nur 32,3% der Schülerinnen und Schüler am Gymnasium aus einem Ortsteil der Gruppe A, 56,5% hingegen aus einem der Ortsteile der Gruppe B. Ähnlich verteilten sich die Schülerinnen und Schüler in der Gymnasialen Oberstufe auf die Ortsteile. Dem steht gegenüber, dass sich die Schülerinnen und Schüler der anderen Schularten der Sekundarstufe I genau umgekehrt verteilten: 52,9% von ihnen wohnen in den Ortsteilen der Gruppe A, nur 35,1% in denen der Gruppe B. Noch deutlicher fallen die Unterschiede bei den Förderzentren aus (A: 55,9%, B: 29,1%).

Kurz: In der Stadt Bremen besuchten 2009/10 Schülerinnen und Schüler aus Ortsteilen, in denen besonders hohe Anteile von Personen mit Migrationshintergrund und Empfängerinnen und Empfänger von Hilfeleistungen nach SGB II leben, eher Schulen, die zu niedrigeren Schulabschlüssen führen.

Dies wird sich mit Umsetzung des Schulgesetzes von 2009 grundlegend ändern: Neben dem Gymnasium führt auch die einzige andere Schulart, die Oberschule, zum Abitur. Bis auf we-

nige Schülerinnen und Schüler an den verbleibenden Förderzentren werden dann alle Schülerinnen und Schüler Schulen besuchen, die Abschlüsse bis zum Abitur anbieten.

Tabelle D3.1 Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen, 2009/10

	Stadt Bremen					Anzahl Stadt (öff. & privat)	Stadt Bremerhaven		Land Anzahl (öff. & privat)
	Anteile nach Wohnort der Schüler/innen Ortsteilgruppen				Nicht HB		Wohnort nicht Bhv	Anzahl Stadt (öff. & privat)	
	A	B	C	D					
Grundschulen inkl. Vorklassen	45,6%	43,9%	4,3%	5,3%	0,4%	17.827	0,7%	4.072	21.899
Gymnasien Sekundarstufe I	32,3%	56,5%	4,5%	4,8%	1,1%	11.129	1,4%	1.812	12.941
Sonstige Schulen Sekundarstufe I	52,9%	35,1%	3,9%	5,9%	1,5%	15.326	2,5%	4.016	19.342
Gymnasiale Oberstufe inkl. Vorkurse / Vorlaufjahr	31,7%	54,7%	5,0%	4,5%	3,2%	8.857	25,7%	2.316	11.173
Förderzentren	55,9%	29,1%	4,2%	5,3%	5,2%	2.025	0,0%	622	2.647
Gesamt	43,1%	45,2%	4,4%	5,2%	1,5%	55.164	5,8%	12.838	68.002

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Festlegung der Ortsteilgruppen siehe Teil A. Angegeben sind Zeilen-Prozente. Fehlende Anteile an 100% sind auf Personen zurückzuführen, die nicht in den Ortsteilgruppen A bis D und nicht außerhalb von Bremen wohnen.

In → [Tabelle D3.2](#) wird ergänzend eine geschlechtsspezifischer Perspektive auf die Schülerschaft in den verschiedenen Schularten im Land Bremen, seinen beiden Städten, in den anderen Stadtstaaten sowie in Deutschland eröffnet. Dargestellt ist der Anteil der Schülerinnen an allen Schülerinnen und Schülern in den einzelnen Schularten (entsprechend der Terminologie der Kultusministerkonferenz). Hier zeigt sich, dass im Land Bremen Mädchen in Gymnasien stärker vertreten sind, hingegen in Sekundarschulen und Gesamtschulen weniger stark. Dieser Unterschied ist in Bremerhaven geringfügig stärker ausgeprägt als in der Stadt Bremen. Zudem besuchen Mädchen deutlich seltener ein Förderzentrum als Jungen.

Tabelle D3.2 Anteil der Schülerinnen in allgemeinbildenden Schulen, 2009/10

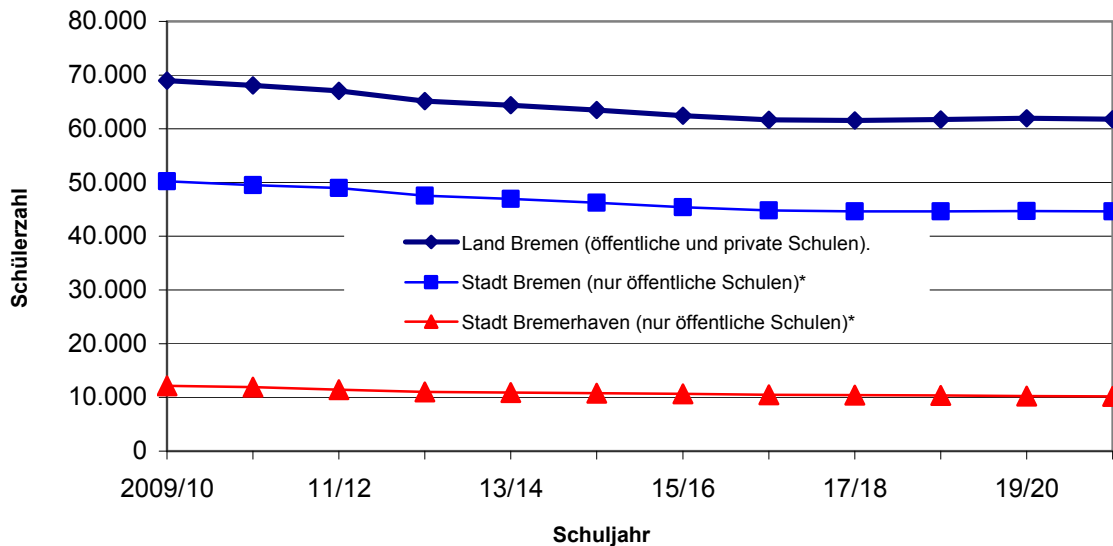
	Stadt Bremen	Bremerhaven	Land Bremen	Berlin	Hamburg	Bund
Grundschule	49,1%	49,2%	49,1%	49,2%	49,3%	49,1%
Schulart mit mehreren Bildungsgängen						
in Bremen: Sekundarschule	46,4%	46,0%	46,2%	44,3%	46,3%	47,2%
Gesamtschule						
in Bremen inkl. Oberschule	47,8%	45,9%	47,5%	49,4%	49,4%	49,9%
Gymnasium	50,9%	54,7%	51,6%	53,5%	52,4%	52,9%
Förderzentren / Förderschulen	38,2%	43,4%	39,4%	37,5%	36,7%	36,4%

Quellen: Statistisches Bundesamt 2010d und eigene Berechnungen

Der in → [Teil A](#) beschriebenen Bevölkerungsentwicklung entsprechend wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Bremen bis zum Jahr 2016 insgesamt zurückgehen und dann bis 2020 etwa konstant bleiben (→ [Abbildung D3.1](#)). Insgesamt werden dann im Land Bre-

men etwa 7.300 Schülerinnen und Schüler weniger zur Schule gehen – das entspricht einem Rückgang um etwa 11%. Dabei wird der Rückgang entsprechend der Bevölkerungsentwicklung an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Bremen mit ebenfalls ca. 11% (ca. 5.500 Schülerinnen und Schüler) geringer ausfallen als in Bremerhaven mit etwa 17% (ca. 2.000 Schülerinnen und Schüler), wenn die Privatschulen ähnlich stark angewählt werden wie im Schuljahr 2009/10.

Abbildung D3.1 Prognose der Zahl der Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Die Prognosen für Land und Kommunen wurden in getrennten Verfahren und für unterschiedliche Zwecke berechnet. Daher liegen für die Kommunen aktuell nur Prognosen für die öffentlichen Schulen vor.

► Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Privatschulen im Land Bremen

Wie in Abschnitt B2 bereits ausgeführt, gibt es auch im Land Bremen die Möglichkeit, Schulen in privater Trägerschaft zu gründen. Weiß hat in seiner Studie 2011 eine systematische Analyse der Situation von Privatschulen vorgelegt. Er konstatiert darin, dass bundesweit ein starker Anstieg bei der Einrichtung von Privatschulen und der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen, festzustellen ist:

„Seit Beginn der gesamtdeutschen Schulstatistik 1992 ist die Zahl der Schüler an allgemeinbildenden Privatschulen (bis 2009, Anm. D.K.) um 55% gestiegen, im früheren Bundesgebiet um 42%. In den neuen Ländern manifestiert sich der auf einem niedrigen Ausgangsniveau einsetzende „Nachholbedarf“ bei privater Schulbildung in einer Vervielfachung der Schülerzahlen (...). Die Schulen in freier Trägerschaft konnten durch diese Entwicklung ihren „Marktanteil“ bundesweit von 4,8% auf 7,7% steigern, im früheren Bundesgebiet von 6,1% auf 7,8% und in den neuen Ländern von 0,9% auf 6,9%“ (Weiß 2011, S. 21).

Im Land Bremen ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die eine Privatschule besuchen, ebenfalls angestiegen. Während er 1992 noch bei 7,3% und 2000 bei 7,6% lag, beträgt er nun 9,6% und liegt damit zwischen den Anteilen in Berlin (8,1%) und Hamburg (10,5%) und oberhalb des bundesweiten Durchschnitts von 7,9% (→ [Tabelle D3.3](#)). Bei einer Betrachtung der einzelnen Schulstufen fällt zudem auf, dass der Privatschüleranteil in allen drei Stadtstaaten im Primarbereich deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt liegt und auch höher ausfällt als in den weiterführenden Schulen. Dies ist sicherlich auf deren deutlich höhere Bevölkerungsdichte in den Stadtstaaten zurück zu führen: In dünn besiedelten Gebieten der Flächenländer lohnt sich die Einrichtung von zusätzlichen Schulangeboten aufgrund niedriger Schülerzahlen häufig nicht, da der Einzugsbereich der Privatschulen sehr groß sein müsste. Der daraus resultierende weite Schulbesuchsweg in den Flächenländern stellt insbesondere für die Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter eine Hürde dar. Entsprechend unterscheiden sich die Zahlen für die weiterführenden Schulen: In der Gymnasialen Oberstufe liegt der Anteil der Bremer Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen, wie auch in den anderen Stadtstaaten unter dem Bundesdurchschnitt. Dies gilt auch für die Förderschulen/ Förderzentren, was in Bremen vermutlich auf die im bundesweiten Vergleich weit ausgebaute Inklusion zurückzuführen ist.

Die beiden Kommunen **Bremen und Bremerhaven unterscheiden sich deutlich**: Im Schuljahr 2009/10 besuchen in Bremerhaven 13,4% aller Grundschülerinnen und Grundschüler eine Privatschule. In Bremen sind es 9,8%. In der Sekundarstufe I ist dann der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Privatschulen in Bremen (10,3%) deutlich höher als in Bremerhaven (7,2%) und damit auch höher als in den Kommunen Hamburg und Berlin. Private Schulen mit Gymnasialer Oberstufe und Förderzentren gibt es in Bremerhaven nicht.

Tabelle D3.3 Anteil der Schülerinnen und Schüler in Privatschulen an der gesamten Schülerschaft, 2009

	Stadt Bremen	Bremerhaven	Land Bremen	Berlin	Hamburg	Bund
Primarstufe*	9,8%	13,4%	10,5%	9,2%	13,4%	3,7%
Sekundarstufe I*	10,3%	7,2%	9,7%	7,8%	9,4%	8,8%
Gymnasiale Oberstufe*	10,6%	0,0%	8,4%	7,2%	8,2%	12,1%
Förderzentren/ Förderschulen	7,6%	0,0%	5,8%	5,9%	10,2%	18,3%
allgemeinbildende Schulen insgesamt	10,1%	7,4%	9,6%	8,1%	10,5%	7,9%
berufsbildende Schulen	3,2%	0,0%	2,6%	10,8%	3,1%	8,7%

Quellen: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, Statistisches Bundesamt 2010e und eigene Berechnungen

* inkl. Freie Waldorf- und Gesamtschulen

► Privatschulen und soziale Segregation in der Stadt Bremen

Weiß (2011) konstatiert in seiner Studie, dass „Soziale und ethnische Segregation (...) eine faktische Begleiterscheinung eines parallel zum öffentlichen Schulsystem existierenden Privatschulwesens“ (S. 8) ist. Zwar werde in Deutschland im Sekundarbereich durch die Schulform eine entscheidende Vorselektion vorgenommen, die Trägerschaft der Schule habe jedoch einen „moderaten zusätzlichen Selektionseffekt. Die von unserem gegliederten Schulsystem ausgehenden Segregationswirkungen werden dadurch verstärkt“ (ebd.), ohne dass die häufig mit Privatschulen verbundene Erwartung, dass Schülerinnen und Schüler dort bessere Leistungen erzielen, belegt werden könne. Z.T. seien sogar Leistungs Nachteile ermittelt worden (ebd.).

In → [Abbildung D3.2](#) wird nun die Verteilung der Schülerinnen und Schüler der öffentlichen und der Privatschulen auf die in Teil A ermittelten Ortsteilgruppen der **Stadt Bremen** vergleichend dargestellt. Ein Blick auf die Zahlen lässt unter Berücksichtigung der Grenzen einer solchen Betrachtung²¹ zumindest die vorsichtige Einschätzung zu, dass auch die Privatschulen in Bremen sozial selektiv gewählt werden und damit Segregationseffekte unterstützen.

Abbildung D3.2 Verteilung der in der Stadt Bremen wohnenden Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten Schulen auf die Ortsteilgruppen A und B, 2009/10

		Ortsteilgruppe A	C + D	B
Grundschule	öffentliche Schulen	46,1%	10,3%	43,6%
	Privatschulen	42,5%	9,5%	48,0%
Gymnasien Sekundarstufe I	öffentliche Schulen	33,5%	10,6%	55,9%
	Privatschulen	26,8%	6,8%	66,4%
Sonstige Schulen Sekundarstufe I	öffentliche Schulen	55,4%	10,8%	33,8%
	Privatschulen	36,6%	8,7%	54,7%
Gymnasiale Oberstufe	öffentliche Schulen	34,3%	11,1%	54,6%
	Privatschulen	19,2%	7,8%	73,0%
Förderzentren	öffentliche Schulen	61,3%	10,6%	28,1%
	Privatschulen	23,5%	6,8%	69,7%
Alle Schulen	öffentliche Schulen	44,9%	10,7%	44,4%
	Privatschulen	32,8%	8,3%	58,9%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Insgesamt betrachtet stammen nur 33% der Schülerinnen und Schüler an privaten allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Bremen aus Ortsteilen der Gruppe A (= Migrationsanteil und Anteil der Empfänger von Unterstützungsleistungen nach SGB II in der schulrelevanten Bevölkerung über dem Durchschnitt) und 59,3% aus denen der Gruppe B (= beide Kennzahlen unter dem Durchschnitt). Bei öffentlichen Schulen sind diese Anteile mit jeweils ca. 44% etwa gleich groß.

Der Effekt verstärkt sich in den weiterführenden Schulen: Die Schülerschaft in den allgemeinbildenden privaten Schulen der Sekundarstufe I und II, und in den privaten Förderzentren stammt überwiegend aus Ortsteilen der Gruppe B. Der oben skizzierte Befund, dass Gymnasien und die Gymnasiale Oberstufe eher von Schülerinnen und Schülern aus Ortsteilen der Gruppe B besucht werden, bestätigt sich auch bei der getrennten Betrachtung von öffentlichen und privaten Schulen. Der Effekt tritt bei privaten Schulen stärker auf: 66,9% der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an privaten Gymnasien und 73,6% in der privaten Gymnasialen Oberstufe kommen aus Ortsteilen der Gruppe B. In öffentlichen Schulen sind dies 55,5% bzw. 53,2%. In den anderen Schulen der Sekundarstufe I und den Förderzentren wird der Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Schulen schließlich beson-

²¹ Es liegen z.B. keine Informationen über den tatsächlichen soziokulturellen Hintergrund, den Bildungshintergrund, Bildungsorientierung und -aspiration der Schülerinnen und Schüler an Privatschulen vor.

ders stark deutlich: Während in privaten Schulen auch hier der überwiegende Teil der Schülerpopulation in Ortsteilen der Gruppe B wohnt (Sekundarstufe I: 55,2%, Förderzentren: 69,7%), überwiegt in den öffentlichen Schulen der Anteil von Schülerinnen und Schülern aus Ortsteilgruppe A (Sekundarstufe I: 54,8%, Förderzentren: 58,9%).

Klar ist: Der Wohnort einer Schülerin oder eines Schülers lässt keine eindeutige Aussage über den sozioökonomischen und kulturellen Hintergrund zu, sondern legt lediglich mit einer gewisse Wahrscheinlichkeit eine soziale Zuordnung nahe. Dennoch: Die hier präsentierten Daten weisen deutlich darauf hin, dass sich die soziale und kulturelle Segregation in Privatschulen in der Stadt Bremen deutlich stärker niederschlägt, als dies bei öffentlichen Schulen der Fall ist. Dies deutet darauf hin, dass sie die soziale und kulturelle Selektivität im Schulsystem verstärken. Hierzu erscheinen weitere Untersuchungen angezeigt.

D4 Ganztagsschulen im Land Bremen

Zentrale Zielsetzung der Einrichtung von ganztägigen Angeboten ist in allen Bundesländern einerseits, die Rahmenbedingungen für das schulische Lernen zu verbessern, indem mehr Lernzeit zur Verfügung gestellt wird. Es wird zudem ein zeitlicher Rahmen geschaffen, in dem die individuelle Förderung, die Unterstützung von Selbstlernprozessen und insbesondere auch die Sprachförderung leichter möglich sind. Durch das längere Miteinander, das auch Aktivitäten umfasst, die über den Unterricht hinaus gehen, sollen die Schülerinnen und Schüler weitere soziale Kompetenzen erwerben und persönliche Neigungen stärker Berücksichtigung finden. Und schließlich geht es darum, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Im Land Bremen gab es im Schuljahr 2009/10 insgesamt 56 öffentliche und private Ganztagsschulen. Dazu gehören 23 Grundschulen, 30 Schulen der Sekundarstufe I, 3 durchgängige Gymnasien und ein Förderzentrum.

Bis zum Schuljahr 2011/12 wurden im Land Bremen weitere Ganztagsschulen eingerichtet. Es besteht nun an 27 Grundschulen, 32 Oberschulen und 3 Gymnasien ein Ganztagsangebot. Während in der Stadt Bremen in der Regel gebundene oder teilgebundene Formen gewählt wurden, ist man in der Stadt Bremerhaven einen anderen Weg gegangen: Hier hat man – wie vielen Bundesländern – bei der Einführung zunächst offene Ganztagsschulen gewählt.

Hintergrundinformationen:

Was versteht die Kultusministerkonferenz unter Ganztagsschulen?

Unter Ganztagsschulen versteht die Kultusministerkonferenz Schulen des Primar- oder Sekundarbereichs in denen

- „- an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst,
- an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird,
- die Ganztagsangebote unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert, in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen“ (Kultusministerkonferenz 2008, S. 9).

Dabei unterscheidet sie zwischen drei Formen:

- „- In der voll gebundenen Form sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.
- In der teilweise gebundenen Form verpflichtet sich ein Teil der Schülerinnen und Schüler (z.B. einzelne Klassen oder Klassenstufen), an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.
- In der offenen Form können einzelne Schülerinnen und Schüler auf Wunsch an den ganztägigen Angeboten dieser Schulform teilnehmen. Für die Schülerinnen und Schüler ist ein Aufenthalt, verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden, möglich. Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten ist jeweils durch die Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigten für mindestens ein Schulhalbjahr zu erklären“ (Kultusministerkonferenz 2008, S. 9f.).

Mit der Schulgesetznovelle von 2009 ist nun die Einrichtung von Ganztagschulen für das Land Bremen neu geregelt worden:

„(2) Die Ganztagschule verbindet Unterricht und unterrichtsergänzende Angebote zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit (Lernzeit) an Vor- und Nachmittagen. Die Schule kann zusätzliche Betreuungsangebote vorhalten.

(3) Die Ganztagschule verpflichtet alle Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an der Lernzeit. Die Teilnahme an zusätzlichen Betreuungsangeboten kann ganz oder teilweise verpflichtend sein. Sie hält geeignete Unterstützungs- und Förderangebote für behinderte Schülerinnen und Schüler bereit“ (§ 23 BremSchulG 2009).

Bei gebundenen oder teilgebundenen Angeboten soll eine stärkere Bindung der Schülerschaft an den Ganzttag ermöglicht und den Schulen ermöglicht werden, das Unterrichts- und Förderangebot miteinander zu verzahnen. Insbesondere kann hier der Schultag für die beteiligte Schülergruppe pädagogisch sinnvoll rhythmisiert werden. In Zukunft soll durch einen Mix offener und gebundener Angebote der gestiegenen Nachfrage entsprochen werden.

Hintergrundinformationen: Ergebnisse der StEG-Studie

Über die Studie:

Bei der der StEG-Studie („Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“) wurde die Nutzung, Akzeptanz und Wirkungen von Ganztagschulen systematisch untersucht. Dazu wurden Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulleitungen, Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal befragt. Insgesamt beteiligten sich zwischen 328 und 371 Schulen und damit zwischen 54.000 und 65.000 Personen an den Befragungen, die in den Jahren 2005, 2007 und 2009 stattfanden (Längsschnittstudie).

zentrale Befunde:

Bezüglich der Teilnahme an Ganztagsangeboten konstatiert das Forscherteam: „Abgesehen von den Schülerinnen und Schülern der vollgebundenen Schulen mit ihrer obligatorischen Teilnahme ist die regelmäßige Nutzung von Ganztagsangeboten für die Kinder und Jugendlichen kein selbstverständlicher Teil der individuellen Schullaufbahn“ (StEG-Konsortium 2010, S. 11). Die Teilnahmequote sinkt der Studie zufolge in der Sekundarstufe von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe, und nur 18 Prozent der befragten Schülerinnen und Schüler gaben zu allen drei Befragungszeitpunkten (2005, 2007, 2009) an, ein Ganztagsangebot wahrzunehmen (ebd.).

Ein weiterer Befund der Studie ist, dass es bezüglich der Merkmale „Migrationshintergrund“ und „sozioökonomischer Status“ bundesweit erkennbare Unterschiede bei der Ganztagesteilnahme gibt: Während in der 3. Klasse der Grundschule Migrantinnen und Migranten, sowie Personen mit niedrigem sozialen Status im Vergleich selten ein Ganztagsangebot wahrnehmen, kehrte sich dieses Verhältnis in der 5. Klasse im Jahr 2005 um. Hier nahmen eher Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und mit einem unterdurchschnittlichen sozioökonomischen Status am Ganzttag teil. Die Autoren erklären dies insbesondere mit der Praxis in Deutschland, in Haupt- und Gesamtschulen eher gebundene Formen der Ganztagschule einzurichten. Im Jahr 2007 konnte dieser Unterschied dann nicht mehr festgestellt werden, gleichzeitig war die Teilnahmebereitschaft von Kindern mit einem höheren sozioökonomischen Status gestiegen (ebd.).

Ganztagschulen können einen positiven Einfluss haben: Schülerinnen und Schülern, die dauerhaft am Ganzttag teilnehmen, zeigen tendenziell bessere Werte zu Sozialverhalten, Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme, Lernmotivation und Schulfreude. Als wichtigen Faktor dafür identifizieren die Autoren die Angebotsqualität. Eine im Vergleich zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern langfristige Verbesserung von Schülerleistungen (erfasst wurden die Zeugnisnoten) konnten die StEG-Forscher für Ganztagschülerinnen und -schüler nur dann feststellen, wenn diese regelmäßig an mindestens drei Tagen in der Woche am Angebot teilgenommen haben. Für Schülerinnen und Schüler an vollgebundenen Ganztagschulen und für diejenigen, die regelmäßig das Angebot an teilgebundenen Ganztagschulen wahrgenommen haben, wurde zudem herausgearbeitet, dass das Risiko der Klassenwiederholung sinkt. Bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund wirkte sich insbesondere eine Hausaufgabenbetreuung im Ganzttag positiv auf die Notenentwicklung aus (vgl. StEG-Konsortium 2010, S. 14ff.).

Im Folgenden werden Angebot und Teilnahme am Ganztagsangebot beschrieben. Die positiven Befunde der StEG-Studie (→ [Kasten Seite 139](#)) bezüglich Teilnahme und Wirkungen bei gebundenen und teilgebundenen Ganztagsangeboten, aber auch die damit verbundenen höheren Kosten sind bei der Interpretation der Daten zu bedenken.

► Schulisches Ganztagsangebot in der Stadt Bremen

In der Stadt Bremen wurden in der Grundschule in erster Linie Ganztagschulen in gebundener Form eingerichtet. Neu eingeführt wurde 2011 im Modellversuch an einem Standort eine sogenannte „Verlässliche Grundschule plus“, die ein Mittagessen und ein freiwillig wählbares zusätzliches Bildungsangebot am Nachmittag bereithält. Diese entspricht von der Konzeption her den Standards der KMK für eine offene Ganztagschule.

Für die Schulen Sekundarstufe I besteht in der Stadt Bremen die grundsätzliche Regelung, dass Ganztagschulen für bis zu 50% der Schülerinnen und Schüler ein ganztägiges Angebot bereithalten können. Die Schulen können dann wählen, ob sie dies für alle Jahrgänge anbieten, oder ob sie für alle Schülerinnen und Schüler einzelner Jahrgangsstufen (z.B. fünf bis sieben) ein Ganztagsangebot einrichten. Drei Schulen bilden hier eine Ausnahme: Bei ihnen nehmen alle Schülerinnen und Schüler am Ganztage teil. Der zeitliche Umfang der Ganztagsangebote liegt in der Stadt Bremen i.d.R. über dem Rahmen, von dem die Kultusministerkonferenz bei statistischen Berechnungen ausgeht: In Bremen wird an drei bis fünf Tagen ein Angebot von in der Regel acht Stunden bereit gehalten, wobei die Grundschulen in gebundener Form fünf Tage bereit halten müssen. Diese Setzung wurde geleitet von dem Befund, dass zusätzliche Lernzeit positive Auswirkungen auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler haben kann, wenn sie adäquat genutzt wird (vgl. Baumert et al. 2001, S. 16).

Tabelle D4.1 Öffentliche und private Ganztagschulen in der Stadt Bremen nach Verwaltungseinheiten, 2009/10 (ergänzend 2011/12)

	Öffentliche Schulen			Private Schulen			Alle Schulen		
	Ganztage	Halbtage	Σ	Ganztage	Halbtage	Σ	Ganztage	Halbtage	Σ
Grundschulen	15 (19)*	59 (55)*	74	1	5	6	16 (20)*	64 (60)*	80
durchgängige Gymnasien (Sek. I & II)	2*	6	8*	1	1	2	3*	7	10*
Andere Schulen der Sek. I (Oberschulen, Gesamtschulen, Schulzentren)	24 (25)*	8 (7)*	32 (32)*	2**	5**	7**	26 (27)*	13 (12)*	39
Förderzentren Lernen, Sprache, Verhalten	1 (-)*	10	11 (10)*	-	1	1	1 (-)*	11 (11)*	12 (11)*
Förderzentren andere Förderschwerpunkte	-	8	8	-	-	-	-	8	8
Gesamt	42 (46)*	91 (86)*	133 (132)	4	12	16	46 (50)*	103 (98)	149 (148)

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

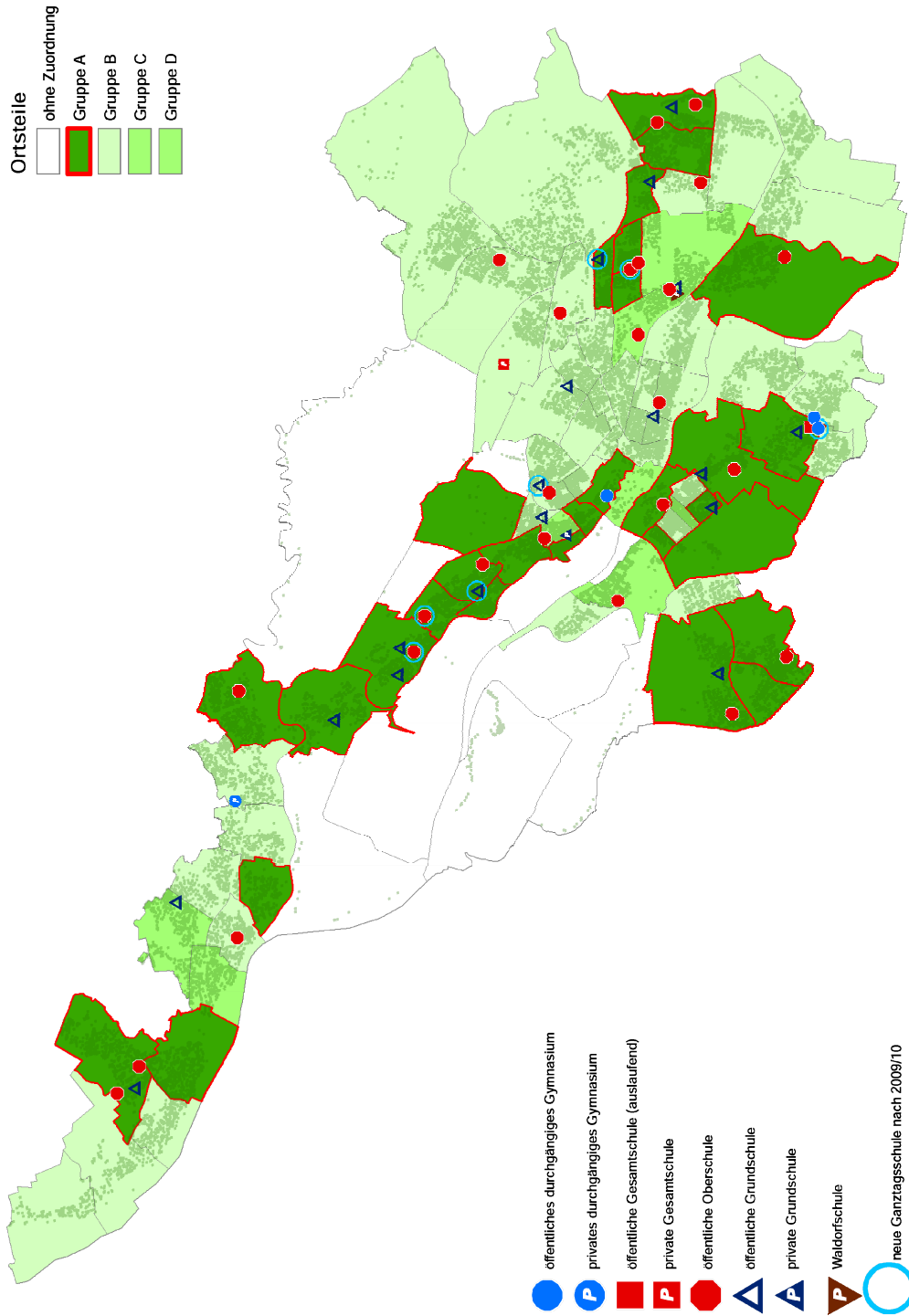
* Stand zum Schuljahresbeginn 2011/12, Verlässliche Grundschule Plus als Ganztagschule gezählt, auslaufende Schulen nicht berücksichtigt

** inkl. 4 Schulen, die auch eine Primarstufe umfassen

→ [Tabelle D4.1](#) liefert einen quantitativen Überblick über die Versorgung mit Ganztagschulen in der Stadt Bremen. Hier wurden bis zum Schuljahr 2009/10 42 öffentliche und vier private Ganztagschulen eingerichtet, davon 16 Grundschulen, drei durchgängige Gymnasien, 26 weitere Schulen der Sekundarstufe I (z.T. mit Gymnasialer Oberstufe am Standort) und ein Förderzentrum.

Zum Schuljahr 2011/12 sind nun weitere Ganztagsangebote an öffentlichen Schulen hinzugekommen, ihre Zahl wurde auf 46 erhöht.²² Insgesamt bieten von den öffentlichen und privaten Schulen nun 20 Grundschulen (inkl. eine Verlässliche Grundschule Plus), drei Gymnasien und 27 Oberschulen ein Ganztagsangebot an. Damit bieten in Bremen nun etwa ein Drittel der Schulen ein Ganztagsangebot, wobei der Ausbaugrad besonders bei den Schulararten der Sekundarstufe I auffällt. Das o.g. Förderzentrum mit Ganztagsangebot wurde zum Schuljahr 2011/12 zu einer Oberschule umgewandelt. Zusätzlich zu den Ganztagschulen gibt es an 27 Schulen einen pädagogischen Mittagstisch und/ oder ein Hortangebot.

Abbildung D4.1 Öffentliche und private Ganztagschulen in der Stadt Bremen, Schuljahr 2011/12



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

²² Auslaufende Schulen sind hier nicht berücksichtigt.

Ein Blick in die Karte (→ [Abbildung D4.1](#)) veranschaulicht, dass insbesondere die öffentlichen Ganztagschulen in der Sekundarstufe I und auch die Mehrzahl der öffentlichen Grundschulen in den Ortsteilen der Gruppe A liegen. Dies ist Resultat einer gezielten Steuerung auf Basis von Kennzahlen sozialer Rahmendaten (dem sogenannten Sozialindikator). Das Ziel war, insbesondere in Quartieren mit hohen sozialer Risikolagen eine intensivere Förderung und bessere Betreuung in Ganztagschulen zu ermöglichen.

► Schulisches Ganztagsangebot in der Stadt Bremerhaven

Zum Schuljahr 2009/10 bestehen in Bremerhaven im Grundschulbereich sechs und im Bereich der Sekundarstufe I fünf Ganztagschulen. Dabei handelt es sich in erster Linie um offene Ganztagschulen: Nur eine Grundschule und eine Schule der Sekundarstufe I wird in gebundener Form geführt. Die offenen Ganztagschulen haben einen Bestandsschutz und sollen zunächst auch nach der Schulgesetznovelle nicht in eine gebundene Form überführt werden.

Auch in Bremerhaven wird der Bereich der Ganztagschulen weiter ausgebaut: Zum Schuljahr 2010/11 ist bereits eine weitere öffentliche Ganztagsgrundschulen gegründet worden und in 2011/12 sind zwei weitere hinzu gekommen – eine davon ist eine private Grundschule. Der Schulgesetzgebung von 2009 entsprechend handelt es sich bei den Neugründungen um Ganztagschulen in gebundener Form und die Einrichtung weiterer Ganztagschulen ist geplant.

Tabelle D4.2 Öffentliche und private Schulen in der Stadt Bremerhaven nach Verwaltungseinheiten, 2009/10 (ergänzend 2011/12)

	Öffentliche Schulen			Private Schulen			Alle Schulen		
	Ganztag	Halbtag	Σ	Ganztag	Halbtag	Σ	Ganztag	Halbtag	Σ
Grundschulen	6 (7)*	11 (10)	17	- (1)*	3 (1)*	3 (2)*	7 (8)*	13 (11)*	20 (19)*
durchgängige Gymnasien (Sek. I & II)	-	1	1	-	-	-	-	1	1
Andere Schulen (Oberschulen, Gesamtschulen, Schulzentren)	4 (5)*	7 (5)*	11 (10)*	-	1	1	5	8 (6)*	12 (11)*
Förderzentren Lernen, Sprache, Verhalten	-	2	2	-	-	-	-	2	2
Förderzentren andere Förderschwerpunkte	-	1	1	-	-	-	-	1	1
Gesamt	10 (12)*	22 (19)*	32 (31)*	- (1)*	4 (2)*	4 (3)*	10 (13*)	26 (21)*	36 (34)*

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

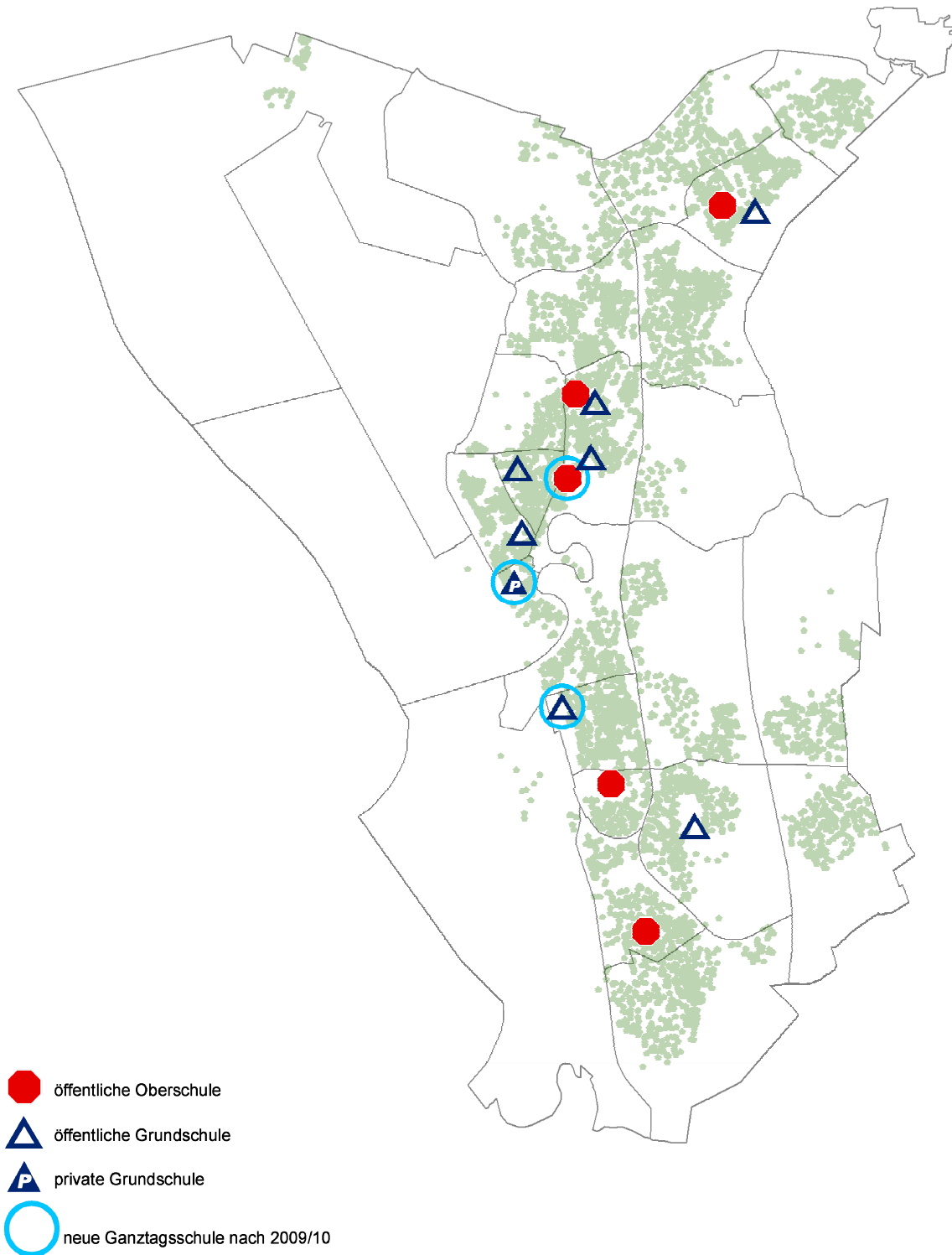
* Stand zum Schuljahresbeginn 2011/12

** inkl. 1 Erwachsenen Schule

Auch in Bremerhaven verteilen sich die Ganztagschulen zwar über die gesamte Stadt (siehe Karte → [Abbildung D4.2](#)), es ist aber im Bereich der Stadtmitte eine Konzentration des Ganztagsangebotes zu erkennen. Dieser Schwerpunktsetzung ist bewusst erfolgt, da in diesem Bereich in absoluten Zahlen die größte Anzahl von schulpflichtigen Kindern lebt, die seitens des Schulträgers aufgrund von Analysen sozialräumlicher Daten als benachteiligt eingestuft wird.

In Bremerhaven gibt es an drei Grundschulstandorten auch Hortangebote, die unabhängig von der Schule arbeiten und organisiert sind; zwei dieser Grundschulen sind Ganztagschulen.

Abbildung D4.2 Ganztagschulen in der Stadt Bremerhaven



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

D5 Schülerinnen und Schüler in öffentlichen und privaten Ganztagschulen und ganztägiger Betreuung

Im Schuljahr 2009/10 haben knapp 13.000 Schülerinnen und Schüler im Land Bremen eine Ganztagschule besucht. Das ist eine Quote von 22,5%, die unter dem bundesweiten Durchschnitt von 26,9% und weit unter den Quoten von Berlin (45%) und Hamburg (47,1%) liegt (→ [Tabelle D5.1](#)). 20,7% der Schülerinnen und Schüler in Bremen besuchen – wie auch in Berlin (20,8%) – eine Ganztagschule in gebundener Form. In Hamburg und auch bundesweit sind dies nur 11,9%. Bei einer gesonderten Betrachtung des Grundschulbereichs fällt auf, dass die Besuchsquoten in Bremen hier in etwa den Gesamtquoten entsprechen, d.h. in der Grundschule werden bezogen auf die jeweilige Altersgruppe in etwa genauso viele Kinder erreicht wie in der Sekundarstufe I und hier auch zumeist in Schulen gebundener Form. Diesbezüglich unterscheidet sich die Situation in den anderen Stadtstaaten von der in Bremen deutlich: In Berlin besuchen 72,4% der Grundschüler eine Grundschule mit Ganztagsangebot (gegenüber 45% an allen Schulformen) und nur 15% eine Ganztagschule gebundener Form. In Hamburg hingegen werden nur 18,2% der Grundschul Kinder an Ganztagschulen unterrichtet (gegenüber 47,1% an allen Schulformen), und nur 6,7% an Ganztagschulen gebundener Form. Durch die Einrichtung neuer Ganztagschulen wurden bis zum Schuljahr 2011/12 in der Stadt Bremen ca. 2.000 und in Bremerhaven etwa 900 neue Ganztagsplätze in gebundener Form geschaffen. Darüber hinaus nehmen in der Stadt Bremen 60 Kinder am ganztägigen Angebot der Verlässlichen Grundschule Plus teil.

Im Land Bremen werden also anteilig weniger Schülerinnen und Schüler mit Ganztagsangeboten erreicht als in den beiden anderen Stadtstaaten, und geringfügig weniger als im bundesdeutschen Durchschnitt. Dafür erleben in Bremen – anders als in den anderen Stadtstaaten und im bundesdeutschen Schnitt – fast alle der am Ganzttag teilnehmenden Schülerinnen und -schüler ein gebundenes Ganztagskonzept, sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I.

Zu beachten ist allerdings, dass im Land Bremen etwas mehr als 6.200 der sechs- bis unter vierzehnjährigen Kinder und Jugendlichen neben der Schule in der Kindertagesbetreuung sind (→ [Teil C3](#)). Es ist davon auszugehen, dass dies in der Regel Kinder sind, die eine Halbtagschule besuchen und durch den Besuch der Tageseinrichtung eine ganztägige Betreuung erhalten. Damit lässt sich der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die Ganztagsangebote – sei es in Schule oder in der Kindertagesbetreuung – wahrnehmen, abschätzen. Er liegt bei Kindern im Grundschulalter im Land Bremen bei etwa 37%. Zählt man Primar- und Sekundarstufe I gemeinsam, liegt er im Land Bremen bei etwa 33%, in der Stadt Bremen bei etwa 34%, und in der Stadt Bremerhaven bei 26%.

Insgesamt 608 Kinder nehmen in der Stadt Bremen am pädagogischen Mittagstisch teil, der ebenfalls eine Betreuung über die Unterrichtszeit hinaus umfasst.

Vergleichende Zahlen aus Berlin und Hamburg liegen leider nur für den Grundschulbereich vor. Während es in Berlin bei einem Anteil von 57% in Ganztagschulen oder -betreuung bleibt, liegt der Anteil bei dieser Betrachtungsweise in Hamburg bei etwa 65% und deutschlandweit bei 52%.

Tabelle D5.1 Anteil der Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen, 2009/10, und in Kindertageseinrichtungen, 03/2009 und 03/2010

	Stadt Bremen	Bre- mer- haven	Land Bremen	Berlin	Ham- burg	Bund
Grundschule/ Grundschulalter: Anteil der ...						
Schüler/innen an Ganztagsgrundschulen* (insges.)	20,0%	24,9%	20,9%	72,4%	18,2%	21,5%
Schüler/innen an Ganztagsgrundschulen* (voll- oder teilgebunden)	20,0%	16,3%	19,3%	15,0%	6,7%	4,0%
Schüler/innen an Ganztagsgrundschulen (offen)	-	8,6%	1,6%	57,4%	11,6%	17,4%
Kinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesbetreuung (03/2009)**	k.A.	k.A.	15,7%	-	29,1%	9,8%***
Insgesamt: Anteil der ...						
Schüler/innen an Ganztagschulen (insges.)	23,5%	18,0%	22,5%	45,0%	47,1%	26,9%
Schüler/innen an Ganztagschulen (voll- oder teilgebunden)	23,5%	8,4%	20,7%	20,8%	12,0%	11,9%
Schüler/innen an Ganztagschulen (offen)	-	9,6%	1,8%	24,2%	34,9%	15,0%
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen (03/2010)****	11,0%	8,5%	10,8%	k.A.	k.A.	k.A.

Quelle: Kultusministerkonferenz (KMK) 2011a, S. 30ff.; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010c; Statistisches Landesamt Bremen)

* in Relation zu allen Grundschüler/innen

** Zahl der Kinder und Jugendlichen in Kindertagesbetreuung in Relation zur Zahl der Schüler/innen in Grundschule, Sekundarstufe I und Förderzentren, vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010c

*** in einigen Flächenländern werden Kinder in Tageseinrichtungen und Ganztagschulen doppelt gezählt

**** Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung in Relation zur Zahl der altersgleichen Bevölkerung

Aufschlüsse darüber, ob verstärkt Kinder in sozialen Problemlagen oder mit Migrationshinweis erreicht werden, können über die räumliche Verteilung der Ganztagsgrundschulen bzw. deren Zugehörigkeit zu den oben genannten Schulgruppen gewonnen werden. 15 der 24 öffentlichen Ganztagsgrundschulen im Land Bremen gehören der Schulgruppe A an, haben also eine überdurchschnittliche ungünstige soziale Ausgangslage und werden von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis besucht (ohne Abbildung). Auch dies ist Resultat der bereits erwähnten gezielten Einrichtung von Ganztagschulen an Standorten mit sozialstrukturell benachteiligten Einzugsbereich.

D6 Sonderpädagogische Förderung im Land Bremen

Wie bereits in → [Teil D1](#) beschrieben, hat sich die Konzeption der sonderpädagogische Förderung im Land Bremen in den letzten Jahren deutlich verändert. Bremen hat sich auf den Weg zur Entwicklung eines inklusiven Schulsystems gemacht. Dies schließt ein Gesamtkonzept der Förderung, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, ein. Aus diesem Grund wird im Folgenden ausführlicher auf den Prozess und den Entwicklungsstand eingegangen werden.

► Die Entwicklung sonderpädagogischer Förderung im Land Bremen

Im Jahr 2006 wurde die **Behindertenrechtskonvention der UN** (United Nations, → [Kasten](#)) verabschiedet. Deutschland – und durch die Mitunterzeichnung im Bundesrat auch das Land Bremen – hat diese Konvention ratifiziert. In ihr werden auch zentrale Anforderungen für alle Bundesländer in Deutschland formuliert, insbesondere die Weiterentwicklung des Bildungssystems im Sinne einer inklusiven Beschulung.

Resolution 61/106 Convention on the Rights of Persons with Disabilities

Im Entwicklungsplan Inklusion, der infolge des neuen Schulgesetzes für das Land Bremen erstellt wurde, wird ein enger Bezug zur Behindertenrechtskonvention hergestellt und diese auch eingeordnet. Dort heißt es:

„Am 13. Dezember 2006 haben die Vereinten Nationen die „Resolution 61/106 Convention on the Rights of Persons with Disabilities“ verabschiedet, die zum 3. Mai 2008 völkerrechtlich in Kraft getreten ist.

Die Bundesregierung hat die Konvention am 30.03.2007 unterzeichnet. Das Ratifizierungsverfahren im Jahre 2008 ist mit dem Inkrafttreten der Konvention in der Bundesrepublik Deutschland zum 01.01.2009 abgeschlossen.

Das Übereinkommen setzt wichtige Impulse für Entwicklungsprozesse mit dem Ziel der aktiven gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen. Die Behindertenrechtskonvention ist für alle Träger öffentlicher Gewalt und damit für den Bund, die Länder und die Kommunen völkerrechtlich verbindlich. Soweit die schulische Bildung betroffen ist, liegt die Umsetzung nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes vor allem in Händen der Länder und der Kommunen. Artikel 24 des Übereinkommens begründet für die schulische Bildung eine staatliche Verpflichtung, die dem Vorbehalt der „progressiven Realisierung“ unterliegt. Das heißt, dass die Verwirklichung nicht innerhalb eines kurzen Zeitraums erreicht werden kann und dass eine Konkurrenz zu anderen gleichrangigen staatlichen Aufgaben besteht. Die Umsetzung des Übereinkommens ist damit als gesamtgesellschaftliches komplexes Vorhaben längerfristig und schrittweise angelegt. Subjektive Rechtsansprüche werden durch gesetzgeberische Umsetzungsakte der Länder begründet, wie sie mit der Novellierung des Schulgesetzes für das Bundesland Bremen bereits vorgenommen wurden.

Politisch und historisch ist die Konvention eine notwendige Ergänzung der menschenrechtlichen Rahmensetzungen durch die Vereinten Nationen; unter der normierenden Kategorie des „Kindeswohls“ stellt sie in Artikel 7 Abs. 2 eine enge Verbindung zur UN-Kinderrechtskonvention her.

Sowohl mit der Forderung „hochwertigen Unterrichts“ als auch im Hinblick auf die Gewährleistung von „Teilhabe“, „Barrierefreiheit“ und „Zugänglichkeit“ weist die Konvention im Artikel 24 über die pädagogische Gestaltung von Schule und Unterricht hinaus auf lebenslanges Lernen, auf Prävention und besondere individuelle Hilfen und betrifft damit nicht nur die Bildungsadministrations der Länder, sondern auch kommunale Schulträger sowie Ressorts, Dienststellen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und die Arbeitsverwaltung, die gehalten sind, handlungsfähige Kooperation und Vernetzung zu entwickeln.

Das heißt, es geht auch um die Entwicklung inklusiver lokaler Bildungslandschaften, die bei der Umsetzung des Leitbildes zur Bremer Stadtentwicklung eine wichtige Zielstruktur darstellen sollen“

(Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft 2010)

Im Land Bremen wird die inklusive Beschulung schon seit Jahren vorangetrieben. So werden in den Grundschulen bereits seit etlichen Jahren Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen/ Sprache/ Verhalten inklusiv beschult. Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung findet ebenfalls seit etlichen Jahren in Grund- und weiterführenden Schulen in sogenannten Kooperationsklassen statt: Hier sind die Schüler und Schülerinnen mit diesem sonderpädagogischen Förderbedarf in eigenen Klassenverbänden organisiert, wobei die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in der Regel bereits vor der Einschulung stattfindet. Die Klassen haben aber alle eine feste Partnerklasse an der allgemeinen Schule, mit der sie kooperieren. Somit werden während eines Teils der Unterrichtszeit behinderte und nichtbehinderte Schüler und Schülerinnen gemeinsam unterrichtet.

Mit dem Ziel, die systematische Weiterentwicklung auf den Weg zu bringen, wurden die Professoren Klemm und Preuss-Lausitz beauftragt, ein „**Gutachten zum Stand und zu den Perspektiven der sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen**“ (Klemm und Preuss-Lausitz 2008) zu erarbeiten. Dies haben sie im Juli 2008 vorgelegt. Darin haben die Gutachter grundsätzliche Elemente für eine Weiterentwicklung der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf formuliert und sich dabei auch an der UN-Behindertenrechtskonvention orientiert. Die Gutachter haben darauf hingewiesen, dass eine Änderung des Schulgesetzes notwendig ist, um die UN-Konvention zu erfüllen.

Diese Änderung wurde mit der Novellierung des **Bremischen Schulgesetzes von 2009** vorgenommen. In ihr hat sich der Gesetzgeber wesentliche Aspekte des Gutachtens zu Eigen gemacht: Das Recht auf inklusive Beschulung, die sukzessive Auflösung von Förderzentren, die Einführung von Zentren für Unterstützende Pädagogik (→ **Kasten**) und die Einrichtung Regionaler Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ). *„Bestehen bleiben als Wahlangebot für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf Hören die Schule für Hörgeschädigte An der Marsusallee, für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf Sehen die Schule für Sehgeschädigte An der Gete und für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung in Fällen einer schweren umfänglichen multiplen Beeinträchtigung die Schule für körperliche und motorische Entwicklung An der Louis-Seegelken-Straße“* (§ 70a BremSchulG 2009). Wünschen Eltern der Schülerinnen und Schüler mit den Förderbereichen Sehen, Hören und körperliche Entwicklung die Beschulung an Regelschulen, so kann dem entsprochen werden. Insgesamt wird – nach Beteiligung der Erziehungsberechtigten – der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit in der Stadtgemeinde Bremen und dem Magistrat in der Stadt Bremerhaven die Entscheidung über den Förderort der Schülerinnen und Schüler zugebilligt.

Um die umfangreichen Neuerungen in den öffentlichen Schulen implementieren zu können, sieht das Bremische Schulgesetz vor, dass ein Entwicklungsplan erstellt wird. Dementsprechend wurde der „**Entwicklungsplan des Landes zur schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an unterstützender Pädagogik und sonderpädagogischer Förderung. Entwicklungsplan Inklusion**“ (§ 35 Abs. 4 BremSchulG 2009, Hervorheb. D.K.) erarbeitet und von der Deputation für Bildung am 02.12.2010 zur Kenntnis genommen. Grundlage für Erstellung dieses Plans waren die o.g. UN-Konvention, der Schulentwicklungsplan für das Land Bremen aus dem Jahr 2008, das Schulgesetz von 2009, das oben genannte Gutachten für die Stadt Bremen und die zentralen Planungspapiere beider Städte. Den Kern des Entwicklungsplanes stellt eine Zeit-Maßnahmenplanung dar, wobei beiden Kommunen eine jeweils spezifische Ausgestaltung zugesprochen wird. Der Entwicklungsplan Inklusion ist damit Leitfaden und stellt konkrete Fragestellungen für die Umsetzung der Inklusion an den Schulen im Land Bremen. Er enthält Empfehlungen zur Umsetzung und/ oder Prüfaufträge zu folgenden Aspekten:

- Klärung eines Leitbildes für Inklusion
- Klärung des Begriffs „Unterstützende Pädagogik“
- Einführung und Aufgaben der Zentren für unterstützende Pädagogik und deren Leitung
- Aufgaben der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren und deren Leitung
- Diagnostik und Förderung, insbesondere Förderdiagnostik und Feststellungsdiagnostik
- Qualitätsstandards für guten gemeinsamen Unterricht
- Zeit-, Maßnahmen- und Ressourcenplanung unter dem Blickwinkel der Schulstufen und der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte
- Inhalte von Fortbildungsprogrammen
- Weiterentwicklung der bremischen Lehrerbildung
- Beratung der Eltern
- Stärkung der Rechte der Schülerinnen und Schüler
- Wissenschaftliche Begleitung des Inklusionsprozesses

Insbesondere wird auf den in Auftrag gegebenen „Entwicklungsplan Migration und Bildung“ Bezug genommen, um der besonderen Situation in beiden Städten gerecht werden zu können. Für diesen Entwicklungsplan „Migration und Bildung“ soll dieser Berichtsband eine Grundlage sein.

Aufgrund der engen Verknüpfung zum Entwicklungsplan Inklusion wird im Folgenden die Situation in diesem Feld etwas ausführlicher dargestellt, als eine Fokussierung allein auf das Thema Migration notwendig gemacht hätte. Dazu wird zunächst ein knapper Überblick über die Situation in beiden Städten gegeben.

Grundinformationen zur sonderpädagogischen Förderung in der Stadt Bremen

Die folgenden Ausführungen beschreiben den Stand der sonderpädagogischen Förderung in der Stadt Bremen zum Schuljahr 2009/10 und geben zugleich einen Ausblick über die weitere Entwicklung.

Im Schuljahr 2009/10 wurden in der Stadt Bremen im Grundschulbereich alle Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen/ Sprache/ Verhalten inklusiv unterrichtet. In der Sekundarstufe I wurden diese Schülerinnen und Schüler in der Regel getrennt in den öffentlichen 11 Förderzentren und einem privaten Förderzentrum unterrichtet, von denen eines der öffentlichen zum Schuljahr 2011/12 aufgelöst wurde. In acht weiteren Förderzentren wurden/ werden Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in anderen Schwerpunkten gefördert. Es gab/ gibt ein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen, eines mit dem Förderschwerpunkt Hören, eines mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Beeinträchtigung und eines mit dem Schwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung.

Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Wahrnehmung- und Entwicklungsförderung werden bereits seit Ende der 1980er Jahren in Kooperationsklassen unterrichtet (s.o.). Dementsprechend existierten 2009/10 für diese Schülerinnen und Schüler drei Förderzentren als eigenständige Organisationseinheit, aber ohne eigenes Schulgebäude. Seit dem Schuljahr 2011/12 laufen sie im Zuge der fortschreitenden Inklusion schrittweise aus. Außerdem gibt es die Krankenhausschule, von der der Unterricht in Krankenhäusern und Hausunterricht organisiert wird.

In Umsetzung des Schulgesetzes von 2009 wurden erstmals im Schuljahr 2010/11 139 Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen/ Sprache/ Verhalten auch in der Sekundarstufe I inklusiv beschult. Das entspricht etwa 64% der Kinder mit diesem sonderpädagogischen Förderbedarf, die in dem Schuljahr in die fünfte Klasse einer öffentlichen allgemeinen Schule gegangen sind. Im Schuljahr 2011 waren es bereits

87% dieser Schülerinnen und Schüler. Die pädagogische Arbeit in den Schulen wurde durch je eine Sonderpädagogin bzw. einen Sonderpädagogen in den entsprechenden Jahrgängen unterstützt. In einer gemeinsamen Klasse werden 15-17 Regelschülerinnen -schüler und maximal 5 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet.

Zum Beginn des Schuljahres 2011/12 wurden außerdem alle Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Wahrnehmung- und Entwicklungsförderung Schülerinnen und Schüler der Regelschule. Aus der kooperativen Beschulungsform wird schrittweise beginnend mit Klasse 1 und 5 die inklusive Beschulung an den jeweiligen Schulen entwickelt. Auch hier werden eine Sonderpädagogin bzw. ein Sonderpädagoge und eine Schulassistenz (sozial-pflegerische Kraft) eingesetzt. In Ausnahmefällen, bei besonders schwierigem Behinderungsgrad eines/ einer Schüler/in, werden zusätzliche Schulassistenzen zur Verfügung gestellt, die entsprechend des Bedarfs über unterschiedlichen Qualifikationen verfügen sollen. So sind Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger, Erzieherinnen und Erzieher, Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Krankenschwestern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Pflegefachkräfte im Einsatz.

Inklusiv beschulte gehörlose oder sehbehinderte Kinder werden von allgemein sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften betreut, die wiederum von den Fachkräften des jeweiligen Förderzentrums unterstützt und fortgebildet werden.

Bis zum Ende des Schuljahres 2011/12 sollen in Bremen außerdem 69 Zentren für unterstützende Pädagogik (ZUP) in einzelnen Schulen oder im Schulverbund die Arbeit aufgenommen haben. Die Teams in diesen Zentren sollen die relevanten Professionen umfassen, ihre Größe ergibt sich aus den festgestellten Förderbedarfen an den zugeordneten Grund- und weiterführenden Schulen. Neben der sonderpädagogischen Förderung sollen die Zentren für unterstützende Pädagogik auch die Förderung in Fällen von Lese-Rechtschreib-Schwäche und Dyskalkulie/ Rechenschwäche, die Sprachförderung, eine spezielle Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Hochbegabtenförderung übernehmen. Weitere Unterstützung wird durch die vier neu eingerichteten Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) bereit gehalten (→ [Teil D1](#)).

Grundinformationen zur sonderpädagogischen Förderung in der Stadt Bremerhaven

Die folgenden Ausführungen beschreiben den Stand der sonderpädagogischen Förderung in Bremerhaven zum Schuljahr 2009/10 und geben zugleich einen Ausblick über die weitere Entwicklung dieses Bereichs in Hinblick auf die im Schulgesetz verankerte Inklusion.

Im Schuljahr 2009/10 existierten in Bremerhaven im Bereich der Primarstufe insgesamt sechs Förderzentren, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf betreuen. Vier Förderzentren haben den Förderschwerpunkt Lernen/ Sprache/ Verhalten, ein Förderzentrum den Schwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung und ein Förderzentrum den Schwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung. Ferner werden noch an drei auswärtigen Förderzentren insgesamt 14 Bremerhavener Grundschülerinnen und Grundschüler beschult, für die die notwendigen Fördereinrichtungen in Bremerhaven nicht vorhanden sind, und zwar an der Schule an der Gete (HB, sehbehinderte/ blinde Schülerinnen und Schüler), an der Schule an der Marcusallee (HB, hörbehinderte Schülerinnen und Schüler) und an der Seepark Schule Debstedt (Cuxhaven, körperbehinderte Schülerinnen und Schüler).

In der Primarstufe werden alle Schüler und Schülerinnen bis auf die des Förderzentrums für Wahrnehmung und Entwicklung inklusiv beschult. Die Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums Wahrnehmung und Entwicklung werden in Kooperationsklassen z.T. gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der allgemeinen Schule gemeinsam unterrichtet. Mittelfristig wird sich die Kooperation zur Inklusion entwickeln. Die ersten organisatorischen Voraussetzungen sind zum Schuljahr 2011/12 geschaffen worden.

Die Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen/ Sprache/ Verhalten wurden in enger Zusammenarbeit von den vier Förderzentren mit den Grundschulen des jeweiligen Einzugsbezirkes der Förderzentren betreut. Im Bereich sozial-emotionale

Entwicklung nimmt das Förderzentrum bisher zeitlich befristet Schülerinnen und Schüler der Grundschule auf, die trotz der Fördermaßnahmen nicht mehr am Unterricht teilnehmen können. Nach erfolgreichem Abschluss der speziellen sonderpädagogischen Fördermaßnahmen werden dann die Schülerinnen und Schüler wieder in den regulären Unterricht eingegliedert (Auszeitmodell).

Beim Übergang von der vierten in die fünfte Klasse wurden die Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen an eines der beiden Förderzentren der Klassenstufe fünf bis 10 zugewiesen. Die Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums Wahrnehmung und Entwicklung im Primarbereich wechselten formal in ein Förderzentrum der Klassenstufe fünf bis zwölf. Alle Schülerinnen und Schüler werden aber an einem Schulzentrum der Sekundarstufe I in Kooperationsklassen unterrichtet.

Auch in der Sekundarstufe I besuchen einige Schülerinnen und Schüler die bereits genannten auswärtigen Förderzentren. Im Schuljahr 2009/10 waren dies insgesamt 11 Schülerinnen und Schüler.

Ab dem Schuljahr 2011/12 gehen in Bremerhaven alle Schülerinnen und Schüler von der Grundschule in eine der Oberschulen oder in das durchgängige Gymnasium über. Dabei werden diejenigen mit Förderschwerpunkt Lernen/ Sprache/ Verhalten inklusiv beschult. Die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Schwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung werden weiterhin wie oben beschrieben kooperativ beschult, aber sie sind jetzt Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Oberschule, mit der die Kooperation stattfindet.

In Bremerhaven werden im Laufe des Schuljahres 2011/12 an sechs Grundschulstandorten und im Schuljahr 2012/13 an allen Schulen der Sekundarstufe I (einschließlich des Lloyd-Gymnasiums) Zentren für Unterstützende Pädagogik (ZUP) eingerichtet. Auch in Bremerhaven wird das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ), das 2011/12 eingerichtet wird, den Inklusionsprozess unterstützen.

D7 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Land Bremen

► Sonderpädagogischer Förderbedarf und Inklusion

Wie auf den vorangehenden Seiten beschrieben wird in Bremen bereits seit einigen Jahren eine inklusive Beschulung in der Grundschule praktiziert und soll mit der Schulgesetznovelle 2009 sukzessive auch in der Sekundarstufe I etabliert werden. Mit dem Berichtsjahr 2009/10 können wir eine Einschätzung der Situation vor Umsetzung dieser Novelle bieten. Die dazu verwendeten Kennzahlen sind im folgenden → [Kasten](#) beschrieben.

Kennzahlen zur sonderpädagogischen Förderung

Folgende Kennzahlen sind hier relevant (in Anlehnung an Klemm 2010, S. 13):

- Förderquote: Sie gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern an.
- Exklusionsquote (KMK: Förderschulbesuchsquote): Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in einer Förderschule (in Bremen: Förderzentrum) beschult werden, an allen Schülerinnen und Schülern.
- Inklusionsquote: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf, die inklusiv an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern.
- Inklusionsanteil (KMK bislang: Integrationsquote): Anteil der Schülerinnen und Schüler, die inklusiv beschult werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die Förderquote ermöglicht eine Einschätzung, in welchem Ausmaß sonderpädagogische Förderung in einem Schulsystem notwendig ist. Anhand der Exklusions- und der Inklusionsquote kann eingeschätzt werden, wie stark die beiden Arten der sonderpädagogischen Förderung genutzt werden. Die Entwicklung des Inklusionsvorganges lässt sich sowohl gut über die Verringerung der Exklusionsquote als auch über eine Erhöhung des Inklusionsanteils verfolgen.

Insgesamt ist zu beachten, dass in der Statistik nur die nach einem normierten Prüfungsverfahren bzw. nach entsprechender medizinischer Indikationen (Sehhinderung, Hörbehinderung, Körperbehinderung) von der Schulaufsicht anerkannten Förderbedarfe erfasst werden. Die Anerkennungsverfahren setzen erst nach ausführlicher Beobachtung durch die Förderzentren ein, was zum Teil eine Verfahrensdauer von mehreren Monaten zur Folge hat. Die aus der Statistik berechnete Förderquote unterschätzt somit die Anzahl der tatsächlich geförderten Schülerinnen und Schüler.

Um einen ersten Überblick über den Förderbedarf zu erlangen, werden im folgender → [Abbildung D7.1](#) die Förderquoten für das Land Bremen und die Städte Bremen und Bremerhaven, im Vergleich zu den Bundesländern dargestellt.

Im Land wurde im Schuljahr 2009/10 für 7,4% aller Schülerinnen und Schüler ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt. Dies entspricht der Quote von 7,5% für Berlin, lag aber über dem bundesweiten Wert von 6,2% und auch über dem für Hamburg (6,2%). Das Land Bremen gehörte in dem Schuljahr demnach zu den Ländern, in denen im bundesweiten Vergleich in allgemeinbildenden Schulen eher ein hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf anzutreffen war. Zur weiteren Einordnung ist jedoch zu bedenken, dass die Förderquoten in Deutschland insgesamt sehr stark variieren: Den niedrigsten Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gab es im Schuljahr 2009/10 in Rheinland-Pfalz mit 4,4%; mit 11,9% lag die Förderquote in Mecklenburg-Vorpommern höher als in allen anderen Bundesländern.

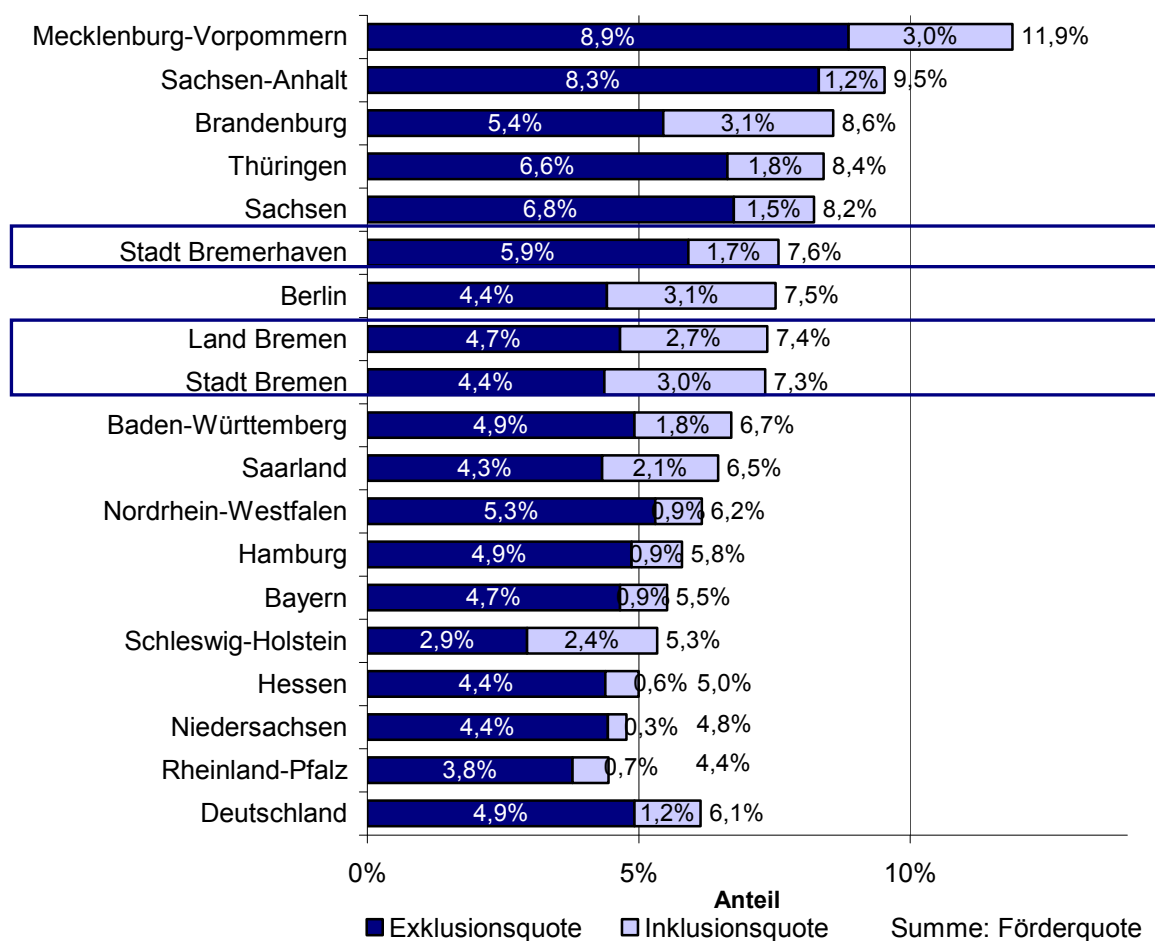
Der im bundesweiten Vergleich eher hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern, für die im Land Bremen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, ging einher mit ei-

nem im Bundesländervergleich mittleren Anteil exklusiver Beschulung in Förderzentren (Förderschulen in anderen Bundesländern). In Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz lag die Exklusionsquote mit 2,9% und 3,8% deutlich unter dem Wert für das Land Bremen (4,7%). In acht Bundesländern lag die Exklusionsquote auf ähnlichem Niveau (zwischen 4,3% und 5%), in sechs weiteren deutlich darüber. Zugleich gehörte Bremen zu den vier Bundesländern mit den höchsten Anteilen von Schülerinnen und Schülern, die inklusiv beschult werden. Die Inklusionsquote betrug 2,7% und war nur in Mecklenburg-Vorpommern (3%), Brandenburg (3,1%) und Berlin höher (3,1%).

Die Förderquoten unterscheiden sich auch zwischen den beiden Städten. Sie lag in Bremen 2009/10 bei 7,3% und in Bremerhaven bei 7,6%. Dabei lag der Anteil der Kinder, die exklusiv beschult wird – also in Förderzentren – in der Seestadt bei 5,9%, und in der Stadt Bremen bei 4,4%. Zugleich war die Inklusionsquote in Bremerhaven mit 1,7% niedriger als in der Stadt Bremen (3,0%).

Bis zum Schuljahr 2011/12 ist die Förderquote im Land Bremen um über einen Prozentpunkt auf 6,1% gesunken. Dabei ist die Exklusionsquote deutlich um über zwei Prozentpunkte auf 2,6% gesunken, wohingegen die Inklusionsquote von 2,7% auf 3,5% gestiegen ist. Die Förderquote ist dabei in beiden Städten gesunken, sie liegt in Bremerhaven mit 6,9% weiterhin über dem Bremer Wert von 6,0%. Dabei ist in beiden Städten die Exklusionsquote im Zuge des Ausbaus der Inklusion deutlich zurückgegangen und beträgt in Bremen nur noch 2,2% und in Bremerhaven nur noch 4,5%.

Abbildung D7.1 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Ländern, öffentliche und private Schulen, 2009/10



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, Statistisches Bundesamt 2010d, eigene Berechnungen

Bei einer getrennten Betrachtung von Primar- und Sekundarbereich I (→ [Tabelle D7.1](#)) fällt auf, dass im Schuljahr 2009/10 die Förderquote im Primarbereich in der Stadt Bremen mit 8,0% deutlich über der in Bremerhaven (3,3%) lag. Die niedrige Quote in Bremerhaven resultiert hier aus der Tatsache, dass ein Großteil der Verfahren der sonderpädagogischen Feststellungsdiagnostik erst im 3. oder im 4. Schuljahr abgeschlossen wird (→ [Kasten Seite 151](#)). Zugleich unterschied sich der Anteil der in Förderzentren exklusiv beschulten Kinder im Grundschulalter beider Städte kaum voneinander. Die im Grundschulbereich hohe Förderquote in der Stadt Bremen war also in erster Linie auf einen höheren Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Grundschulen zurück zu führen.

Die höhere Förderquote insgesamt und in der Sekundarstufe I in Bremerhaven ist letztendlich auf eine höhere Exklusionsquote in Bremerhaven für den Sekundarbereich I zurückzuführen: Sie betrug in Bremen 6,9%, in Bremerhaven hingegen 9,4%.

Sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I lagen die Inklusionsquoten, aber auch die Förderquoten, im Schuljahr 2009/10 in Hamburg unter denen des Landes Bremen.

Tabelle D7.1 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Land Bremen, öffentliche und private Schulen, 2009/10

	Stadt Bremen	Bremerhaven	Land Bremen	Berlin	Hamburg	Deutschland
Primarstufe (Schüler/innen der Klassenstufen 1-4)						
Inklusionsquote	6,1%	3,3%	5,6%	**	1,1%	**
Exklusionsquote	1,9%	1,4%	1,8%	**	4,0%	**
Förderquote	8,0%	4,7%	7,4%	**	5,1%	**
Sekundarstufe I (Schüler/innen der Klassenstufen 5-10)						
Inklusionsquote	1,0%	0,7%	0,9%	**	0,8%	**
Exklusionsquote	5,9%	8,7%	6,5%	**	5,4%	**
Förderquote	6,9%	9,4%	7,4%	**	6,3%	**

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, Statistisches Bundesamt 2010d und eigene Berechnungen

** keine differenzierte Berechnung möglich, da hier nicht alle Schüler/innen einer Klassenstufe zugeordnet sind.

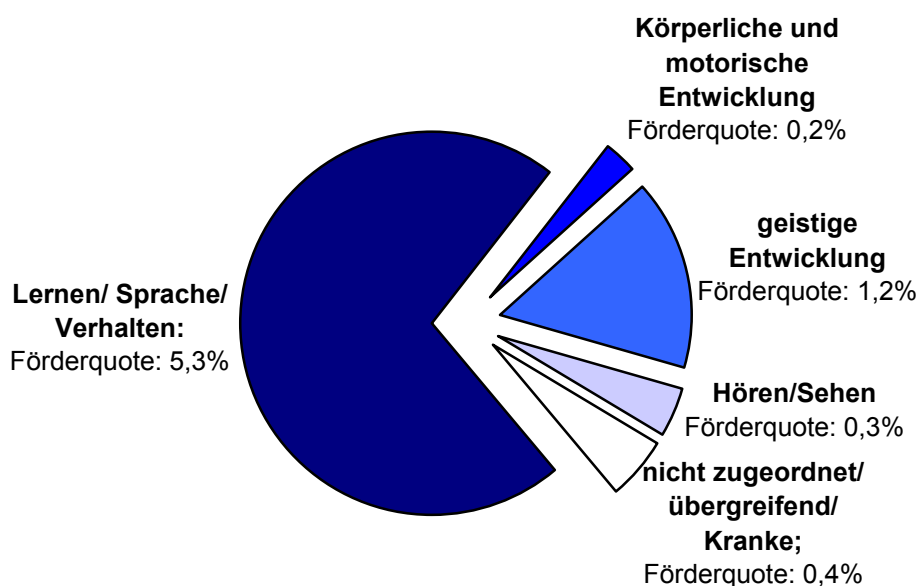
Eine ergänzende Betrachtung für das Schuljahr 2011/12 (ohne Abbildung) zeigte, dass der Unterschied zwischen den beiden Städten nun deutlich geringer ausfällt. Im Primarbereich sank die Förderquote in der Stadt Bremen 2011/12 auf 4,6%, in Bremerhaven ist diese mit 3,3% jedoch weiterhin niedriger. Der Grund für den Rückgang in der Stadt Bremen: Hier wurde im Schuljahr 2011/12 nur noch für 3,9 % der Grundschülerinnen und -schüler ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, in Bremerhaven waren es 2,3%.

Auch in der Sekundarstufe I der berichtete Unterschied zwischen den beiden Städten im Schuljahr 2011/12 noch deutlich, jedoch auf geringerem Niveau: Die Exklusionsquote beträgt in Bremen jetzt nur noch 3,1% in Bremerhaven ist diese auf 6,6% gesunken.

► Sonderpädagogischer Förderbedarf nach Förderschwerpunkten

In → [Abbildung D7.2](#) werden die Förderquoten nach den verschiedenen Förderschwerpunkten für das Land Bremen dargestellt.

Abbildung D7.2 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Land Bremen nach Förderschwerpunkten, öffentliche und private Schulen, 2009/10



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Der Blick in die Grafik zeigt: Die vergleichsweise hohe Quote von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Land Bremen ist insbesondere auf einen hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit einem Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen/ Sprache / Verhalten zurück zu führen. Für 5,3% aller Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 10 wurde in Bremen ein Förderbedarf in diesem Bereich festgestellt, wobei der Wert in Bremerhaven mit 6% über dem Stadt-Bremer Wert von 5,1% liegt (→ [Tabelle D7.2web](#)). Damit wird dieser Förderschwerpunkt in 71,3% aller Förderbedarfsfälle im Land Bremen diagnostiziert (Stadt Bremen: 69,4%; Bremerhaven: 79%). Deutschlandweit ist dieser Anteil mit 65,5% niedriger (vgl. Statistisches Bundesamt 2010d und eigene Berechnungen).

Auch bezüglich des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung ist im Land Bremen im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten und dem Bundesdurchschnitt eine leicht erhöhte Förderquote festzustellen. Hier liegen die Werte aus Bremerhaven über den Stadtbremischen Zahlen.

Für den Förderschwerpunkt Hören/ Sehen unterscheiden sich die Zahlen für das Land Bremen kaum von den Vergleichszahlen der anderen Länder. Hier ist jedoch zu beachten, dass in der Stadt Bremen insbesondere beim Förderschwerpunkt Sehen viele Umlandschüler beschult werden (32 von 71 Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf Sehen, das sind 45,1%, wohnen nicht in Bremen).

► Erste Auswirkungen der Schulgesetznovelle 2009: Inklusion in den Schuljahren 2009/10 bis 2011/12 im Vergleich

Die Schulgesetznovelle von 2009 hat insbesondere in der Sekundarstufe I weitreichende Veränderungen bei der sonderpädagogischen Förderung zur Folge. Es stellt sich daher die Frage, ob und inwiefern sich diese Reform in der Realität nieder schlägt. Um den Fortschritt bei der Inklusion besser einschätzen zu können, ist die Analyse der Inklusionsanteile (→ [Kasten S. 151](#)) hilfreich. Diese Kennzahl gibt die Zahl der inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen in Relation zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an. In → [Tabelle D7.3](#) werden die Inklusionsanteile unterschiedlicher Schulstufen und insbesondere der Klasse 5 für die Schuljahre 2009/10 bis 2011/12 im Vergleich dargestellt. Hintergrund für die Wahl dieser Perspektive: In der fünften Klasse sind aufgrund der aufwachsenden Einführung Strukturänderungen besonders gut sichtbar.

Tabelle D7.3 Inklusionsanteile in öffentlichen und privaten Schulen, 2009/10 bis 2011/12 im Vergleich

		Stadt Bremen	Bremer- haven	Land Bremen	Berlin	Hamburg	Deutsch- land
Primarstufe	2009/10	76,4%	69,5%	75,6%	**	21,1%	**
	2010/11	75,7%	70,4%	75,1%	**	*	**
	2011/12	83,3%	68,8%	81,3%	**	*	**
Klasse 5	2009/10	17,5%	6,8%	15,0%	**	*	**
	2010/11	48,4%	19,7%	42,9%	**	*	**
	2011/12	76,2%	100,0%	84,2%	**	*	**
Sekundarstufe I	2009/10	13,9%	7,1%	12,3%	**	13,3%	**
	2010/11	23,4%	9,1%	20,2%	**	*	**
	2011/12	51,9%	27,0%	46,2%	**	*	**
Gesamt Kl. 1-10	2009/10	40,4%	22,0%	36,9%	41,3%	16,1%	19,8%
	2010/11	45,2%	22,9%	41,2%	*	*	*
	2011/12	61,0%	34,4%	55,6%	*	*	*

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, Statistisches Bundesamt 2010d und eigene Berechnungen

* Daten liegen nicht vor

** keine differenzierte Berechnung möglich, da es hier Schülerinnen und Schüler gibt, die keiner Klassenstufe sondern nur einer Schulart zugeordnet sind.

Zum einen wird deutlich, dass im Land Bremen insbesondere in der Primarstufe sehr hohe und insbesondere auch 2011/12 deutlich gestiegene Inklusionsanteile zu verzeichnen sind. Zum anderen werden anhand der Zahlen die weit reichenden Veränderungen sichtbar, welche die Schulgesetznovelle von 2009 hervorgerufen hat: Während noch im Schuljahr 2009/10 im Land Bremen nur 15% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der fünften Klassenstufe in einer allgemeinen Schule unterrichtet wurden (und damit 85% in einer Förderschule), sind dies im Schuljahr 2011/12 bereits 84,2%. Damit hat sich der Inklusionsanteil in den fünften Klassen im Land Bremen innerhalb von drei Jahren nahezu versechsfacht.

In der Stadt Bremen werden im Schuljahr 2011/12 mehr als 76% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Klasse 5 inklusiv beschult. Diese Veränderung schlägt sich dann auch in einem erhöhten Inklusionsanteil in der Sekundarstufe I nieder. In der Stadt Bremerhaven lag der Inklusionsanteil bis zum Schuljahr 2010/11 unter dem in der Stadt Bremen, 2011/12 werden aber alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den fünften Klassen an einer allgemeinen Schule inklusiv beschult.

D8 Das berufsbildende Schulsystem im Land Bremen

► Überblick über das berufsbildende Schulsystem

Wie in allen Bundesländern gibt es auch in Bremen die Möglichkeit, in den berufsbildenden Schulen sowohl einen Berufsabschluss, als auch eine Hochschulzugangsberechtigung zu erlangen. Die Wege zu beiden Abschlüssen werden im Folgenden beschrieben (weitgehend übernommen aus: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit):

Bildungswege zum Berufsabschluss

Ein Weg zum Berufsabschluss ist das Erlernen eines Berufs im betrieblichen Ausbildungssystem. Dieser Weg führt zum Abschluss einer beruflichen Erstausbildung als Facharbeiterin oder Facharbeiter in einem von etwa 230 unterschiedlichen Ausbildungsberufen. Hier wird der praktische Ausbildungsteil in Betrieben und der theoretische Teil in der Berufsschule absolviert (im Folgenden: duale Berufsausbildung). Darüber hinaus führen auch Ausbildungen, die ausschließlich in berufsbildenden Schulen durchgeführt werden (Schulische Berufsausbildung) zu einem Berufsabschluss, zum Beispiel die Ausbildung zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger oder die Ausbildung in Assistentenberufen. Ferner gibt es noch die Bildungsgänge des Übergangsbereichs, die den Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung erleichtern sollen. In diesen Bildungsgängen können die Jugendlichen ihre Ausbildungsfähigkeit verbessern. Außerdem können die Jugendlichen hier den gegenüber dem Eingangsabschluss nächsthöheren Schulabschluss erwerben, sie erlangen aber noch keinen Berufsabschluss. Diese Bildungsgänge werden an Berufsfachschulen angeboten. Sie gliedern sich in die Bereiche Technik, Hauswirtschaft, Nahrungsgewerbe, Hotel- und Gaststättengewerbe, Wirtschaft und Gesundheit.

Eine Fachschul-Aufstiegsfortbildung ist beispielsweise zur Technikerin / zum Techniker, zur Betriebswirtin / zum Betriebswirt oder zur Erzieherin / zum Erzieher möglich. Mit dieser Ausbildung ist ein beruflicher Aufstieg für die Übernahme von Aufgaben auf der mittleren Führungsebene verbunden, der prinzipiell allen Absolventinnen und Absolventen des allgemeinbildenden Schulwesens offensteht – auch denen mit einem Mittleren Schulabschluss oder der Berufsbildungsreife. Voraussetzung ist, dass diejenigen, die diesen Berufsweg einschlagen wollen, vor Eintritt in die Fachschule eine duale Berufsausbildung oder eine schulische Berufsausbildung absolviert haben. Im Allgemeinen muss zwischen der Berufsausbildung und dem Eintritt in die Fachschul-Ausbildung noch eine mindestens einjährige Berufstätigkeit liegen.

Schülerinnen und Schüler mit Allgemeiner Hochschulreife haben schließlich die Möglichkeit eines dualen Studiums, in dem sie innerhalb der Regel-Studienzeit einen Bachelor-Abschluss und den Abschluss einer Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erlangen können.

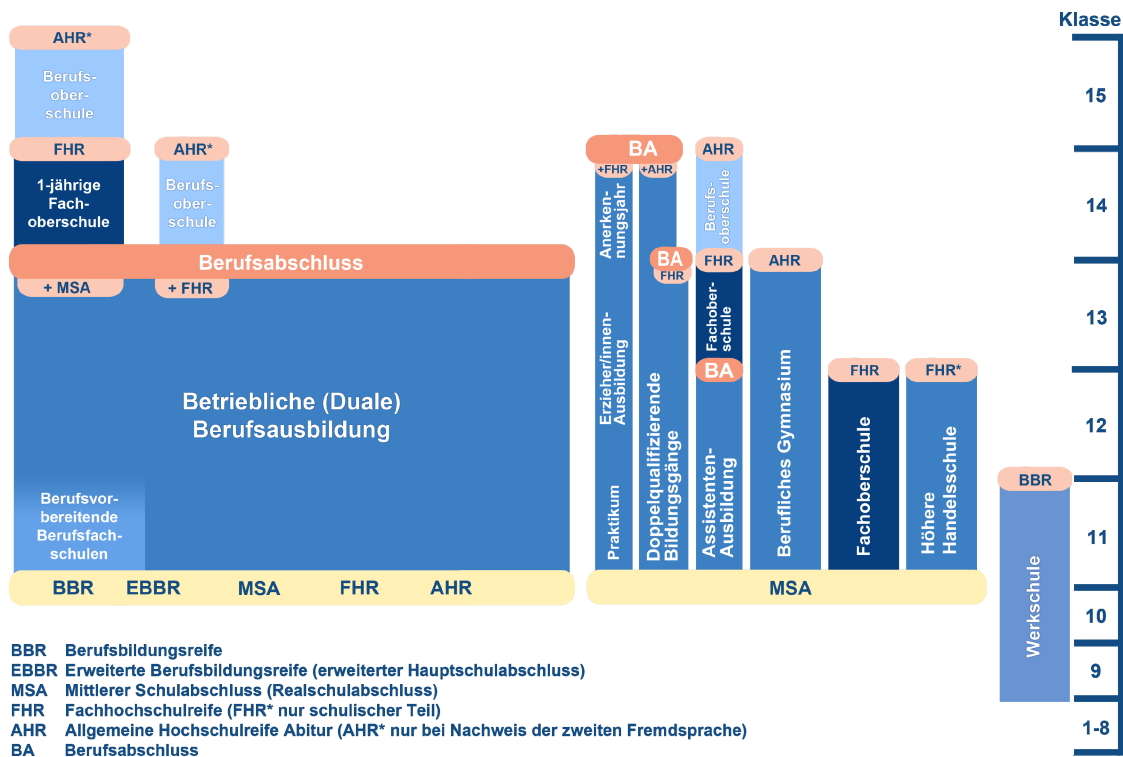
Bildungswege zur Hochschulzugangsberechtigung

Durch einen erfolgreichen Abschluss an einer zweijährigen Fachschule nach einer betrieblichen Ausbildung erwirbt man neben den oben genannten beruflichen Abschlüssen auch eine Hochschulzugangsberechtigung.

Mit dem Mittleren Schulabschluss haben die Absolventinnen und Absolventen verschiedene Möglichkeiten, das Abitur zu erwerben. Sie können doppelqualifizierende Bildungsgänge oder das Berufliche Gymnasium besuchen. Sie können aber auch die Fachoberschule besuchen, die zur Fachhochschulreife führt und der sich die Berufsoberschule anschließt, mit deren Abschluss man auch die Allgemeine Hochschulreife erhält.

Die folgende → [Abbildung D8.1](#) bietet einen Überblick über das berufliche Bildungssystem.

Abbildung D8.1 Wege der beruflichen Bildung im Land Bremen



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

► Das Angebot berufsbildender Schulen im Land Bremen

In der **Stadtgemeinde Bremen** gibt es insgesamt 35 berufsbildende Schulen, davon 16 öffentliche Schulen und 19 private Schulen. Die → [Tabelle D8.1](#) differenziert diese Zahlen noch einmal nach Ersatz- bzw. Ergänzungsschulen.

Tabelle D8.1 Öffentliche und private Schulen in der Stadtgemeinde Bremen nach Verwaltungseinheiten, 2009

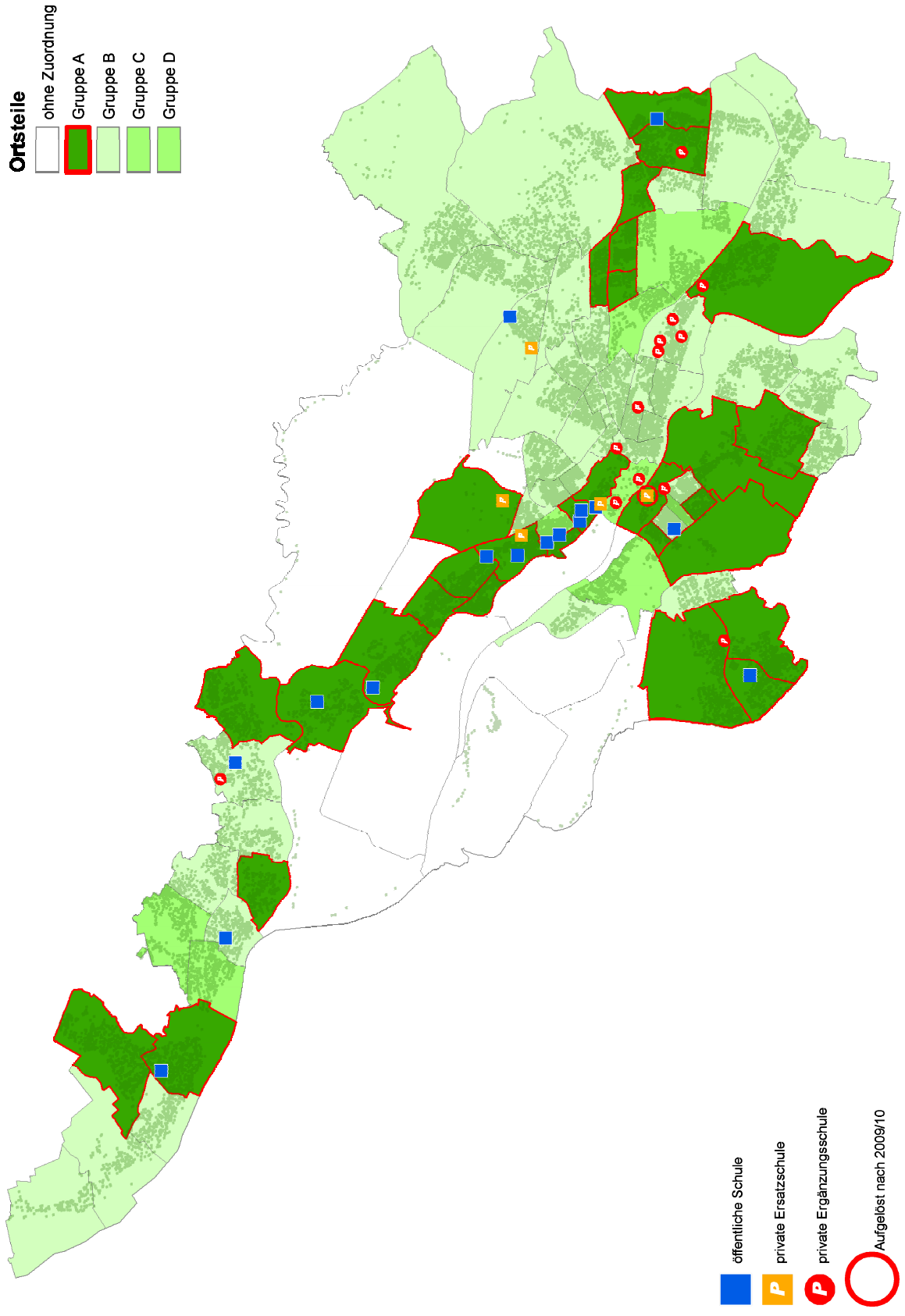
	Öffentliche Schulen	Private Schulen	Alle Schulen
Öffentliche berufsbildende Schulen und private berufsbildende Ersatzschulen	16*	4	20
Private berufsbildende Ergänzungsschulen	-	15	15
Gesamt	16	19	35

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* inkl. fünf Standorte, die sowohl Gymnasiale Oberstufe als auch einen beruflichen Zweig umfassen.

Ein Blick auf die geografische Darstellung in → [Abbildung D8.2](#) zeigt: Die öffentlichen berufsbildenden Schulen verteilen sich über das ganze Stadtgebiet. Durch sie ist auch am Stadtrand ein wohnortnaher Zugang zu Angeboten beruflicher Bildung gewährleistet. Die Mehrzahl der privaten berufsbildenden Schulen ist zentrumsnah angesiedelt. Dies gilt besonders für die Ergänzungsschulen.

Abbildung D8.2 Öffentliche und private berufsbildende Schulen in der Stadt Bremen

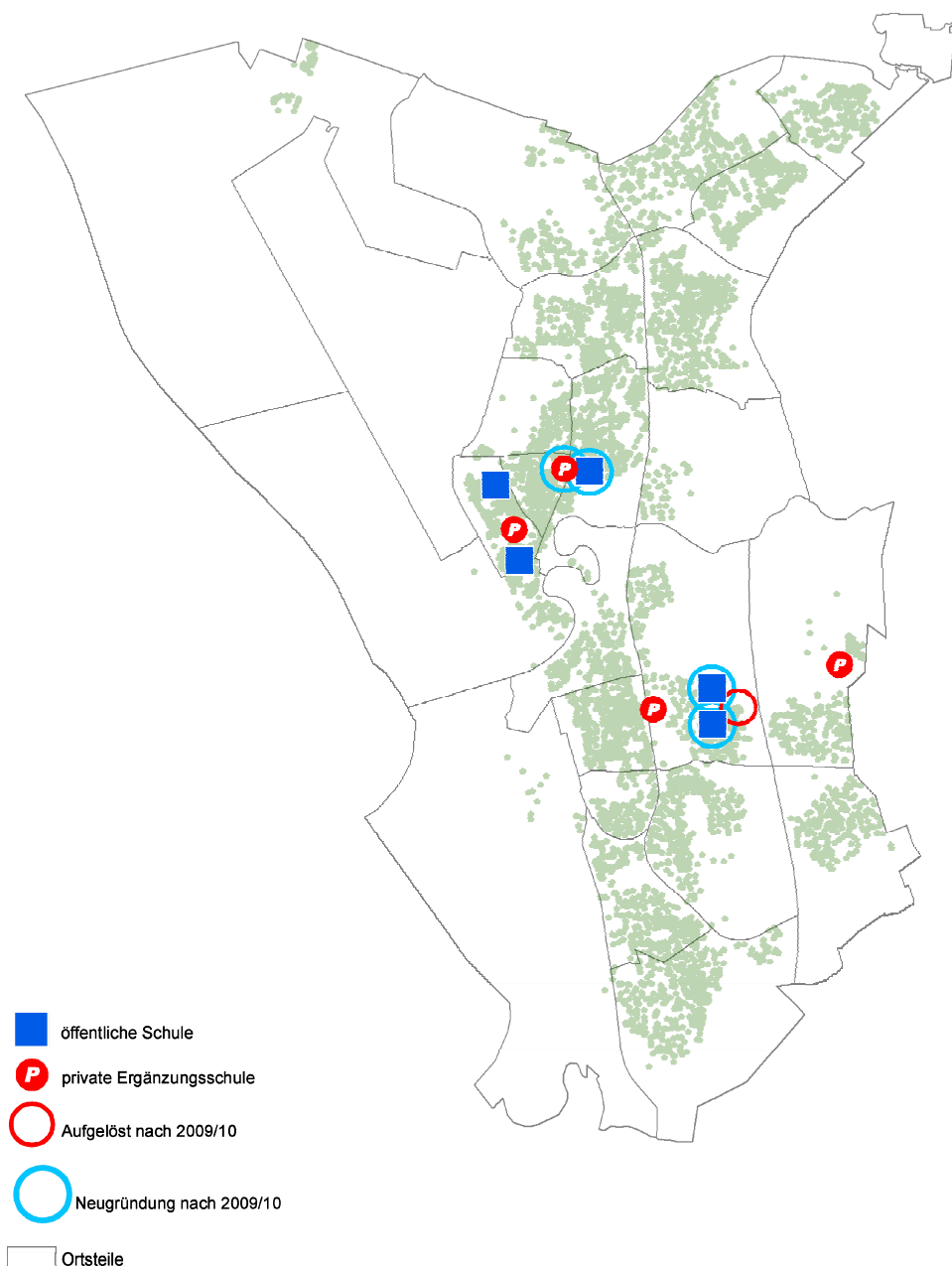


Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

In der **Stadt Bremerhaven** war das berufsbildende Angebot aufgrund der Größe der Stadt mit insgesamt sechs Schulen (drei öffentliche und drei private Ergänzungsschulen, keine private Ersatzschule) deutlich kleiner als in Bremen. Auch hier ist das Angebot eher zentrumsnah organisiert, eine Erreichbarkeit dadurch gewährleistet.

Zum Schuljahr 2011/12 wurde das Angebot jedoch um drei neue öffentliche berufsbildende Schulen erweitert, wobei eine andere aufgelöst wurde. Außerdem kam noch eine weitere private Ergänzungsschule hinzu.

Abbildung D8.3 Öffentliche und private berufsbildende Schulen in der Stadt Bremerhaven



D9 Schülerinnen und Schüler in berufsbildenden Schulen im Land Bremen

Im Schuljahr 2009/10 besuchten 27.508 Schülerinnen und Schüler im Land Bremen eine öffentliche berufsbildende Schule oder eine private berufsbildende Ersatzschule, davon 26.803 eine öffentliche Schule und 705 eine private Ersatzschule. Über Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Ergänzungsschulen liegen die Daten nicht vollständig vor.

Um die Schülerschaft bezüglich der gewählten Ausbildungsgänge genauer beschreiben zu können, wurde eine Kategorisierung vorgenommen, die sich am Verfahren der Integrierten Ausbildungsberichterstattung des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Landesamtes Hessen orientiert (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder und Bundesinstitut für Berufsbildung, S. 3). Hier werden berufliche Bildungsgänge in Sektoren unterteilt. Die genaue Zuordnung wird im folgenden → [Kasten](#) beschrieben.

Einteilung beruflicher Bildungsgänge in Sektoren

Die berufsbildenden Schularten werden in der Statistik (z.B. Integrierte Ausbildungsberichterstattung des Statistischen Bundesamtes, vgl. Statistisches Bundesamt 2011b, S. 5 entsprechend ihrer Zielrichtungen kategorisiert. Den vertiefenden Berechnungen für das Land Bremen in diesem Kapitel und in denen in den → [Teilen F und G](#) liegt daran angelehnt folgende Zuordnung zugrunde:

Sektor I: Berufsausbildung*:

- Berufsschule in Teilzeitform (duale Berufsausbildung)
- Berufsfachschule mit Berufsabschluss
- Berufsfachschule für Assistenten
- Fachschule

Sektor II: Integration in Ausbildung / Übergangsbereich:

- Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge in Teil- und Vollzeit
- Berufsvorbereitende Berufsfachschulen
- Berufsgrundschuljahr (ab 01.08.2010 nicht mehr angeboten)

Sektor III: Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung**:

- Berufliches Gymnasium
- Fachoberschule
- Berufsoberschule
- Zweijährige höhere Handelsschule

In Teil F wird in einzelnen Darstellungen auch ein Sektor IV: Studium ausgewiesen, da die Gruppe der Studierenden in Bremen besonders groß ist.

* Bildungsgänge, die neben einer Berufsausbildung auch den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung ermöglichen, sind – entsprechend o.g. integrierten Ausbildungsstatistik – der Berufsausbildung zugeordnet.

** In der Integrierten Ausbildungsberichterstattung der Länder wird die Gymnasiale Oberstufe der allgemeinbildenden Schulen ebenfalls dem Sektor III zugeordnet. In dem hier präsentierten Überblick über die berufsbildenden Schulen wird an ausgewählten Stellen genauso vorgegangen. Hier wird die Gymnasiale Oberstufe jedoch separat ausgewiesen. Dies soll dem Leser/ der Leserin eine bessere Einordnung der Daten der berufsbildenden Schulen ermöglichen.

→ [Tabelle D9.1](#) liefert einen Überblick über die Verteilung der Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen und Ersatzschulen in privater Trägerschaft auf die drei schulischen Sek-

toren der berufsbildenden Schulen. Die Zahlen verdeutlichen noch einmal den Unterschied bezüglich der Trägerschaft:

- 97,4% der berufsbildenden Schülerinnen und Schüler im Land Bremen besuchen eine öffentliche Schule, nur 2,6% eine private Ersatzschule.
- In den beruflichen Bildungsgängen dominiert im Land Bremen der Sektor der Berufsausbildung: über 75% % der Schülerinnen und Schüler, die eine berufsbildende Schule besuchen, absolvieren eine Berufsausbildung.
- 14,8% der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen sind in Bildungsgängen, die vorrangig zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung führen.
- 9,8% der Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen des Landes Bremen befinden sich im Übergangsbereich, der in erster Linie auf eine Berufsausbildung vorbereiten soll. Dieser Anteil ist in Bremerhaven etwas höher als in Bremen.

Tabelle D9.1 Verteilung der Schülerinnen und Schüler in öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen im Land Bremen*, 2009/10

	Stadt Bremen			Bremerhaven*	Land Bremen		
	öffentl. Schulen	private Ersatzschulen	gesamt		öffentl. Schulen	öffentl. Schulen	private Ersatzschulen
Sektor I: Berufsausbildung	73,1%	2,6%	75,7%	74,5%	73,4%	2,1%	75,5%
Sektor II: Integration in Ausbildung / Übergangsbereich	8,8%	0,5%	9,3%	11,7%	9,4%	0,4%	9,8%
Sektor III: Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung	14,9%	0,1%	15,0%	13,8%	14,7%	0,1%	14,8%
Gesamt:	96,8%	3,2%	100,0%	100,0%	97,4%	2,6%	100,0%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* ohne private Ergänzungsschulen, in Bremerhaven gibt es keine privaten Ersatzschulen

Neben der Verteilung auf die einzelnen Schulträger und Sektoren beruflicher Bildung stellt sich auch die Frage, in welchem Verhältnis Frauen und Männer jeweils vertreten sind. In folgender → [Tabelle D9.2](#) wird jeweils der Anteil der Schülerinnen in den Sektoren dargestellt.

Tabelle D9.2 Anteil der Schülerinnen an allen Schülerinnen und Schülern in öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen im Land Bremen*, 2009/10

	Stadt Bremen			Bremerhaven*	Land Bremen		
	öffentl. Schulen	private Ersatzschulen	gesamt		öffentl. Schulen	öffentl. Schulen	private Ersatzschulen
Sektor I: Berufsausbildung	45,5%	36,1%	45,2%	41,5%	44,6%	36,1%	44,4%
Sektor II: Integration in Ausbildung / Übergangsbereich	44,0%	44,0%	44,0%	46,0%	44,5%	44,0%	44,5%
Sektor III: Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung	52,5%	40,0%	52,4%	50,5%	52,1%	40,0%	52,1%
Gesamt:	46,4%	37,4%	46,1%	43,3%	45,8%	37,4%	45,5%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* ohne private Ergänzungsschulen, in Bremerhaven gibt es keine privaten Ersatzschulen

Deutlich wird, dass insgesamt weniger Frauen in Bildungsgängen öffentlicher berufsbildender Schulen und privater Ersatzschulen vertreten sind. Dies gilt insbesondere in den Sektoren der Berufsausbildung und dem Übergangsbereich. Im Sektor des Erwerbs einer Hochschulzugangsberechtigung sind Frauen hingegen stärker vertreten als Männer. Damit wird der in → [Teil D3](#) berichtete Befund untermauert, dass Mädchen und Frauen häufiger in Schularten und Bildungsgängen sind, die zu höher qualifizierenden Abschlüssen führen.

Bremen und Bremerhaven sind Oberzentren für ihre Regionen. Dies schlägt sich insbesondere in den Schülerzahlen der berufsbildenden Schulen nieder (→ [Tabelle D9.3](#)): Immerhin 33,7% der Schülerschaft an öffentlichen Schulen der Stadt Bremen wohnt nicht in der Hansestadt, in Bremerhaven sind es sogar 43,1%, die nicht in der Seestadt wohnen. In beiden Städten werden also beträchtliche Anteile von Schülerinnen und Schülern aus dem niedersächsischen Umland beschult.²³ Ebenfalls in beiden Städten absolviert der weitaus größte Anteil der einpendelnden Schülerinnen und Schüler eine Berufsausbildung.

Tabelle D9.3 Schülerinnen und Schüler in öffentlichen berufsbildenden Schulen nach Wohnort*, 2009/10

	Stadt Bremen Wohnort			Stadt Bremerhaven Wohnort		
	Bremen	nicht Bremen	gesamt	Bremerhaven	nicht Bremerhaven	gesamt
Sektor I: Berufsausbildung	44,1%	31,4%	75,5%	38,9%	35,7%	74,5%
Sektor II: Integration in Ausbildung / Übergangsbereich	9,0%	0,1%	9,1%	10,1%	1,6%	11,7%
Sektor III: Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung	13,2%	2,2%	15,4%	7,9%	5,9%	13,8%
Gesamt	66,3%	33,7%	100,0%	56,9%	43,1%	100,0%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* ohne private Ergänzungsschulen, in Bremerhaven gibt es keine privaten Ersatzschulen

► Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Ortsteilen der Stadt Bremen

Der Systematik dieses Berichtes entsprechend schließt sich nun eine Betrachtung auf Ebene der in → [Teil A](#) eingeführten Ortsteilgruppen an. In → [Tabelle D9.4](#) wird daher für jeden der Sektoren beruflicher Bildungsgänge die Verteilung der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen auf die Ortsteile dargestellt. Ergänzend ist die Verteilung in der Gymnasialen Oberstufe der allgemeinbildenden Schulen aufgeführt.

In der Tabelle zeigt sich eine unterschiedliche Bildungsbeteiligung in den Ortsteilen der Gruppe A und denen der Gruppe B: Anteilig leben mehr Schülerinnen und Schüler, die nach Abschluss der Sekundarstufe I eine Gymnasiale Oberstufe besuchen, in einem Ortsteil der Gruppe B. Schülerinnen und Schüler in beruflichen Bildungsgängen leben hingegen häufiger in Ortsteilen der Gruppe A, die von einem hohem Armutsrisiko und einem hohem Anteil von Bewohnern mit Migrationshintergrund geprägt sind. Das weist auf die kompensatorische Funktion der beruflichen Bildung hin.

²³ Bei berufsbildenden Schulen in privater Trägerschaft wird der Wohnort der Schülerinnen und Schüler nicht statistisch auswertbar erfasst. Aufgrund der geringen Schüleranteile an diesen Schulen ist diese Einschränkung hier wie auch in den folgenden Analysen vernachlässigbar.

Tabelle D9.4 **Verteilung der in der Stadt Bremen wohnenden Schülerinnen und Schüler in Schulen der Sekundarstufe II nach Ortsteilgruppen*, 2009/10**

	Ortsteilgruppe			
	A	B	C	D
Sektor I: Berufsausbildung	49,2%	38,4%	4,8%	7,0%
Sektor II: Integration in Ausbildung/ Übergangsbereich	62,0%	27,3%	4,1%	6,2%
Sektor III: Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung				
berufsbildende Schule	46,8%	41,6%	3,9%	7,0%
<i>Ergänzend: Gymnasiale Oberstufe**</i>	34,3%	54,6%	5,5%	4,7%
<i>Sekundarbereich II inkl. Gymnasialer Oberstufe insgesamt</i>	44,7%	43,6%	4,9%	6,1%

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Definition der Ortsteilgruppen siehe Teil A. Angegeben sind Zeilen-Prozente. Fehlende Anteile an 100% sind auf Personen zurückzuführen, die nicht in den Ortsteilgruppen A bis D wohnen.

** Informationen zu öffentlichen und private Schulen der Gymnasialen Oberstufe in → [Teil D3](#)

Vergleicht man die Verteilung der Schülerschaft der beruflichen Bildungsgänge miteinander, fällt auf, dass insbesondere in Bildungsgängen, die zu niedrigerer Qualifikation führen, der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in einem Ortsteil der Gruppe A besonders hoch ist. 62% der Schülerinnen und Schüler aus dem Übergangsbereich, 49,2% der in Berufsausbildung befindlichen und 46,8% derjenigen, die an einer berufsbildenden Schule eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben wollen, wohnen in einem Ortsteil der Gruppe A – und entsprechend weniger in einem der Gruppe B.

Zusammenfassung

Das Bremer **Bildungssystem** wurde in den vergangenen zehn Jahren zweimal umstrukturiert und dabei grundlegend verändert. Aus einem mehrgliedrigen System in der Sekundarstufe I wurde ein zweigliedriges entwickelt, das im Kern aus Gymnasium und Oberschule besteht, die beide zum Abitur führen. Das neue Schulsystem wird aufwachsend eingeführt, wobei die ersten neuen Oberschulen in der Stadt Bremen direkt nach Verabschiedung des Schulgesetzes 2009 und die letzten zum Schuljahr 2011/12 eingeführt wurden. Zum 01.08.2012 werden noch zwei Neugründungen die Arbeit aufnehmen. In Bremerhaven erfolgte die Umsetzung mit dem Schuljahr 2011/12.

Der Umbau des Schulsystems wird in den nächsten Jahren begleitet von einem deutlichen Rückgang der **Schülerzahlen**. Die Zahl von 68.002 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2009/10 im Land Bremen wird bis zum Jahr 2020 um etwa 11% zurückgehen. In Bremerhaven wird dieser Rückgang sogar etwas stärker ausfallen, hier sinken die Schülerzahlen voraussichtlich um 17%. Eine weitere Besonderheit in der Seestadt ist eine hohe Zahl von Einpendlerinnen und Einpendlern in der Gymnasialen Oberstufe aus dem niedersächsischen Umland die etwa 25% der Schülerschaft ausmachen.

Für die Stadt Bremen wurde ergänzend eine Analyse nach den in → [Teil A](#) identifizierten Ortsteilgruppen durchgeführt. Sie zeigt, dass sich die kulturelle und sozioökonomische **Segregation** in der Stadt Bremen auch in den Schülerzahlen für die verschiedenen Schularten der Sekundarstufe I niederschlug. Schülerinnen und Schüler aus Ortsteilen der Gruppe A besuchten häufiger Schulen, die zu niedrigeren Schulabschlüssen führen, als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, die in Ortsteilen der Gruppe B leben. Im Schuljahr 2009/10 wohnten 56,6% der Schülerinnen und Schüler in Gymnasien und 54,7% in der Gymnasialen Oberstufe in einem Ortsteil der Gruppe B. In einem Ortsteil der Gruppe A lebten hingegen nur 32,3% bzw. 31,7%, wobei sich die Größe der Gesamtpopulation der Schülerschaft in beiden Ortsteilgruppen kaum unterscheidet. In den Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen, die zur Hochschulreife führen, kehrt sich das Verhältnis allerdings um: hier wohnen 46,8 % in den Ortsteilen der Gruppe A gegenüber 41,6 % der Gruppe B.

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die eine **Privatschule** besuchen, ist mit 9,6% im Land Bremen im Vergleich zu Berlin und Hamburg nicht auffällig, in Bremerhaven mit 7,4% niedriger als in Bremen (10,1%). Bei einem differenzierteren Zugriff auf die Daten über eine Analyse nach Ortsteilgruppen zeigt sich für die Stadt Bremen, dass sich die kulturelle Segregation in der Schülerschaft von Privatschulen sehr viel stärker niederschlägt als in öffentlichen Schulen. Privatschulen scheinen damit in Bremen zu einer Verstärkung der Segregation bzw. sozialen Selektivität beizutragen. Aufgrund der methodischen Grenzen einer ortsteilbezogenen Betrachtung sollte dieser Frage in weiterer Forschung besonders nachgegangen zu werden.

Wie in den anderen Bundesländern auch wurde im Land Bremen in den vergangenen Jahren das **Ganztagsangebot** deutlich ausgebaut und ist auch weiterhin in der Entwicklung. Dabei ist zu konstatieren, dass die bisherige Forschung insbesondere positive Effekte für Ganztagsysteme mit hohem Verbindlichkeitsgrad, wie z. B. in gebundenen Systemen, festgestellt hat: Leistungsverbesserungen (erfasst in Zeugnisnoten), Reduktion der Klassenwiederholungen, bessere Werte zu Sozialverhalten, Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme, Lernmotivation und Schulfreude. Bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund wirkte sich insbesondere eine Hausaufgabenbetreuung im Ganztag positiv auf die Notenentwicklung aus.

In der bisherigen Entwicklung wurde insbesondere in der Stadt Bremen bereits ein Schwerpunkt auf die Einrichtung gebundener Systeme gelegt, in Bremerhaven wurden im Grundschulbereich auch offene Systeme eingeführt. Die Angebote wurden in beiden Städten

überwiegend, aber nicht ausschließlich in sozial benachteiligten Ortsteilen platziert. Um der Nachfrage von Eltern besser gerecht zu werden, sollen in der Stadt Bremen zukünftig auch verstärkt offene Ganztagsangebote angeboten werden.

Insgesamt werden im Land Bremen mit 22,5% in Ganztagschulen, und etwa 33% in ganztägiger Betreuung im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten weniger Schülerinnen und Schüler von ganztägiger Bildung erreicht. In Berlin und Hamburg sind es 45% bzw. 47,1%, bundesweit immerhin 26,9%, aller Schülerinnen und Schüler, die eine Ganztagschule besuchen. Dies liegt insbesondere an dem deutlich stärkeren Ausbau offener Ganztagsangebote in den anderen Bundesländern (z.B. 72,4% in Berlin).

Betrachtet man jedoch nur gebundene Ganztagschulen, liegt der Anteil der Ganztags Schülerinnen und -schüler mit 20,7% im Land Bremen auf ähnlichem Niveau wie in Berlin, aber deutlich über dem in Hamburg und auch im bundesdeutschen Durchschnitt. Im Primarbereich ist der Abstand zwischen dem Land Bremen (19,3%), Berlin (15%), Hamburg (6,8%) und Deutschland (4%) insgesamt noch deutlich größer.

In Bremerhaven werden mit 24,9% im Primarbereich anteilig mehr Schülerinnen und Schüler erreicht als in der Stadt Bremen (20%). Dies liegt am stärkeren Ausbau offener Systeme in der Seestadt.

Im Bereich der **sonderpädagogischen Förderung** ist im Land Bremen schon lange vor der letzten Schulgesetznovelle und auch der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen Inklusion von Kindern mit Behinderungen ein zentrales Anliegen gewesen. In den vergangenen Jahren wurde – unter Rückgriff auf Fachexpertise – ein umfassendes Programm zur Weiterentwicklung dieses Bereiches im Land Bremen eingeleitet. Mit dem Schulgesetz von 2009 soll die inklusive Beschulung schrittweise der Normalfall werden. Dementsprechend werden Förderzentren aufgelöst und sind Zentren für Unterstützende Pädagogik, sowie Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren eingerichtet worden.

Im Land Bremen wird für einen im bundesweiten Vergleich eher hohen Anteil von **Schülerinnen und Schülern** die Diagnose „**sonderpädagogischer Förderbedarf**“ ausgesprochen. Der Wert entspricht in etwa dem des Stadtstaats Berlin, liegt aber oberhalb des Wertes von Hamburg. Es dominiert in besonderem Maße ein Förderbedarf im Bereich Lernen/ Sprache/ Verhalten.

Zugleich ist aber festzuhalten, dass bereits 2009/10 die Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Land Bremen keine Besonderheit mehr ist: Der Anteil derer, die inklusiv beschult werden, gehört im bundesweiten Vergleich zu den höchsten. Dies wird insbesondere durch die fast vollständige Inklusion im Grundschulbereich, insbesondere im beim Förderbedarf Lernen/ Sprache/ Verhalten erreicht. Zugleich ist für die Grundschulen aber auch eine im Vergleich zur Sekundarstufe I erhöhte Förderquote zu konstatieren. Vor diesem Hintergrund verwundert es daher nicht, dass das Land Bremen trotz der intensiven Bemühungen um die Inklusion im Schuljahr 2009/10 zu den Bundesländern gehörte, in denen ein vergleichsweise hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern in Förderzentren unterrichtet wurde.

Ein genauerer Blick in die Daten macht deutlich, dass sich die beiden Städte Bremen und Bremerhaven bezüglich der Zahlen deutlich unterscheiden: In der Stadt Bremen sind für die berichteten Schuljahre insbesondere im Grundschulbereich deutlich höhere Förderquoten, zugleich aber auch höhere Quoten inklusiv unterrichteter Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu verzeichnen als in Bremerhaven. Ursache für die Unterschiede in den Kennzahlen könnte eine unterschiedliche Diagnosepraxis in den beiden Kommunen sein.

Im Sekundarbereich I ist das Verhältnis genau umkehrt: Hier war der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarf in Bremerhaven (also die Förderquote) mit 9,4% deutlich höher als in der Stadt Bremen (6,9%) – bei ähnlicher Inklusionsquote.

Ein Vergleich der Kennzahlen für die fünfte Jahrgangsstufe des Schuljahres 2009/10 mit denen der Folgejahre hat bereits deutliche Auswirkungen des neuen Schulgesetzes von 2009 offenbart: Die Inklusionsanteile sind bis zum Schuljahr 2011/12 in beiden Städten deutlich gestiegen.

In der Stadt Bremen gibt es insgesamt 35 **berufsbildende Schulen**, darunter 16 öffentliche Schulen, vier private Ersatz- und 15 private Ergänzungsschulen. Eine wohnortnahe Versorgung ist durch öffentliche Schulen gewährleistet. Die privaten Schulen sind bis auf wenige Ausnahmen auf die Stadtmitte konzentriert.

In Bremerhaven sind der Größe der Stadt entsprechend weniger berufsbildende Schulen zu finden. Hier gibt es drei öffentliche Schulen und drei private Ergänzungsschulen und keine privaten Ersatzschulen. Die Schulen liegen in der Nähe des Zentrums der Stadt.

Schülerzahlen für berufsbildende Schulen liegen nur für öffentliche und die wenigen privaten Ersatzschulen vor, wobei die Zahl der Schülerinnen und Schüler an privaten Schulen kaum ins Gewicht fällt.

Um einen ersten Eindruck über die Bildungswege der Schülerinnen und Schüler im Bereich der beruflichen Bildung zu erlangen, wurde in Orientierung an die integrierte Ausbildungsberichterstattung des Statistischen Bundesamtes die Schülerschaft aufgeschlüsselt in drei Sektoren dargestellt:

- Sektor I: Berufsausbildung (schulische und duale Berufsausbildung)
- Sektor II: Integration in Ausbildung/ Übergangsbereich
- Sektor III: Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Die Betrachtung der Schülerschaft nach Sektoren führte zu folgenden zentralen Befunden, wobei der Unterschied zwischen beiden Kommunen eher gering ist und deshalb hier nicht weiter erwähnt wird:

- über 75% aller Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen ist in einem Bildungsgang, der zu einer Berufsausbildung führt. Etwa 15% sind in Bildungsgängen, in denen eine Hochschulzugangsberechtigung erworben werden kann, knapp 10 % befinden sich in Maßnahmen des Übergangsbereichs. Insgesamt sind weniger Frauen in Bildungsgängen öffentlicher berufsbildender Schulen und privater Ersatzschulen vertreten. Dies gilt insbesondere in den Sektoren der Berufsausbildung und dem Übergangsbereich. Im Sektor des Erwerbs einer Hochschulzugangsberechtigung hingegen, sind Frauen stärker vertreten als Männer.
- 34% (Bremen) und 43% (Bremerhaven) der Schülerschaft an berufsbildenden Schulen kommt nicht aus der jeweiligen Stadt. Diese Einpendler sind dabei nahezu vollständig im Bereich der Berufsausbildung anzutreffen. Etwa drei Viertel dieser Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen hat im Land Bremen seine Ausbildungsstätte.

Eine Analyse nach Ortsteilen der Stadt Bremen legte zudem offen, dass auch in berufsbildenden Schulen von einer starken sozialen Selektivität auszugehen ist: Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen wohnen häufiger in einem Ortsteil der Gruppe A als in einem Ortsteil der Gruppe B. Besonders deutlich fällt dies bei Schülerinnen und Schülern des Übergangsbereichs auf: Fast zwei Drittel dieser Schülerinnen und Schüler wohnen in den Ortsteilen der Gruppe A. Dies ist bei Bildungsgängen, die zur Hochschulzugangsberechtigung führen, umgekehrt, was auf die kompensatorische Funktion beruflicher Bildungsgänge hinweist.



Allgemeinbildende Schulen: Migration und soziale Lage

Lutz Jasker und Daniel Kneuper
unter Mitarbeit von Simon Ott und Ulrich Bornschein

Wie setzt sich die Schülerschaft in den verschiedenen Schularten im Land Bremen aus der Perspektive von Migration und sozialer Lage zusammen? Wie ist die Situation an einzelnen Schulen bezüglich Schülerschaft und personeller Ausstattung?

Bremer Schulen „sollen im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages die Inklusion aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Staatsbürgerschaft, Religion oder einer Beeinträchtigung in das gesellschaftliche Leben und die schulische Gemeinschaft befördern und Ausgrenzungen Einzelner vermeiden“, so ist im § 3 Abs. 4 des Bremischen Schulgesetzes von 2009 zu lesen. Ferner haben sie „die Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in das gesellschaftliche Leben und die schulische Gemeinschaft zu befördern und Ausgrenzungen einzelner zu vermeiden“.

Die bisherigen Ausführungen haben bereits erste Hinweise geliefert, dass soziale Disparitäten und Segregationseffekte im auslaufenden und noch stark gegliederten Bremer Bildungssystem ihren Niederschlag finden. Dieser Perspektive soll nun – insbesondere unter Berücksichtigung des Aspektes Migration – vertieft nachgegangen werden.



E1 Migration in den Schulen im Land Bremen

► Schülerinnen und Schüler nach Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund (IQB) und Migrationshinweis in verschiedenen Bundesländern

Bereits in → [Teil A](#) wurde herausgearbeitet, dass Bremen zu den Bundesländern gehört, in denen vergleichsweise viele Menschen mit Migrationshintergrund leben und zugleich Migration und Armutsrisiko häufig miteinander einhergehen. In diesem Abschnitt soll nun genauer untersucht werden, wie die schulische Situation der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte im Land Bremen aussieht. Wie in den vorangehenden Kapiteln stellt sich auch hier das Problem, vergleichbare Daten präsentieren zu können. So ist ein Vergleich der Länderdaten über Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund aktuell nur behelfsweise möglich, da noch kein ländereinheitliches Verfahren für die Statistik umgesetzt wurde.²⁴ Daher muss auch in diesem Kapitel mit Zahlen gearbeitet werden, die auf unterschiedlichen Berechnungsverfahren basieren. Bei einem Vergleich von Bremen mit anderen Bundesländern und bei der Betrachtung von Privatschulen muss hier in der Regel auf die Staatsangehörigkeit zurückgegriffen werden. Für die öffentlichen Schulen im Land Bremen sind jedoch sehr differenzierte migrationsspezifische Analysen möglich. Hierzu wurde ein eigenes Berechnungsmodell verwendet (Migrationshinweis, → [Kasten](#)).

Der Migrationshinweis: Berechnungsgrundlage für öffentliche Schulen im Land Bremen

Für Analysen der bei der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit vorliegenden Schülerdaten sind die in den vorangegangenen Kapiteln verwendeten Regeln zur Festlegung, wann ein Migrationshintergrund vorliegt, nicht anwendbar. Der Grund: Einige der dazu notwendigen Merkmale (z.B. Geburtsort der Eltern) werden für die Bremer Schülerinnen und Schüler nicht oder nicht vollständig erfasst. Für die Analyse von Schülerdaten wurde daher ein eigenes Regelset verwendet, das sich jedoch stark an zukünftig umzusetzenden Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz und einem bereits in Hamburg durchgeführten Verfahren orientiert. Um dem Leser bzw. der Leserin die Unterscheidung zu vereinfachen, wird im Folgenden der Begriff „Migrationshinweis“ verwendet, wenn dieses Regelset zur Analyse von Schülerdaten angewendet wird.

Zu der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis gehören diejenigen,

- deren erste oder zweite Staatsangehörigkeit (bis zum 18. Lebensjahr) nicht Deutsch war/ ist, oder
- deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Als Muttersprache wird die in der Familie dominierende Sprache in den ersten drei Lebensjahren angesehen.

Für eine grobe Einordnung Bremens in das Konzert der Länder stehen sogar zwei Datenquellen zur Verfügung: Zum einen liegt für alle Länder in der amtlichen Statistik die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit vor. Zum anderen wurden bei der Überprüfung der Bildungsstandards 2009, einer für die Bundesländer repräsentativen großflächigen Leistungsvergleichsstudie, die dort getesteten Neuntklässler zu ihrer kulturellen Herkunft befragt (→ [Kasten S. 170](#), vgl. Köller et al. 2010a).²⁵

²⁴ Zwar hat sich die Kultusministerkonferenz auf eine einheitliche Vorgehensweise zur Erfassung des Migrationshintergrundes verständigt. Eine Anpassung der Statistik ist aber noch nicht erfolgt.

²⁵ Zu beachten ist, dass die für das Land Bremen ermittelte Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund nur begrenzt belastbar ist und die tatsächliche Zahl vermutlich unterschätzt, da die Zahl der ausgefüllten Fragebögen an einigen Schulen sehr niedrig war.

Bereits bei einem Blick in die Daten (→ [Tabelle E1.1](#)) wird deutlich: Während in den westdeutschen Bundesländern substanzielle Anteile der Schülerinnen und Schüler eine Migrationsgeschichte haben, spielt Migration in neuen Bundesländern kaum eine Rolle. Unter den westdeutschen Ländern gehört Bremen wiederum mit Berlin und Hamburg zu den Ländern, in denen besonders viele Schülerinnen und Schüler eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit bzw. einen Migrationshintergrund haben.

Tabelle E1.1 Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, nicht-deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshinweis in den Bundesländern, Bremen und Bremerhaven, 2009

Bundesland / Kommune	nicht-deutsche Staatsangehörigkeit 2009	Migrationshintergrund*** (Klasse 9, Überprüfung d. Bildungsstandards 2009)	Migrationshinweis	
			Schuljahr 2009/ 2010** insgesamt	Klasse 9
Baden-Württemberg	10,9%	18,3%		
Bayern	7,1%	16,2%		
Berlin	14,6%	31,0%		
Brandenburg	1,6%	5,2%		
Bremen*	13,0%	27,9%	32,9%	32,3%
Stadt Bremen	13,2%	-	32,1%	31,3%
Stadt Bremerhaven	11,9%	-	36,2%	36,3%
Hamburg*	13,4%	30,7%		
Hessen	11,4%	21,2%		
Mecklenburg-Vorp.	1,9%	6,0%		
Niedersachsen	6,0%	13,3%		
Nordrhein-Westfalen	11,3%	23,0%		
Rheinland-Pfalz	6,2%	16,6%		
Saarland	8,4%	14,8%		
Sachsen	2,4%	5,8%		
Sachsen-Anhalt	1,9%	5,4%		
Schleswig-Holstein*	4,0%	8,9%		
Thüringen	1,6%	4,5%		
Deutschland	8,6%	17,6%		

Quellen: Statistisches Bundesamt 2010d, Böhme et al. 2010b, S. 214 und die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* In diesen Ländern war die Rücklaufquote der Schülerfragebögen sehr niedrig. Die Daten sind daher begrenzt belastbar, nach Auskunft der Autoren für Bremen jedoch verwendbar

** nur öffentliche Schulen

*** beide Elternteile nicht in Deutschland geboren

Schüler/innen mit Migrationshintergrund bei der Überprüfung der Bildungsstandards (IQB)

Bei der Überprüfung der Bildungsstandards, die durch das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) durchgeführt wird, wird der Migrationshintergrund durch Befragung der Schülerinnen und Schüler festgestellt. Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn die Jugendlichen selbst oder beide Elternteile im Ausland geboren wurden (vgl. Böhme et al. 2010b, S. 213ff.).

► Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit in den verschiedenen Schularten im Bundesländervergleich

Im vorangegangenen Abschnitt wurde bereits herausgearbeitet, dass sich die Anteile von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte in den unterschiedlichen Schulstufen und -arten unterscheiden. Im Folgenden ist daher die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Schularten noch einmal genauer aufgeschlüsselt. Für einen Vergleich Bremens mit den anderen Bundesländern kann aufgrund der uneinheitlichen Datenlage nur eine Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit vorgenommen werden (→ [Tabelle E1.2](#)).

Tabelle E1.2 Anteil von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen in den Stadtstaaten und in Deutschland (2009)

Schulart / Schulstufe	Stadt Bremen	Bremerhaven	Land Bremen	Berlin	Hamburg	Deutschland
Grundschule inkl. Vorklassen	10,6%	9,1%	10,3%	11,8%	10,5%	8,0%
Gymnasium Sekundarstufe I	9,3%	12,0%	9,7%	10,7%	9,0%	4,4%
Sonstige Schularten Sekundarstufe I	20,0%	15,7%	19,1%	20,1%	20,9%	12,0%
Gymnasiale Oberstufe inkl. Vorkurse / Vorlaufjahr	8,6%	7,2%	8,3%	10,6%	10,4%	5,1%
Förderzentrum / -schule	25,9%	23,3%	25,3%	15,5%	25,1%	13,7%
Förderschwerpunkte Lernen / Sprache / Verhalten	30,0%	26,8%	29,1%	k. A.	k. A.	k. A.
Andere Förderschwerpunkte	20,0%	11,8%	18,8%	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamt	13,2%	11,9%	13,0%	14,6%	13,4%	8,6%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit und Statistisches Bundesamt 2010d

Diese zeigt zunächst, dass als grundsätzliche Tendenz der Anteil von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Staatsangehörigkeit an den Gymnasien²⁶ deutlich niedriger ist als an anderen Schulen der Sekundarstufe I. Zugleich ist ihr Anteil in der Schülerschaft der Förderzentren eher hoch. In den drei Stadtstaaten liegen die Anteile von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Staatsangehörigkeit zudem in allen Schulformen klar über dem Bundesdurchschnitt, besonders auffällig sind diese Differenzen bei den nicht-gymnasialen Bildungsgängen der Sekundarstufe I und den Förderzentren.

Im Land Bremen liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zudem insgesamt und in allen Schulformen auf ähnlichem Niveau, jedoch leicht unter dem in den beiden anderen Stadtstaaten. Einzige Ausnahme: Bei den Förderschülerinnen und -schülern ist im Land Bremen der Anteil an nicht-deutschen Schülerinnen und Schülern mit 25,3% am höchsten und knapp 10 Prozentpunkte über dem in Berlin (15,5%) und immerhin fast 12 Prozentpunkte über dem bundesweiten Wert. Besonders hohe Anteile sind in der Stadt Bremen zu verzeichnen. Dies ist zum einen auf einem besonders hohen Anteil dieser Schülerschaft an den Förderzentren mit den Schwerpunkten Lernen/ Sprache/ Verhalten zurückzuführen (29,1%). Ursache könnte auch ein niedriger Anteil von Schülerin-

²⁶ Wenn hier und im Folgenden von Schülerinnen und Schülern am Gymnasium/ an Gymnasien die Rede ist, sind für das Land Bremen sowohl Schülerinnen und Schüler an durchgängigen Gymnasien als auch in Klassen der Schulart Gymnasium an Schulzentren gemeint (→ [Teil D](#)).

nen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Inklusionsklassen sein. Dieser Frage wird in → [Teil D6](#) nachgegangen.

Beim Vergleich der Daten beider Kommunen fällt zudem auf, dass sich die Schülerschaft und ihre Verteilung auf die Schulformen in Bremen und in Bremerhaven substanziell von einander unterscheiden: Insgesamt haben in Bremerhaven mit 11,9% weniger Schülerinnen und Schüler eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit als in Bremen (13,2%). Trotzdem ist in der Seestadt der Anteil in den Gymnasien in der Sekundarstufe I höher (Bremerhaven: 12%, Bremen: 9,3%), entsprechend in den anderen Schulen der Sekundarstufe I niedriger. In der Gymnasialen Oberstufe ist der Anteil dann aber in Bremerhaven mit 7,6% niedriger als in Bremen (8,6%).

► Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit an öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen im Vergleich

Bereits in → [Teil D](#) wurde aufgrund des Befundes von Weiß (2011), dass Privatschulen eine soziale und ethnische Segregation begünstigen können, für das Land Bremen eine ortsteilbezogene Analyse durchgeführt. Sie offenbart, dass Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen zumeist in den Ortsteilen wohnen, in denen das Armutsrisiko niedrig ist und Personen mit Migrationshintergrund einen eher geringen Anteil an der Bevölkerung unter 18 Jahren stellen.

Diese Befundlage soll nun um Informationen zur Herkunft der Schülerinnen und Schülern in privaten Schulen im Vergleich zu denen in öffentlichen Schulen ergänzt werden (→ [Tabelle E1.3](#)). Da aus Privatschulen keine Daten über die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler vorliegen, wurde hier auf die Staatsangehörigkeit zurückgegriffen.

Tabelle E1.3 Anteil der Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen (2009)

Schulart / Schulstufe	Stadt Bremen		Bremerhaven		Land Bremen	
	öffentliche Schulen	private Schulen	öffentliche Schulen	private Schulen	öffentliche Schulen	private Schulen
Grundschule inkl. Vorklasse	11,2%	5,4%	9,9%	3,9%	10,9%	5,0%
Gymnasium Sekundarstufe I	10,3%	2,7%	12,5%	7,1%	10,6%	3,2%
sonstige Schularten Sekundarstufe I	21,3%	7,0%	15,8%	15,1%	20,1%	8,3%
Gymnasiale Oberstufe inkl. Vorkurse/ Vorlaufjahr	9,3%	3,2%	7,2%	-	8,8%	3,2%
Förderzentrum	27,9%	1,3%	23,3%	-	26,8%	1,3%
Förderschwerpunkt Lernen-Sprache- Verhalten	34,3%	1,3%	26,8%	-	31,9%	1,3%
andere Förderschwerpunkte	20,0%	-	11,8%	-	18,8%	-
Gesamt	14,2%	4,7%	12,3%	7,6%	13,8%	5,1%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Ein Blick auf die Zahlen lässt eine ethnische Segregation durch Privatschulen im Land Bremen vermuten: In beiden Bremer Städten und im Land Bremen besuchen weniger Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Staatsangehörigkeit eine Privatschule als Deutsche. Dabei fallen ganz besonders die großen Differenzen bei den Gymnasien in der Sekundarstufe I und II und bei den Förderzentren auf, wo Anteile von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an Privatschulen um ein vielfaches kleiner sind als an öffentlichen Schulen. Sichtbar wird allerdings auch ein **Unterschied zwischen den beiden Städten**: Während sich in Bremen die Anteile nicht-deutscher Schülerinnen und Schüler an Privatschulen in allen Schulformen sehr stark von denen in den öffentlichen Schulen unterscheiden, ist dies in Bremerhaven nicht der Fall. Hier fallen die Unterschiede zwischen öffentlich und privat getragenen Schulen geringer aus, in den nicht-gymnasialen Schulen der Sekundarstufe I sind die Unterschiede kaum nennenswert (öffentlich: 15,8%, privat: 15,1%).

Genaueren Aufschluss über die Unterschiede zwischen den beiden Städten bietet eine Aufschlüsselung der Schülerinnen und Schüler mit einer anderen als der deutschen als ersten Staatsangehörigkeit nach ihrer Staatsangehörigkeit (→ [Tabelle E1.4](#)). Sie offenbart eine unterschiedliche Struktur der nicht-deutschen Schülerschaft, sowohl in den beiden Städten wie auch in den privaten und öffentlichen Schulen:

Erste Staatsangehörigkeit	Bremen		Bremerhaven		
	öff. Schulen	Private Schulen	Erste Staatsangehörigkeit	öff. Schulen	private Schulen
Türkei	48,3%	6,4%	Türkei	45,9%	2,7%
Serbien, Montenegro	8,6%	0,8%	Portugal	7,8%	66,2%
Ungeklärt	4,1%	4,5%	Serbien, Montenegro	5,6%	0,0%
Polen	3,6%	9,8%	Russische Föderation	4,9%	1,4%
Libanon	3,5%	1,5%	Polen	2,7%	8,1%
Niederlande	0,5%	7,9%			
Portugal	0,8%	7,5%			
Großbritannien/Nordirland	0,5%	4,9%			
Italien	0,7%	4,5%			
USA	0,4%	4,2%			
Sri Lanka	0,7%	4,2%			
Kroatien	0,4%	3,0%			
Russische Föderation	2,9%	3,0%			
Ukraine	1,2%	3,0%			
	<i>Zahl der Schüler/innen</i>		<i>Zahl der Schüler/innen</i>		
<i>Nicht Deutsch</i>	7009	265	<i>Nicht Deutsch</i>	1459	74

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Aufgeführt sind nur Staatsangehörigkeiten mit einem Anteil von mehr als 3% in privaten oder in öffentlichen Schulen in der jeweiligen Stadt

In beiden Städten stammen fast die Hälfte der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit an öffentlichen Schulen aus der Türkei. Personen aus Serbien und Montenegro sowie aus Polen und der russischen Föderation stellen ebenfalls eine in beiden Städten große Gruppe. Portugiesen hingegen stellen in Bremerhaven mit 7,8% den zweit-

größten Anteil an der nicht-deutschen Schülerschaft, in Bremen ist ihr Anteil mit 0,8% viel geringer.²⁷

Der Vergleich zwischen den öffentlichen und privaten Schulen offenbart dann sehr große Unterschiede in der Klientel: In Bremer Privatschulen gibt es kaum ein Herkunftsland, das dominiert. Die Zahl der vergleichsweise häufig vorkommenden Herkunftsländer ist größer als in öffentlichen Schulen und auch ihre Schüleranteile unterscheiden sich völlig von denen im öffentlichen Schulsystem.

In Bremerhaven ist hingegen ein entgegen gesetzter Befund festzuhalten: An den dortigen Privatschulen machen mit 66,2% Schülerinnen und Schüler portugiesischer Herkunft einen großen Anteil an der Schülerschaft aus. 8,1% der Schülerschaft mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit hat polnische Wurzeln. Diese Zahlen erklären vermutlich auch den hohen Anteil an Privatschülerinnen und -schülern in der Sekundarstufe I in Bremerhaven: Im Unterschied zur Stadt Bremen gibt es in Bremerhaven ausschließlich katholische Privatschulen. Diese Schulen werden offensichtlich von Migrantinnen und Migranten angewählt, deren kultureller Hintergrund durch ein katholisch geprägtes Land bestimmt wurde. Für Bremerhaven sind dies die Länder Portugal und Polen. Viele Schüler und Schülerinnen mit diesem Migrationshintergrund besitzen zudem eine deutsche Staatsbürgerschaft.

► Migration in den öffentlichen Schulen im Land Bremen nach Klassenstufen

Die Nutzung des Konzepts „Migrationshinweis“ eröffnet die Möglichkeit von Datenanalysen auf der Ebene einzelner Klassenstufen (→ [Abbildung E1.1](#)). Dieser liefert einerseits einen ersten Überblick über die Situation in den verschiedenen Schulstufen zum Zeitpunkt der Datenerfassung. Andererseits ermöglicht er auch eine grobe Abschätzung der Situation in den nächsten Jahren.

Die dargestellte Verteilung spiegelt tendenziell die in Teil A für Bremen und Bremerhaven grob beschriebene altersgruppenbezogene Entwicklung der Bevölkerung wider:

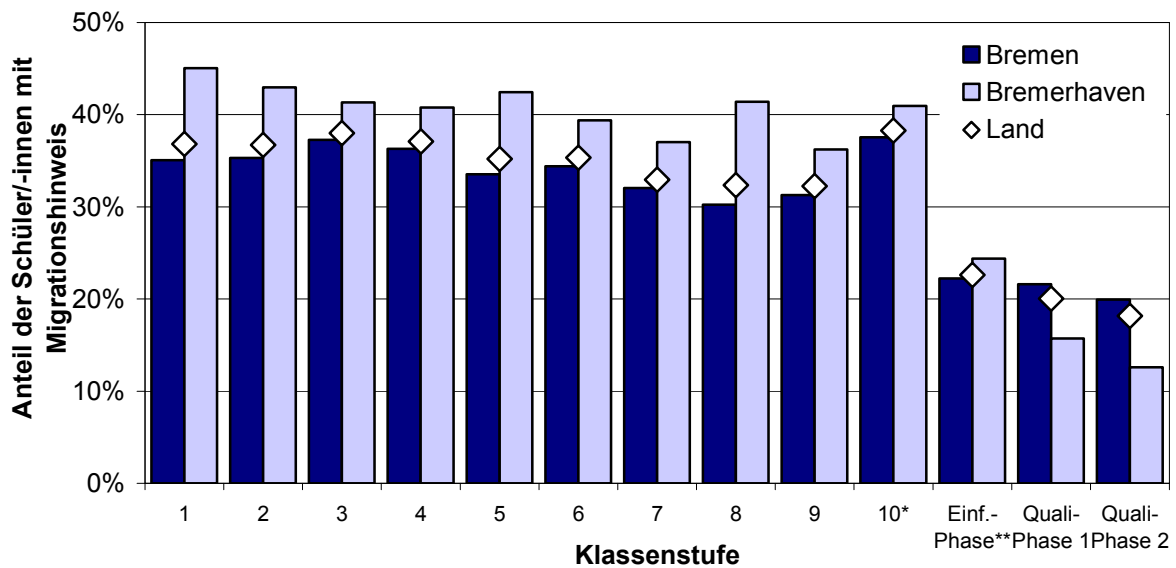
Je jünger die Schülerinnen und Schüler sind, desto höher ist der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis in ihrer Klassenstufe. In Bremen lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis im Primarbereich zwar im Schuljahr 2009/10 in allen Klassenstufen im Bereich von 35 bis 37% und war in Klassenstufe 1 und 2 sogar etwas geringer als in Klassenstufe 3 und 4. Im Schuljahr 2010/11 jedoch stieg dieser Anteil in der Klasse 1 wieder auf über 37% an. In Bremerhaven war auch 2009/10 im Primarbereich schon eine durchgehend steigende Tendenz zu beobachten.

Zugleich fällt in → [Abbildung E1.1](#) ein hoher Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in der Klasse 10 und zugleich ein eher niedriger Anteil in der Gymnasialen Oberstufe auf. Dies erklärt sich wie folgt: Die Einführungsphase der Oberstufe ist an den Gymnasien von Schülerinnen und Schülern in der zehnten Klasse verortet. Die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase sind zur besseren Kontrastierung jedoch bei den sonstigen Zehntklässlern nicht mitgezählt worden. Dies weist darauf hin, dass der Anteil an Migrantinnen und Migranten, die Abschlüsse unterhalb des Abiturs anstreben, erhöht ist.

Bezogen auf die zukünftige Entwicklung ist anzunehmen, dass man auch in den höheren Jahrgängen in Zukunft mit steigenden Anteilen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshinweis rechnen muss.

²⁷ Zu beachten ist, dass hier keine Aussagen zum Anteil von Aussiedlerinnen und Aussiedlern möglich sind. Diese haben in der Regel die deutsche Staatsangehörigkeit.

Abbildung E1.1 Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis nach Klassenstufen in öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2009/10



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* 10. Schuljahr: ohne Schüler/innen der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe

** Die Angaben für die Gymnasiale Oberstufe beziehen sich auf die in der jeweiligen Stadt wohnhaften Schülerinnen und Schüler

► Migration in den verschiedenen Schularten der öffentlichen Schulen im Land Bremen

Für die öffentlichen Schulen des Landes Bremen und beider Städte wurde auch eine Auswertung nach Schularten vorgenommen (→ [Abbildung E1.2](#)). Hier ist ein ähnlicher Befund wie bei der entsprechenden Analyse auf Basis der Staatsangehörigkeit festzuhalten, nur dass die Zahlen insgesamt auf höherem Niveau sind und die Migrantenanteile in Bremerhaven die in Bremen in fast allen Schularten übersteigen.

Sowohl in den Grundschulen als auch für die Schularten der Sekundarstufe I (ohne Gymnasium) ist ein hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis zu verzeichnen (zwischen 36% in Bremen und 42,5% in Bremerhaven). Hier liegen die Werte also klar über dem Wert für alle Schülerinnen und Schüler (Stadt Bremen: 32,1%, Bremerhaven: 36,2%, Land: 32,9%). Nur in den Förderzentren mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und Verhalten sind die Migrantenanteile noch höher: Hier hat fast die Hälfte der Schülerschaft eine Zuwanderungsgeschichte. Auffällig ist hier auch die Differenz zu den Förderzentren mit anderen Förderschwerpunkten, wo der Migrantenanteil mit 31,8% dem Landesdurchschnitt aller Schulen weitgehend entspricht.

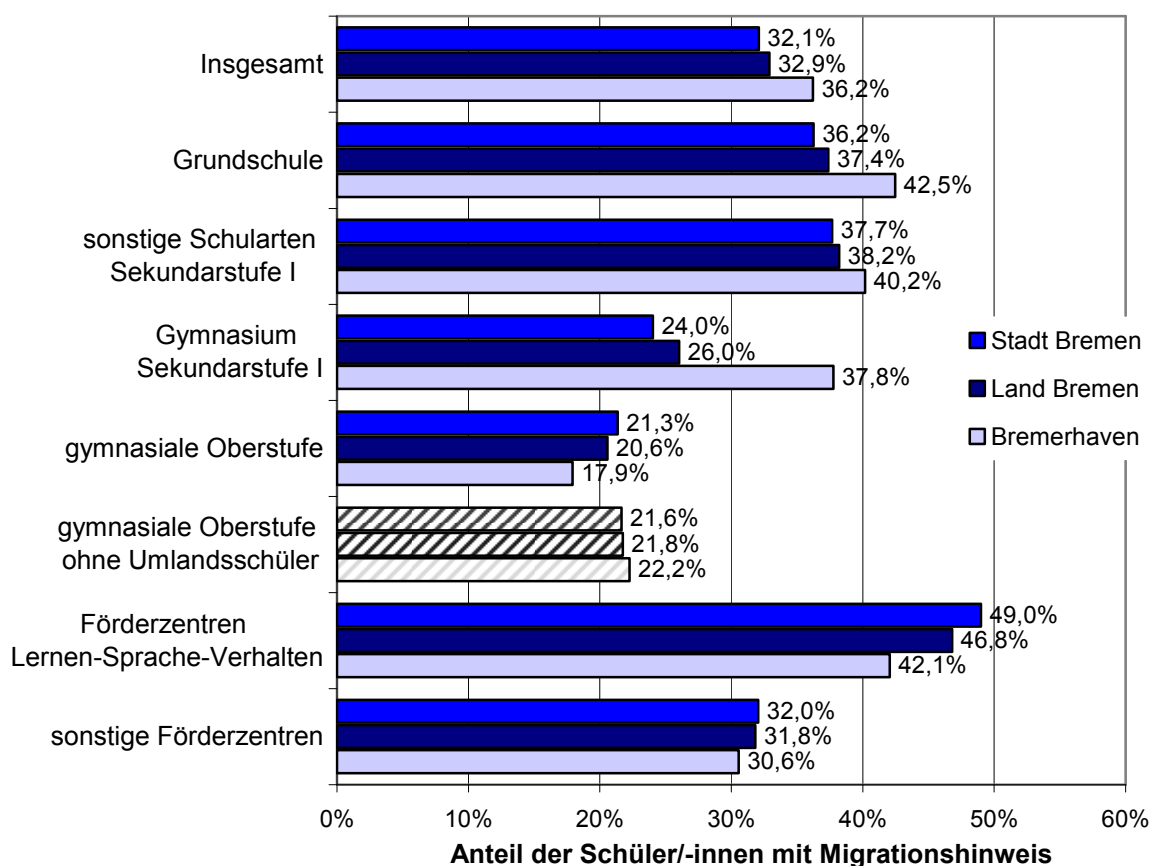
Bezüglich der Schulart Gymnasium ist jedoch genauer zu differenzieren: In Bremen stellen Schülerinnen und Schüler, für die ein Migrationshinweis vorliegt, zwischen einem Viertel (Sek. I) und einem Fünftel (Sek. II) der Schülerschaft. Sie besuchen hier also seltener diese Schulart. In Bremerhaven hingegen ist dieser Anteil mit 37,8% in der Sekundarstufe I fast auf dem Niveau der anderen Schulen (40,2%). In der Gymnasialen Oberstufe sind aber nur noch zu 17,9% Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis vertreten – dieser Wert liegt damit unter dem der Stadt Bremen.

Um diesen Befund zu erhellen, wurde eine vertiefte Analyse der Daten nach dem Wohnort vorgenommen – immerhin kommen knapp 26% der Bremerhavener Oberstufenschülerinnen

und -schüler aus Niedersachsen (→ [Teil D](#)). Hier fiel auf, dass unter den niedersächsischen Schülerinnen und Schülern der Anteil derer mit Migrationshinweis mit 5% sehr gering ist. So wird der Anteil von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in der Oberstufe in Bremerhaven durch diese Zuwanderung insgesamt stark beeinflusst. Betrachtet man für Bremerhaven nun nur diejenigen Schülerinnen und Schüler in der Gymnasialen Oberstufe, die auch in der Seestadt leben, so beträgt der Anteil derer mit Migrationshinweis 22,2%. Er liegt immerhin über 4% oberhalb des Wertes, der unter Einbezug der Schülerinnen und Schüler aus dem Umland ermittelt wurde. Auch in Bremen findet in der Gymnasialen Oberstufe eine Zuwanderung von Schülerinnen und Schüler aus dem niedersächsischen Umland statt, allerdings in viel geringerem Umfang als in Bremerhaven (weniger als 3%). Bei Betrachtung der in Bremen wohnhaften Schülerinnen und Schüler steigt auch hier der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis geringfügig von 21,3% auf 21,6% an – liegt damit aber unter dem Wert in Bremerhaven. Eine analoge Analyse in den Klassenstufen 1 bis 10 hat gezeigt, dass hier der Mobilitätseffekt aus Niedersachsen zu vernachlässigen ist.

Insgesamt ist damit festzuhalten, dass in beiden Städten Migrantinnen und Migranten im Vergleich tendenziell eher Bildungsgänge besuchen, die zu niedrigeren Abschlüssen führen, und eher selten eine Gymnasiale Oberstufe.

Abbildung E1.2 Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis nach Schularten (öffentliche allgemeinbildenden Schulen 2009)



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

► Migration in den öffentlichen Schulen in den Ortsteilen der Stadt Bremen

Für die Stadt Bremen wurde zudem eine Analyse nach Ortsteilgruppen vorgenommen (→ [Tabelle E1.5web](#)). Die Verteilung aller Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis auf die Ortsteilgruppen entspricht in etwa der in → [Teil A3](#) präsentierten Verteilung der schulrelevanten Bevölkerung: Etwa zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis wohnen in den Ortsteilen der Gruppe A, etwa ein Fünftel in denen der Gruppe B, die restlichen verteilen sich auf die Gruppen C und D sowie Wohnorte außerhalb Bremens. Auffällig ist, dass auch innerhalb der Gruppe der Migrantinnen und Migranten bei den verschiedenen Schulformen und -stufen Unterschiede festzustellen sind: Von den Schülerinnen und Schülern an der Grundschule, an den Schulen der Sekundarstufe I (ohne Schulart Gymnasium) und den Förderzentren wohnen etwa 75% in den Ortsteilen der Gruppe A und D. Dies sind die Ortsteile, in denen der Anteil an Kindern und Jugendlichen, die Leistungen nach SGB II erhalten, über dem Landesdurchschnitt liegen. An den Gymnasien liegt dieser Anteil niedriger: In der Sekundarstufe I liegt der Wert für diese Schulform bei 68%, in der Gymnasialen Oberstufe bei 64%.

Insgesamt leben Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis also verstärkt in einem Umfeld, das von einem hohen Armutsrisiko (SGB II) geprägt. Dies trifft aber für diejenigen, die ein Gymnasium besuchen, weniger stark zu als für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler mit Migrationshinweis an den anderen Schularten.

► Herkunft der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

Um die Herkunft der Schülerinnen und Schüler genauer zu beschreiben, wird im Folgenden aufgeschlüsselt, welchen Anteil sie an der Schülerschaft in den beiden Kommunen und den Ortsteilgruppen haben, und zwar differenziert nach Staatsangehörigkeit (deutsch/ nicht deutsch) und der erfassten Muttersprache.

Insgesamt ist in der **Stadt Bremen** für 94,4% der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis eine nicht-deutsche Muttersprache erfasst. (→ [Tabelle E1.6web](#)). Die Anteile von Schülerinnen und Schülern mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit liegen mit 44,1% (erste Staatsangehörigkeit) bzw. 26% (zweite Staatsangehörigkeit) sehr viel niedriger. Dies bedeutet, dass in Bremen eine große Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshinweis eine deutsche Staatsangehörigkeit hat, jedoch im häuslichen Umfeld mit einer anderen Sprache aufgewachsen ist. Eine Analyse nach den aus → [Teil A](#) bekannten **Ortsteilgruppen** offenbart zudem, dass in den sozial benachteiligten Ortsteilen der Gruppen A und D der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einer anderen als der deutschen Muttersprache und einer nicht-deutschen ersten Staatsangehörigkeit an der Schülerschaft mit Migrationshinweis höher ist als in den privilegierten Ortsteilen der Ortsteilgruppe B. In den Ortsteilen dieser Gruppe ist wiederum der Anteil der Schülerinnen und Schüler höher, deren erste Staatsangehörigkeit die deutsche ist, die zweite aber nicht. Dies sind i.d.R. Kinder und Jugendliche, die bereits in Deutschland geboren wurden, deren Eltern bei der Geburt jedoch keine deutsche Staatsangehörigkeit hatten (sog. Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation). Es ist also davon auszugehen, dass in Schulen, deren Schülerschaft sich aus diesen Ortsteilen der Gruppe B rekrutiert, eher Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund anzutreffen sind, deren Familien bereits seit längerer Zeit in Deutschland leben – und bei denen daher insbesondere auch Sprachprobleme seltener auftreten.

Die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in **Bremerhaven** unterscheidet sich deutlich von der in Bremen bezüglich der Zusammensetzung nach Muttersprache und Staatsangehörigkeit. Hier ist die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, für die nicht die deutsche Sprache als Muttersprache angegeben wurde, mit 81,7% zwar ebenfalls sehr

groß, jedoch weit niedriger als in Bremen. Weiterhin fällt in der Seestadt der hohe Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis mit zweiter, nicht-deutscher Staatsangehörigkeit auf (Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation). Eine vertiefende Analyse hat gezeigt, dass fast 80% dieser Schülerinnen und Schüler deutsch als Muttersprache angegeben haben (ohne Abbildung).

Die bisherigen Ausführungen legen die Vermutung nahe, dass die Unterschiede zwischen den beiden Städten auf unterschiedliche kulturelle bzw. geografische Herkunft der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis zurück zu führen sind.²⁸ Und tatsächlich unterscheidet sich die Schülerschaft mit Migrationshinweis in Bremen stark von der in Bremerhaven (→ [Tabelle E1.7](#)): In **Bremen** fällt der hohe Anteil von Schülerinnen und Schülern mit türkischer Muttersprache auf (36,6%). Russisch haben nur 14,8% der Migrantinnen und Migranten angegeben, Arabisch, Deutsch, Polnisch und Kurdisch deutlich unter 10%. In **Bremerhaven** hingegen fällt zum einen auf, dass der Anteil der Schülerinnen und Schülern, die Russisch oder Türkisch als Muttersprache haben, in etwa gleich groß ist (25,8% bzw. 25%) und die türkische Sprache deutlich seltener vertreten ist als in Bremen. Zum anderen ist der bereits erwähnte hohe Anteil an deutschen Muttersprachler/innen unter den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis in Bremerhaven auffällig.

Tabelle E1.7 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis nach Muttersprachen

Bremen		Bremerhaven	
Muttersprache	Anteil	Muttersprache	Anteil
Türkisch	36,6%	Russisch	25,8%
Russisch	14,8%	Türkisch	25,0%
Arabisch	7,2%	Deutsch	18,3%
Deutsch	5,6%	Polnisch	6,4%
Polnisch	5,2%	Portugiesisch	3,5%
Kurdisch	3,9%		

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

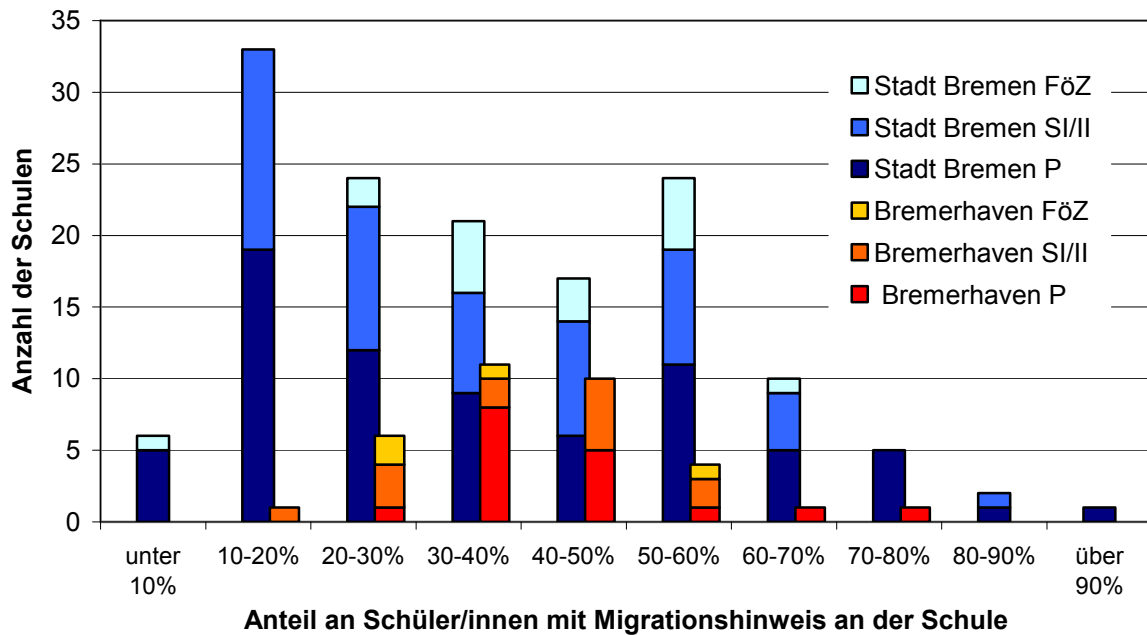
Genannt sind die Sprachen mit einem Anteil von mehr als 3%

► Migrationsituation in den öffentlichen Schulen – Unterschiede zwischen den Schulen

Im Teil A wurde für Bremen herausgearbeitet, dass Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in ein einigen Ortsteilen besonders stark vertreten sind. Aufgrund der insbesondere im Grundschulbereich wohnortnahen Beschulung wirken sich solche Ballungstendenzen auf die Zusammensetzung der Schülerschaft der Einzelschule aus. Nachdem auf den vorangegangenen Seiten dargestellt wurde, wie sich die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis auf die Schularten und Klassenstufen verteilen, wird daher nun untersucht, wie hoch der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis in den Einzelschulen ist und wie stark er zwischen den Schulen variiert.

²⁸ Auf eine Auswertung nach Staatsangehörigkeiten wurde verzichtet, da dies keine Aussage die Herkunft eingebürgerter Schülerinnen und Schüler und ihrer Familien zulässt.

Abbildung E1.3: Anzahl der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Anteil von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis Schuljahr 2009/10



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

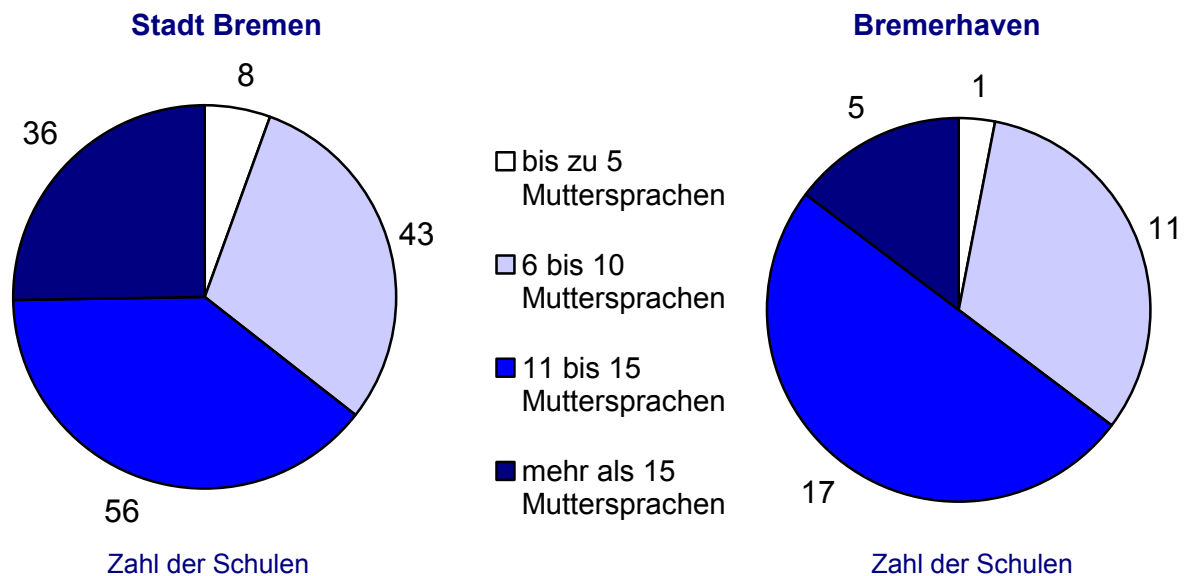
In → [Abbildung E1.3](#) wird deutlich: Die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis an den Schulen unterscheiden sich in der **Stadt Bremen** z.T. stark voneinander, die Streuung ist sehr groß: An sechs Schulen liegt der Anteil unter 10%, in 33 Schulen zwischen 10 und 20%. Andererseits gibt es immerhin 24 Standorte, an denen der Anteil zwischen 50 und 60% liegt, an 10 Standorten zwischen 60 und 70% und an insgesamt acht Schulen darüber. Auffällig ist die jeweils vergleichsweise hohe Zahl von Grundschulen, die entweder von besonders vielen oder besonders wenigen Kindern mit Migrationshinweis besucht werden. Diesen Unterschied bestätigt eine vertiefende Analyse: Im Durchschnitt liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in Primarstufe bei 35%, in der Sekundarstufe I bei 33%. Sowohl den höchsten Anteil von 91% als auch den niedrigsten von 3% findet man in einer Grundschule (Sekundarstufe I: 84% und 10%, ohne Abbildung). Diese besonders großen Unterschiede zwischen den Grundschulen sind vermutlich auf die starke lokale Bindung der Grundschulen (Einzugsbereiche) zurück zu führen.

In **Bremerhaven** ist die Streuung nicht so groß wie in Bremen, aber auch hier variieren die Anteile der Migrantinnen und Migranten an den Schulen in 21 Schulen zwischen 30 und 50%, an sechs Schulen liegt dieser Anteil darüber, an sieben Schulen darunter. Bei den Grundschulen variieren die Anteile zwischen 23 und 76%, in den Schulen der Sekundarstufe I zwischen 14% und 55%. Die geringere Streuung legt die Vermutung nahe, dass in Bremerhaven auch die Verteilung der Einwohner mit Migrationshintergrund in den Ortsteilen ausgeglichener ist.

Es wurde bereits herausgearbeitet, dass die Gruppe der Migrantinnen und Migranten schon allein aufgrund der Vielzahl von Herkunftsländern keine homogene Gruppe ist. Vor dem Hintergrund der in → [Teil A](#) beschriebenen Segregationseffekte kann man davon ausgehen, dass sich auch die Schulen in der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft sehr unterscheiden. Dies lässt sich mittels der in einer Schule vertretenen, von Schülerinnen und Schülern gesprochenen Muttersprache sichtbar machen. → [Abbildung E1.4](#) liefert einen Überblick

über die Zahl der Schulen, aufgeteilt nach der Anzahl der am jeweiligen Standort vertretenen Muttersprachen.

Abbildung E1.4 Zahl der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Anzahl der in der Schule erfassten Muttersprachen der Schülerinnen und Schüler Schuljahr 2009/10*



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Im Gegensatz zur Darstellung in Tabelle D1.1 sind hier alle Schulen einbezogen, die Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schularten (ohne Erwachsenenschule) beschulen (d.h. inklusive Werkschule und Sekundarschule Profil B an berufsbildenden Schulen).

Die Verteilung zeigt, dass die Situation an den Schulen in Bremen und Bremerhaven sehr unterschiedlich ist. Es gibt in beiden Städten eine kleine Anzahl von Schulen, an denen bis zu fünf unterschiedliche Muttersprachen in der Schülerschaft vertreten sind. In etwa einem Viertel der Schulen sind zwischen sechs und zehn Muttersprachen am Standort vorzufinden. Immerhin in etwa einem Drittel der Schulen in Bremen und der Hälfte der Schulen in Bremerhaven liegt die Zahl der Muttersprachen zwischen 11 und 15 Sprachen, in einem Viertel der Schulen in Bremen und zu einem geringeren Anteil der Schulen in Bremerhaven darüber. Betrachtet man die Extreme (ohne Abbildung), so gibt es eine Schule, an der 26 verschiedene Muttersprachen präsent sind. Andererseits ließ sich eine Schule identifizieren, an der sogar nur eine Muttersprache (also Deutsch) gesprochen wird, und drei weitere mit lediglich zwei vertretenen Sprachen.

E2 Schülerschaft an den öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen: Migration und soziale Lage

In → [Teil A](#) wurde bereits herausgearbeitet, dass in Bremen Migration häufig mit einem hohen Armutsrisiko einhergeht. Insbesondere für die Stadt Bremen wurde dann in → [Teil D](#) herausgearbeitet, dass Schülerinnen und Schüler aus Ortsteilen der Gruppe A (hoher Anteil an Personen mit Migrationshintergrund und Personen, die von Hilfeleistungen nach SGB II leben) selten in gymnasialen Bildungsgängen zu finden sind. Und schließlich konnte belegt werden, dass sich die Schulen bezüglich der Migrationsphänomene in der Schülerschaft ebenfalls zum Teil deutlich unterscheiden. Aus diesem Grund wird im Folgenden die Schülerschaft der Schulen im Land Bremen nicht nur bezüglich der Anteile von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis, sondern auch bezüglich ihrer sozialen Zusammensetzung genauer in den Blick genommen.

Um die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft in den Schulen vergleichen zu können, würde es sich anbieten, in Anlehnung an das Vorgehen aus dem → [Teil A](#) den Anteil der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln, die in nach SGB II unterstützten Bedarfsgemeinschaften leben. Diese Information darf jedoch aus Datenschutzgründen nicht erfasst werden. Statistische Auswertungen, die die reale soziale Lage von Schülerinnen und Schülern fokussieren, können daher nicht vorgelegt werden. Um die Situation in den Schulen trotzdem ein wenig präziser beschreiben zu können, erscheint vor dem Hintergrund der Ausführungen im → [Teil A](#) folgendes Vorgehen plausibel:

Bestimmung der sozialen Risikolage in den Schulen im Land Bremen

Für jeden Ortsteil kann der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren ermittelt werden, die in nach SGB II geförderten Bedarfsgemeinschaften leben. Dies fassen wir als Armutsrisiko (SGB II) auf, dem die Schülerinnen und Schüler dieses Ortsteils ausgesetzt sind. Für jeden der Schülerinnen und Schüler einer Schule ist der Wohnort bekannt. So kann für jede/n Schüler/in ortsteilbezogen das individuelle Armutsrisiko (SGB II) ermittelt werden. Davon ausgehend wird dann für jede Schule das durchschnittliche Armutsrisiko (SGB II) der Schülerschaft ermittelt.

Bildlich kann man sich dies wie folgt vorstellen: Jeder Schüler/ jede Schülerin trägt im Schulranzen das Armutsrisiko (SGB II), dem er / sie am Wohnort ausgesetzt ist, mit. Der Anteil der SGB II – Empfänger im Wohnortsteil des/der Schüler/in – also das Armutsrisikorisiko – stellt das „Gewicht“ des Schulranzens dar. Je höher das Armutsrisiko am Wohnort, desto schwerer ist der Ranzen, den ein/e Schüler/in mit in die Schule trägt. In der Schule angekommen, wird dann das „Durchschnittsgewicht“ aller Schulranzen ermittelt.

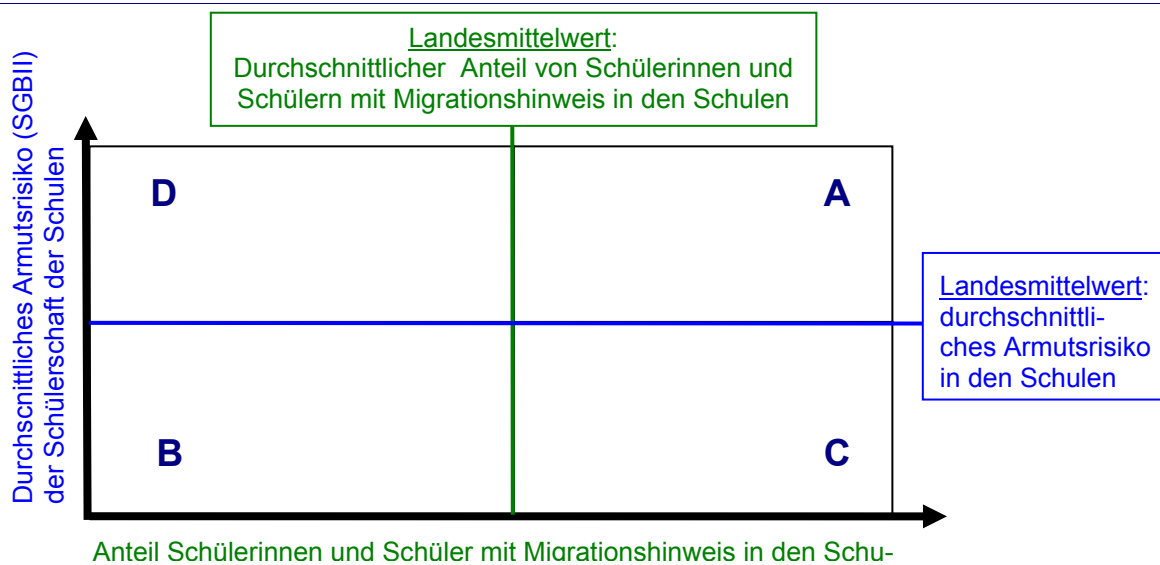
Bei dieser Berechnung können nur Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, die im Land Bremen leben. Außerdem wurde auf den SGB II-Anteil der unter 15jährigen in den Ortsteilen zurück gegriffen, da diese Kennzahl in beiden Kommunen vorliegt. Und schließlich ist eine entsprechende Zuordnung nur für die öffentlichen Schulen möglich.

Analog zum Verfahren der Gruppierung der Ortsteile werden nun die Schulen des Landes gruppiert, getrennt nach Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I und II. Für jede Schule der o.g. Gruppe werden berechnet:

- Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis
- durchschnittliches Armutsrisiko (SGB II) der Schülerschaft der Schule

Getrennt für die Grundschulen und die Schulen der Sekundarstufe I und II wird dann für beide Kennzahlen als Landesmittelwert der Durchschnitt aller Schulwerte ermittelt (d.h. z.B. *der durchschnittliche Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis an Grundschulen im Land Bremen* und nicht *der Anteil der Grundschülerinnen und -schüler mit Migrationshinweis in Bremen*). Wenn man diese Durchschnittswerte analog zu dem Vorgehen zur Gruppierung der Ortsteile (→ [Teil A3](#)) als Grenzen für eine Einteilung der Schulen in Gruppen verwendet, ergibt sich folgende Vier-Felder-Matrix:

Abbildung E2.1: Vier-Felder-Matrix zur Ermittlung der Schulgruppen



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Folgende Landesmittelwerte wurden für die Ermittlung der Schulgruppen verwendet:

Tabelle E2.1 Landesmittelwerte für die Bildung der Schulgruppen

	Grundschulen	weiterführende Schulen
Durchschnittlicher Anteil von Schüler/innen mit Migrationshinweis in den Schulen	36,6%	33,6%
Durchschnittliches Armutsrisiko für die Schüler/innen in den Schulen	30,6%	32,4%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

In → [Tabelle E2.2](#) ist die Verteilung der öffentlichen Schulen auf diese vier Gruppen aufgeschlüsselt. Sie offenbart die Unterschiede zwischen den beiden Städten: In Bremerhaven liegt bei etwa der Hälfte der Schulen der durchschnittliche Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis wie auch das Armutsrisiko (SGB II) über dem Landesdurchschnitt. In Bremen ist das bei „nur“ etwa einem Drittel der Schulen der Fall. Zugleich gehört nur jede fünfte Schule in Bremerhaven der Gruppe B an (beide Werte unter dem Landesdurchschnitt), in Bremen ist es fast jede zweite Schule. Insgesamt gehört in Bremen der größte Teil der Schulen diesen beiden Extremgruppen an; in Bremerhaven sind auch die anderen Felder anteilig nennenswert besetzt.

Tabelle E2.2 Anzahl der öffentlichen Grundschulen bzw. weiterführenden Schulen nach Schulgruppen (Schuljahr 2009/10)

	Grundschulen		weiterführende Schulen	
	Bremen	Bremerhaven	Bremen	Bremerhaven
Gruppe A	28	9	16	7
Gruppe B	35	3	20	1
Gruppe C	4	2	5	2
Gruppe D	7	3	6	4
gesamt	74	17	47	14

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

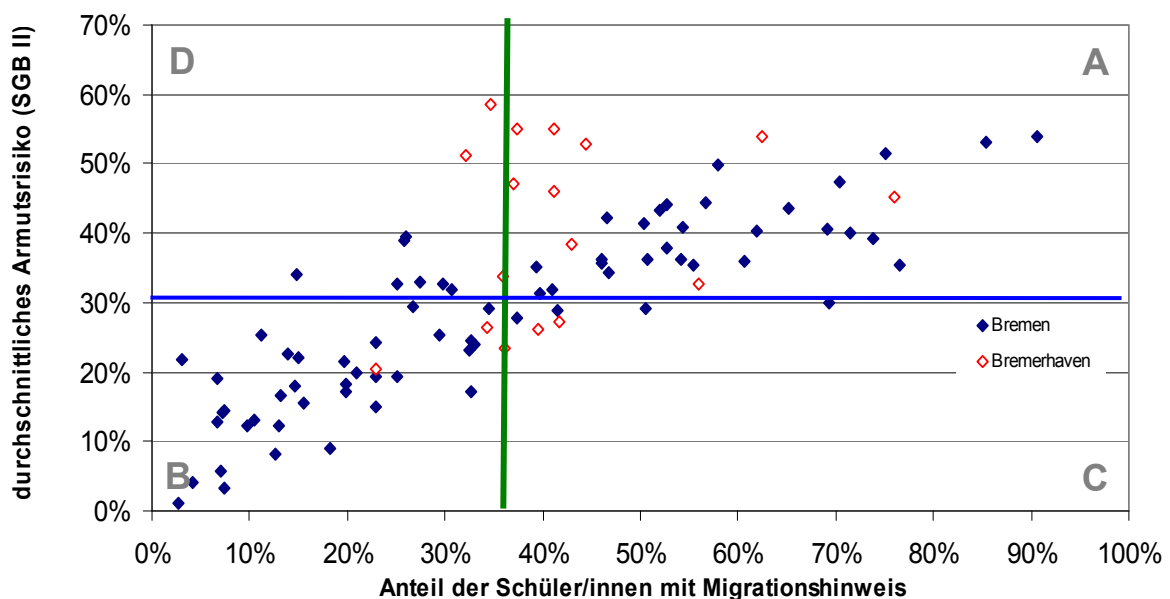
Diese Daten legen die Vermutung nahe, dass es auch in den Schulen im Land Bremen einen engen Zusammenhang zwischen durchschnittlichem Armutsrisiko und Migrantenanteil in der Schülerschaft gibt. Es ist ferner zu erwarten, dass dieser Zusammenhang in Bremen enger ist als in Bremerhaven. Dieser Frage wird im Folgenden nachgegangen.

► Migration und Armutsrisiko an öffentlichen Grundschulen

In → [Abbildung E2.2](#) sind die Schulen nach ihren Anteilen an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis und der sozialen Belastung entsprechend dem oben beschriebenen Vierfelder-Modell dargestellt.

Es wird sichtbar, dass es für die öffentlichen Schulen in der **Stadt Bremen** einen straffen, nahezu linearen Zusammenhang zwischen dem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und dem durchschnittlichen Armutsrisiko (SGB II) gibt. Eine entsprechende Überprüfung hat diesen Zusammenhang bestätigt.²⁹ Dies weist darauf hin, dass insbesondere an Grundschulen mit hohem Migrantenanteil eine hohe Zahl von Schülerinnen und Schülern angenommen werden kann, die in prekären Lebensverhältnissen aufwachsen. Hier erscheinen die Ausgangsbedingungen besonders ungünstig. In der **Stadt Bremerhaven** ist der lineare Zusammenhang zwischen den beiden Faktoren nicht gegeben: Es dominiert ein hohes Armutsrisiko (SGB II) für die Schülerschaft der Schulen, das aber nur an zwei Schulen mit einem sehr hohen Migrantenanteil einhergeht.³⁰

Abbildung E2.2 Gruppierung der öffentlichen Grundschulen nach Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis und durchschnittlichem Armutsrisiko (SGB II) im Schuljahr 2009/ 2010



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

²⁹ Der Zusammenhang ist in einem linearen Modell über das zwischen 0 und 1 normierte Bestimmtheitsmaß (r^2) berechnet worden. Für die Bremer Grundschulen beträgt der so berechnete Zusammenhang zwischen den beiden Merkmalen 0,73.

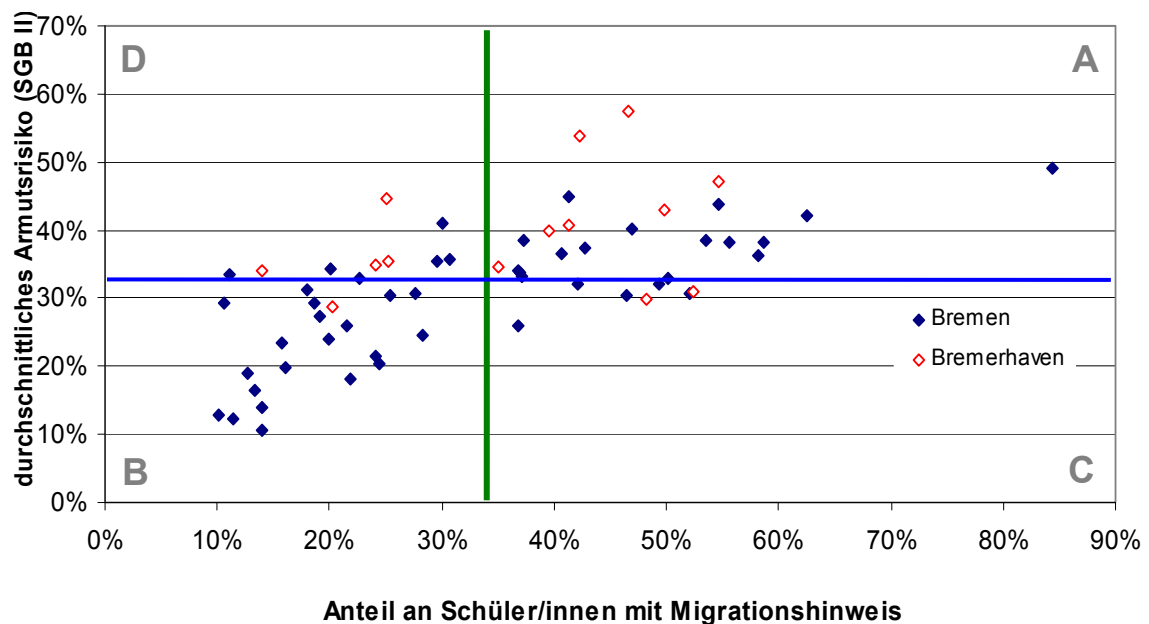
³⁰ $r^2 = 0,07$

► Migration und Armutsrisiko an öffentlichen weiterführende Schulen

Auch an den weiterführenden Schulen in der **Stadt Bremen** gleichen sich die für die Grundschulen beschriebenen Ausgangslagen der Schulen in Bremen bzgl. der sozialen Rahmenbedingungen und des Anteils an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis nicht aus. Der Zusammenhang der beiden Merkmale verringert sich zwar, bleibt aber weiterhin bedeutsam.

In **Bremerhaven** hingegen fällt der Zusammenhang zwischen Armutsrisiko (SGB II) und Migrationshintergrund bei den weiterführenden Schulen etwas stärker aus als im Grundschulbereich, bleibt aber weiterhin nicht signifikant (→ [Abbildung E2.3](#)).³¹

Abbildung E2.3 Gruppierung der öffentlichen weiterführenden Schulen (ohne Förderzentren) nach Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis und sozialer Lage im Schuljahr 2009/ 2010



E3 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Migration und soziale Lage

In → [Teil D](#) wurde bereits ausführlich die aktuelle Situation im Bereich der sonderpädagogischen Förderung und Inklusion dargestellt: Einerseits ist die Förderquote in den Schulen im Land Bremen vergleichsweise hoch – in der Stadt Bremen insbesondere in der Grundschule, in der Stadt Bremerhaven in der Sekundarstufe I – zugleich aber auch die Inklusionsquoten recht hoch sind. Zudem konnten bereits erste Effekte des neuen Schulgesetzes festgestellt werden: In der Jahrgangsstufe 5 steigt der Inklusionsanteil. Darüber hinaus wurde herausgearbeitet, dass der Anteil von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in Förderzentren besonders hoch ist. Im Folgenden soll dieser Befund genauer differenziert werden. Es soll die Frage im Mittelpunkt stehen, wie die Situation im Bereich der sonderpädagogischen Förderung einzuschätzen ist, wenn die Perspektive Migration und soziale Lage eingenommen wird.

► Sonderpädagogischer Förderbedarf und Migration in den öffentlichen Schulen im Land Bremen

Den Leitperspektiven dieses Berichtsbandes folgend wird in → [Tabelle E3.1](#) eine Differenzierung der Förderquoten aus der Perspektive Migration abgebildet. Diese bezieht sich jedoch ausschließlich auf die öffentlichen Schulen, da die Kennzahl „Migrationshinweis“ für Schülerinnen und Schüler an Privatschulen nicht ermittelt werden kann (→ [Teil D](#)).³²

Tabelle E3.1 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit und ohne Migrationshinweis, öffentliche Schulen im Land Bremen, 2009/10

	Stadt Bremen			Stadt Bremerhaven			Land Bremen		
	mit MH*	ohne MH*	gesamt	mit MH*	ohne MH*	gesamt	mit MH*	ohne MH*	gesamt
Förderquoten									
Klassenstufe 1-10	10,0%	6,8%	7,9%	7,9%	8,4%	8,2%	9,6%	7,1%	8,0%
Primarstufe (Klassenstufe 1-4)	11,0%	7,3%	8,7%	4,7%	6,0%	5,5%	9,7%	7,1%	8,0%
Sekundarstufe I (Klassenstufen 5-10)	9,3%	5,8%	6,9%	9,9%	9,8%	9,8%	9,4%	6,5%	7,5%
Anteil an allen Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Klasse 1-10									
Lernen/ Sprache/ Verhalten	74,3%	62,9%	68,0%	83,6%	76,1%	79,0%	76,0%	65,7%	70,2%
Geschlechterbezogene Betrachtung									
Förderquoten Schülerinnen Klasse 1-10	8,0%	5,0%	6,0%	6,4%	7,7%	7,2%	7,6%	5,4%	6,2%
Anteil der Mädchen an Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen/ Sprache/ Verhalten	38,2%	38,1%	38,2%	38,8%	46,2%	43,2%	38,3%	40,1%	39,3%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Durchschnitt des Mädchenanteils in der Schülerschaft der Klassen 1-10: 48-48,3%

³² Diese Einschränkung auf die öffentlichen Schulen hat auch zur Folge, dass die genannten Gesamtquoten sich leicht von denen auf den vorangehenden Seiten unterscheiden. Dort wurden auch Schulen in privater Trägerschaft berücksichtigt. In der Tendenz unterscheiden sich die Daten für die öffentlichen Schulen jedoch kaum von den zuvor präsentierten.

Bei dieser Betrachtung ergeben sich für die beiden Städte sehr unterschiedliche Bilder: In der Stadt Bremen wurde im Schuljahr 2009/10 bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I häufiger ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt als bei Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshinweis. Dieser Unterschied lässt sich für Bremerhaven nicht feststellen, die Förderquoten für die beiden Schülergruppen sind hier nahezu identisch. In Bremerhaven hingegen war die Förderquote bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis im Primarbereich mit 4,7% sogar deutlich niedriger als im Sekundarbereich I (9,9%) und als in Bremen (11%).

Auffällig ist ferner, dass bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis der Förderbedarf besonders häufig bezüglich Lernen, Sprache und Verhalten festgestellt wurde: In Bremen wurde diese Diagnose bei Personen mit Migrationshinweis in 74,3% der Fälle (ohne MH: 62,9%), in Bremerhaven sogar in 83,6% der Fälle (ohne MH: 76,1%) ausgesprochen, in denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde.

Auch bezüglich der Beschulungsart sind Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshinweis zu beobachten (→ [Tabelle E3.2web](#)):

In der Stadt Bremen wurden in der Primarstufe 84,9% der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis und sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv beschult. Diese Zahl lag etwa 12 Prozentpunkte über der Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis. In Bremerhaven hingegen unterschieden sich die Anteile hingegen kaum.

In der Sekundarstufe I war der Anteil der inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen an allen mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit 7,0% bis 7,7% in Bremerhaven und mit 15,2% bis 15,9% in Bremen sehr viel niedriger als in der Primarstufe. Hier gibt es auch keine Unterschiede zwischen Schülergruppen mit und ohne Migrationshinweis.

Weiterhin ist festzuhalten, dass die Förderquote bei den Jungen mit und ohne Migrationshintergrund höher ist als bei den Mädchen. Insbesondere im Förderschwerpunkt Lernen/ Sprache/ Verhalten ist der Anteil der Mädchen unter diesen Schülerinnen und Schülern weit niedriger als derjenige der Jungen.

In → [Teil D](#) wurde herausgearbeitet, dass die Umsetzung des Schulgesetzes in der Sekundarstufe I tatsächlich bereits in Daten für die fünfte Jahrgangsstufe sichtbar wird. Es wurden die zentralen Kennzahlen für die fünfte Jahrgangsstufe im Vergleich der Schuljahre 2009/10 bis 2011/12 dargestellt. Festgestellt wurde ein deutlicher Anstieg der Inklusiv beschulten Kinder. Ergänzend dazu wurde geprüft, ob sich die Entwicklung der Inklusionsanteile für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshinweis deutlich unterscheiden (→ [Tabelle E3.2web](#)). Die Befunde sind insgesamt eher unauffällig. Lediglich für die Stadt Bremen konnte in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten ein etwas stärkerer Anstieg des Anteils inklusiv unterrichteter Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf festgestellt werden.

► **Sonderpädagogischer Förderbedarf in den Ortsteilen der Stadt Bremen**

Um sich der Frage nach einer Verknüpfung von Migrationshintergrund und sozialer Lage von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Förderung zu nähern, wurde auch hier für die Stadt Bremen eine Analyse nach den Ortsteilgruppen vorgenommen. Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Analyse wieder fokussiert auf die Ortsteilgruppe A und B kontrastierend gegenüber gestellt. Zur Erinnerung: In den Ortsteilen dieser beiden Gruppen liegen sowohl der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund als auch der Anteil der Personen in der schulrelevanten Bevölkerung, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, über (Gruppe A) oder unter (Gruppe B) dem stadtweiten Durchschnitt (→ [Teil A](#)). Außerdem werden nur zum Förderschwerpunkt Lernen/ Sprache/ Verhalten Daten präsentiert, da sich dieser in den bisherigen Analysen als besonders relevant im Kontext Migration erwiesen hat.

Tabelle E3.3 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt Lernen/ Sprache/ Verhalten nach Ortsteilgruppen, Stadt Bremen, 2009/10

	A			B		
	mit MH	ohne MH	gesamt	mit MH	ohne MH	gesamt
Förderquoten						
Klasse 1-10	7,8%	6,1%	6,9%	5,8%	2,3%	2,9%
Primarbereich (Klassenstufen 1-4)	7,6%	6,0%	6,9%	5,2%	2,6%	3,1%
Sekundarbereich I (Klassenstufen 5-10)	7,9%	6,1%	7,0%	6,2%	2,1%	2,8%
Anteil an allen Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Klasse 1-10						
Förderschwerpunkt Lernen/ Sprache/ Verhalten	81,3%	72,2%	77,1%	73,9%	61,4%	64,9%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Die hohe Relevanz dieses Förderschwerpunktes für die Perspektive Migration und soziale Lage lässt sich sehr gut anhand eines Extremwertvergleiches zeigen (→ [Tabelle E3.3](#)): In den Ortsteilen der Gruppe A wurde für 81,3% aller Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis und sonderpädagogischem Förderbedarf die Fördernotwendigkeit im Bereich Lernen/ Sprache/ Verhalten diagnostiziert. In der Gruppe B hingegen wurde diese Diagnose bei 61,4% der Schülerinnen und -schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ohne Migrationshinweis ausgesprochen. Dies ist ein Unterschied von etwa 20 Prozentpunkten. Aber auch innerhalb der beiden Ortsteilgruppen unterscheiden sich die Werte der beiden Schülergruppen (mit und ohne Migrationshinweis) jeweils etwa um 10 Prozentpunkte – und zwar immer „zu Lasten“ der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis.

Die Unterschiede zwischen den Förderschwerpunkten werden noch einmal deutlicher, wenn man die Förderquoten – also der Anteil der Schülerinnen und Schüler, für die ein Förderbedarf ausgesprochen wurde, an der gesamten Schülerschaft – in den Blick nimmt: In den Ortsteilen der Gruppe A ist die Förderquote für diesen Förderschwerpunkt Lernen/ Sprache/ Verhalten sehr viel höher als in denen der Gruppe B: Sie liegt für die Ortsteilgruppe A bei 6,9% im Primarbereich und 7,0% im Sekundarbereich I, in der Gruppe B bei 3,1% bzw. 2,8%. Bei einer Differenzierung nach dem Merkmal Migrationshinweis gilt dieser Befund analog, wobei in beiden Ortsteilgruppen die Werte der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis über denen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler liegt. Diese Differenz fällt jedoch in der Ortsteilgruppe A geringer aus, als in der Gruppe B.

Dies bedeutet: Für Schülerinnen und Schüler, die in Ortsteilen der Gruppe A leben und für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis, wird überproportional häufig ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, zudem auch häufiger im Bereich Lernen/ Sprache/ Verhalten als bei ihren Mitschülerinnen und Mitschülern. Besonders stark sind Schülerinnen und Schüler betroffen, die einen Migrationshinweis haben und in der Ortsteilgruppe A leben. Für die anderen Förderschwerpunkte konnte diese Systematik nicht gezeigt werden (ohne Abbildung).

Nach dieser Analyse der Förderquoten schließt sich die Frage an, ob es auch Unterschiede in der Art der Beschulung (inklusiv oder in Förderzentren) zwischen den Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Ortsteilgruppen gibt. Eine entsprechende Analyse ergab keine nennenswerten Unterschiede.

E4 Personelle Ausstattung aus der Perspektive von Migration und sozialer Lage

Nachdem ein systematischer Überblick über Schulangebot und Schülerzahlen eine erste Einschätzung der Situation an den Schulen im Lande Bremen erlaubt, wird im Folgenden nun die Perspektive auf das unterrichtende Personal erweitert. Insgesamt arbeiten im Land Bremen 5.979 Personen als Lehrkraft³³, davon 1.030 in der Stadt Bremerhaven und 4.949 in der Stadt Bremen. Diese Zahlen sind jedoch zur Einschätzung der Situation in den Schulen wenig geeignet. Hier müssen differenziertere Informationen hinzugezogen werden.

Relevant sind in diesem Zusammenhang insbesondere die drei folgenden Kennzahlen: die Schüler/Lehrer-Relationen, die Klassenfrequenzen und die Lehrerwochenstunden je Klasse. Sie werden im folgenden → [Kasten](#) erläutert.

Methodische Erläuterungen

Der Einsatz von Personalressourcen werden in Deutschland gewöhnlich anhand folgender Kennzahlen dargestellt:

- Schüler/Lehrer-Relation: Die Schüler-Lehrer-Relation ist die grundlegende Kennzahl, wenn es einerseits um die quantitative Einschätzung der Bereitstellung von Leistungen, die Lehrerinnen und Lehrer für die Schülerinnen und Schüler erbringen können, und andererseits um den finanziellen Input geht. Diese Kennzahl gibt – vereinfacht gesagt – die Zahl der Schülerinnen und Schüler an, für die jeweils eine Lehrerin oder ein Lehrer eingesetzt wird. Da aber nicht alle Lehrenden Vollzeitbeschäftigte sind, haben sich die Kultusministerien darauf verständigt, alle den Schulen zur Verfügung vollzeit-, teilzeit- und stundenweise beschäftigten Lehrkräfte entsprechend dem belegten Stellenanteil in sogenannte ‚Vollzeit-Lehrereinheiten‘ umzurechnen. Dabei werden dann z.B. die Lehrerwochenstunden von zwei Lehrenden mit jeweils einer halben Stelle zu einer ‚Vollzeit-Lehrereinheit‘ zusammengefasst. Genauer stellt also die Schüler/Lehrer-Relation die ‚Schüler je Vollzeit-Lehrereinheit‘ dar. Die in dieser Berechnung zugrunde gelegte Lehrerarbeitszeit ist nicht identisch mit den Stunden, die tatsächlich für den Unterricht genutzt werden können. Es sind bspw. auch Entlastungsstunden enthalten, die eine einzelne Lehrkraft für Tätigkeiten erhält, die für eine Schule wichtig sind, die aber nicht unterrichtswirksam sind – z.B. für Beratungstätigkeiten, für Schulleitungsaufgaben, für die Beteiligung an Maßnahmen der Weiterbildung usw. aber auch Ermäßigungen z.B. wegen Alter oder Schwerbehinderung.
- Klassenfrequenzen: Diese Kennzahl gibt an, wie groß die einzelnen zu unterrichtenden Klassen bzw. auch Lerngruppen oder Kurse sind.
- Lehrerwochenstunden je Klasse: Mit diesem Kennwert wird die Zahl der Lehrerwochenstunden, die einer Klasse für Unterrichtszwecke zur Verfügung gestellt wird, angegeben. Diese Kennzahl wird von der Kultusministerkonferenz auch als „erteilte Unterrichtsstunden je Klasse“ bezeichnet.

Diese drei genannten Kennwerte stehen in einem engen (auch rechnerischen) Zusammenhang. Ein Vollzeitlehrer einer Grundschule z.B. könnte einer Klasse mit 28 Schülerinnen und Schülern 28 Stunden Unterricht erteilen oder aber in zwei Klassen mit je 14 Schülerinnen und Schülern je 14 Stunden erteilen. Die Schüler-Lehrer-Relation wäre in diesen beiden Fällen gleich 28, aber die Klassenfrequenzen wären unterschiedlich (28 oder 14 Schülerinnen und Schüler je Klasse) und für die halb so großen Klassen stände auch nur halb soviel Unterrichtszeit zur Verfügung. Klassengrößen und die Lehrerwochenstunden je Klasse sind somit wichtige Bestimmungs- und Einflussfaktoren der Schüler-Lehrer-Relation.

³³ Bezogen auf öffentliche und private Schulen inklusive stundenweise beschäftigter Lehrkräfte und Referendare im Schuljahr 2009/10.

Alle drei Kennzahlen hängen eng mit den finanziellen Rahmenbedingungen zusammen. Beim Ausbalancieren von Schüler/Lehrer-Relation, Klassenfrequenz und Lehrerwochenstunden je Klasse gibt es sowohl für die Schuladministration wie auch für die Schulleitungen in gewissen Grenzen Spielräume: die Klassen lassen sich eher groß halten um dadurch ein höheres Volumen von Lehrerwochenstunden je Klasse zu erreichen (z.B. für Differenzierungsstunden oder für individuelle Förderung), man kann aber auch eher kleine Klassengrößen anstreben – jedoch zu Lasten der dieser Klasse zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden. Darüber, welche dieser beiden Varianten den Vorzug gegeben werden sollte, gibt es kaum belastbare Studien (→ [nächster Kasten](#)). Allenfalls geben einige internationale Studien Anlass zu der Vermutung, dass dann, wenn in den unteren Jahrgangsguppen in Schulen, in denen im hohen Maße Kinder aus sozial schwachen Familien lernen, sehr kleine Klassenfrequenzen gebildet werden, auch langfristig bleibende positive Effekte zu erwarten sind. In der wohl prominentesten Studie zu dieser Fragestellung lag die Klassengröße der untersuchten Klassen allerdings zwischen 13 und 17 Kindern.

Zur Relevanz der Klassengröße – Wissenschaftliche Befunde

Helmke und Weinert arbeiteten bereits 1997 in ihrer Synopse aus verschiedenen Studien heraus, dass die Befundlage zu den Auswirkungen der Klassengröße auf Lernerfolg und unterrichtsbezogene Einstellungen von Schülerinnen und Schülern, auf das Klassenklima und die Arbeitszufriedenheit der Lehrkräfte eher uneinheitlich ist. Zwar gebe es Hinweise darauf, dass sich die Lehrkräfte in kleineren Klassen wohler fühlten und in einigen, forschungsmethodisch jedoch eher schwach einzuschätzenden Studien sei auch eine positive Wirkung auf die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler festgestellt worden. Andere Studien hingegen hätten keine positiven Effekte von kleinen Klassen gezeigt. Entsprechende Befunde lieferten auch die PISA- und IGLU-Studien (vgl. Schümer 2001, S. 423f.; Lankes und Carstensen 2010, S. 139).

Dieser eher skeptischen Einschätzung „widersprechen andererseits zum Teil recht deutliche Befunde internationaler Studien, die einen Einfluss der Klassengröße auf die Leistungsentwicklung von Schülern nachweisen. Dies gilt besonders für Schüler der unteren Klassenstufen, die sozial benachteiligt sind. Unter der Prämisse, dass die Schüler dauerhaft, d.h. mindestens drei Jahre in einer kleinen Klasse verbleiben, können die Effekte kleiner Klassen auch langfristig wirksam sein“ (im Brahm 2006, S. 10, Hervorheb. D.K.). Die hier untersuchten kleinen Klassen umfassten 13 bis 17 Schülerinnen und Schüler. In einer eigenen Studie an Essener Grundschulen stellt aber auch sie kaum nennenswerte Unterschiede zwischen kleinen (unter 21 Schülerinnen und Schülern) und großen Klassen (27 und mehr Schülerinnen und Schüler) bezüglich der Unterrichtsgestaltung fest. Sie schlussfolgert daher, „dass dieses Potenzial auf didaktisch-methodischer Ebene bislang zu wenig genutzt wird“ (S. 19f.) und empfiehlt, das Thema der effizienten Führung von Klassen stärker zum Gegenstand von Fortbildungen zu machen.

Die folgenden Zahlen zu Betreuungsrelation und Klassengrößen sind also einerseits vor dem Hintergrund des Potenzials kleiner Klassen in den unteren Jahrgängen für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler, sowie der großen Bedeutung von Lernzeit zu betrachten. Andererseits sind die Hinweise zur eher geringen Nutzung von kleinen Klassen und die direkte Koppelung von Klassengröße und Unterrichtsmenge mit finanziellen Aufwendungen zu berücksichtigen.

► Schüler/Lehrer-Relationen

Als erste Kennzahl zur Einschätzung der Unterrichtssituation werden in der folgenden → [Tabelle E4.1](#) die Schüler/Lehrer-Relationen im Land Bremen eingeordnet.

Tabelle E4.1 Schüler/Lehrer-Relation an öffentlichen und privaten Schulen 2009/10, Migrationshintergrund 2009 und Quote der Leistungsempfänger nach SGB II bei den unter 15-Jährigen 2009 im Ländervergleich

	Stadt Bremen	Stadt Bremer- haven	Land Bremen	Ham- burg	Berlin	Deutsch- land
Grundschule	16,8	16,6	16,7	16,0	16,5	17,8
Sekundarstufe I	15,3	15,3	15,3	14,5	13,2	15,3
Gymnasiale Oberstufe	15,4	15,0	15,4	13,0	12,3	13,4
Förderzentren / -schulen	4,9	6,0	5,1	5,9	5,7	5,8
gesamt	14,6	14,5	14,6	13,9	13,6	14,7

Nachrichtlich:

Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung	-	-	26,6%	27,8%	25,0%	19,6%
SGB-II-Quote (unter 15-Jährige, 2008)	29,1%	37,7%	30,7	22,9%	35,6%	15,9%

Quelle: Kultusministerkonferenz (KMK) 2011b, Statistisches Bundesamt 2008, Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011, Statistisches Landesamt Bremen und die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Insgesamt entspricht die Zahl der Schülerinnen und Schüler je Vollzeit-Lehrereinheit in den Schulen im Land Bremen dem Bundesdurchschnitt, ist aber höher als in den anderen beiden Stadtstaaten. Die Zahlen für die beiden Kommunen Bremen und Bremerhaven unterscheiden sich kaum. Dies gilt für fast alle Schulformen. Lediglich in der Gymnasialen Oberstufe liegt der Wert für das Land Bremen deutlich über der bundesweiten Relation, in den Förderzentren und im Grundschulbereich darunter. Zu beachten ist hier jedoch, dass die niedrige Schüler-Lehrer-Relation in Bremen aus der in Bremen weitgehenden Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf insbesondere in den Klassen 1 bis 4 resultiert: Die dadurch in Grundschulen tätigen Sonderpädagogen, sowie Inklusionsschülerinnen und -schüler werden in Bremen als Lehrkraft bzw. Schülerin oder Schüler an Grundschulen gezählt, wodurch hier die Schüler-Lehrer-Relation geringer ausfällt.

Die Datenlage ist insofern bemerkenswert, als dass in Bremen anteilig wesentlich mehr Migrantinnen und Migranten und unter 15-Jährige, die Leistungen nach SGB II empfangen, leben als im bundesweiten Durchschnitt. Insbesondere im Sekundarbereich sind die Lehrer-Schüler-Relationen in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin, in denen ähnliche Migrations- und SGB-II-Quoten festzustellen sind, substanziell niedriger als in Bremen.

► Klassenfrequenzen und Versorgung mit Unterrichtsstunden

Im Folgenden werden zum vertieften Vergleich der Personalausstattung der Schulen die Klassenfrequenzen bzw. Lehrerwochenstunden je Klasse in den Blick genommen.

Tabelle E4.2 Durchschnittliche Klassenfrequenzen und Lehrerwochenstunden je Klasse an öffentlichen und privaten Schulen 2009/10 im Ländervergleich

	Stadt Bremen	Stadt Bremer- haven	Land Bremen	Ham- burg	Berlin	Deutsch- land
Grundschule						
Klassenfrequenz	21,1	21,6	21,2	22,6	23,4	21,5
Lehrerwochenstunden je Klasse	31,6	31,5	31,6	33,4	34,4	29,4
Sekundarstufe I						
Klassenfrequenz	23,2	24,1	23,4	25,3	24,5	24,6
Lehrerwochenstunden je Klasse	37,5	36,6	37,4	38,4	42,2	37,0

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, Kultusministerkonferenz (KMK) 2011b und eigene Berechnungen

Die durchschnittliche Klassengröße der Grundschulen im Land Bremen entspricht mit etwa 21 Schülerinnen und Schülern je Klasse dem deutschlandweiten Wert. Die Klassen sind hier um ein bis zwei Personen kleiner als in Hamburg und Berlin – und in der Stadt Bremen geringfügig kleiner als in Bremerhaven. In der Sekundarstufe I sind die Klassen mit durchschnittlich 23 Personen im Land Bremen etwa eine Person kleiner als im Bundesdurchschnitt und zwei Personen kleiner als in Hamburg und Berlin. Zudem sind die Klassen in Bremen ein wenig kleiner als in Bremerhaven.

Damit sind die Klassen in der Sekundarstufe I in Bremen um zwei Personen größer als in der Grundschule. In Bremerhaven ist der Unterschied sogar noch einmal geringfügig größer.

Zugleich ist festzuhalten, dass im Land Bremen tendenziell weniger Lehrerwochenstunden je Klasse zur Verfügung stehen als in den anderen Stadtstaaten. Die Zahl liegt in der Sekundarstufe I deutlich über der in den Grundschulen. Dies ist auf die höhere Stundenzahl zurück zu führen, die in der Sekundarstufe I je Klasse erteilt werden muss.

Für die Grundschulen unterscheiden sich die Werte von Bremen und Bremerhaven nicht nennenswert. In der Sekundarstufe I steht den Klassen in Bremerhaven etwa eine Lehrerstunde weniger zur Verfügung als in Bremen.

► Grundschulen mit unterschiedlicher Schülerschaft

In → [Teil E2](#) wurden zum Teil große Unterschiede zwischen den Schulen bezüglich der sozialen und kulturellen Zusammensetzung der Schülerschaft und damit der Ausgangslagen für den Unterricht festgestellt. Die Zuweisung öffentlicher Mittel erfolgt in Bremen daher unter anderem auf Basis entsprechender Kennzahlen. Es stellt sich darum die Frage, wie sich dieses Vorgehen bei der Verteilung der öffentlichen Mittel in den Schulen niederschlägt. Um dies einschätzen zu können, wurden die Klassenfrequenzen und die zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden je Klasse schulweise berechnet und dann für jede der Schulgruppen (→ [Teil E2](#)) ein Mittelwert errechnet. Da sich die verschiedenen Schularten in der Sekundarstufe I bezüglich ihrer durch Stundentafel, Richtfrequenzen etc. festgelegten Versorgungsrahmen, und die Ortsteile bezüglich der Schularten in der Sekundarstufe I unterscheiden, ist diese Analyse auf die Grundschulen beschränkt.

Tabelle E4.3 Durchschnittliche Klassengrößen und erteilte Unterrichtsstunden je Klasse an öffentlichen Grundschulen (Stadt Bremen 2009/10) nach Schulgruppen (Mittelwerte der Schulwerte)

Bremen	Schulgruppe			
	A	B	C	D
Klassenfrequenz	19,5	21,6	19,9	22,2
Lehrerwochenstunden je Klasse	33,8	29,2	33,7	31,9
Bremerhaven	A		B-D	
Klassenfrequenz	21,9		21,8	
Lehrerwochenstunden je Klasse	33,5		27,5	

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

A: Anteil der Schüler/innen mit Migrationshinweis und Armutsrisiko (SGB II) über Landesmittelwert

B: Anteil der Schüler/innen mit Migrationshinweis und Armutsrisiko unter Landesmittelwert

C: Anteil der Schüler/innen mit Migrationshinweis über Landesmittelwert, Armutsrisiko unter Landesmittelwert

D: Anteil der Schüler/innen mit Migrationshinweis unter Landesmittelwert, Armutsrisiko über Landesmittelwert

In → [Tabelle E4.3](#) zeigt sich, dass in der **Stadt Bremen** insbesondere die Schulen der Gruppen A (Anteil der Kinder mit Migrationshinweis und Armutsrisiko (SGB II) über dem Landesdurchschnitt) und C (Migrantenanteil über dem Landesdurchschnitt) besser versorgt werden. In diesen Schulen sind durchschnittlich kleinere Klassen und es werden mehr Lehrerwochenstunden je Klasse zur Verfügung gestellt. Auffällig ist, dass in den Schulen der Gruppe D (Armutsrisiko (SGB II) über dem Landesdurchschnitt) die im Vergleich größten Klassen vorherrschen.

In der **Stadt Bremerhaven** ist die Zahl der Schulen in den Schulgruppen B, C und D sehr gering. Daher werden diese zusammen gefasst und den Daten der Schulen der Gruppe A gegenüber gestellt. Dieser Vergleich ergibt keinen nennenswerten Unterschied bezüglich der Klassenfrequenzen. Die Klassen in den Schulen der Gruppe A sind in Bremerhaven aber im Durchschnitt um zwei Personen größer als in der Stadt Bremen. Die Versorgung der Klassen mit Lehrerwochenstunden ist in Bremerhaven in den Grundschulen der Gruppe A besser als in denen der anderen Schulgruppen und liegt auf ähnlichem Niveau wie in Bremen.

Zusammenfassung

Um die Situation in den allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen aus der Perspektive von Migration und sozialer Lage insbesondere im Vergleich mit anderen Bundesländern einschätzen zu können, war es auch in diesem Kapitel notwendig, auf unterschiedliche Definitionen für Migration zurück zu greifen. Bei Vergleichen mit den anderen Bundesländern waren dies Daten aus der Überprüfung der Bildungsstandards 2009 und Angaben zur Staatsangehörigkeit, bei Analysen zu Privatschulen stand nur das Merkmal der Staatsangehörigkeit zur Verfügung. Für die weitere Analyse von Daten zu öffentlichen Schulen im Land Bremen wurde mit dem „Migrationshinweis“ ein eigener Zugriff erarbeitet, der sich insgesamt plausibel einordnet. Dies hat einen sehr differenzierten Zugang zu den Daten ermöglicht, wie die Analysen in diesem und dem folgenden Berichtsteil belegen.

Für das Land Bremen ist aus der **Perspektive Migration** festzuhalten:

Der Anteil von Migrantinnen und Migranten in der Schülerschaft ist in Bremen im Vergleich mit den anderen Bundesländern einer der höchsten, auf ähnlichem Niveau wie Berlin und Hamburg. Während der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshinweis in den unteren Jahrgängen in etwa konstant um 36% herum liegt, steigt er in Bremerhaven an: Je niedriger die Klassenstufe, desto größer ist hier die Zahl Migrantinnen und Migranten. In der ersten Klasse liegt der Anteil dort bei 45%.

Eine Aufschlüsselung nach Schularten hat eine migrationsbezogene Selektivität bezüglich des Schulbesuchs insbesondere in der Sekundarstufe deutlich werden lassen: Migrantinnen und Migranten besuchen im Land Bremen deutlich seltener das Gymnasium und häufiger ein Förderzentrum. Sie stellen in der Stadt Bremen in der Sekundarstufe I nur 24% der Schülerinnen und Schüler dieser Schulart, in der Stadt Bremerhaven etwa 38%, während ihr Anteil in der gesamten Schülerschaft dieser Altersgruppe höher liegt. In der Gymnasialen Oberstufe liegt der Anteil dieser Gruppe mit etwa 22% noch einmal deutlich niedriger. Für Bremerhaven ist außerdem festzuhalten, dass die einpendelnden Schülerinnen und Schüler in der Gymnasialen Oberstufe – sie stellen hier etwa ein Viertel der Schülerschaft – zumeist keinen Migrationshinweis haben.

Eine Analyse nach den in → [Teil A](#) eingeführten Ortsteilgruppen hat für die Stadt Bremen zudem ergeben, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis, die ein Gymnasium besuchen, seltener aus Ortsteilen der Gruppe A kommen, sondern häufiger aus denen der Gruppe B. Zudem konnte herausgearbeitet werden, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis, die in Ortsteilen der Gruppe B leben, vermutlich etwas häufiger Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation sind – also bereits in Deutschland geboren wurden.

Neben diesen schulart- und wohnortbezogenen Verschiedenheiten wurden substantielle Unterschiede zwischen privaten und öffentlichen Schulen bezüglich der Anteile von Migrantinnen und Migranten identifiziert: Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit besuchen seltener eine Privatschule und an Privatschulen in der Stadt Bremen konnte keine Herkunftsgruppe als besonders stark vertreten identifiziert werden.

In den Schulen im Land Bremen ist insgesamt eine Vielfalt von Personen unterschiedlicher Herkunft anzutreffen, die sehr unterschiedliche Muttersprachen sprechen. Dabei sind aber die türkische und die russische Sprache neben der Deutschen besonders oft vertreten. Auch Polnisch und Arabisch sind noch vergleichsweise häufig anzutreffen. Auffällig ist, dass Migrantinnen und Migranten in Bremerhaven vergleichsweise häufig Deutsch als ihre Muttersprache angeben. Ansonsten ist in der Seestadt die russische Sprache besonders häufig, in den privaten Schulen sind hier Schülerinnen und Schüler portugiesischer Herkunft stark vertreten. In der Hansestadt Bremen sind in öffentlichen Schulen Schülerinnen und Schüler mit türkischem Hintergrund besonders häufig vertreten, sowohl bei Betrachtung der Muttersprache als auch der Staatsangehörigkeit.

Die Schulen unterscheiden sich bezüglich ihres Anteils von Migrantinnen und Migranten in der Schülerschaft und der Zahl der Herkunftsländer deutlich voneinander, wobei die Unterschiede in Bremen viel deutlicher ausfallen als in Bremerhaven. In Bremen gibt es immerhin 39 Schulen, an denen der Anteil von Personen mit Migrationshinweis unter 20 Prozent liegt, in Bremerhaven nur eine. Zugleich gibt es in Bremen 18 Standorte mit entsprechenden Anteilen oberhalb von 60%. In Bremerhaven sind es nur drei. Zudem unterscheiden sich die Schulen bezüglich der Zahl der Muttersprachen, die von Schülerinnen und Schülern des Standorts gesprochen werden, erheblich: An einigen wenigen Schulen sind es bis zu fünf Sprachen, in der großen Mehrheit jedoch deutlich mehr: In der Stadt Bremen sind in etwa einem Viertel der Schulen, in Bremerhaven in etwa einem Sechstel mehr als 15 Muttersprachen am Standort vertreten.

Für eine vertiefende Analyse der Situation an den Schulen im Land Bremen aus der Perspektive von **Migration und sozialer Lage** wurde das Armutsrisiko (SGB II) der Schülerinnen und Schüler je Schule ermittelt. Dabei ist das Armutsrisiko (SGB II) definiert als der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in der Bevölkerung des jeweiligen Ortsteils, in dem eine Schülerin bzw. ein Schüler wohnt. Der Mittelwert über alle Schülerinnen und Schüler gibt das durchschnittliche Armutsrisiko an der Schule an.

Durch diese Analysen wurden extreme Unterschiede zwischen Schulen in der Stadt Bremen deutlich: Es gibt Schulen mit einem niedrigen durchschnittlichen Armutsrisiko (SGB II). Dort gibt es zugleich wenige Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis. Mit steigendem durchschnittlichen Armutsrisiko (SGB II) in einer Schule geht ein Anstieg des Anteils von Migrantinnen und Migranten einher. Der Zusammenhang zwischen durchschnittlichem Armutsrisiko (SGB II) und Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis ist insbesondere in den Grundschulen der Stadt Bremen nahezu linear. Dies verwundert vor dem Hintergrund der Befunde zur sozialen Segregation in der Stadt Bremen in → [Teil A](#) und der wohnortnahen Beschulung in der Primarstufe nicht. Aber auch für Schulen der Sekundarstufe konnte ein ähnlicher, wenn auch nicht so straffer Zusammenhang festgestellt werden.

Für die Schulen in Bremerhaven hingegen lässt sich dieser Zusammenhang nicht feststellen. Hier dominiert Armutsrisiko (SGB II) in nahezu allen Schulen, bei leichter Variation der Anteile von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis.

Analog zur Gruppierung der Ortsteile wurde auf der Basis der Daten zum durchschnittlichen Armutsrisiko (SGB II) und der Verteilung der Schülerschaft mit Migrationshintergrund eine Gruppierung der Schulen in vier Gruppen vorgenommen. Dies wurde genutzt, um Analysen bezüglich der **personellen Ausstattung** der Schulen vorlegen zu können, welche die Aspekte Migration und soziale Lage der Schulen berücksichtigen.

Bezüglich der zentralen Kennzahlen ist hier festzuhalten:

- Die Schüler/Lehrer-Relation, mit der sich die Gesamtausstattung der Schulen mit personellen Ressourcen beschreiben lässt, lag im Land Bremen mit 14,6 an allgemeinbildenden Schulen insgesamt und 15,3 in der Sekundarstufe I 2009 in etwa im Bundesdurchschnitt, aber über der in Hamburg und Berlin. Im Grundschulbereich lag sie 2009 mit 16,7 – wie in den anderen Bundesländern auch – über dem Wert für die Sekundarstufe I, dabei aber unter dem Bundesdurchschnitt, jedoch über den Werten Hamburgs und Berlins. Der Wert für die Gymnasiale Oberstufe liegt mit 15,4 über den bundesdeutschen Werten und denen in Hamburg und Berlin. Bezüglich dieser Kennzahl sind keine nennenswerten Unterschiede zwischen Bremen und Bremerhaven zu berichten
- Die Klassenfrequenz liegt in Grundschulen im Land Bremen mit 21-22 Schülerinnen und Schülern im Bundesdurchschnitt, ist aber niedriger als in Hamburg und Berlin. Die Klassen in der Sekundarstufe I sind im Land Bremen durchschnittlich um zwei Personen größer als in der Grundschule. Dabei sind die Klassen in der Stadt Bremen geringfügig kleiner als in Bremerhaven.

- Die für den Unterricht bereit gestellten Lehrerwochenstunden je Klasse liegen in Bremen in den Grundschulen und in der Sekundarstufe I mit 31,6 bzw. 37,5 Stunden leicht über dem Bundesdurchschnitt, aber deutlich unter den Werten von Hamburg und Berlin. Die Schulen in Bremen und Bremerhaven unterscheiden sich hier kaum.

Für die Grundschulen in der Stadt Bremen konnte zudem eine Analyse nach den Schulgruppen durchgeführt werden. Diese ergab, dass in Schulen der Gruppe A (Armutsrisiko und Migrantenanteil über dem Landesdurchschnitt) durchschnittlich kleinere Klassen und eine größere Zahl von Lehrerwochenstunden je Klasse bereit stehen als in Schulen der Gruppe B (beide Kennzahlen unter dem Durchschnitt). In Bremerhaven stehen in den Grundschulen der Gruppe A tendenziell mehr Lehrerwochenstunden je Klasse zur Verfügung als in den anderen Schulen. Bezüglich der Klassengröße gibt es hier keine Unterschiede zu berichten. Entsprechende Analysen für die Sekundarstufe I konnten aus methodischen Gründen leider nicht vorgelegt werden.

Insgesamt wird deutlich, dass Grundschulklassen bezüglich ihrer Ausstattung und in Abhängigkeit von ihrer Situation bezüglich Migration und Armutsrisiko (SGB II) der Schülerschaft gestärkt wurden. Die Ausstattungsparameter der Grundschulen fallen etwas besser aus als in Berlin und Hamburg, liegen insgesamt aber im Bundesdurchschnitt. Dies ist nicht zuletzt auch auf die im Grundschulbereich weit fortgeschrittene Inklusion und die damit verbundene verbesserte Ausstattung mit sonderpädagogisch geschultem Personal zurück zu führen.

Die internationale Forschungslage weist darauf hin, dass sehr kleine Klassen in sozial stark belasteten Grundschulen ein besonderes Förderpotenzial entfalten können und ansonsten mit kleinen Klassen kaum ein positiver Effekt einhergeht. Dies lässt diese verbesserte personelle Ausstattung von Grundschulen in sozial schwieriger Lage im Land Bremen plausibel erscheinen. Die deutsche Forschungslage zeigt jedoch auch, dass das entstehende Potenzial oftmals noch nicht genutzt wird. Ob das allerdings ebenso für Bremen gilt, kann hier nicht gesagt werden. An dieser Stelle wäre weitergehende Forschung, die insbesondere Aspekte der Unterrichtsqualität und der Lehrerkooperation fokussiert, wünschenswert.

Bezüglich des Zusammenhangs von Migration und **sonderpädagogischem Förderbedarf** ist festzuhalten: In beiden Städten wird für Migrantinnen und Migranten überproportional häufig ein Förderbedarf im Bereich Lernen/ Sprache/ Verhalten ausgesprochen – sehr viel häufiger als bei ihren Mitschülerinnen und Mitschülern ohne Migrationshinweis. Zugleich aber unterscheiden sich die Förderquoten der Schülergruppen in den Städten deutlich voneinander: In der Stadt Bremen wird für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in allen Schulstufen häufiger die Diagnose „sonderpädagogischer Förderbedarf“ ausgesprochen als für ihre Altersgenossen ohne Migrationshinweis. In Bremerhaven ist dies in der Grundschule umgekehrt, in der Sekundarstufe I unterscheiden sich dort die Förderquoten beider Gruppen nicht.

Über die Ursachen der Unterschiede zwischen beiden Kommunen, insbesondere bezüglich der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis im Primarbereich, können keine sicheren Aussagen getroffen werden. Zum einen ist davon auszugehen, dass die in den vorangehenden Kapiteln herausgearbeiteten Unterschiede der Schülerschaft mit Migrationshinweis beider Städte bezüglich kultureller Herkunft ein Einflussfaktor sein können. Zum anderen sind vor dem Hintergrund der prekären sozioökonomischen Situation in Bremerhaven die niedrigen Förderquoten im Primarbereich bemerkenswert. Und schließlich ist nicht auszuschließen, dass sich auch die Diagnosepraxis in den Kommunen unterscheidet.

Die Analyse der Bremer Daten nach Ortsteilzugehörigkeit zeigt, dass für Migrantinnen und Migranten, die einem erhöhten sozialen Risiko (vermittelt über das soziale Umfeld, in dem sie leben) ausgesetzt sind, sehr viel häufiger ein sonderpädagogischer Förderbedarf festge-

stellt wird – und dies ganz besonders im Bereich Lernen/ Sprache/ Verhalten. Dieser Befund, der beschriebene enge Zusammenhang von Migration und sozialem Risiko in den Schulen in der Stadt Bremen³⁴, die bekannten wissenschaftlichen Befunde zu Leistung und sozialem Klima in stark negativ selektierten Lerngruppen und nicht zuletzt die in den Daten sichtbare hohe Akzeptanz der Schulgesetzänderung zur Weiterentwicklung der Integration hin zur Inklusion weisen einerseits darauf hin, dass damit ein gangbarer Weg gewählt wurde. Andererseits wird an den Daten auch offensichtlich, welche große Herausforderung die Lehrkräfte an zahlreichen Schulen in Bremen mit der Umsetzung des Inklusionsprozesses bewältigen.

Insgesamt wird deutlich: Migration ist in den meisten Schulen im Land Bremen – wie in den anderen Stadtstaaten auch – ein alltägliches Phänomen. Zahlreiche Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund besuchen die Schulen in diesem Land. Dabei ist die Situation in beiden Städten und in den Schulen sowohl bezüglich der Anteile von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte, als auch bezüglich der Vielfalt der vertretenen Kulturen höchst unterschiedlich. Zugleich ist der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten besonders hoch und vom sozialen Umfeld abhängig. Insgesamt gibt es deutliche Unterschiede bezüglich des sozialen Umfelds der Schülerschaft – sowohl zwischen den Schulen in der Stadt Bremen, als auch zwischen den Schulen in Bremen und Bremerhaven. Diesem versucht man durch unterschiedliche personelle Ausstattung entgegen zu wirken.

Nachdem bis hierher ein Überblick über die zentralen Merkmale des Bildungssystems, die Schülerschaft und die Rahmenbedingungen für das Lernen gegeben wurde, steht im folgenden Kapitel die Frage im Mittelpunkt, wie die Wege der Schülerinnen und Schüler im Bildungssystem im Land Bremen aussehen. Dabei stehen insbesondere die zentralen Übergänge im Mittelpunkt – von der Einschulung bis in die Gymnasiale Oberstufe bzw. berufliche Bildung.

³⁴ Für Förderzentren wurde dieser Zusammenhang nicht betrachtet.



Übergänge in der Bildungsbiografie aus der Perspektive von Migration und sozialer Lage

Lutz Jasker und Daniel Kneuper
unter Mitarbeit von Simon Ott und Ulrich Bornschein

Wie sehen Bildungswege von Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft im allgemeinbildenden Schulsystem aus?

Die Übergänge zwischen den einzelnen Bildungsinstitutionen im Lebensverlauf sind zentrale Gelenkstellen, die zum Teil entscheidend für den weiteren Bildungsweg sind. Die bisherigen Ausführungen machen bereits deutlich, dass Migration oftmals mit sozialer Benachteiligung und ungünstigerer Bildungsbeteiligung einher geht. Dies wirft die Frage auf, ob und inwieweit sich Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund und unterschiedlicher sozialer Herkunft unterscheiden. Daher wird im Folgenden der Blick auf den Weg der Schülerinnen und Schüler durch das Schulsystem gelenkt, und zwar fokussiert auf die zentralen Übergänge.



F1 Der Übergang in die Grundschule

In Bremen gilt – wie in allen Bundesländern – eine Stichtagsregelung, in der das Alter festgelegt wird, mit dem die Kinder eingeschult werden. Im Bremischen Schulgesetz von 2009 ist in §53 folgendes festgelegt:

- Zum 1. August eines Jahres werden die Kinder schulpflichtig, die das sechste Lebensjahr bis zum 30. Juni vollendet haben (im Folgenden „regulär, mit sechs Jahren“). Sie können in Ausnahmefällen jedoch ein Jahr zurückgestellt werden (also „verspätet, mit sieben Jahren“ eingeschult werden), wenn erhebliche gesundheitliche Gründe dies notwendig machen. „Die Entscheidung trifft die Fachaufsicht auf der Grundlage eines schulärztlichen Gutachtens“ (BremSchulG 2009).
- Kinder, die zwischen dem 30. Juni und 31. Dezember eines Jahres sechs Jahre alt werden, können auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten ein Jahr früher eingeschult werden. Dies bedarf keiner Genehmigung.
- Und schließlich können Kinder, die bis zwischen dem 01. Januar und dem 30. Juni eines Jahres das fünfte Lebensjahr vollenden, auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten auch früher eingeschult werden, „sofern die Grundschule feststellt, dass das Kind hinsichtlich seiner sprachlichen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten durch den Unterricht und das übrige Schulleben nicht überfordert werden wird“ (BremSchulG 2009).

Vor diesem Hintergrund ist eine zentrale Kennzahl für den Übergang vom Elementar- in den Primarbereich der Zeitpunkt der Einschulung bzw. der Anteil derjenigen Kinder, die regulär, früher oder später eingeschult werden. Allerdings ist zu beachten, dass es mittlerweile keine einheitliche Stichtagsregelung in den Ländern mehr gibt, da einige Länder (u.a. Berlin) den Stichtag für den Beginn der Schulpflicht verschoben haben. Ein einheitlicher Bundesvergleich ist daher nicht mehr und ein Stadtstaatenvergleich nur noch mit Hamburg sinnvoll (ohne Abbildung):

79,7% der in öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen eingeschulten Kinder wurden im Schuljahr 2009/10 im Sinne der Stichtagsregelung regulär, also im Alter von sechs Jahren eingeschult, 16,9% früher und 2,1% verspätet.³⁵ Damit wurden im Land Bremen seltener Kinder verspätet eingeschult als in Hamburg (2,6%), zugleich aber häufiger früh eingeschult als in Hamburg (13,9%, vgl. Statistisches Bundesamt 2010d).

► Einschulung von Kindern mit und ohne Migrationshinweis den Städten Bremen und Bremerhaven

In → [Abbildung F1.1](#) sind die Einschulungsquoten für die öffentlichen Grundschulen in den beiden Städten Bremen und Bremerhaven im Schuljahr 2009/10 dargestellt. In der Stadt Bremen wurden 18,6% der Kinder früher eingeschult, in der Stadt Bremerhaven 16,6%. Später eingeschult wurden hingegen in der Stadt Bremen 2,1% der Schülerinnen und Schüler, in Bremerhaven 1,3%.

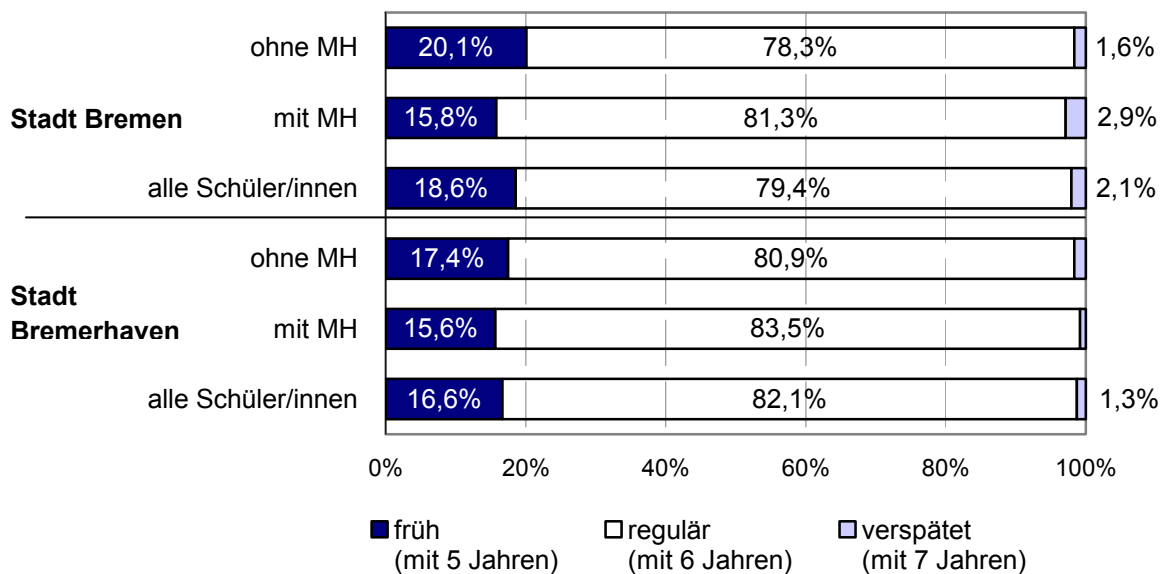
Ein Vergleich der Einschulungszahlen für Kinder mit und ohne Migrationshinweis an öffentlichen Schulen in den beiden Kommunen des Landes Bremen zeigt, dass Kinder mit Migrationshinweis weitaus seltener früher eingeschult wurden als ihre Altersgenossen ohne Migrationshinweis. Dies könnte einerseits als Indiz für Unterschiede bezüglich Bildungs- und Entwicklungsstand (etwa im Sprachbereich) gedeutet werden, andererseits aber auch Ausdruck

³⁵ Das Statistische Bundesamt weist Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung gesondert aus. Daher addieren sich die hier angegebenen Werte nicht auf 100%.

unterschiedlicher Bildungsorientierung der Eltern sein. Beachtenswert ist, dass die Unterschiede zwischen den Gruppen in Bremerhaven geringer waren als in Bremen.

Beim Blick auf die Kinder, die verspätet eingeschult wurden, sollte berücksichtigt werden, dass es sich hier um sehr kleine Fallzahlen handelt und die Daten damit nur begrenzt belastbar sind. Die Zahlen für die Stadt Bremen weisen darauf hin, dass hier Kinder mit Migrationshinweis häufiger betroffen waren als ihre Altersgenossen, für die kein Migrationshinweis vorliegt. Für Bremerhaven war die Zahl der Fälle so gering, dass an dieser Stelle auf eine Interpretation verzichtet wird.

Abbildung F1.1 Einschulungen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2009/ 2010 nach Zeitpunkt der Einschulung*



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* regulär eingeschult: Schüler/innen, die zwischen dem 01.07.2008 und dem 30.06.2009 das sechste Lebensjahr vollendet haben (früh: jüngere Kinder, verspätet: ältere Kinder)

► Einschulung in unterschiedlichen Ortsteilen der Stadt Bremen

Um den Einfluss von Migration und sozialer Lage für die Einschulung zu betrachten, wird im Folgenden der Anteil von Früheinschulungen der in der Stadt Bremen wohnhaften Schülerinnen und Schüler auch nach den in → [Teil A](#) dargestellten Wohnortgruppen für Bremen dargestellt.³⁶ Im Mittelpunkt steht hier einerseits die Frage, ob es auch bei vergleichbaren sozialen Ausgangsbedingungen (dargestellt anhand der Ortsteilgruppen) bedeutsame Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshinweis gibt. Andererseits soll in den Blick genommen werden, ob sich unterschiedliche Lebenslagen in den Ortsteilgruppen auf den Einschulungszeitpunkt auswirken.

Da 92% der eingeschulten Kinder, bzw. 90% der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2009/10 in den Ortsteilen der Gruppe A und B wohnten, wird in der folgenden → [Tabelle](#)

³⁶ Die Zahl der verspäteten Einschulungen ist so gering, dass hier eine Differenzierung wenig aussagekräftig wäre.

F1.1 ein Vergleich der Quoten früh eingeschulter Kindern dieser beiden Ortsteilgruppen präsentiert.

Tabelle F1.1 Anteil der 2009 an öffentliche Schulen früh eingeschulter Kinder an den Einschulungen in den Ortsteilgruppen der Stadt Bremen

	Ortsteilgruppe	
	A	B
ohne Migrationshinweis	16,0%	22,3%
mit Migrationshinweis	15,3%	18,6%
nicht-deutsche Muttersprache	15,0%	16,2%
Gesamt	15,6%	21,8%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* früh eingeschult: Schüler/innen, die nach dem 30.06.2009 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Die zentralen Befunde:

- In der Ortsteilgruppe B, in denen sowohl der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund als auch der von Leistungsempfängern nach SGB II (jeweils im schulrelevanten Alter) unter dem stadtbremischen Wert lagen, lag der Anteil von frühen Einschulungen insgesamt höher als in der Ortsteilgruppe A, in denen überdurchschnittlich viele Migrantinnen und Migranten und Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II im schulrelevanten Alter lebten.
- In Ortsteilen der Gruppe B wurden sowohl Kinder mit als auch ohne Migrationshinweis tendenziell häufiger früh eingeschult als in den Ortsteilen der Gruppe A (Migrationsanteil und Anteil der SGB II-Empfänger über dem stadtbremischen Wert). Der Unterschied zwischen den beiden Ortsteilgruppen war bei der Gruppe der Kinder ohne Migrationshinweis besonders groß.
- In beiden Ortsteilgruppen war der Anteil der früh eingeschulter Kinder in der Gruppe derjenigen ohne Migrationshinweis höher als in der Gruppe der Kinder mit Migrationshinweis. In der Gruppe B war der Unterschied zwischen Kindern mit und ohne Migrationshinweis bezüglich des Anteils der frühen Einschulungen besonders gut sichtbar.

Insgesamt weisen die präsentierten Daten darauf hin, dass Migrationsstatus und das soziale Umfeld auch für eine frühe Einschulung wichtige Faktoren zu sein scheinen, dass aber insbesondere das soziale Umfeld das Ausmaß vorzeitiger Einschulungen erklärt.

F2 Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I

Nach dem Übergang vom Elementar- in den Primarbereich ist die zweite wichtige Gelenkstelle der Bildungsbiographie der Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen.

In → [Teil D](#) wurde bereits herausgearbeitet, dass in Bremen wie in Bremerhaven für alle Schülerinnen und Schüler ein wohnortnaher Zugang zu den zum Abitur führenden Schulen der Sekundarstufe I gegeben ist. Somit sollte bei der Interpretation der im Folgenden präsentierten Zahlen zum Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen die räumliche Distanz eine höchstens untergeordnete Rolle spielen.

Dem Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe hat man sich in der empirischen Bildungsforschung intensiv gewidmet. Die Befunde entsprechender Studien (→ [Kasten Seite 203](#)) zeigen, dass soziale und kulturelle Herkunft der Schülerinnen und Schüler bei Übergangentscheidungen und -prozessen von der Grundschule in die weiterführenden Bildungsgänge eine zentrale Rolle spielen. Ein weiterer Befund der Forschung ist, dass durch die Bewertungspraxis von Lehrkräften und durch Übergangsempfehlungen, denen eine subjektiv geprägte Prognose zugrunde liegt, soziale Unterschiede am Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I verstärkt werden können. In stark gegliederten Schulsystemen begrenzt die Übergangentscheidung zugleich die Möglichkeiten für zukünftige Bildungswege. Dort können Mechanismen sozialer Selektivität am Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I Auswirkungen auf die Bildungskarrieren eines sehr großen Teils der Schülerinnen und Schülern haben.

In Bremen ist nach dem Schulgesetz von 2009 nun in beiden Schularten, Gymnasium und Oberschule, der Weg zum Abitur eingeschlossen, in Gymnasien i.d.R. in einem achtjährigen, in der Oberschule i.d.R. in einem neunjährigen Bildungsgang. Gleichzeitig wurde die Zahl der Plätze an den Gymnasien begrenzt, um ungünstigen Lern- und Entwicklungsmilieus in beiden Schularten entgegenzuwirken. Zugleich wurde das Verfahren zum Übergang in die Sekundarstufe I verändert (→ [obiger Kasten](#)). Dadurch bleiben mit der Schulwahl am Übergang in die Klasse 5 in jedem Fall alle Abschlüsse erreichbar. Die Wahl der Schulart kann sich so an dem Profil der Schule und dem mit der Schulart verbundenen Lerntempo orientieren und ist nicht mehr an die Frage geknüpft, welche Chancen auf einen hochwertigen Bildungsabschluss eröffnet werden. Durch diese Veränderungen hat sich in Bremen die Bedeutung der Kennzahlen zu diesem Übergang deutlich verändert. Dies wird im Folgenden zunächst erläutert, bevor dann Daten aus den Schuljahren 2009/10 und 2011/12 gegenüber gestellt werden.

Veränderung der Übergangsregelung

Zum Schuljahr 2009/10 wurde noch seitens der Grundschullehrkräfte eine Übergangsempfehlung ausgesprochen, die aber keinen bindenden Charakter hatte.

Den Erkenntnissen aus der Wissenschaft (→ [Kasten Seite 203](#)) entsprechend, wurde im Schulgesetz von 2009 der Übergang in die Sekundarstufe I neu geregelt. Seit 2010 findet bei Überanwahl von öffentlichen Schulen ein sogenanntes „Leistungskriterium“ Anwendung, das sich an den länderübergreifenden Bildungsstandards der KMK orientiert. Das Leistungskriterium ist erfüllt, wenn die Leistungen in Mathematik und Deutsch über den Regelstandards liegen. Diese Standards sind genau beschrieben, sodass Lehrkräfte die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler entlang klarer Kriterien bewerten können.

Beim Übergang in die weiterführenden Schulen gilt nun zwar nach wie vor das Elternwahlrecht. An überangewählten Gymnasien werden allerdings diejenigen Schülerinnen und Schüler bevorzugt aufgenommen, die das Leistungskriterium erfüllen. In den Oberschulen gilt dies bei Überanwahl für 30% der zu vergebenen Plätze. Gleichzeitig ist die Gesamtaufnahmekapazität an Gymnasien durch die Zahl der durchgängigen Gymnasien begrenzt. Zugleich sind die Grundschulen nahegelegenen Oberschulen zugeordnet. Diese Zuordnung führt ebenfalls zur bevorzugten Aufnahme von Schülerinnen und Schülern.

Diese Veränderungen fokussieren stärker auf Leistung als Kriterium für einen Übergang, nicht zuletzt begründet durch die unterschiedliche Dauer und Funktion der Bildungsgänge in Gymnasium und Oberschule bis zum Abitur. Sie erhöhen die Relevanz der Einschätzung der Lehrkraft und geben dieser gleichzeitig Kriterien an die Hand – ohne das Prinzip des Elternwahlrechts aufzugeben.

Hintergrundinformationen: Wissenschaftliche Befunde zur Auswirkung der sozialen Herkunft auf den Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen in Deutschland

Wo entsteht soziale Ungleichheit?

Bildungsungleichheiten resultieren unter anderem aus Unterschieden in der Ausgestaltung von Bildungseinrichtungen. Im gegliederten Schulsystem bilden sich beispielsweise je nach Schulart sehr unterschiedliche Lern- und Entwicklungsmilieus. In der Folge erzielen Schülerinnen und Schüler mit durchaus vergleichbaren Fähigkeiten unterschiedliche Lernzuwächse und zwar in Abhängigkeit von der jeweils besuchten Schulart (vgl. Baumert et al. 2006). Die neue Schulstruktur in Bremen soll dieser Tendenz entgegen wirken. Ungleichheiten entstehen aber auch außerhalb der Bildungseinrichtungen. So gibt es z. B. Hinweise darauf, dass während der Schulferien Leistungsungleichheiten entstehen bzw. wachsen (vgl. Maaz et al. 2010). Mit Blick darauf werden in Bremen die sogenannten Ferien-Camps angeboten, in denen Schülerinnen und Schüler bei Bedarf gefördert werden. Der Erfolg dieser Maßnahme insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund wurde in einer Studie belegt (vgl. Max-Planck-Institut für Bildungsforschung). Darüber hinaus entstehen insbesondere beim Übergang in die Sekundarstufe I Bildungsungleichheiten: Kinder aus sozial begünstigten Familien gehen bei gleichen Schulleistungen nach der Grundschule mit höherer Wahrscheinlichkeit zum Gymnasium (vgl. Maaz et al. 2010).

Wie kommt es zu sozialen Ungleichheiten beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I?

Zum einen beeinflusst der soziale Hintergrund unmittelbar die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern. Beispielsweise wirkt sich das Vorhandensein lesebezogener Ressourcen (Bücher, Zeitungen) positiv auf die Kompetenzentwicklung und die Lesefreude von Kindern und Jugendlichen aus (vgl. Hertel et al. 2010). Das schlägt sich auch in den schulischen Leistungen nieder und wirkt sich somit auf die Empfehlung der Lehrkräfte für die weitere Schullaufbahn sowie auf die elterliche Schulwahl aus. Zum anderen ist die soziale Herkunft auch *unabhängig* von den tatsächlichen Kompetenzen der Kinder für das Übergangsverhalten von Bedeutung. Einerseits sind die elterlichen Bildungswünsche für den Besuch der weiterführenden Schule von einem Zugehörigkeitsempfinden zur jeweiligen sozialen Schicht geprägt. Andererseits orientieren sich auch Lehrkräfte bei der Vergabe von Grundschulempfehlungen nicht ausschließlich an leistungsbezogenen Kriterien: Bei gleicher schulischer Leistung haben Kinder aus sozial begünstigten Elternhäusern höhere Chancen auf eine Gymnasialempfehlung als Kinder der unteren Sozialschichten, offenbar weitgehend unabhängig von der kulturellen Herkunft der Kinder. Gleichzeitig gibt es Hinweise darauf, dass die Empfehlungspraxis der Lehrkräfte weniger stark an die soziale Herkunft gekoppelt ist als dies beim Entscheidungsverhalten der Eltern der Fall ist (vgl. Maaz und Nagy 2010; Arnold et al. 2010).

Welchen Einfluss hat eine Übergangsempfehlung von Lehrkräften auf das tatsächliche Übergangsverhalten?

In Deutschland besuchen Schülerinnen und Schüler, die eine Gymnasialempfehlung erhalten haben, im Anschluss an die Grundschule zumeist das Gymnasium. Bei Kindern ohne Gymnasialempfehlung ist folgende Tendenz zu beobachten: Eltern mit hohem sozioökonomischem Hintergrund zögern offenbar weniger als Eltern mit niedrigem sozioökonomischen Hintergrund, ihr Kind auch ohne eine entsprechende Empfehlung am Gymnasium anzumelden. Dieser Effekt ist dann besonders stark, wenn die Eltern frei über die Schulform entscheiden können. Der skizzierte Befund legt die Vermutung nahe, dass in den Ländern, in denen letztendlich nicht die schulische Empfehlung, sondern der Elternwille über die Schulwahl entscheidet, die Auswirkungen sozialer Ungleichheit am Übergang in die weiterführenden Schulen tendenziell stärker ausgeprägt ist als in Ländern mit hohem Verbindlichkeitsgrad der Übergangsempfehlung. Bei der Bewertung ist jedoch ein weiterer Befund zu berücksichtigen: Soziale Disparitäten bezüglich der Bildungsbeteiligung sind in Bundesländern mit bindender Empfehlung insgesamt stärker ausgeprägt, weil dort unabhängig von der erhaltenen Übergangsempfehlung für alle Kinder die Chance geringer ist, ein Gymnasium zu besuchen. Der Grund: Zum einen besuchen in diesen Ländern weniger Kinder ohne Gymnasialempfehlung das Gymnasium als in Ländern, in denen die Eltern frei entscheiden. Zum anderen gibt es in Ländern mit bindenden Empfehlungen häufiger Eltern, die ein Kind mit Gymnasialempfehlung auf eine andere Schulart schicken (vgl. Gresch et al. 2010). Mit dem Schulgesetz von 2009 wird in Bremen mit der Wahl der Schulart nach der Grundschule der Weg zum Abitur nicht eingeschränkt und bei der Schulwahl können sich Eltern nun in erster Linie am Profil der Schule orientieren. Durch das neue Übergangsverfahren (Leistungskriterium) soll insbesondere dem Lerntempo Rechnung getragen werden.

► **Veränderte Bedeutung der Kennzahlen zum Übergang in die Sekundarstufe I durch die neue Schulstruktur**

In stark gegliederten Schulsystemen mit geringer Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen gilt in der Bildungsstatistik die Übergangsquote von der Grundschule in die verschiedenen Schularten der Sekundarstufe I als wichtiger Indikator für die Bildungsbeteiligung. Sie gibt einen Hinweis darauf, wie viele Schülerinnen und Schüler bereits in der fünften Jahrgangsstufe insbesondere den Weg zum Abitur eingeschlagen haben. Damit sind in diesen Schulsystemen nach sozialer und kultureller Zusammensetzung differenzierende Kennzahlen zum Übergang in die Sekundarstufe I zugleich ein Hinweis auf die soziale Selektivität des Bildungssystems an dieser zentralen Gelenkstelle.

Die mit dem Schulgesetz von 2009 verbundene Veränderung der Schulstruktur in der Sekundarstufe I hat zur Folge, dass sich die Bedeutung der Kennzahlen zum Übergang in die Sekundarstufe I grundlegend ändert: Wie beschrieben gibt es im Land Bremen nur noch zwei in den Abschlussmöglichkeiten gleichwertige Schularten – die Oberschule und das Gymnasium. Eine Analyse der Übergangsquoten entlang sozialer und kultureller Herkunft der Schülerinnen und Schüler ist damit nun kein Indikator mehr für die soziale Selektivität des Schulsystems. Sie liefert in erster Linie einen Eindruck über die Zusammensetzung der Schülerschaft in den beiden Schularten zu Beginn der Sekundarstufe I.

Bei der Interpretation der im Folgenden präsentierten Daten ist zudem zu beachten, dass mit der Umsetzung des Schulgesetzes von 2009 die Schulzentren, an denen i.d.R. die Schularten Sekundarschule und Gymnasium zu finden waren, in Oberschulen umgewandelt und zugleich die Aufnahmekapazitäten an den verbleibenden Gymnasien begrenzt wurden. Dies sorgt dafür, dass die Übergangsquote an das Gymnasium mit fortschreitender Umsetzung des Schulgesetzes gesunken ist und sich mit vollständiger Einführung aller Oberschulen eine feste Übergangsquote in die beiden Schularten Gymnasium und Oberschule einstellt. Insbesondere bei der Analyse der Zahlen für die Stadt Bremen ist zudem zu beachten, dass die Oberschulen schrittweise eingeführt wurden (→ Teil D).

► **Die Verteilung Fünftklässler auf die Schularten im Ländervergleich vor und nach der Schulgesetznovelle**

In → [Tabelle F2.1](#) wird ein Überblick über die Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der fünften Jahrgangsstufe gegeben. Im Land Bremen besuchten im Schuljahr 2009/10 bei gleichzeitig beginnender Einführung der ersten Oberschulen mit 39,9% mehr Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Sekundarstufe I ein Gymnasium als dies deutschlandweit der Fall war; der Anteil lag jedoch unter den Werten für Hamburg und Berlin³⁷. Eine Integrierte Gesamtschule oder eine Oberschule besuchten 2009/10 zu Beginn der Sekundarstufe I im Land Bremen 38,3% der Schülerinnen und Schüler. Dies ist ein deutlich höherer Anteil als in den beiden anderen Stadtstaaten und als im bundesweiten Durchschnitt. Zugleich war mit 16,4% der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die im Land Bremen die Sekundarschule (also nach Terminologie der KMK eine „Schule mit mehreren Bildungsgängen“, → [Datenbasis dieses Berichtsbandes](#)) besuchen, kaum höher als deutschlandweit der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die eine Hauptschule besuchen (14,3%).

Die Werte für die Städte Bremen und Bremerhaven für das Schuljahr 2009/10 unterscheiden sich: Während in der Stadt Bremen 41,1% der Schülerschaft der fünften Klassenstufe das Gymnasium und 40,6% eine integrierte Gesamtschule oder eine Oberschule besucht haben, waren dies in Bremerhaven 34,7% bzw. 29,7%. Demgegenüber war der Anteil der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler in der Sekundarschule in Bremerhaven mit 29,7% fast dop-

³⁷ Für Berlin wird die siebte Jahrgangsstufe dargestellt, da hier die Grundschule sechs Jahre umfasst.

pelt so hoch wie in Bremen (13,5%). Auch die Werte für die Förderzentren unterscheiden sich (genauere Analysen zu sonderpädagogischer Förderung in → [Teil D](#)).

Tabelle F2.1 Verteilung der Fünftklässler* in öffentlichen und privaten Schulen auf die Schularten im Schuljahr 2009/10

	Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Land Bremen	Hamburg	Berlin*	Deutschland
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	-	-	-	3,4%	-	7,1%
Hauptschule	-	-	-	14,7%	6,3%	14,3%
Realschule	-	-	-	-	17,7%	21,3%
Schule mit mehreren Bildungsgängen** in Bremen Sekundarschule	13,5%	29,7%	16,4%	-	-	7,0%
Integrierte Gesamtschule*** in Bremen inkl. Oberschule	40,6%	27,9%	38,3%	29,1%	26,7%	10,4%
Gymnasium (G8 und G9)****	41,1%	34,7%	39,9%	48,8%	45,8%	36,1%
Förderzentrum / Förderschule	4,9%	7,8%	5,4%	3,9%	3,5%	3,8%

Quelle: Statistisches Bundesamt 2010d und die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Berlin: Anteil der Schüler/innen in der siebte Jahrgangsstufe, da in Berlin die Grundschule sechs Jahre umfasst

** in Bremen inkl. 5. Klasse der 2009/10 noch bestehenden sechsjährigen Grundschulen

*** inkl. Freie Waldorfschule

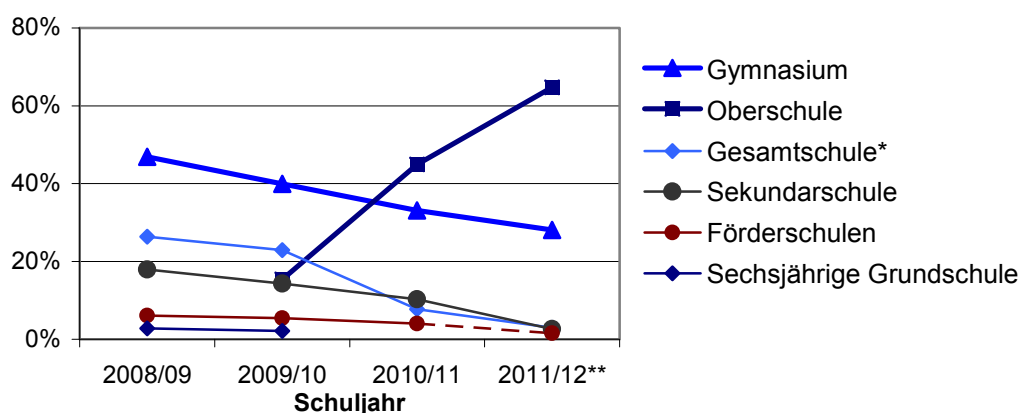
**** hier sind berücksichtigt Schülerinnen und Schüler an durchgängigen Gymnasien sowie in den Klassen der Schulart Gymnasium an den Schulzentren im Sekundarbereich I

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich insbesondere durch die Umwandlung der Schulzentren und Gesamtschulen in Oberschulen auch die Übergangsquoten in die verschiedenen Schularten verändern. Dies wird in → [Abbildung F2.1](#) deutlich: Im Schuljahr 2008/09 (also vor der Einführung der ersten Oberschulen) besuchten 46,9% der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler im Land Bremen ein Gymnasium (bzw. eine Klasse der Schulart Gymnasium an einem Schulzentrum, 49,9% waren es in der Stadt Bremen, 35,8% in Bremerhaven). 22,9% der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler besuchten eine Gesamtschule (kein Unterschied zwischen den Städten) und 17,9% eine Sekundarschule (16,3% in der Stadt Bremen, 24,6% in Bremerhaven).

Bis zum Schuljahr 2011/12 sank der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die im Land Bremen in Klasse 5 ein Gymnasium besuchen, er liegt nun bei 26,5% (28,1% in der Stadt Bremen und 19,6% in Bremerhaven). Dabei handelt es sich um die Schülerinnen und Schüler, die eines der durchgängigen Gymnasien, oder eine Klasse der Schulart Gymnasium an einer der privaten Schulen besuchen. Der zu verzeichnende Schülerrückgang an Gymnasien erklärt sich durch die sukzessive Umwandlung der Schulzentren, an denen zuvor Schulklassen der Schulart Gymnasium waren, in Oberschulen. Entsprechend ist in dem betrachteten Zeitraum der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die in Klasse 5 eine Oberschule besuchen, angestiegen und liegt im Schuljahr 2011/12 im Land Bremen bei 66,5% (64,7% in Bremen, 74,4% in Bremerhaven). Auffallend ist auch: Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in der fünften Klassenstufe in einem Förderzentrum unterrichtet werden, ist seit 2008/09 kontinuierlich und substantiell gesunken (→ [Teil D](#)).

Im Schuljahr 2011/12 besuchen damit 93% der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler im Land Bremen eine Schulart, in der der Weg zum Abitur systematisch angelegt ist. Die verbleibenden 7% verteilen sich auf die noch existierenden privaten Sekundarschulen (3,1%), privaten Gesamtschulen (2,4%) und Förderzentren (1,5%).

Abbildung F2.1 Verteilung der Fünftklässler* in öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen auf die Schularten vom Schuljahr 2008/09 bis zum Schuljahr 2011/12



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* inkl. Freie Waldorfschule

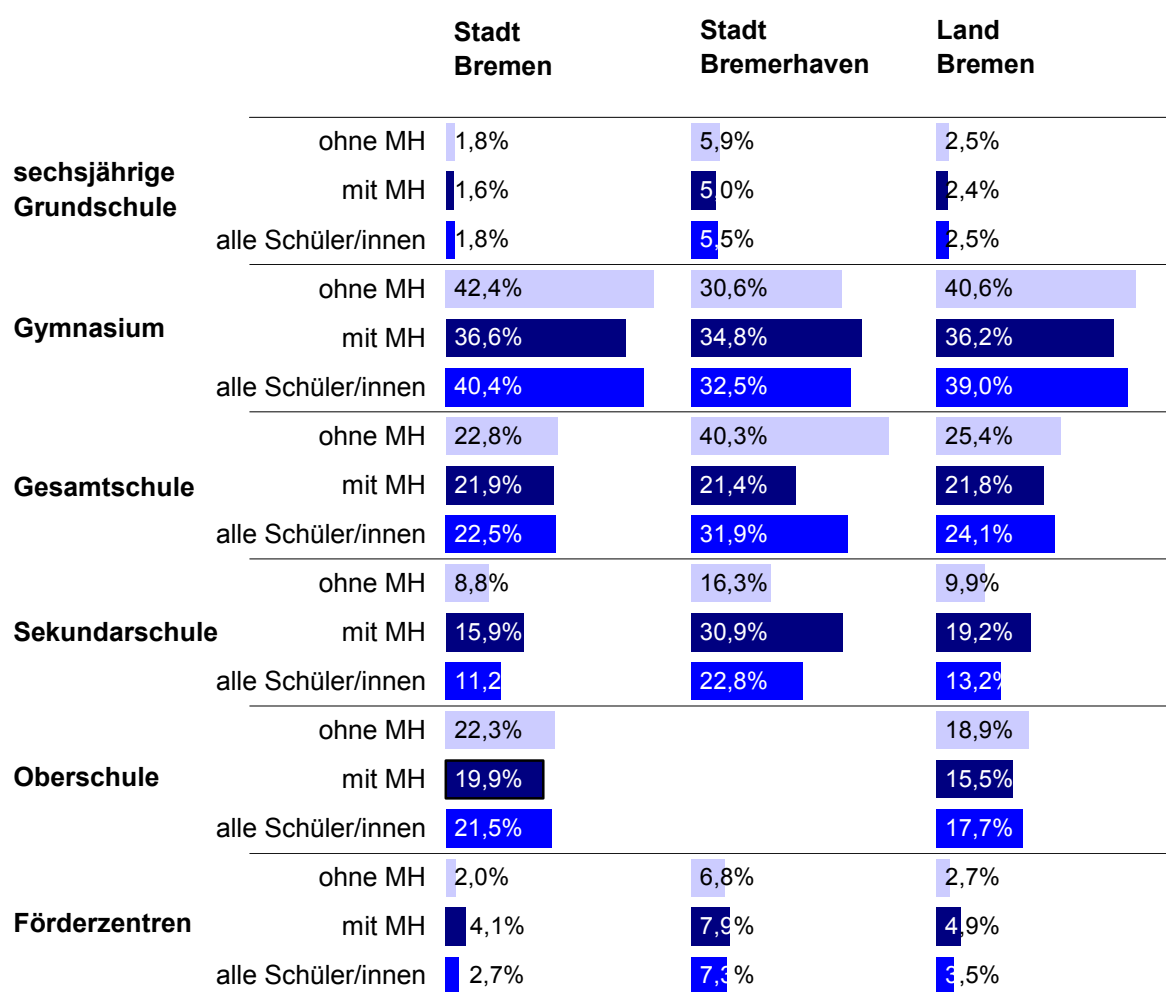
Kurz: Auch wenn im Land Bremen im Schuljahr 2009/10 der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die in Klasse 5 das Gymnasium besucht haben, deutlich über dem Bundesdurchschnitt lag, ist für das Schuljahr festzuhalten, dass Schülerinnen und Schülern anderer Schularten zwar der Weg zum Abitur noch offen stand, dieser jedoch in der Regel mit einem Wechsel der Schulart einherging. Die neu eingeführte Oberschule hingegen eröffnet alle Abschlüsse, die auch am Gymnasium erreicht werden können; durch eigene Gymnasiale Oberstufen oder entsprechende Zuordnungen (→ [Teil D](#)) ist der Weg zum Abitur an dieser neuen Schulart mit angelegt. So kommt es, dass im Schuljahr 2011/12 nahezu jede Schülerin und jeder Schüler in Klasse 5 eine Schule besucht, die einen bis zum Abitur reichenden Bildungsweg eröffnet.

► Der Übergang in die Sekundarstufe I aus der Perspektive von Migration vor und nach der Schulgesetznovelle

Nach diesem ersten Überblick über die Datenlage wird im Folgenden nun der Blick auf den Themenfokus dieses Berichtsbandes gelenkt. Es folgt zunächst eine genauere Betrachtung des Überganges aus der Perspektive Migration und im Anschluss ein Vergleich der Schülerschaft unterschiedlicher Ortsteilgruppen.

Zugleich wird auch ein Perspektivwechsel auf die Daten vorgenommen: Um eine Einordnung im Vergleich der Bundesländer vornehmen zu können, wurde oben die Verteilung der Fünftklässler auf die Schularten in öffentlichen und privaten Schulen präsentiert. Im Folgenden werden nun die öffentlichen Schulen (die Kennzahl „Migrationshinweis“ kann nur in diesen Schulen ermittelt werden) und die Schülerinnen und Schüler fokussiert, die direkt aus der vierten Klasse der Grundschule in die fünfte Klasse der weiterführenden Schule wechseln. Klassenwiederholungen, Zuzüge aus anderen Bundesländern usw. werden hierbei ausgeblendet. Dieses Vorgehen beschreibt den Übergang für die Schülerinnen und Schüler des Landes Bremen genauer.

Abbildung F2.2 Übergangsquoten: Verteilung der Fünftklässler der öffentlichen weiterführenden Schulen, die im vorangegangenen Schuljahr eine öffentliche Grundschule besuchten, nach Migrationsstatus im Schuljahr 2009/10.



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* MH = Migrationshinweis

Die in → [Abbildung F2.2](#) präsentierten Übergangsquoten für das Schuljahr 2009/10 unterscheiden sich kaum von der zuvor dargestellten Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schularten. Auch die Unterschiede zwischen Bremen und Bremerhaven sind ähnlich ausgeprägt. Das Diagramm ermöglicht jedoch, die Übergangsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshinweis zu vergleichen. Auf den ersten Blick werden große Unterschiede zwischen den beiden Städten deutlich: In der Stadt Bremen gingen im Schuljahr 2009/10 Kinder mit Migrationshinweis sehr viel seltener in das Gymnasium (oder eine Klasse der Schulart Gymnasium an einem Schulzentrum), die Gesamtschule oder die 2009/10 erstmals beginnend eingeführte Oberschule über, dafür aber noch verstärkt in die Sekundarschule und die Förderzentren. In Bremerhaven hingegen wechselten anteilig sogar mehr Kinder mit Migrationshinweis in die Gymnasien, dafür seltener in die Gesamtschulen. Genau wie in Bremen wechseln Migrantinnen und Migranten in Bremerhaven vermehrt in die Sekundarschule und die Förderzentren.

Nach der Umsetzung der Schulreform im Schuljahr 2011/12 unterscheiden sich die Übergangsquoten (→ [Abbildung F2.3](#)) im Land Bremen deutlich von denen 2009/10:

Abbildung F2.3 Übergang aus Klasse 4 der öffentlichen Grundschulen im Schuljahr 2010/11 in Klasse 5 der öffentlichen weiterführenden Schulen im Schuljahr 2011/12

		Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Land Bremen
Förderzentrum	ohne MH	0,7%	0,0%	0,6%
	mit MH	0,5%	0,0%	0,4%
	alle Schüler/innen	0,6%	0,0%	0,5%
(durchgängiges) Gymnasien	ohne MH	27,0%	15,5%	25,0%
	mit MH	21,2%	17,1%	20,5%
	alle Schüler/innen	24,7%	16,2%	23,2%
Oberschule	ohne MH	72,4%	84,5%	74,4%
	mit MH	78,3%	82,9%	79,2%
	alle Schüler/innen	74,7%	83,8%	76,3%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* MH = Migrationshinweis

76,3% aller Schülerinnen und Schüler im Land Bremen gehen nun von der Grundschule in die Oberschule über, 23,2% wechseln zu einem (durchgängigen) Gymnasium und nur 0,5% gehen an ein Förderzentrum. Der Anteil an Übergängen in das Gymnasium ist auch im Schuljahr 2011/12 in der Stadt Bremen etwas höher als in Bremerhaven. Es fällt außerdem auf, dass in der Stadt Bremen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis beim Übergang aus Klasse vier der Grundschulen in die weiterführenden Schulen 2011/12 seltener auf ein Gymnasium und dafür häufiger auf eine Oberschule wechseln, der Verteilungsunterschied zwischen den beiden Schülergruppen liegt hier bei etwa sechs Prozentpunkten. In Bremerhaven hingegen gehen – analog zur Verteilung der Schülerinnen und Schüler in den 5. Klassen – Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis etwas häufiger auf das Gymnasium über (eineinhalb Prozentpunkte Unterschied).

Vergleicht man die beiden Zeitpunkte miteinander, wird der bereits skizzierte Befund deutlich, dass von 2009/10 bis 2011/12 der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die zum Gymnasium übergehen, insgesamt gesunken ist, und zwar um ca. 15 Prozentpunkte in der Stadt Bremen und 16 Prozentpunkte in Bremerhaven. Gemeinsam mit der Oberschule sind zum Schuljahr 2011/12 in der Stadt Bremen jedoch insgesamt 99,4% und in Bremerhaven alle Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen in eine Schulart übergegangen, die den Weg zum Abitur eröffnet. Bei dieser gemeinsamen Betrachtung der beiden Schularten unterscheiden sich die beiden Schülergruppen (mit und ohne Migrationshinweis) nicht mehr.

► Der Übergang in den Ortsteilen der Stadt Bremen vor der Schulgesetznovelle

Für die Stadt Bremen ist – wie in den vorangegangenen Teilen auch – eine Analyse nach Ortsteilgruppen möglich, hier fokussiert auf die Ortsteile A und B (→ [Tabelle F2.3](#)).

Tabelle F2.3 Übergang aus Klasse 4 der öffentlichen Grundschulen im Schuljahr 2008/09 in Klasse 5 der öffentlichen weiterführenden Schulen im Schuljahr 2009/10 nach Ortsteilgruppen

Übergang auf:	Ortsteilgruppe A			Ortsteilgruppe B		
	ohne MH	mit MH	Gesamt	ohne MH	mit MH	gesamt
Grundschule**	2,1%	0,8%	1,4%	0,8%	1,7%	1,0%
Gymnasium	30,6%	34,1%	32,4%	50,6%	43,1%	49,4%
Gesamtschule	29,1%	25,0%	27,0%	19,8%	17,0%	19,4%
Sekundarschule	13,2%	17,1%	15,2%	7,3%	14,2%	8,4%
Oberschule	21,7%	18,3%	20,0%	20,2%	21,9%	20,5%
Förderzentren	3,2%	4,7%	4,0%	1,2%	2,1%	1,3%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* MH = Migrationshinweis

** Übergang in Klasse 5 der sechsjährigen Grundschule

Der Befund: In den Ortsteilen der Gruppe B (Anteil Migrant/innen und Anteil SGB-II-Leistungsempfänger über Mittelwert der Stadt) wechselten zum Schuljahr 2009/10 insgesamt mehr Kinder zum Gymnasium als in den Ortsteilen der Gruppe A (beide Kennzahlen unter dem Mittelwert). Dabei war der Anteil derer, die auf ein Gymnasium wechselten, in der Gruppe der Kinder mit Migrationshinweis in Ortsteilgruppe B niedriger als in der Gruppe der Kinder ohne Migrationshinweis. Der Anteil der Migrantinnen und Migranten, die auf das Gymnasium wechselten, lag hier aber mit 43,1% über dem korrespondierenden stadtweiten Wert von 36,6% (→ [Abbildung F2.2](#)). Entsprechend fielen die Werte für die Sekundarschule und auch für Gesamtschulen niedriger aus. In den Ortsteilen der Gruppe A hingegen lagen die Anteile derer, die nach der Grundschule zum Gymnasium wechselten, insgesamt weit unter denen der Ortsteilgruppe B. Bemerkenswert ist hier, dass hier anteilig mehr Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in das Gymnasium wechselten als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis.

Die hier präsentierten Befunde scheinen ein weiterer Beleg dafür zu sein, dass noch zum Schuljahresbeginn 2009/10 beim Übergang in höherwertige Bildungsgänge insbesondere soziale Rahmenbedingungen wirksam waren.

Im Folgenden ist nun der Stand zum Schuljahr 2011/12 dargestellt. Bei der Analyse und Interpretation der Daten sind wieder die aus der Schulstrukturänderung resultierenden neuen Rahmenbedingungen zu beachten.

Tabelle F2.4 Übergang aus Klasse 4 der öffentlichen Grundschulen im Schuljahr 2010/11 in Klasse 5 der öffentlichen weiterführenden Schulen im Schuljahr 2011/12 nach Ortsteilgruppen

Übergang auf:	Ortsteilgruppe A			Ortsteilgruppe B		
	ohne MH	mit MH	gesamt	ohne MH	mit MH	gesamt
(durchgängiges) Gymnasium	14,5%	19,0%	17,1%	36,1%	33,1%	35,5%
Oberschule	84,8%	80,4%	82,3%	63,5%	66,9%	64,1%
Förderzentren	0,7%	0,6%	0,7%	0,4%	0,0%	0,3%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* MH = Migrationshinweis

Ein Vergleich der in → [Tabelle F2.4](#) präsentierten Daten mit denen zum Übergang zum Schuljahresbeginn 2009/10 macht deutliche Veränderungen sichtbar. Während zum Schuljahr 2009/10 in den Ortsteilen der Gruppe A noch 32,4% und in denen der Gruppe B noch 49,4% der dort jeweils lebenden Schülerinnen und Schüler zum Gymnasium über gegangen sind (s.o.), ist das Bild im Schuljahr 2011/12 völlig anders: In den Ortsteilen der Gruppe A hat sich der Anteil von Schülerinnen und Schülern die ein Gymnasium besuchen, nach vollständiger Umsetzung der Schulreform im Sekundarbereich I halbiert – er beträgt nun 17,1%. Das entspricht einem Rückgang von etwa 15 Prozentpunkten. Aber auch in der Ortsteilgruppe B ist ein klarer Rückgang zu verzeichnen (14 Prozentpunkte).

Den bisherigen Befunden entsprechend sind die Übergangsquoten auf die Oberschule in den Ortsteilen hingegen deutlich angestiegen: über 80% der in einem Ortsteil der Gruppe A lebenden Schülerinnen und Schüler wechselte zum Schuljahresbeginn 2011/12 von der Grundschule in eine Oberschule, in den Ortsteilen der Gruppe B waren es etwa 64%. Damit unterscheidet sich zwar die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schularten zwischen beiden Ortsteilgruppen und innerhalb der Ortsteilgruppen zwischen den beiden Schülergruppen (mit und ohne Migrationshinweis). In beiden Ortsteilgruppen besuchen aber fast alle Schülerinnen und Schüler eine Schulart, die auch die Bildungswege zum Abitur offen halten. Festzuhalten ist aber auch, dass Schülerinnen und Schüler aus den Ortsteilgruppen A besonders häufig eine Oberschule besuchen, und hier besonders häufig Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis. Es ist daher wahrscheinlich, dass an diesen Oberschulen besonders häufig Schülerinnen und Schüler vertreten sind, die in einer sozialen Risikolage leben. Diese Schulen stehen damit vor besonderen Herausforderungen.

► Die Rolle des Leistungskriteriums am Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I im Schuljahr 2011/12

Wie bereits beschrieben, wurde nach dem neuen Schulgesetz der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I neu geregelt. Es gilt zwar nach wie vor das Elternwahlrecht, bei Überanwahl einzelner Schulen greift jedoch das sogenannte Leistungskriterium (Leistungen in Mathematik und Deutsch oberhalb der Regelstandards, → [Kasten S. 202](#)). Dies ist damit ein Steuerungsinstrument für einzelne Schulstandorte. In Schulen, deren Platzangebot für alle Schülerinnen und Schüler ausreicht, die die jeweilige Schule gewählt haben, werden alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Das Leistungskriterium spielt hier keine Rolle.

Da für alle Schülerinnen und Schüler in der vierten Klasse festgestellt wird, ob sie das Leistungskriterium erfüllen, ist dies ein guter Indikator, um ggf. Leistungsunterschiede gegen Ende der Grundschulzeit – und damit (in gewissen Grenzen) auch zu Beginn der Sekundarstufe I – zu beschreiben. Es stellt sich daher zum einen die Frage, wie viele Kinder unterschiedlicher sozioökonomischer und kultureller Herkunft das Leistungskriterium erfüllt haben. Zum anderen ist zu fragen, wie die Ausgangssituation in der Schülerschaft an den Schulen der Sekundarstufe I tatsächlich ist. Einen Überblick zu der ersten Frage liefert die folgende → [Tabelle F2.5](#).

	Stadt Bremen		Stadt	Stadt Bremerhaven	Land Bremen
	Ortsteilgruppe A	Ortsteilgruppe B			
Mit Migrationshinweis	14,7%	25,9%	17,5%	18,6%	17,7%
Ohne Migrationshinweis	25,7%	53,4%	42,2%	29,1%	39,6%
gesamt	19,4%	48,1%	32,7%	25,1%	31,2%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Datenbasis: Übergangsverfahren

Insgesamt haben im Schuljahr 2010/11 in der Stadt Bremen etwa ein Drittel und in der Stadt Bremerhaven etwa ein Viertel der Schülerinnen und Schüler das Leistungskriterium erfüllt. Ihre Leistungen lagen nach Einschätzung der Grundschullehrkräfte zur Mitte des vierten Schuljahres oberhalb der Regelstandards.

Dabei fällt auf, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis durchweg seltener das Leistungskriterium erfüllt haben als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Der Unterschied zwischen den Anteilen der Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund, die das Leistungskriterium erfüllt haben, ist in Bremerhaven deutlich geringer als in Bremen. Dies weist einmal mehr darauf hin, dass in Bremerhaven der Unterschied im Leistungsvermögen bzw. Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshinweis nicht so ausgeprägt ist wie in Bremen.

Für die Stadt Bremen zeigt der Blick in die Ortsteilgruppen ebenfalls deutliche Unterschiede: Der Anteil der Schülerinnen und Schüler die in einem Ortsteilen der Gruppe B wohnten und das Leistungskriterium erfüllten, lag mit 48,1% mehr als doppelt so hoch, wie in der Ortsteilgruppe A (19,4%). Dabei war der Unterschied zwischen den Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshinweis innerhalb der Ortsteilgruppe B größer als in Ortsteilgruppe A.

Ferner fällt auf, dass in der Ortsteilgruppe A der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis, die das Leistungskriterium erfüllen, niedriger ist als bei den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshinweis. Dies entspricht jedoch nicht dem oben beschriebenen Übergangsverhalten eines stärkeren Zugangs von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis der Ortsteilgruppe A zum Gymnasium. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis, die an das Gymnasium übergehen, scheinen also seltener das Leistungskriterium erfüllt zu haben als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Dieser Befund wird in der folgenden → [Abbildung F2.4](#) für die Stadt Bremen bestätigt. Er resultiert aus dem gesetzlich verankerten Elternwahlrecht und Wahlverhalten am Übergang in die Sekundarstufe I. Zugleich ist festzuhalten, dass in der Stadt Bremen 17,4% und in der Stadt Bremerhaven 16,1% der Kinder, die eine Oberschule besuchen, das Leistungskriterium erfüllt haben.

Abbildung F2.4 Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in die 5. Klasse der öffentlichen Schulen aufgenommen wurden und im Vorjahr das Leistungskriterium erfüllt haben, 2011*

		Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven
Gymnasium	ohne MH	89,4%	73,9%
	mit MH	53,4%	70,8%
	alle Schüler/innen	77,1%	72,9%
Oberschule	ohne MH	24,5%	20,0%
	mit MH	7,1%	10,0%
	alle Schüler/innen	17,4%	16,1%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Datenbasis: Übergangsverfahren MH = Migrationshinweis

Vor dem Hintergrund bundesweiter Forschungsbefunde (vgl. Stanat et al. 2010, S. 227) liegt hier die Vermutung nahe, dass die Bildungsaspirationen der Eltern von Kindern mit Migrationshinweis besonders hoch sind und möglicherweise die Möglichkeiten, die die Oberschule bietet, noch nicht vollständig bekannt sind. Der Befund könnte aber ebenfalls Ausdruck unterschiedlich stark nachgefragter Schulstandorte sein.

F3 Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Schulformen in der achten Jahrgangsstufe

Um die Bildungsbeteiligung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in der Sekundarstufe I einschätzen zu können, hat man sich in der Kultusministerkonferenz darauf verständigt, die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schularten in der achten Jahrgangsstufe darzustellen. Damit bemüht man sich darum, den Unterschieden in der Schulstruktur zwischen den Bundesländern (z.B. sechsjährige Grundschule in Berlin und Brandenburg und vierjährige Grundschule in den anderen Ländern) gerecht zu werden.

In → [Tabelle F3.1](#) ist die Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8 im Schuljahr 2009/10 für das Land Bremen, seine beiden Kommunen, die beiden Stadtstaaten Berlin und Hamburg sowie für Deutschland dargestellt. Im Land Bremen spiegelt diese Verteilung noch die alte Schulstruktur wider, die im Schulgesetz von 2004 beschrieben wurde, da die mit der Gesetzesnovelle von 2009 geltende Struktur erst beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 aufwachsend umgesetzt wird.

Im Land Bremen war die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Schularten im Schuljahr 2009/10 ähnlich der in den vorangegangenen Kapiteln präsentierten zu Schülerzahlen (→ [Teil D3](#)) und am Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I (→ [Seite 202ff.](#)): Mit 41,7% besuchte im Land Bremen der größte Anteil der Achtklässlerinnen und Achtklässler ein Gymnasium. Damit lag der Gymnasialanteil im Land Bremen auf ähnlich hohem Niveau wie der in Berlin und Hamburg und deutlich über dem bundesweiten Wert von 35,5%. 27,8% der Schülerschaft besuchten im Jahr 2009/10 in der achten Klasse eine Gesamtschule. Dieser Wert war ebenfalls ähnlich hoch wie der für Berlin und Hamburg und lag deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt. 23,7% der Schülerinnen und Schüler im Land Bremen besuchten 2009/10 eine Sekundarschule (in der Terminologie der KMK-Statistik: „Schule mit mehreren Bildungsgängen“, → [Einleitung](#)), wobei die Besuchsquote für diese Schulart in Bremerhaven 10 Prozentpunkte über der in Bremen lag. Die Förderschulbesuchsquote liegt im Land Bremen in der achten Jahrgangsstufe bei 6,3%, in Bremerhaven sogar bei 8,5% – und damit über dem bundesweiten Durchschnitt (ausführliche Analysen zu sonderpädagogischer Förderung → [Teil D](#))

Damit entsprach die Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der achten Jahrgangsstufe auf allgemeinbildenden Schularten im Land Bremen in etwa der in Hamburg.

Tabelle F3.1 Verteilung der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 8 der öffentlichen und privaten Schulen (Schuljahr 2009/10)

	Stadt Bremen	Bremerhaven	Land Bremen	Berlin	Hamburg	Deutschland
Hauptschule	0,6%	-	0,5%	8,6%	0,0%	17,7%
Realschule	0,0%	0,0%	0,0%	19,0%	0,0%	25,8%
Gymnasium	44,2%	30,5%	41,7%	40,4%	42,6%	35,5%
Gesamtschule*	27,7%	28,5%	27,8%	28,1%	29,4%	9,7%
Schule mit mehreren Bildungsgängen in Bremen Sekundarschule	21,7%	32,6%	23,7%	0,0%	22,9%	7,1%
Förderzentren	5,8%	8,5%	6,3%	3,9%	5,1%	4,3%

Quellen: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit und Statistisches Bundesamt 2010e

* inkl. Freie Waldorfschulen

► Bildungsbeteiligung und Migration

Nach dieser Einordnung Bremens in den Kontext der Bundesländer erfolgt nun eine Differenzierung nach Migrationsstatus in den öffentlichen Schulen (→ [Abbildung F3.1](#)):³⁸

Abbildung F3.1 Verteilung der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 8 der öffentlichen Schulen (Schuljahr 2009/10)

		Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Land Bremen
Gymnasium	ohne MH	49,2%	31,4%	46,3%
	mit MH	29,7%	28,9%	29,5%
	alle Schüler/innen	43,3%	30,4%	40,9%
Gesamtschule	ohne MH	28,3%	35,5%	29,4%
	mit MH	28,7%	22,6%	27,2%
	alle Schüler/innen	28,4%	30,2%	28,7%
Sekundarschule	ohne MH	17,1%	24,4%	18,3%
	mit MH	34,0%	39,0%	35,2%
	alle Schüler/innen	22,2%	30,6%	23,7%
Förderzentren	ohne MH	5,5%	8,7%	6,0%
	mit MH	7,5%	9,4%	8,0%
	alle Schüler/innen	6,1%	9,0%	6,7%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Gymnasium: Durchgängige Gymnasien und Klassen der Schulart Gymnasium an Schulzentren

Hier ist zunächst festzuhalten, dass die Verteilung der Schülerschaft in der achten Klasse auf die Schularten im öffentlichen Schulsystem im Schuljahr 2009/10 im Wesentlichen der bereits präsentierten Verteilung entsprach, die auch Privatschulen berücksichtigt.

Bezüglich der Differenzierung nach dem Aspekt Migration sind zudem ähnliche Verteilungseffekte zu beobachten, wie sie bereits beim Übergang von Klasse 4 in Klasse 5 zum Schuljahr 2009/10 dargestellt wurden: Während fast die Hälfte der Achtklässlerinnen und Achtklässler ohne Migrationshinweis in der **Stadt Bremen** im Schuljahr 2009/10 ein Gymnasium besuchten, waren dies in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten nur knapp 30%. Dafür besuchten doppelt so viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis eine Sekundarschule (34%) wie ohne Migrationshinweis (17,1%). Eine Gesamtschule besuchten etwa 28% der Schülerinnen und Schüler, und zwar unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft.

In **Bremerhaven** war der Unterschied zwischen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshinweis bezüglich der Besuchsquoten am Gymnasium eher gering, für beide Gruppen lagen die Werte knapp unter- bzw. oberhalb von 30%. Differenzen sind eher zwischen Gesamt- und Sekundarschulen festzustellen: Während etwa 35% der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis in Bremerhaven eine Gesamtschule und nur 24,4% eine Sekundarschule besuchten, verteilte sich die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in etwa umgekehrtem Verhältnis auf diese beiden Schularten.

³⁸ Für Privatschulen können keine Zahlen zum Migrationshinweis errechnet werden (→ [Kapitel E](#))

Im **Vergleich beider Städte** fällt neben dem großen Unterschied bei der Bildungsbeteiligung am Gymnasium auf, dass die Förderschulanteile im Schuljahr 2009/10 in Bremerhaven (9%) über denen von Bremen (6,1%) lagen. In Bremen besuchten in der achten Klasse deutlich mehr Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis ein Förderzentrum als solche ohne Migrationshinweis. In Bremerhaven war dieser Unterschied geringer – die Werte lagen dort jedoch insgesamt auf deutlich höherem Niveau.

► Bildungsbeteiligung, soziale Lage und Migration in der Stadt Bremen

Für die **Stadt Bremen** wird im Folgenden wieder eine Betrachtung nach **Ortsteilgruppen** vorgenommen. Aufgrund der geringen Fallzahlen in den Ortsteilen der Gruppen C und D werden in der folgenden → [Tabelle F3.2](#) wieder nur die Zahlen der Ortsteilgruppen A und B gegenüber gestellt.

	Ortsteilgruppe A			Ortsteilgruppe B		
	ohne MH	mit MH	Gesamt	ohne MH	mit MH	Gesamt
Gymnasium	34,2%	26,9%	30,9%	60,2%	38,0%	56,8%
Gesamtschule	38,7%	31,3%	35,4%	22,2%	23,1%	22,3%
Sekundarschule	19,4%	33,7%	25,9%	14,3%	30,7%	16,8%
Förderzentren	7,6%	8,1%	7,8%	3,3%	8,3%	4,0%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* MH = Migrationshinweis

Gymnasium: Durchgängige Gymnasien und Klassen der Schulart Gymnasium an Schulzentren

Die beiden Ortsteilgruppen unterschieden sich bezüglich der Verteilung der Schülerschaft auf die Schularten deutlich: In den Ortsteilen der Gruppe B besuchten weitaus mehr Schülerinnen und Schüler in der achten Jahrgangsstufe das Gymnasium als dies in den Ortsteilen der Gruppe A der Fall war. Gleichzeitig wurde in den Ortsteilen der Gruppe B häufiger die Gesamtschule besucht. In den B-Ortsteilen gab es außerdem einen großen Unterschied zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshinweis: Während 60,2% der Schülerschaft ohne Migrationshinweis in diesen Ortsteilen das Gymnasium besuchten, waren das bei den Personen mit Migrationshinweis nur 38%. Letztere besuchten dafür häufiger die Sekundarschule (mit MH: 30,7%, ohne MH: 14,3%) und waren auch sehr viel häufiger in Förderzentren (8,3% bzw. 3,3%). In den Ortsteilen der Gruppe A waren diese Unterschiede zwischen den beiden Gruppen zwar auch vorhanden, fielen jedoch geringer aus.

F4 Übergang in berufliche Bildungsgänge

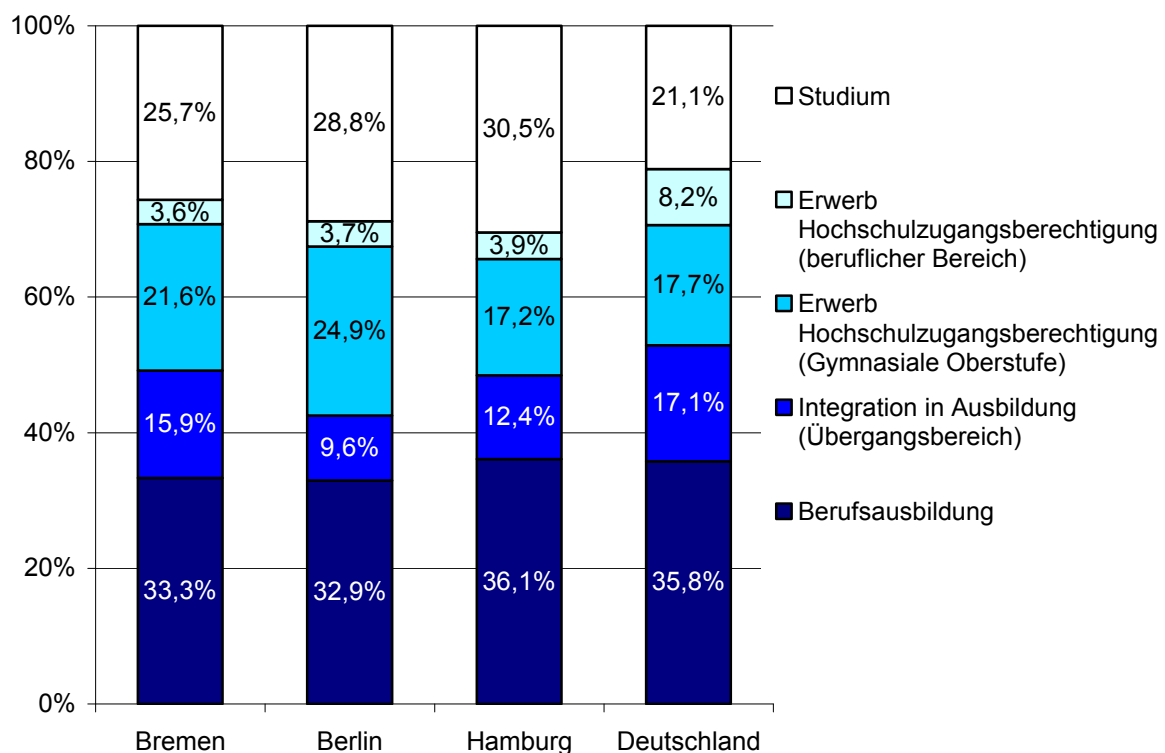
Eine Darstellung statistischer Kennzahlen zum Übergang von den allgemeinbildenden in die berufsbildenden Schulen bzw. das Studium ist sehr schwierig: Aufgrund der weit verzweigten Bildungsmöglichkeiten und der damit verbundenen sehr unterschiedlichen Datenhaltung in den Institutionen gibt es hier derzeit nur unvollständige Ansätze der Darstellung und Analyse. Diese sind aber durchaus erkenntnisträchtig und lassen Rückschlüsse auf das Übergangsverhalten von Schülerinnen und Schülern und die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems an bzw. bis zu dieser zentralen Gelenkstelle zu.

Im Rahmen der vom Statistischen Bundesamt bzw. dem Statistischen Landesamt Hessen durchgeführten Integrierten Ausbildungsberichterstattung (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2010) werden Anfänger im Ausbildungsgeschehen 2009 nach Sektoren und Ländern dargestellt. Sie sind dabei Sektoren zugeordnet, die bereits in → [Teil D](#) beschrieben wurden.

► Einstieg in die berufliche Bildung im Land Bremen

Die folgende Darstellung in → [Abbildung F4.1](#) gibt einen Überblick über die Verteilung der Anfänger im Land Bremen im Ländervergleich auf die Ausbildungssektoren. Neben Einsteigerinnen und Einsteiger in berufliche Bildungsgänge werden auch Übergängerinnen und Übergänger in die Gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen und Studienanfängerinnen und -anfänger dargestellt und damit auch der jährliche Bedarf an Plätzen in den verschiedenen Bildungsbereichen oberhalb der Sekundarstufe I.

Abbildung F4.1 Verteilung der Anfängerinnen und Anfänger in Bildungsbereichen nach der Sekundarstufe I, Schuljahr 2009/10



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2010

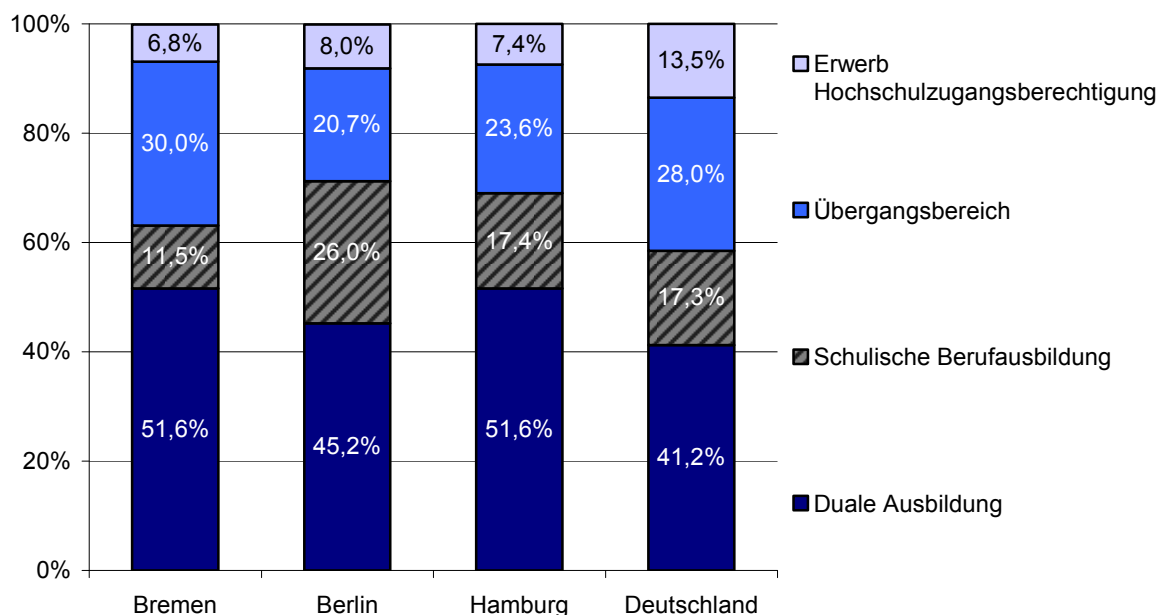
Insgesamt verteilten sich die 22.851 Personen, die im Jahr 2009 im Land Bremen in einen der vier Sektoren eingestiegen sind, wie folgt: 33,3% aller Einsteiger (7.618 Personen) begannen eine berufliche Ausbildung, damit lag der Wert unter dem bundesweiten Durchschnitt. Zugleich lag der Anteil der Studienanfänger an der Gesamtkohorte mit 25,7% (5.866 Personen) deutlich über dem deutschen Durchschnitt. 25,1% (5.744 Personen) strebten den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung an – dies entspricht dem deutschlandweiten Wert in dem Schuljahr. Ein in diesem Vergleich eher gering wirkender, aber dennoch substantieller Anteil von 15,9% (3.623 Personen) der Anfängerinnen und Anfänger war im Übergangsbereich zu finden, also in Bildungsgängen, die auf eine berufliche Ausbildung erst noch vorbereiten sollen.

In den beiden anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg sahen die Verteilungen ähnlich aus wie in Bremen, jedoch war der Anteil der Studienanfänger dort höher als in Bremen und der Anteil der Personen, die eine Maßnahme im Übergangsbereich begonnen haben, geringer.

Die hier präsentierten Daten liefern zwar einen guten Überblick über die Gesamtverteilung der Anfängerinnen und Anfänger, sind für eine Einschätzung der Situation in der beruflichen Ausbildung aber recht unpräzise. Der Grund: Die insgesamt erfasste Personenzahl ist in den Stadtstaaten durch die im Verhältnis zu anderen Bundesländern hohe Zahl von Studienanfängern sehr hoch. Der Anteil derer, die mit einer Berufsausbildung beginnen, erscheint daher gering. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Studienanfänger ausgeblendet, um eine Einschätzung der Situation in der beruflichen Bildung vornehmen zu können. Ähnlich verhält es sich mit den Übergängern in die Gymnasiale Oberstufe.

Die aus einer solchen Perspektive resultierende Datenlage zeigt die folgende → [Abbildung F4.2](#). Sie stellt die Verteilung der Anfängerinnen und Anfänger in den berufsbildenden Schulen auf die verschiedenen Bereiche dar, wobei der Sektor I noch einmal getrennt nach schulischer und dualer Ausbildung aufgeschlüsselt wird.

Abbildung F4.2 Verteilung der Anfänger im beruflichen Ausbildungsgeschehen, Schuljahr 2009/10 (ohne allgemeinbildende gymnasiale Oberstufe und ohne Studienanfänger)

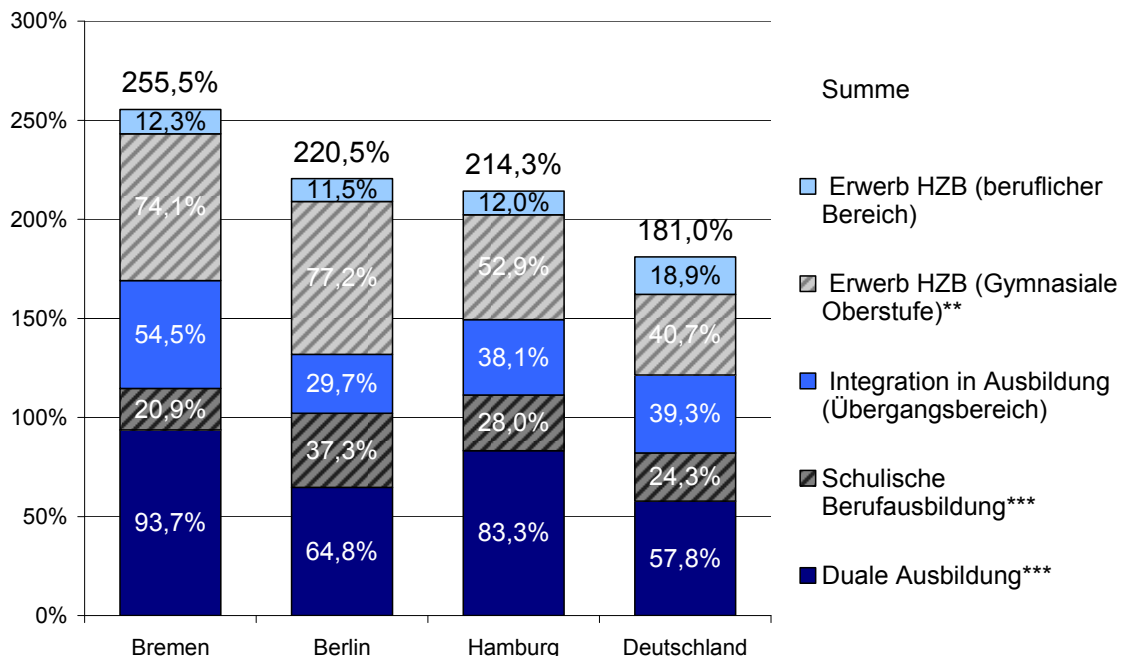


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2010 und eigene Berechnungen

Mit insgesamt 63,1% war für das Land Bremen im Schuljahr 2009/10 ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Anfängerinnen und Anfänger in der dualen oder schulischen Berufsausbildung zu verzeichnen. In den beiden Stadtstaaten Berlin und Hamburg lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler in diesem Sektor höher als in Bremen, dies wurde durch einen höheren Anteil vollzeitschulischer Berufsausbildungen erreicht (in Berlin z.B. 26%). Im Land Bremen hingegen war der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der dualen Berufsausbildung mit 51,6% auf hohem Niveau, mit 11,5% in der schulischen Berufsausbildung dagegen vergleichsweise gering. Im Land Bremen fiel der Anteil der Einsteiger im Übergangsbereich mit 30% im Vergleich zu Hamburg (20,7%) und Berlin (23,6%) eher hoch aus und lag auch über dem bundesweiten Wert von 28%. Dagegen war der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben wollten, mit 6,8% eher niedrig.

Die bisherigen Auswertungen lassen unberücksichtigt, dass die Städte Bremen und Bremerhaven als Oberzentren für die Region in besonderem Maße Aufgaben als Ausbildungsstandort zu leisten haben und auch leisten. Dementsprechend umfasst die Gruppe der Anfängerinnen und Anfänger in den berufsbildenden Schulen auch eine substantielle Anzahl von Schülerinnen und Schüler aus umliegenden Gemeinden des Landes Niedersachsen. Um die Situation genauer einschätzen zu können, werden in → [Abbildung F4.3](#) die Anfängerinnen und Anfänger von Bildungsgängen der Sekundarstufe II entlang der Sektoren in Relation zu einem durchschnittlichen Bevölkerungsjahrgang des Landes Bremen der Altersstufe 16 bis unter 20 Jahre gesetzt.

Abbildung F4.3 Anfängerinnen und Anfänger in der Sekundarstufe II (inkl. G8 und G9) in Relation zur Bevölkerung 16 bis unter 20 Jahren* im Land Bremen nach Sektoren beruflicher Bildung, Schuljahr 2009/10



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2010 und eigene Berechnungen und die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, eigene Berechnungen

* gewählt wurde die durchschnittliche Jahrgangsbreite der 16- bis unter 20-Jährigen

** Doppeljahrgang in Bremen und Berlin. Anteil der G8-Schüler/innen an der Bezugs-Bevölkerung in Bremen: 26,4%

*** Diese beiden Bereiche werden in den anderen Abbildungen und Tabellen zusammengefasst unter „Berufsausbildung“

In dieser bevölkerungsbezogenen Darstellung wird die Ausbildungsleistung deutlich, die im Schuljahr 2009/10 im Sekundarbereich II an allgemein- und berufsbildenden Schulen im Land Bremen erbracht wurde. Diese war im bundesweiten Vergleich sehr hoch: Die Anzahl der Anfängerinnen und Anfänger von Bildungsgängen der Sekundarstufe II betrug in Bezug auf einen durchschnittliche Jahrgangsbreite der relevanten Bevölkerung 255,5%. Das bedeutet, dass etwa zweieinhalbmal so viele Personen eines durchschnittlichen Jahrgangs der 16- bis unter 20-Jährigen entweder mit der Gymnasialen Oberstufe oder einer Ausbildung begonnen haben. Zu berücksichtigen ist, dass ein Anteil von 26,4% auf den Doppeljahrgang zurück zu führen ist, der durch die Umstellung auf einen achtjährigen Gymnasialen Bildungsgang im Schuljahr 2009/10 mit der Gymnasialen Oberstufe angefangen hat. Auch wenn man diesen Anteil subtrahiert, begannen im Land Bremen mehr als doppelt so viele Schülerinnen und Schüler mit einem Bildungsgang in der Sekundarstufe II, als ein durchschnittlicher Jahrgang im relevanten Alter umfasst. Dies ist Folge mehrerer Faktoren: Zum einen gab es zahlreiche Schülerinnen und Schüler, die die Möglichkeit nutzen, mehrere Bildungsgänge der Sekundarstufe II nacheinander zu besuchen, z.B. Abiturientinnen und Abiturienten, die eine Berufsausbildung anschließen oder Schülerinnen und Schüler, die zunächst im Übergangsbereich sind, um dann eine Berufsausbildung aufzunehmen. Zum anderen besuchten im Land Bremen viele Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen die Berufsschule.

Eine ähnliche Situation ist in den anderen Stadtstaaten zu beobachten, wobei in Berlin im Schuljahr 2009/10 ebenfalls ein Doppeljahrgang mit der Gymnasialen Oberstufe begonnen hat. Auch wenn man dies berücksichtigt, lag die im Land Bremen zu erbringende Ausbildungsleistung bezogen auf die Anfängerinnen und Anfänger in der Sekundarstufe II über den anderen Stadtstaaten und weit über der in Deutschland insgesamt

Beim Blick auf die Bremer Datenreihe fällt besonders die hohe Ausbildungsleistung in den berufsbildenden Schulen auf. Das Verhältnis der Anfängerinnen und Anfänger zu einer vergleichbaren Alterskohorte lag für diesen Bereich bei 181% und war damit deutlich höher als in Hamburg (161%), in Berlin (143%) und im Bundesdurchschnitt (140%).

Im dualen Bereich waren die Werte für das Land Bremen so hoch wie für kein anderes Bundesland: In Bezug zu einem durchschnittlichen Bevölkerungsjahrgang im relevanten Alter haben zum Schuljahr 2009/10 93,7% eine duale Berufsausbildung begonnen und besuchten in Bremen die Berufsschule. Dieser Anteil liegt deutlich über denen in Hamburg (83,3%), Berlin (64,8%) und in Deutschland insgesamt (57,8%). Wie in der vorangehenden Analyse war bei dieser Auswertungsperspektive in den meisten anderen Ländern die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im Bereich der schulischen Berufsausbildung höher als in Bremen. Besonders fällt in Bremen der Anteil derjenigen auf, die in das Übergangssystem aufgenommen wurden: in Bezug zu einer altersmäßig vergleichbaren Alterskohorte in der Bevölkerung begannen rechnerisch 54,5% einen Bildungsgang in diesem Sektor.

Eine vertiefte Datenanalyse (ohne Abbildung) hat zudem gezeigt, dass der im Verhältnis zur Bevölkerung hohe Anteil von Anfängerinnen und Anfängern in Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen Resultat der Zentrumsfunktion Bremens im Ausbildungsbereich für das Umland ist. Während im Sektor der Berufsausbildung über 40% der Anfängerinnen und Anfänger nicht in Bremen wohnten, nahmen hingegen an Bildungsmaßnahmen des Übergangsbereichs fast nur in Bremen wohnhafte Schülerinnen und Schüler teil: 99% dieser Schülerinnen und Schüler waren Landeskinder.

► Landeskinder: Übergang in die öffentlichen berufsbildenden Schulen

Die bisherigen Analysen zeigen auf, dass Bremen eine hohe Ausbildungsleistung zu erbringen hat. Sie offenbaren allerdings nicht, in welchem Ausmaß bremischen Schülerinnen und Schüler der Einstieg in die berufliche Ausbildung gelingt. Aus diesem Grund wird im Folgenden ein Vergleich der gesamtbremsischen Werte mit Werten der in Bremen (Land) wohnhaften Schülerinnen und Schüler vorgenommen.

Während für die bisherigen Analysen im Wesentlichen auf Daten aus der Integrierten Ausbildungsberichterstattung zurückgegriffen werden konnte, war für diese besondere Analyse eine Neuberechnung der Daten notwendig. Realisiert werden konnte ein Verfahren, welches sich stark an dem der Integrierten Ausbildungsberichterstattung orientiert, aber nicht in allen Einzelheiten mit ihr identisch ist. So ist insbesondere die zweijährige höherer Handelsschule dem Sektor „Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung“ zugerechnet worden (→ [Teil D](#)).³⁹ Dargestellt werden im Folgenden die Daten zu Einsteigerinnen und Einsteigern an den öffentlichen berufsbildenden Schulen. Berufsbildende Privatschulen und Gesundheitsschulen wurden nicht einbezogen, da hier aufgrund der Datenlage der im weiteren Verlauf ausgewertete direkte Übergang aus allgemeinbildenden Schulen nicht dargestellt werden kann und der Anteil an Privatschülerinnen und -schülern im berufsbildenden Bereich auch sehr gering ist. Schülerinnen und Schüler, die in die Gymnasiale Oberstufe übergehen, sind hier ebenso nicht berücksichtigt.

Im Folgenden wird also die Verteilung aller Schülerinnen und Schüler dargestellt, die im Land Bremen 2009 einen beruflichen Bildungsgang an einer öffentlichen berufsbildenden Schule begonnen haben, auf die Bildungsgänge verglichen mit der Verteilung derer, die im Land Bremen wohnen. Zu beachten ist, dass aufgrund der methodischen Unterschiede die Daten nicht vergleichbar sind mit den zuvor präsentierten Kennzahlen aus der Integrierten Ausbildungsberichterstattung.

Tabelle F4.1 **Verteilung der Anfängerinnen und Anfänger in öffentlichen berufsbildenden Schulen auf die Sektoren beruflicher Bildung im Land Bremen, Schuljahr 2009/10**

	... insgesamt	... der Personen mit Wohnort	
		im Land Bremen	außerhalb des Landes Bremen
Duale Berufsausbildung*	52,0%	40,3%	80,7%
Schulische Berufsausbildung*	7,2%	8,9%	3,1%
Übergangsbereich	20,7%	27,7%	3,5%
Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung	20,1%	23,1%	12,7%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Diese beiden Bereiche werden in den anderen Abbildungen und Tabellen zusammengefasst unter „Berufsausbildung“

³⁹ Zugangsberechtigt zur Höheren Handelsschule sind nur Schülerinnen und Schüler, die den Mittleren Schulabschluss (MSA) mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,3 (Durchschnitt der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch mindestens 3.0) im berechtigenden Abschlusszeugnis vorweisen können. Ziel dieses Bildungsganges ist der theoretische Teil der Fachhochschulreife; mit einem anschließendem einschlägigen Praktikum (1 Jahr) oder einer einschlägigen Berufsausbildung im Anschluss an den Bildungsgang wird dann die (uneingeschränkte) Fachhochschulreife erworben. Dieser Bildungsgang umfasst keine Berufsausbildung, kann aber auch aus fachlicher Sicht aufgrund der Zielrichtung Fachhochschulreife nicht dem Übergangsbereich zugeordnet werden, wie dies bei der Integrierten Ausbildungsberichterstattung der Fall ist. Eine Zuordnung zum Sektor „Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung“ erschien den Autoren am sinnvollsten.

Die Essenz dieses Vergleichs: In Bremen wohnhafte Einsteiger in die berufliche Bildung waren tendenziell häufiger im Übergangssystem und beim Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung zu finden und seltener in der Berufsausbildung. Insbesondere in den dualen Berufsausbildungsgängen gab es hier einen deutlichen Unterschied. Ein substanzieller Teil der Ausbildungsleistung für die duale Berufsausbildung wurde also für in Niedersachsen wohnende Schülerinnen und Schüler bereitgestellt.

Oder anders formuliert: Die Daten legen die – weiter zu untersuchende – Vermutung nahe, dass Ausbildungsplätze im Land Bremen in nicht unbeträchtlichem Maße an Bewerberinnen und Bewerber aus Niedersachsen vergeben wurden. Wenn dies so war, dann führte dies dazu, dass die bremischen Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen weitere rein schulische Bildungswege, insbesondere im Übergangsbereich, gewählt haben (bzw. haben wählen müssen).

► Stadt Bremen: Direkte Übergänge

Die bislang präsentierte Betrachtung der Verteilung der Einsteigerinnen und Einsteiger auf die Sektoren beruflicher Bildung gibt noch keinen Überblick über den konkreten Übergang. So ist zum Beispiel davon auszugehen, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Einsteiger in beruflichen Bildungsgängen bereits Maßnahmen im Übergangsbereich besucht hat.

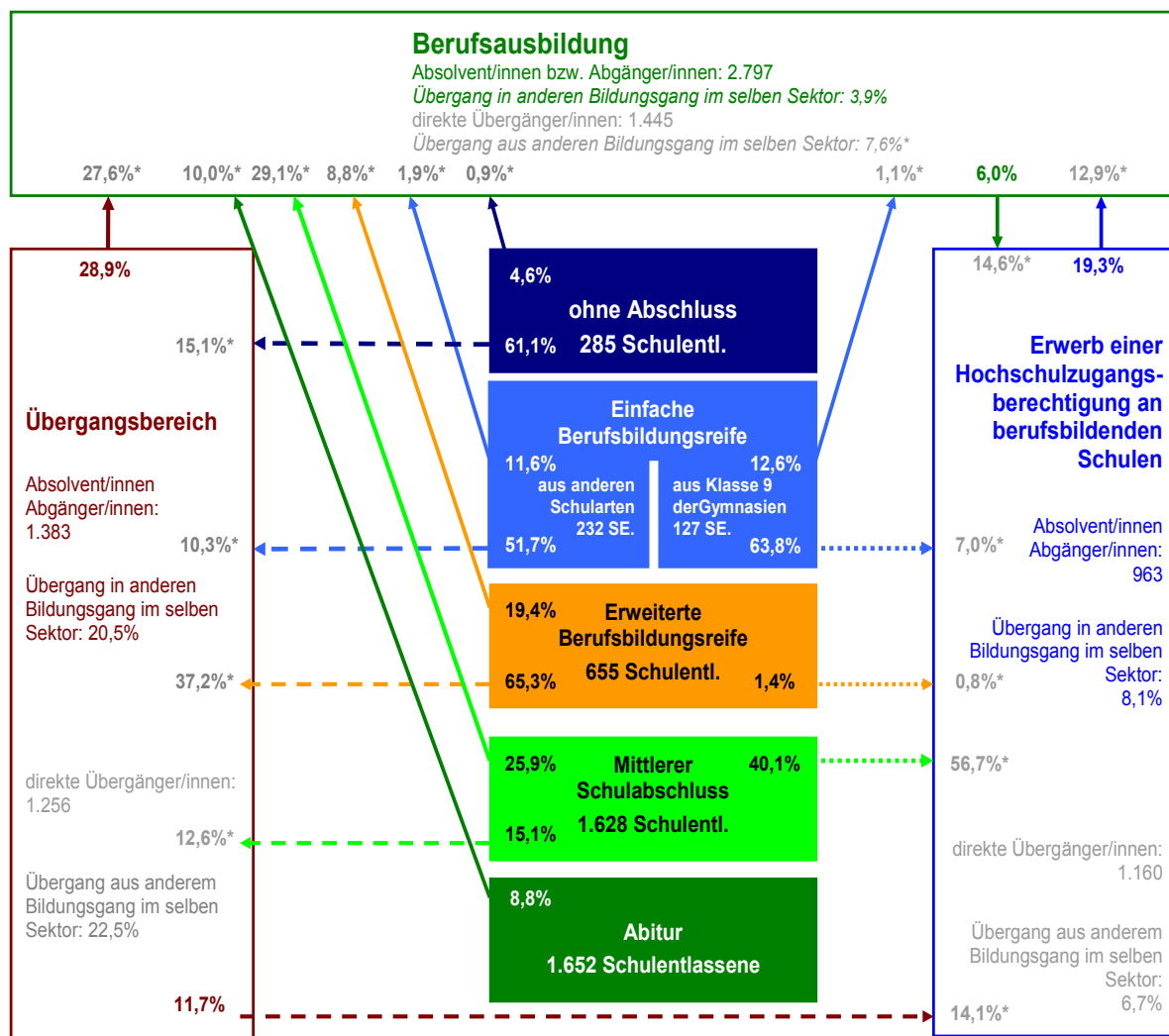
Informationen zum direkten Übergang zwischen den Schulen liegen ebenfalls nur für Schülerinnen und Schüler vor, die öffentliche berufsbildende Schulen besuchen und im Schuljahr zuvor in Bremen eine öffentliche Schule besucht haben. Es kann also nur ein Teilmenge aller stadtbremischen Schülerinnen und Schüler untersucht werden. Für diese kann jedoch dargestellt werden, mit welchen allgemein bildenden Abschlüssen ein direkter Übergang in welche Sektoren der beruflichen Bildung erfolgt. In → [Abbildung F4.4](#) ist daher zum einen dargestellt, zu welchen Anteilen Schulentlassene, Absolventinnen und Absolventen bzw. Abgängerinnen und Abgänger in die drei Sektoren der beruflichen Bildungsgänge wechseln (farbige bzw. weiße Zahlen). Zum anderen ist zu entnehmen, wie sich die direkten Übergängerinnen und Übergänger in einem beruflichen Bereich auf die zuvor erworbenen Abschlüsse u.Ä. verteilen (graue Zahlen).

Bei einer Auswertung der in → [Abbildung F4.4](#) präsentierten Daten ist zu beachten, dass für einen nicht unerheblichen Teil der Schülerinnen und Schüler der Übergang nicht angegeben werden kann. So kann zum Beispiel nur für etwa 60% der Schülerinnen und Schüler im Übergangsbereich der Verbleib angegeben werden. Ob die anderen 40% das Bildungssystem verlassen, weil sie zum Beispiel Bremen verlassen haben, ohne Berufsausbildung eine Tätigkeit aufgenommen haben oder arbeitslos sind, kann hier nicht gesagt werden. Außerdem sind fast die Hälfte der Anfängerinnen und Anfänger einer Berufsausbildung keine direkten Übergängerinnen und Übergänger. Trotzdem bietet die Grafik einen guten Eindruck über die Verhältnisse in der Sekundarstufe II.

Berufsausbildung: 8,8% der Abiturientinnen und Abiturienten der Gymnasialen Oberstufe ging zum Schuljahreswechsel 2009/10 in eine Berufsausbildung über. Hinzu kommt ein nicht unbeträchtlicher Anteil (19,3%) von Schülerinnen und Schülern, die aus Bildungsgängen an berufsbildenden Schulen, in denen eine Hochschulzugangsberechtigung erworben werden kann, übergegangen sind. Beide gemeinsam betrachtet entsprechen einem Anteil von 22,9% aller direkten Übergängerinnen und Übergänger in eine Berufsausbildung. Mit dieser Gruppe mussten die Absolventinnen und Absolventen mit anderen Abschlüssen konkurrieren – also diejenigen mit einem mittleren Schulabschluss (25,9% von ihnen begannen eine Berufsausbildung, das waren 29,2% der direkten Übergängerinnen und Übergänger einer Berufsausbildung), mit erweiterter Berufsbildungsreife (19,4%/8,8%), mit einfacher Berufsbildungsreife (12,6%/3,0%) und Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss, von denen noch 4,6% eine Berufsausbildung beginnen konnten (0,9% der direkten Übergängerinnen und Übergänger in eine Berufsausbildung).

Kurz: Mit der Wertigkeit des Schulabschlusses scheint auch die Wahrscheinlichkeit des Überganges in eine Berufsausbildung zu steigen. Der überwiegende Teil (insgesamt 79%) der direkten Übergängerinnen und Übergänger in eine Berufsausbildung kam im Schuljahr 2009/10 – zu etwa gleichen Teilen – mit einem Mittleren Schulabschluss, aus einem Bildungsgang, der zur Hochschulzugangsberechtigung führt, aus der Gymnasialen Oberstufe oder aus dem Übergangsbereich.

Abbildung F4.4 Direkte Übergänge der in der Stadt Bremen wohnhaften Schülerinnen und Schüler aus allgemein- und berufsbildenden öffentlichen Schulen 2008/09 in öffentliche berufsbildende Schulen 2009/10 nach Sektoren und Abschlüssen



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* der direkten Übergänger/innen

Übergangsbereich: Auf der anderen Seite war auch der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die in den Übergangsbereich wechseln, abhängig vom zuvor erreichten Abschluss. Der Anteil lag zwischen 15,1% beim Mittlerem Schulabschluss und 65% bei der erweiterten Berufsbildungsreife. Letztgenannte Gruppe stellte 37,2% der direkten Übergängerinnen und Übergänger in den Übergangsbereich.

28,9% der Absolventinnen und Absolventen von Bildungsgängen im Übergangsbereich gelang nach Abschluss der Maßnahme dann ein direkter Übergang in die Berufsausbildung. Sie haben damit einen genauso großen Anteil an den Anfängerinnen und Anfängern einer Berufsausbildung gestellt wie die direkten Übergängerinnen und Übergänger mit Mittlerem Schulabschluss. Aber immerhin 20,5% der Schülerinnen und Schüler verblieben nach Abschluss eines Bildungsganges weiterhin im Übergangsbereich.

Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung: 40,1% der Schulentlassenen der allgemeinbildenden Schulen mit Mittlerem Abschluss wechselten in Bildungsgänge im berufsbildenden Bereich, in denen eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt werden kann. Damit stellten sie 56,7% aller direkten Übergängerinnen und Übergänger in diesen Bereich. Hinzu kamen 63,8% derer, die das Gymnasium nach der neunten Klasse verlassen haben. Damit gingen zum Schuljahresbeginn 2009/10 anteilig mehr Schülerinnen und Schüler aus allgemeinbildenden Schulen direkt in Bildungsgänge über, die auch eine Hochschulzugangsberechtigung umfassen, als in solche, die ausschließlich zu einer Berufsausbildung führen. Hinzu kamen noch 6% derjenigen, die bereits eine Berufsausbildung erworben hatten.

Deutlich wird: Es gibt vielfältige Bildungswege nach der Sekundarstufe I. Diese werden jedoch nicht linear durchlaufen (z.B. mit dem Mittleren Schulabschluss in die Ausbildung und dann in den Beruf), sondern es werden in bedeutsamem Umfang auch Umwege gegangen. Dabei hat insbesondere der Übergangsbereich einen nennenswerten Anteil. Dies ist einerseits ein Hinweis auf eine hohe Durchlässigkeit und Flexibilität im System, höherwertige Abschlüsse zu erlangen. Andererseits sorgt dieses Phänomen für sehr hohe Kosten im Bildungsbereich der Sekundarstufe II.

► **Landeskinder: Übergang in die öffentlichen berufsbildenden Schulen aus der Perspektive von Migration und sozialer Lage**

Nach dem ersten grundsätzlichen Überblick folgt nun – der Hauptperspektive dieses Berichtsbandes folgend – eine Analyse aus der Perspektive von Migration und sozialer Lage. Zunächst wird die Frage bearbeitet, ob es am Übergang in die berufliche Bildung bedeutsame Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshinweis gibt. Auch hier ist aus Gründen der Datenverfügbarkeit nur eine Darstellung für die öffentlichen Schulen im Land Bremen möglich.

Die folgende → [Abbildung F4.5](#) zeigt die prozentuale Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Sektoren der Bildungsgänge an den beruflichen Schulen im Land Bremen. Dabei sind diejenigen Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die beim Schuljahreswechsel 2009 direkt aus einer allgemeinbildenden öffentlichen Schulen in Bremen bzw. Bremerhaven an öffentliche berufsbildende Schulen in der jeweiligen Stadt übergegangen sind. Diese Fokussierung auf die direkten Übergängerinnen und Übergänger mit Wohnsitz im Land Bremen führt zu einer ganz anderen Verteilung auf die Ausbildungssektoren als die oben präsentierte Verteilung aller Anfängerinnen und Anfänger in beruflichen Bildungsgängen.

Während der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Übergangsbereich bei der bislang präsentierte Gesamtbetrachtung vergleichsweise niedrig ist, fällt er bei einer Fokussierung auf direkt aus und in öffentliche berufsbildende Schulen übergehende Landeskinder deutlich höher aus: 39,3 % der direkten Übergängerinnen und Übergänger in der Stadt Bremen und rund 58,2 % in Bremerhaven gingen zum Schuljahr 2009/10 direkt in den Übergangsbereich über. Einen direkten Übergang von einer allgemeinbildenden öffentlichen Bremer Schule in eine duale Berufsausbildung an einer öffentlichen berufsbildenden Schule gelang in der Stadt Bremen hingegen nur 21,3% bzw. 21,1% in Bremerhaven. 8,9% der Schülerinnen und Schüler in der Stadt Bremen und 2,7% in der Stadt Bremerhaven ergriffen den Weg einer

schulischen Berufsausbildung und 30,4% strebten in der Stadt Bremen den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung an, 17,9% waren es in Bremerhaven.

Rund 35% der Übergängerinnen und Übergänger in der Stadt Bremen und 33% in Bremerhaven waren Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis (ohne Abbildung).

Abbildung F4.5 Direkter Übergang aus allgemeinbildenden öffentlichen Schulen 2008/09 in öffentliche berufsbildende Schulen 2009/10 nach Sektoren analog zur Integrierten Ausbildungsberichterstattung

		Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Land Bremen
Übergangsbereich	ohne MH	33,2%	57,6%	38,3%
	mit MH	50,8%	59,3%	52,5%
	alle Schüler/innen	39,3%	58,2%	43,2%
Erwerb HZB*	ohne MH	30,4%	16,2%	27,4%
	mit MH	30,3%	21,5%	28,5%
	alle Schüler/innen	30,4%	17,9%	27,8%
Duale Berufsausbildung**	ohne MH	26,1%	23,9%	25,6%
	mit MH	12,1%	15,4%	13,0%
	alle Schüler/innen	21,3%	21,1%	21,3%
Schulische Berufsausbildung**	ohne MH	10,3%	2,3%	8,6%
	mit MH	6,5%	3,7%	5,9%
	alle Schüler/innen	8,9%	2,7%	7,6%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Hochschulzugangsberechtigung (Sekundarstufe II ohne Gymnasiale Oberstufe)

** Diese beiden Bereiche werden in den anderen Abbildungen und Tabellen zusammengefasst unter „Berufsausbildung“

→ [Abbildung F4.5](#) ermöglicht auch einen Vergleich der Verteilung dieser Schülerinnen und Schüler auf die Sektoren beruflicher Bildung mit denen der Schülerschaft ohne Migrationshinweis. Bei diesem Vergleich werden insbesondere in der Stadt Bremen Unterschiede zwischen den beiden Schülergruppen deutlich: In der Hansestadt gingen zum Schuljahr 2009/10 50,8% der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in den Übergangsbereich über, während dies bei „nur“ 33,2% der anderen Übergängerinnen und Übergänger der Fall war. Für Bremerhaven ist nur ein geringer Unterschied zu verzeichnen, die Werte lagen hier aber für beide Gruppen auf hohem Niveau (mit Migrationshinweis: 59,3%, ohne Migrationshinweis: 57,6%). Entsprechend gelang den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis in Bremen der direkte Übergang in eine duale Berufsausbildung in deutlich geringerem Maße als denjenigen ohne Migrationshinweis. Nur beim Übergang in Bildungsgänge, die zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung führen, unterschieden sich die Werte für die beiden Schülergruppen nicht nennenswert. In Bremerhaven wurden diese Bildungsgänge sogar von Übergängerinnen und Übergängern mit Migrationshinweis stärker genutzt.

Ob und ggf. wie stark der anteilig geringe Übergang der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in die Berufsausbildung auf abweichende Statusvorstellungen in den Elternhäusern wie z.B. dem Beimessen eines geringeren Stellenwertes einer Ausbildung zurückzuführen ist (vgl. BQM - Beratungs- und Koordinierungsstelle zur beruflichen Qualifizierung von

jungen Migrantinnen und Migranten 2005), ist für das Land Bremen bisher nicht untersucht worden.

Einschränkend ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass hier nicht alle Schülerinnen und Schüler erfasst werden, die in Bremen das allgemeinbildende Schulsystem verlassen. Dies sind u.a. solche, die entweder in einem anderen Bundesland die Berufsschule besuchen oder private Bildungsangebote wahrnehmen. Es ist davon auszugehen, dass die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, deren Daten hier präsentiert wurden, sozioökonomisch ungünstig selektiert und/oder eingeschränkt mobil ist. Trotzdem: Die präsentierten Daten zeigen eine Struktur, wie sie von öffentlichen berufsbildenden Schulen im Land Bremen bewältigt werden muss.

► Stadt Bremen: Übergang in die berufsbildenden Schulen aus Ortsteilperspektive

Auch für den Übergang in die berufliche Bildung kann anhand der Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den Wohnorten untersucht werden, ob und wie sich Übergangsquoten in Abhängigkeit von dem sozialen Umfeld für Jugendliche mit und ohne Migrationshinweis darstellen. Hier gelten ebenfalls die auf den vorangehenden Seiten genannten Einschränkungen bezüglich der Datenauswahl (nur Übergang zwischen öffentlichen Schulen, vermutlich aus sozioökonomischer Perspektive ungünstig selektierte Schülerschaft).

Tabelle F4.2 Direkter Übergang aus allgemeinbildenden öffentlichen Schulen 2008/09 in öffentliche berufsbildende Schulen 2009/10, Stadt Bremen

	Schüler/innen aus Ortsteilgruppe A		Schüler/innen aus Ortsteilgruppe B	
	ohne MH*	mit MH*	ohne MH*	mit MH*
Duale Berufsbildung**	25,9%	11,9%	26,5%	12,4%
Schulische Berufsbildung**	8,3%	5,9%	11,1%	7,0%
Übergangsbereich	40,1%	53,3%	26,3%	47,8%
Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung***	25,6%	28,9%	36,0%	32,8%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* MH: Migrationshinweis

** Diese beiden Bereiche werden in den anderen Abbildungen und Tabellen zusammengefasst unter „Berufsausbildung“

*** ohne Gymnasiale Oberstufe

Bei diesem Blick auf die Ortsteilgruppen zeigt sich, dass sich die Übergangsquoten zwischen den Ortsteilgruppen bezüglich des Übergangs in eine duale Berufsausbildung im Schuljahr 2009/10 kaum unterschieden haben. Für die anderen Sektoren gilt, dass Schülerinnen und Schüler aus Ortsteilen der Gruppe B (Anteil der Migrant/innen und Anteil der Leistungsempfänger nach SGB II unter dem stadtweiten Durchschnitt) im Vergleich zu denen der Gruppe A (beide Kennzahlen über dem Durchschnitt) höher qualifizierende Wege eingeschlagen haben. Zugleich gilt, dass den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis bei vermutter ähnlicher sozialer Lage ein direkter Übergang in eine Berufsausbildung nur in etwa halb so oft gelang wie den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshinweis (Vergleich innerhalb der Ortsteilgruppen). Dafür wechselten sie deutlich häufiger in den Übergangsbereich. Hier fiel der Unterschied in den Ortsteilen der Gruppen B deutlicher aus als in denen der Gruppe A.

F5 Übergang in die Gymnasiale Oberstufe der allgemein bildenden Schulen

In → [Teil D3](#) wurde ein Überblick über die Schülerzahlen in den verschiedenen Schulformen und -stufen präsentiert. Hier zeigte sich bereits, dass der Besuch der Gymnasialen Oberstufe stark vom sozialen und kulturellen Hintergrund der Schülerschaft abhängig zu sein scheint. So besuchten im Schuljahr 2009/10 etwa 21% der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis eine Gymnasiale Oberstufe und damit ein deutlich geringerer Anteil als in der Gruppe ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis (32%). In der Stadt Bremen wohnten etwa 32% der Schülerschaft dieser Schulform in Ortsteilen der Gruppe A, 54% hingegen in denen der Gruppe B.

Im vorangehenden Kapitel wurde zudem aufgezeigt, dass durch den Doppeljahrgang, der im Schuljahr 2009/10 in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe eingetreten ist, einmalig eine besonders große Zahl von Schülerinnen und Schüler den Weg zum Abitur eingeschlagen hat. Es waren in jenem Schuljahr etwa 74% einer durchschnittlichen Jahrgangsbreite in der relevanten Bevölkerung. Der bevölkerungsbezogene Anteil lag bei etwa 48%, wenn man nur einen Abiturjahrgang (G9 und Schülerinnen und Schüler aus anderen Schularten als dem Gymnasium) betrachtet.⁴⁰

Im Folgenden wird nun der direkte Übergang aus den Schulen der Sekundarstufe I in die Gymnasiale Oberstufe fokussiert.

► Bremen im Ländervergleich

In → [Tabelle F5.1](#) ist angegeben, welche Schularten die Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahresbeginn 2009/10 aus der Sekundarstufe I in die Gymnasiale Oberstufe übergegangen sind, im Vorjahr besucht haben. Da in Bremen und in Berlin sowie in einigen anderen Bundesländern zum Schuljahr 2009/10 der Doppeljahrgang aus den Gymnasien in die Gymnasiale Oberstufe übergegangen ist, wird bei Betrachtung der schulischen Herkunft das Gymnasium deutlich – aber einmalig – überrepräsentiert. Um hier als Vergleichsbild einen „normalen“ und nicht doppelten Übergang aus den Gymnasien darzustellen, ist für Bremen im Folgenden jeweils ergänzend der Übergang aus Klasse 9 der Gymnasien (G8) „herausgerechnet“ worden (→ [Kasten](#)). Da diese Vergleichswerte nicht für die anderen Länder berechnet werden konnten, ist ein Ländervergleich an dieser Stelle aufgrund der Verzerrung durch den Doppeljahrgang nur sehr eingeschränkt möglich.

Umgang mit dem Doppeljahrgang

Im Schuljahr 2009/10 sind sowohl Schülerinnen und Schüler des ersten achtjährigen gymnasialen Bildungsganges (G8) als auch des letzten neunjährigen (G9) regelhaft in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe übergegangen. Dies führt in der Statistik zu großen Verzerrungen (Doppeljahrgang). Aus diesem Grund wird im Folgenden an verschiedenen Stellen der G8-Jahrgang „herausgerechnet“: Bei diesen Berechnungen wurden sowohl bei Ermittlung der Grundgesamtheit als auch in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die vor der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe die Schulart Gymnasium besucht haben, die Schülerinnen und Schüler aus dem G8-Bildungsgang ignoriert.

Im Land Bremen haben drei Viertel der Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe zuvor die Schulart Gymnasium besucht (also ein durchgängiges Gymnasium oder eine Klasse der Schulart Gymnasium in einem Schulzentrum). Wenn man die Schülerinnen und Schüler des Doppeljahrgangs (G8) bei der Berechnung ignoriert, redu-

⁴⁰ Etwa 26% sind es im G8-Bildungsgang. Dies berücksichtigt aber nicht Anfängerinnen und Anfänger in der Einführungsphase, die aus anderen Schularten als dem Gymnasium in die Oberstufe kommen.

ziert sich dieser Wert auf gut 63%. Er lag damit geringfügig unter dem Hamburger Vergleichswert (kein Doppeljahrgang).

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass im Land Bremen ein nicht unbeträchtlicher Anteil der Schülerinnen und Schülern in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe zuvor eine andere Schularten als das Gymnasium besucht haben. Etwa 8,4% (unter Ausschluss der G8-Schülerinnen und Schüler etwa 13%) haben zuvor eine Gesamtschule besucht. Geringfügig weniger besuchten zuvor eine Realschule (7,5%, unter Ausschluss von G8-Schüler/innen: 12,4%). Die Werte der beiden Städte Bremen und Bremerhaven für das Schuljahr 2009/10 unterscheiden sich dabei nicht nennenswert.

Auffällig ist der hohe Anteil „ohne Angaben“ für die Stadt Bremerhaven. Dies resultiert aus den hohen Einpendlerzahlen aus Niedersachsen in die Gymnasialen Oberstufe (→ [Teil D3](#)); bei diesen Schülerinnen und Schülern ist die Herkunftsschulart überwiegend nicht bekannt.

Tabelle F5.1 Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe nach Herkunftsschularten, Schuljahr 2009/10

Schulart	Stadt Bremen		Bremerhaven		Land Bremen		BE**	HH***	D****
	Gesamt	Ohne G8	Gesamt	Ohne G8	Gesamt	Ohne G8			
Hauptschule	0,3%	0,6%	0,5%	0,7%	0,4%	0,6%	0,2%	0,0%	0,5%
Schulart mit mehreren Bildungsgängen					0,0%	0,0%	0,0%	1,3%	0,4%
Realschule	7,5%	12,4%	7,9%	11,2%	7,6%	11,8%	4,2%	9,1%	6,0%
Gymnasium (inkl. gymnasialer Oberstufe)*	77,5%	62,8%	70,4%	58,0%	75,9%	62,6%	83,2%	66,0%	83,9%
Integrierte Gesamtschule	8,9%	14,6%	6,7%	9,5%	8,4%	13,1%	10,1%	20,4%	7,0%
Freie Waldorfschule*	1,8%	2,9%			1,4%	2,2%	0,9%	2,6%	1,4%
Förderzentren					0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%
Ohne Angabe	4,0%	6,6%	14,5%	20,6%	6,3%	9,7%	1,5%	0,5%	0,7%

Quellen: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit und Statistisches Bundesamt 2010d

* hier sind auch Wiederholer der Einführungsphase enthalten.

** Berlin: 2009/10 Doppeljahrgang, dadurch Herkunftsschulart „Gymnasium“ überrepräsentiert.

*** Hamburg: kein Doppeljahrgang in 2009/10

**** Deutschland: in einigen Ländern in 2009/10 Doppeljahrgang, dadurch Herkunftsschulart „Gymnasium“ überrepräsentiert

► Schulische Herkunft der Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe aus der Perspektive von Migration

Nach diesem Überblick über die Situation im Land Bremen wird nun der Übergang von der Sekundarstufe I in die Gymnasiale Oberstufe in Abhängigkeit von der kulturellen Herkunft in den Blick genommen. Da der Migrationsstatus nur für Schülerinnen und Schüler öffentlicher

Schulen vorliegt, werden nur die Übergängerinnen und Übergänger aus öffentlichen Schulen in die öffentliche oder private Gymnasiale Oberstufe betrachtet.

In → [Tabelle F5.2](#) wird zunächst der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis an allen Schülerinnen und Schülern in der Einführungsphase und ihr Anteil in den Schülergruppen der unterschiedlichen Schularten dargestellt, die zuvor in der Sekundarstufe I besucht wurden.

Tabelle F5.2 Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in der Einführungsphase, die im Vorjahr eine Klasse der Sekundarstufe I besucht haben, Schuljahr 2009/10

	Stadt Bremen	Bremerhaven	Land Bremen
Anteil an allen Schüler/innen	21,9%	26,8%	22,7%
In der Gruppe der Schüler/innen aus ...			
Realschulen	40,8%	48,1%	41,9%
Gesamtschulen	21,6%	21,1%	21,5%
Gymnasien	19,5%	24,8%	20,3%
Gymnasien, Klasse 9 (G8)	17,5%	24,9%	18,6%
Gymnasien, Klasse 10 (G9)	21,7%	24,7%	22,2%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis unter den Einsteigerinnen und Einsteigern in die Gymnasiale Oberstufe war im Schuljahr 2009/10 insgesamt sehr niedrig: Im Land Bremen haben nur 22,7% von ihnen einen Migrationshinweis. Dabei war der Anteil in der Stadt Bremen mit 21,9% niedriger als in Bremerhaven (26,8%). Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsschularten macht zudem sichtbar, dass – den Bildungsbeteiligungsquoten in der Sekundarstufe I folgend – in der Gruppe derjenigen Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase, die in der Sekundarstufe I ein Gymnasium besucht haben, im Land Bremen nur 20,3% einen Migrationshinweis hatten. Auch hier lag der Anteil in Bremerhaven über dem in Bremen. In der Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die innerhalb des G8-Bildungsganges in die Gymnasiale Oberstufe übergegangen sind, lag der Migrantenanteil mit 17,5% in der Stadt Bremen noch einmal deutlich niedriger. In Bremerhaven unterschieden sich die Anteile in den Gruppen G8 und G9 nicht. Der Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die aus einer Gesamtschule kommen, entsprach in etwa dem in der Gruppe derjenigen, die in der Sekundarstufe I ein Gymnasium besucht haben. Auffällig hingegen ist der hohe Anteil von Migrantinnen und Migranten in der Gruppe der ehemaligen Realschülerinnen und -schüler: In dieser Gruppe hatten 40,8% (Stadt Bremen) bzw. 48,1% (Bremerhaven) einen Migrationshinweis.

Die obige Darstellung gibt noch keinen Überblick darüber, ob sich die Gruppen der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshinweis in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe bezüglich der in der Sekundarstufe I besuchten Schularten unterscheiden. Dazu wird in → [Abbildung F5.1](#) die Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe auf die Schularten der Herkunftsschulen dargestellt, und zwar getrennt nach Migrationsstatus. Um die Verzerrungswirkung des Doppeljahrganges auf den Zugang in die Gymnasiale Oberstufe zu eliminieren, ist in der folgenden Darstellung der Übergang ohne G8-Schülerinnen und Schüler berechnet worden (→ [Kasten S.225](#)).

Abbildung F5.1 Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshinweis in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe, die im Vorjahr an einer öffentlichen Schule eine Klasse der Sekundarstufe I besucht haben, Schuljahr 2009/10 (ohne G8-Schüler/innen)

		Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Land Bremen
Gesamtschule	ohne MH	17,5%	15,7%	17,2%
	mit MH	14,4%	10,8%	13,6%
	alle Schüler/innen	16,7%	14,4%	15,5%
Realschule	ohne MH	12,2%	9,8%	11,8%
	mit MH	25,1%	23,4%	24,7%
	alle Schüler/innen	15,5%	13,6%	15,1%
Gymnasium KI.10 (G9)	ohne MH	69,7%	72,4%	70,1%
	mit MH	57,4%	61,3%	58,0%
	alle Schüler/innen	66,6%	69,3%	67,0%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

MH = Migrationshinweis

Fehlende Anteile an 100% gehen auf andere Schularten zurück (z.B. Vorbereitungskurse)

Im Schuljahr 2009/10 haben insgesamt etwa zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler im Land Bremen in der Einführungsphase des Gymnasiums, die im Vorjahr eine öffentliche Schule der Sekundarstufe I besucht haben, zuvor die Schulart Gymnasium besucht (an einem durchgängigen Gymnasium oder an einem Schulzentrum). Etwa 15,1% waren an einer Realschule, 15,5% an einer Gesamtschule. Diese Werte unterscheiden sich damit nur geringfügig von den in → [Tabelle F5.1](#) präsentierten, bei denen alle Privatschulen berücksichtigt wurden.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis, die in die Gymnasiale Oberstufe übergegangen sind, kamen in beiden Städten zum Schuljahresbeginn 2009/10 insgesamt seltener aus einem Gymnasium, aber dafür häufiger aus einer Realschule⁴¹ als dies in der Gruppe ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis der Fall ist.

Es stellt sich außerdem die Frage, ob sich die Übergangsquoten aus dem achtjährigen und neunjährigen gymnasialen Bildungsgang unterschieden haben. Dazu werden im Folgenden für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe die Anteile der Schülerinnen und Schüler aus den beiden Gymnasialen Bildungs-

⁴¹ Die Sekundarschule wurde seinerzeit aufwachsend eingeführt. Im Schuljahr 2009/10 gab es noch keine Absolventinnen und Absolventen dieser Schulform, sondern der zuvor üblichen Schulformen Haupt- und Realschule.

gängen mit einander verglichen. Da hier im Gegensatz zur vorangehenden Berechnung auch die G8-Schülerinnen berücksichtigt werden, ist die Grundgesamtheit größer. Dies führt dazu, dass die prozentualen Anteile der G9-Schülerinnen und -Schüler niedriger ausfallen als bei der zuvor präsentierten Verteilung ohne Berücksichtigung der G8-Schülerinnen und -Schüler.

Abbildung F5.2 Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshinweis in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe, die im Vorjahr an einer öffentlichen Schule in der Sekundarstufe I die Schulart Gymnasium besucht haben, Schuljahr 2009/10 (inkl. G8- und G9-Schüler/innen)

		Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Land Bremen
G8-Bildungsgang	ohne MH	45,2%	37,1%	44,0%
	mit MH	34,2%	33,5%	34,1%
	alle Schüler/innen	42,8%	36,2%	41,7%
G9-Bildungsgang	ohne MH	38,2%	45,5%	39,3%
	mit MH	37,7%	40,7%	38,3%
	alle Schüler/innen	38,1%	44,2%	39,1%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

MH = Migrationshinweis

Fehlende Anteile an 100% gehen auf andere Schularten zurück (z.B. Vorbereitungskurse)

* Grundgesamtheit sind hier alle Schüler/innen in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe an öffentlichen oder privaten Schulen (einschließlich G8 und G9), die im Vorjahr eine öffentliche Schule besucht haben. Da diese Grundgesamtheit höher ist, als bei ignorieren der G8-Schüler/innen, fallen hier die prozentualen Anteile der G9-Schüler/innen niedriger aus, als bei der Verteilung ohne Berücksichtigung der G8-Schüler/innen in → [Abbildung F5.1](#).

Der Befund: In der Stadt Bremen war im Schuljahr 2009/10 der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe, die in der Sekundarstufe I zuvor den G8-Bildungsgang besucht haben, mit 42,8% höher als der Anteil derer, die in der Sekundarstufe I im G9-Bildungsgang waren (38,1%). Auffällig ist zudem, dass sich die Zahlen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshinweis bezüglich des G9-Bildungsganges kaum unterscheiden, bezüglich des G8-Bildungsganges jedoch erheblich.

Darüber hinaus weichen die Zahlen für die Schülerinnen und Schüler der Stadt Bremerhaven deutlich von denen für die Stadt Bremen ab: In der Seestadt war der Anteil der G9-Schülerinnen und -Schüler in der Schülerschaft der Einführungsphase größer als der der G8-Schülerinnen und -Schüler. In der Seestadt unterschieden sich die Zahlen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshinweis in beiden Bildungsgängen, während dies in der Stadt Bremen nur im G8-Bildungsgang der Fall war.

► Der Weg von der Sekundarstufe I in die Gymnasiale Oberstufe aus der Perspektive von Migration

Ob die skizzierten Unterschiede bezüglich des Übergangs von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshinweis auf unterschiedliche Kohortengrößen in der Sekundarstufe I oder auf ein unterschiedliches Übergangsverhalten zurück zu führen ist, kann auf Basis der bislang präsentierten Daten noch nicht beantwortet werden. So könnte der hohe Anteil von Migrantinnen und Migranten, die aus der Realschule in die Gymnasiale Oberstufe übergehen, in einem hohen Migrantenanteil in der letzten Jahrgangsstufe der Realschule begründet liegen. Aus diesem Grund wird nachfolgend die Perspektive gewechselt. Dargestellt wird nun für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher kultureller Herkunft in den Abschlussklassen der verschiedenen Schularten der Sekundarstufe I der Anteil derer, die zum Schuljahr 2009/10 in eine Gymnasiale Oberstufe in Bremen übergegangen sind (→ [Tabelle F5.3](#)).

Tabelle F5.3 Übergänge aus der Sekundarstufe I in die Gymnasiale Oberstufe zum Schuljahr 2009/10*

Gruppe der Schüler/innen	gesamt	aus Gymnasien			aus Realschulen	aus Gesamtschulen	aus Hauptschulen	aus Förderzentren
		G8 o. G9	G9	G8				
Stadt Bremen gesamt	54,3%	86,9%	86,5%	87,3%	27,2%	34,0%	1,1%	0,0%
mit MH	42,6%	86,6%	87,3%	85,9%	30,4%	27,0%	1,8%	0,0%
ohne MH	58,9%	87,0%	86,3%	87,6%	25,3%	36,6%	0,5%	0,0%
Stadt Bremerhaven gesamt	48,1%	95,4%	98,2%	92,2%	25,7%	22,4%	0,0%	0,0%
mit MH	42,5%	93,2%	97,1%	88,9%	31,7%	19,4%	0,0%	0,0%
ohne MH	50,5%	96,2%	98,6%	93,4%	21,9%	23,4%	0,0%	0,0%
Land Bremen gesamt	53,2%**	88,2%	88,4%	87,9%	26,9%	31,5%	0,9%	0,0%
mit MH	42,6%	87,8%	89,1%	86,5%	30,6%	25,5%	1,5%	0,0%
ohne MH	57,4%	88,2%	88,2%	88,3%	24,8%	33,6%	0,4%	0,0%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* ohne Vorbereitungskurse und Vorklassen; zu diesem Zeitpunkt noch keine Übergänge aus den Sekundarschulen

** ohne Doppeljahrgang läge die Quote im Land Bremen insgesamt bei etwa 42 und nicht bei über 53%

Insgesamt sind im Schuljahr 2009/10 im **Land Bremen** 53,2% der Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge der Sekundarstufe I der öffentlichen Schulen in eine Gymnasiale Oberstufe übergegangen. In der Stadt Bremen gingen anteilig mehr Schülerinnen und Schüler in die Gymnasiale Oberstufe über als in Bremerhaven, der Unterschied beträgt etwas mehr als acht Prozentpunkte.

Die höchsten Übergangsquoten sind in beiden Städten für die Schulart Gymnasium zu verzeichnen: Rund 88% der Schülerinnen und Schüler gingen im Land Bremen aus einer Klasse der Sekundarstufe I im Gymnasium in die Gymnasiale Oberstufe über. In der Stadt Bremen unterschieden sich dabei die Anteile der Übergängerinnen und Übergänger im G8- und im G9-Bildungsgang nicht nennenswert voneinander. In Bremerhaven war der Anteil im G9-Bildungsgang höher, die Differenz betrug sechs Prozentpunkte zwischen beiden Bildungsgängen. In beiden Städten wechselten aus der Schülerschaft an Realschulen etwa ein Viertel, in der Stadt Bremen aus der der Gesamtschulen ein Drittel, in Bremerhaven etwas mehr als ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler in die Gymnasiale Oberstufe.

Im **Land Bremen** ist in der Gruppe der Schülerinnen und Schülern mit **Migrationshinweis** mit 42,5% ein um fast 15 Prozentpunkte geringerer Anteil in die Gymnasiale Oberstufe übergegangen als in der Schülerschaft ohne Migrationshinweis. Ein Unterschied zwischen den Schülergruppen ist für beide Städte festzustellen, war aber in Bremen (16,3 Prozentpunkte) stärker ausgeprägt als in Bremerhaven (8 Prozentpunkte).

In der **Stadt Bremen** haben sich die Übergangsquoten für Schülerinnen und Schülern aus Gymnasien für die Gruppe derjenigen mit und ohne Migrationshinweis nicht voneinander unterschieden. Auch bezüglich der Bildungsgänge G8 und G9 unterschieden sich die Übergangsquoten der Schülergruppen in die Gymnasiale Oberstufe nicht nennenswert, sie lagen bei 87% der Schülerinnen und Schüler in den entsprechenden Klassen der beiden Bildungsgänge. Aus den Gesamtschulen der Stadt Bremen ist aus der Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis ein weitaus größerer Anteil (36,6%) in die Gymnasiale Oberstufe übergegangen als in der Gruppe derer mit Migrationshinweis (27%). In der Realschule war das Verhältnis umgekehrt (mit MH: 30,4%, ohne MH: 25,2%).

Für **Bremerhaven** ergibt sich ein ähnliches Bild, allerdings waren die Unterschiede zwischen Migrantinnen/Migranten und Nicht-Migrantinnen/-Migranten insgesamt geringer als in Bremen. Dies ist zum einen darauf zurück zu führen, dass in der Gruppe der Personen ohne Migrationshinweis die Übergangsquote insgesamt und aus Real- (25,7%) und Gesamtschulen (22,4%) deutlich niedriger war als in Bremen. Zum anderen waren die Übergangsquoten aus den gymnasialen Bildungsgängen G8 und G9 deutlich unterschiedlich (Unterschied: 6 Prozentpunkte), wobei der Unterschied in der Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshinweis nicht so groß ausgefallen ist wie der in der Gruppe ohne Migrationshinweis. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass sich bereits die Ausgangspopulation beim Eintritt in beide Bildungsgänge unterschieden hat.

► Der Weg von der Sekundarstufe I in die Gymnasiale Oberstufe aus der Perspektive der sozialen Lage

Für den Übergang in die Gymnasiale Oberstufe wurde ebenfalls eine Ortsteilgruppenbetrachtung durchgeführt, jedoch aufgrund der geringen Fallzahlen in den Ortsteilgruppen C und D begrenzt auf die beiden Kontrastgruppen A (Migrationsanteil und Anteil der SGB-II-Empfänger unter dem stadtweiten Durchschnitt) und B (beide Kennzahlen über dem Durchschnitt).

Tabelle F5.4 Übergänge aus der Sekundarstufe I in die Gymnasiale Oberstufe zum Schuljahr 2009/10*

Gruppe der Schüler/innen	gesamt **	aus Gymnasien			aus Real- schulen	aus Gesamt- schulen	aus Haupt- schulen
		G8 o. G9	G9	G8			
Ortsteilgruppe A	42,7%	84,8%	83,5%	86,1%	26,0%	27,1%	1,2%
mit MH	39,5%	88,4%	86,0%	91,0%	30,0%	24,4%	2,2%
ohne MH	45,1%	82,8%	82,1%	83,6%	22,0%	28,5%	0,0%
Ortsteilgruppe B	65,8%	88,6%	88,4%	88,8%	30,2%	41,5%	1,1%
mit MH	49,4%	85,6%	89,0%	81,8%	31,3%	29,2%	0,0%
ohne MH	68,9%	89,0%	88,4%	89,6%	29,9%	44,4%	1,6%
Stadt Bremen	54,3%	86,9%	86,5%	87,3%	27,2%	34,0%	1,1%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* ohne Vorbereitungskurse und Vorlaufklassen

** einschließlich Doppeljahrgang, s.o.

Der Befund: Im Schuljahr 2009/10 lag in den Ortsteilen der Gruppe B der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die nach der Abschlussklasse der Sekundarstufe I in die gymnasiale Oberstufe übergangen, mit 65,8% insgesamt um 23 Prozentpunkte höher als bei den Schülerinnen und Schülern aus Ortsteilen der Gruppe A. Zudem unterschieden sich die Quoten der Übergängerinnen und Übergänger aus der Schulart Gymnasium (also aus durchgängige Gymnasien und aus Gymnasialklassen in Schulzentren) in die Gymnasiale Oberstufe für die beiden Ortsteilgruppen geringfügig: 84,8% der Schülerinnen und Schüler aus Ortsteilen der Gruppe A, die die 9. bzw. 10. Klasse des Gymnasium erreicht hatten, gingen in die Gymnasiale Oberstufe über. In Ortsteilen der Gruppe B waren es 88,6%. Dafür ging mit 41,5% ein besonders hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern aus Ortsteilen der Gruppe B von Gesamtschulen in die Gymnasiale Oberstufe über. Bei den Schülerinnen und Schülern, die in Ortsteilen der Gruppe A lebten, betrug dieser Anteil nur 27,1%.

Der bezüglich der Gesamt-Übergangsquote in die Gymnasiale Oberstufe festgestellte Unterschied zwischen den Ortsteilgruppen A und B von 23 Prozentpunkten fiel in der Gruppe der Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis deutlich geringer aus: Er lag hier bei etwa 10 Prozentpunkten. Dementsprechend fiel für die Ortsteilgruppe A der Unterschied zwischen Herkunftsgruppen (Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshinweis) bezüglich der Gesamt-Übergangsquote in die Gymnasiale Oberstufe deutlich geringer aus als für die Ortsteilgruppe B.

Beim Blick auf die unterschiedlichen Herkunftsschularten fällt auf, dass sich die Übergangsquoten aus dem Gymnasium für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis von den anderen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im Schuljahr 2009/10 deutlich unterschieden. Während in den Ortsteilen der Gruppe A der Anteil der Übergängerinnen und Übergänger vom Gymnasium in die Gymnasiale Oberstufe in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten höher war, lag er in den Ortsteilen der Gruppe B niedriger. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der hohe Anteil von Übergängerinnen und Übergängern aus der Gesamtschule in die Gymnasiale Oberstufe in den Ortsteilen der Gruppe B auf eine besonders hohe Übergangsquote bei den Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis zurück zu führen ist.

F6 Verzögerte Bildungskarrieren im allgemeinbildenden Schulsystem

Über Jahrzehnte hinweg wurde in Deutschland wie auch in anderen Staaten die Wiederholung einer Klassenstufe als eine zentrale Maßnahme zur Kompensation schlechter Leistungen angesehen und praktiziert. Diese für die betroffenen Schülerinnen und Schüler unter Umständen sozial belastende und vergleichsweise teure Maßnahme hat sich jedoch in der bisherigen Forschung als wenig wirksam erwiesen (→ [Kasten](#)).

Zum begrenzten Nutzen von Klassenwiederholungen: Wissenschaftliche Befunde

Der Aspekt der Klassenwiederholung wurde bei den PISA-Studien in den Jahren 2000 und 2003 genauer in den Blick genommen. Hier stellte sich heraus, dass die 15-Jährigen in Deutschland im internationalen Vergleich eher niedrige Klassenstufen besuchen, was einerseits auf verspätete Einschulungen, andererseits auf einen hohen Anteil von Klassenwiederholungen zurück zu führen ist. So lag seinerzeit der Anteil der 15-Jährigen Schülerinnen und Schüler, die erst die Klassenstufe acht besuchten, deutlich über dem Anteil in den Nachbarstaaten (vgl. Schümer 2001, S. 415). Für Deutschland und die Bundesländer wurde in der Studie von 2003 festgestellt, dass ein großer Anteil der 15-Jährigen im Verlaufe der Schulzeit eine Klasse wiederholt hat: Die Werte lagen zwischen 14,5% in Brandenburg, 20,8% in Hamburg, 22,5% in Berlin und 45% in Schleswig-Holstein. Deutschlandweit waren es 23,1% und in Bremen 27,7% der getesteten Schülerinnen und Schüler, die eine Klasse wiederholt haben (vgl. Drechsel und Senkbeil 2004, S. 286; Prenzel et al. 2005, S. 169ff.). Dabei unterschieden sich die Wiederholeranteile und Zeitpunkte der Klassenwiederholungen in den Schularten deutlich. Insbesondere Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen waren im Verlauf ihrer Bildungsbiographie von Klassenwiederholungen betroffen, sie haben außerdem überproportional häufig bereits in der Grundschule eine Klasse wiederholt. Auch Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund waren – unabhängig von der Schulart und von ihrem sozioökonomischen Status – besonders oft in der Gruppe derjenigen, die eine Klasse wiederholen mussten (Krohne und Meier 2004, S. 140).

Bei PISA 2009 stellen die Autoren nun fest, dass seit dem Jahr 2000 in den deutschen Grundschulen die Zahl der Klassenwiederholungen leicht zurück gegangen ist, in der Sekundarstufe I jedoch nicht (Klieme et al. 2010, S. 285). Zum Vergleich: Über alle OECD-Staaten hinweg geben bei PISA 2009 13% der Fünfzehnjährigen an, im Verlauf ihrer Schulzeit bereits mindestens einmal eine Klasse wiederholt zu haben. Dabei gibt es deutliche Unterschiede zwischen Ländern wie Japan, Korea und Norwegen, in denen es gar kein Sitzenbleiben gibt, und Frankreich, Luxemburg, Spanien, Portugal und Belgien, wo weit mehr als ein Drittel der an PISA 2009 teilnehmenden Schüler/innen schon einmal eine Klasse wiederholt hat (vgl. OECD 2011).

Tillmann und Meier konnten bereits im Kontext der ersten PISA-Studie für Deutschland eindrucksvoll belegen, dass verzögerte Schullaufbahnen durch Klassenwiederholung und verspätete Einschulung nicht den erwünschten Erfolg zeitigen. Sie kommen zu dem Fazit:

„Der verzögerte Durchlauf durch die Schule führt bestenfalls dazu, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler auf dem niedrigeren Niveau des jüngeren Jahrgangs (...) ‚gleichziehen‘. Sehr häufig gelingt jedoch nicht einmal dies, vielmehr zeigen sich bei den Sitzenbleibern und Spätereinschulern auch gegenüber diesem jüngeren Jahrgang signifikante Leistungs Nachteile“ (Tillmann und Meier 2001, S. 475).

Auch Klemm (2009) weist auf die insgesamt eher skeptisch stimmende Forschungslage hin und stellt diese in den Kontext der durch Sitzenbleiben entstehenden Kosten: Sie werden von ihm für das Schuljahr 2007/08 deutschlandweit mit 931 Millionen Euro beziffert. Verteilt auf alle Schülerinnen und Schüler in Deutschland sind das 107,09 Euro pro Person. Für Bremen hat er Mehrkosten von 77,69 Euro, für Hamburg 142,12 Euro und für Berlin gar 193,99 Euro je Schülerin und Schüler im Schulsystem ermittelt. Diese Unterschiede zwischen den Bundesländern entstehen durch unterschiedliche Wiederholerquoten und Finanzierungspraktiken.

Die Befundlage ist insofern einzuschränken, als dass bei den o. g. Studien stets eine Betrachtung am Ende der Schulkarriere vorgenommen wurde. Unklar ist z.B. noch, wie sich Klassenwiederholungen bzw. eine Verlängerung der Lernzeit in unterschiedlichen Schulstufen auswirken. So erhalten Kinder zum Beispiel beim Modell des integrierten Schulanfangs bei Bedarf die Möglichkeit, zu Beginn der Schulkarriere länger in einer jahrgangsübergreifenden Lerngruppe zu verbleiben, um mit ausreichend Lernzeit fehlende Kompetenzen zu erwerben.

Seit längerem ist in der Versetzungsverordnung in Bremen eine Regelung vorgesehen, die die Zahl der Wiederholungen reduzieren helfen sollte: „An der Gesamtschule, (...) in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Grundschule, in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 der Sekundarstufe und in der Qualifikationsphase von Bildungsgängen der Sekundarstufe II, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, rückt jeder Schüler und jede Schülerin ohne Versetzungsentscheidung mit Beginn des neuen Schuljahres in die nächsthöhere Jahrgangsstufe vor“ (§ 3 Versetzungsordnung).

Mit dem Schulgesetz 2009 wurde diese Regelung nun auch für die Oberschule und das Gymnasium übernommen und das Sitzenbleiben bis zum Ende der Sekundarstufe I für die neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler weitgehend abgeschafft. Eine Klassenwiederholung innerhalb eines Bildungsganges ist zwar möglich, jedoch nur „im Einvernehmen zwischen der Schule und der Schülerin oder dem Schüler“ bzw. ihren Erziehungsberechtigten (§ 37 Abs.3 BremSchulG 2009).

Auf den kommenden Seiten wird nun dargestellt, wie die Situation in Bremen im Jahr 2009/10 aussieht. Präsentiert werden damit Daten zu Wiederholern, die kurz vor Inkrafttreten der Schulgesetznovelle das Klassenziel nicht erreicht haben. Substanzielle Veränderungen der Kennzahlen sind erst in einigen Jahren zu erwarten, wenn die Änderungen des Schulgesetzes voll greifen.

Im Folgenden werden nun zunächst Wiederholerquoten entsprechend der Definition der Kultusministerkonferenz dargestellt (→ [Kasten S. 234](#)), um Bremen in den Kontext der Länder einordnen zu können. Diese Kennzahl gibt an, wie groß der Anteil der Schülerinnen und Schüler ist, die in einem Schuljahr eine Klasse wiederholen. In Anlehnung an das Vorgehen bei der PISA-Studie wird danach der Blick auf die gesamte Schulbiographie gelenkt und dargestellt, wie viele Schülerinnen und Schüler im Verlaufe ihrer Schulzeit mindestens eine Klasse wiederholt haben. Auch bei diesen Analysen sind wieder die Kategorien Migration und soziale Lage leitend.

Methodische Erläuterungen: Klassenwiederholung

Für die Berechnung der Kennzahlen von Wiederholern hat sich die Kultusministerkonferenz auf folgende Definitionen verständigt:

- „Als Wiederholer gelten Schüler/innen, die eine Klassenstufe zum zweiten Mal durchlaufen (wegen Nichtversetzung oder freiwilliger Wiederholung), unabhängig davon, ob sie die Schulart gewechselt haben. Maßgeblich zur Feststellung der Wiederholung ist die besuchte Klassenstufe zum Erhebungsstichtag des Vorjahres. Besucht der Schüler/die Schülerin im laufenden Schuljahr die gleiche Klassenstufe wie im Vorjahr, dann zählt er als Wiederholer (Stichtagsvergleich). Ein Wechsel von der Klassenstufe 10 in die Einführungsphase gilt nicht als Wiederholung (zum Beispiel beim Übergang von der Realschule in das achtjährige Gymnasium). Der Nachweis der Wiederholer/innen erfolgt nicht für die Schularten Freie Waldorfschule und Förderzentrum. Ebenso wird grundsätzlich auf die Erfassung von Wiederholern bei den ersten beiden Jahrgangsstufen mit Rücksicht auf die flexible Eingangsphase verzichtet.
- Die Wiederholerquote beschreibt (ggf. schulartbezogen) den Anteil der Schüler/innen, die eine bestimmte Klassenstufe noch einmal durchlaufen. Sie wird daher errechnet als Quotient aus der Zahl der Wiederholer (Summe aus Nichtversetzten und freiwilligen Wiederholern) und der Gesamtzahl der Schüler/innen einer Klassenstufe im gleichen Schuljahr“ (Kultusministerkonferenz 2008, S. 28, Hervorheb. D.K.).

Diese Herangehensweise der Kultusministerkonferenz gibt plausibel Auskunft über Klassenwiederholungen in einem Bildungssystem und auf Ebene von Schulstufen. Bei der Betrachtung einzelner Schularten ist jedoch zu beachten, dass Wiederholer immer in der Schulart gezählt werden, in der sie die Klasse wiederholen, und nicht in der Schulart, in der sie die Versetzung nicht erreicht haben. Dies ist immer dann virulent, wenn Schülerinnen und Schüler gleichzeitig die Schulart gewechselt und ein Schuljahr wiederholt haben.

► Klassenwiederholungen in verschiedenen Schulstufen und Schularten

Zunächst soll es wieder darum gehen, das Land Bremen und die beiden Kommunen in den Kontext der Bundesländer einzuordnen. Dazu sind in → [Tabelle F6.1](#) die entsprechenden Wiederholerquoten (→ [Kasten S. 234](#)) dargestellt.

Tabelle F6.1 Wiederholerquoten in ausgewählten Bundesländern, öffentliche und private Schulen, Schuljahr 2009/10

Schulstufe/Schulart	Stadt Bremen	Bremerhaven	Land Bremen	Berlin	Hamburg	Deutschland
Primarstufe*	1,1%	1,9%	1,2%	0,8%	1,0%	0,5%
Sekundarstufe I**	2,2%	2,5%	2,2%	3,7%	2,4%	2,9%
Schularten mit mehreren Bildungsgängen (Sekundarschule)	3,0%	2,6%	2,9%	-	4,1%	3,6%
Gesamtschule (inkl. Oberschule)	1,3%	0,7%	1,2%	6,7%	2,1%	1,7%
Gymnasium	2,0%	4,0%	2,3%	2,1%	1,7%	1,7%
Gymnasiale Oberstufe	4,3%	4,0%	4,2%	4,3%	5,1%	2,8%
Gesamt	2,2%	2,6%	2,2%	2,8%	2,4%	2,1%

Quellen: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit und Statistisches Bundesamt 2010d

* Entsprechend der KMK-Definition ohne Wiederholer der Klassen 1 und 2

** Hier sind nur die Schularten dargestellt, die in Bremen relevant sind, die anderen Schularten im Sekundarbereich I (z.B. Haupt- und Realschulen in Berlin und Hamburg) sind aber im Gesamtwert berücksichtigt.

Im Schuljahr 2009/10 lag die Wiederholerquote im Land Bremen mit 2,2% insgesamt leicht über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 2,1%, war jedoch niedriger als in Hamburg (2,4%) und Berlin (2,8%). Im weiteren Vergleich fällt die im Land Bremen im Primarbereich eher hohe und in der Sekundarstufe I niedrige Wiederholerquote auf.

Die 2009/10 vergleichsweise hohe Wiederholerquote in der Primarstufe ist vermutlich auf den hohen Grad inklusiver Beschulung in der Grundschule im Land Bremen zurückzuführen: Die Wiederholerquote der Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an öffentlichen Grundschulen der Stadt Bremen war in dem Jahr überdurchschnittlich hoch. Vermutlich benötigt ein größerer Anteil dieser Schülerinnen und Schüler ein Jahr länger, um den notwendigen Kenntnisstand für den Übergang in eine weiterführende Schule zu erreichen.

Die Wiederholerquote in der Sekundarstufe I im Land Bremen ist im Vergleich mit den anderen Stadtstaaten und dem deutschlandweiten Durchschnitt eher niedrig. Dies ist zum einen auf eine im Vergleich niedrige Quote von Schülerinnen und Schülern zurückzuführen, die in der Schulart Gesamtschule⁴² ein Schuljahr wiederholt haben. An Schulen der Schulart Gymnasium (an Schulzentren und durchgängige Gymnasien) haben anteilig eher viele Schülerinnen und Schüler, die im Vorjahr das Leistungsziel nicht erreicht haben, eine Klasse wiederholt. Hier lag die Wiederholerquote im Land Bremen in der Sekundarstufe I oberhalb der beiden anderen Stadtstaaten. Dieser Unterschied kann auf unterschiedlichen Praxen im

⁴² aufgrund der Zuordnungsvorschrift der Kultusministerkonferenz einschließlich der Standorte der 2009/10 neu gegründeten Oberschulen

Umgang mit Klassenwiederholungen und Schulartwechseln hindeuten. Im Vergleich zu den Gesamtschulen und Gymnasien haben in den Sekundarschulen im Land Bremen im Schuljahr 2009/10 mit einer Wiederholerquote von 2,9% anteilig viele Schülerinnen und Schüler eine Klasse wiederholt. Eine vertiefende Analyse der Daten für die öffentlichen Sekundarschulen hat hier gezeigt, dass etwa 20% dieser Wiederholer in der Schulart Sekundarschule im Vorjahr eine andere Schulart besucht haben, und vermutlich dort das Klassenziel nicht erreicht haben. Weitere 20% sind Schulartwechsler aus Förderzentren.

In der Gymnasialen Oberstufe lag die Wiederholerquote im Land Bremen zwar weit über dem bundesdeutschen Wert, sie entsprach damit aber der in Berlin und lag unter der in Hamburg.

In den beiden Städten haben sich im Schuljahr 2009/10 die Wiederholerquoten ebenfalls unterschieden: In der Stadt Bremen lag die Wiederholerquote mit 1,1% in der Primarstufe unter der in Bremerhaven (1,9%). In der Sekundarstufe I sind für Bremerhaven leicht niedrigere Wiederholerquoten in Gesamtschulen und Sekundarschulen zu verzeichnen und eine deutlich höhere für die Schulart Gymnasium. In der Gymnasialen Oberstufe war der Bremerhavener Wert niedriger als in der Stadt Bremen.

Nach diesem ersten Überblick stellt sich nun die Frage, ob und wie sich die Wiederholerquoten der Gruppen der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshinweis im Schuljahr 2009/10 unterschieden. Außerdem ist nach den bisherigen Ausführungen davon auszugehen, dass es auch Unterschiede zwischen den verschiedenen Schularten in der Sekundarstufe I gab. Aus diesem Grund wird in → [Abbildung F6.1](#) ein Vergleich aus diesen beiden Perspektiven dargestellt, wobei auch hier wieder eine Beschränkung auf die öffentlichen Schulen notwendig ist, da die Merkmale zur migrationsspezifischen Analyse für Schülerinnen und Schüler an Privatschulen nicht vorliegen.

Anhand des Balkendiagramms werden folgende zentrale Befunde sichtbar:

- In Analogie zu den bereits präsentierten Daten fällt die sehr niedrige Wiederholerquote in den Gesamtschulen auf. Dies ist vermutlich auf die oben genannte Verordnung zurück zu führen, die ein Sitzenbleiben in Gesamtschulen nicht vorsieht (vgl. § 3 Versetzungsordnung) und im Wesentlichen der seit der Schulgesetznovelle 2009 für alle Schulen der Sekundarstufe I gültigen Regelung entspricht.
- Die Wiederholerquote war auch in den öffentlichen Sekundarschulen im Land Bremen mit 3,2% höher als der Landesdurchschnitt aller Schularten der Sekundarstufe I und lag ebenfalls über dem Wert für die Sekundarstufe I der Schulart Gymnasium. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass insgesamt etwa 40% der Wiederholer in dieser Schulart im Schuljahr zuvor eine andere Schulart besucht haben.
- In **Bremen** haben Migrantinnen und Migranten insgesamt häufiger ein Schuljahr wiederholt als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Besonders auffällig ist der Unterschied in der Grundschule und in den Sekundarstufe I und II des Gymnasiums zulasten der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis. Die Wiederholerquoten beider Schülergruppen waren an den Schularten Gesamtschule und Sekundarschule in etwa gleich.
- In **Bremerhaven** waren die Wiederholerquoten in der Sekundarstufe I des Gymnasiums etwa 1,1 Prozentpunkte höher, in den anderen Schularten jedoch zwischen 0,4 und 0,6 Prozentpunkte niedriger als in Bremen. Eine höhere Wiederholerquote für Migrantinnen und Migranten gab es in Bremerhaven nur am Gymnasium und an der Gesamtschule. In den Grund- und Sekundarschulen der Seestadt hingegen wiederholten Migrantinnen und Migranten deutlich seltener das Schuljahr.

Abbildung F6.1 Wiederholerquoten der öffentlichen Schulen nach Schularten 2009/10

		Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Land Bremen
Grundschule*	ohne MH	0,9%	2,1%	1,1%
	mit MH	1,6%	1,8%	1,6%
	alle Schüler/innen	1,2%	1,9%	1,3%
Gymnasium (Sekundarstufe I)	ohne MH	1,9%	3,0%	2,1%
	mit MH	3,3%	4,2%	3,5%
	alle Schüler/innen	2,3%	3,4%	2,4%
Sekundarschule	ohne MH	3,4%	3,3%	3,4%
	mit MH	3,3%	2,0%	2,9%
	alle Schüler/innen	3,4%	2,6%	3,2%
Gesamtschule	ohne MH	1,1%	0,5%	1,0%
	mit MH	1,0%	1,1%	1,0%
	alle Schüler/innen	1,1%	0,7%	1,0%
Gymnasiale Oberstufe	ohne MH	4,2%	3,9%	4,1%
	mit MH	5,4%	4,6%	5,3%
	alle Schüler/innen	4,4%	4,0%	4,3%
Gesamt	ohne MH	2,1%	2,6%	2,2%
	mit MH	2,6%	2,4%	2,6%
	alle Schüler/innen	2,3%	2,3%	2,3%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Eine vertiefte Analyse (ohne Abbildung) ergab, dass Klassenwiederholungen im Schuljahr 2009/10 besonders häufig in der Klasse neun (4,2% im Land Bremen) und in den ersten beiden Jahrgängen der Gymnasialen Oberstufe (6,6% bzw. 6,7%) vorkamen. Im Vergleich zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern wiederholten Migrantinnen und Migranten besonders häufig eine der ersten beiden Klassen (+1,6 Prozentpunkte), die neunte (+ 1,7 Prozentpunkte) und die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe (+ 1,6 Prozentpunkte).

Wie bereits dargestellt, wachsen die Schülerinnen und Schüler unter sehr unterschiedlichen Bedingungen auf. Dementsprechend unterscheiden sich die Schulen bezüglich ihrer sozialen und kulturellen Ausgangslagen stark. Vor dem Hintergrund des bekannten engen Zusammenhangs zwischen Bildungsteilnahme und -erfolg und dem sozioökonomisch-kulturellen Hintergrund von Schülerinnen und Schülern ist daher zu erwarten, dass sich dies auch in den Wiederholerquoten widerspiegelt. Dementsprechend wurde analysiert, ob und wie stark sich im Schuljahr 2009/10 die Wiederholerquoten in den Schulen der unterschiedlichen Schulgruppen (→ [Teil E](#)) im Land Bremen und in den Ortsteilgruppen der Stadt Bremen (→ [Teil A](#)) unterschieden.

Die Analyse nach **Schulgruppen** (→ [Tabelle F6.2web](#)) ergab, dass in beiden Städten die Wiederholerquote insbesondere an Grundschulen besonders hoch war, die von besonders vielen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis besucht werden (Schulgruppe A und

C). Für die Sekundarstufen kann dieser Befund nicht so eindeutig nachgezeichnet werden. In der Stadt Bremen war die Wiederholerquote hier in der Schulgruppe A (Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis und Armutsrisiko (SGB II) über dem Landesdurchschnitt) sogar geringfügig niedriger als in den anderen Schulgruppen.

Eine Gegenüberstellung der Wiederholerquoten der Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen **Ortsteilgruppen der Stadt Bremen** ergänzt den Befund für die Schulen (→ [Tabelle F6.3web](#)): Schülerinnen und Schüler, die in den Ortsteilen der Gruppe A lebten (Anteil der Migrantinnen und Migranten und der SGB II-Empfänger überdurchschnittlich), wiederholten häufiger eine Klasse als Schülerinnen und Schüler in Ortsteilen der Gruppe B (beide Kennzahlen unter dem Landesdurchschnitt). Und auch bei Unterstellung einer ähnlichen sozialen Lage mussten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis häufiger ein Schuljahr wiederholen als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis.

► **Verlängerte Schullaufbahn aus Sicht von Migration und sozialer Lage**

Die oben präsentierten Wiederholerquoten geben an, wie viele Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs ein Schuljahr wiederholen. Diese Werte liegen im Bereich von zwei bis drei Prozent. Die Anzahl der Schüler, die aufgrund von Wiederholungen eine verlängerte Schullaufbahn aufweisen, summiert sich aber im Laufe der Schulkarrieren zu deutlich höheren Werten. Um einen Eindruck zu erhalten, wie viele Schülerinnen und Schüler im Verlauf ihrer Bildungskarriere ein Schuljahr wiederholen, ist der gesamte Bildungsverlauf zu betrachten. In Orientierung an den Analysen im Kontext der PISA-2000-Studie (vgl. Tillmann und Meier 2001, S. 475; Krohne und Meier 2004) folgt daher nun eine Analyse zu verlängerten Schullaufbahnen.

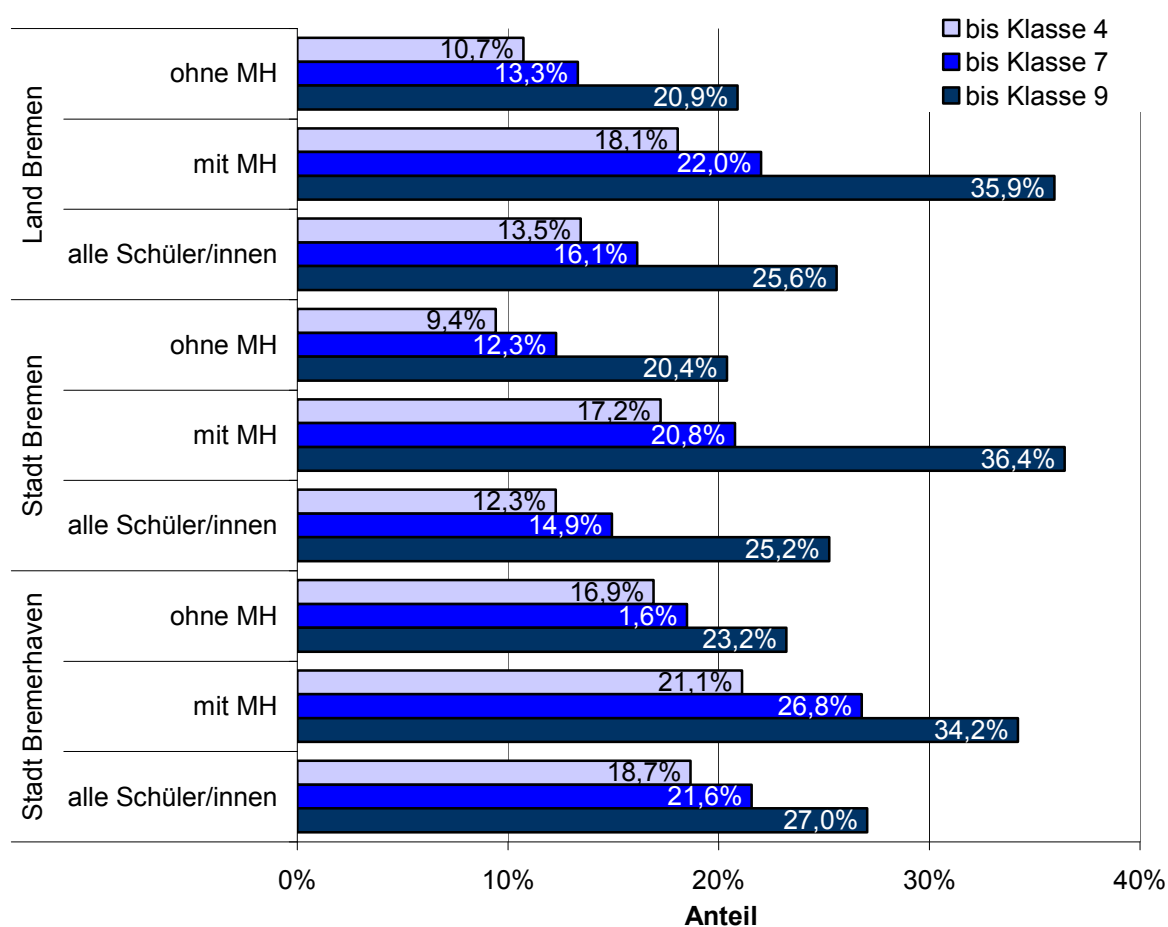
Methodische Erläuterungen: Verlängerte Schullaufbahn

Mittels der Kennzahl „Anteil der Schülerinnen und Schüler mit verlängerter Schullaufbahn“ soll angegeben werden, wie viele Schülerinnen und Schüler sich länger im Schulsystem befinden, als bei regelmäßigem Durchlauf eigentlich notwendig wäre. Dies kann mit Hilfe des Einschulungszeitpunktes (Eintritt in die 1. Klasse) der Schülerinnen und Schüler ermittelt werden. Eine verlängerte Schullaufbahn liegt dann vor, wenn die Dauer des Schulbesuches seit der Einschulung größer ist als die besuchte Klassenstufe. Nicht einbezogen in diese Betrachtung sind Schülerinnen und Schüler an Förderzentren in den jeweiligen Klassenstufen.

Um die Kumulation von Klassenwiederholungen abzubilden, wird in → [Abbildung F6.2](#) für die Jahrgangsstufen fünf, sieben und neun der Anteil der Schülerinnen und Schüler angegeben, deren Schullaufbahn im Schuljahr 2009/10 verlängert war, und zwar aufgeschlüsselt nach Migrationsstatus. Das Ergebnis: Bei etwa 26% aller Schülerinnen und Schüler in der neunten Jahrgangsstufe der öffentlichen Schulen beider Städte dauerte die Schullaufbahn mindestens ein Jahr länger als vorgesehen. Dieser Wert entspricht in etwa dem bei der PISA-Studie 2000 festgestellten, wobei aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden kein genauer Vergleich über Veränderungen angestellt werden kann. Von den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis besuchten in der neunten Jahrgangsstufe im Land Bremen sogar 35,9% die Schule mindestens ein Jahr länger als vorgesehen, 36,4% waren es in der Stadt Bremen, 34,2% in Bremerhaven. Diese Werte lagen in der Stadt Bremen 16 Prozentpunkte und in Bremerhaven 11 Prozentpunkte über denen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis.

Im Schuljahr 2009/10 war bereits in den ersten vier und in den ersten sieben Schuljahren eine substantielle Zahl von Schulzeitverlängerungen festzustellen. Dies gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler mit wie ohne Migrationshinweis, letztere waren jedoch besonders stark betroffen. Insbesondere für den Grundschulbereich gilt aber, dass eine verlängerte Schullaufbahn auch aus einem längeren Besuch jahrgangsübergreifender Lerngruppen zu Beginn der Schulkarriere resultieren kann, der in 25 Grundschulen im Land Bremen praktiziert wird. Hier haben Kinder in den ersten Schuljahren bei Bedarf die Möglichkeit ein Jahr länger in der Lerngruppe zu verbleiben, um in dieser Zeit noch fehlende Kompetenzen zu erwerben.

Abbildung F6.2 Anteil der Schülerinnen und Schüler mit verlängerter Schullaufbahn in ausgewählten Klassenstufen öffentliche allgemeinbildende Schulen, Schuljahr 2009/10



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Um zu untersuchen, inwieweit sich unterschiedliche soziale Lagen auf eine Verlängerung der Schullaufbahn auswirken, wurde auch hier wieder eine Ortsteilgruppenbetrachtung für die Stadt Bremen durchgeführt (→ [Tabelle F6.4](#)). Diese wurde aufgrund der geringen Fallzahlen in den anderen Ortsteilgruppen auf die Gruppen A und B begrenzt. Der Befund: In allen betrachteten Klassenstufen war in der Ortsteilgruppe A im Schuljahr 2009/10 der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit verlängerter Schullaufbahn deutlich höher als in Ortsteilgruppe B.

Tabelle F6.4 Anteil von Schülerinnen und Schülern in Klasse 9 mit verlängerter Schullaufbahn (Schuljahr 2009/10)

	Ortsteilgruppe A			Ortsteilgruppe B		
	ohne MH	mit MH	Gesamt	ohne MH	mit MH	Gesamt
In Klasse 4	13,6%	19,6%	16,9%	7,2%	10,7%	7,8%
In Klasse 7	15,1%	21,1%	18,0%	9,9%	20,1%	11,5%
In Klasse 9	25,4%	35,0%	29,7%	16,8%	39,4%	20,4%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* MH = Migrationshinweis

F7 Schularartwechsel in der Sekundarstufe I

Schularartwechsel kommen im Schulsystem aufgrund unterschiedlicher Motivlagen und Gründe vor: Es gibt Wechsel aufgrund guter Leistungen in Schularten, die höherwertige Abschlüsse ermöglichen; es gibt Wechsel zwischen Schulstandorten, die – unabhängig von der Leistung – mit einem Schularartwechsel verbunden sind. Und es gibt den freiwilligen Wechsel und auch die Überweisung von Schülerinnen und Schülern wegen schlechter Leistungen, Verhaltensproblemen oder besonderem Förderbedarf an andere Schulen. Letzteres ist ein in Deutschland und auch in anderen Staaten gängiges Selektionsverfahren (vgl. OECD 2011): Innerhalb der OECD besuchen 18% der Jugendlichen eine Schule, deren Leitung in einer Befragung angegeben hat, dass sie sehr wahrscheinlich Schülerinnen und Schüler aus den oben beispielhaft genannten Gründen abschulen würde. Während diese Haltung z. B. in Australien, Finnland, Island, Irland, Neuseeland und Portugal wenig verbreitet ist, ist sie in Österreich, Belgien, Griechenland und Luxemburg sehr häufig anzutreffen.

Mit Blick auf die Wirkung des Abschulens kommt die OECD angesichts der Daten aus PISA 2009 zu einer eher negativen Bewertung. Demnach ist die Gesamtleistung der Jugendlichen in Ländern mit verbreiteter Abschulungspraxis deutlich niedriger und in diesen Staaten sind außerdem eine stärkere Kopplung von sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb sowie deutlichere Kompetenzunterschiede zwischen einzelnen Schulen beobachtbar. Daher liegt die Vermutung nahe, dass das Abschulen Selektivität im Bildungssystem forciert und dazu führt, dass besser gestellte Schülerinnen und Schüler in eher leistungsstarken Lerngruppen zusammen kommen und sozial weniger begünstigte Schülerinnen und Schüler eher in leistungsschwachen.

Mit der Schulgesetznovelle 2009 wurde für Bremens Schulen ein institutionell erzwungener Schularartwechsel weitgehend ausgeschlossen. Der Wechsel des Bildungsganges ist – wie zuvor auch – nur dann möglich, wenn ein Schüler/ eine Schülerin zweimal in Folge das Ziel des Bildungsganges nicht erreicht hat und deshalb nicht versetzt wurde. Eine Versetzungsentscheidung wird in der Sekundarstufe I jedoch nur noch am Ende der neunten Klasse des Gymnasiums gefällt, nämlich am Übergang in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe. Ansonsten erfolgen Nichtversetzungen nur noch in Einvernehmen zwischen Eltern und Lehrkräften. Weiterhin besteht natürlich die Möglichkeit des Bildungsgangwechsels, wenn der/die Schüler/in bzw. die Eltern dies wünschen.

Im Vergleich der Daten zum Übergang in die Sekundarstufe I und der Bildungsbeteiligung in der achten Jahrgangsstufe wurde bereits herausgearbeitet, dass die Unterschiede in den Zahlen vermutlich auf Abschulungsprozesse zurück zu führen sind. Aus diesem Grund werden im Folgenden Daten zu Schularartwechseln präsentiert, die sich auf den Bereich der Klassenstufen 5 bis 9 beschränken (mit der 10. Jahrgangsstufe beginnt die Gymnasiale Oberstufe, methodische Erläuterungen zum Schularartwechsel (→ [Kasten Seite 241](#)).

Als Berichtszeitpunkt wurde der Wechsel vom Schuljahr 2008/09 zum Schuljahr 2009/10 gewählt, also dem Zeitpunkt der Umwandlung der ersten Gesamtschulen und Schulzentren in Oberschulen (→ [Teil D](#)). Wenn im Folgenden aus der Perspektive der abgebenden Schularten berichtet wird, bedeutet dies, dass noch die Struktur und auch Regelungen zu Schularartwechseln des Schulgesetzes von 2005 zugrunde lagen. Auch wenn die Werkschule keine eigene Schulart, sondern ein Bildungsgang in berufsbildenden Schulen ist (→ [Teil D](#)), wird sie hier mit berücksichtigt, um auch hier eine Einschätzung zu ermöglichen. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch geringen Zahl von Schülerinnen und Schülern in der fünften Klasse der Schulart Oberschule werden Wechsel in diese Schulart im Folgenden nicht präsentiert.

Methodische Erläuterungen: Schulartwechsel

Um die Situation im Bremer Schulsystem bezüglich Schulartwechsel sinnvoll beschreiben zu können, wurde ein eigenes Set von Kennzahlen erarbeitet.

Grundsätzlich wird nachfolgend davon ausgegangen, dass ein Schulartwechsel dann vorliegt, wenn zu einem Stichtag in einem Schuljahr die aktuelle Schulart, die ein Schüler/eine Schülerin besucht, von der Schulart abweicht, die er oder sie am Ende des vorangehenden Schuljahres besucht hat. Dabei sollen jedoch nur die von den Schulen oder Eltern innerhalb der Sekundarstufe I veranlassten Schulartwechsel in den Blick genommen werden, nicht also Wechsel in andere Schulstufen (z.B. in die Gymnasiale Oberstufe). Aus diesem Grund ist bei der Betrachtung eine Beschränkung des Blicks auf die Schülerinnen und Schüler sinnvoll, die vor dem Schuljahreswechsel die Klassenstufen 5 bis 9 besucht haben.

Auf der Basis dieser Setzung wurden folgenden Kennzahlen berechnet:

- Die Zahl der Übergänger/innen gibt an, wie viele Schülerinnen und Schüler in den beiden relevanten, aufeinanderfolgenden Schuljahren einer Schulart bzw. allen Schularten dem allgemeinbildenden Schulsystem im Land Bremen bzw. in beiden Kommunen angehören. Sie erfasst damit auch Wiederholer, nicht aber Personen, die das Bremer Bildungssystem verlassen. Diese Kennzahl bildet die Grundgesamtheit für die Wechselquote (s.u.). Berücksichtigt sind die Schülerinnen und Schüler, die vor dem Schuljahreswechsel die Klassen 5 bis 9 besucht haben.
- Die Zahl der Schulartwechsel in eine/ von einer Schulart gibt die Zahl der Fälle an, in denen Schülerinnen und Schüler im oben genannten Sinne eines Schulartwechsels eine Schulart verlassen haben/ eine Schulart neu besuchen.
- Die Wechselquote ist das Verhältnis der Zahl der Schulartwechsel (von einer Schulart) zur Zahl der Übergänger/innen (der jeweiligen Schulart). Die Kennzahl gibt damit z.B. an, wie groß der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die beim Wechsel von einem Schuljahr zum nächsten eine Schulart verlassen haben, an allen Schülerinnen und Schülern einer Schulart ist.

► Schulartwechsel und Migration im Land Bremen

In → [Abbildung F7.1](#) sind nun die Wechselquoten für die unterschiedlichen Schularten im Land Bremen, in der Stadt Bremen und in Bremerhaven für unterschiedliche Schülergruppen (mit und ohne Migrationshinweis, alle Schülerinnen und Schüler) dargestellt.

Beim Wechsel vom Schuljahr 2008/09 zum Schuljahr 2009/10 haben 764 von insgesamt 26.817 Übergängerinnen und Übergängern die Schulart gewechselt. Das entspricht einer Wechselquote von 2,8%. Für die Schulart Gymnasium (auch im Folgenden: Klassen der Schulart Gymnasium an Schulzentren der Sekundarstufe I und durchgängige Gymnasien) betrug die Wechselquote im Land Bremen 3,1% (348 Schüler/innen), für die Gesamtschulen 2,4% (182 Schüler/innen) und für die Sekundarschule 2,1% (132 Schüler/innen). Damit waren zum Schuljahresbeginn 2009/10 absolut gesehen die meisten Schulartwechsel von der Schulart Gymnasium in eine andere Schulart zu verzeichnen. Die hohe Zahl der Schulartwechsel könnte jedoch auch allein auf den hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern zurück zu führen sein, die zu dem Zeitpunkt das Gymnasium besuchten (viele Schüler/innen bedeuten viele Schulartwechsler/innen). Aber auch die Wechselquote, die bereits die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an einer Schulart berücksichtigt, lag für die Schulart Gymnasium höher als für die anderen beiden Schularten. Aus dieser Perspektive auffällig ist die im Vergleich hohe Wechselquote von 4,6% (79 Schüler/innen) von Förderzentren (in allgemeine Schulen).

Bezogen auf die absoluten Zahlen der Schulartwechsel, aber auch bezüglich der Wechselquoten gibt es deutliche Unterschiede zwischen den beiden Städten Bremen und Bremerhaven: Zum Schuljahresbeginn 2009/10 waren in der Stadt Bremen 659 Schulartwechsel zu verzeichnen. Dies entspricht einer Wechselquote von 3%. In Bremerhaven gab es 105 Wechsel; hier war die Wechselquote mit 2,1% niedriger als in der Stadt Bremen.

Darüber hinaus unterscheiden sich die beiden Städte auch bezüglich der Wechselquoten für die Schularten z.T. deutlich. Die insgesamt niedrigere Wechselquote in der Stadt Bremerhaven ist auf sehr niedrige Wechselquoten in Gesamtschulen, Sekundarschulen, aber auch Förderzentren zurück zu führen. Bei letzteren lag der Wert für die Stadt Bremen bei 6,1%, der für Bremerhaven hingegen bei 0,2%. An Gymnasien hingegen lagen die Wechselquoten in Bremerhaven mit 4,5% klar über dem Wert für die Stadt Bremen von 2,9%.

Insgesamt kann man daher sagen, dass sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven Abschulungsprozesse aus dem Gymnasium zum Schuljahreswechsel 2009 klar dominierten, in der Seestadt jedoch stärker als in der Stadt Bremen.

Abbildung F7.1 Wechselquoten: Schulartwechsel in den Klassen 5 bis 9 der öffentliche Schulen im Land Bremen nach abgebender Schulart*, Schuljahreswechsel 2008/09 zu 2009/10

		Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Land Bremen
Gymnasium	ohne MH	2,2%	3,5%	2,4%
	mit MH	5,3%	6,4%	5,5%
	alle Schüler/innen	2,9%	4,5%	3,1%
Gesamtschule	ohne MH	2,7%	0,9%	2,3%
	mit MH	2,5%	2,0%	2,4%
	alle Schüler/innen	2,6%	1,2%	2,4%
Sekundarschule	ohne MH	2,3%	1,4%	2,1%
	mit MH	2,8%	0,6%	2,2%
	alle Schüler/innen	2,5%	1,0%	2,1%
Förderzentrum	ohne MH	6,6%	0,0%	4,8%
	mit MH	5,5%	0,6%	4,4%
	alle Schüler/innen	6,1%	0,2%	4,6%
Alle Schularten	ohne MH	2,6%	1,8%	2,5%
	mit MH	3,9%	2,6%	3,6%
	alle Schüler/innen	3,0%	2,1%	2,8%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Aufgrund der geringen Fallzahlen ohne Wechsel von Hauptschulen; Wechsel aus dem Bildungsgang Werkschule gab es im Schuljahr 2009/10 nicht, da sie neu eingerichtet wurde.

In → [Abbildung F7.1](#) werden auch die Wechselquoten getrennt für Gruppen der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshinweis angegeben. Das Diagramm zeigt, dass der größte Unterschied zwischen diesen beiden Schülergruppen am Gymnasium zu verzeichnen ist. Während im Land Bremen nur 2,4% der Schülerinnen und -Schüler ohne Migrationshinweis die Schulart Gymnasium verlassen haben, waren es 5,5% in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten an dieser Schulart. Die Zahlen für die beiden Städte Bremen und Bremerhaven unterscheiden sich insofern, als dass die Quoten für die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in Bremerhaven insgesamt (s.o.) und auch für beide Schülergruppen über den Quoten in Bremen lagen. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis an Gymnasien wurden also – unter Berücksichtigung ihrer ohnehin geringen Gymnasialbeteiligung – überproportional häufig abgeschult – und dies in Bremerhaven noch einmal häufiger als in Bremen. Für die anderen Schularten waren die Unterschiede zwischen den beiden Schüler-

gruppen nicht so groß wie an der Schular Gymnasium, sie lagen bei einer Differenz von maximal 1,1 Prozentpunkten.

In der Stadt Bremen haben Migrantinnen und Migranten anteilig häufiger die Sekundarschule und seltener ein Förderzentrum verlassen, in Bremerhaven hingegen häufiger die Gesamtschule und seltener eine Sekundarschule.

Nach dieser schulartbezogenen Analyse stellt sich die Frage, inwieweit sich die Schularwechsel auf die verschiedenen Jahrgangsstufen verteilen. Dazu wurden die Wechselquoten von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshinweis für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 für beide Kommunen und das Land ermittelt (→ [Abbildung F7.2](#)).

Abbildung F7.2 Wechselquoten: Schularwechsel in den Klassen 5 bis 9, öffentliche Schulen, Schuljahreswechsel 2008/09 zu 2009/10

		Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Land Bremen
Klasse 5	ohne MH	1,0%	1,3%	1,1%
	mit MH	3,9%	3,6%	3,8%
	alle Schüler/innen	2,0%	2,2%	2,0%
Klasse 6	ohne MH	3,8%	2,8%	3,6%
	mit MH	4,2%	3,6%	4,1%
	alle Schüler/innen	3,9%	3,1%	3,8%
Klasse 7	ohne MH	1,8%	2,9%	1,9%
	mit MH	3,1%	2,3%	2,9%
	alle Schüler/innen	2,2%	2,6%	2,3%
Klasse 8	ohne MH	3,9%	1,3%	3,4%
	mit MH	4,4%	2,7%	4,1%
	alle Schüler/innen	4,0%	1,8%	3,6%
Klasse 9	ohne MH	2,6%	0,9%	2,3%
	mit MH	3,7%	0,8%	3,1%
	alle Schüler/innen	3,0%	0,9%	2,6%
Klassen 5 bis 9	ohne MH	2,6%	1,8%	2,5%
	mit MH	3,9%	2,6%	3,6%
	alle Schüler/innen	3,0%	2,1%	2,8%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Der Befund: Die insgesamt höhere Wechselquote in Bremerhaven setzt sich auch bei einer jahrgangsbezogenen Betrachtung fort, einzige Ausnahme ist hier die Jahrgangsstufe 7. Im Vergleich der Jahrgänge ist für die Stadt Bremen festzuhalten, dass es im Schuljahr 2009/10 vergleichsweise viele Schularwechsel in den Jahrgangsstufen 6 und 8 gab (in Klassenstufe 8 gab es dort viele Übergänge in den neu eingerichteten Bildungsgang Werkschule). In Bremerhaven lag der Schwerpunkt der Wechsel hingegen in der sechsten und siebten Klasse. Dort war zudem die Wechselquote in der neunten Klassenstufe vergleichsweise niedrig.

Bezogen auf den jeweiligen Anteil in der Jahrgangsstufe kamen Schularwechsel bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis in beiden Städten in allen Jahrgängen häufiger vor als in der Schülerschaft ohne Migrationshinweis. Einzige Ausnahme: In Bremerhaven lag die Wechselquote bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis in Klasse 7 und 9 niedriger als die ihrer Mitschülerinnen und Mitschülern. Über alle Jahrgänge hinweg betrach-

tet war der Unterschied zwischen beiden Schülergruppen in Bremen geringfügig stärker als in Bremerhaven. Besonders auffällig ist in beiden Städten aber die hohe Wechselquote in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten in der Jahrgangsstufe 5. Sie war in Bremen fast viermal und in Bremerhaven fast dreimal so hoch wie bei den Fünftklässlern ohne Migrationshinweis.

► Ströme der Schularartwechsel im Land Bremen

Um dem Phänomen der Schularartwechsel weiter auf die Spur zu kommen, werden in der folgenden → [Abbildung F7.3](#) für das Land Bremen die Wechselströme zwischen den Schularten dargestellt: Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahreswechsel 2009 ...

- ... die Schularart Gymnasium (zur Erinnerung: an Schulzentren und durchgängigen Gymnasien) verlassen haben, wechselten in zwei Drittel der Fälle zu einer Sekundarschule und nur zu einem Drittel zur Gesamtschule. Dabei lag der Anteil von Wechseln vom Gymnasium in die Sekundarschule bei etwa einem Drittel aller Schularartwechsel im Land Bremen und bei zwei Dritteln aller Wechsel an die Sekundarschule.
- ... die Gesamtschule verlassen haben, fanden sich an nahezu allen Schulformen wieder. Dabei fanden in erster Linie Wechsel in Richtung Gymnasium (9,2% aller Schularartwechsel) und Sekundarschule (8,4%) statt. Immerhin 3,1% aller Wechsel waren solche von der Gesamtschule in die Werkschule, 2,2% in ein Förderzentrum.
- ... in eine Gesamtschule wechselten, kamen zu etwa zwei Dritteln aus der Schularart Gymnasium (13% aller Schularartwechsel). Wechsel von der Sekundarschule gab es weit- aus seltener (5,8%), ebenso von Förderzentren (2,2%).
- ... die Sekundarschule verlassen haben, wechselten in einem Drittel der Fälle an eine Gesamtschule (5,8% aller Wechsel) und in etwa in jeweils einem Viertel der Fälle an ein Gymnasium und an die Werkschule (3,5% bzw. 3,8% der aller Wechsel).
- ... von einem Förderzentrum in eine allgemeine Schule wechselten, gingen nur selten in eine Gesamtschule über, deutlich häufiger in eine Sekundar- und eine Hauptschule. Zugleich fanden Abschlüsse auf das Förderzentrum i.d.R. von Gesamt- und Hauptschulen statt. Auffallend ist hier, dass die Zahl der Abschlüsse von Gesamtschulen auf Förderzentren über der der Aufschulungen lag.

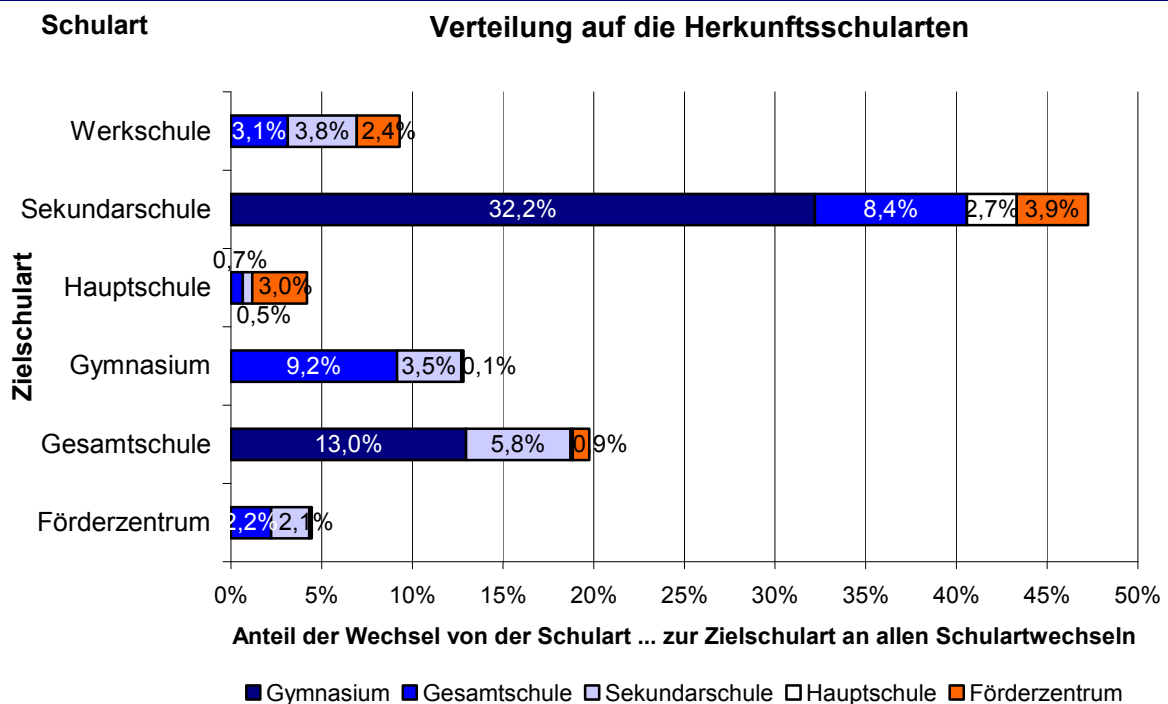
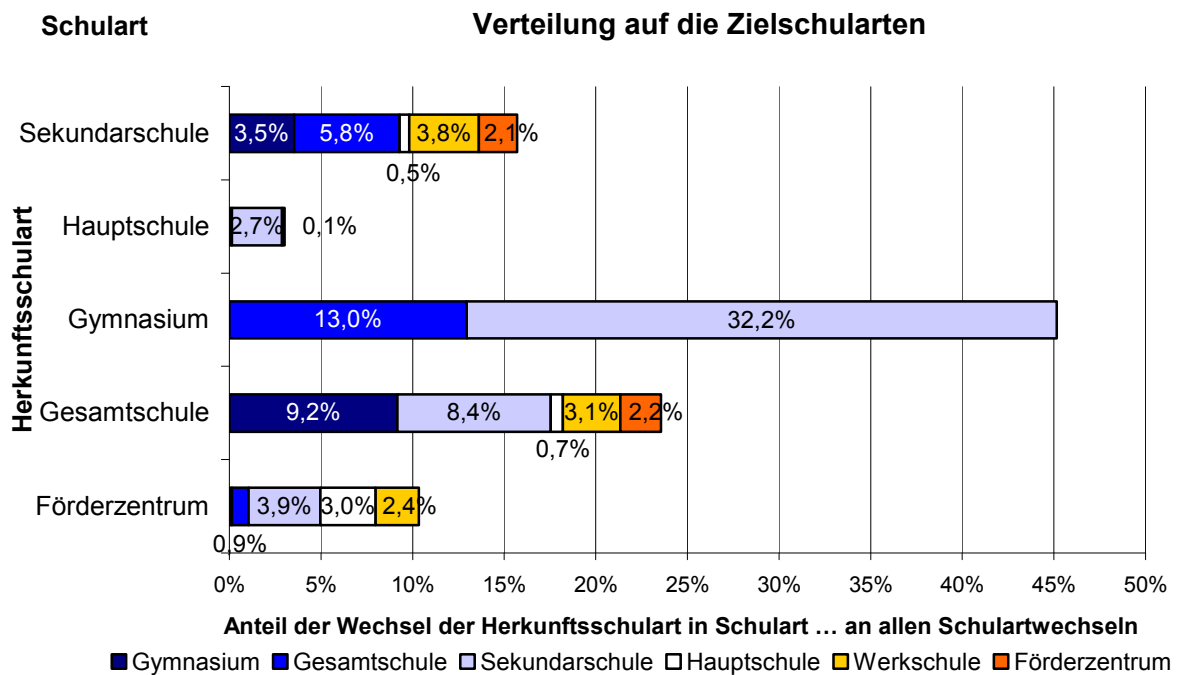
Die fünf größten Wechselströme waren vor Einführung der neuen Schulstruktur also die folgenden:

1. Von der Schularart Gymnasium zur Schularart Sekundarschule	32,2% aller Schularartwechsel (vier Fünftel dieser Wechsel fanden an Schulzentren statt ⁴³)
2. Von der Schularart Gymnasium zur Schularart Gesamtschule	13,0%
3. Von der Schularart Gesamtschule zur Schularart Gymnasium	9,2%
4. Von der Schularart Gesamtschule zur Schularart Sekundarschule	8,4%
5. Von der Schularart Sekundarschule zur Schularart Gesamtschule	5,8%

⁴³ Dies entspricht einer Wechselquote von 2,1% an den durchgängigen Gymnasien und 3,8% in der Schularart Gymnasium an den Schulzentren.

Diese Schulartwechsel machen etwa zwei Drittel aller Schulartwechsel aus. Zu Bedenken ist zum einen, dass zum Berichtszeitpunkt etwa 42% aller Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 die Schulart Gymnasium, 29% die Schulart Gesamtschule und 23% die Sekundarschule besucht haben.

Abbildung F7.3 Wechselanteile von und in Schularten in den Klassen 5 bis 9 nach Ziel- bzw. Herkunftsschularten, öffentliche Schulen, Schuljahreswechsel 2008/09 nach 2009/10*



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Aufgrund der geringen Fallzahlen ohne Wechsel in Oberschulen und Vorbereitungskurse

F8 Bildungswege aus der Perspektive von Geschlecht und kultureller Herkunft

Die Ergebnisse der empirischen Bildungsforschung weisen darauf hin, dass die bis hierher erfolgten Ausführungen zu Bildungswegen von Schülerinnen und Schülern weiter ausdifferenziert werden müssen. Dies betrifft zum einen die Perspektive Geschlecht: Vor dem Hintergrund diverser Befunde ist davon auszugehen, dass sich die Bildungsbiographien von Jungen und Mädchen deutlich unterscheiden. Zum anderen weisen die Befunde der empirischen Bildungsforschung – zuletzt PISA 2009 – darauf hin, dass sich bei migrationsspezifischen Analysen auch eine Ausdifferenzierung nach ihrer Herkunft lohnt (vgl. Stanat et al. 2010). Diese beiden Perspektiven sollen nun vertiefend berichtet werden.

► Geschlechterbezogene Unterschiede bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis

In → [Tabelle F8.1](#) werden ausgewählte Kennzahlen dieses Kapitels aus geschlechtsspezifischer Perspektive dargestellt. Der zentralen Analyseperspektive dieses Berichtsbandes folgend werden hier Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund gegenüber gestellt.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass sich Mädchen erfolgreicher durch das Schulsystem zu bewegen scheinen als Jungen: Im Schuljahr 2009/10 wurde ein höherer Anteil von ihnen früh eingeschult. Obwohl die Wiederholerquote unter den Mädchen in der Grundschule geringfügig höher war, gingen anteilig mehr von ihnen nach der vierten Klasse in die Schulart Gymnasium (an Schulzentren und durchgängige Gymnasien) über, in der achten Klasse 8 besuchten dann auch anteilig mehr Mädchen als Jungen die Schulart Gymnasium.⁴⁴ In der Sekundarstufe I lag die Wiederholerquote der Mädchen deutlich unter der der Jungen. Zudem war in der neunten Klasse unter den Mädchen der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit verzögerter Schullaufbahn geringer als bei den Jungen. Auch am Übergang die Gymnasiale Oberstufe zeigt sich, dass mehr Mädchen als Jungen diesen Weg gegangen sind. Junge Frauen, die nach der Sekundarstufe I in eine berufsbildende Schule wechselten, haben dort häufiger einen Bildungsgang begonnen, der zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung führt, als junge Männer an diesen Schulen. Unter den Frauen war zudem der Anteil derjenigen, die nach der Sekundarstufe I in den Übergangsbereich übergehen, deutlich niedriger als in der Gruppe der Männer. In der Gruppe der Frauen war schließlich der Anteil derjenigen, die in eine berufliche Ausbildung übergegangen sind in etwa gleich groß wie in der Gruppe der jungen Männer.

Dieser Unterschied zugunsten der Mädchen und jungen Frauen ist auch festzustellen, wenn man sich nur die Daten für die Gruppe der Migrantinnen und Migranten ansieht. Zwar waren die Unterschiede zwischen den Geschlechtern in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshinweis unterschiedlich stark ausgeprägt, aber durchweg vorhanden. Eine Ausnahme stellt lediglich der berufsbildende Bereich: Hier war Anteil derer, die nach der Sekundarstufe I direkt in eine berufliche Ausbildung übergegangen sind, in der Gruppe der jungen Frauen mit Migrationshinweis höher als in der Gruppe der jungen Männer mit Migrationshinweis, während der entsprechende Anteil in der Gruppe der Schülerinnen ohne Migrationshinweis geringfügig niedriger war als in der Gruppe der Schüler.

⁴⁴ Wenn in diesem Kapitel die Übergangsquote in die Schulart Gymnasium bzw. der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der achten Jahrgangsstufe in der Schulart Gymnasium als zentrale Kennzahl dargestellt wird, dann ist dies der Tatsache geschuldet, dass zum Berichtzeitpunkt (Schuljahr 2009/10) nur wenige Schulzentren und Gesamtschulen in Oberschulen umgewandelt waren.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die Kennzahlen für Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen deutlich ungünstiger ausfallen als für Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis – und Jungen bzw. junge Männer mit Migrationshinweis diejenigen sind, für die alle Kennzahlen durchweg am ungünstigsten ausfallen.

Tabelle F8.1 Geschlechterspezifische Bildungsverlaufkennzahlen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in den öffentlichen Schulen im Land Bremen, Schuljahr 2009/10

	Mit Migrationshinweis			Ohne Migrationshinweis		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Anteil an den Schüler/innen			32,9%			67,1%
Grundschule			37,4%			62,6%
Anteil der Früheinschulungen	11,5%	20,4%	15,8%	15,9%	23,3%	19,7%
Wiederholerquote	1,5%	1,6%	1,6%	1,1%	1,2%	1,1%
Sekundarstufe I			33,4%			66,6%
Anteil der Übergänger/innen zum Gymnasium in Klasse 5 an allen Übergänger/innen	36,1%	36,4%	36,2%	39,1%	42,1%	40,6%
Anteil der Schüler/innen am Gymnasium an allen Schüler/innen in Klasse 8	24,8%	34,4%	29,5%	44,9%	47,8%	46,3%
Anteil der Schüler/innen am Förderzentrum an allen Schüler/innen in Klasse 8	9,7%	6,3%	8,0%	6,6%	5,4%	6,0%
Wiederholerquote in der Sekundarstufe I	3,2%	2,2%	2,7%	2,4%	1,7%	2,0%
Anteil von Schüler/innen mit verzögerter Schullaufbahn in Klasse 9	39,5%	32,3%	35,9%	21,6%	20,2%	20,9%
Quote der Schulartwechsel vom Gymnasium in andere Schulart	6,9%	4,2%	5,5%	2,8%	1,9%	2,4%
Gymnasiale Oberstufe			20,6%			79,4%
Anteil der Übergänger/innen aus den Abschlussklassen der Sekundarstufe I* in die Gymnasiale Oberstufe	32,1% (40,6%)	35,5% (44,8%)	33,7% (42,6%)	41,9% (54,1%)	48,3% (60,8%)	45,0% (57,4%)
Wiederholerquote in der Gymnasialen Oberstufe	5,6%	5,0%	5,3%	5,1%	3,3%	4,1%
Direkter Übergang in öffentliche berufsbildende Schulen						
Anteil der Übergänger/innen in den Sektor Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung	25,3%	32,2%	28,4%	23,6%	31,9%	27,5%
Anteil der Übergänger in berufliche Ausbildung	17,5%	21,4%	19,3%	35,6%	33,5%	34,6%
Anteil der Übergänger in den Übergangsbereich	57,2%	46,4%	52,3%	40,8%	34,6%	37,9%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Erster Wert ohne G8-SchülerInnen und -Schüler, in Klammern realer durch Doppeljahrgang erhöhter Wert (→ Teil F5)

► Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis nach Herkunftsgruppen

Wie bereits in → [Teil E](#) dargestellt, ist die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis sehr heterogen. In ihr werden viele Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher kultureller Herkunft zusammengefasst. In der Gruppe „der Migrantinnen und Migranten“ unterscheiden sich zudem die Dauer des Aufenthalts (der Familie) in Deutschland, das Einwanderungsmotiv, damit unter Umständen verbunden auch der Bildungs- und sozioökonomische Hintergrund zum Teil deutlich. Dementsprechend gibt es auch innerhalb dieser Gruppe erhebliche Unterschiede in der Bildungsbeteiligung und dem Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler. Auch wenn für die Gruppe der Migrantinnen und Migranten auf den vorangehenden Seiten insgesamt deutliche Nachteile herausgestellt wurden, müssen diese Nachteile nicht auf alle Migrantinnen und Migranten zwingend in gleicher Art und Weise zutreffen. Aus diesem Grund wird im Folgenden in Analogie zur obigen geschlechtsspezifischen Analyse eine Auswertung zentraler Kennzahlen nach Herkunftsgruppen vorgenommen. Da etliche Herkunftsgruppen bezüglich der Schülerzahlen eher klein sind und für diese daher eine statistisch belastbare Auswertung nicht möglich ist, wurde die folgende Analyse auf die beiden größten Personengruppen eingegrenzt: Schülerinnen und Schüler mit einem Hinweis auf einen türkischsprachigen und einen russischsprachigen Hintergrund (→ [Kasten](#)).

Da ferner bei einer städtebezogenen Darstellung für Bremerhaven die entsprechenden Schülerzahlen ebenfalls eher gering sind, wurde im Folgenden außerdem auf eine Differenzierung nach den beiden Städten verzichtet. Es werden daher lediglich Zahlen für das Land Bremen präsentiert.

Methodische Erläuterungen: Festlegung von zwei Herkunftsgruppen

Um beispielhaft Unterschiede in der Bildungsbeteiligung bestimmter Herkunftsgruppen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis aufzuzeigen, sind folgende Gruppierungen bestimmt und ausgewertet worden:

- Als Hinweis auf einen russischsprachigen Migrationshintergrund wurde eine der folgenden Staatsangehörigkeiten gewertet: Russische Föderation, Weißrussland, Sowjetunion, Kasachstan oder Muttersprache „russisch“.
- Als Hinweis auf einen türkischsprachigen Migrationshintergrund wurde eine türkische Staatsangehörigkeit oder türkische Muttersprache gewertet, das heißt hier sind auch teilweise Schülerinnen und Schüler mit kurdischem Hintergrund enthalten.

Eine genauere Differenzierung dieser Gruppen ist auf Basis der vorliegenden Merkmale leider nicht möglich.

Der Grund für die Wahl dieser Gruppen liegt zum einen in ihrer Größe. Für andere Gruppen sind die Fallzahlen sehr gering und Aussagen wenig belastbar. Zum anderen weisen aktuelle Befunde der Bildungsforschung darauf hin, dass diese Analyseperspektive besonders relevant ist (zuletzt bei PISA 2009, vgl. Stanat et al. 2010, S. 222ff.).

Die Analyse kann nur für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen vorgenommen werden, da die für eine solche Auswertung notwendigen Merkmale in den anderen Schulen im Land Bremen nicht vollständig erfasst werden.

Für das Schuljahr 2009/10 kann man bei insgesamt 7.835 Schülerinnen und Schülern (knapp 13% aller Schülerinnen und Schüler) im Land Bremen nach der o.g. Methode auf einen türkischsprachigen und bei 3.744 (6%) auf einen russischsprachigen Migrationshintergrund schließen.

Die zentralen Befunde bezüglich ausgewählter Kennzahlen aus diesem Kapitel (→ [Tabelle F8.2](#)):

- Russischsprachige Schülerinnen und Schüler im Land Bremen wurden im Schuljahr 2009/10 zwar deutlich seltener früh eingeschult, am Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I wechselten sie jedoch häufiger in die Schulart Gymnasium als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis. In der achten Jahrgangsstufe besuchten sie dann wieder deutlich seltener das Gymnasium und sie gingen auch deutlich seltener in die Gymnasiale Oberstufe über. Dieser Befund korrespondiert mit erhöhten Wiederholerquoten, einem deutlich höheren Anteil von Schülerinnen und Schülern mit verlängerter Schullaufbahn in bzw. gegen Ende der Sekundarstufe I und einer besonders hohen Quote von Schulartwechseln vom Gymnasium in eine andere Schulart in der Gruppe der russischsprachige Migrantinnen und Migranten.
- Für türkischsprachige Schülerinnen und Schüler sind im Durchschnitt insgesamt ungünstigere Ausprägungen der Kennzahlen festzustellen als für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis. Sie wurden ebenfalls seltener früh eingeschult, der Anteil der Übergänger in die Schulart Gymnasium, der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse in der Schulart Gymnasium und der Anteil der Übergänger in die Gymnasiale Oberstufe war jeweils geringer, die Wiederholerquoten, die Quoten der Schulartwechsel und der verzögerten Schullaufbahn in Klasse 9 lagen in dieser Gruppe deutlich über den Werten der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis.

Tabelle F8.2 Bildungsbeteiligung und -erfolg von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis nach bestimmten Herkunftsgruppen Land Bremen öffentliche allgemeinbildende Schulen Schuljahr 2009/10

	mit Migrationshinweis vermuteter Herkunft			Ohne MH
	Russ- sich- sprachig	türkisch- sprachig	gesamt	
Anteil an den Schüler/innen	6,1%	12,7%	32,9%	67,1%
Grundschule	6,8%	14,3%	37,4%	62,6%
Anteil der Früheinschulungen	11,5%	16,4%	15,8%	20,1%
Wiederholerquote	1,6%	1,8%	1,6%	1,1%
Sekundarstufe I	6,4 %	13,6%	33,5%	66,5%
Anteil der Übergänger/innen zum Gymnasium in Klasse 5 an allen Übergänger/innen	44,8%	37,7%	36,2%	40,6%
Anteil der Schüler/innen am Gymnasium in Klasse 8 an allen Schüler/innen	33,4%	27,3%	29,5%	46,3%
Anteil der Schüler/innen am Förderzentrum in Klasse 8 an allen Schüler/innen in Klasse 8	5,00%	7,80%	8,0%	6,0%
Wiederholerquote in der Sekundarstufe I	2,3%	3,3%	2,7%	2,0%
Anteil von Schüler/innen mit verzögerter Schullaufbahn in Klasse 9	34,6%	36,9%	35,9%	20,9%
Quote der Schulartwechsel vom Gymnasium in andere Schulart	6,1%	5,7%	5,5%	2,4%
Gymnasiale Oberstufe	4,2%	6,6%	20,6%	79,4%
Anteil der Übergänger in die Gymnasiale Oberstufe an allen Übergängern derselben Schülergruppe aus der Sek. I*	33,0% (42,8%)	31,5% (39,1%)	33,7% (42,6%)	45,0% (57,4%)
Wiederholerquote in der Gymnasialen Oberstufe	5,6%	5,7%	5,3%	4,1%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Erster Wert ohne G8-Schülerinnen und Schüler, in Klammern realer durch Doppeljahrgang erhöhter Wert (→ Teil F5)

Für die Stadt Bremen konnte weiterhin untersucht werden, in welchen Ortsteilgruppen die beiden Herkunftsgruppen von Schülern wohnen. Dies ergab keinen nennenswerten Unterschied zwischen den beiden Herkunftsgruppen: 71,2% der Schülerinnen und Schüler mit

vermutlich russischsprachigem Hintergrund und 71,9% derjenigen mit vermutlich türkischsprachigem Hintergrund leben in Ortsteilen der Gruppe A, 3,8% bzw. 6,7% in Ortsteilen der Gruppe D. Damit leben also etwa 75% bzw. 78,6% der Schülerinnen und Schüler dieser beiden Herkunftsgruppen in Ortsteilen, in denen man ein besonders hohes Armutsrisiko (SGB II) vermuten kann, also der Anteil der Leistungsempfänger nach SGB II im schulrelevanten Alter über dem stadtweiten Durchschnitt liegt.

Da für die Schülerinnen und Schüler selbst keine Informationen zum sozioökonomischen Hintergrund vorliegen (sondern nur für die Ortsteile, in denen die Schülerinnen und Schüler leben), kann nicht abschließend geklärt werden, ob kulturelle oder sozioökonomische Aspekte die Unterschiede in den Bildungskennzahlen erklären. Vor dem Hintergrund der in diesem Bericht präsentierten Befunde erscheint es aber sehr wahrscheinlich, dass die soziale Lage der Schülerinnen und Schüler der beiden Herkunftsgruppen die präsentierten Bildungskennzahlen sehr stark beeinflusst hat, Ursachen für Unterschiede im Bildungsverlauf also weniger in kulturellen als viel mehr in sozialen Faktoren zu suchen sind.

Zusammenfassung

In diesem Kapitel wurden Daten zu wichtigen Übergängen in den ersten Jahren einer Bildungsbiografie präsentiert. Dargestellt wurden Daten zum Übergang vom Elementar- in den Primarbereich, von der Grundschule in die weiterführenden Schulen, die Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der achten Jahrgangsstufe auf die Schularten, zum Übergang in die Gymnasiale Oberstufe und in die berufsbildenden Schulen. Ferner wurden zentrale Befunde zu Schulartwechseln und verlängerten Schullaufbahnen präsentiert, da diese als zentrale Ereignisse in einer Bildungsbiografie anzusehen sind, wenn sie auftreten – und im Falle von Klassenwiederholungen auch zu Mehrkosten im Bildungssystem führen. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse noch einmal zusammenfassend dargestellt.

Da sich die Stichtage der Einschulung in etlichen anderen Bundesländern von dem in Bremen unterscheiden, ist ein Vergleich der Kennzahlen zum **Übergang in die Grundschule** nur mit Hamburg sinnvoll. Dabei zeigt sich, dass im Schuljahr 2009/10 in Bremen anteilig mehr Schülerinnen und Schüler frühzeitig eingeschult wurden als in Hamburg. Insgesamt waren dies im Land Bremen etwa 17% der eingeschulten Kinder, wobei in Bremerhaven eine frühe Einschulung geringfügig seltener vorkam als in der Stadt Bremen. Des Weiteren war der Anteil der früh eingeschulten Kinder mit Migrationshinweis in beiden Städten niedriger (Bremen: 15,8%, Bremerhaven: 15,6% in öffentlichen Grundschulen) als der in der Gruppe von Kindern ohne Migrationshinweis (20,1% bzw. 17,4%).

Für die Stadt Bremen konnte außerdem eine Analyse nach den aus [→ Teil A](#) bekannten Ortsteilgruppen vorgelegt werden. Der Befund: Kinder, die in Ortsteilen der Gruppe A lebten, wurden im Durchschnitt seltener früher eingeschult als Kinder aus Ortsteilen der Gruppe B (Anteil in Gruppe A: 15,6%, Gruppe B: 21,8%). Die unterschiedlichen Werte für Kinder mit und ohne Migrationshinweis zeigten sich auch in den beiden Ortsteilgruppen – jedoch mit unterschiedlich starker Ausprägung. Der Anteil derer, die früh eingeschult wurden, war in Ortsteilgruppe B in der Gruppe der Kinder mit Migrationshinweis mit 18,6% deutlich niedriger als bei Kindern ohne Migrationshinweis (22,3%). In Ortsteilgruppe A war zwar ebenfalls ein Unterschied sichtbar, er fiel aber deutlich geringer aus (mit Migrationshinweis: 15,3%, ohne: 16,0%). Dieser Befund ist ein erster Hinweis darauf, dass sich in der Stadt Bremen Migrationshintergrund und sozialer Hintergrund überlagern und in engem Zusammenhang zueinander stehen.

Die Zahlen für den **Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I** haben sich seit dem Schuljahr 2008/09 bis zum Schuljahr 2011/12 deutlich verändert. Dies resultiert aus der Veränderung der Schulstruktur in der Sekundarstufe I nach der Schulgesetznovelle von 2009. Im Rahmen dieser Strukturreform wurde ein zweigliedriges Schulsystem mit den von den Abschlussmöglichkeiten her gleichwertigen Schularten Oberschule und Gymnasium im Sekundarbereich aufwachsend eingeführt, wobei im Zuge der Umsetzung dieser Reform alle Gesamtschulen und Schulzentren sukzessive in Oberschulen umgewandelt wurden. Dies führte dazu, dass ab dem Schuljahr 2011/12 nahezu jede Schülerin und jeder Schüler in Klasse 5 eine Schulart besucht, die den Weg zum Abitur ermöglicht.

Diese Reform hat auch deutliche Auswirkungen auf die Bedeutung der statistischen Kennzahlen zum Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I. Während vor der Schulgesetznovelle noch Schülerinnen und Schüler an durchgängige Gymnasien und in Gymnasialklassen an Schulzentren der Schulart Gymnasium zugeordnet wurden, werden mit vollständiger Umsetzung des neuen Schulgesetzes nur noch Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, zu dieser Schulart zugehörig gezählt. Zu beachten ist, dass sich mehr Schülerinnen und Schüler in einem gymnasialen Bildungsgang befinden, denn diesen – wie alle anderen Bildungsgänge auch – umfasst ebenfalls die Oberschule. Vor diesem Hintergrund ist es daher folgerichtig, dass der Anteil der Fünftklässler in der Schulart Gymnasium, der 2008 – also vor dem Einleiten der Strukturreform – im Land Bremen bei 46,9% lag,

in den darauffolgenden Jahren mit der schrittweisen und aufwachsenden Umwandlung von Schulzentren kontinuierlich absank. Im aktuellen Schuljahr 2011/12 liegt dieser Anteil im Land Bremen bei 26,5%. Dies bedeutet, dass ein großer Teil der Schülerschaft im gymnasialen Bildungsgang an der Oberschule ist. Wie groß dieser Anteil ist, kann erst in den nächsten Jahren dargestellt werden.

In die vor der Strukturreform mit gut 26% am zweithöchsten angewählten Schularten Gesamtschule und Sekundarschule (2008: 17,9%) wurden zum Schuljahr 2011/12 an öffentlichen Schulen keine Schüler mehr in der fünften Klasse aufgenommen, da bis zu diesem Zeitpunkt alle Gesamtschulen und Schulzentren im Land in Oberschulen umgewandelt worden sind. Nun besuchen etwa 67% der Schülerinnen und Schüler der fünften Klasse im Land Bremen eine Oberschule. 93% aller Fünftklässlerinnen und Fünftklässler besuchen damit eine Schulart, in der der Weg zum Abitur systematisch angelegt ist und über 99% der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen gehen direkt in das Gymnasium oder die Oberschule über. Während die Übergangsquote in das Gymnasium im Schuljahr 2008/09 noch eine Kennzahl war, die – wenn auch in Grenzen – im Hinblick auf den Weg zum Abitur einen Hinweis auf die Selektivität im Schulsystem gab, ist dies nun nicht mehr der Fall.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler in den fünften Klassen der Förderzentren ist durch die fortschreitende Umsetzung der Inklusion ebenfalls stark gesunken (siehe → [Teil E](#)), zum Ende der vierten Klassen der öffentlichen Grundschulen sind zum Schuljahreswechsel 2011/12 im Land Bremen nur noch 0,5% der Schülerinnen und Schüler in eine Förderschule übergegangen. Für das Schuljahr 2012/13 beendete die Deputation für Bildung die Anwahlmöglichkeit für ein Förderzentrum im Förderbereich Lernen, Sprache und Verhalten beim Übergang von 4 nach 5 in der Stadt Bremen.

Die Analyse aus der Perspektive von Migration führte für die öffentlichen Schulen zu folgendem Befund: Der Anteil derer, die im Schuljahr 2009/10 von der Grundschule in die fünfte Klasse eines Gymnasiums gewechselt haben, ist in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in der Stadt Bremen mit 36,6% deutlich niedriger als bei ihren Mitschülerinnen und Mitschülern ohne Migrationshinweis (42,4%).

Bei der Wahl der weiterführenden Schule hat der Gesetzgeber grundsätzlich das Elternwahlrecht vorgesehen. Lediglich bei überangewählten Schulen kommt ein sogenanntes „Leistungskriterium“ zur Anwendung. Hier geben die Grundschullehrkräfte an, ob die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in der vierten Klasse im Deutschen und in der Mathematik oberhalb der Regelstandards liegen. Insgesamt haben in der Stadt Bremen 32,7% der Viertklässlerinnen und Viertklässler das Leistungskriterium erfüllt. Dem Grundsatz des Elternwahlrechts und dem beschriebenen Vergabeverfahren entsprechend konnten auch Schülerinnen und Schüler zum Gymnasium übergehen, die das Leistungskriterium nicht erfüllten, wenn an der gewählten Schule ausreichend Plätze vorhanden waren. Insgesamt haben in der Stadt Bremen 77% der Grundschülerinnen und -schüler, die zum Schuljahr 2011/12 auf ein Gymnasium übergegangen sind, und etwa 17% derjenigen, die an eine Oberschule übergegangen sind, im Vorjahr das Leistungskriterium erfüllt. In der Gruppe der Migrantinnen und Migranten haben am Gymnasium etwa 53% zuvor das Leistungskriterium erfüllt, bei den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshinweis waren es etwa 89%. Auch in der Oberschule unterscheiden sich die beiden Schülergruppen.

Für die Stadt Bremen wurde außerdem eine Betrachtung nach sozialer Herkunft entlang der Ortsteilgruppen vorgenommen. Der erste Befund dieser Analyse: Schülerinnen und Schüler, die in Ortsteilen der Gruppe A leben, erreichen nach Einschätzung der Lehrkräfte insgesamt sehr viel seltener die Kompetenzen, um das Leistungskriterium zu erfüllen, als Schülerinnen und Schüler aus Ortsteilen der Gruppe B. In beiden Ortsteilgruppen ist zudem ein Unterschied zwischen Schülerinnen und Schülern mit und denen ohne Migrationshinweis festzustellen. Dieser Unterschied fällt in der Ortsteilgruppe A deutlich geringer aus als in B. Zugleich erfüllen aber Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis der Ortsteilgruppe B

geringfügig häufiger das Leistungskriterium als die Schülerinnen und Schüler aus Ortsteilgruppe A ohne Migrationshinweis.

Der zweite Befund dieser Analyse ist, dass Schülerinnen und Schüler aus Ortsteilgruppe A – analog zur Erfüllung des Leistungskriteriums – seltener in einen gymnasialen Bildungsgang wechselten als Schülerinnen und Schüler aus Ortsteilgruppe B. Auffällig war hier, dass in Ortsteilen der Gruppe A Migrantinnen und Migranten häufiger auf das Gymnasium wechseln als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis. In Ortsteilgruppe B ist es dann umgekehrt. Dieser Zusammenhang galt sowohl zu Beginn des Schuljahres 2009/10, als auch – auf entsprechend niedrigerem Niveau – zu Beginn des Schuljahres 2010/11.

Ähnlich dem Übergang in die Grundschule erweist sich also auch hier die soziale Lage in Kombination mit dem Migrationshintergrund als eine zentrale Größe für den weiteren Bildungsweg. Der auffälligste Befund an dieser Stelle ist, dass einerseits Migrantinnen und Migranten in Ortsteilen der Gruppe A häufiger in das Gymnasium wechseln als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis, und andererseits in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten insgesamt der Anteil derjenigen, die das Leistungskriterium erfüllen, niedriger ist als der Anteil der Übergängerinnen und Übergänger zum Gymnasium.

In der Seestadt Bremerhaven ist die Situation am Übergang in die Sekundarstufe I anders: Hier sind die Anteile der Schülerinnen und Schüler, die in der Klasse 5 die Schulart Gymnasium besuchen, mit 34,7% im Schuljahr 2009/10 deutlich niedriger als in Bremen. Auch hier ist als Folge der Strukturreform, der damit verbundenen Kontingentierung der Plätze am durchgängigen Gymnasium und der Umwandlung der Schulzentren in Oberschulen ein deutlicher Rückgang der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler in die Schulart Gymnasium zu verzeichnen: 19,6% sind es im Schuljahr 2011/12. Zugleich besuchen nun aber 74,4% der Schülerinnen und Schüler in der fünften Klasse im Schuljahr 2011/12 eine Oberschule – und damit insgesamt 94% eine Schulart, die die Wege zu allen Abschlüssen offenhält.

Auffällig in Bremerhaven: Zum Schuljahr 2009/10 wechselten in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten 34,8% auf das Gymnasium – und damit ein höherer Anteil, als in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis (30,6%). Auch beim Wechsel zum Schuljahr 2011/12 blieb dieser Unterschied zwischen den beiden Gruppen in geringerer Ausprägung bestehen. In Bremerhaven erfüllen mit etwa 25% deutlich weniger Schülerinnen und Schüler das Leistungskriterium als in der Stadt Bremen. Dabei ist auch hier ein deutlicher Unterschied zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshinweis festzustellen. Entsprechend ist in Bremerhaven der Anteil derer, die an ein Gymnasium wechseln und zuvor das Leistungskriterium erfüllt haben, mit etwa 73% niedriger und in der Oberschule mit 16% etwa genauso groß wie in der Stadt Bremen. Der Unterschied zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshinweis ist hier an den Gymnasien nicht nennenswert, wohl aber in den Oberschulen.

Die Veränderung der Schulstruktur hat zu deutlichen Veränderungen der Statistischen Kennzahlen zum Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I geführt. Die neu geschaffene Oberschule, die den Weg zu allen Schulabschlüssen ermöglicht und in einem neunjährigen Bildungsgang zum Abitur führt, ist nun die Schulart, welche die meisten Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule besuchen. Dies liegt zum einen an der nun begrenzten Zahl von Plätzen in der Schulart Gymnasium, vermutlich aber auch daran, dass bezogen auf den Schulweg die Erreichbarkeit der Oberschulen für viele Schülerinnen und Schüler besser ist.

Interessant ist künftig zu beobachten, wie viele der Kinder, die in die Oberschule gehen und das Leistungskriterium erfüllen, am Ende den Mittleren Schulabschluss bzw. das Abitur erreichen.

Die **Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der achten Jahrgangsstufe auf die Schularten** wurde der Grundkonzeption dieses Berichtsbandes folgend für das Schuljahr 2009/10 dargestellt. Aufgrund der aufwachsenden Einführung der Oberschulen sind auch im aktuellen Schuljahr 2011/12 die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 den Schularten des Schulgesetzes von 2005 zugeordnet.

Insgesamt wurden bei der entsprechenden Analyse deutliche Unterschiede bezüglich der Verteilung auf die Schularten sichtbar, und zwar zwischen den beiden Kommunen und zwischen den Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshinweis. In Bremerhaven war der Anteil derer, die in der achten Klasse ein Gymnasium besuchen, mit 30,5% geringer als in der Stadt Bremen (44,2%), und in beiden Städten war der Anteil derer, die ein öffentliches Gymnasium besuchen, in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten niedriger (Bremen: 29,7%, Bremerhaven: 28,9%) als in der Gruppe ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis (Bremen: 49,2%, Bremerhaven: 31,4%). Die Analysen nach Ortsteilgruppen für die Stadt Bremen weisen zudem darauf hin, dass das soziale Umfeld ebenfalls eine stark beeinflussende Größe ist.

Die präsentierten Daten für die Jahrgangsstufe 8 unterscheiden sich zudem deutlich von denen zum Übergang in die Jahrgangsstufe 5:

Im Schuljahr 2009/10 lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine achte Klasse die Schulart Gymnasium besuchten, an der gesamten Schülerschaft in beiden Kommunen über dem für die fünften Jahrgangsstufe festgestellten Wert. Zugleich war insbesondere in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten der Anteil derer, die in der achten Klasse die Schulart Gymnasium besucht haben, sehr viel niedriger als der entsprechende Anteil in der fünften Klasse. In der Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis hingegen war der Gymnasial-Anteil in der achten Jahrgangsstufe deutlich höher als in der fünften Jahrgangsstufe. Ein analoges Ergebnis stellt sich bei einer Analyse auf Ebene der Ortsteile in der Stadt Bremen ein. Diese Befunde weisen darauf hin, dass die Gruppe der Migrantinnen und Migranten vermutlich in besonderem Maße von Klassenwiederholungen und Schulartwechseln von der Schulart Gymnasium in andere Schularten betroffen sind. Ein entsprechender Befund wird in den → [Teilen F6 und F7](#) bestätigt.

Ob und inwiefern sich diese Befunde in der seit der Schulgesetznovelle 2009 etablierten zweigliedrigen Schulstruktur analog zeigen werden, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Bei der Betrachtung des **Übergangs von allgemeinbildenden in berufsbildende Schulen** ist zu allererst die hohe (Aus)Bildungsleistung der Schulen im Sekundarbereich II im Land Bremen festzuhalten: Betrachtet man die Gymnasiale Oberstufe und berufsbildenden Schulen gemeinsam, haben im Schuljahr 2009/10 mehr als zweieinhalbmal so viele Schülerinnen und Schüler einen Bildungsgang in der Sekundarstufe II begonnen als im Land Bremen Personen in der Bevölkerung in einem vergleichbaren Altersjahrgang wohnen. In Berlin und Hamburg sind es etwas mehr als zweimal so viele, in Deutschland „nur“ 1,8mal so viele. Damit haben im Land Bremen – im Vergleich zur dort lebenden Bevölkerung – so viele Menschen einen Bildungsgang oder eine Maßnahme in einer Schule im Sekundarbereich II und insbesondere auch an einer berufsbildenden Schule begonnen wie in keinem anderen Bundesland.

Diese hohe Nachfrage ist zum einen darauf zurück zu führen, dass einzelne Personen mehrere Bildungsangebote der Sekundarstufe I hinter einander wahrnehmen, am Beispiel der Stadt Bremen:

- 20,5% der Schülerinnen und Schüler, die 2009 eine Maßnahme im Übergangsbereich abgeschlossen haben, begannen im selben Jahr eine weitere Maßnahme in diesem Bereich. 28,9% von ihnen gingen in eine berufliche Ausbildung über, 11,7% in einen Bildungsgang zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (ohne Zivildienstleistende etc.).

- 19,3% der Personen, die zuvor in berufsbildenden Schulen in Bremen einem Bildungsgang waren, der zur Hochschulzugangsberechtigung führt, haben 2009/10 direkt eine Berufsausbildung in Bremen angeschlossen. Auch hier sind Personen, die zwischen- durch etwas anderes gemacht haben, nicht erfasst.
- 8,8% der Abiturientinnen und Abiturienten begannen im Schuljahr 2009/10 direkt nach dem Abitur in Bremen mit einer Berufsausbildung. Hinzu kamen diejenigen, die ein freiwilliges soziales Jahr, Zivildienst, Bundeswehr oder ähnliches absolvieren.

Zum anderen konnte herausgearbeitet werden, dass die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger stark durch die Zentrumsfunktion der beiden Kommunen für das niedersächsische Umland beeinflusst sind – insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung (duale Berufsausbildung).

Dieser hohe Anteil von Einpendlern im berufsbildenden Bereich führt schließlich auch dazu, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler an allen Anfängerinnen und Anfängern in berufsbildenden Schulen, die im Land Bremen eine duale Berufsausbildung beginnen, mit 51,6% im Vergleich zum Durchschnitt der Bundesländer insgesamt eher hoch ist. Der Unterschied beträgt 10 Prozentpunkte. In Hamburg wird ein ähnlich hoher Anteil erreicht wie in Bremen. Zugleich fällt jedoch auf, dass der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die mit einer Maßnahme im Übergangsbereich beginnen, mit 30% gegenüber Hamburg (23,6%) und Berlin (20,7%) sehr hoch ist, sich aber vom bundesdeutschen Wert kaum unterscheidet (28%).

Fokussiert man dann jedoch nur auf die Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen, die im Land Bremen leben und im Schuljahr 2009/10 einen Bildungsgang in berufsbildenden Schulen begonnen haben, fallen die Werte anders aus: Der Anteil von Personen, die eine duale Berufsausbildung beginnen, fällt mit 40,3% deutlich niedriger aus als bei einer Gesamtbetrachtung, die auch Schülerinnen und Schüler aus dem niedersächsischen Umland einschließt. Der Anteil von Anfängerinnen und Anfängern von Maßnahmen im Übergangsbereich liegt nun mit 27,7% deutlich höher. Damit wird deutlich: Ein substanzieller Anteil von Schülerinnen und Schülern aus Niedersachsen scheint Bremer Landeskinder im Wettbewerb um einen Ausbildungsplatz zu verdrängen.

In einem weiteren Analyseschritt wurde die Betrachtung auf die im Land Bremen wohnenden Personen eingeschränkt, die zum Schuljahreswechsel 2009 direkt aus einer allgemeinbildenden Schule in eine berufsbildende übergegangen sind. Aus dieser Perspektive konnte zudem eine Analyse aus der Perspektive von Migration und sozialer Lage vorgelegt werden. Der zentrale Befund hier: Im Land Bremen gehen 43% der direkten Übergängerinnen und Übergänger in berufsbildende Schulen in den Übergangsbereich (Stadt Bremen: 39%; Bremerhaven: 58%), 29% in eine Berufsausbildung (Stadt Bremen: 30%; Bremerhaven: 24%) und 28% in einen Bildungsgang zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung (Stadt Bremen: 30%; Bremerhaven: 18%). In der Stadt Bremen geht zudem die Hälfte der aus allgemeinbildenden an berufsbildende Schulen wechselnden Migrantinnen und Migranten ins Übergangssystem über; in Bremerhaven sind es 59%. In der Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis liegt dieser Anteil in der Stadt Bremen mit 33% deutlich niedriger, in Bremerhaven hingegen ist kaum ein Unterschied zwischen den Gruppen festzustellen (ohne Migrationshinweis: 57,6%). In der Stadt Bremen gehen nur insgesamt 19% der Migrantinnen und Migranten direkt in eine Berufsausbildung über, in Bremerhaven sind es 18% – bei insbesondere in Bremen höheren Werten für Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis (Stadt Bremen: 36%; Bremerhaven: 26%).

Für die Stadt Bremen konnte – wie in den anderen Abschnitten auch – zusätzlich eine Analyse entlang der in → [Teil A](#) eingeführten Ortsteilgruppen vorgenommen werden. Der zentrale Befund ist hier, dass zum Schuljahreswechsel 2009 der Anteil derer, die in den Übergangsbereich übergegangen sind, in den Ortsteilen der Gruppe A mit 53% (Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis) bzw. 40% (ohne Migrationshinweis) deutlich höher war, als in den Ortsteilen der Gruppe B (47,8% bzw. 26,3%). Entsprechend niedriger waren auch hier die Anteile der Schülerinnen und Schüler, die in andere Bildungsbereiche berufsbilden-

der Schulen übergehen. Auch an diesem Übergang wirkt sich offenbar die starke soziale und kulturelle Segregation in der Stadt Bremen auf die Bildungsverläufe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus.

Bei der Betrachtung der Daten zum **Übergang in die Gymnasiale Oberstufe** ist zunächst zu bemerken, dass im Schuljahr 2009/10 der Doppeljahrgang in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe übergegangen ist, der aus der Umstellung vom neunjährigen (G9) auf den achtjährigen (G8) gymnasialen Bildungsgang resultiert. Dadurch haben in dem Schuljahr etwa 74% einer durchschnittlichen Jahrgangsbreite in der relevanten Bevölkerung in diesem Schuljahr mit der Gymnasialen Oberstufe begonnen. Der Anteil lag bei etwa 48%, wenn man nur die Gruppe derjenigen betrachtet, die sich im G9-Bildungsgang befanden und aus anderen Schularten als dem Gymnasium in die Gymnasiale Oberstufe gegangen sind.

Im Schuljahr 2009/10 hatten drei Viertel aller Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe zuvor einen gymnasialen Bildungsgang besucht (bzw. etwa zwei Drittel, wenn man die Schülerinnen und Schüler aus dem G8-Bildungsgang ignoriert). 87% der Schülerinnen und Schüler in Bremen und über 98% in Bremerhaven, die am Ende der Sekundarstufe I den G9-Bildungsgang besucht hatten, wechselten in die Gymnasiale Oberstufe. Dabei war dieser Anteil in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler im G8-Bildungsgang in Bremen etwa gleich, in Bremerhaven hingegen um sechs Prozentpunkte niedriger. Schülerinnen und Schüler von Gesamtschulen gingen in der Stadt Bremen in 34% der Fälle in die Gymnasiale Oberstufe über, in Bremerhaven waren es gut 22%. Hinzu kamen jeweils etwa 25% der Realschülerinnen und -schüler.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis waren 2009/10 in der Gymnasialen Oberstufe vergleichsweise schwach vertreten, dies wurde bereits in [→ Teil E](#) herausgearbeitet. Zwar gingen Migrantinnen und Migranten, die am Ende der Sekundarstufe I ein Gymnasium besucht hatten, ähnlich häufig wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis in die Gymnasiale Oberstufe über. Jedoch ist der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshinweis in Gymnasialen Bildungsgängen gegen Ende der Sekundarstufe I vergleichsweise gering (siehe oben). Damit war auch der Anteil der Migrantinnen und Migranten in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe mit 23% im Land Bremen (Stadt Bremen: 22%; Bremerhaven: 27%) eher niedrig.

Aus der Realschule gelang Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis im Vergleich zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern häufiger der Übergang in das Gymnasium. Aus Gesamtschulen ging aus der Gruppe der Migrantinnen und Migranten ein im Vergleich eher niedriger Anteil in die Gymnasiale Oberstufe über.

Klassenwiederholungen bzw. das Sitzenbleiben – also der wiederholte Besuch einer Schuljahrgangsstufe – und **verlängerte Schullaufbahnen** insgesamt haben nach Auswertung der internationalen Schulleistungsvergleichsstudien keine positiven Auswirkungen auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler und verursachen gleichzeitig hohe Kosten. Zudem stellen sie im Falle des Sitzenbleibens eine besondere Herausforderung für die betroffenen Schülerinnen und Schüler dar. Deutschlandweit sind vor allem Hauptschülerinnen und in erhöhtem Maße Migrantinnen und Migranten von solchen Brüchen in der Bildungsbiografie betroffen. Einschränkend muss hier jedoch gesagt werden, dass über die Wirkung von Klassenwiederholungen in der Grundschule und auch bezüglich eines längeren Verbleibs in jahrgangsübergreifender Lerngruppen zu Beginn der Grundschulzeit keine wissenschaftlichen Befunde vorliegen. Gerade letzteres soll Kindern bei Bedarf ermöglichen, wichtige Kompetenzen durch mehr Lernzeit zu Beginn der Schulkarriere zu erwerben, ohne dass damit ein Lerngruppenwechsel notwendig wird.

Im neuen Schulgesetz von 2009 wurde nun das „verordnete“ Sitzenbleiben bis zum Ende der Sekundarstufe I abgeschafft, Klassenwiederholungen sind nur im Einvernehmen zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern möglich. In diesem Bericht können nur Befunde vor dieser Änderung präsentiert werden, wobei zu beachten ist, dass in Teilbe-

reichen (z.B. Gesamtschule und Sekundarschule) zuvor bereits ähnliche Regelungen galten. Die Befunde:

Die Wiederholerquote lag im Schuljahr 2009/10 im Land Bremen mit 2,2% leicht über dem Bundesdurchschnitt von 2,1%, war aber niedriger als in Hamburg (2,4%) und Berlin (2,8%). Betrachtet man die Schularten gesondert, fällt besonders der Primarbereich im Land Bremen auf. Hier lag die Quote von 1,1% sowohl über dem Bundesdurchschnitt (0,5%), als auch über der von Berlin (0,8%), und auf ähnlichem Niveau wie in Hamburg (1,0%). Demgegenüber fanden sich im Sekundarbereich niedrigere Quoten als in den anderen Stadtstaaten. Hier sind die Unterschiede z.T. recht deutlich: 2,2% im Land Bremen vs. 2,9% im Bundesdurchschnitt, 2,4% in Hamburg und 3,7% in Berlin. In der Gymnasialen Oberstufe lagen die Werte für das Land Bremen (4,2%) unter denen der beiden anderen Stadtstaaten (Hamburg: 5,1%, Berlin: 4,3%), aber deutlich über dem Durchschnittswert für Deutschland (2,8%).

In Bremerhaven lag die Wiederholerquote mit 2,6% insgesamt über der in der Stadt Bremen (2,2%). Dieser Unterschied ist insbesondere auf höhere Wiederholerquoten in der Seestadt im Primar- und Sekundarbereich I zurück zu führen. In der Gymnasialen Oberstufe liegt die Wiederholerquote dort mit 4,0% unter der in der Stadt Bremen (4,3%).

Bei Betrachtung der Wiederholerquoten der verschiedenen Schularten ist zu berücksichtigen, dass bei Klassenwiederholungen in den Schularten gezählt werden, in denen die Klasse wiederholt wird. Bei der Analyse fielen in beiden Städten hohe Wiederholerquoten in den Sekundarschulen auf. Diese standen im Schuljahr 2009/10 zu einem großen Anteil in Verbindung mit Schulartwechseln aus anderen Schulen: 20% der Wiederholerinnen und Wiederholer besuchten im Vorjahr ein Förderzentrum, etwa weitere 20% haben zuvor eine Gesamtschule oder ein Gymnasium besucht. In den Gesamtschulen waren die Wiederholerquoten 2009/10 sehr niedrig: Sie lagen bei 0,7% in Bremerhaven und 1,3% in der Stadt Bremen. In der Schulart Gymnasium lagen die Quoten höher: In der Stadt Bremen bei 2,0%, in Bremerhaven bei 4,0%.

Betrachtet man die Werte für die Gruppe der Migrantinnen und Migranten, sind hier fast durchgehend höhere Wiederholerquoten im Vergleich zur Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis festzuhalten. Die Unterschiede treten in der Stadt Bremen insbesondere an den Grundschulen und Gymnasien auf, und zwar in Höhe von etwa 0,7 bis 1,4 Prozentpunkten Unterschied zwischen beiden Gruppen. In Bremerhaven hingegen gab es Unterschiede in ähnlicher Höhe und Ausprägung an den Gymnasien und an Gesamtschulen. An den anderen Schularten war der Anteil von Wiederholern in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten niedriger als bei ihren Mitschülerinnen und Mitschülern ohne Migrationshinweis.

Für die Stadt Bremen wurde eine Analyse nach Schul- und Ortsteilgruppen vorgelegt. Hier fand sich in Schulen der Gruppe A und C (hohes Armutrisiko) und bei den Schülerinnen und Schülern, die in Ortsteilen der Ortsteilgruppe A lebten, höhere Wiederholerquoten als in der Vergleichsgruppe. Der gesonderte Blick auf die Migrantinnen und Migranten zeigt wiederum durchweg – d.h. in beiden Ortsteilgruppen – höhere Wiederholerquoten für diese Schülergruppe als für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler.

Wiederholerquoten ermöglichen keine Einschätzung, wie viele Schülerinnen und Schüler im Verlaufe ihrer Schullaufbahn eine Klasse wiederholen mussten. Eine entsprechende Analyse zu **verlängerten Schullaufbahn** hat ergeben, dass mit 25,6% etwas mehr als ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler im Land Bremen, die im Schuljahr 2009/10 eine neunte Jahrgangsstufe besucht haben, bereits mindestens im zehnten Schulbesuchsjahr waren. Die Gruppe der Migrantinnen und Migranten war in beiden Städten deutlich stärker betroffen als der Rest der Schülerinnen und Schüler. Auffällig ist, dass ein substanzieller Anteil von Schülerinnen und Schülern von etwa 12% in der Stadt Bremen bzw. fast 19% in Bremerhaven bereits zum Ende der Grundschulzeit ein Jahr länger die Schule besucht. Hier ist jedoch zu bedenken, dass in vielen Grundschulen die ersten beiden Schuljahre durch jahrgangsübergreifende Lerngruppen ersetzt werden. Diese können die Schülerinnen und Schüler in ei-

nem, zwei oder drei Schuljahren durchlaufen, um so gute Voraussetzungen für die weitere Bildungskarriere zu schaffen.

Eine Ortsteilgruppenbetrachtung für die Stadt Bremen zeigt, dass in Ortsteilgruppe A deutlich mehr (über 9%) Schülerinnen und Schüler eine verlängerte Schullaufbahn haben, wobei auffällt, dass der Anteil der Migrantinnen und Migranten mit verlängerter Schullaufbahn in Ortsteilgruppe A geringer ist als in Ortsteilgruppe B.

Schulartwechsel können aus vier Motiven oder Gründen entstehen: Es gibt Wechsel aufgrund guter Leistungen in Schularten, die höherwertige Abschlüsse ermöglichen; es gibt Wechsel zwischen Schulstandorten, die – unabhängig von der Leistung – mit einem Schulartwechsel verbunden sind. Und es gibt den freiwilligen Wechsel und auch die Überweisung von Schülerinnen und Schüler wegen schlechter Leistungen oder besonderem Förderbedarf an andere Schulen. Letzterer Fall ist ein international gängiges Selektionsverfahren, das aber aus der Perspektive aktueller Schulleistungsvergleichsstudien eher kritisch zu bewerten sind. Im Verbund mit der Abschaffung institutionell verordneten Sitzenbleibens wurde mit der Schulgesetznovelle 2009 im Land Bremen entsprechend ein erzwungener Schulartwechsel aufgrund von geringen Leistungen weitgehend abgeschafft. Die in diesem Band präsentierten Daten beziehen sich damit auf den Zeitpunkt vor dieser Neuregelung und stellen damit auch hier einen Vergleichswert dar, an dem sich zukünftige Zahlen messen lassen können.

Insgesamt waren beim Wechsel vom Schuljahr 2008/09 zum Schuljahr 2009/10 im Land Bremen 2,8% der Schülerinnen und Schüler von einem Schulartwechsel betroffen, davon in erhöhtem Maße Migrantinnen und Migranten. In der Analyse wurden die Hauptströme der Schulartwechsel zwischen den Schularten herausgearbeitet. Dabei zeigte sich der Wechsel von der Schulart Gymnasium zur Sekundarschule mit 32,2% aller Wechsel als mit Abstand dominierender Schülerstrom, wobei vier Fünftel dieser Wechsel an Schulzentren – das heißt ohne Schulwechsel – stattfand. 13,0% aller Schulartwechsel waren Wechsel vom Gymnasium zur Gesamtschule. Auf den weiteren Plätzen folgen die Wechsel von der Gesamtschule zum Gymnasium (9,2%), von der Gesamtschule zur Sekundarschule (8,4%) und von der Sekundarschule zur Gesamtschule (5,8%). Deutlich wurde in den Analysen, dass zum Schuljahreswechsel Abschlusssprozesse insbesondere vom Gymnasium klar dominierten, in Bremerhaven dabei noch stärker als in Bremen. Auch hier waren Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis häufiger betroffen als alle anderen Schülerinnen und Schüler, und auch hier in Bremerhaven häufiger als in Bremen.

Bei einer vertiefenden Betrachtung zeigten sich zudem deutliche **geschlechtsspezifische Unterschiede**: Für Mädchen mit und ohne Migrationshinweis wurden durchweg günstigere Ausprägungen der Kennzahlen festgestellt als für Jungen.

Ferner wurde für die Gruppe der Migrantinnen und Migranten eine **Analyse nach zwei großen Herkunftsgruppen** durchgeführt: Schülerinnen und Schüler mit russischsprachigem und türkischsprachigem Hintergrund (für Analysen zu anderen Herkunftsgruppen waren die Fallzahlen zu gering). Die zentralen Befunde:

- Für Schülerinnen und Schüler mit vermutlich russischsprachigem Hintergrund wurden fast allen Kennzahlen deutlich ungünstigere Ausprägungen festgestellt als für Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis. Lediglich beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I wechselten Schülerinnen und Schüler dieser Gruppe häufiger in die Schulart Gymnasium als Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis.
- Für Schülerinnen und Schüler mit vermutlich türkischsprachigem Hintergrund sind im Vergleich zu den Schülerinnen ohne Migrationshintergrund durchweg ungünstigere Ausprägungen der Bildungskennzahlen festzuhalten.

Eine vertiefende Analyse hat gezeigt, dass beide Gruppen besonders häufig in Ortsteilen mit hohem Armutsrisiko leben.

Da für die Schülerinnen und Schüler selbst keine Informationen zum sozioökonomischen Hintergrund vorliegen (sondern nur für die Ortsteile, in denen die Schülerinnen und Schüler leben), kann nicht abschließend geklärt werden, ob kulturelle oder sozioökonomische Aspekte die Unterschiede in den Bildungskennzahlen erklären. Vor dem Hintergrund der in diesem Bericht präsentierten Befunde erscheint es aber sehr wahrscheinlich, dass die soziale Lage der Schülerinnen und Schüler der beiden Herkunftsgruppen die präsentierten Bildungskennzahlen sehr stark beeinflusst hat, Ursachen für Unterschiede im Bildungsweg also weniger in kulturellen als viel mehr in sozialen Faktoren zu suchen sind.



Leistungen und Abschlüsse

Annemarie Klemm und Daniel Kneuper
unter Mitarbeit von Lutz Jasker

Welche Kompetenzen erreichen die Schüler/innen im Land Bremen am Ende der Primarstufe und der Sekundarstufe I? Welche Abschlüsse erreichen Sie am Ende der Schulzeit? Welcher Zusammenhang besteht zwischen der sozialen und kulturellen Herkunft einerseits und den erreichten Kompetenzen und Abschlüssen andererseits?

Das Schulgesetz formuliert für die Schulen im Land Bremen den Auftrag, Schülerinnen und Schüler durch eine wirkungsvolle Förderung „zu überlegtem persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Handeln“ (§ 4 Abs. 3 BremSchulG 2009) zu befähigen sind. Für das Individuum bedeutet eine gute Ausbildung vor allem berufliche und damit in der Regel auch finanzielle Sicherheit. Ein hohes Qualifikationsniveau ermöglicht die Teilhabe des Einzelnen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Davon profitiert auch die Gesellschaft, sei es durch höhere Steuereinnahmen, technologischen Fortschritt oder auch durch Menschen, die in der Lage und bereit sind, Verantwortung in der Gesellschaft übernehmen.

Wie gut es Schulen gelingt, den Kompetenzerwerb aller Kinder und Jugendlichen gleichermaßen zu fördern und sie zu hochwertigen Abschlüssen zu führen, ist daher ein zentraler Aspekt für die Bewertung des Bremer Schulsystems.



Einführung

Als eine Reaktion auf das unerwartet schwache Abschneiden deutscher Schülerinnen und Schüler bei den internationalen Leistungsvergleichsuntersuchungen PISA, TIMSS und IGLU hat die Kultusministerkonferenz eine Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring verabschiedet (vgl. Kultusministerkonferenz (KMK) 2006). Sie beinhaltet einen Katalog verschiedener Qualitätssicherungsmaßnahmen, mit denen regelmäßig Informationen über das Bildungssystem erhoben und zusammengestellt werden. Dies ermöglicht eine systematische, durch empirische Befunde abgestützte Weiterentwicklung des Bildungssystems.

Die Gesamtstrategie umfasst

- die Teilnahme an den oben bereits erwähnten internationalen Schulleistungsstudien,
- die Überprüfung des Erreichens der nationalen Bildungsstandards im Ländervergleich,
- die Durchführung länderübergreifender Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen drei und acht und
- die Veröffentlichung von Bildungsberichten.

Auf den folgenden Seiten wird neben einem Überblick über erreichte Abschlüsse eine Darstellung ausgewählter Ergebnisse aus den aktuellsten Leistungsvergleichsstudien gegeben. Für die Grundschule werden Befunde aus IGLU 2006, für den Sekundarbereich aus der Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards in 2009 präsentiert. Die Ergebnisdarstellungen beschränken sich auf die Lesekompetenz, welche die zentrale Schlüsselkompetenz für alle weiteren Bildungsprozesse darstellt. Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden als Punktwerte auf einer Skala angegeben. Dabei gilt: Je höher der Punktwert, desto höher ist das Kompetenzniveau. Der Wert 500 gibt die durchschnittliche Leistung aller teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an. Zu besserer Interpretation werden die Skalen in mehrere Abschnitte unterteilt; die sogenannten Kompetenzstufen. Für diese Kompetenzstufen liegen Beschreibungen vor, die veranschaulichen, über welche konkreten Kompetenzen Schülerinnen und Schüler auf der jeweiligen Stufe verfügen.

Leistungsvergleichsstudien und verpflichtende Verfahren der Leistungsfeststellung

Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU)

Hierbei handelt es sich um eine internationale Studie der International Association of Educational Achievement, die alle fünf Jahre durchgeführt wird. IGLU testet in den teilnehmenden Ländern eine zufällig ausgewählte, für das jeweilige Land repräsentative Stichprobe von Viertklässlerinnen und Viertklässlern hinsichtlich ihrer Lesekompetenz. Darüber hinaus werden Fragebögen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen eingesetzt, um Informationen über den schulischen Kontext sowie den sozialen und familiären Hintergrund der Kinder zu ermitteln. Die aktuellsten IGLU-Befunde stammen aus der Erhebung im Frühsommer 2006, an der 45 Bildungssysteme (Staaten sowie selbstverantwortliche Regionen wie z. B. Hongkong) teilgenommen haben. Deutschland beteiligte sich mit einer erweiterten Stichprobe an der Untersuchung, so dass bundesländerspezifische Auswertungen möglich sind.

Trends in Mathematics and Science Study (TIMSS)

Hierbei handelt es sich um eine internationale Studie der International Association of Educational Achievement, die alle vier Jahre durchgeführt wird. TIMSS testet in den teilnehmenden Ländern eine zufällig ausgewählte, für das jeweilige Land repräsentative Stichprobe von Viertklässlerinnen und Viertklässlern hinsichtlich ihrer mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen. Darüber hinaus werden Fragebögen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen eingesetzt, um Informationen über den schulischen Kontext sowie den sozialen und familiären Hintergrund der Kinder zu ermitteln. Die aktuellsten TIMSS-Befunde stammen aus der Erhebung im Frühsommer 2007, an der 37 Staaten und 7 Regionen teilgenommen haben. Anders als bei IGLU 2006 wurden bei TIMSS 2007 keine bundesländerspezifischen Auswertungen vorgenommen.

Leistungsvergleichsstudien und verpflichtende Verfahren der Leistungsfeststellung (Fortsetzung)

Programme for International Student Assessment (PISA)

PISA ist eine internationale Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die alle drei Jahre durchgeführt wird. Sie testet in den teilnehmenden Ländern eine zufällig ausgewählte, für das jeweilige Land repräsentative Stichprobe von fünfzehnjährigen Jugendlichen in den Bereichen Leseverständnis, Mathematik und Naturwissenschaften. Ferner werden Fragebögen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen eingesetzt, um Informationen über den schulischen Kontext sowie den sozialen und familiären Hintergrund der Kinder zu ermitteln. Die aktuellsten PISA-Befunde stammen aus der Erhebung im Sommer 2009, an der 65 Staaten teilgenommen haben. Anders als in den PISA-Studien von 2000, 2003 und 2006 beteiligt sich Deutschland seit 2009 nur mit einer auf Deutschland bezogenen Stichprobe an der Erhebung, bundesländerspezifische Ergebnisse liegen daher nur bis einschließlich 2006 vor.

Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards

Ergänzend zu den internationalen Schulleistungsvergleichsstudien werden seit 2009 auch nationale, ebenfalls stichprobenbasierte Erhebungen zur Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards im Ländervergleich durchgeführt. Diese Tests werden vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin durchgeführt und ermitteln, inwieweit die Schülerinnen und Schüler aus Deutschland die in den bundesweit gültigen Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzen erreichen. Diese Studien ersetzen die bis 2006 im Rahmen von PISA durchgeführten Bundesländervergleiche. Auch bei der Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards kommen diverse Kontextfragebögen zum Einsatz. Die aktuellsten Befunde für die Sekundarstufe I stammen aus den Erhebungen in 2009, bei der Neuntklässlerinnen und Neuntklässler im Fach Deutsch und in der ersten Fremdsprache (Englisch und in einigen Ländern Französisch) getestet wurden. Da aus allen Bundesländern ausreichend viele Schulen teilgenommen haben, liegen für das Erreichen der Standards bundesländerspezifische Ergebnisse vor. Die nächste Überprüfung wird 2012 in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften stattfinden.

In der Grundschule wurde das Erreichen der Bildungsstandards in den Fächern Deutsch und Mathematik erstmalig im Frühsommer 2011 überprüft. Ergebnisse zu den Leistungen der Viertklässlerinnen und Viertklässler im Bundesländervergleich werden 2012 publiziert, die nächste Testung soll 2016 stattfinden.

Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufe 3 und 8 (VERA 3 und VERA 8)

Während die oben genannten Studien vor allem darauf abzielen, steuerungrelevante Daten über das Bildungssystem zu generieren, sind Vergleichsarbeiten in erster Linie ein Instrument für die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Im Gegensatz zu den oben genannten Leistungsvergleichsstudien richten sich die Ergebnisse nicht an die breite Öffentlichkeit, sondern bieten Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit einer frühzeitigen Bestandsaufnahme zum Leistungsstand ihrer Klasse bzw. Lerngruppe im Vergleich zu den Anforderungen, die in den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für das Ende der vierten Jahrgangsstufe bzw. für den Mittleren Schulabschluss formuliert sind. In den meisten Bundesländern werden Vergleichsarbeiten jährlich und flächendeckend in der dritten Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik und in der achten Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in der ersten Fremdsprache geschrieben. Die Ergebnisse der Bremer Schülerinnen und Schüler werden von der Universität Koblenz-Landau ausgewertet und den Schulen zur schulinternen Unterrichtsentwicklung zurück gemeldet.

Parallelarbeiten in der Jahrgangsstufe 6

Zusätzlich zu den vorgenannten Studien und Vergleichsarbeiten werden in Bremen in allen Schulen der Sekundarstufe I in der sechsten Klasse Parallelarbeiten durchgeführt. Hierbei handelt es sich um Arbeiten, die in allen Klassen einer Schule geschrieben werden. Die Ergebnisse werden nicht zentral erfasst.

Zentrale Abschlussprüfungen / Zentralabitur

Für den Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife, des Mittleren Schulabschlusses und des Abiturs sind in Bremen auch zentrale und somit landesweit einheitliche Prüfungsbestandteile vorgesehen, die sich ebenfalls an den Bildungsstandards bzw. den von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur orientieren. Die in diesem Kapitel präsentierten Abiturergebnisse beziehen sich allerdings nicht nur auf die zentralen Prüfungen, sondern auf alle in das Abitur eingehenden Leistungen.

G1 Leistungen Bremer Schülerinnen und Schüler gegen Ende der Grundschulzeit

► Leseleistung Bremer Schülerinnen und Schüler – Ergebnisse der Internationalen Grundschul-Leseuntersuchung (IGLU) 2006

Die aktuellsten Leistungsdaten für Schülerinnen und Schüler am Ende der Grundschulzeit stammen aus der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) im Jahr 2006. IGLU testet die Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern der vierten Jahrgänge an zufällig ausgewählten Grundschulen. Im Jahr 2006 waren deutschlandweit 405 Grundschulen beteiligt, darunter 26 aus Bremen.

► Lesekompetenz

Mit einem durchschnittlichen Punktwert von 522 erreichen Bremer Kinder Rang 16 im innerdeutschen Vergleich und somit ein Niveau, das deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 548 Punkten liegt. Ähnliche Ergebnisse wurden auch für die Kinder in Berlin (525 Punkte) und Hamburg (528 Pkt.) ermittelt (vgl. auch im Folgenden: Valtin et al. 2008). Der Abstand der Bremer Schülerinnen und Schüler zu denen des „Spitzenreiters“ Thüringen beträgt 42 Punkte und entspricht somit ungefähr dem Leistungsunterschied zwischen Kindern der dritten gegenüber Kindern der vierten Jahrgangsstufe.

Ein im Bundesländervergleich sehr hoher Anteil von 22,5% der Bremer Viertklässlerinnen und Viertklässler verfügt nur über ein elementares Leseverständnis. Diese Kinder sind lediglich in der Lage, Wörter und Sätze zu dekodieren und ggf. explizit angegebene Einzelinformationen in Texten zu identifizieren. Auch hier lässt sich ein Stadtstaateneffekt beobachten. Hohe Anteile extrem leseschwacher Kinder finden sich neben Bremen in Berlin und Hamburg, während in Thüringen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Sachsen und Rheinland-Pfalz weniger als 10% der Kinder als leseschwach einzustufen sind.

Über gute Lesekompetenzen verfügen 34,9% der Bremer Schülerinnen und Schüler (Stufe IV oder V auf der IGLU-Lesekompetenz-Skala). Sie können zentrale Handlungsabläufe auffinden, Hauptgedanken eines Textes erfassen und erläutern, und z.T. auf abstrakter Ebene Informationen und Beziehungen verstehen, Sachverhalte verallgemeinern und Präferenzen begründen. Der Anteil dieser lesestarken Kinder ist in Bremen jedoch niedriger als in den anderen Bundesländern (Hamburg: 40,9%; Berlin: 39,5%, Deutschland: 51,9%).

Der auch in der breiteren Öffentlichkeit oftmals diskutierte Leistungsvorsprung der Mädchen im Lesen fällt für Deutschland insgesamt im internationalen Vergleich eher gering aus. In Bremen beträgt die Differenz 10 Punkte, das Land liegt damit im Mittelfeld der Bundesländer.

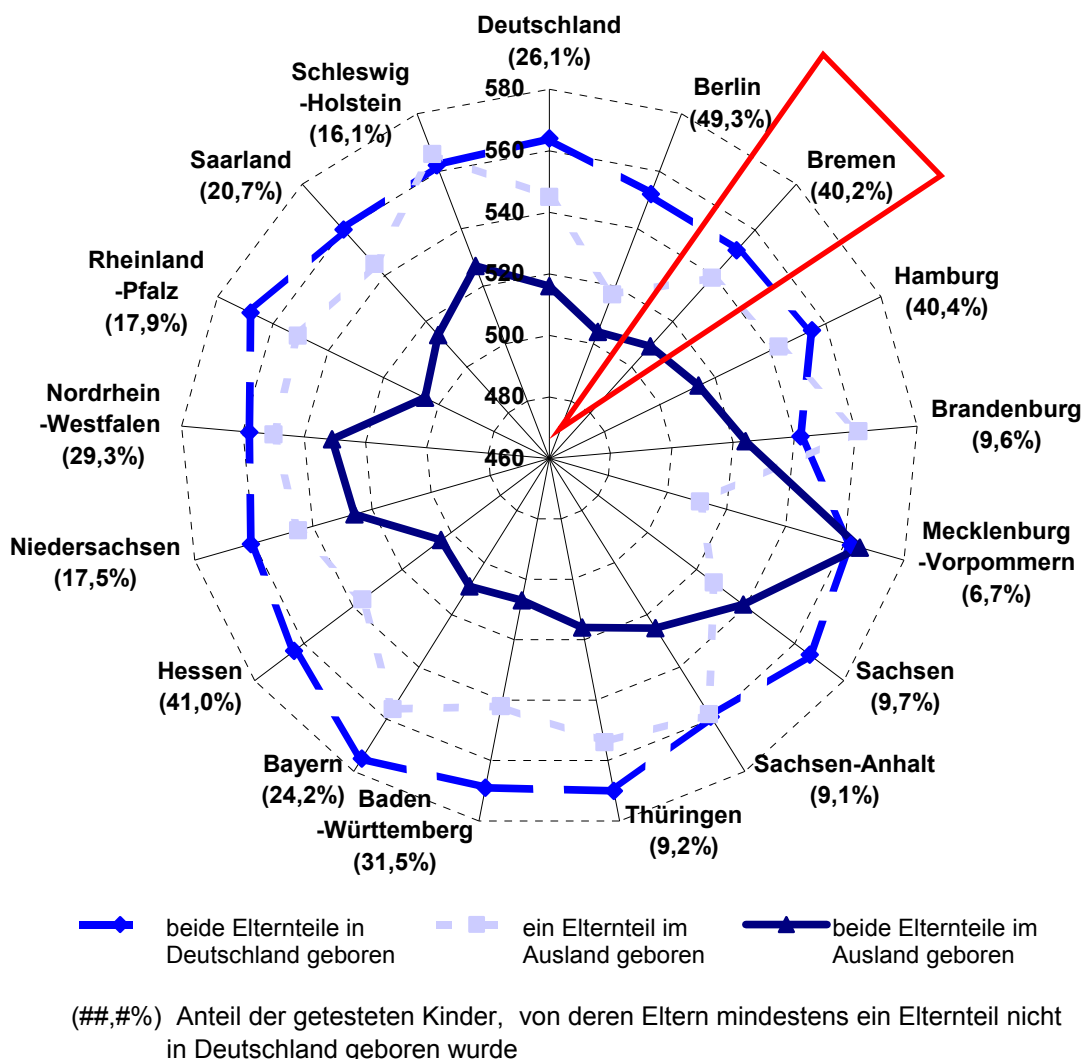
Bereits im Jahr 2001 haben sich einige wenige Bundesländer an der internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung beteiligt, so auch Bremen. Zwischen 2001 und 2006 lässt sich ein durchaus relevanter Zuwachs von 16 Punkten auf der Leseskala beobachten.

► Migrationsbedingte Disparitäten

In → [Abbildung G1.1](#) ist die durchschnittliche Punktzahl von drei Schülergruppen für alle Bundesländer und Deutschland insgesamt in Form einer Spinnennetzgrafik für drei Gruppen abgebildet: Schülerinnen und Schüler, deren Eltern beide in Deutschland geboren wurden, von deren Eltern ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde und deren Eltern beide im Ausland geboren wurden. Je weiter außen der Wert auf den Länderachsen liegt, desto höher ist die Leistung.

Für fast alle Bundesländer gilt, dass Kinder, deren Eltern in Deutschland geboren sind, eine höhere Lesekompetenz aufweisen als Kinder, in deren Familien ein Elternteil oder beide Elternteile im Ausland geboren wurden. In Bremen erzielen Kinder mit beiden im Ausland geborenen Elternteilen mit durchschnittlich 509 Punkten 42 Punkte weniger als Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund. Diese Differenz entspricht in etwa dem Lernzuwachs von einem Schuljahr. Ähnliche Unterschiede wurden für Berlin (ohne MH: 552 Punkte, mit MH: 504 Punkte), Hamburg (555 und 514 Punkte) und Deutschland (564 und 516 Punkte) festgestellt. Zu beachten sind hier die ähnlich hohen Anteile von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den beiden anderen Stadtstaaten, und die zum Teil deutlich niedrigeren Anteile in den anderen Bundesländern (vgl. Schwippert et al. 2008).

Abbildung G1.1: Leseleistungen der Schülerinnen und Schüler nach Migrationshintergrund (Mittelwerte, IGLU 2006)

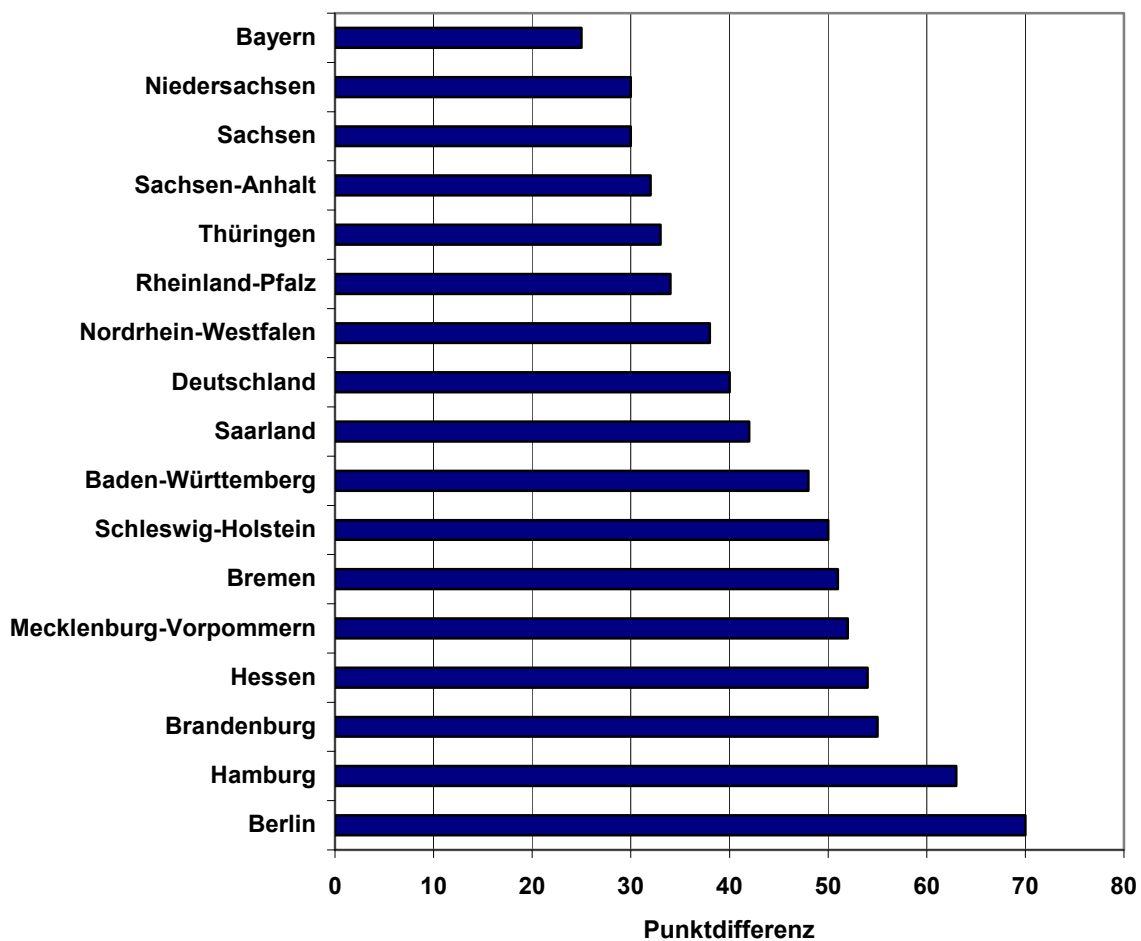


Quelle: Schwippert et al. 2008, S. 115ff.

► Die Rolle der sozialen Herkunft

Um den Zusammenhang zwischen dem sozialen Hintergrund und der Lesekompetenz der Viertklässlerinnen und Viertklässlern abzubilden, werden bei IGLU die Leistungen von Kindern aus Familien mit mehr als 100 Büchern den Leistungen von Kindern aus Familien mit weniger als 100 Büchern gegenübergestellt (→ [Abbildung G1.2](#), vgl. im Folgenden Stubbe et al. 2008).⁴⁵ In Bremen beträgt der Kompetenzunterschied zwischen Kindern aus bildungsfernen und bildungsnahen Elternhäusern 51 Punkte. Deutlich größer fällt dieser Unterschied mit 70 bzw. 63 Punkten in Berlin und Hamburg aus, wohingegen er in Bayern nur 25 Punkte beträgt.

Abbildung G1.2: Leistungsvorsprung in der Lesekompetenz von Kindern aus Familien mit mehr als 100 Büchern vor Kindern aus Familien mit weniger als 100 Büchern (IGLU 2006)



Quelle: Stubbe et al. 2008, S. 105

⁴⁵ Die Zahl der Bücher im Elternhaus hat sich als sehr guter Indikator für den sozialen und Bildungshintergrund von Schulkindern erwiesen.

G2 Leistungen von Bremer Schülerinnen und Schülern gegen Ende der Sekundarstufe I

► Leseleistung Bremer Schülerinnen und Schüler – Ergebnisse der Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards 2009

Die aktuellsten Leistungsdaten für Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I stammen aus der Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards in den Jahren 2008/09. Dabei wurden sprachliche Kompetenzen im Fach Deutsch sowie in der ersten Fremdsprache (Englisch bzw. in einigen Bundesländern auch Französisch) an zufällig ausgewählten Schulen getestet. Deutschlandweit haben 1.466 Schulen an der Überprüfung teilgenommen, davon 66 Testgruppen an Bremer Schulen (vgl. Böhme et al. 2010a, S. 78).

► Lesekompetenz

Mit einem durchschnittlichen Punktwert von 469 erreichen Bremer Jugendliche Rang 16 im innerdeutschen Vergleich und somit ein Niveau, das deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 496 Punkten liegt (vgl. im Folgenden Schipolowski und Böhme 2010). Schülerinnen und Schüler aus Berlin erreichen im Durchschnitt 480, Jugendliche aus Hamburg 484 Punkte. Der Abstand zum erstplatzierten Bundesland Bayern beträgt 40 Punkte. Aus entsprechenden Untersuchungen ist bekannt, dass der jährliche Zuwachs in der Lesekompetenz in der Sekundarstufe I bis zu 35 Punkte betragen kann. Auch wenn derart hohe Zuwächse von einem zum nächsten Schuljahr eher zu Beginn der Sekundarstufe I erwartbar sind, beläuft sich der Leistungsrückstand zwischen Bremen und dem Spitzenreiter Bayern somit auf ungefähr ein Schuljahr. Vergleichsweise schwache Ergebnisse erzielen auch die Neuntklässler in den beiden anderen Stadtstaaten sowie in Brandenburg. Ein genauerer Blick in die Daten zeigt, dass der für das Land Bremen festgestellte niedrige Durchschnittswert mit einer ausgeprägten Leistungsstreuung zusammenhängt, die auch in den anderen Stadtstaaten vorzufinden ist: Die leistungsstärksten Bremer Jugendlichen (95%-Perzentil) erreichen ein ähnliches Kompetenzniveau wie die anderer Bundesländer. So erreicht die Leistungsspitze in Bremen 638 Punkte. In Deutschland insgesamt sind es 643 Punkte, in Berlin 650 Punkte und in Hamburg 645 Punkte. Die leseschwächsten Bremer Jugendlichen (5%-Perzentil) erzielen hingegen ein sehr viel niedrigeres Niveau als die in anderen Bundesländern. In Bremen erreicht diese Gruppe 298 Punkte. Der Wert für Deutschland liegt hier bei 341 Punkten, für Berlin bei 302 Punkten und für Hamburg bei 318 Punkten. (vgl. Schipolowski und Böhme 2010, S. 90).

Auch für die Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards wurden Kompetenzstufenmodelle entwickelt. Die fünf Stufen der Leseskala beschreiben, über welche konkreten Fähigkeiten Schülerinnen und Schüler verfügen. Dabei definiert die Kompetenzstufe II die Mindeststandards und die Kompetenzstufe III die Regelstandards für den Mittleren Schulabschluss (MSA), die Jugendliche, die diesen Abschluss anstreben, zum Ende der Jahrgangsstufe 10 erreicht haben sollen (vgl. im Folgenden Köller et al. 2010b, S. 129).

14,2% der Bremer Schülerinnen und Schüler, die mindestens einen Mittleren Schulabschluss anstreben, erreichen im Land Bremen ein Jahr vor dem Abschluss lediglich die erste Kompetenzstufe und haben somit das für den Mittleren Schulabschluss als Mindeststandard definierte Niveau noch nicht erreicht. Mit knapp 3% fällt dieser Anteil am Gymnasium deutlich kleiner aus, liegt jedoch an den anderen Schulen bei 26,1%. Diese Schülerinnen und Schüler verfügen somit ein Jahr vor dem Ende der Sekundarstufe I über nur sehr niedrige Lesekompetenzen. Sie können einzelne, auffällig platzierte Informationen eines Textes lokalisieren oder Aufgaben lösen, bei denen das Thema eines leichten Textes identifiziert oder thematisch Wesentliches von Unwesentlichem unterschieden werden muss (vgl. Bremerich-Vos

et al. 2010, S. 38). Dass diese Gruppe ein Jahr später die für den Mittleren Schulabschluss als Regelstandard definierte Kompetenzstufe III erreicht, ist eher unwahrscheinlich. Auf der anderen Seite erreichen 44,1% der Schülerinnen und Schüler am Gymnasium und 7,7% an den anderen Schularten die Kompetenzstufen IV oder V, also Leistungen, die oberhalb der Regelstandards liegen (vgl. Köller et al. 2010b, S. 129).

Wie im Primarbereich lässt sich auch in der Sekundarstufe I bei der Lesekompetenz für Deutschland insgesamt ein Geschlechterunterschied zugunsten der Mädchen feststellen. In Bremen ist die gemessene Differenz jedoch so gering, dass sie als statistisch nicht bedeutsam einzuordnen ist (vgl. Winkelmann und Groeneveld 2010, S. 180).

Die Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards in den Sprachen wurde 2009 erstmalig durchgeführt, ein nächster Durchgang ist für 2015 geplant. Aussagen zur Kompetenzentwicklung von Neuntklässlerinnen und Neuntklässlern über die Jahre hinweg sind daher bislang nicht möglich.

► Migrationsbedingte Disparitäten

Um die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund deutlicher kontrastieren zu können, wurden bei der bundesweiten Überprüfung zum Erreichen der Bildungsstandards Schülerinnen und Schüler, deren Eltern im Ausland geboren wurden, denen gegenüber gestellt, von deren Eltern ein oder beide Elternteile in Deutschland geboren wurden.⁴⁶ Es wurden für all diejenigen Bundesländer Aussagen zu den Leistungsunterschieden zwischen diesen Gruppen getroffen, in denen ein Anteil von mehr als 10% der Jugendlichen angegeben hat, dass beide Eltern im Ausland geboren wurden (vgl. im Folgenden Böhme et al. 2010b).⁴⁷

Zu beachten ist hier, dass im Land Bremen etwa 27% der Schülerinnen und Schüler keine Angaben zu ihrer Herkunft gemacht, bzw. den Fragebogen nicht ausgefüllt haben. Von denjenigen, von denen entsprechende Angaben vorlagen, haben 72,1% der befragten Bremer Schülerinnen und Schüler keinen Migrationshintergrund bzw. es ist nur ein Elternteil im Ausland geboren. Ihre durchschnittliche Lesekompetenz liegt bei 496 Punkten. Etwa 27,9% gaben bei der Befragung an, dass beide Elternteile nicht in Deutschland geboren wurden. Sie erreichen durchschnittlich nur 428 Punkte, die Differenz in der Leseleistung beträgt demnach 68 Punkte. Ähnlich fallen die Leistungsunterschiede zwischen den beiden Gruppen in Berlin (ohne MH: 508 Punkte, mit MH: 428 Punkte) und in Hamburg (520 und 447 Punkte) aus – bei ähnlich hohen Anteilen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. In der Gesamtstichprobe aller deutschen Bundesländer ist der Anteil von Migrantinnen und Migranten mit 17,6% deutlich niedriger, die Leistungsdifferenz ist aber ähnlich stark ausgeprägt (ohne MH: 511, mit MH: 451 Punkte, → [Abbildung G2.1](#)).

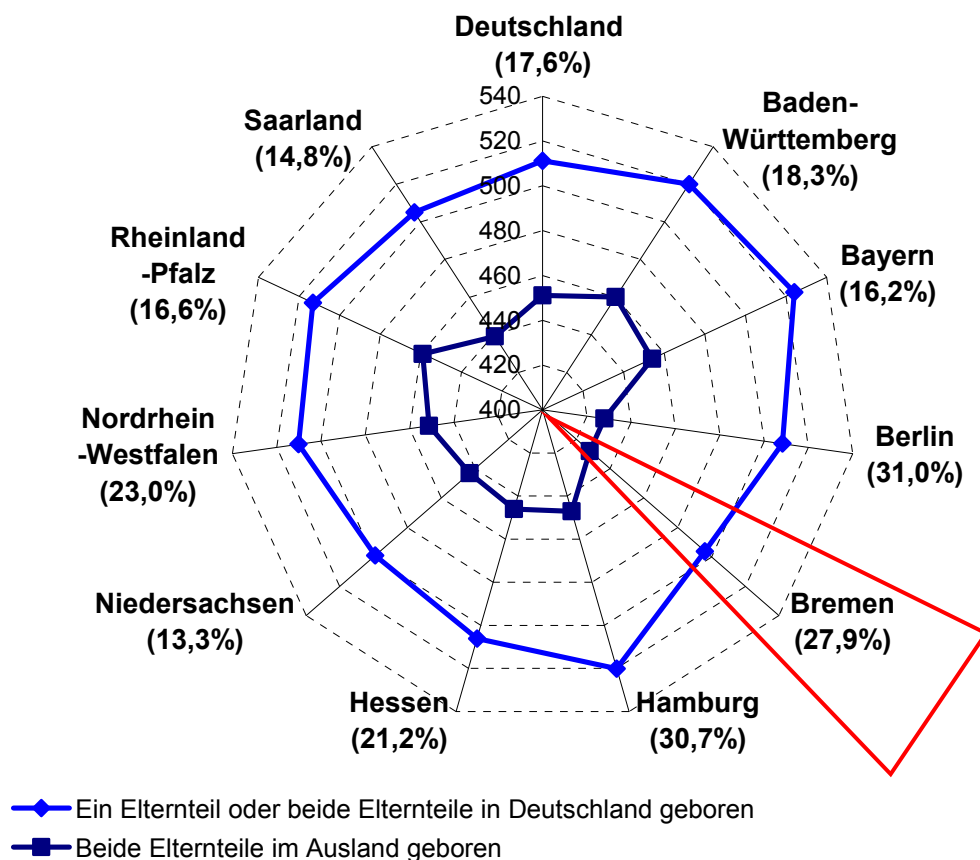
Schüler/innen mit Migrationshintergrund bei der Überprüfung der Bildungsstandards (IQB)

Bei der Überprüfung der Bildungsstandards, die durch das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) durchgeführt wird, wird der Migrationshintergrund durch Befragung der Schülerinnen und Schüler festgestellt. Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn die Jugendlichen selbst oder beide Elternteile im Ausland geboren wurden (vgl. Böhme et al. 2010b, S. 213ff.).

⁴⁶ Hintergrund für diese Form der Kontrastierung ist, dass sich die Leistungen von Jugendlichen, deren Eltern beide in Deutschland geboren waren, nur sehr geringfügig von den Leistungen derjenigen Schülerinnen und Schüler unterschied, von deren Eltern ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde.

⁴⁷ Da die Angaben zum Migrationshintergrund aus der Befragung der Schülerinnen und Schüler stammen, die entsprechenden Fragebögen jedoch nicht von allen Jugendlichen zuverlässig ausgefüllt wurden, sind die im Folgenden präsentierten Daten für das Land Bremen mit einer gewissen Unsicherheit behaftet und somit nur eingeschränkt aussagekräftig.

Abbildung G2.1: Leseleistungen der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund (Überprüfung der Bildungsstandards 2009)



(##,##%) Anteil der getesteten Kinder, von deren Eltern beide nicht in Deutschland geboren wurden

Quelle: Böhme et al. 2010b, S. 214

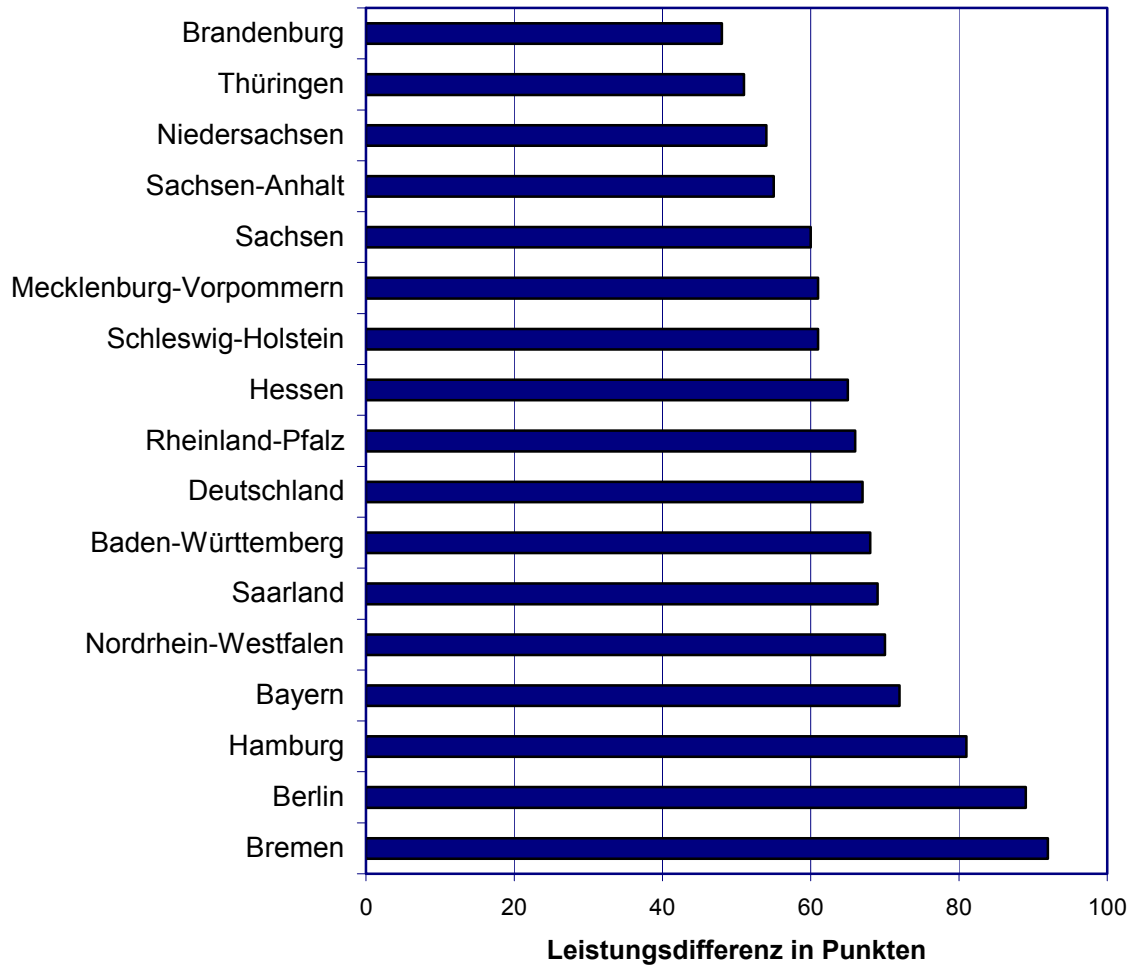
* Für Länder mit Migrationsanteilen unter 10% wurden keine Leseleistungen für Jugendliche mit Migrationshintergrund berechnet. Sie sind hier nicht dargestellt.

► Die Rolle der sozialen Herkunft

Um den Zusammenhang zwischen dem sozialen Hintergrund und der Lesekompetenz der Neuntklässlerinnen und Neuntklässler zu untersuchen, werden die Lesekompetenzen von Jugendlichen aus unterschiedlichen sozialen Schichten miteinander verglichen. Erikson, Goldthorpe und Portocarero unterscheiden in dem von ihnen eingeführten Modell zwischen sieben Schichten, den nach den drei Autoren benannten EGP-Klassen (vgl. im Folgenden Knigge und Leucht 2010). Zur Ermittlung der sozialen Disparitäten wurde beim Ländervergleich der Neuntklässler die durchschnittliche Lesekompetenz der beiden oberen EGP-Klassen der durchschnittlichen Lesekompetenz von Jugendlichen der drei unteren Klassen gegenübergestellt. Etwas vereinfacht ausgedrückt werden damit Kinder von Ärztinnen und Ärzten, Lehrerinnen und Lehrern oder von Eltern mit Führungspositionen mit Kindern aus Arbeiterfamilien verglichen.

Der Kompetenzunterschied zwischen diesen beiden Gruppen beträgt bundesweit durchschnittlich 67 Punkte, wobei Bremen mit einer Differenz von 92 Punkten deutlich oberhalb des Bundesdurchschnitts rangiert. Dies gilt in ähnlicher Weise für Berlin, hier beträgt die Differenz 89 Punkte. In Hamburg fällt der Unterschied mit 81 Punkten ebenfalls sehr hoch aus, liegt aber unter dem von Bremen (→ [Abbildung G2.2](#)).

Abbildung G2.2: Leistungsvorsprung in der Lesekompetenz von Jugendlichen aus Familien der oberen EGP-Klassen gegenüber Jugendlichen aus Familien der unteren EGP-Klassen



Quelle: Knigge und Leucht 2010, S. 194

G3 Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Abitur

Nicht nur die im Rahmen von Leistungsvergleichsstudien gemessenen Kompetenzen, sondern auch Prüfungsleistungen bzw. Zensuren geben einen Eindruck von den Leistungen der Schülerinnen und Schüler. → [Tabelle G3.1](#) enthält die durchschnittlichen Abiturnoten, die 2009 an allgemeinbildenden Schulen erzielt wurden. In die Durchschnittsnoten gehen nicht nur die Zensuren der zentralen Prüfungsbestandteile des Abiturs ein, sondern zahlreiche weitere Leistungen, die in der Gymnasialen Oberstufe erbracht worden sind.

Tabelle G3.1		Durchschnittsnote Abitur 2009 allgemeinbildenden Schulen*		
		Männlich	Weiblich	Gesamt
Stadt Bremen				
	öffentliche Schulen	2,50	2,43	2,46
	private Schulen	2,34	2,35	2,35
	gesamt	2,48	2,42	2,45
Bremerhaven**				
	öffentliche Schulen	2,63	2,41	2,50
Land Bremen				
	öffentliche Schulen	2,53	2,43	2,47
	private Schulen	2,34	2,35	2,35
	gesamt	2,51	2,42	2,46

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Ohne Erwachsenenschulen.

**In Bremerhaven existiert keine private Schule mit Gymnasialer Oberstufe

Die Übersicht über die Abiturdurchschnittsnoten an den allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen offenbart zum einen, dass Frauen besser abschneiden als Männer. Zum anderen wird deutlich, dass die Ergebnisse in der Stadt Bremen geringfügig besser ausfallen als in der Stadt Bremerhaven.

Für die **Stadt Bremen** lassen sich auch die Abitur-Durchschnittsnoten für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshinweis auswerten und zwar sowohl für Bremen insgesamt als auch für die bereits bekannten Ortsteilgruppen (→ [Teil A](#)).

→ [Tabelle G3.2](#) zeigt: Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis erreichen geringfügig schlechtere Abiturnoten als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Dies gilt auch in den beiden kontrastierten Ortsteilgruppen – wenn also das Armutsrisiko (SGB II) und die kulturelle Heterogenität berücksichtigt werden. Während allerdings die Unterschiede in Ortsteilen der Gruppe A (Armutsrisiko (SGB II) und Migrantenanteil über dem stadtweiten Durchschnitt) kaum erwähnenswert sind, ist der Unterschied in den Ortsteilen der Gruppe B (beide Kennzahlen unter dem Durchschnittswert) deutlich sichtbar.

Tabelle G3.2 Durchschnittsnoten im Abitur der Stadt Bremen 2009 nach Ortsteilgruppen

	ohne Migrationshinweis	mit Migrationshinweis	gesamt
Bremen gesamt	2,4	2,7	2,5
Ortsteilgruppe A	2,6	2,7	2,6
Ortsteilgruppe B	2,3	2,6	2,4

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Dies kann – mit der entsprechenden Vorsicht – als Hinweis darauf gedeutet werden, dass ein risikoreiches sozioökonomisches Umfeld (hier repräsentiert durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Personen, die Hilfeleistungen nach SGB II empfangen) einer positiven Leistungsentwicklung entgegen steht.

Um dieses Ergebnis einordnen zu können, ist jedoch zu fragen, ob bereits zum Abschluss selbst durch Migration oder sozialer Herkunft moderierte Selektionseffekte auftreten, also Personen unterschiedlicher Herkunft überhaupt die Abschlussprüfung erreichen. Aus diesem Grund wird im Folgenden ein Überblick gegeben, welche Abschlüsse einzelne Schülergruppen und die Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Ortsteile der Stadt Bremen erreichen.

G4 Abschlüsse in allgemeinbildenden Schulen

„Die Bildungsberichte 2006 und 2008 (für Deutschland, Anm. A.K, D.K.) haben gezeigt, dass von den vielfältigen weiterführenden Bildungsangeboten nach der Schule in erster Linie Jugendliche mit höheren schulischen Abschlüssen profitieren. Der Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses wird damit zur entscheidenden Voraussetzung und zugleich Weichenstellung für die weitere Bildungs- und Erwerbsbiografie“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010a, S. 89).

Schulabschlüsse bescheinigen nicht nur, dass ein Bildungsgang absolviert wurde, sondern berechtigen zugleich zum Besuch weiterer Bildungseinrichtungen. So ist die Einfache Berufsbildungsreife, die nach erfolgreicher Versetzung aus der neunten in die zehnte Jahrgangsstufe erteilt wird, Voraussetzung für einige wenige Bildungsgänge an Berufsfachschulen. Für die Mehrzahl der dort angebotenen Bildungsgänge ist der Nachweis der erweiterten Berufsbildungsreife notwendig. Sie wird nach dem Besuch der zehnten Klasse und dem Ablegen einer zusätzlichen Prüfung erteilt. Erst der Mittlere Schulabschluss (früher: Realschulabschluss) berechtigt zum Besuch der Fachoberschule, die ihrerseits wieder den Erwerb der Fachhochschulreife ermöglicht.⁴⁸ Der Mittlere Schulabschluss ermöglicht außerdem ab einem bestimmten Leistungsniveau den Zugang zur Gymnasialen Oberstufe – genau wie eine entsprechende Versetzung aus der Sekundarstufe I des Gymnasiums. Der erfolgreiche Abschluss der Gymnasialen Oberstufe führt dann zu einer Berechtigung für ein Studium an einer Fachhochschule (in Bremen: Hochschule) oder an einer Universität. Schülerinnen und Schüler, die dieses Ziel nicht erreichen, erlangen unter bestimmten Bedingungen den schulischen Teil der Fachhochschulreife.

Dieses Geflecht von aufeinander abgestimmten Zugangsberechtigungen zielt darauf ab, Durchlässigkeit zu schaffen, damit auch zu einem späteren Zeitpunkt in der Bildungsbiographie noch der Zugang zu höherwertigen Bildungsgängen und damit Abschlüssen möglich ist. In der Kultusministerkonferenz besteht Konsens darüber, dass dem Erwerb hochwertiger Abschlüsse in Deutschland eine besondere Bedeutung zukommt: Je höher Menschen qualifiziert sind, desto besser gelingt der Übergang in das Erwerbsleben, desto geringer ist das spätere Arbeitslosigkeitsrisiko und desto höher ist das zu erwartende Erwerbseinkommen (vgl. Kultusministerkonferenz (KMK) 07.09.2010, S. 1).

Ausgehend von diesen Überlegungen werden im Folgenden zentrale Kennzahlen zu allgemeinbildenden Abschlüssen präsentiert. Zunächst wird ein Überblick über die erreichten Abschlüsse gegeben und eine Einordnung in das „Konzert der Länder“ vorgenommen. Es folgen eine Situationsbeschreibung für Bremen und Bremerhaven sowie eine differenzierte Darstellung zu den Aspekten Migration und soziale Lage. Diese mehrschichtige Analyseperspektive macht auch in diesem Kapitel die Anwendung unterschiedlicher Methoden notwendig. Dies resultiert – wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln – insbesondere aus der uneinheitlichen Definitionslage zur Ermittlung von Kennzahlen zu Migration.

⁴⁸ Wird in der Fachoberschule ein einjähriger Bildungsgang gewählt, ist zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung notwendig.

► Erreichte allgemeinbildende Abschlüsse

Nach Erreichen eines Schulabschlusses und Vollendung der Vollzeitschulpflicht können Schülerinnen und Schüler entweder das allgemeinbildende Schulsystem verlassen („Schulentlassene“) und in berufsbildende Schulen wechseln oder aber – eine entsprechende Berechtigung vorausgesetzt – in die Gymnasiale Oberstufe übergehen. Die Zahl der Schulentlassenen erfasst die Übergänger in die Gymnasiale Oberstufe nicht (→ [Kasten](#)). Aus diesem Grund wird im Folgenden zusätzlich die Zahl der erreichten Abschlüsse präsentiert.

Im Jahr 2009 haben im Land Bremen insgesamt 6.898 Schülerinnen und Schüler das allgemeinbildende Schulsystem verlassen, 842 weitere sind mit ihrem Schulabschluss der Sekundarstufe I von anderen Schularten in die Gymnasiale Oberstufe übergegangen. Im Folgenden werden also die Abschlüsse von insgesamt 7.740 Schülerinnen und Schüler betrachtet. Davon haben 463 das Schulsystem ohne Abschluss verlassen, 2.535 Schülerinnen und Schüler die allgemeine Hochschulreife erlangt. Die Verteilung auf die verschiedenen Abschlussarten ist in nebenstehender → [Tabelle G4.1](#) dargestellt.

Tabelle G4.1 Absolventen und Schulentlassene nach Abschluss an allgemeinbildenden Schulen (2009)

	Schulentlassene	Erreichte Abschlüsse/ Absolventen
ohne Abschluss*	463	463
Einfache Berufsbildungsreife	432	452
Erweiterte Berufsbildungsreife	992	993
Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss)	2.476	3.297
Allgemeine Hochschulreife* (Abitur)	2.535	2.535
Gesamt	6.898	7.740

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Methodische Erläuterungen: Schulentlassene, erreichte Abschlüsse/ Absolventen, Abschlussquoten

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat sich darauf geeinigt, zwischen der Zahl der Schülerinnen und Schüler zu unterscheiden, die das Schulsystem verlassen (Schulentlassene), und der Zahl der erreichten Abschlüsse (Absolventen). Die Zahl der Schulentlassenen berücksichtigt all jene Schülerinnen und Schüler, die das Schulsystem tatsächlich verlassen. In die Zahl der Abschlüsse / Absolventen fließen auch diejenigen ein, die an einer anderen Schule als dem Gymnasium einen Abschluss erreicht haben, das allgemeinbildende Schulsystem aber noch nicht verlassen, sondern in die Gymnasiale Oberstufe übergehen.

Um die Abschlussquoten zu berechnen, hat sich die Kultusministerkonferenz darauf verständigt, die Zahl der erreichten Abschlüsse/ Absolventen zur gleichaltrigen Bevölkerung ins Verhältnis zu setzen. Hintergrund ist hier, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Alters das Schulsystem verlassen. Dabei wird seit 2011 das sogenannte Quotensummenverfahren verwendet. Da in mehreren Altersjahrgängen Absolventen/ Abgänger vorhanden sind, werden für jeden relevanten Altersjahrgang die Anzahl der Absolventen/ Abgänger durch die Personenzahl in der Bevölkerung dieses Altersjahrgangs geteilt und die so entstehenden jahrgangsbezogenen Quoten addiert. Erstmals hat die KMK diese neu berechneten Quoten 2011 für die Entlassjahre 2006 bis 2010 dargestellt. Dieser Berechnungsmethode entsprechend werden in diesem Kapitel die Daten im Ländervergleich dargestellt. Da sich die zugrunde liegenden Altersjahrgänge bei den unterschiedlichen Abschlüssen unterscheiden, addieren sich die Quoten der Abschlüsse nicht zu 100%.

In der Bildungsstatistik der Kultusministerkonferenz werden Berufsbildungsreife und Erweiterte Berufsbildungsreife gemeinsam unter dem Begriff „Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss)“ ausgewiesen. Aus diesem Grund ist beim Vergleich mit anderen Bundesländern eine nach diesen Abschlüssen differenzierte Darstellung nicht möglich.

► Abschlussquoten: Erreichte allgemeinbildende Abschlüsse

Um einen Eindruck über die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems zu erhalten, wird üblicherweise die Zahl der erreichten Abschlüsse bzw. der Absolventinnen und Absolventen in Bezug gesetzt zur Bevölkerungszahl der für den jeweiligen Abschluss besonders relevanten Altersgruppe (→ [Kasten Seite 275](#)). Die entsprechenden Quoten sind in → [Tabelle G4.2](#) aufgeführt.

Im Land Bremen liegen die Quoten für den niedrig qualifizierten Bereich insgesamt etwas über dem Niveau der bundesdeutschen Werte: 7,5% eines Schülerjahrganges verlassen im Land Bremen die Schule ohne Abschluss (Deutschland: 6,9%) und 22,7% erreichen die Berufsbildungsreife (Deutschland: 22,3%). Damit liegt die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss deutlich unter der von Berlin und Hamburg, wohingegen die Quote zur Berufsbildungsreife in allen Stadtstaaten ähnlich hoch ist. Immerhin 51,2% und damit etwa 9 Prozentpunkte mehr als in Deutschland insgesamt und 24 Prozentpunkte mehr als in Hamburg erreichen im Land Bremen den Mittleren Schulabschluss.⁴⁹ Die Quote der Abiturientinnen und Abiturienten liegt mit 34,7% über dem deutschen Wert von 27,8%, jedoch unter den Werten von Berlin (35,0%) und Hamburg (37,9%).

Tabelle G4.2 Abschlussquoten nach Abschluss, allgemeinbildende Schulen (2009)

	Stadt Bremen	Bremerhaven	Land Bremen	Berlin	Hamburg	Deutschland
Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	33,9%	38,3%	34,7%	35,0%	37,9%	27,8%
Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss)*	50,3%	54,4%	51,2%	33,9%	27,0%	42,3%
Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss)*	22,6%	23,1%	22,7%	22,2%	18,0%	22,3%
ohne Abschluss	6,1%	12,7%	7,5%	10,2%	8,1%	6,9%

Quellen: Kultusministerkonferenz (KMK) 2011b und Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Terminologie der Kultusministerkonferenz, einfache und erweiterte Berufsbildungsreife werden zusammengefasst
Methodische Erläuterungen → [Kasten Seite 275](#)

Nach einer vertiefenden Analyse der Daten aus geschlechtsspezifischer Perspektive (→ [Tabelle G4.3web](#)) erreichen Mädchen bzw. junge Frauen in Bremen überproportional häufig eine allgemeine Hochschulreife: Ihr Anteil an den Abiturientinnen und Abiturienten liegt im Land Bremen bei 54,9%, in der Stadt Bremen bei 53,8% und in Bremerhaven bei 58,8%. In der Gruppe derjenigen, die einen Mittleren Schulabschluss erreichen, sind Mädchen bzw. junge Frauen in der Stadt Bremen und im Land Bremen insgesamt leicht unterrepräsentiert, in Bremerhaven hingegen stellen sie in etwa die Hälfte der Population. In der Gruppe derjenigen, die eine Berufsbildungsreife oder auch keinen Abschluss erreichen, dominieren in beiden Kommunen und im Land hingegen Jungen bzw. junge Männer – in Bremerhaven stärker als in Bremen: In Bremerhaven sind 62,1% derjenigen ohne Abschluss männlich, in der Stadt Bremen 59,8%. Insgesamt entsprechen diese Befunde den Werten für Hamburg, Berlin und Deutschland.

⁴⁹ Ein großer Anteil dieser Absolventinnen und Absolventen bleibt jedoch als Übergänger in die gymnasiale Oberstufe im allgemeinbildenden Schulsystem. Bremen hat im Ländervergleich 2009 den höchsten Anteil an Übergängerinnen und Übergängern an den Absolventen mit mittlerem Schulabschluss. Immerhin 24,9% gehen in die gymnasiale Oberstufe über (Hamburg: 21,1%, Berlin: 21,5%, Bund: 7,5%). D.h. der hohe Anteil an Absolventen mit mittlerem Schulabschluss ist auch bedingt durch die vielen Übergänger in die gymnasiale Oberstufe aus Gesamt- und Realschulen.

► Schulentlassene: Allgemeinbildende Schulabschlüsse, Migration und soziale Lage

Die folgende → [Abbildung G4.1](#) zeigt aufgeschlüsselt nach Abschlussarten die Verteilung der Schulentlassenen, also der Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2009 das allgemeinbildende Schulsystem verlassen. Da sie als potenzielle Übergänger in die berufliche Bildung oder das Studium wechseln, müssen die sich anschließenden Bildungssysteme entsprechend Plätze vorhalten. Anders als die Darstellung der Abschlussquoten, ermöglicht die Betrachtung der Schulentlassenen auch eine differenzierte Analyse des Migrationsaspekts (→ [Kasten](#)).

Methodische Erläuterungen: Verteilung der Schulentlassenen

Da die bevölkerungsbezogene Berechnung des Migrationshintergrundes in Bremen von der schülerbezogenen Berechnung des Migrationshinweises abweicht, ist ein Bezug der Zahl der Abschlüsse / Absolventen zur altersgleichen Bevölkerung nicht möglich. Deshalb ist auch eine Berechnung von Abschlussquoten für beide Gruppen nicht durchführbar. Aus diesem Grund wird in diesem Abschnitt als Bezugsgröße die Zahl der relevanten Schülerinnen und Schüler gewählt und die Verteilung der Schulentlassenen eines Schülerjahrganges auf die verschiedenen Abschlüsse dargestellt. Da der Migrationshinweis nur für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen erfasst wird, können private Schulen nicht einbezogen werden. Außerdem wird eine Beschränkung auf die in Bremen oder Bremerhaven wohnhafte Bevölkerung vorgenommen.

Abbildung G4.1 In der jeweiligen Stadt wohnhafte Absolvent/innen und Schulentlassene der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen nach Abschlüssen (2009)

		Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Land Bremen
allgemeine Hochschulreife (Abitur)	ohne MH	41,8%	44,7%	42,5%
	mit MH	23,3%	11,7%	21,2%
	alle Schüler/innen	36,2%	37,2%	36,4%
Mittlerer Schulabschluss	ohne MH	33,9%	30,8%	33,1%
	mit MH	39,7%	47,7%	41,1%
	alle Schüler/innen	35,6%	34,6%	35,4%
erweiterte Berufsbildungsreife	ohne MH	11,9%	11,4%	11,8%
	mit MH	19,8%	17,9%	19,5%
	alle Schüler/innen	14,3%	12,9%	14,0%
einfache Berufsbildungsreife	ohne MH	7,4%	3,3%	6,4%
	mit MH	8,1%	7,8%	8,0%
	alle Schüler/innen	7,6%	4,4%	6,9%
ohne Abschluss	ohne MH	5,0%	9,8%	6,1%
	mit MH	9,2%	14,9%	10,2%
	alle Schüler/innen	6,2%	10,9%	7,3%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Ein erster Blick in die Grafik verdeutlicht, wie stark sich die Prozentwerte für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis von denen der anderen Schülerinnen und Schüler unterscheiden: Während 42,5% der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis eine allgemeine Hochschulreife erreichen, sind dies innerhalb der Gruppe der Migrantinnen und Migranten nur 23,3%. Entsprechend häufiger erreichen diese Jugendlichen den Mittleren Abschluss und eine Berufsbildungsreife. Zudem ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die keinen Abschluss erreichen, in der Gruppe mit Migrationshintergrund mit 10,2% im Land Bremen sehr hoch.

Der zweite Blick offenbart zudem **Unterschiede zwischen beiden Städten**: In Bremerhaven unterscheiden sich die Verteilungen der beiden Gruppen (mit und ohne Migrationshinweis) stärker als in Bremen. Mit 11,7% ist die Abiturquote der Migrantinnen und Migranten in Bremerhaven noch geringer als in der Stadt Bremen (23,3%). Die Quote für den Mittleren Schulabschluss liegt mit 47,7% in der Seestadt für diese Gruppe entsprechend höher als in der Hansestadt (39,7%). Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die gar keinen Abschluss erreichen, fällt mit 14,9% in Bremerhaven ebenfalls deutlich höher aus als in Bremen (9,2%).

Eine vertiefende Auswertung (ohne Abbildung) hat zudem ergeben, dass im Land Bremen – wie in anderen Bundesländern auch – Jungen seltener als Mädchen das Abitur erreichen. Im Schuljahr 2009/10 lag der Mädchenanteil bei den Abiturientinnen und Abiturienten bei 55%. Zugleich waren sie mit 41,5% in der Gruppe derjenigen, die keinen allgemeinbildenden Abschluss erreichen, deutlich unterrepräsentiert. Dieser Unterschied konnte insbesondere für Jungen und Mädchen mit Migrationshinweis festgestellt werden. Männliche Migranten erreichen ebenfalls seltener das Abitur als junge Frauen mit Migrationshinweis. Außerdem erreichen Schülerinnen und Schüler mit vermutetem russischsprachigen Hintergrund (→ [Teil F](#)) häufiger das Abitur als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler mit vermutetem türkischsprachigen Hintergrund.

► Schulabschlüsse in den Ortsteilen der Stadt Bremen

Für die Stadt Bremen stellt sich wiederum die Frage, ob sich die Chancen, einen hochwertigen Schulabschluss zu erlangen, bei ähnlicher sozialer Lage zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshinweis unterscheiden. Aus diesem Grund wurde auch hier die bereits bekannte Analyse nach Ortsteil-Gruppen vorgenommen, beschränkt auf die beiden Gruppen A (Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung und Anteil der Leistungsempfänger nach SGB II über dem stadtweiten Durchschnitt) und B (beide Kennzahlen unter dem Durchschnitt).

Im Vergleich der Ortsteilgruppen A und B setzen sich die bereits für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis herausgearbeiteten Unterschiede fort:

Zum einen ist bei den Schülerinnen und Schülern aus der Ortsteilgruppe A der Anteil derer, die eine allgemeine Hochschulreife erlangen, mit 25,2% deutlich niedriger als in der in den Ortsteilen der Gruppe B lebenden Schülerschaft. Dort beträgt der Anteil 49,4%. Auch für die niedrigeren Abschlüsse sind deutliche Unterschiede erkennbar: In den Ortsteilen der Gruppe A bleiben 9,2% der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss, insgesamt 26,9% erwerben eine Berufsbildungsreife. Dem stehen 4% ohne Schulabschluss und 15,5% mit Berufsbildungsreife in der Schülerschaft gegenüber, die in einem Ortsteil der Gruppe B lebt.

Zum anderen unterscheiden sich auch innerhalb der Ortsteilgruppen die Abschlussquoten von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshinweis: Der Unterschied beträgt hier bei den Abiturientinnen und Abiturienten in der Ortsteilgruppe B etwa 21 Prozentpunkte, in der Ortsteilgruppe A beträgt die Differenz 10 Prozentpunkte. Die Werte für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis unterscheiden sich zwischen beiden Ortsteilgruppen um 13 Prozent. Diese Unterschiede finden ihren Niederschlag entsprechend bei den Quoten für die anderen Abschlussarten.

Tabelle G4.4 Absolvent/innen und Schulentlassene aus öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Ortsteilgruppen der Stadt Bremen (2009)

	Schülerinnen und Schüler aus Ortsteilgruppe A			Schülerinnen und Schüler aus Ortsteilgruppe B		
	ohne MH	mit MH	gesamt	ohne MH	mit MH	gesamt
allgemeine Hochschulreife (Abitur)	29,4%	19,4%	25,2%	53,1%	32,5%	49,4%
Mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss)	37,4%	40,5%	38,8%	29,8%	37,3%	31,1%
erweiterte Berufsbildungsreife	17,2%	20,7%	18,7%	7,4%	15,4%	8,9%
Einfache Berufsbildungsreife	7,9%	8,7%	8,2%	6,5%	7,3%	6,6%
ohne Abschluss	8,1%	10,7%	9,2%	3,2%	7,6%	4,0%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

G5 Abschlüsse in den berufsbildenden Schulen

Nachdem die zentralen Kennzahlen zu Abschlüssen in allgemeinbildenden Schulen dargestellt wurden, stehen nun die in berufsbildenden Schulen erworbenen Abschlüsse im Mittelpunkt. Analog zum Vorgehen im → [Teil F](#) soll auch hier wieder zwischen den drei Sektoren – Berufsausbildung, Übergangsbereich und Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung – differenziert werden. Da in den berufsbildenden Schulen neben beruflichen auch allgemeinbildende Abschlüsse erworben werden können, wird im Folgenden auch hierzu ein Überblick geliefert. Wie schon in vorherigen Abschnitten dieses Berichts, in denen Daten zum berufsbildenden Bereich präsentiert werden, beziehen sich die folgenden Kennzahlen auf öffentliche berufsbildende Schulen und die privaten berufsbildenden Ersatzschulen, nicht aber auf private Ergänzungsschulen.

Methodische Erläuterungen: Abschlussquoten im berufsbildenden Bereich

Kennzahlen zu Abschlüssen, die in berufsbildenden Schulen erlangt werden, sind schwierig darzustellen und länderübergreifend nur bedingt vergleichbar. Der Grund ist die Vielzahl der erreichbaren Abschlüsse und die Möglichkeit, neben Berufsabschlüssen auch zusätzlich allgemeinbildende Abschlüsse erlangen zu können. Zur Darstellung dieser zusätzlich erworbenen Abschlüsse hat sich die Kultusministerkonferenz darauf geeinigt, den jeweiligen Anteil von Absolventinnen und Absolventen an der gleichaltrigen Bevölkerung darzustellen (nach dem Quotensummenverfahren, → [Kasten S. 275](#)).

Da hier jedoch in den Vordergrund gestellt werden soll, wie viele der Absolventinnen und Absolventen zusätzliche Abschlüsse erlangen und viele der Absolventinnen und Absolventen der bremischen berufsbildenden Schulen nicht in Bremen wohnen, wird hier auf einen Bezug zur altersgleichen Bevölkerung weitgehend verzichtet und stattdessen im Folgenden die Verteilung der Abschlüsse dargestellt, also wie hoch der Anteil der Absolventinnen und Absolventen eines Sektors bzw. einer Abschlussart an der Gesamtzahl der Absolventinnen und Absolventen ist.

Eine auf die Städte oder Ortsteilgruppen bezogene Auswertung der Daten nach Sektoren ist zudem nur für die öffentlichen berufsbildenden Schulen möglich.

► Land Bremen

In der folgenden → [Tabelle G5.1](#) ist die Verteilung der insgesamt 8.994 Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2009 aus einer berufsbildenden Schule im Land Bremen am Ende einer Ausbildung entlassen wurden, auf die bereits bekannten Sektoren beruflicher Bildung dargestellt. Auch hier unterscheiden sich die Zahlen für die beiden Kommunen: Während in Bremen etwa 62% der Schulentlassenen erfolgreich eine Berufsausbildung und rund 15% in berufsbildenden Schulen einen Bildungsgang beenden, in dem der Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung möglich ist, sind dies in Bremerhaven etwa 56% bzw. 11%. Hinzu kommen in Bremen gut 16% und in Bremerhaven etwa 23% von Schülerinnen und Schülern, die einen Bildungsgang aus dem Übergangsbereich erfolgreich abschließen. 7,5% der Schülerinnen und Schüler in Bremen und 10,5% in Bremerhaven, die einen Bildungsgang im berufsbildenden Bereich beenden, erreichen die Ausbildungsziele nicht. Vor dem Hintergrund des Sachverhalts, dass Bremen im berufsbildenden Bereich aufgrund der Zentrumsfunktion für das Umland einen starken Ausbildungssektor insbesondere im dualen Bereich hat und zudem ein hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern in den Übergangsbereich übergehen (→ [Teil F](#)), überraschen diese Ergebnisse nicht.⁵⁰

⁵⁰ Da die Daten für Schulentlassene aus den anderen Bundesländern leider nicht bezogen auf die drei Sektoren der integrierten Ausbildungsstatistik vorliegen, kann an dieser Stelle kein entsprechender Vergleich präsentiert werden.

Tabelle G5.1 Verteilung der aus öffentlichen berufsbildenden Schulen entlassene Schülerinnen und Schüler nach Sektoren beruflicher Bildung (2009)

	Stadt Bremen	Bremerhaven	Land Bremen
<i>nachrichtlich: Zahl der entlassenen Schüler/innen:</i>	7.160	1.834	8.994
Sektor I: Berufsausbildung	62,3%	55,5%	60,9%
Sektor II: Übergangsbereich	15,5%	22,6%	17,0%
Sektor III: Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung	14,6%	11,4%	14,0%
Keinen Abschluss erreicht / Bildungsziel nicht erreicht	7,5%	10,5%	8,1%

Quellen: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Da in etlichen beruflichen Bildungsgängen eine zusätzliche Qualifikation erworben werden kann, wird in → [Tabelle G5.2](#) dargestellt, zu welchen Anteilen die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen einen zusätzlichen allgemeinbildenden Abschluss erreichen. Dabei ist zu beachten, dass ein nicht unbeträchtlicher Anteil von Schülerinnen und Schülern im Sektor III (Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung) noch nicht die volle Fachhochschulreife, sondern nur den schulischen Teil davon erwirbt, der jedoch noch keine Hochschulzugangsberechtigung darstellt. Der Anteil an erworbenen Abschlüssen mit Hochschulzugangsberechtigung ist daher etwas geringer als der Anteil an Schulentlassenen aus dem Sektor III. Dies zeigt die folgende → [Tabelle G5.2](#), in der die zusätzlich erreichten allgemeinbildenden Abschlüsse präsentiert werden.

Tabelle G5.2 Verteilung der Absolventinnen und Absolventen / Abgängerinnen und Abgänger aus berufsbildenden Schulen nach zusätzlich erworbenen allgemeinbildenden Abschlüssen (2009)

	Stadt Bremen	Bremerhaven	Land Bremen	Berlin	Hamburg	Deutschland
Berufsbildungsreife	3,1%	6,4%	3,7%	4,0%	1,9%	3,0%
Mittlerer Schulabschluss	6,2%	7,5%	6,5%	5,6%	7,0%	7,8%
Hochschulzugangsberechtigung	11,0%	6,9%	10,2%	13,8%	8,5%	14,7%
kein zusätzlicher allgemeinbildender Abschluss	79,8%	79,2%	79,7%	76,6%	82,5%	74,5%

Quellen: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit und Kultusministerkonferenz (KMK) 2011b

Bei einem Blick in die Daten ist zu konstatieren, dass – wie in Hamburg auch – etwa 80% der Absolventinnen und Absolventen Bremer und Bremerhavener berufsbildender Schulen nicht zusätzlich noch einen allgemeinbildenden Abschluss erwerben. Im Land Bremen erwerben damit weniger Schülerinnen und Schüler zusätzlich einen allgemeinbildenden Abschluss als im bundesdeutschen Durchschnitt. Dies ist vermutlich ebenfalls auf die Zentrumsfunktion der beiden Städte Bremen und Bremerhaven für das Umland im dualen Bereich zurück zu führen, in dem die Berufsausbildung im Vordergrund steht.

Zugleich fällt auf, dass von den Schülerinnen und Schülern, die einen zusätzlichen Abschluss erwerben, in Bremerhaven etwa gleich oft eine Berufsbildungsreife (6,4% der Absolventinnen und Absolventen), ein Mittlerer Schulabschluss (7,5%) und eine Hochschulzugangsberechtigung (6,9%) erworben werden. In der Stadt Bremen hingegen dominieren höher qualifizierende Bildungsgänge: Nur 3,1% der Absolventinnen und Absolventen erwerben

eine Berufsbildungsreife, 6,2% einen Mittleren Schulabschluss und 11% zusätzlich eine Hochschulzugangsberechtigung. Dieser Unterschied zwischen den beiden Kommunen könnte darauf zurück zu führen sein, dass die Quote der Abgängerinnen und Abgänger ohne Berufsbildungsreife aus den allgemeinbildenden Schulen in Bremerhaven deutlich höher ist als in der Stadt Bremen und daher der Erwerb dieser Grundqualifikation in Schulen des berufsbildenden Bereichs in der Seestadt häufiger nachgeholt wird als in der Stadt Bremen.

Auffällig ist ferner, dass im bundesdeutschen Durchschnitt der Anteil derer, die im berufsbildenden Bereich eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben, höher ist als in Bremen, was sich auch über einen Bezug zur altersgleichen Bevölkerung deutlich bestätigt. Hier ergibt sich für Bremen ein Wert von 13,1% gegenüber 18,7% im bundesdeutschen Durchschnitt.

Aus einer geschlechtsspezifischen Perspektive zeigte sich in → [Teil D](#), dass Frauen in den berufsbildenden Schulen unterrepräsentiert sind, hier aber innerhalb der Bildungsgänge, die zur Hochschulzugangsberechtigung führen, stärker vertreten sind als Männer. Dieses Ungleichgewicht zeigte sich auch bei den Analysen zu den Übergängen und korrespondiert mit den besseren Bildungsabschlüssen, die Mädchen in den allgemeinbildenden Schulen erreichen (→ [Tabelle G5.3web](#)).

47,8% der aus diesen Schulen entlassenen Abgänger/innen im Land Bremen sind Frauen, der Anteil der Frauen unter denjenigen, die die Ausbildung erfolgreich liegt im Land Bremen in allen drei Sektoren zwischen 48 und 50%. Die Zahlen für die beiden Städte unterscheiden sich dabei insbesondere im Sektor „Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung“. Hier erreichen in der Stadt Bremen 51,5% das Ausbildungsziel, in Bremerhaven sind es jedoch nur 41,1%. Diese Zahlen korrespondieren in etwa mit den in → [Teil G](#) präsentierten Anteilen von Frauen in den drei Sektoren beruflicher Bildung. Ein Vergleich dieser Anteile mit den Abschlusszahlen legt die Vermutung nahe, dass Frauen insgesamt ein wenig erfolgreicher eine Berufsausbildung und auch Maßnahmen des Übergangsbereichs absolvieren als Männer. Darauf weist nicht zuletzt auch ihr geringer Anteil an der Gruppe derjenigen hin, die das Bildungsziel nicht erreicht haben.

In einer weiteren Betrachtung, welche die zusätzlich erworbenen allgemeinbildenden Abschlüsse fokussiert, zeigen sich ähnliche positive Ergebnisse für die Frauen (→ [Tabelle G5.4web](#)).

► **Stadt Bremen: Effekte von Zentrumsfunktion und Segregation**

Um der Frage weiter auf den Grund zu gehen, ob der im bundesdeutschen Vergleich eher niedrige Anteil zusätzlicher Qualifikationen tatsächlich auf die Zentrumsfunktion Bremens zurückzuführen ist, wurde die oben gezeigte Verteilung der Abschlüsse nach den Schülerinnen und Schülern weiter differenziert, die in der Stadt Bremen leben und denjenigen, die im Umland leben.⁵¹ Um die Perspektive von Migration und sozialer Lage zu bearbeiten, wird im Folgenden außerdem nun für die in → [Teil A](#) eingeführten unterschiedlichen Ortsteilgruppen analysiert, wie sich die Schulentlassenen auf die Bildungsgänge der unterschiedlichen Sektoren verteilen und welche zusätzlichen allgemeinbildenden Schulabschlüsse erreicht werden. Für beide Perspektiven musste auf Daten des Jahres 2010 zurück gegriffen werden, da eine entsprechende Aufschlüsselung für die Daten des Jahres 2009 nicht möglich war.

⁵¹ Dies war aufgrund der Datenlage nur für diejenigen Schülerinnen und Schüler möglich, die eine öffentliche berufsbildende Schule besucht haben. Dieses Vorgehen sollte aber vor dem Hintergrund der geringen Zahl von Schülerinnen und Schülern, die im Land Bremen eine private berufsbildende Ersatzschule besuchen, zu belastbaren Befunden führen.

Tabelle: G5.5 Verteilung der in der Stadt Bremen wohnhaften der Absolventinnen und Absolventen bzw. Abgängerinnen und Abgänger aus berufsbildenden Schulen nach Abschlüssen und Wohnort, 2010*

	Ortsteilgruppe Bremen				Stadt Bremen	Nicht aus Bremen
	A	B	C	D		
Erwerb von Abschlüssen in berufsbildenden Schulen nach Sektoren						
Sektor I: Berufsausbildung	45,8%	51,0%	51,2%	46,7%	50,7%	86,7%
Sektor II: Übergangsbereich	23,7%	16,8%	19,2%	20,6%	19,3%	0,9%
Sektor III: Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung	16,3%	22,4%	19,7%	19,0%	18,2%	9,1%
Abschluss nicht erreicht	14,2%	9,8%	9,9%	13,7%	11,8%	3,4%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100%	100,0%
Zusätzlich erworbene allgemeinbildende Abschlüsse						
einfache Berufsbildungsreife	3,2%	1,1%	2,8%	2,0%	2,2%	0,2%
erweiterte Berufsbildungsreife	5,7%	3,1%	2,8%	5,2%	4,3%	0,6%
Mittlerer Schulabschluss	9,9%	8,2%	8,0%	8,2%	9,0%	4,2%
Hochschulzugangsberechtigung	11,1%	19,0%	10,3%	15,4%	13,9%	6,3%
Kein zusätzlicher allgemeinbildender Abschluss	70,1%	68,7%	76,1%	69,3%	70,7%	88,6%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Sektoren des Erwerbs zusätzlicher allgemeinbildender Abschlüsse						
Berufsausbildung	16,0%	11,0%	17,6%	16,0%	15,6%	42,9%
Übergangsbereich	49,1%	31,3%	39,2%	40,4%	39,5%	3,4%
Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung	34,9%	57,7%	43,1%	43,6%	44,9%	53,6%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Daten liegen für 2009 nicht vor.

Erwerb von Abschlüssen in berufsbildenden Schulen: Dem Trend beim Übergang in die berufsbildenden Schulen grob entsprechend (→ [Teil F](#)), verteilen sich die Schulentlassenen der verschiedenen Ortsteilgruppen unterschiedlich auf die Sektoren: Absolventinnen und Absolventen aus den Ortsteilen der Gruppe A erwerben seltener einen Abschluss in dem ersten (Berufsausbildung: A: 45,8% vs. B: 51,0%) oder dritten Sektor (Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung: A: 16,3% vs. B: 22,4%). 23,7% von Ihnen schließen einen Bildungsgang im Übergangsbereich ab (B: 16,8%). Insgesamt 14,2% der Schulentlassenen, die in einem Ortsteil der Gruppe A leben, erreichen das Bildungsziel nicht (B: 9,8%). Die Werte für die in Ortsteilen der Gruppe D – hier besteht ein hohes Armutsrisiko (SGB II) – sind ähnlich ausgeprägt. Der Anteil derjenigen, die das Bildungsziel nicht erreichen, ist bei den Schülerinnen und Schülern in den Ortsteilen der Gruppe B deutlich niedriger. Gleichzeitig ist auch der Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die den Übergangsbereich verlassen, niedriger. Der Anteil derer, die einen Bildungsgang im Sektor Berufsausbildung und im Sektor Hochschulzugangsberechtigung erfolgreich beenden, ist in der Schülerschaft aus Ortsteilen der Gruppe B deutlich höher als bei denen aus Ortsteilen der Gruppe A. Nur wenig ungünstiger als die Werte für die Gruppe B sehen die Daten für die Schülerschaft aus Ortsteilen der Gruppe C aus – hier ist der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich hoch, das Armutsrisiko (SGB II) aber niedrig.

Schülerinnen und -schüler aus dem niedersächsischen Umland erwerben häufiger Abschlüsse im Bereich der Berufsausbildung, seltener in den anderen beiden Sektoren als Schülerin-

nen und Schüler mit Wohnsitz in Bremen. Dies korrespondiert mit dem Befund, dass Schülerinnen und Schüler aus Bremer Schulen der Sekundarstufe I besonders häufig in Maßnahmen des Übergangsbereichs und in berufliche Bildungsgänge wechseln, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen (→ [Teil F](#)).

Ferner ist in der Gruppe der Einpendlerinnen und Einpendler die Quote der Abgängerinnen und Abgänger, die den Abschluss der Bildungsmaßnahme nicht erreichen, insgesamt niedriger als in der Gruppe der Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in Bremen. Dies geht einher mit dem Befund, dass die Quote der Abgängerinnen und Abgänger ohne erreichten Abschluss der Bildungsmaßnahme im Übergangsbereich mit 29,3% deutlich höher als in den anderen Sektoren (Berufsausbildung: 3,3%, Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung: 8,9%, ohne Abbildung) – und Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Bremen häufiger im Übergangsbereich vertreten sind.

Erwerb von zusätzlichen allgemeinbildenden Abschlüssen: Zunächst ist zu konstatieren, dass in der Gruppe der Personen, die in einem Ortsteil der Gruppe A leben, der Anteil der Personen, die in berufsbildenden Schulen zusätzlich einen allgemeinbildenden Abschluss erwerben, mit 29,9% geringfügig niedriger ist als in der Gruppe derjenigen aus Ortsteilgruppe B (31,3%). Gleichzeitig unterscheidet sich die Verteilung der Absolventinnen und Absolventen in den Ortsteilen der beiden Gruppen deutlich voneinander. Während in der Gruppe A zu etwa gleichen Anteilen die Berufsbildungsreife (insgesamt 8,9%), der Mittlere Schulabschluss (9,9%) und die Hochschulzugangsberechtigung (11,1%) erworben wird, dominieren bei den in Ortsteilen der Gruppe B lebenden Absolventinnen und Absolventen klar diejenigen, die eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben (19,0%). Deutlich weniger erwerben einen Mittleren Schulabschluss (8,2%) oder eine Berufsbildungsreife (4,2%).

Den bereits oben geschilderten Befunden entsprechend erwerben Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im niedersächsischen Umland seltener zusätzliche allgemeinbildende Abschlüsse

Sektoren des Erwerbs zusätzlicher Abschlüsse: Den vorangehenden Befunden entsprechend verteilen sich die Schülerinnen und Schüler, die zusätzlich einen allgemeinbildenden Abschluss erworben haben, in den Ortsteilgruppen unterschiedlich auf die Sektoren, in denen sie diese erworben haben. In der Gruppe A wurden 49,1% aller Abschlüsse im Übergangsbereich erworben, in den Ortsteilen der Gruppe B 57,7% im Sektor „Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung“.

Insgesamt ist festzuhalten, dass Schülerinnen und Schüler aus Ortsteilen der Gruppe B nicht nur im allgemeinbildenden Bereich, sondern auch im berufsbildenden Bereich eher höherwertigere Abschlüsse erwerben als die der Gruppe A. Für Schülerinnen und Schüler der Ortsteilgruppe A scheint der berufliche Bereich tendenziell eher einen kompensatorischen Nutzen für nicht erreichte Ziele der Grundbildung zu haben. Schülerinnen und Schülern der Ortsteilgruppe B hingegen scheinen berufsbildende Schulen häufiger den Weg in akademische Bildung zu eröffnen. Bedenkt man, dass hier auch ein höherer Anteil von Personen ein Abitur erwirbt, ist anzunehmen, dass sich der Abstand im Qualifikationsniveau zwischen den Bewohnern dieser Gruppen im Verlauf berufsbildender Maßnahmen weiter vergrößert. Dies lässt sich für die Altersgruppe derjenigen Absolventinnen und Absolventen, in der nahezu 90% der Abschlüsse erworben werden (17 bis unter 24 Jährige), auch anhand des konkreten Bezugs auf die Bevölkerung belegen (Berechnung nach Quotensummenverfahren, → [Kasten S. 280](#)). Bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung erwerben 10,7% der Einwohner zwischen 17 und 24 Jahren in der Ortsteilgruppe B eine Hochschulzugangsberechtigung im berufsbildenden Bereich, wohingegen es in Ortsteilgruppe A nur 8,4% sind (ohne Abbildung).

Zusammenfassung

In den nationalen und internationalen **Leistungsvergleichsuntersuchungen in den Jahrgangsstufen 4 und 9** wurden mit Hilfe standardisierter Testverfahren die Leistungen von Schülerinnen und Schülern in allen Bundesländern festgestellt. Als zentraler Indikator und Prädiktor für den weiteren Bildungserfolg – auch in anderen Fächern – wird dabei die Lesekompetenz angesehen, weshalb die Berichterstattung hierauf fokussiert wurde. Die zentralen Befunde:

Im Durchschnitt erreichten die Schülerinnen und Schüler des Landes Bremen 2006 am Ende der Grundschulzeit und auch 2009 kurz vor Ende der Sekundarstufe I niedrigere Lesekompetenzen als die in den anderen Bundesländern. Dieser niedrige Leistungsmittelwert für das Land geht einher mit einer vergleichsweise großen Leistungsspreizung: Während die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler durchaus das Niveau der Schülerinnen und Schüler in anderen Bundesländern erreichen, ist dies im unteren Leistungsbereich nicht der Fall: Der Anteil sehr schwacher Schülerinnen und Schüler ist sehr hoch, ihre Leistungen sind zugleich sehr niedrig.

Diese Leistungsspreizung geht einher mit ausgeprägten sozialen und migrationsbedingten Disparitäten im Land Bremen: Schülerinnen und Schüler aus Elternhäusern, die mit Blick auf die vorhandenen Bildungsressourcen weniger begünstigt sind und/ oder einen Migrationshintergrund haben, erbringen am Ende der Grundschulzeit im Durchschnitt deutlich schlechtere Leistungen als Kinder aus bildungsnahen Elternhäusern, in denen Deutsch die Verkehrssprache ist. In der Sekundarstufe I sind ebenfalls deutliche Kompetenzunterschiede zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund und zwischen Jugendlichen zu beobachten, die sich in Bezug auf ihre soziale Herkunft unterscheiden. Eine Aufschlüsselung auf kommunaler Ebene lassen diese Studien nicht zu.

Für die Sekundarstufe II wurde in den letzten Jahren keine umfassende Leistungsvergleichsstudie durchgeführt. Hier kann auf die **Durchschnittsnoten im Abitur** an den allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen zurückgegriffen werden. Bei dieser Analyse wurde deutlich, dass die Frauen in Bremen im Abitur 2009 insgesamt besser abgeschnitten haben als die Männer. Nach einer Differenzierung nach den beiden Kommunen im Land Bremen ist außerdem zu konstatieren, dass die Abiturergebnisse in der Stadt Bremen in dem Jahr geringfügig besser ausgefallen sind als in der Stadt Bremerhaven.

Für die Stadt Bremen konnten zudem Analysen nach Migrationshinweis und den in [→ Teil A](#) ermittelten Ortsteilgruppen durchgeführt werden. Hier zeigte sich, dass die Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshinweis im Abitur 2009 schlechter abgeschnitten haben als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis. Dieser migrationspezifische Unterschied war auch für diejenigen festzustellen, die in einem Ortsteil der Gruppe B lebten, nicht aber für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in einem Ortsteil der Gruppe A. Letztere erreichten zudem insgesamt leicht schlechtere Durchschnittsnoten.

Zusätzlich zu dieser Übersicht über die erzielten Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Land Bremen wurden auf den vorangehenden Seiten Zahlen zu den erreichten Abschlüssen präsentiert. Die zentralen Befunde zu den **Abschlüssen an allgemeinbildenden Schulen**:

Schülerinnen und Schüler erreichen im Land Bremen – ähnlich wie in den beiden anderen Stadtstaaten – häufiger das Abitur als dies deutschlandweit der Fall ist. Zugleich liegt die Quote derjenigen, die im Land Bremen das Schulsystem ohne Abschluss verlassen, im bundesweiten Vergleich etwas über dem Durchschnitt aber unter den Werten von Hamburg und Berlin. Die Städte Bremen und Bremerhaven unterscheiden sich insofern, als dass die Quote der Schülerinnen und Schülern, die eine allgemeine Hochschulreife oder den mittleren Schulabschluss erreichen, in Bremerhaven höher ist als in der Stadt Bremen. Zugleich ist in

der Seestadt aber auch die Quote derjenigen ohne Schulabschluss doppelt so hoch wie in Bremen.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis erreichen im Land Bremen tendenziell eher niedrigere Schulabschlüsse als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Dabei fällt der Unterschied in Bremerhaven stärker aus als in Bremen. Vor dem Hintergrund der Zahlen zum Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II (→ [Teil F](#)) überrascht dieser Befund jedoch nicht: Bei diesem Übergang erreichen in Bremerhaven Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis anteilig seltener die Gymnasiale Oberstufe als in Bremen.

Für Bremen konnte zudem gezeigt werden, dass Schülerinnen und Schüler aus Ortsteilen der Gruppe A seltener das Abitur erreichen und häufiger die Schule ohne Abschluss verlassen als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler aus den Ortsteilen der Gruppe B. Für die Ortsteile der Gruppe A gilt zudem, dass hier Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis seltener höherwertige Bildungsabschlüsse erreichen als Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshinweis. Schließlich erreichen in den Ortsteilen der Gruppe A Migrantinnen und Migranten seltener das Abitur als in denen der Gruppe B – bei in etwa gleichen Ergebnissen (s.o.). Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass das soziale Umfeld eine zentrale moderierende Variable für den Bildungserfolg in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis ist.

Bezüglich der **in berufsbildenden Schulen erworbenen Abschlüsse** wurde folgendes herausgearbeitet: Etwa 61% der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen im Land Bremen schließen einen Bildungsgang ab, in dem eine Berufsausbildung erworben wird. Die Werte für die beiden Städte unterscheiden sich aber deutlich: In der Stadt Bremen sind es etwa 62%, in Bremerhaven hingegen nur 56%. 15% der Schülerinnen und Bremen und 11% in Bremerhaven absolvieren ein Angebot der beruflichen Schulen, das zu einer Hochschulzugangsberechtigung führt. 15% schließen in der Stadt Bremen erfolgreich eine Maßnahme im Übergangsbereich ab, in Bremerhaven sind es knapp 23%. In Bremen verlassen 7,5% der Schülerinnen und Schüler am Ende des Bildungsgangs eine berufsbildende Schule, ohne den vorgesehenen Abschluss bzw. die vorgesehene Qualifikation zu erreichen, in Bremerhaven sind es über 10%.

Immerhin 20% der Schülerinnen erreichen tatsächlich auch einen zusätzlichen allgemeinbildenden Abschluss. Das sind zwar insgesamt weniger als in Deutschland (24%), jedoch liegt diese Zahl auf einem ähnlichen Niveau wie in den anderen beiden Stadtstaaten. Dies ist für die Stadt Bremen insbesondere auf die Zentrumsfunktion zurück zu führen. Hier konnte in Analysen gezeigt werden, dass die in Niedersachsen lebenden Schülerinnen und Schüler häufiger eine Berufsausbildung erworben haben, aber seltener zusätzliche Abschlüsse.

Für die Stadt Bremen konnte zusätzlich eine Analyse für die bekannten Ortsteilgruppen durchgeführt werden. Dabei wurde für die Schülerinnen und Schüler mit Wohnort in einem Ortsteil der Gruppe A festgestellt, dass sie auch an den berufsbildenden Schulen tendenziell niedrigere Qualifikationen erwerben als diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in einem der Ortsteile der Gruppe B leben. Der Anteil von Personen, die einen zusätzlichen Abschluss erwerben, ist in der Ortsteilgruppe A insgesamt niedriger; dies gilt auch für den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung. Zugleich ist in diesen Ortsteilen der Anteil von Personen, die eine Berufsbildungsreife erreichen, höher. Bezüglich des Anteils beim zusätzlichen Erwerb eines Mittleren Schulabschlusses unterscheiden sich die Schülerinnen und Schüler aus den Ortsteilgruppen A und B kaum. Zusätzliche Abschlüsse werden von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Ortsteilgruppe A in der Hälfte der Fälle im Übergangsbereich erworben – für die Schülerinnen und Schüler aus Ortsteilgruppe B ist trifft dies nur in einem Drittel der Fälle zu.

Zugleich ist der Anteil von Personen, die das jeweilige Bildungsziel nicht erreichen, in Ortsteilen der Gruppe A deutlich höher.

Für den allgemeinbildenden Bereich wurde bereits herausgearbeitet, dass Schülerinnen und Schüler, die in den Ortsteilen der Gruppe A leben, eher niedrigere Abschlüsse erreichen als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler mit Wohnsitz in einem Ortsteil der Gruppe B. Für die berufsbildenden Schulen ist nun festzuhalten, dass dieser neben der beruflichen Qualifikation zugleich einen großen kompensatorischen Nutzen für die Schülerinnen und Schüler hat, die an allgemeinbildenden Schulen ihr Bildungsziel nicht erreicht haben. Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die in den Ortsteilen der Gruppe A leben. Zugleich aber nutzen auch die Schülerinnen und Schüler (insbesondere aus den Ortsteilen der Gruppe B), die bereits höhere Qualifikationen erreicht haben, Angebote berufsbildender Schulen, in denen sie ihre allgemeinbildende Qualifikation verbessern. Und dies führt entsprechend der höheren Ausgangsqualifikation auch hier zu höheren Abschlüssen – und damit auch hier zu einer Vergrößerung der Bildungsdisparitäten zwischen den beiden Ortsteilgruppen.

Für die meisten der in diesem Kapitel präsentierten Bereiche konnten auch **geschlechtsspezifische Unterschiede** herausgearbeitet werden. Der in → [Teil F](#) konstatierte Befund, dass Mädchen bzw. Frauen sich tendenziell erfolgreicher durch das Bildungssystem bewegen als Jungen bzw. Männer, kann auch in Hinblick auf die hier präsentierten Daten zu Leistungen und Abschlüssen bestätigt werden.

Anhang

Literaturverzeichnis

- Amt für Jugend, Familie und Frauen der Stadt Bremerhaven (Hg.) (2011): Beiträge der Krippen und Kindertagesstätten.
- Arnold, Karl-Heinz; Bos, Wilfried; Richert, Peggy; Stubbe, Tobias C. (2010): Der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe: Schullaufbahnpräferenzen von Lehrkräften und Eltern im Ländervergleich. In: Wilfried Bos, Sabine Hornberg, Karl-Heinz Arnold, Gabriele Faust, Lilian Fried, Eva-Maria Lankes et al. (Hg.): IGLU 2006 - die Grundschule auf dem Prüfstand. Vertiefende Analysen zu Rahmenbedingungen schulischen Lernens. Münster, New York, NY, München, Berlin: Waxmann, S. 13–32.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld: W. Bertelsmann.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010a): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld: W. Bertelsmann.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010b): Bildung in Deutschland 2010. Tabellen/Abbildungen aus dem Anhang der Buchpublikation. Abbildungen zu Kapitel A3. Online verfügbar unter http://www.bildungsbericht.de/daten2010/a3_2010.xls, zuletzt aktualisiert am 01/2011, zuletzt geprüft am 13.04.2011.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010c): Bildung in Deutschland 2010. Tabellen/Abbildungen aus dem Anhang der Buchpublikation. Abbildungen zu Kapitel D3. Online verfügbar unter http://www.bildungsbericht.de/daten2010/d3_2010.xls, zuletzt aktualisiert am 01/2011, zuletzt geprüft am 13.04.2011.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010d): Bildung in Deutschland 2010. Tabellen/Abbildungen aus dem Anhang der Buchpublikation. Abbildungen zu Kapitel C3.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010e): Bildung in Deutschland 2010. Tabellen/Abbildungen aus dem Anhang der Buchpublikation. Abbildungen zu Kapitel C2. Online verfügbar unter http://www.bildungsbericht.de/daten2010/c2_2010.xls, zuletzt geprüft am 16.12.2011.
- Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg (Hg.) (2010): Bildung in Berlin und Brandenburg 2010. Ein indikatorengestützter Bericht zur Bildung im Lebenslauf. Online verfügbar unter http://www.bildungsbericht-berlin-brandenburg.de/PDFs/Bildungsbericht_2010.pdf, zuletzt aktualisiert am 2010.
- Baumert, Jürgen; Klieme, Eckhard; Neubrand, Michael; Prenzel, Manfred; Schiefele, Ulrich; Schneider, Wolfgang et al. (2001): Soziale Bedingungen von Schulleistungen. Zur Erfassung von Kontextmerkmalen durch Schüler-, Schul- und Elternfragebögen. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.mpib-berlin.mpg.de/Pisa/Kontextmerkmale.pdf>, zuletzt aktualisiert am 05.07.2002, zuletzt geprüft am 09.07.2011.
- Baumert, Jürgen; Stanat, Petra; Watermann, Rainer (2006): Schulstruktur und die Entstehung differenzielle Lernmilieus. In: Jürgen Baumert, Petra Stanat und Rainer Watermann (Hg.): Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen. Differenzielle Bildungsprozesse und Probleme der Verteilungsgerechtigkeit : vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 95–188.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hg.) (2009): Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland. Online verfügbar unter http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Zuwanderung/Integration_RZ_online.pdf, zuletzt aktualisiert am 05.01.2009, zuletzt geprüft am 09.02.2010.

- BertelsmannStiftung: Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme. Online verfügbar unter www.laendermonitor.de/grafiken-tabellen, zuletzt geprüft am 19.12.2011.
- Böhme, Katrin; Leucht, Michael; Schipolowski, Stefan; Porsch, Raphaela; Knigge, Michel; Köller, Olaf (2010a): Anlage und Durchführung des Ländervergleichs. In: Olaf Köller, Michel Knigge und Bernd Tesch (Hg.): Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich. Münster; New York; München; Berlin: Waxmann, S. 65–86.
- Böhme, Katrin; Tiffin-Richards, Simon P.; Schipolowski, Stefan; Leucht, Michael (2010b): Migrationsbedingte Disparitäten bei sprachlichen Kompetenzen. In: Olaf Köller, Michel Knigge und Bernd Tesch (Hg.): Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich. Münster; New York; München; Berlin: Waxmann, S. 203–225.
- Bos, Wilfried; Hornberg, Sabine; Arnold, Karl H.; Faust, Gabriele; Fried, Lilian; Lankes, Eva M. et al. (Hg.) (2007): IGLU 2006. Lesekompetenzen von Grundschulern in Deutschland im internationalen Vergleich: Waxmann.
- Bos, Wilfried; Hornberg, Sabine; Arnold, Karl-Heinz; Faust, Gabriele; Fried, Lilian; Lankes, Eva-Maria et al. (Hg.) (2008): IGLU-E 2006. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich. Münster; New York; München; Berlin: Waxmann.
- BQM - Beratungs- und Koordinierungsstelle zur beruflichen Qualifizierung von jungen Migrantinnen und Migranten (2005): Elektronisches Handbuch für Lehrkräfte. Hg. v. KWB - Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e.V. Online verfügbar unter www.bqm-handbuch.de/site/html/cms.php?cont=229, zuletzt geprüft am 06.12.2011.
- Bremerich-Vos, Albert; Behrens, Ulrike; Böhme, Katrin; Krelle, Michael; Neumann, Daniela; Robitzsch et al. (2010): Kompetenzstufenmodelle für das Fach Deutsch. In: Olaf Köller, Michel Knigge und Bernd Tesch (Hg.): Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich. Münster; New York; München; Berlin: Waxmann, S. 37–50.
- Bundesagentur für Arbeit (Stichtag 2004a): Beschäftigte Ende Dezember 2004 in Bremen. Nürnberg (Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik), zuletzt geprüft am 19.12.2011.
- Bundesagentur für Arbeit (Stichtag 2004b): Beschäftigte Ende Dezember 2004 in Deutschland. Nürnberg (Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik), zuletzt geprüft am 19.12.2011.
- Bundesagentur für Arbeit (Stichtag 2010a): Beschäftigung in Bremen. vorläufige Ergebnisse. Nürnberg (Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik), zuletzt aktualisiert am 20.07.2011, zuletzt geprüft am 19.12.2011.
- Bundesagentur für Arbeit (Stichtag 2010b): Beschäftigung in Deutschland. vorläufige Ergebnisse. Nürnberg (Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik), zuletzt aktualisiert am 20.07.2011, zuletzt geprüft am 19.12.2011.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hg.). Online verfügbar unter http://www.bbsr.bund.de/cIn_016/nn_23688/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Werkzeuge/Raumabgrenzungen/Wachs_Schrumpf/Referenz_Wachs_Schrumpf,templateId=raw,property=publicationFile.xls/Referenz_Wachs_Schrumpf.xls, zuletzt geprüft am 11.02.2010.
- Der Senator für Arbeit, Frauen Gesundheit Jugend und Soziales (Hg.): Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich. Frühkindliche Bildung in Bremen. Online verfügbar unter <http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Rahmenplan.pdf>, zuletzt geprüft am 20.07.2011.
- Der Senator für Umwelt, Verkehr Bau und Europa (2009): Bremen '20: Komm mit nach Morgen. Leitbild der Stadtentwicklung 2020. Hg. v. Verkehr Bau und Europa der

- Freien Hansestadt Bremen Der Senator für Umwelt. Bremen. Online verfügbar unter <http://www.komm-mit-nach-morgen.de/5.0/downloads/Leitbild.pdf>, zuletzt aktualisiert am 16.06.2009, zuletzt geprüft am 13.12.2010.
- Deutsches Jugendinstitut (Hg.) (2007): Kinder, Krippen, Kosten - Fakten zur Kinderbetreuungsdebatte. A) Daten zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen.
- Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (2011): Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder ab 1.1.2011. Bremen.
- Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (2008): Bremer Schulentwicklungsplan 2008. Ergebnisse der Arbeit des Fachausschusses „Schulentwicklung“ der Deputation für Bildung. Beschlussfassung vom 30.10.2008. Bremen. Online verfügbar unter <http://www.bildung.bremen.de/fastmedia/13/Schulentwicklungsplan.pdf>.
- Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (Hg.) (2010): Entwicklungsplan des Landes Bremen zur schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an unterstützender Pädagogik und sonderpädagogischer Förderung. Entwicklungsplan Inklusion. Entwurf zur Vorlage in der Deputation für Bildung am 02.12.2010.
- Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (Hg.) (2011): Werkschule Bremen.
- Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit (Hg.): Barrierefreie Version Beruf. Online verfügbar unter <http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.24142.de>, zuletzt geprüft am 09.11.2011.
- Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit (Hg.): Bremische Bürgerschaft beschließt neues Schulgesetz. Online verfügbar unter <http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.21178.de>, zuletzt geprüft am 09.11.2011.
- Drechsel, Barbara; Senkbeil, Martin (2004): Institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen von Schule und Unterricht. In: Manfred Prenzel, Jürgen Baumert, Werner Blum, Rainer H. Lehmann, Detlev Leutner, Michael Neubrand et al. (Hg.): PISA 2003. Der Bildungsstand der Jugendlichen in Deutschland - Ergebnisse des zweiten internationalen Vergleichs. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann, S. 284–291.
- Freie und Hansestadt Hamburg; Behörde für Schule und Berufsbildung; Institut für Bildungsmonitoring (Hg.) (2009): Bildungsbericht Hamburg 2009. Online verfügbar unter <http://www.bildungsmonitoring.hamburg.de/index.php/file/download/1359>, zuletzt aktualisiert am 19.05.2010, zuletzt geprüft am 08.05.2011.
- Gestring, Norbert; Janßen, Andrea; Polat, Aıça; Siebel, Walter (2004): Die zweite Generation türkischer Migranten. In: *Einblicke* 2004 (40), S. 9–11. Online verfügbar unter <http://www.presse.uni-oldenburg.de/einblicke/40/siebel.pdf>, zuletzt geprüft am 29.07.2011.
- Gresch, Cornelia; Baumert, Jürgen; Maaz, Kai (2010): Empfehlungsstatus, Übergangsempfehlung und der Wechseln in die Sekundarstufe I: Bildungsentscheidungen und soziale Ungleichheit. In: Kai Maaz, Jürgen Baumert, Cornelia Gresch und Nele McElvany (Hg.): Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten. Bonn, Berlin (Bildungsforschung, 34), S. 201–228.
- Häussermann, Hartmut; Siebel, Walter (2004): Stadtsoziologie. Eine Einführung. Frankfurt: Campus Verlag.
- Helmke, Andreas; Weinert, Franz Emanuel (1997): Bedingungsfaktoren schulischer Leistung. In: Franz Emanuel Weinert, Niels Birbaumer und Carl F. Graumann (Hg.): Psychologie des Unterrichts und der Schule. Göttingen: Hogrefe Verl. für Psychologie (Pädagogische Psychologie, ; Bd. 3), S. 71–176.

- Hertel, Silke; Jude, Nina; Naumann, Johannes (2010): Leseförderung im Elternhaus. In: Eckhard Klieme, Cordula Artelt, Johannes Hartig, Nina Jude, Olaf Köller, Manfred Prenzel et al. (Hg.): PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann, S. 255–276.
- Hüsken, Katrin (2010): Kita vor Ort. Betreuungsatlas auf Ebene der Jugendamtsbezirke 2010. Hg. v. Deutsches Jugendinstitut und Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. München, Dortmund.
- im Brahm, Grit (2006): Klassengröße: eine wichtige Variable von Schule und Unterricht? In: *Bildungsforschung* 3 (1). Online verfügbar unter <http://www.bildungsforschung.org/index.php/bildungsforschung/article/viewFile/28/26>, zuletzt geprüft am 09.07.2011.
- Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik; Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (2009): Integration in Deutschland. Erster Indikatorenbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring. Hg. v. Flüchtlinge und Integration Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration. Online verfügbar unter http://www.bundesregierung.de/nsc_true/Content/DE/Artikel/IB/Anlagen/2009-06-10-indikatorenbericht,property=publicationFile.pdf/2009-06-10-indikatorenbericht, zuletzt aktualisiert am 10.06.2009, zuletzt geprüft am 09.02.2010.
- Kapphahn, Andreas (2006): "Integration und Stadtentwicklung". Manuskript für den Vortrag zum Fachgespräch am 09. Mai 2006. Online verfügbar unter http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-integration-migration/themen/eu_projekte/manuskript_vortrag_kapphan.pdf?start&ts=1260890138&file=manuskript_vortrag_kapphan.pdf, zuletzt aktualisiert am 02.05.2006, zuletzt geprüft am 17.02.2010.
- Karakaşoğlu, Yasemin (2011): Wissenschaftliche Expertise mit Handlungsempfehlungen für einen "Entwicklungsplan Migration und Bildung". im Auftrag der Senatorin für Bildung und Wissenschaft Bremen. Bremen. Online verfügbar unter <http://www.bildung.bremen.de/fastmedia/13/Migration%20und%20Bildung%20lang.pdf>.
- Klafki, Wolfgang (1990): Abschied von der Aufklärung? Grundzüge eines bildungstheoretischen Gegenentwurfs. In: Heinz-Hermann Krüger und Elisabeth Beck-Gernsheim (Hg.): Abschied von der Aufklärung? Perspektiven der Erziehungswissenschaft. Opladen: Leske + Budrich, S. 91–104.
- Klemm, Klaus (2009): Klassenwiederholungen – teuer und unwirksam. Eine Studie zu den Ausgaben für Klassenwiederholungen in Deutschland. BertelsmannStiftung. Gütersloh. Online verfügbar unter http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_29361_29362_2.pdf, zuletzt geprüft am 26.07.2011.
- Klemm, Klaus (2010): Gemeinsam lernen. Inklusion leben. Status Quo und Herausforderungen inklusiver Bildung in Deutschland. Hg. v. BertelsmannStiftung. Gütersloh (Wirksame Bildungsinvestitionen). Online verfügbar unter http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-E355E987-2B63AC01/bst/xcms_bst_dms_32811_32812_2.pdf.
- Klemm, Klaus; Preuss-Lausitz, Ulf (2008): Gutachten zum Stand und zu den Perspektiven der sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen. Essen; Berlin. Online verfügbar unter http://www.bildung.bremen.de/fastmedia/13/Gutachten_PreussLausitz_Klemm.pdf, zuletzt aktualisiert am 18.08.2008, zuletzt geprüft am 17.07.2011.
- Klieme, Eckhard; Artelt, Cordula; Hartig, Johannes; Jude, Nina; Köller, Olaf; Prenzel, Manfred et al. (Hg.) (2010): PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann.

- Knigge, Michel; Leucht, Michael (2010): Soziale Disparitäten im Spracherwerb. In: Olaf Köller, Michel Knigge und Bernd Tesch (Hg.): Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich. Münster; New York; München; Berlin: Waxmann, S. 185–201.
- Köller, Olaf; Knigge, Michel; Tesch, Bernd (Hg.) (2010a): Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich. Münster; New York; München; Berlin: Waxmann.
- Köller, Olaf; Knigge, Michel; Schipolowski, Stefan; Leucht, Michael; Tiffin-Richards, Simon P.; Porsch, Raphaela et al. (2010b): Der Blick in die Länder. In: Olaf Köller, Michel Knigge und Bernd Tesch (Hg.): Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich. Münster; New York; München; Berlin: Waxmann, S. 107–176.
- Krohne, Julia Ann; Meier, Ulrich (2004): Sitzenbleiben, Geschlecht und Migration. In: Gundel Schümer, Klaus-Jürgen Tillmann und Manfred Weiss (Hg.): Die Institution Schule und die Lebenswelt der Schüler. Vertiefende Analysen der PISA-2000-Daten zum Kontext von Schülerleistungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 117–147.
- Kultusministerkonferenz (KMK) (07.09.2010): Pressemitteilung. Online verfügbar unter [http://www.bmbf.de/_media/press/pm_20100907-149\(1\).pdf](http://www.bmbf.de/_media/press/pm_20100907-149(1).pdf), zuletzt geprüft am 29.07.2011.
- Kultusministerkonferenz (KMK) (Hg.) (2006): Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2006). Online verfügbar unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2006/2006_08_01-Gesamtstrategie-Bildungsmonitoring.pdf, zuletzt aktualisiert am 02.06.2006, zuletzt geprüft am 29.07.2011
- Kultusministerkonferenz (KMK) (Hg.) (2011a): Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2005 bis 2009. Online verfügbar unter http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/GTS_2009_Bericht_Text.pdf, zuletzt aktualisiert am 27.01.2011, zuletzt geprüft am 07.05.2011.
- Kultusministerkonferenz (KMK) (Hg.) (2011b): Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2000-2009. Online verfügbar unter http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Korrgr_Internet_Fassung_Dok_190_SKL.pdf, zuletzt aktualisiert am 2011.
- Kultusministerkonferenz, Kommission für Statistik (2008): Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2008 (2). Online verfügbar unter http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Defkat2008_2__m_Anlagen.pdf, zuletzt aktualisiert am 26.09.2008, zuletzt geprüft am 13.07.2011.
- Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der IntMK (2011a): Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 - 2009. Teil 1 - Ergebnisse. Hg. v. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK). Online verfügbar unter http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Einzelseiten/Integrationsbericht_Teil1_2011-02-10-Lesezeichen.pdf, zuletzt aktualisiert am 10.02.2011, zuletzt geprüft am 24.03.2011.
- Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der IntMK (2011b): Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 - 2009. Teil 2 - Datenband. Hg. v. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK). Online verfügbar unter http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Einzelseiten/Integrationsbericht_Teil2_2011-02-10.pdf, zuletzt aktualisiert am 10.02.2011, zuletzt geprüft am 24.03.2011.
- Lankes, Eva-Maria; Carstensen, Claus H. (2010): Kann man große Klassen erfolgreich unterrichten? In: Wilfried Bos, Sabine Hornberg, Karl-Heinz Arnold, Gabriele Faust, Lilian Fried, Eva-Maria Lankes et al. (Hg.): IGLU 2006 - die Grundschule auf dem

- Prüfstand. Vertiefende Analysen zu Rahmenbedingungen schulischen Lernens. Münster, New York, NY, München, Berlin: Waxmann, S. 121–142.
- Maaz, Kai; Nagy, Gabriel (2010): Der Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen des Sekundarschulsystems: Definition, Spezifikation und Quantifizierung primärer und sekundärer Herkunftseffekte. In: Kai Maaz, Jürgen Baumert, Cornelia Gresch und Nele McElvany (Hg.): Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten. Bonn, Berlin (Bildungsforschung, 34), S. 151–180.
- Maaz, Kai; Baumert, Jürgen; Trautwein, Ulrich (2010): Genese sozialer Ungleichheit im institutionellen Kontext der Schule: Wo entsteht und vergrößert sich soziale Ungleichheit? In: Kai Maaz, Jürgen Baumert, Cornelia Gresch und Nele McElvany (Hg.): Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten. Bonn, Berlin (Bildungsforschung, 34), S. 27–64.
- Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (Hg.): Lernsommer. Online verfügbar unter <http://www.mpib-berlin.mpg.de/de/forschung/beendete-bereiche/erziehungswissenschaft-und-bildungssysteme/forschungsgebiet-iii/text-und-bild>, zuletzt geprüft am 30.08.2011.
- OECD (Hg.) (2011): PISA in Focus 6. When students repeat grades or are transferred out of school: What does it mean for education systems? Online verfügbar unter <http://www.oecd.org/dataoecd/35/58/48363440.pdf>, zuletzt geprüft am 06.12.2011.
- PISA-Konsortium Deutschland (Hg.) (2007): PISA 2006. Die Ergebnisse der dritten internationalen Vergleichsstudie. Unter Mitarbeit von Manfred Prenzel, Cordula Artelt, Jürgen Baumert, Werner Blum, Marcus Hammann, Eckhard Klieme und Reinhard Pekrun. Münster: Waxmann. Online verfügbar unter <http://www.gbv.de/dms/bs/toc/548710562.pdf>.
- Prenzel, Manfred; Zimmer, Karin; Drechsel, Barbara; Heidemeier, Heike; Draxler, Clemens (2005): Der Blick in die Länder. In: Manfred Prenzel, Jürgen Baumert, Werner Blum, Rainer H. Lehmann, Detlev Leutner, Michael Neubrand et al. (Hg.): PISA 2003. Der zweite Vergleich der Länder in Deutschland - was wissen und können Jugendliche? Münster, New York, München, Berlin: Waxmann, S. 169–233.
- Projektgruppe "Lebenslagen in Bremen" (2009): Lebenslagen im Land Bremen. Armuts- und Reichtumsbericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen. Hg. v. Frauen Gesundheit Jugend und Soziales Die Senatorin für Arbeit. Bremen. Online verfügbar unter http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/anlage_1_lebenslagen_im_land_bremen.pdf, zuletzt aktualisiert am 25.05.2009, zuletzt geprüft am 17.02.2010.
- Schipolowski, Stefan; Böhme, Katrin (2010): Die sprachlichen Kompetenzen in den Ländern. In: Olaf Köller, Michel Knigge und Bernd Tesch (Hg.): Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich. Münster; New York; München; Berlin: Waxmann, S. 88–97.
- Schümer, Gundel (2001): Institutionelle Bedingungen schulischen Lernens im internationalen Vergleich. In: Jürgen Baumert, Eckhard Klieme, Michael Neubrand, Manfred Prenzel, Ulrich Schiefele, Wolfgang Schneider et al. (Hg.): Pisa 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Rev. Nachdr. der Erstausg. Opladen: Leske + Budrich, S. 411–427.
- Schwippert, Knut; Hornberg, Sabine; Goy, Martin (2008): Lesekompetenzen von Kindern mit Migrationshintergrund im nationalen Vergleich. In: Wilfried Bos, Sabine Hornberg, Karl-Heinz Arnold, Gabriele Faust, Lilian Fried, Eva-Maria Lankes et al. (Hg.): IGLU-E 2006. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich. Münster; New York; München; Berlin: Waxmann, S. 112–125.

- Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2009): Übersicht über die Finanzierung der Privatschulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2004 i.d.F. vom 09.10.2009.
- Stanat, Petra; Rauch, Dominique; Segeritz, Michael (2010): Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. In: Eckhard Klieme, Cordula Artelt, Johannes Hartig, Nina Jude, Olaf Köller, Manfred Prenzel et al. (Hg.): PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann, S. 200–230.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010): Ergebnisse der integrierten Ausbildungsberichterstattung nach Ländern. Anfänger im Ausbildungsgeschehen 2009 nach Sektoren/Konten und Ländern. Hg. v. Hessischen Statistischen Landesamt. Wiesbaden.
Online verfügbar unter www.statistik-hessen.de/fileadmin/media/fb12/dokumente/Integrierte_Ausbildungsberichterstattung.pdf
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011): Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik. Wiesbaden. Online verfügbar unter <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de>, zuletzt aktualisiert am 21.09.2011.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.): Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Bildungsstatistik und Indikatorensystem.
- Statistisches Bundesamt: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in im Haushaltsjahr 2002 nach Schularten und Ländern in Euro. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2002): Ausgaben je Schüler an öffentlichen Schulen 1999. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2003): Ausgaben je Schüler an öffentlichen Schulen 2000. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2004): Ausgaben je Schüler an öffentlichen Schulen 2001. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2006a): Im Fokus: Ausgaben je Schüler/-in 2003. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2006b): Im Fokus: Ausgaben je Schüler/-in 2004. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2011a): Bildungsfinanzbericht 2011. Ausgaben für Bildung (Tabellenteil). Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2008): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2007 - Fachserie 1 Reihe 2.2, zuletzt aktualisiert am 12.07.2010, zuletzt geprüft am 09.04.2011.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2010a): 2010: 23% der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung. Pressemitteilung Nr.409 vom 10.11.2010.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2010b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2008 - Fachserie 1 Reihe 2.2, zuletzt aktualisiert am 12.07.2010, zuletzt geprüft am 09.04.2011.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2010c): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2009 - Fachserie 1 Reihe 2.2. Online verfügbar unter <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220097004,property=file.pdf>, zuletzt aktualisiert am 12.07.2010, zuletzt geprüft am 09.04.2011.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2010d): Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen Schuljahr 2009/2010. Fachserie 11 Reihe 1. Online verfügbar unter <http://esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/>

- Daten_Fakten/Destatis_AllgblidSchulen_Fachserie_11_Reihe_1_2010_01.xls, zuletzt aktualisiert am 08.02.2011, zuletzt geprüft am 19.05.2011.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2010e): Bildung und Kultur. Private Schulen Schuljahr 2009/2010. Fachserie 11 Reihe 1.1. Online verfügbar unter <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/BildungForschungKultur/Schulen/PrivateSchulen2110110107005.property=file.xls>, zuletzt geprüft am 20.05.2011.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2010f): Bildungsfinanzbericht 2010. 1. Aufl. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2011b): Bildung und Kultur. Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung Anfänger im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern 2010.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2011c): Bildungsausgaben. Ausgaben je Schüler/-in 2008.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2011d): Bildungsfinanzbericht 2011. 1., Aufl. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt Deutschland (Hg.): GENESIS Online-Datenbank. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>, zuletzt geprüft am 19.12.2011.
- Statistisches Landesamt Bremen: Bremen Infosystem. Online verfügbar unter <http://www.statistik.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen65.c.4983.de>, zuletzt geprüft am 13.04.2011.
- StEG-Konsortium (2010): Ganztagschule: Entwicklung und Wirkungen. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2005–2010. Online verfügbar unter <http://www.dipf.de/de/projekte/studie-zur-entwicklung-von-ganztagschulen/resolveuid/70ae32df42affa23434c916d356bfc9b>, zuletzt aktualisiert am 15.11.2010, zuletzt geprüft am 13.07.2011.
- Stubbe, Tobias C.; Bos, Wilfried; Hornberg, Sabine (2008): Soziale und kulturelle Disparitäten der Schülerleistungen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. In: Wilfried Bos, Sabine Hornberg, Karl-Heinz Arnold, Gabriele Faust, Lilian Fried, Eva-Maria Lankes et al. (Hg.): IGLU-E 2006. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich. Münster; New York; München; Berlin: Waxmann, S. 103–109.
- Tillmann, Klaus-Jürgen; Meier, Ulrich (2001): Schule, Familie und Freunde - Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern in Deutschland. In: Jürgen Baumert, Eckhard Klieme, Michael Neubrand, Manfred Prenzel, Ulrich Schiefele, Wolfgang Schneider et al. (Hg.): Pisa 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Rev. Nachdr. der Erstausg. Opladen: Leske + Budrich, S. 468–509.
- United Nations (Hg.): Convention on the Rights of Persons with Disabilities. A/RES/61/106.
- Valtin, Renate; Bos, Wilfried; Buddeberg, Irmela; Goy, Martin; Potthoff, Britta (2008): Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Jahrgangsstufe im nationalen und internationalen Vergleich. In: Wilfried Bos, Sabine Hornberg, Karl-Heinz Arnold, Gabriele Faust, Lilian Fried, Eva-Maria Lankes et al. (Hg.): IGLU-E 2006. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich. Münster; New York; München; Berlin: Waxmann, S. 51–101.
- Weiß, Manfred (2011): Allgemeinbildende Privatschulen in Deutschland. Bereicherung oder Gefährdung des öffentlichen Schulwesens? Berlin (Schriftenreihe des Netzwerk Bildung). Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/07833.pdf>, zuletzt aktualisiert am 04.02.2011, zuletzt geprüft am 29.06.2011.

Winkelmann, Henrik; Groeneveld, Imke (2010): Geschlechterdisparitäten. In: Olaf Köller, Michel Knigge und Bernd Tesch (Hg.): Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich. Münster; New York; München; Berlin: Waxmann, S. 177–184.

Gesetzesverzeichnis

- BremKTG. Bremisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz), vom 19. Dezember 2000 (Brem.GBl. S. 491)
- BremSchulG (2005). Bremisches Schulgesetz, vom 28.06.2005.
- BremSchulG (2009). Bremisches Schulgesetz, vom 28. Juni 2005 (Brem.GBl. S. 260, ber. S. 388, 398), Zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Änd. schulrechtl. Bestimmungen vom 23.6.2009 (Brem.GBl. S. 237)
- GG. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 944) geändert worden ist
- KiföG. Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz), vom 10 Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403).
- KiTaPfIRL. Richtlinien zur Förderung und Betreuung von Kindern durch Kindertagespflegepersonen im Land Bremen, vom 25. September 2008 (Brem.ABl. S. 877).
- PrivSchG. Gesetz über das Privatschulwesen und den Privatunterricht (Privatschulgesetz), vom 3. Juli 1956 (Brem.GBl. S. 77) Sa BremR 223-d-1. Zuletzt geändert durch Art. 6 G zur Umsetzung der EU-DienstleistungsRL im Land Bremen und Novellierung weiterer Rechtsnormen vom 24. 11. 2009 (Brem.GBl. S. 535).
- RiBTK. Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen, vom 04.11.2008. Richtlinie der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (Brem.ABl.S. 1093). Zuletzt geändert durch ÄndErl. vom 15. 2. 2010 (Brem.ABl. S. 141).
- SGB II. Zweites Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850 (2094)), das zuletzt durch Artikel 1a des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3057) geändert worden ist.
- SGB VIII. Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe. Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Änd. des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29.06.2011 (BGBl. I S. 1306).
- Versetzungsordnung. Verordnung über die Versetzung von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen, vom 14. Juli 1997 (Brem.GBl. S. 254, ber. S. 321 und 2001 S. 204). Zuletzt geändert durch Art. 2 VO zur Änd. der Zeugnis- und der VersetzungsO vom 15.6.2008 (Brem.GBl. S. 153).

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Der Europäische Sozialfonds ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investition in die Humanressourcen.



EUROPÄISCHE UNION